Theologisch-praktische Quartalschrift
1910.
63. Jahrgang. — III. Heft. —

III. Die Entstehungsgeschichte des Modernismus.

(Zeitbetrachtungen zum Verständnis des Modernismus. VII.)

Von Universitäts-Professor P. Albert M. Weiß O. Pr. in Freiburg (Schweiz).

Unser Heiliger Vater Pius X. hat sich wiederholt über den Modernismus mit einer ihm sonst nicht gewöhnlichen Strenge geäußert und dabei immer das Urteil gefällt, dieser sei nicht eine vereinzelte Irrlehre, sondern er fasse in sich sämtliche Irrtümer der Zeit zusammen. Selbstverständlich wollte er damit nicht sagen, er habe unter dem Worte Modernismus nicht eine bestimmte Richtung verstanden, sondern nur eine Zusammenstellung der modernen Irrlehren veranstalten und diese in ihrer Allgemeinheit verwerfen wollen. Auch das kann nicht seine Meinung sein, er verstehe unter Modernisten bloß jene, welche sämtliche Häresien der Gegenwart zu ihrem Eigentum machen. Hätte er das sagen wollen, dann gäbe es keinen Modernisten. Denn wer könnte, und wenn er auch an Widersprüchen das Menschenmögliche leistete, alles in seinem Kopf vereinbaren, was in dem großen Sammelbecken unserer Zivilisation brodelt und schäumt und zischt, wie feurige Lava im Meer! Der Sinn seiner Erklärung ist ein anderer und zwar ein dreifacher. Einmal besteht der Modernismus, wie wir bereits erwogen haben, bei Vielen gar nicht in besonderen Lehrsätzen, sondern in jener unbestimmten, ihnen selbst oft wenig klaren Denk- und Geistesrichtung, die man unter dem Namen moderne Weltanschauung zusammenfaßt und in einer Geistesrichtung, die nicht einzelne Dogmen angreift, sondern die allgemeinen Grundlagen des christlichen Glaubens untergräbt. Alsdann beweist der Modernismus seinen universalen Charakter dadurch, daß er sich auf alle Gebiete des Glaubens ausgedehnt. Darin unterscheidet er sich wesentlich von den Irrtümern der alten Zeit. Sogar die Re-

formatoren haben sich noch auf bestimmte Gebiete beschränkt. In der Aufklärungszeit begann bereits jener Zug, der heute seine volle Ausbildung erreicht hat. Ihn hat der englische Philosoph Thomas Green in die Worte zusammengefaßt: Alles muß umgearbeitet werden. Daraus hat Nietzsche seinen bekannten Satz von der Umwertung aller Werte geschaffen. Die Ausführung hat der Modernismus übernommen. Es gibt keinen Zweig der philosophischen oder der theologischen Wissenschaften, kein Gebiet der Literatur, des christlichen und des gesellschaftlichen Lebens, auf dem er nicht seinen Einfluß geltend macht. Das ist auf der einen Seite ein Verdienst von ihm, denn die Bestgesinnten täuschen sich nur gar zu gerne über die unermeßliche Tragweite der modernen Grundsätze und meinen, wenn man auf diese hinweist, das zeuge von Konsequenzmacherei und von ungerechter Unterschiebung. Es beweist aber anderseits die Gefahr, die in der modernistischen Denkrichtung enthalten ist. Endlich kann man dieser den gedachten Vorwurf auch deshalb machen, weil sie die hauptsächlichsten geistigen Richtungen der Gegenwart in sich vereinigt. Hievon wollen wir im folgenden handeln.

Die Geschichte der Philosophie behauptet, das Erwachen des modernen Geistes, die Einleitung zur Neuzeit sei dadurch gekennzeichnet, daß die beiden weltbewegenden Gegensätze, der Idealismus und der Realismus, mit klarem Bewußtsein und in vollständiger Durchbildung wider einander in die Schranken getreten seien. Der Vater des Idealismus sei der humanistische Platonismus; als Vater des Realismus oder des Empirismus nennt uns jedes Schulkind Baco von Verulam. Bis dorthin, heißt es gewöhnlich, in den Zeiten der Scholastik, habe unter dem Joch der Autorität dumpfe Einförmigkeit des Denkens oder vielmehr des Nachbetens und des Nichtdenkens geherrscht. Die wirkliche Geschichte sagt freilich über einige Dinge anders. Sie zeigt uns statt der stumpfen denkunfähigen Masse schon seit der Mitte des 14. Jahrhunderts dieselben beiden großen Gegensätze in einem Kampf begriffen, den die Sache des Glaubens und der Autorität leicht hätte entbehren können. Nur nannte man damals jene Richtung, die heute Idealismus heißt, gerade umgekehrt Realismus. Der Empirismus, oder wie wir jetzt sagen, der Realismus, hieß damals Nominalismus. Aus dem Kampf und zuletzt aus der Mischung beider Denkweisen ging die Reformation hervor. Darüber hat unsere Wenigkeit in dem Werk über das Luthertum gehandelt.

Es wird noch geraume Zeit dauern, bis sich diese Tatsache Anerkennung gegen die eingerosteten Vorurteile verschafft. Indes man muß es eben abwarten, denn hier sind zu viele Interessen, die nicht so leicht den Platz räumen.

Für unsere Zwecke hier liegt an dieser geschichtlichen Frage nicht viel. Tatsache ist, daß diese gewaltige Spaltung, möge sie nun als Mitursache oder als Folge der Reformation betrachtet werden, die ganze neuere Zeit durchzieht, und nicht wenig dazu beiträgt, ihren besonderen Charakter zu bestimmen. Es ist ein ewig auf- und abwogender Kampf zwischen der idealistischen und der realistischen Weltanschauung, der nicht bloß die Geschichte der Philosophie, sondern auch die der Theologie und der übrigen Wissenschaften zusamt der Literatur und dem öffentlichen Leben je nach dem Vorherrschen der einen oder der anderen Richtung bestimmt. Heute sind wir, wenigstens für den Augenblick, so ziemlich überall dahin gelangt, daß die beiden großen Gegner sich verträglich miteinander zurecht finden, weil sie beide voneinander so viel angenommen haben, daß sie in ihren eigenen Eingeweiden wühlen müßten, wenn sie das, was sie voneinander unterscheidet, allzusehr betonen wollten. Ob das immer so bleiben wird, läßt sich nicht wohl voraussagen. Genug, sie arbeiten sich gegen den gemeinsamen Feind, das Christentum, in die Hände. Dafür ist der Modernismus einer der sprechendsten Zeugen. Mit Recht findet die Encyclica Pascendi gerade in dieser Verbindung der zwei entgegengesetzten Bestrebungen eines seiner hauptsächlichsten Merkmale. Der Modernismus hat diese Vereinbarung besser vollzogen als die Reformation, und sich gerade dadurch als den Erben der Reformation erwiesen und als eine noch größere Gefahr für das Christentum als die Reformation war.

Der alte Nominalismus, den man später auf den Namen Empirismus umtaufte, hat im Laufe der Jahrhunderte vielfache Veränderungen erfahren, so daß er mitunter seinem Urvater wenig ähnlich zu sein schien. Gleichwohl hat er seine Natur bewahrt, wenn er schon einmal fast ganz materialistisch und ein anderes Mal wieder recht spekulativ und sublim zu werden schien. Das alles kann uns hier ziemlich gleichgültig lassen. Bedeutsam ist für uns die eine Tatsache, daß er, namentlich seit der Zeit, da er in der Form des Positivismus auftrat und in dieser auf lange Zeit fast die unbestrittene

formatoren haben sich noch auf bestimmte Gebiete beschränkt. In der Aufklärungszeit begann bereits jener Zug, der heute seine volle Ausbildung erreicht hat. Ihn hat der englische Philosoph Thomas Green in die Worte zusammengefaßt: Alles muß umgearbeitet werden. Daraus hat Nietzsche seinen bekannten Satz von der Umwertung aller Werte geschaffen. Die Ausführung hat der Modernismus übernommen. Es gibt keinen Zweig der philosophischen oder der theologischen Wissenschaften, kein Gebiet der Literatur, des christlichen und des gesellschaftlichen Lebens, auf dem er nicht seinen Einfluß geltend macht. Das ist auf der einen Seite ein Verdienst von ihm, denn die Bestgesinnten täuschen sich nur gar zu gerne über die unermeßliche Tragweite der modernen Grundsätze und meinen, wenn man auf diese hinweist, das zeuge von Konsequenzmacherei und von ungerechter Unterschiebung. Es beweist aber anderseits die Gefahr, die in der modernistischen Denkrichtung enthalten ist. Endlich kann man dieser den gedachten Vorwurf auch deshalb machen, weil sie die hauptsächlichsten geistigen Richtungen der Gegenwart in sich vereinigt. Hievon wollen wir im folgenden handeln.

Die Geschichte der Philosophie behauptet, das Erwachen des modernen Geistes, die Einleitung zur Neuzeit sei dadurch gekennzeichnet, daß die beiden weltbewegenden Gegensätze, der Idealismus und der Realismus, mit klarem Bewußtsein und in vollständiger Durchbildung wider einander in die Schranken getreten seien. Der Vater des Idealismus sei der humanistische Platonismus; als Vater des Realismus oder des Empirismus nennt uns jedes Schulkind Baco von Verulam. Bis dorthin, heißt es gewöhnlich, in den Zeiten der Scholastik, habe unter dem Joch der Autorität dumpfe Einförmigkeit des Denkens oder vielmehr des Nachbetens und des Nichtdenkens geherrscht. Die wirkliche Geschichte sagt freilich über einige Dinge anders. Sie zeigt uns statt der stumpfen denkunfähigen Masse schon seit der Mitte des 14. Jahrhunderts dieselben beiden großen Gegensätze in einem Kampf begriffen, den die Sache des Glaubens und der Autorität leicht hätte entbehren können. Nur nannte man damals jene Richtung, die heute Idealismus heißt, gerade umgekehrt Realismus. Der Empirismus, oder wie wir jetzt sagen, der Realismus, hieß damals Nominalismus. Aus dem Kampf und zuletzt aus der Mischung beider Denkweisen ging die Reformation hervor. Darüber hat unsere Wenigkeit in dem Werk über das Luthertum gehandelt.

Es wird noch geraume Zeit dauern, bis sich diese Tatsache Anerkennung gegen die eingerosteten Vorurteile verschafft. Indes man muß es eben abwarten, denn hier sind zu viele Interessen, die nicht so leicht den Platz räumen.

Für unsere Zwecke hier liegt an dieser geschichtlichen Frage nicht viel. Tatsache ist, daß diese gewaltige Spaltung, möge sie nun als Mitursache oder als Folge der Reformation betrachtet werden, die ganze neuere Zeit durchzieht, und nicht wenig dazu beiträgt, ihren besonderen Charakter zu bestimmen. Es ist ein ewig auf- und abwogender Kampf zwischen der idealistischen und der realistischen Weltanschauung, der nicht bloß die Geschichte der Philosophie, sondern auch die der Theologie und der übrigen Wissenschaften zusamt der Literatur und dem öffentlichen Leben je nach dem Vorherrschen der einen oder der anderen Richtung bestimmt. Heute sind wir, wenigstens für den Augenblick, so ziemlich überall dahin gelangt, daß die beiden großen Gegner sich verträglich miteinander zurecht finden, weil sie beide voneinander so viel angenommen haben, daß sie in ihren eigenen Eingeweiden wühlen müßten, wenn sie das, was sie voneinander unterscheidet, allzusehr betonen wollten. Ob das immer so bleiben wird, läßt sich nicht wohl voraussagen. Genug, sie arbeiten sich gegen den gemeinsamen Feind, das Christentum, in die Hände. Dafür ist der Modernismus einer der sprechendsten Zeugen. Mit Recht findet die Encyclica Pascendi gerade in dieser Verbindung der zwei entgegengesetzten Bestrebungen eines seiner hauptsächlichsten Merkmale. Der Modernismus hat diese Vereinbarung besser vollzogen als die Reformation, und sich gerade dadurch als den Erben der Reformation erwiesen und als eine noch größere Gefahr für das Christentum als die Reformation war.

Der alte Nominalismus, den man später auf den Namen Empirismus umtaufte, hat im Laufe der Jahrhunderte vielfache Veränderungen erfahren, so daß er mitunter seinem Urvater wenig ähnlich zu sein schien. Gleichwohl hat er seine Natur bewahrt, wenn er schon einmal fast ganz materialistisch und ein anderes Mal wieder recht spekulativ und sublim zu werden schien. Das alles kann uns hier ziemlich gleichgültig lassen. Bedeutsam ist für uns die eine Tatsache, daß er, namentlich seit der Zeit, da er in der Form des Positivismus auftrat und in dieser auf lange Zeit fast die unbestrittene

weniger fiel Henry Mansel in Oxford in dieselbe Täuschung zurück und glaubte eine neue Apologetik auf den Agnostizismus bauen zu können. Da die Vernunft weder das Unendliche, noch selbst die Sittengesetze fassen könne, so müsse sie um so bereitwilliger die Offenbarung auf das bloße Geheiß der Autorität hin annehmen. Und da sie an all diese übersinnlichen Dinge nicht hinreiche, so habe sie nicht bloß kein Recht, sondern nicht einmal die Möglichkeit, an der Offenbarung Kritik zu üben. Uneingeschränkter ist doch wohl das sacrificium intellectus nie verlangt worden, als in dieser Verirrung des Agnostizismus. Es braucht keine langen Worte, um uns zu überzeugen, daß diese Art von Apologetik ihren Zweck gründlich verfehlte, wie jede Apologetik, die auf falsche philosophische und theologische Grundlagen gebaut ist, selbst wenn sie durch Entgegenkommen gegen die herrschenden Zeitideen für einige Augenblicke Eindruck zu machen hoffen kann.

Den meisten Agnostikern war es jedoch um etwas ganz anderes zu tun als um eine neue Apologetik. Ihnen war ihr System eben das hauptsächlichste Mittel, um den Glauben unmöglich zu machen und die Lehren des Christentums jeder Geltung zu berauben. Kaum hat einer dieses System so konsequent durchgeführt wie Francis Newman, der Bruder des Kardinals. Er geht aus von dem Satze, daß eine menschliche Autorität, also die Kirche, keine Gewähr für den Glauben an das Göttliche sein könne. Dazu verwendet er als echter Anglikaner die Bibel. Er weist überall nach, daß die Lehren der Kirche mit denen der Bibel in Widerspruch stünden, was ihm allerdings nicht so schwer wird, da er nur die Hochkirche vor Augen hat. Dann kommt die Bibel an die Reihe: überall Widersprüche in ihr, nirgends etwas Sicheres über das Unsichtbare. Dann wird die christliche Lehre im großen verglichen mit der modernen Weltanschauung: abermals kein einziges zuverlässiges Ergebnis. So bleibt uns nichts als Vernunft und Gewissen. Das Gewissen hat ja wohl einen instinktiven Zug nach dem Höheren, aber wenn es sich nicht der Vernunft unterwirft, und durch deren Kritik sein Verlangen nach Gemeinschaft mit dem Höheren reinigen läßt, ist abermals nichts zu hoffen. Was aber als Ergebnis dieses Prozesses übrig bleibt, das weiß er selbst nicht zu sagen. Der Hauptvertreter des Agnostizismus, Herbert Spencer, bemüht sich allerdings in anerkennenswerter Weise, diesem Mangel abzuhelfen, indem er betont, man dürfe doch die

Frage nach dem Absoluten nicht mit der leeren Negation beantworten, irgend etwas Positives müsse gefunden werden. Sein positiver Abschluß ist jedoch kaum besser als die leere Negation der Uebrigen. Einen bestimmten Begriff des Absoluten könne man nicht aufstellen, es sei und bleibe das große Ungewisse. Wir hätten nur zwei Wege, um uns einigermaßen Gedanken darüber zu machen. Da alle Erscheinungen in der Welt einen einheitlichen und gesetzmäßigen Zusammenhang verraten, so müsse man auf ein einheitliches verbindendes Prinzip für alle Weltvorgänge schließen. Und da es zahllose Religionen und Philosophien gebe, die doch nicht alle falsch sein könnten, so müsse an ihnen das richtig sein, was sie alle gemeinschaftlich festhalten. Dies die Religionsphilosophie des Agnostizismus. Er will nicht Atheismus sein, denn um alles Uebersinnliche zu leugnen, müßte er erklären, er sei überzeugt, daß es nichts dergleichen gäbe; davon ist er jedoch ebensowenig überzeugt, wie davon, daß es etwas gebe. Er will auch nicht Skeptizismus sein, denn dem Skeptiker ist alles gleichgültig und das hält der Agnostiker nicht mit Unrecht für unvornehm. Vornehm, dieser Ausdruck hat es ihm angetan. Es ist nicht vornehm zu sagen: Ich weiß das, Sie sind im Irrtum. Es ist nur vornehm, wenn man sich so ausdrückt: Es mag sein, es mag auch nicht sein; ich sage nicht ja, ich sage nicht nein; ich lasse jedem sein Recht und wahre jedem die Freiheit, ich wahre sie aber auch mir und kann mich auf nichts verpflichten noch an etwas binden lassen. Eine Geistesrichtung, der gegenüber offenbar jede Apologetik wie jede Logik machtlos ist. Eine religiöse Gewißheit, eine positive Religion oder vollends eine übernatürliche Offenbarung, ein natürlich feststehender Satz, eine unveränderliche Wahrheit, eine Verpflichtung zur Unterwerfung unter die Wahrheit, ein Dogma, eine Autorität, das alles sind auf diesem Standpunkt unmögliche und undenkbare Dinge. Man darf wohl sagen, daß es noch keine Geistesrichtung gegeben hat, die dem Christentum so unzugänglich macht wie der Agnostizismus.

Nun aber kann denn doch der menschliche Geist in diesem Nichts nicht stehen bleiben. Er müßte seine Natur ablegen, wenn er dabei alles bewenden ließe, und das kann er nicht, auch wenn er wollte. Er muß sich also nach etwas umsehen, was ihm irgend einen Stützpunkt über dem baren Nichts gewährt. Wenn der Agnostizismus die volle Konsequenz und das letzte Wort des Empirismus ist, so

kann der Mensch von dieser Seite her keine Hilfe mehr erwarten. Er muß sich also auf die andere Seite, zum Idealismus wenden. Es ist gewiß sehr niedrig gesprochen, wenn Taine dem Positivismus die vollständige Ablehnung aller Metaphysik zum Vorwurf macht mit den Worten, die Neugier des menschlichen Geistes nach dem Höheren und dem Höchsten lasse sich nicht ersticken. Eine armselige Begründung für den unauslöschlichen Trieb des Menschen nach Religion. Aber gut, wenn es auch nur die unausrottbare Neugierde ist, so genügt schon das, um uns ein Zweifaches zu beweisen. Einmal zeigt uns dies, daß der Mensch das Forschen und das Streben nach etwas, was über ihn und über die Welt hinaus liegt, nicht loszubringen vermag. Und dann, daß dieser Zug unvertilgbar in unsere geistige Natur eingewachsen ist.

Niemand wird verkennen, daß aus dem bisher Erörterten schätzenswerte Beweise für die Richtigkeit der christlichen Lehre von der natürlichen Erkenntnis der religiösen Wahrheiten und von der natürlichen Verpflichtung zur Unterwerfung unter sie folgen. Wie nahe steht der Agnostizismus bei Herbert Spencer den Beweisen, den die Philosophie und die Apologetik für das Dasein Gottes führen! Was wir soeben von Taine gehört haben, ist trotz der unannehmbaren Form fast ganz der Ausgangspunkt, den wir festzuhalten pflegen, wenn wir die praeambula fidei behandeln. Aber die moderne Weltauffassung will um jeden Preis den Gegensatz zur christlichen Lehre wahren, und so geht sie auch hier wieder nicht bloß an ihr vorüber, so nahe sie auch ihren Pforten gekommen ist, sondern beutet nun den Trieb zum Idealismus in einer Weise aus, daß der Wahrheit dadurch noch größerer Schaden zugeht als durch den Empirismus.

Sehr richtig sagt die Encyclica Pascendi, der Agnostizismus bilde nur die negative Seite des Modernismus, die positive Seite sei der religiöse Psychologismus, der heute die Herrschaft führt. Die Encyclica behandelt eben nur den falschen Idealismus in der Gestalt, die im Augenblick die große religiöse Gefahr bildet. Denn der moderne Idealismus hat im Verlauf seiner Entwicklung sehr verschiedene Formen angenommen, von denen die eine der Wahrheit ebenso feindlich im Wege steht wie die andere. Es wäre schwer zu sagen, welcher Idealismus dem Christentum unzugänglicher mache, der kritische von Kant, der subjektive von Fichte, der gnostisch-theosophische von Schelling, der logisch-pantheistische von Hegel. Doch

das sind, wenigstens für den Augenblick, überlebte Systeme, mit denen wir uns nicht weiter zu befassen haben. Näher steht unserer Gesellschaft noch immer der sentimental-ästhetische von Jakobi und ganz besonders der moralische Idealismus in der Ausbildung, die er in England und in Amerika erhalten hat. Da der positivistische Geist unseres Zeitalters nicht mehr daran denken lasse, daß das Christentum jemals wieder als übernatürliche Offenbarung Eingang finden werde, und daß es noch einmal zur Herrschaft gelangen könne, wenn es den Glauben an Dogmen verlange, so müsse man einen anderen Weg suchen, sagt Matthew Arnold, um ihm, selbstverständlich nicht dem alten, sondern dem zeitgemäß umgestalteten Christentum, wieder Anerkennung zu verschaffen. Diesen Weg glaubt er dadurch eröffnen zu können, daß er aus dem Christentum die sittliche Seite hervorhebt. Diese sei etwas, was auch heute noch erhebe und begeistere, überdies das Einzige, wofür wir in unserer eigenen Natur Anknüpfungspunkte hätten. Somit müßten sich die Apologetik und die Religionsphilosophie ausschließlich auf diesen Gegenstand verlegen. Andere fanden mit Recht diesen Idealismus etwas gar zu beschränkt und gar zu menschlich. Deshalb glaubte John Robert Seeley der natürlichen Sympathie für das Gute auch die für das Wahre und für das Schöne als Bundesgenossin beigeben zu müssen; gelinge es, die Begeisterung für alles Erhabene, zu dem wir uns in unserer Natur angezogen fühlen, und für alles Große, das wir in der Geschichte verwirklicht sehen, in den Herzen lebendig zu machen, dann hätten wir eine Religion, die uns leicht das Uebernatürliche entbehren lasse. Aus diesen und ähnlichen Vorarbeiten entstand dann jene mächtige Bewegung, die unter dem Namen der ethischen Kultur gegen Ende des vorigen Jahrhunderts so weite Verbreitung gefunden hat, da sie auf der einen Seite der menschlichen Eigenliebe schmeichelte durch die lebhafte Ausmalung all des Herrlichen, das der Mensch zu leisten vermöge, wenn er sich nur seiner Kraft und seiner Ehre besinne, und da sie auf der anderen Seite auch edlere Geister fesselte, indem sie der moralischen Feigheit und Ausgelassenheit unserer Zeit ein so schönes Ideal entgegen stellte.

Nun aber hat der moderne Idealismus in der Form der sogenannten religiösen Psychologie die Herrschaft über die Geister fast ganz an sich gerissen. Damit ist die Religion vollständig zur Schöpfung des menschlichen Geistes herabgesetzt und der Mensch

zum Herrn der Religion gemacht. Schon im vorausgehenden Artikel mußten wir betonen, daß diese Begründung der Religion dem Subjektivismus Tür und Tor öffne, das heißt, daß sie ihm das Recht einräume, sich seine Religion nach seinem eigenen Geschmack zu gestalten. In dem Zusammenhang, in dem wir die Frage hier behandeln, ergibt sich aber, daß dieser falsche Psychologismus noch weiter geht. Es wäre ja schon ein großes Uebel, wenn der Mensch zwar anerkennt, daß er eine Religion haben müsse, wenn er sich aber vorbehielte, diese einzurichten nach seinem Bedürfnis und seinem Geschmack. Es ist indes noch viel schlimmer, wenn er sich das Recht nicht bloß über die Form, sondern über die Existenz, sozusagen das Recht über Leben und Tod der Religion anmaßt. Und das ist hier der Fall. Nachdem ihm der Empirismus in seiner vollen Konsequenz die Ueberzeugung beigebracht hat, daß man schlechterdings nichts über eine übersinnliche, noch weniger über eine jenseitige, am allerwenigsten über eine sogenannte übernatürliche Welt sagen könne, findet er in sich einen gewissen Drang, sich doch etwas dieser Art zurechtzulegen. Dieser Drang geht also ausschließlich von ihm aus und wird auch von ihm ausschließlich befriedigt. In der Tat sagt John Tyndall, Religion sei nichts als eine im Menschen vorhandene Anlage oder Fähigkeit, die ihre Befriedigung suche, wie der Geruchsinn oder der Geschmacksinn. Das heißt die Gabe Gottes gründlich mißkennen oder ins Gegenteil verkehren. Gott hat in die menschliche Natur gar manche Fähigkeit gelegt, deren Benützung der Freiheit anvertraut ist. Ein Beispiel ist der sinnliche Trieb. Keiner ist verpflichtet, von diesem zur Fortpflanzung des Geschlechtes Gebrauch zu machen. Aber so ist die seelische Anlage zur Religion nicht zu verstehen. Die Religion hat auch ihre Wurzeln in uns, darüber besteht kein Zweifel. Deshalb kann es keinen geben, der sich von ihr wegleugnen dürfte, als sei sie ihm unzugänglich. Hier dagegen wird diese natürliche Anlage so aufgefaßt, als ob der Mensch sich ihr zufolge seine Religion machte, nur um sein eigenes Bedürfnis zu befriedigen, sowie er sich eine Speise bereitet lediglich zu seinem Dienst, wie er aber auch darauf verzichten kann, wenn es ihm nicht um seine Selbstbefriedigung zu tun ist. Demgemäß wäre Religion nur insoweit begründet, als einer in sich einen Trieb dazu empfindet, und nur deshalb, weil er dabei für sich etwas zu gewinnen glaubt. Das ist die höchste Leistung des Egoismus, der Selbstsucht, des Dienstes

am eigenen Ich. Hier wird die Religion ein Machwerk des eigenen Ich und zwar ausschließlich zum Dienst für das eigene Ich. Eine solche Religion hebt den Menschen nicht über seine Niedrigkeit hinauf, vielmehr wird nach dieser Darstellung die Religion unter den Menschen hinabgesetzt und der Mensch selbst durch deren Uebung in der Selbstsucht bestärkt, mit anderen Worten verschlimmert. Man wird es deshalb wohl begreifen, daß sich die Encyclica bei dieser Gelegenheit mancher Worte bedient, die tief in die Seele schneiden. Wer sich darüber aufhält, der hat wohl kaum eine Vorstellung davon, um was es sich hiebei handelt.

Für uns Katholiken drängt sich aber noch eine Erwägung auf, indem wir diesen psychologischen Idealismus betrachten, auf den der Modernismus die Religion gründen will. Für den Agnostizismus, der einfach Agnostizismus bleiben will, ist die Sache abgetan. Er mag ja immerhin glauben, in seinem Gewissen die Religion gerettet zu haben, wenn er sie sich selber aus seinem Inneren schafft. Bei der Verwirrung, die heute herrscht, dürfen wir in der Tat vielen, die in der modernen Denkweise aufgewachsen sind, guten Glauben zutrauen, wenn sie in einer solchen aus sich selber gesogenen Religion etwas zu finden vermeinen, was den Bedürfnissen der Zeit entspreche. Und da sie nie anders gehört haben, als daß jede positive und übernatürliche Religion etwas Undenkbares sei, so stoßen sie auch in ihrem Inneren auf keinen Widerspruch gegen solche Herabsetzung der Religion zu einer rein menschlichen Schöpfung. Für den Christen jedoch beginnt das Ungeheuerliche erst jetzt. Darauf weist denn auch die Encyclica mit ganz besonderem Nachdruck hin. Daß die Feinde jeder positiven Religion in diesem Psychologismus ein willkommenes Mittel zur Bekämpfung des Christentums finden, das läßt sich begreifen. Wie aber Christen, und Christen, die sich rühmen, von hier aus eine neue, eine erfolgreichere Apologetik einführen zu können, diesen Weg gehen mögen, das wäre unverständlich, müßte man sich nicht sagen, daß einer dieser ganzen Denkweise nicht kann bis hieher gefolgt haben, ohne an den Grundbegriffen des Christentums irre geworden zu sein. Wenn er dann doch noch die christlichen Ausdrücke gebraucht, so können diese für ihn nur noch Worte sein, mit denen er einen ihnen völlig fremden Sinn verbindet. Als Beleg hiefür nennt die Encyclica das Wort Offenbarung. Wir haben es erleben müssen, daß Katholiken auftraten,

die sich herausnahmen, der Theologie den Vorwurf zu machen, sie treibe die Gebildeten aus der Kirche hinaus, indem sie ihnen zur Pflicht mache, Sätze anzunehmen, die ganz unvermittelt wie Meteorsteine aus einer fremden Welt über sie hereinstürzten. Wenn man die Offenbarung so darstelle, dann dürfe man sich nicht darüber verwundern, daß diese keine Gläubigen mehr finde. Aber so dürfe und könne man auch die Offenbarung nicht erklären. Keine Wahrheit, die nicht ihre Wurzeln im Innersten der Seele habe. Vielleicht seien nicht alle so weit gefördert, daß sie alle aus sich selber finden. Darum rede ja auch die Kirche von Offenbarung und von übernatürlicher Mitteilung. Es sei in der Tat eine barmherzige Fügung Gottes, daß er für die Schwachen und Ungeübten das heilige Feuer vom Himmel sende, damit sich daran der Brennstoff, den jeder in der eigenen Seele trage, entzünde und so aus dem Innern das erzeuge, wozu der Anstoß von außen nur die Veranlassung sei. Das sei der richtige Begriff von Offenbarung, der einzige, den die Zeit noch zugestehen könne, der einzige, der unserer Bildung entspreche, der einzige, auf den man eine Erfolg verheißende Apologetik gründen könne. Es bedarf keiner Erklärung darüber, daß dieser Begriff von Offenbarung die völlige Leugnung der Offenbarung in sich begreift. Es ist nur selbstverständlich, daß die Kirche in dem Decretum „Lamentabili" ihre Verurteilung darüber ausgesprochen hat.[1]) Es ist aber auch unleugbar, daß diese Verirrung unvermeidlich ist, wo immer das Hauptdogma der modernen religiösen Psychologie, das von der vitalen Immanenz, aufrecht erhalten wird. Von Offenbarung, von übernatürlicher Ordnung, von positivem Christentum kann bei dieser Art von psychologischem Idealismus keine Rede sein.

Auf dem geschilderten Weg ist der Modernismus entstanden. An sich ist er ganz und gar nichts Absonderliches; er tritt nicht aus der ewig gleichen Reihe von Krankheitserscheinungen heraus, welche die ganze Geschichte der Kirche durchziehen. Was der Semiarianismus, der Semipelagianismus, der Monotheletismus, der Jansenismus für ihre Zeiten waren, das ist der Modernismus für die moderne Zeit. Jedesmal, wenn ein gefährlicher Irrtum einen großen Abfall hervorruft und die Geister wie gebannt hält, treten Weise auf, die da sagen, man dürfe ihn nicht zu schroff zurückweisen, sonst sei der Schaden nicht zu berechnen; es sei doch auch eine gewisse Wahrheit

[1]) Nr 20. 22. Denzinger Enchiridion [10], 2020. 2022.

auf seiner Seite unverkennbar; nütze man diese aus, so werde man ihn wieder gewinnen und der eigenen Sache dienen. Noch jedesmal ist auf diesem Wege eine neue Spaltung eingeführt worden: die Verirrten wurden noch mutiger, die Treugebliebenen wurden geärgert, die Halben und die Zweifelnden verführt. Trotzdem ist diese Krankheit unausrottbar. Jedesmal verwirft man die früheren Versuche, weil diese nur halb und unzureichend gewesen seien und macht dann den neuen desto rücksichtsloser. So wollte Febronius, als Jansenismus und Gallikanismus im Bunde die französische Kirche bereits zerstört hatten, der deutschen Kirche aus ihrer Verlassenschaft neues Leben einhauchen. Die Aufklärung gab sich daran, den Katholiken die Wohltaten des Rationalismus zugänglich zu machen. Der Hermesianismus stellte die kantische Philosophie in den Dienst des Christentums, der Güntherianismus die hegelische, Wilhelm Rosenkrantz den Schellingianismus, der Altkatholizismus den Liberalismus. Ein Lebensretter nach dem anderen für das gefährdete Christentum, jeder im gleichen Geiste handelnd und mit dem gleichen Ergebnis. Es durfte auch unserer Zeit derselbe Rettungsversuch nicht erspart bleiben. Man hat uns so oft den Ausgleich mit der modernen Weltanschauung gepredigt, daß es mit Wunder hätte zugehen müssen, wenn es nicht zur Tat gekommen wäre. Das Verhängnis ist diesmal, daß diese Weltanschauung aus zwei Strömungen entstanden ist, die, an sich einander schroff entgegengesetzt, allmählich so viele Irrtümer in sich aufgenommen und so viele Wandlungen durchgemacht haben, daß sie ganz gut einander in die Hände arbeiten können zur Erreichung des gleichen Zieles, zur Erschütterung des Glaubens an jede feststehende Wahrheit, zur Aussichtslosigkeit für die Unterwerfung unter ein Dogma, zur Undenkbarkeit einer geistigen Autorität, und damit zur Vernichtung jedes Fundamentes für irgend eine positive Religion. Gewiß, Pius X. hatte allen Grund, den Modernismus als Inbegriff aller Zeitirrtümer zu brandmarken. Er schließt in sich das Endergebnis der beiden großen Gedankenrichtungen, deren gegenseitiges Aufeinanderwirken das hervorgebracht hat, was man den modernen Geist nennt. Ihn ins Christentum einführen und dieses danach umbilden, heißt das Christentum vernichten und es einer Weltauffassung opfern, in der die Früchte aller modernen Irrungen aufgespeichert sind, als stets bereit liegende Samenkörner zur Aussaat neuer Irrlehren.

Homiletisch-katechetischer Unterricht in den Priesterseminarien.

Von Dr. Andreas Schmid, Universitätsprofessor in München.

I. Lehrer der Homiletik.

1. Der Lehrer der Homiletik hat ein äußerst wichtiges Lehrfach; denn von seiner Tätigkeit hängt es zu einem guten Teil ab, ob die Gläubigen einer Diözese auf Jahrzehnte hinein aus dem Munde ihrer Prediger Gottes Wort in schöner und erbaulicher Form vernehmen, oder ob sie statt des gewünschten Brotes Steine erhalten; vielleicht hängt das Seelenheil von Tausenden ab von guten Predigern nach dem Worte des heiligen Paulus: „Der Glaube kommt vom Anhören, das Anhören aber von der Predigt des Wortes Christi". (Röm. 10, 17.) Verdient also dieses von Christus geübte und den Aposteln übertragene, für das Seelenheil so wichtige Fach nicht einen tüchtigen Lehrer und die volle Hingabe von Seite des Lehrers und der Schüler? Verdient es nicht jahrelange Uebung? Mag ein Seelsorger noch so gebildet und noch so fromm sein; ist er kein guter Prediger, so ist er nur ein halber Seelsorger.

2. Die Redekunst unterliegt wie jede andere Kunst bestimmten Gesetzen und kann daher bis zu einem gewissen Grade gelehrt und erlernt werden. Es genügt daher nicht, wenn der Professor der Homiletik bloß ein geschulter, allseitig gebildeter Theologe ist und daher den Inhalt der Predigt zu bestimmen und zu beurteilen vermag; er soll das Predigtthema nach logischen und psychologischen Gesetzen zu gliedern vermögen und soll in der Physiologie, Akustik, Musik, Dramatik usf. bewandert sein, weil er sonst unmöglich den mündlichen Vortrag seiner Schüler beurteilen, geschweige denn bessern kann. Nur wer einen tieferen Einblick in das Gesamtgebiet der bildenden und redenden Künste hat, faßt die Redekunst als organischen Teil eines größeren Ganzen und hält sich von einseitiger Auffassung ferne.

3. Die Aufgabe des Lehrers besteht darin, unter Voraussetzung der allgemeinen Rhetorik in irgend einer Form, sei es nach einem der zahlreichen Lehrbücher oder nach „eigenen Heften" die wissenschaftliche Anleitung zur Verwaltung des kirchlichen Predigtamtes zum Vortrag zu bringen. Schon diese Aufgabe ist eine sehr ausgedehnte und wächst noch an Umfang, falls auch die Geschichte der Kanzelberedsamkeit zum Vortrage kommt, wie es aus wissenschaftlichen und praktischen Gründen wünschenswert ist. Die Regeln der Homiletik erscheinen Manchem trocken, ja unnütz, weil sie die Natürlichkeit und Individualität hemmen. Wir können weder das eine noch das andere zugeben, wenn Lehrer und Schüler ihren Verpflichtungen getreulich nachkommen. Es mag sein, daß ein angehender Prediger die Regeln nicht klug anwendet; allein trägt jedesmal Pulver oder Gewehr die Schuld, wenn der Jäger sein Ziel verfehlt? Da in den Künsten das Wissen ohne das

Können unzureichend ist, so muß der Lehrer der Homiletik auch schriftliche und mündliche Predigtübungen vornehmen, wie im folgenden gezeigt werden soll. Wenn ein Lehrer der Homiletik Forderungen, welche dieselbe an ihn stellt, genügen soll, so ist es nicht leicht, einen würdigen Vertreter dieses Faches zu finden selbst für den günstigsten Fall, daß für Homiletik ein ganz eigener Lehrstuhl errichtet würde, weil nicht jeder gute Theoretiker auch ein guter Praktiker ist und umgekehrt. Rein wissenschaftlich betrachtet, wäre es allerdings von Vorteil, daß der homiletische Unterricht in die Hände eines eigenen Fachprofessors gelegt würde; doch ist andererseits zu bedenken, daß ein Seminarvorstand eher in der Lage ist, praktische Erfolge zu erzielen, weil er den Unterricht leichter in eine Schule umwandelt und im Seminar auf Beobachtung der homiletischen Regeln dringen kann, z. B. durch gut artikuliertes Sprechen beim Beten, bei der Tischlesung, durch fleißige Beteiligung beim Gesange, Rezitieren usf. Auf diese Weise wird die Homiletik nicht bloß gelehrt, sondern auch geübt und gerade darin beruht ein Vorzug des Seminares. Ist der Lehrer der Homiletik zugleich Professor der Pastoraltheologie, so kann er in den Pastoralvorlesungen, insbesondere in der Liturgik, an unzähligen Stellen auf Predigtthemate hinweisen, welche von den Zuhörern im Repertorium notiert mit Nutzen verwertet werden können; ein Fachprofessor wird für liturgische Quellen nicht immer die nötigen Vorkenntnisse mitbringen und doch sind gerade diese Quellen sehr ergiebig und dankbar.

4. Am schwersten ist, den theoretischen und praktischen Unterricht so zu beleben, daß die Schüler Interesse an demselben gewinnen. Was helfen alle Kenntnisse, wenn die Lehrgabe mangelt?

II. Homiletisch-schriftliche Uebungen.

1. Wenn der Lehrer der Homiletik ein halbes Semester hindurch gute und schöne Vorlesungen über Kanzelberedsamkeit gehalten hat, so wird er, sobald er schriftliche Arbeiten ausführen läßt, finden, daß aller Anfang schwer ist. Treffliche Prediger werden nicht herangebildet durch schöne Vorlesungen und nicht durch hunderte von Regeln, sondern durch Anhören guter Prediger, kritische Lesung von Musterpredigten und durch eigene schriftliche Uebung. Uebung ist um so mehr notwendig, als Theologiekandidaten wenig andere Gelegenheiten zu stilistischen Arbeiten haben und doch lernen müssen, theoretische Kenntnisse auf selbständige Weise praktisch zu verwerten. Eine schwere Aufgabe erwächst dadurch für Lehrer und für Schüler. Nicht ohne Grund verlangte 1569 Karl Borromäus, daß die Schüler der Rhetorik und noch mehr jene der Philosophie und Theologie häufige schriftliche Arbeiten teils in Prosa, teils in Gedichten fertigen. (Acta Med. pag. 950.) Um den Schülern die Arbeit nicht doppelt zu erschweren, verschiebe man diese schriftlichen Versuche nicht auf den Schluß des Semesters, sondern trachte darnach, daß diese letzten

Wochen für das Studium auf Examina unbelastet bleiben. Bei der Auswahl der Themate lege der Vorstand jede Engherzigkeit ab, um den geistigen Gesichtskreis seiner Schüler zu erweitern, und bestimme apologetische, dogmatische, moralische, mariologische, hagiologische, kirchengeschichtliche, liturgische, kunstsymbolische, musikalische, pädagogische und soziale Themate. Unter den dogmatischen Thematen empfehlen sich besonders jene über die Kirche und die Gnade, weil das Bestreben der Welt dahin geht, alles übernatürliche abzustreifen und den Christen zum bloßen Menschen herabzudrücken; dagegen zeigt die Gnade Gottes gerade den Menschen in seiner höchsten Würde. Nicht genug können liturgische Predigten empfohlen werden, weil sie die Glaubens- und Sittenlehre von einer neuen Seite aus beleuchten und an alltägliche gewohnte Zeremonien anknüpfen und dem Volke die Bedeutung der einzelnen Kirchenfeste erklären und zu deren Mitfeier anregen. Das Tridentinum schärft mit Recht ein, die Seelsorger sollten „von dem, was in der Messe gelesen wird, etwas erklären". (s. 22 cap. 8.) Solche Predigten werden vom Volke gern gehört und leicht verstanden. Ueberdies können liturgische Themate sehr tiefsinnig behandelt werden; denn die Orationen, Präfationen, die Formularien der Sakramente und Sakramentalien sprechen einen Realismus aus, welcher an die Briefe des heiligen Paulus erinnert. Für den Prediger sind sie noch aus dem weiteren Grunde sehr dankbar, weil die Perikopen schon oft genug erklärt worden sind und viel Betrachtung erfordern, wenn sie in neuem Lichte erscheinen sollen. Um den Alumnen die Fruchtbarkeit der Meßformularien nicht bloß zu schildern, sondern auch in Beispielen zu zeigen, sollen wenigstens die wichtigen Formularien des ganzen Missale besprochen werden unter Hinweis auf homiletische Ausbeute. Die Auswahl und Bearbeitung liturgischer Themate setzt voraus, daß ein Prediger selbst fühlt, welche derselben für das Volk nutzbringend sich erörtern lassen. Das Tridentinum verlangt darum vom Prediger, er solle auswählen, was „der Fassungskraft der Zuhörer" entspreche. (s. 24 cap. 7.) Da auch in der Predigt ein Wechsel der Themate wünschenswert ist, so dürfen auch die besten liturgischen Predigten nicht auf zu viele Wochen sich ausdehnen. Neben liturgischen Thematen möchten wir auch solche über die Gnade anraten, damit nicht bloß die Pflichten des Christen erörtert werden, sondern auch die erhebenden Wahrheiten des Christentums über die Gnade und den Adel des Christen zur Darstellung kommen. Geeignete, nach den Perikopen geordnete Repertorien setzen den Lehrer in die Möglichkeit, in der Wahl der Themate nach Jahren zu wechseln.

2. Um mit Erfolg das Predigtamt auszuüben, ist auch dem Meister der Rede und um so mehr einem Anfänger anzuraten, durchdrungen von der Wichtigkeit seiner Aufgabe schon vor Beginn der Arbeit fleißig zu beten, die Heilige Schrift, das Leben Jesu und die liturgischen Bücher zu studieren und zu meditieren[1]) und nur

[1]) Grat. decr. dist. 36.

das Heil seiner Zuhörer und nicht seine eigene Ehre zu suchen. Wer mit diesen Kenntnissen ausgerüstet an die Ausarbeitung einer Predigt geht, wird die Schrifttexte nicht aus ihrem Zusammenhange herausreißen, sondern im Literal- und sodann im akkommodierten Sinn zu erklären wissen. Werden die Schüler schon bei ihren ersten Predigtversuchen sich selbst überlassen, so wählen sie meistens vulgäre Moralthemate, beginnen mit Adam und Eva, behandeln zu weit ausgedehnte Themate oder schlagen 20 Predigtwerke nach, um endlich viele Stücke zu einem Vortrag zusammenzuschweißen. Das tiefere Studium einer einzelnen Frage wird auf solche Weise ganz umgangen und der Erfolg ist zweifelhaft, weil das „Neue“ im Inhalt fehlt. (Matth. 13, 52.) Nach vieljähriger Erfahrung kann ich nur raten, die Themate im allgemeinen zu bestimmen und die nähere Formulierung und Gliederung zu verschweigen, damit die eigene Kraft des jungen Predigers sich versuchen kann. Auf solche Weise wird der Lehrer ein Führer, welcher die Schüler in den unermeßlichen Schacht des Wissens und Glaubens einführt und ihn anleitet, mit eigener Hand den Edelstein zu suchen, zu schleifen und einzufassen. Erlaubt es die Zeit, so kann und mag er noch weiter gehen und die einzelnen Perikopen exegetisch-homiletisch behandeln und den Einblick in deren unerschöpflichen Reichtum eröffnen.

3. Soll die Predigt gelingen, so ist auf die Skizze großes Gewicht zu legen. Ist das Thema begrenzt und klar formuliert und sind die etwaigen Hauptteile richtig und erschöpfend aufgefaßt, so ist die Predigt schon halbfertig. Es kann immerhin noch vorkommen, daß bei der Ausarbeitung Unebenheiten sich einschleichen, allein sie lassen sich leicht bessern. Wenn dagegen der Hauptbau verfehlt ist, so ist eine Korrektur ohne Niederlegung des ganzen Gebäudes kaum durchführbar. Es mag eine Figur in Einzelheiten noch so fein ausgeführt sein, sie bleibt verfehlt, wenn sie in den Verhältnissen falsch angelegt ist. Eine gute Skizze setzt ein gewisses Talent, logischen und psychologischen Sinn und großen Fleiß voraus. Neben der thematischen Predigt werde die Homilie gepflegt, damit die Schüler auch diese in früheren Jahrhunderten so gebräuchliche und für die Zuhörer so dankbare Predigtform kennen lernen und mehr in Anwendung bringen, als es gewöhnlich geschieht. Zu diesem Zwecke lasse man kürzere Perikopen kommentatorisch erklären mit Einleitung, Nutzanwendung, Schluß oder man fasse bei längeren Leseabschnitten nur einzelne Punkte ins Auge. Es ist nicht zu verkennen, daß diese Predigtform mehr Schwierigkeiten bietet als die thematische, weil sie ausgedehnte exegetische Studien, fleißige Meditation und wegen Anwendung der Texte auf die Zuhörer geläuterten Geschmack voraussetzt und weil auch die Zuhörer nicht exegetisch nach der Heiligen Schrift, sondern systematisch nach irgend einem Katechismus vorgebildet sind.

4. Bei Ausarbeitung der Predigt muß das größte Gewicht darauf gelegt werden, daß nicht eine Abhandlung über ein bestimmtes Thema gefertigt werde, sondern eine an die Zuhörer gerichtete Rede,

welche den Gegenstand zergliedert und darlegt; denn der Prediger hat nicht wie ein Schriftsteller ein lesendes Publikum vor Augen, sondern ein hörendes und soll daher auch in der zweiten Person an die Zuhörer sich wenden und nicht bloß alle Viertelstunden „Geliebteste“ einflechten und dann in der Abhandlung fortfahren. In der Nichtbeachtung dieser Regel liegt ein Grund, warum so viele Predigten in den Wind geredet sind. Wesentlich wird das Lokalgedächtnis unterstützt, wenn eine mit dem Texte gleichlaufende Randskizze durch Schlagwörter eingeschrieben wird und wenn die wichtigeren Perioden sogar dadurch bemerklich gemacht werden, daß der wichtigste Satz oder das Hauptwort farbig unterstrichen wird, ja sogar mehrfarbig mit Creta polycolor, weil die Linien kräftiger werden als bei Tinte. Diese Mittel sind einfacher und natürlicher als alle mnemotechnischen Künste und leisten dem Anfänger die besten Dienste. Aus dem Gesagten erhellt, daß die Arbeit des Lehrers eine sehr große ist, wenn ein Erfolg erzielt werden soll, weil das Lesen und die Korrektur der Skizzen und Reden viel Zeit in Anspruch nimmt.

5. Die Korrektur der fertigen Predigt zeige dem Anfänger, wie die verschiedenen Themate für das Volk inhaltlich und formell verständlich und erbaulich behandelt werden sollen; werde aber mit Schonung geübt, damit keine Entmutigung des jungen Predigers eintrete, welcher für die Folge lieber zu fremden Vorarbeiten greift, und damit die Individualität nicht unterdrückt werde

III. Uebungen im Predigtvortrag.

1. Christus führte die Apostel ganz praktisch in die Verwaltung des Predigtamtes ein, indem er sie 2 bis 3 Jahre zu seinen Begleitern machte und nicht bloß seine Lehrvorträge ihnen hören ließ, sondern je zwei hinaussandte, um sein Beispiel nachzuahmen. Der rhetorische Vortrag hat große Bedeutung, weil er in die Augen und in das Gehör fällt und jeder Mensch, insbesondere der ungebildete, wenigstens zur Hälfte eine sinnliche Natur an sich trägt. Solange kein Künstler ohne Uebung fertiger Künstler wird, solange wird auch kein Redner fertig geboren, sondern muß sich durch Uebung heranbilden. Orator fit. Welch einer langjährigen und ermüdenden Schule muß sich ein Bühnenkünstler unterziehen, um eine klare Aussprache und einen guten Vortrag sich anzueignen; soll das Wort Gottes auf der Kanzel etwa weniger Fleiß erfordern? Karl Borromäus verlangt, daß schon im Knabenseminar auf eine korrekte Aussprache beim Lesen und im Privatverkehr das Augenmerk gerichtet werde und daß Alumnen an den Festtagen und überdies dreimal in der Woche, auch bei Ankunft von Honoratioren im Speisesaal Vorträge halten, oder sogar bei der erzbischöflichen Tafel. (Acta Med. pag. 950.) In den österreichischen Generalseminarien sollte ein Alumnus des sechsten Jahres vormittags seinen Mitalumnen eine Predigt und nachmittags eine Christenlehre halten.[1]

[1]) Entwurf zur Einrichtung der Generalseminarien. Wien 1784. S. 23, 83.

2. Eine sehr verbreitete Ansicht besteht darin, der rednerische Vortrag unterliege dem Gefühle und weil der Geschmack sehr verschieden sei, könne schließlich jedermann vortragen, wie er wolle, wenn er nur seiner Natur folge. Diese Ansicht enthält Wahres und Falsches. So gut die ganze Kunst auf festen Grundsätzen beruht und nicht bloß von dem Geschmacke oder Ungeschmacke des Einzelnen abhängt, so unterliegt auch der rednerische Vortrag festen Gesetzen der Physik, Physiologie, Musik, Psychologie, Aesthetik usf. Wer daher mit Verständnis Vortragsübungen leiten oder beurteilen will, muß die Gesetze des Vortrages aus obigen Wissenschaften für seinen Zweck zusammenziehen und wird dann einen ganz festen Standpunkt gewinnen.

Nur die Anwendung der wissenschaftlich gewonnenen Vortragsregeln ist wie jede Kunstbetätigung bis zu einem gewissen Grade frei. Der eine Redner wird einen Satz mit Tonstärke vortragen, ein anderer wird melodisch durch Wechsel der Tonhöhe wirken, wieder ein anderer wird den Rhythmus oder die Tonfarbe ändern. Solche Freiheiten erklären sich aus der körperlichen und geistigen Verschiedenheit der Menschen und bestehen in der Malerei und ebenso wieder in der Musik und nicht weniger im Rednervortrag; man darf daher mit Recht behaupten, daß es eine einzig berechtigte Vortragsweise gar nicht gebe. Im allgemeinen darf der Grundsatz aufgestellt werden, daß ein Vortrag um so mehr anspreche, je einfacher und natürlicher er ist. Es kann in einem einfachen Liede und in einem bescheidenen Blümchen mehr Kunst liegen als in einer Klatschrose und in einer spektakulösen Komposition.

3. Kein Leser wird wohl erwarten, daß wir an dieser Stelle eine ausführliche Lehre des Redevortrages geben; nur einzelne Grundsätze mögen angeführt sein.[1])

Vor allem werde der Schüler vertraut gemacht mit dem Baue des menschlichen Sprech- und Gehörorganes, weil manche Winke zu gutem Vortrage einen physiologischen Grund haben. Die Kenntnis

[1]) Weiß Gottfried, Stimmbildungslehre für Gesang und Rede. Braunschweig 1868; — Benedix Roderich, Mündlicher Vortrag. 2. Aufl. Leipzig 1868; — Guttmann Oskar, Aesthetische Bildung des menschlichen Körpers. Leipzig 1871; — Hellbach Dr. Rafael, Kunst der Deklamation. Wien 1871; — Benedix Roderich, Katechismus der Redekunst. 2. Aufl. Leipzig 1875; — Palleske Emil, Kunst des Vortrages. Stuttgart 1880; — Schuster C. F., Der gute Vortrag. Wiesbaden 1881; — Guttmann Oskar, Gymnastik der Stimme. 4. Aufl. Leipzig 1882; — Kuhn Dr. Ernst, Die Aussprache. Berlin 1885; — Handmann K., Menschliche Stimme. Mit 27 Abbildungen. Münster 1887; — Alberti P. Konrad, Schule des Redners. Leipzig 1890; — Mitzenius Adolf, Kunst der öffentlichen Rede. 4. Aufl. Oranienburg 1890; — Grüg Ludwig, Menschliche Stimme nach Charles Lunn. Düsseldorf 1892; — Skraup Karl, Kunst der Rede und des Vortrages. Leipzig 1894; — Dr. C. Hilty, Lesen und Reden. Leipzig 1895; — Hermann Karl, Technik des Sprechens. Leipzig 1898; — C. Hennig, Lerne gesundheitsgemäß sprechen. Wiesbaden 1899; — Hermann Heinrich, Bildung der Stimme. Berlin 1903; — Mika Joh. Mar., Anweisung zur körperlichen Beredsamkeit. Prag 1817; — Rumpf J. D., Disputier- und Vortragskunst. Berlin 1833; — Dr. Zeller C. A., Anleitung zur Worteskunst. Tübingen 1834.

beider Organe kann genügend innerhalb einer halben Stunde vermittelt werden, wenn die nötigen zwei Gipsmodelle angeschafft sind und erklärt werden. Die erste Voraussetzung für den Rednervortrag ist die Bildung des Stimmorganes und die Beherrschung aller Töne wenigstens innerhalb einer Oktave nach Stärke, Höhe und Farbe. Nur ein gebildetes Organ ist imstande, den wechselnden Inhalt einer Rede in entsprechender Tonlage mit nötiger Kraft und Farbe zum Ausdruck zu bringen. Welch beklemmenden Eindruck macht es nicht, wenn ein Redner nur in 3 bis 4 Tönen, geschweige in einer Klimax sich bewegen kann und alle Sätze, welchen Inhaltes immer, monoton oder isiton vorträgt! Schon in der deutschen Schule sollte daher das noch biegsame Stimmorgan nach physiologischen Gesetzen so geübt werden, daß es sämtliche Töne einer Tonleiter in allen drei Lagen rein wiederzugeben vermag. Mit der reinen Intonation sollte auch die Vokalisation im Sprechen verbunden sein, um alle Vokale und Konsonanten deutlich hören zu lassen. Zu diesem Zwecke ist notwendig, darauf zu achten, daß die Konsonanten als Stützen des Gebäudes kräftig genug hervortreten und daß die Vokale nicht bloß im Gaumen gebildet werden, sondern durch fleißige Bewegung des Vordermundes. Schon der Apostel Paulus bemerkt: „Wenn ihr nicht eine deutliche Rede vorbringet, wie wird man erkennen, was gesagt wird?" I. Kor. 14, 9.) Neben der Bildung des Sprachorganes ist für einen Redner, welcher bis an sein Lebensende vor großer Menschenmenge verständlich reden soll, die Pflege der Zähne. Wenn ein Alumnus Hoffart des Körpers treiben darf, so ist sie bei den Zähnen angezeigt; denn gesunde Zähne sind nicht bloß eine Zierde des Körpers, sondern sind für einen Priester doppelt wichtig, weil sie beim Sprechen die Lunge durch geringeren Luftverbrauch schonen und als Kauwerkzeuge zur besseren Verdauung dienen. Die Reinigung soll daher alle Tage beim Waschen früh geschehen entweder durch Reibung mit Zahnpulver oder noch besser durch Ausspülung des Mundes mit hypermangansaurem Kali, das für 8 bis 14 Tage auf einmal im Wasser aufgelöst werden kann und das Wachsen der schwarzen Pilse sowie das Hohlwerden der Zähne wesentlich hindert. Die Uebungen bestehen in der reinen Aussprache der Vokale und Konsonanten. Zu diesem Zwecke können Zusammenstellungen verwendet werden, wie sie z. B. in Benedix sich finden. Sind diese Uebungen mehrere Stunden fortgesetzt, so beginne man mit dem monotonen Lesen. Das Vaterunser, das Apostolische Glaubensbekenntnis, die offene Schuld usf. können zweckdienlich als Beispiele dienen. Schwerer ist das deklamatorische (modulierte) Lesen, weil bei demselben schon Hebung und Senkung des Tones mit in Uebung kommt. Am leichtesten wird das Ziel erreicht, wenn Abschnitte einer Konversation als Uebungsstoff gewählt werden, zum Beispiel Joh. 1, 35—51. Leider bringen die allerwenigsten Alumnen Vorkenntnisse des Rednervortrages mit in das Seminar; im besten Fall haben sie an den Mittelschulen bisweilen ein Gedicht deklamiert

oder eine kleine Rede gehalten. Wer die Schwierigkeiten kennt, welche der Rednervortrag hat, bedauert diesen Mißstand, findet ihn aber begreiflich. Wir haben oben schon angedeutet, welch verschiedenartige Kenntnisse notwendig seien, um nach festen Grundsätzen den Rednervortrag zu lehren. Ein solcher Unterricht wird in der Regel den künftigen Professoren der Mittelschulen nicht erteilt, ähnlich wie die Sänger und Theaterspieler für den Zweck der Bühne genießen. Wenn nun ein Professor voll des Eifers auch Vortragsübungen mit seinen Schülern vornimmt, so wird er meistens fester Regeln entbehren und sich im Urteil von seinem Geschmacke leiten lassen. Bei dem jährlichen Wechsel der Professoren kann auf solche Weise nur Verwirrung entstehen.

Dürfen wir einen Wunsch aussprechen, der durch eine mehr als 40jährige Erfahrung veranlaßt ist, so möchten wir raten, es sollten doch in den Knabenseminarien von Präfekten, welche sachkundig sind, mit den künftigen Predigern oftmals Lese- und Vortragsübungen gehalten werden, weil in den Jahren des Wachstumes das Stimmorgan noch bildungsfähiger ist als in den Mannesjahren und die Wichtigkeit des kirchlichen Predigtamtes solche Uebungen mehr als wünschenswert macht. Der Erfolg, welcher in einem homiletischen Seminar oft nach wenigen Monaten beobachtet werden kann, ist mitunter ganz überraschend und rechtfertigt obigen Wunsch.

4. Um dem Leser einen möglichst klaren Einblick in den rhetorischen Uebungsgang zu ermöglichen, wollen wir die Deklamation in ihren verschiedenen Abstufungen und die Aktion des Predigers besprechen.

a) Deklamation.

Erste Stufe.

Sehr nutzbringend ist das Lesen auf einem Tone (monotones Lesen); denn das Ohr lernt die Unterscheidung der Töne und der Kehlkopf gewöhnt sich ohne Senkung der Stimme länger dieselben Schwingungen auszuhalten und der Gaumen ist genötigt, gut zu artikulieren, weil er zunächst durch Stärke und Rhythmus des Tones das Gelesene zum Verständnis zu bringen hat. Bei dieser Uebung ist von größter Wichtigkeit, „daß der Anfänger alles sehr langsam, die Silben und besonders die Endsilben stark und deutlich ausspreche, damit die Silben, welche geschwind gesprochen werden müssen, nicht unverständlich werden“. „Bei den Wörtern, welche sich auf em und en endigen, muß man darauf achten, die letzte Silbe deutlich auszusprechen; denn sonst geht die Silbe verloren, indem man das e gar nicht mehr hört.“[1]) Schon bei dieser ersten Uebung wird sich zeigen, welche Fehler im Akzente, Rhythmus und Farbe des Tones hervortreten. Wer nicht versteht, den wichtigeren Worten durch mehr Stärke Nachdruck zu verleihen, wird durch mechanisches

---

[1]) Goethe, Regeln für Schauspieler. 1803.

Ablesen langweilen und voraussichtlich auch im freien Vortrag saft- und kraftlos vortragen. Unterschätze man daher diese Leseübung nicht. Ein gewöhnlicher Fehler, welcher aus der Umgangssprache in die feierliche Rede sich einschleicht, ist zu schwache Betonung der Nebensilben durch Verschlucken usf. Es entsteht dadurch ein gestoßener, bellender Vortrag, welcher in größeren Kirchen die Hälfte des Inhaltes entweder unverstanden oder nur aus dem Zusammenhang erraten läßt und sogar auf den Zuspruch im Beichtstuhle sehr nachteilig einwirken kann. Dieser Fehler ist umso schwerer abzugewöhnen, als nach der Uebungsstunde die Konversation in gewohnter Weise wieder sich fortsetzt und die Erfahrung aus Schaden noch fehlt. Sollte er gründlich gebessert werden, so müßten die Alumnen viel mehr, als es geschieht, in der Umgangssprache auf Ausdruck in hochdeutscher Mundart und auf gute Vokalisation achten. Häufig verbindet sich mit diesem Fehler der Irrtum, das schwache Organ sei schuld; allein gerade bei schwächerer Stimme muß um so mehr auf richtige Betonung, fleißige Mundbewegung, genaue Vokalisation und langsames Sprechen geachtet werden, damit die Sprachorgane Zeit gewinnen, um die Vokale und Konsonanten deutlich zu bilden. Von welch großer Bedeutung gute Mundbewegung sei, ersieht man am besten aus der Tatsache, daß Taubstumme sogar den Inhalt des Gesprochenen nur vom Munde ablesen. Damit der Lehrer über die gute Aussprache bessere Kontrolle üben könne, stehe er nicht in der Nähe des Vortragenden, sondern in größerer Entfernung und mache entweder selbst beobachtete Fehler namhaft oder befrage zur Förderung der Aufmerksamkeit auch Zuhörer. Ein solch monotones Lesen hat nicht bloß einen Wert für die Schule, sondern auch für die Tischlesung und für das seelsorgerliche Leben, weil keine Gemeinde, am wenigsten die Kinder nur ein Vaterunser ordentlich beten können, wenn der Geistliche selber den Ton moduliert und deklamiert.

Zweite Stufe.

Ist innerhalb einiger Wochen das monotone Lesen genügend eingeübt, so beginne man mit dem mehrtönigen deklamatorischen Vorlesen, indem man das Evangelium irgend eines Sonntages mit Hebung und Senkung der Stimme gut artikuliert vorlesen läßt. Vor allem sind konversatorische Texte zu empfehlen, z. B. das Evangelium vom Blindgeborenen,[1] vom Lazarus,[2] die Leidensgeschichte Jesu. Schon bei dieser zweiten Uebung steigern sich die Schwierigkeiten, weil der Wechsel der Stimmhöhe ähnlich der Melodie eines Liedes in bestimmten Tonintervallen sich bewegen soll und ein unmusikalisches Organ Widerstand leistet. Ist das Stimmorgan bisher nicht genügend geübt worden, so kann ihm diese Uebung nicht erspart werden. Der gewünschte Zweck wird vielleicht erst nach Jahren erreicht und zwar mehr auf Grund der gehörten täglichen Tischlesung als infolge der Leseproben.

[1]) Joh. 9. — [2]) Joh. 11.

Dritte Stufe.

Hat der Schüler durch Uebungen im monotonen und deklamatorischen Lesen gelernt, die Töne beim Sprechen nach Höhe und Tiefe, Stärke und Schwäche, Rhythmus und Farbe zu unterscheiden, so kann das monotone und deklamatorische Lesen miteinander verbunden werden, wie es beim lauten Vorbeten in der Kirche, z. B. bei der Kreuzwegandacht, mit überraschender Wirkung und zur Schonung des Stimmorganes geschehen kann.

Vierte Stufe.

Im weiteren Fortschritte kann sich an diese Vorübungen die freie Deklamation anschließen. Damit keine Versuchung entstehe, zu springen, bevor das Gehen erlernt ist, so verbinde man einige einfache Sätze erzählenden, erklärenden, fragenden Inhalts und lasse sie von allen Schülern der Reihe nach vortragen, z. B. der Engel Gabriel erschien der Jungfrau Maria und sprach: „Gegrüßt seist du, voll der Gnaden, der Herr ist mit dir, du bist gebenedeit unter den Weibern!" (Luk. 1, 28).

Maria erschrak und dachte nach, was das für ein Gruß sei. Sie fragte den Engel: „Wie wird dies geschehen, da ich keinen Mann erkenne?" Der Engel sprach: „Fürchte dich nicht; denn du hast Gnade gefunden vor Gott! Der Heilige Geist wird über dich kommen und die Kraft des Allerhöchsten dich überschatten". Maria sprach: „Sieh, ich bin eine Magd des Herrn".

Fünfte Stufe.

Endlich kann aus einer Rede eine größere Periode zum freien Vortrage bestimmt werden, aber noch ohne Beigabe der Aktion, weil der Anfänger seine ganze Aufmerksamkeit auf gute Deklamation, insbesondere auf entsprechende Modulation der Stimme zu richten hat. Soll diese entsprechend sein, so muß vor allem darauf geachtet werden, daß der Prediger nicht an Leser sich wendet wie ein Schriftsteller, sondern an Zuhörer. Daher muß er den Ton der Rede und nicht jenen der Abhandlung festhalten. Wer von diesem Standpunkte die Predigt auffaßt, wird am natürlichsten und einfachsten reden und vor drei Fehlern bewahrt bleiben. Einer derselben besteht in Eintönigkeit (Monotonie), welche nur über wenige Töne verfügt und den Hauptton (Dominante) selten wechselt. Die Rede wird dadurch matt und langweilig auf Gehör und Empfindung wirken und eher zum Einschlafen als zur Erregung der Zuhörer führen. Ein zweiter Fehler besteht in einem zu häufigen Wechsel der Töne. Wie der Redeton verschieden ist von dem rezitativen, einförmigen Lesen, so unterscheidet er sich auch von dem Gesange. Wechselt der Prediger „die Töne zu schnell, spricht er entweder zu tief oder zu hoch oder durch zu viele Halbtöne, so kommt er in das Singen". (Goethe l. c.) Ein ganz gewöhnlicher dritter Fehler ist der sogenannte Kanzel- oder Predigerton, bei welchem der Redner die Stimme moduliert,

aber den Text nicht „durchkomponiert", sondern nur ähnlich wie bei der Präfation in immer gleichen wiederkehrenden Melodiegängen vorträgt. Dieser Fehler sowie ungenügende Vokalisation wird am allerschwersten geheilt. Bei der Beurteilung, wie viel Modulation des Tones angezeigt sei, kommt das prinzipielle Verhältnis von Sprache und Musik in Frage. Ist dieses Verhältnis schon bei der musikalischen Komposition, wie die Abhandlungen von Richard Wagner, Köhler, Ambros, Ortwein, Dr. Witt zeigen, ein schwankendes, so darf auch nicht erwartet werden, daß auf rhetorischem Gebiete scharfe Grenzen gezogen sind; man wird daher immer die beste Mitte treffen, wenn man den Konversationston zur Grundlage nimmt. Der natürliche Redeton ist mit allen Kräften anzustreben und wird am besten erlernt durch das Lesen oder den Vortrag von Dialogen, weil das Ohr auf diesem Wege am schnellsten die Unnatürlichkeit des Singes und Deklamierens merkt. Trotz allen Fleißes kann ein Anfänger bei dem freien Vortrage durch Schrecken so in Verwirrung gebracht werden, daß er in der Rede stecken bleibt. Um die Schüler möglichst gegen dieses Kanzelfieber zu stählen, soll der Lehrer dafür sorgen, daß die Schüler nicht bloß im Seminar Gelegenheit haben, öffentlich vorzulesen, z. B. während des Tisches, sondern auch in der Kirche und zwar von der Kanzel aus. Hat ein Anfänger einmal in der Kirche sich selbst gehört und öffentlich vorgelesen, z. B. Litaneien, Kreuzwegandacht, Vaterunser oder noch besser Christenlehren gehalten, so ist schon eine gewisse Keckheit errungen und besteht Hoffnung, daß auch ein längerer, freier Vortrag gelingen werde.

b) Aktion.

Es ist merkwürdig, welch ein großer Unterschied zwischen den einzelnen Menschen nur in Bezug auf die äußeren Umgangsformen besteht. Während die einen mit größter Leichtigkeit in der ungezwungensten Weise und immer in gewählten Formen sich zu bewegen wissen, sieht man anderen die Unbehilflichkeit, Schwerfälligkeit und Eckigkeit bei jeder Bewegung an. Gerade dasselbe Verhältnis zeigt sich beim rednerischen Vortrage. Einzelne wissen gleich zum ersten Male mit den Händen in der ansprechendsten Weise zu agieren, andere können keine Handbewegung machen, ohne daß die Ungelenkigkeit bei jedem Finger herausblickt. Für den Lehrer ist diese Wahrnehmung oft merkwürdig, weil sie die Kandidaten in einem ganz anderen Lichte zeigt, vielleicht gute Schulstudenten in den Schatten stellt und weniger talentierte als höchst brauchbar für die Seelsorger erscheinen läßt. Es ist daher dringend notwendig, Uebungen auch in der Aktion vorzunehmen, so daß sowohl der ganze Körper vom Scheitel an als auch die Hände dem Redeinhalt zu folgen wissen. Es ist selbstverständlich, daß die Lehre von der Aktion auch theoretisch vom künstlerischen Gesichtspunkte aus behandelt werde. Ist diese Lehre auch nicht zu unterschätzen, so ist doch die Einübung von größerem Werte.

Erste Stufe.

Zu diesem Zwecke empfiehlt es sich, den Schülern eine Periode vorzutragen, in welcher die hauptsächlichsten Aktionen vertreten sind in stufenweiser Schwierigkeit, z. B. Christus war seinem Vater gehorsam, gehorsam bis zum Tode am Kreuze. Drei volle Stunden kämpfte er mit dem Tode. Um die neunte Stunde rief er mit lauter Stimme: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen." Er neigte sein Haupt und starb. Felsen spalteten sich; der Vorhang des Tempels zerriß von oben bis unten und selbst der heidnische Hauptmann bekannte: „Wahrlich, dieser ist Gottes Sohn gewesen!" Sollen wir verstockter sein als Heiden? Fassen wir den Vorsatz, der Sünde abzusterben. Die treffenden Aktionen können für jeden Satz vom Lehrer bestimmt werden, ohne daß eine Gleichförmigkeit mit demselben und eine Unterdrückung der Individualität durch diese Vorübung zu befürchten wäre, da eine Gleichförmigkeit der Handschriften auch in der Schule nicht eintritt, wenn tausende von Schülern nach demselben Lehrer sich bilden. Wird eine solche Periode Wochen hindurch täglich in 2 bis 3 Minuten wiederholt, so ist der Erfolg oft sehr erfreulich.

Zweite Stufe.

Sind die Schüler durch diese Uebung an Aktion gewöhnt, so bestimme man aus irgend einem Buche einen Abschnitt zum Memorieren und zum Vortrag mit Aktion. Auf dieser zweiten Stufe werden die Schüler veranlaßt, selbst zu finden, bei welchen Redeteilen eine Aktion angezeigt sei und zugleich darüber sich zu besinnen, welche Aktion sie machen wollen und sollen.

Dritte Stufe.

Haben die Schüler auf den vorausgehenden zwei Lehrstufen einige Sicherheit im freien Vortrage erlangt, so kann ihnen endlich auch die Wahl des Vortragstoffes anheimgegeben werden. Ist auf die angemerkte Weise Deklamation und Aktion genugsam eingeübt, so können Predigten vor einem größeren Publikum vorgetragen werden, z. B. wie der heilige Karl Borromäus angibt, bei Ankunft höherer Gäste und sogar bei der erzbischöflichen Tafel sei es in lateinischer oder italienischer Sprache.[1]) Die Sitte, im Seminare während des Tisches zu predigen, war in verschiedenen Seminarien bis in die Neuzeit herab, z. B. in Regensburg 1803 nach Angabe des Regens Wittmann, gewöhnlich dreimal in der Woche während des Abendtisches.[2]) Mehr jedoch dürfte sich empfehlen, Diakonen eine Kanzel einzuräumen, von welcher aus sie Frühpredigten oder kleinere Anreden an das Volk halten können; diesen Weg rät schon 1585 eine Synode von Bordeaux.[3]) Auch diesen Predigten muß immerhin noch Korrektur des Manuskriptes und Probevortrag vorausgehen;[4]) erstere

[1]) Acta Mediol. pag. 950. — [2]) Nachrichten über das Geistliche Seminarium zu Regensburg. Nürnberg 1803. S. 56. — [3]) Com. Burdig. 1585. Hard. X. 1386 n. 7. — [4]) Acta Mediol. pag. 950.

8 bis 14 Tage vorher, damit Aenderungen vor dem Memorieren möglich sind; der Vortrag soll am Vorabende stattfinden, aber gelinde beurteilt werden, um nicht Entmutigung hervorzurufen. Muß über den Fortschritt der einzelnen Zöglinge an Oberbehörden ein Bericht erstattet werden, so ist geraten, sich nach jedem Vortrag geeignete Notizen zu machen. Für den Lehrer sind die geschilderten Uebungen eine mühsame Arbeit; aber auch für den Schüler, wenn er die nötigen Vorkenntnisse nicht besitzt und wenig rhetorische Anlagen hat. Dazu kommt noch, daß in vorgerückten Jahren der Tadel mehr einschneidet als in den Tagen der Gymnasialstudien. Leicht schleicht sich der Gedanke ein, das Volk nehme es nicht so genau als sein Lehrer. Es mag sein, allein das Volk unterscheidet dennoch oft sehr feinfühlend zwischen einem guten und schlechten Vortrag. Wer von Natur aus auch rednerisch weniger begabt ist, aber in der angemerkten Weise 2 bis 3 Jahre sich den schriftlichen und mündlichen Uebungen unterwirft, wird ein Prediger, welcher vor Gott und den Menschen besteht und kann mit diesem Erfolge zufrieden sein; jedoch muß er sein ganzes Leben hindurch auf sich achten. Wie ein Sänger jährlich seine Exerzitien wieder zu machen hat und seine Stimme neuerdings „beledern“ muß, so darf auch der beste Prediger von Zeit zu Zeit mit sich eine Prüfung vornehmen. Nur so geht der erworbene Schatz nicht verloren. Zu einem vollendeten Prediger gehört aber noch weit mehr als Talent, gutes Organ und bloße Redefertigkeit; es ist insbesondere stetes Studium verbunden mit Repertorien,[1] katechetischer Unterricht, Betrachtung, frommes Leben, Gebet,[2] Beichthören und Lebenserfahrung notwendig. Schon Plutarch nennt Anlage, Unterricht und Gewohnheit als notwendige Vorbedingung jeder Kunst.[3]) Diese Erfordernisse können auch in dem bestgeleiteten homiletischen Unterrichte nicht mehr erreicht werden, sondern hängen von dem Eifer und dem Geschick im Seelsorgerleben ab. In der homiletischen Schule kann wohl gezeigt werden, wie der Redeinhalt geformt und vorgetragen werden soll; allein Gedanken, Fleiß und Uebung kann er nicht ersetzen. Der Erfolg des homiletischen Seminares hängt von der Ausbildung nicht allein ab, sondern auch von der Vor- und Fortbildung der Zöglinge. Zu letzterem Zwecke empfehlen sich die homiletischen, katechetischen und pädagogischen Kränzchen, welche in einzelnen Diözesen schon eingeführt sind, weil das Interesse und die Erfahrung durch die stete Uebung mehr gewachsen ist.

Unterricht in der Katechetik.

1. Christus selbst wollte Eltern, Erziehern und Priestern zeigen, welch hohen Wert die Kinder in seinen Augen hätten. Zu diesem Zwecke erachtete er es nicht als Schande, selbst ein Kind zu werden und während seines Lehramtes stellte er die Kinder als Muster den

[1] Vgl. Jahrg. 1907. S. 612 dieser Zeitschrift. — [2]) I. Kor 15, 10 Eph. 6, 19. — [3]) Moral. Abhandlungen I. 4.

Erwachsenen vor Augen und erklärte den Aposteln: „Lasset die Kleinen zu mir kommen“ und empfahl deren Aufnahme. (Mark. 9, 36.) Auch der heilige Apostel Paulus betrachtet den Unterricht in der christlichen Religion als einen Akt einer höheren Geburt (Gal. 4, 19) und vergleicht die christliche Lehre mit einer Milch und spricht über sich selbst ein Wehe aus, wenn er das Evangelium nicht verkündete. (Hebr. 5, 12.) Es soll daher auch ein Seminarvorstand, welchem das Lehrfach der Katechetik übertragen worden ist, dasselbe nicht als ein unwichtiges oder gar seiner Gelehrsamkeit nicht entsprechendes Lehrfach betrachten, sondern für so wichtig und schwierig, ja vielleicht noch für schwerer halten als das Lehrfach der Homiletik. Will er einen gründlichen Unterricht erteilen, so muß er in der Geschichte und in der Theorie der Katechese Kenntnisse und Erfahrung haben und überdies noch Liebe zum Fache. Weiter will ich ihm durch Ratschläge nicht lästig fallen, sondern lediglich bemerken, auf welche Weise die Alumnen in ihren katechetischen Beruf eingeführt werden können.

2. Der angehende Katechet soll in der Biblischen Geschichte gut bewandert sein, um die Schüler bei Erklärung der Katechismusfragen auf die betreffende biblische Geschichte hinweisen zu können, oder um die einzelnen Erzählungen selbständig zu verwerten. In früherer Zeit war die Biblische Geschichte in der Schule zugleich Lesebuch für die Kinder und wurde daher leichter geistiges Eigentum derselben; seitdem jedoch die neuere Pädagogik Lesebücher profanen Inhaltes einführte, hat der angehende Katechet eine viel schwierigere Aufgabe. Wie soll er nun selbst die Kenntnis der Biblischen Geschichte gewinnen, nachdem dieses Buch an den Mittelschulen und selbst während des theologischen Studiums ihm mehr ferne gelegen? Wir wissen kein einfacheres Mittel als die Tischlesung.[1]) Man lasse daher eine biblische Geschichte, welche für Elementar-, oder höhere Schulen verfaßt ist, während des Essens lesen oder ermahne, ein solches Buch für sich zur geistlichen Lektüre zu wählen. Es mag vielleicht dieser Rat mit Achselzucken aufgenommen werden; allein was hilft alle Wissenschaft in der Schule, wenn es an den notwendigsten Kenntnissen gebricht? Unzählige erbauliche Züge aus dem Alten Testament bleiben sonst aus Unkenntnis in der Katechese und auch in der Predigt unverwertet. Noch schlimmer ist ein Katechet daran, wenn er den Katechismus erklären und ausfragen soll und kennt die Fragen und Antworten infolge gelehrter Studien weniger als der Schüler. Die Vorlesungen und selbst das Seminar werden die Kenntnis des Diözesankatechismus gar nicht oder nur unvollkommen vermitteln können; daher sollte der einzelne Alumnus diesem Mangel am besten während der langen Ferien nachhelfen. Wohl könnten die einzelnen Fragen im

---

[1]) Dr. Josef Specht, Biblische Geschichte. 2 B. Regensburg 1879. — Dr. Breiteneicher, Altes Testament. München 1873.

Seminar bei der täglichen Meditation zugrunde gelegt werden; allein die Betrachtung nach dem Gange des Kirchenjahres müßte darunter leiden.

3. So wenig Prediger ohne schriftlichen und mündlichen Uebungen herangebildet werden können, ebensowenig gute Katecheten. Diese Uebungen müssen wie die homiletischen im Seminare vorgenommen werden. Katechetische Uebungen sind in einem Seminare aber viel schwieriger vorzunehmen als homiletische, weil die Schüler fehlen. Entweder können nun die Alumnen in eine Schule geführt werden, um unter Leitung eines tüchtigen Katecheten dem Religionsunterrichte beizuwohnen oder auch an demselben nach entsprechender Vorbereitung teilzunehmen. Ohne besonderen Wert bleiben die katechetischen Uebungen, wenn die Alumnen nur einen Lehrvortrag halten dürfen, ohne das Recht zu besitzen, an das Kind Fragen zu stellen, weil erst durch den Dialog erkennbar wird, ob der angehende Katechet Geschick besitzt und das Kind das Vorgetragene verstand. Ist eine öffentliche Schule nicht zugänglich, so können auch einzelne Knaben in das Seminar gezogen werden, um als Unterrichtsmaterial zu dienen. Wenigstens für den ersten didaktischen Unterricht würde ich empfehlen, die Zuhörerschaft aus Mitschülern des angehenden Katecheten zu bilden, weil der Vorstand Gelegenheit hat, nach jedem Satze oder nach längerer Periode in den Unterricht belehrend einzugreifen. Dieser Vorteil ist von unschätzbarem Werte und ist auch von Fachmännern anerkannt.[1])

Das lateinische Hochamt als musikalische Komposition.

Von Otto E. Drinkwelder S. J., Innsbruck.

Zwischen dem offiziellen liturgischen Gesangsbuche, dem Graduale Romanum, und der übrigen kirchenmusikalischen Literatur herrscht ein auffallender Unterschied. Im Graduale Romanum bildet den Hauptteil die Sammlung der nach Zeiten und Festen wechselnden Gesänge; die in allen Messen gleichen Stücke sind nur ein sehr geringer Bruchteil des Ganzen: in der übrigen kirchenmusikalischen Literatur dagegen sind am stärksten die Kompositionen der unveränderlichen Meßteile: Kyrie, Gloria ꝛc. vertreten, während von den wechselnden Meßgesängen nur einige Sammlungen von Offertorien, Gradualien, höchstens noch einigen Gesängen zum Introitus, aber so gut wie keine einheitlichen Meßkompositionen der Wechselgesänge für einzelne Feste existieren.

Ich vergleiche z. B. das Graduale Romanum in der vatikanischen Ausgabe von Düsseldorf (1908 Schwann Editio P) und den mit großem Fleiße zusammengestellten „Führer durch die katholische Kirchenmusik", herausgegeben von Franz Feuchtinger, Regensburg ohne Jahreszahl). Nr. 572—6162 dieses Führers sind aus-

[1]) Dr. v. Sallwürk, Das Staatsseminar für Pädagogik. Gotha 1890. Seite 32.

schließliche Kompositionen der bekannten Texte Kyrie, Gloria, Credo ꝛc. in 25 verschiedenen Besetzungsarten. Die liturgischen Wechselgesänge dagegen sind unter der Gruppe V: „Motetten und Kirchengesänge für den Vor- und Nachmittagsgottesdienst“ zerstreut und auf eine Stufe gestellt mit Predigtgesängen, Prozessionsgesängen, Marienliedern, Herz Jesu-Liedern ꝛc. Einige Untertitel ermöglichen doch wenigstens die Auffindung von Gradualien, Sequenzen und Offertorien, soweit diese eben nicht in Sammlungen verborgen sind. Kompositionen der Communio sucht man vergebens und wüßte man nicht, daß J. G. E. Stehle seinerzeit Introiten (Cäcilien-Vereinskatalog Nr. 1474) komponiert hat, so würde man wohl auch diese kaum unter V i) Verschiedene Motetten in allen Stimmenbesetzungen suchen, wo sie ganz unscheinbar als Nr. 3183: „48 Introiten für gemischten Chor“ figurieren. Will man also an einem Festtage moderne Kompositionen der Wechselgesänge aufführen, so ist man darauf angewiesen sich aus 2 bis 3 Werken die passenden Wechselgesänge zusammenzusuchen und für die Communio noch irgend einen Ersatz zu schaffen; auf eine einheitlich durchgeführte Komposition der wechselnden Meßteile muß man einfach verzichten — außer in einer Messe, der Missa de Requiem; diese ist die einzige, die stets von den Komponisten verschiedenster Richtung mit großem Verständnis und ausgezeichneter Sorgfalt durchkomponiert wurde und zwar regelmäßig einheitlich zugleich mit den allgemeinen Meßgesängen Kyrie, Sanctus, Benedictus, Agnus. Für alle anderen Messen aber bietet die gesamte neuere kirchenmusikalische Literatur außer einigen in Sammelwerken zerstreuten Messen eines oder des anderen Festes so gut wie keine Komposition einer Missa de tempore oder de Sanctis.

Wie ganz anders das Graduale Romanum! In der oben erwähnten Ausgabe Schwann P z. B. entfallen 89 Seiten (5*—93*) auf die Kompositionen des Ordinarium Missae, 17 Seiten (94*—110*) auf die Requiemmesse, dagegen auf die Kompositionen der wechselnden Meßtexte: 414 + 260** + [262], also im ganzen 936 Seiten. Dabei sind diese wechselnden Meßgesänge in der bekannten Weise geordnet, daß für jedes Fest alle treffenden Gesänge zusammengestellt sind, und nicht etwa zuerst alle Offertorien, dann alle Gradualien usw.

Gewiß ein großer Gegensatz zwischen dem Graduale und der übrigen kirchenmusikalischen Literatur! Und auf welcher Seite steht die Praxis?

Die landläufige und etwas oberflächliche Auffassung des Hochamtes ist die, es bestehe das Hochamt aus zwei ganz verschiedenen Teilen: den Gesängen des Klerus beim Altar und den Gesängen des Chores. Um jene kümmert sich der Musiker und der gemeine Mann wenig; sie werden ganz dem Klerus überlassen. Als Chorgesänge ist man außer im Requiem gewohnt, jahraus jahrein dieselben Texte singen zu hören, nach Umständen von einigen Choral- oder anderen „Einlagen“ unterbrochen, um deren Text man sich aber herzlich wenig

kümmert, ja so wenig, daß man auch an einem beliebigen Heiligen feste mit einem „Ave Maria“ als Einlage zufrieden ist. Und wo bleibt all der reiche musikalische und poetische Gehalt der nach Zeiten und Festen wechselnden Meßgesänge? Wo sind die in allen erforderten Stimmenbesetzungen durchkomponierten Messen aus dem Proprium de tempore, de Sanctis, dem Commune Sanctorum usf., welche die moderne Musik dem Melodienschatz des Graduale Romanum an die Seite stellen könnte? Warum gehen die Komponisten der Gegenwart immer und immer wieder daran, die mit unseren musikalischen Mitteln schon beinahe erschöpfend behandelten Texte des Kyrie, Gloria etc. von neuem noch einmal in Musik zu setzen? Wer in sich den Genius fühlt und in diesen bereits bis zum Ueberdruß mittelmäßig behandelten Texten musikalisch etwas neues zu sagen weiß, der möge es wagen; aber eine viel dankbarere und dabei viel leichtere Aufgabe kann er lösen, wenn er sich mit den bisherigen Kompositionen des Kyrie . . . zufrieden gibt und an die musikalische Bearbeitung der wechselnden Meßgesänge herantritt. Sollte denn die moderne Musik nicht imstande sein, den Choralgesängen des Proprium de Tempore und de Sanctis eine ebenbürtige musikalische Literatur an die Seite zu stellen, wie sie dieselbe dem Ordinarium Missae an die Seite gestellt hat?

Suchen wir einen Augenblick alles zu vergessen, was bisher von der Messe und für die Messe komponiert wurde! Denken wir uns, wir hätten nur das Missale Romanum und den darin gegebenen Text. Wir wissen, welche Texteswörte und von wem sie zu singen sind. Nun wollen wir diesen Meßtext einem Künstler zur musikalischen Komposition übergeben. Wir befinden uns in einer ähnlichen Lage wie der Dichter eines Oratoriumtextes, dessen Vertonung er einem Komponisten übergibt. Wir nehmen ein konkretes Beispiel. Es soll die musikalische Komposition zu den Meßtexten des Festes Epiphanie (6. Jänner) geschaffen werden. Der Text umfaßt folgende Stücke:

2 Lesungen, 1 aus dem Propheten Isaias: „Surge illuminare Jerusalem“, und 1 aus dem Evangelium des heiligen Matthäus über die Anbetung des Herrn durch die Heiligen drei Könige; ferner 4 Gebete, 2 kürzere zu Beginn und Schluß der Messe: Oratio und Postcommunio, und 2 längere: Pater noster und Präfation; weiter 10 Gesänge, davon 4, die nur für dieses Fest bestimmt sind, und 6 in den meisten Messen wiederkehrende. Von diesen 6 Gesängen sind 2 längere und selbständige Stücke: das Gloria, ein gewaltiger Hymnus und das Credo, ein schlichtes von tiefer Ueberzeugung getragenes, aber von lyrischem Schwung gänzlich freies Glaubensbekenntnis. Sanctus und Benedictus sind nach der heutigen Praxis Chorlieder, welche das Beten des Kanons begleiten und so musikalisch von der Präfation zum Pater noster überleiten. Getrennt sind sie durch den Moment der heiligen Wandlung, während welcher jeder

Gesang zu verstummen hat. Umfang und Charakter ihrer Komposition hat sich also nach dieser Stellung zu richten. Das Kyrie ist in der heutigen Liturgie ein Gebetsruf des Chores, der sich an den Introitus anschließt. Der Charakter eines Eröffnungsgesanges kommt ihm so wenig zu, daß gerade am Karsamstag die Kontinuität der Messe mit der vorausgehenden Liturgie durch Ausfall des Introitus und sofortiges Beginnen mit dem Kyrie markiert ist. So wenig das Kyrie ein Eröffnungsgesang, ebensowenig ist das Agnus Dei ein Schlußgesang; es ist nur die Ueberleitung vom Pater noster auf die Kommunionfeier, die sodann mit dem Gesange der Communio schließt. Eröffnungschor ist also der Introitus in der erwähnten Messe: „Ecce advenit dominator Dominus: et regnum in manu ejus, et potestas et imperium." Das sind Worte voll Festesfreude und Festesjubel, voll Bewunderung für den erhabenen Herrscher, voll Unterwerfung unter seine Herrschaft, das ist der treffendste Ausdruck für die Feststimmung des Tages. Die Anbetung des Königs sucht dann nach Worten in den Psalmen: „Deus, judicium tuum Regi da: et justitiam tuam Filio Regis — Laß, Gott, den König deinen Richterstuhl besteigen, der König von Geburt sprech' Recht an deiner Statt." „Gloria Patri — Ehre sei dem Vater . . .!" Und nochmals wiederholen sich die Worte: „Ecce . . . Erschienen ist der Herr, zu herrschen. Mit Kraft führt seine Hand des Reiches Zügel; er fühlt sich stark in seiner Herrschermacht."[1] Erst jetzt setzt der flehentliche Ruf um Erbarmen ein: „Kyrie eleison."

Die Lesung aus Isaias führt zurück in eine Zeit, da noch Gegenstand inbrünstiger Hoffnung war, was sich jetzt schon längst erfüllt hat: „Aus Saba werden alle kommen, mit Gold und Weihrauch schwer beladen, verkündend überall den Ruhm des Herrn" — so klingt die Lesung aus. Dieselben Worte greift der Chor auf: Die Lesung hat das Herz erwärmt; es muß aussingen, was es fühlt: „Aus Saba werden alle kommen . . ." und an die letzten Worte der Lesung schließen sich im Gesang deren erste an: „Steh' auf, Jerusalem, leg' ab die finst're Trauer! Hüll' dich in Licht! Denn aufgeht über dir die Herrlichkeit des Höchsten."

Schon bereitet sich der Diakon vor das heilige Evangelium zu singen; an den Stufen des Altares kniet er, um den Segen des Priesters zu empfangen. Bei diesem Anblick bricht der Chor in den Jubelruf aus: „Allelujah, Allelujah!" und in freudiger Erwartung der bevorstehenden Evangelienlesung kündet er schon das Thema desselben an: „Vidimus stellam ejus . . . Wir haben im Morgenlande seinen Stern gesehen und sind mit Geschenken hier, dem Herrn zu huldigen. Allelujah!"

---

[1] Uebersetzung aus: Meßandachten im Geiste des römischen Meßbuches, bearbeitet von Otto Drinkwelder S. J. Klagenfurt. St Josefs-Bücherbruderschaft 1910.

Der Priester opfert Brot und Wein. Der Chor denkt dabei an das Opfer der drei Weisen: „Die Könige von Tharsis und die Inseln werden mit Geschenken nah'n. Es werden Gaben opfern Sabas und Arabiens Fürsten, die Könige der Welt sich vor ihm neigen. Ihm werden alle Völker dienstbar sein." Aber der Priester denkt während dieses Chorliedes an ein anderes Opfer: „. . . o Herr, schaue gnädig auf die Opfergaben deiner Kirche; in ihnen werden ja nicht mehr Gold, Weihrauch und Myrrhen dargebracht, sondern das, was diese Gaben bloß bildlich darstellten, wird hier in voller Wirklichkeit geopfert und genossen, nämlich unser Herr Jesus Christus . . ."

Die Kommunion ist vorüber. „Das Opferlamm, das die Sünden der Welt hinwegnimmt, hat sich unser erbarmt" und „uns den Frieden geschenkt", indem es sich zu unserem Genusse hingab. .

Das Glück der Heiligen drei Könige ist unser Glück. Der Stern, der ihnen leuchtete, hat auch uns geleuchtet und uns erleuchtet. „Vidimus stellam . . ." singt der Kommunionvers in seligem Besitze des Heilandes: „Wir haben seinen Stern im Morgenlande gesehen und sind mit Geschenken hier, dem Herrn zu huldigen." Es sind dieselben Worte wie vor dem Evangelium, aber ihre Stimmung ist eine andere: Glück der Seele über den Besitz des Heilandes. Noch ein kurzes Dankgebet — dann ist die Messe zu Ende: „Ite, missa est!"

Das ist das Hochamt am Epiphanie-Feste. Es ist wohl klar, welche Teile desselben den reichsten Stimmungsgehalt für eine musikalische Komposition aufweisen und den Komponisten zu einer kunstvollen Bearbeitung geradezu herausfordern. Es sind gerade die dem Feste eigentümlichen Gesänge: Introitus, Graduale, Offertorium und Communio. In untergeordneter Weise schließt sich dem Introitus das Kyrie an, während das Agnus Dei als Einleitung zur Communio dient. Das Sanctus mit dem Benedictus müßte der weihevollen Stimmung des gleichzeitig gelesenen Kanon entsprechen, das Gloria in hellem Jubel, das Credo in Tönen felsenfester Glaubensüberzeugung und Glaubenstreue erklingen. Beim Vorlesen des Propheten Isaias und des Evangeliums könnte etwa die natürliche Modulation der Stimme etwas musikalisch stilisiert werden durch Markierung der einzelnen Sätze und Abschnitte. Die kurzen Versikel endlich, die dazu bestimmt sind, das Volk zur allgemeinen Teilnahme anzuregen und dieselbe geradezu herauszufordern, müßten in einfache und leicht aufzufassende Melodien gekleidet oder, wenn sie z. B. nur in einem kurzen Gruß wie Dominus vobiscum bestehen, gar nur auf einem Ton rezitiert werden.

Das wären einige Gesichtspunkte für die Komposition eines Hochamt-Textes, wie sie sein müßte.

Und wie ist sie in Wirklichkeit?

Der oben skizzierte Bestand der musikalischen Literatur gibt darauf die Antwort. Für die Lesungen, Gebete, Versikel und Akklamationen gestattet die Kirche nur den traditionellen gregorianischen

Gesang, und damit ist für diese Texte auch hinreichend gesorgt. Für die feststehenden und Wechselgesänge bietet sie ebenfalls die Kompositionen des Graduale Romanum, gibt aber zugleich die Texte zur musikalischen Komposition vollständig frei. Aber die außergregorianische Komposition hat bisher erst die eine Hälfte der dadurch gestellten Aufgabe gelöst: die Vertonung der feststehenden Gesänge. Die Texte der Missae propriae als einheitlicher Komplex vier streng zusammengehörender Stücke: Introitus, Graduale, Offertorium und Communio harren noch der musikalischen Verwertung. Der Mangel an derartigen Kompositionen macht sich sehr peinlich fühlbar.[1]) Wer sich mit dem Offertorium und höchstens noch dazu mit dem Graduale begnügt und Introitus und Communio kurzerhand wegläßt, wird freilich diesen Mangel an modern durchkomponierten Introitus- und Communio-Gesängen nicht allzu schmerzlich empfinden; er möge sich aber dann auch Rechenschaft geben, ob er an einer solchen gekürzten Liturgie noch eine wahre Freude haben kann.

Wem jedoch die Darstellung der römischen Liturgie in ihrer idealen Schönheit Herzenssache ist, dem bleibt nichts übrig als die in modernen Kompositionen fehlenden Gesänge irgendwie zu ersetzen. Aber wie?

Die Antwort scheint sehr nahe zu liegen: „Durch den gregorianischen Gesang“ — und zahlreiche eifrige und gewissenhafte Chöre haben bereits längst in praxi diese Antwort gegeben. Aber eine solche Lösung der Frage ist ganz unbefriedigend, ja verderblich. Neben der unglückseligen Gewohnheit, bei Neueinführung den Choral zuerst und mit Vorliebe beim Requiem und in der Karwoche zu verwenden, schadet ihm nichts so sehr als die Rolle eines Lückenbüßers übernehmen zu müssen. Und das ist und bleibt er, solange er immer oder fast ausschließlich dann und nur dann herhalten muß, sobald man um eine passende Komposition neueren Stiles verlegen ist.

Der Choral ist eine in sich abgeschlossene Stilgattung des einstimmigen Chor- und Sologesanges mit Ausschluß jeder Harmonisation und bloßer Zulassung einiger Begleitung.[2]) In eine moderne Meßkomposition paßt der Choral ebensowenig wie ein gotischer Flügelaltar unter die Kuppel einer Renaissancekirche. Für sich ist beides schön: die Renaissancekirche und der Flügelaltar, der Choral und die moderne Messe, aber zusammen passen sie nun einmal nicht und um so weniger, je mehr sich der Charakter ihres Stiles voneinander unterscheidet. So mag die Verbindung des Chorals mit den Werken der klassischen Polyphonie aus der Schule Palestrinas noch erträglich sein; aber für das Kyrie einer modernen Orchestermesse bildet der Choral-Introitus nicht die stilgerechte Einleitung und

---

[1]) Im liber gradualis des leider zu wenig geschätzten Joh. Habert findet sich eine ganz stattliche Anzahl solcher Kompositionen. Anm. der Red. — [2]) Ueber den Unterschied zwischen Harmonisation und Begleitung vergleiche in meiner Schrift: „Praktische Winke zur Einführung der neuen Choralbücher“. Innsbruck, Eugen Sibler 1909. S. 27—45.

ein Agnus Dei mit Orchesterbegleitung klingt niemals stilgemäß in eine Choral-Communio aus.

Der Choral muß herrschen und nicht dienen; will man ihn also gebührend pflegen, dann gestalte man das Verhältnis zwischen Choral und moderner Musik in ein- und demselben Hochamte so, daß die herrschende Stellung des Chorals zum Ausdruck kommt. Will man aber das nicht, dann erlasse man dem Choral die undankbare Aufgabe, die noch fehlenden Kompositionen des liturgischen Textes zu ersetzen. Nicht der Choral muß die noch offenen Lücken ausfüllen, sondern es müssen eben zu diesem Zwecke die erforderlichen Kompositionen geschaffen werden.

Warum dies wohl bisher noch nicht geschehen ist? Sicherlich nicht deshalb, weil die betreffenden wechselnden Teile der Meßgesänge an musikalischen Gehalt zu arm wären. Das Beispiel der Epiphanie-Messe dürfte wohl das Gegenteil beweisen und derselbe Beweis könnte an jeder beliebigen anderen Messe geführt werden. In gar keinen Meßtexten findet sich so viel poetischer Schwung, so tiefes und reiches Gefühl, so großartiger musikalischer Stimmungsgehalt als gerade in den wechselnden Teilen der Messe. Ja, sie sind geradezu die Träger der Feststimmung und des spezifischen Charakters der einzelnen Messen.

„Puer natus est nobis. — Ein Kind ist uns geboren, ein Sohn ist uns geschenkt. Von seinen Schultern wallt ein Königsmantel, ein Herrscherzepter ruht in seinem Arm." So singt und klingt es am heiligen Christtag. „Judica me Deus — O Gott schaffe mir Recht, wenn mich die Bösen bedrängen; nimm dich meiner an, befreie mich vor ungerechten und verschlagenen Menschen: denn du bist ja mein Gott und mein Beschützer!" — so fleht der Messias im Introitus des Leidenssonntages. „Resurrexi!" — so triumphiert er am Ostersonntag. Es würde zu weit führen und hieße Selbstverständliches beweisen, wenn noch weitere Meßtexte herangezogen würden, um zu zeigen, daß sich gerade die wechselnden Meßgesänge in hervorragendster Weise zur musikalischen Komposition eignen, ja gewöhnlich noch mehr als die stets gleichbleibenden. Sie schließen sich auch unter sich viel enger zu einem organischen Bau zusammen und gehören viel inniger zueinander als die durch ganz verschiedene Einflüsse zu verschiedenen Zeiten in die Liturgie aufgenommenen stehenden Meßgesänge, die so wenig zu einander gehören, daß gerade die hervorragendsten Stücke Gloria und Credo in nicht wenigen Messen ohne jede Verletzung des organischen Aufbaues der Messe ausfallen.

Aber gerade in dem Reichtum an charakteristischer Feststimmung liegt wie der Vorzug der wechselnden Meßgesänge, so auch das Hindernis ihrer praktischen Durchführung. Das Gefühlsleben der Liturgie ist tief und wechselt dabei rasch: die Stimmung, die den heutigen Tag beherrschte, kann morgen schon von einer anderen verdrängt werden. Kompositionen der wechselnden Meßgesänge sind größtenteils

nur zur Aufführung an einem Tage im Jahre bestimmt, während die gewöhnlichen Messen „Kyrie —“ jahraus jahrein ihre Dienste leisten, wenn sie einmal eingeübt sind. Aber diese Schwierigkeit läßt sich wohl doch überwinden, wenigstens von allen mittleren und besseren Chören, deren Zahl ja erfreulicherweise beständig wächst. Wäre bisher auf die Komposition der wechselnden Meßgesänge nur halb so viel Fleiß als auf diejenige der stehenden verwendet worden, so gebe es wohl auch für schwächere Chöre wenigstens einige Kompositionen der Meßgesänge an den Hauptfesten des Kirchenjahres, wie solche eben durch die verschiedenen Chorverhältnisse gefordert sind.

Wann und ob endlich einmal die wechselnden Meßgesänge in den Kreisen der Komponisten jene Beachtung und Bearbeitung finden, welche ihre Bedeutung notwendig verlangt, hängt in erster Linie von dem Interesse ab, das man in weiteren kirchlichen Kreisen dieser Frage entgegenbringt. An Komponisten fehlt es nicht, welche den musikalischen Gehalt dieser Texte zu würdigen und darzustellen verstünden, auch an Verlegern kirchenmusikalischer Literatur fehlt es nicht, welche ein solches Unternehmen in Angriff nehmen würden, wenn — sie darauf sicher rechnen könnten, daß es jenes allgemeine Interesse und Entgegenkommen findet, wie es eben ein derartiges Unternehmen erheischt.

Ist man nur einmal dahin gekommen, daß man den jetzt herrschenden Mangel erkennt, daß man das dringende Bedürfnis nach Abhilfe fühlt, daß man an die Möglichkeit dieser Abhilfe glaubt und diese selbst ernstlich verlangt, dann werden sich von selbst Mittel und Wege zur Durchführung der verlangten Abhilfe finden.

Sollen denn so viel Schätze der kirchlichen Liturgie ungehoben und dem christlichen Volke vorenthalten bleiben? Man gibt dem Volke Uebersetzungen der liturgischen Texte in die Hand. Das ist gut, sehr gut Aber auch das im deutschen Meßbüchlein gedruckte Wort ist stumm und tot. Im Chorgesang dagegen erhält selbst das lateinische Wort Leben und Sprache. Mag sein, das Volk versteht nicht jedes Wort des Gesanges, aber die Musik erklärt ihm besser als die beste Uebersetzung den Inhalt der gesungenen Worte und sie trauert mit dem klagenden Heiland und jubelt mit dem triumphierenden. Musik ist eben die internationale Herzenssprache und Musik überbrückt darum die Kluft, die zwischen einem modernen Volke und der in einer toten Sprache geschriebenen Liturgie gähnt. In der Musik lebt auch die tote Sprache wieder auf und spricht so laut und klar, daß sich kein Menschenherz ihrem Zauberklang verschließen kann.

Könnte und sollte nicht auf den Fittigen der Musik das reiche Gefühlsleben eines Kirchenjahres mit seinem bunten Wechsel von Zeiten und Festen weiter und tiefer in die Massen des christlichen Volkes eindringen?

Aber dazu müssen eben die wechselnden Meßgesänge als das aufgefaßt werden, was sie wirklich sind: in sich abgeschlossene „Messen“,

nicht „Einlagen“ in die gewöhnlich als „Messen“ bezeichnete Kompositionen. „Einlagen“ sind nur die eventuell eingeschalteten Motetten nach dem Gesang des Offertorium und während der Austeilung der heiligen Kommunion. Die wechselnden Meßgesänge sind keine „Einlagen“, sondern mindestens ebenso wichtige und wesentliche Teile im Organismus des musikalischen Hochamtes wie das Kyrie, Gloria ꝛc.

Möge dieser Auffassung in nicht allzuferner Zeit auch der tatsächliche Bestand der kirchenmusikalischen Literatur entsprechen und die Kompositionen der wechselnden Meßgesänge allmählich zu den bisherigen „Messen“ in ein ähnliches Verhältnis treten, wie dies im Graduale Romanum ausgeprägt ist.

Der gregorianische Choral hat dabei keine Konkurrenz zu befürchten; er wird dadurch nur von der untergeordneten Stellung in einem Hochamte befreit, um so in einem anderen Hochamte desto ausschließlicher zu herrschen.

Der Altargesang aber fügt sich gerade so gut in ein Hochamt mit bloß moderner Musik als in ein Choralamt. Denn die Versikel mit den Responsorien und Akklamationen, die Lesungen und rezitativen Gebete bilden ein in sich geschlossenes Ganze; die Intonationen „Gloria in excelsis Deo“ und „Credo in unum Deum“ aber haben längst neben ihrer ursprünglichen Bedeutung als erste gesungene Worte der vom Chor fortzusetzenden Komposition eine ganz andere Bedeutung erhalten, die sich etwa mit der kunstvollen Initiale in einer alten Handschrift oder mit dem goldgepreßten Titel eines modernen Buches vergleichen läßt. Niemand erwartet, daß die Schrift im gleichen Charakter fortgesetzt wird, den Initiale und Goldtitel an sich tragen. So sind auch „Gloria in excelsis Deo“ und „Credo in unum Deum“ nur mehr noch in Choralämtern reine Intonationen geblieben, im Hochamte mit moderner Musik dagegen zu den stereotypen Aufschriften der betreffenden Chorgesänge geworden.

Das erfreuliche Ergebnis einer im erwähnten Sinne ausgestalteten kirchenmusikalischen Literatur wäre also dieses: Wie der Priester beim Altare zwei Gruppen von Gebeten und Lesungen in einem Hochamte vereint: die stets unveränderlichen und die nach Zeiten und Festen wechselnden, so verbindet der Chor zwei Gruppen von Gesängen, die bisher mit dem Namen „Messe“ bezeichneten und die ebenfalls als „Messe“ zu bezeichnenden zusammengehörigen Wechselgesänge. Jeder dieser „Messen“ im letzteren Sinne würde ein in sich abgeschlossenes und einzeln für sich ausgegebenes Ganze bilden und so Priester und Chor der Sorge entheben, wie und woher die erforderlichen Einlagen liturgisch richtig und musikalisch passend zusammenzustellen wären. Das sind eben keine Einlagen mehr, sondern vielmehr der andere gleichberechtigte Teil der Messe und erst mit diesem Proprium missae wird das Ordinarium missae zur vollständigen musikalischen „Messe“.

Der Diebstahl im Gesetze Mosis und im Kodex Hammurabis.

Von Dr. Andreas Eberharter in Salzburg.

Interessante Vergleichspunkte zum Gesetze Mosis bietet die Gesetzessammlung Hammurabis hinsichtlich des Diebstahls. In beiden Gesetzen begegnet uns zunächst die Unterscheidung von Personen- und Sachendiebstahl. Moses behandelt den ersteren 2. M. 21, 6 und 5. M. 24, 7. An ersterer Stelle ist nach dem Urtexte und der Vulgata vom Menschendiebstahle überhaupt die Rede. Der griechische Text hingegen handelt vom Diebstahle eines Israeliten. Da es sich nach 5. M. 24, 7 in allen drei Texten um die heimliche und wohl auch gewaltsame Entführung eines Israeliten handelt, so dürfte man kaum fehlgehen, wenn man auch 2. M. 21, 6 dem griechischen Texte folgt. Darnach steht auf Entführung eines Israeliten, zu welchem Zwecke immer, die Todesstrafe. Ueber die Entführung Fremder, gleich ob frei oder unfrei, spricht sich Moses nicht aus. Doch dürfte jedenfalls auch dies nicht straflos gewesen sein, denn sie war im einen Falle eine Verletzung der persönlichen Freiheit, im anderen Falle eine Schädigung des Eigentums. Hammurabi beschäftigt sich mit dem Personendiebstahl in den §§ 14 20. Er bedroht zum Unterschiede von Moses die Entführung Minderjähriger und Sklaven mit der Todesstrafe. Den Diebstahl begangen an Volljährigen, Freigebornen und Freigelassenen behandelt er nicht; wahrscheinlich wohl deshalb, weil die Strafbarkeit eines solchen Verbrechens nach den Anschauungen der Babylonier von vorneherein feststand.

Weitläufiger als über den Personendiebstahl handeln beide Gesetze vom dinglichen Diebstahl. Moses spricht hiervon in drei Büchern, nämlich: 2. M. 21, 37, 22, 3. (Vulgata 22, 1, 4); 3. M. 5, 15, 16; 22, 24; 4. M. 5 6, 7, 8. Hammurabi widmet ihm die §§ 6, 8, 9—13, 21, 95, 253, 255, 259, 260, 265. Beide Gesetze kommen wieder insofern überein, daß sie gemeinen und qualifizierten Diebstahl unterscheiden.

Moses behandelt zuerst den Diebstahl der Tiere 2. M. 21, 37; 22, 3 (Vulgata 22, 1, 4). Hierbei unterscheidet er zwei Fälle, je nachdem der Dieb das Gestohlene noch in seinem Besitze hat, oder ob er das entwendete Tier bereits geschlachtet oder verkauft hat. Befindet sich das entwendete Tier noch in seinem Besitze, so hat er bei Entdeckung des Diebstahls dasselbe doppelt zu ersetzen 2. M. 22, 3 (Vulgata 4). Hat er es geschlachtet oder verkauft, so muß er für ein Stück Kleinvieh vierfachen, für ein Stück Rindvieh fünffachen Ersatz leisten 2. M. 21, 37 (Vulgata 22, 1). Die Wiedererstattung in zwei-, vier- und fünffachem Ausmaße erscheint als außerordentlich hoch. Wie ist dieselbe zu begründen? Hierüber schweigen sich die Verfasser der biblischen Altertumskunde und auch gelehrter Kommentare gewöhnlich aus, oder behandeln die Frage in nicht befriedigender Weise. Ein paar

Belege für diese Behauptung mögen hier angeführt werden. Kortleitner[1]) gibt für das Bestehen der doppelten Wiedererstattung gar keinen Grund an, die vier- und fünffache scheint er darauf zurückzuführen, daß dem Diebe jede Absicht, Ersatz zu leisten, fehlte. Schegg-Wirthmüller[2]) bemerkt hinzu: „Wenn das Tier beim Diebe vorgefunden wurde, so mußte er es ersetzen und dazu noch den doppelten Preis als Strafgeld zahlen. War das gestohlene Tier bereits geschlachtet oder verkauft, dann mußte der Ochs fünffach, die übrigen Tiere vierfach bezahlt werden, dreifach, beziehungsweise zweifach das Tier, zweifach das sich bleibende Strafgeld. Bei den Ochsen wurde der durch den Diebstahl entstehende Schaden miteingerechnet. Erst wenn von Seite des Diebes das gestohlene Tier geschlachtet oder veräußert war und deswegen von ihm nicht mehr restituiert werden konnte, wurde der Diebstahl als vollendet betrachtet und in diesem Falle strenger bestraft."

V. Humelauer[3]) bemerkt zu den angeführten Stellen nur: „Der Gesetzgeber wollte jedenfalls eindringlicher vom Diebstahle des Rindes abschrecken als von dem des Schafes."

Bäntsch[4]) verzichtet auf eine Begründung ganz. Aus dem Gesagten erhellt, daß man bisher über das Warum des zwei-, vier- und fünffachen Ersatzes nicht im Klaren war. Denn die Erklärung Schegg-Wirthmüllers, der sich am eingehendsten mit der Sache befaßt hat, befriedigt nicht. Zunächst bleibt bei derselben das doppelte Strafgeld ein Rätsel. Ferner involviert dieselbe eine dreifache Wiedererstattung für das entwendete Tier, wenn es beim Diebe noch vorgefunden wurde. Dies steht aber im Widerspruche mit dem Texte, der nur von einer doppelten Wiedererstattung spricht. Endlich ist der fünffache Ersatz beim Rinde, weil der Entgang der Arbeit miteingerechnet wurde, nicht recht einleuchtend. Eine, wenn auch nicht unanfechtbare, so doch plausible Erklärung hierfür gibt D. H. Müller.[5]) Der doppelte Ersatz war zu leisten, weil Moses vom Grundsatze der Talio des Sinnens sich leiten läßt. Nach diesem Grundsatze ist der gestohlene Gegenstand zu ersetzen und dann „soll dem Diebe das geschehen, was er seinem Nebenmenschen zu tun gedachte". Der vierfache Ersatz war zu leisten, weil der Dieb, welcher das gestohlene Tier geschlachtet oder verkauft hatte, die Entdeckung des Diebstahls erschwerte, was einem potenzierten Diebstahle, also $2 \times 2 = 4$ gleichgeachtet wurde, daß beim Rinde aus dem vierfachen Ersatze ein fünffacher wurde, hat seinen Grund darin, daß das Rind in der Regel weiterverkauft und nicht geschlachtet wurde. So konnte nun leicht der Fall eintreten, daß der Diebstahl entdeckt wurde.

---

[1]) Archaeologiae biblicae summarium. Oeniponte, Wagner 1906 p. 356 s. — [2]) Biblische Archäologie S. 699. — [3]) Comment. in Ex. et Lev. p. 226 s. — [4]) Handkommentar zum Alten Testamente. 2. B. S. 196 f. — [5]) Die Gesetze Hammurabis und ihr Verhältnis zur mosaischen Gesetzgebung, sowie zu den XII Tafeln S. 87, Semitica 2. Heft in den Sitzungsberichten der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. 154 B. S. 67 f.

Kam es zu einer Klage des Eigentümers gegen den Käufer und konnte er keine Zeugen beibringen, daß das Tier ihm gehört hatte, so mußte er nach dem Gesetze Hammurabis § 12 dem Käufer, der es bona fide gekauft hatte, 1 Rind ersetzen. Er hatte demnach 5 Rinder verloren, 2×2 = 4, die er hätte bekommen sollen, + 1, das er ersetzen mußte = 5 Rinder. Weil daher der Eigentümer bei einer Klage 5 Rinder riskierte, mußte der Dieb, falls ihm der Diebstahl nachgewiesen wurde, fünffachen Ersatz leisten.

Moses behandelt den gemeinen Diebstahl noch 3. M. 5, 22, 24 (Vulgata 6, 2, 4); 4. M. 5, 6, 7, 8. Ohne den Gegenstand, um den es sich handelt, genauer zu bestimmen, erörtert er den Fall, daß ein Dieb, von Reue ergriffen, sein Verbrechen aus freien Stücken bekennt. Ein solcher hatte die entwendete Sache nach ihrem vollen Werte zu ersetzen und 1 Fünftel daraufzuzahlen. Außerdem enthält 3. M. 5, 24 noch die wertvolle Ergänzung, daß der Ersatz dem Eigentümer zu leisten sei. Moses mochte bei den ersten Bestimmungen, die er betreffs des Diebstahls erlassen hatte, dies stillschweigend vorausgesetzt haben. Ein Rechtsfall wird ihn darüber belehrt haben, daß auch die Bestimmung, wenn der Ersatz geleistet werden müsse, nicht überflüssig sei. Der Eigentümer einer entwendeten Sache konnte verschuldet sein oder sonst irgendwelche Verbindlichkeiten haben. In einem solchen Falle hätte es den Gläubigern oder denen, welche irgendwelche Forderungen an ihn zu stellen hatten, einfallen können, durch Aneignung der Ersatzsumme sich schadlos zu halten. Dem beugt nun Moses vor mit der Bestimmung, daß der Ersatz dem Eigentümer zu leisten sei. Dabei hatte der Gesetzgeber keineswegs die Absicht, Rechtsansprüche, welche andere an den Eigentümer zu stellen hatten, zu beeinträchtigen, sondern nur etwaige Härten hintanzuhalten. Die Ersatzpflicht dem Eigentümer gegenüber konnte aber illusorisch werden, wenn der Eigentümer gestorben war. Daher verfügt Moses in einem Nachtrage 4. M. 5, 6, 7, 8, daß der Ersatz dessen Erben zufalle; wenn keine gesetzmäßigen Erben vorhanden waren, so mußte der Ersatz den Priestern geleistet werden. Ueberdies hatte der Dieb die Pflicht, ein Schuldopfer darzubringen, wodurch seine Verschuldung vor Gott zum Ausdrucke gelangte.

Hammurabi behandelt zuerst den Diebstahl unter Privaten im allgemeinen, wobei er von der Voraussetzung ausgeht, daß die entwendete Sache verkauft worden ist § 9—13. Die Strafe, welche über den Dieb verhängt wird, ist die Todesstrafe § 9, 10, 11. Allein es war doch auch eine Milderung der Strafe zulässig; denn § 12 setzt fünffachen Schadenersatz fest für den Fall, daß der Verkäufer einer gestohlenen Sache gestorben war. Der Zusammenhang dieser Bestimmung mit den vorausgehenden Paragraphen ist zwar nicht ganz klar, doch dürfte man diese Milderung vielleicht dahin erklären, daß, wenn die Verhängung der Todesstrafe bei einem der in den Rechtsprozeß Verwickelten infolge inzwischen eingetretenen Todes nicht mehr mög-

lich war, auch die anderen, falls ihre Schuld erwiesen wurde, mit einer leichteren Strafe, nämlich den fünffachen Ersatz, davonkamen. Dieses Ausmaß der Strafe müßte dann auch bei § 13 als stillschweigende Voraussetzung angenommen werden. Nach diesen mehr allgemeinen Bestimmungen registriert Hammurabi noch einige Rechtsfälle, welche auf Entwendung ganz bestimmter Gegenstände sich beziehen. Wir führen sie nach der Reihenfolge der Größe der Strafe an. Hatte ein Mietling Getreide oder Futter gestohlen, so wurden ihm die Hände abgehauen § 253. Wenn er das Saatkorn entwendet hatte, so mußte er bei der Ernte für 10 Gan[1]) 60 Gur[2]) Getreide zahlen.

Wenn ein Hirt von der Herde etwas gestohlen hatte, mußte er es zehnfach ersetzen § 265. Wer ein Wasserrad vom Felde gestohlen hatte, mußte dafür 5 Sekel Silber zahlen § 259. Hatte jemand einen Schöpfeimer oder eine Bewässerungsrinne entwendet, so wurde er verpflichtet, 3 Sekel Silber zu zahlen.

Aus diesen Bestimmungen ersieht man, daß der Diebstahl je nach dem gestohlenen Gegenstande sehr ungleich bestraft wurde. Auffallend ist, daß bei den Rechtsfällen, welche den Diebstahl eines einzelnen Gegenstandes behandeln, stets nur Personen, welche in dienstlichem Verhältnisse stehen, in Betracht kommen. Ob man daraus den Schluß ziehen darf, daß der Diebstahl bei Unfreien, — denn diese waren wohl Mietlinge, Hirten und Knechte — milder beurteilt wurde als bei Freigeborenen, muß dahingestellt bleiben. Immerhin waren die Strafen auch bei diesen in einzelnen Fällen sehr hart.

Moses kennt zwei Arten des qualifizierten Diebstahls und zwar den Einbruchdiebstahl und die Veruntreuung dem Heiligtume gegenüber. Beim Einbruchdiebstahle 2. M. 22, 1, 2 (Vulgata 2, 3) fehlt eine Bestimmung für den Fall, daß dem Diebe der Einbruch geglückt ist. Wir wissen also nicht, in welchem Maße ein solcher Dieb Ersatz zu leisten hatte. Im Targum Ps. Jonathan, der oft dankenswerte Ergänzungen zum Gesetze enthält, heißt es: „quodsi liberatus fuerit e manibus eius (des Eigentümers) reddendo reddet.“ Der Ersatz wurde in diesem Falle wohl von den Richtern und zwar nach Analogie der anderen gesetzlichen Bestimmungen mutmaßlich höher bemessen. Die zweite Art des qualifizierten Diebstahls, wenn man dieses Vergehen so nennen darf, machte sich jener schuldig, welcher dem Heiligtume etwas vorenthalten oder entzogen hatte.

Hierbei geht Moses von der Voraussetzung aus, daß ein Israelit dies aus Versehen oder Irrtum getan hatte 3. M. 5, 15, 16. Ebenso scheint angenommen zu sein, daß ein solcher später seinen begangenen Fehler erkennt und von selbst bekennt. Deswegen wohl ist auch der Ersatz, der ihm auferlegt wird, verhältnismäßig sehr gering. Er war verpflichtet, einfachen Ersatz zu leisten, 1 Fünftel

---

[1]) Gan war ein Flächenmaß von 14·88 m². — [2]) Gur war ein Gewicht von 990 gr. Vergl. Harper, The Code of Hammurabi 1. S. 138.

darauf zuzahlen und ein Schuldopfer darzubringen. Was geschah, wenn einem solchen die Veruntreuung nachgewiesen wurde, hierüber gibt das Gesetz keinen Aufschluß. Nach Analogie anderer gesetzlichen Bestimmungen ist man jedenfalls berechtigt anzunehmen, daß strenger gegen ihn vorgegangen wurde. Hiermit sind die Rechtsfälle des mosaischen Gesetzes, welche den Diebstahl betreffen, erschöpft.

Hammurabi bietet in seiner Gesetzessammlung mehrere Rechtsfälle, welche sich auf den qualifizierten Diebstahl beziehen. Sie sollen hier nicht nach der Reihenfolge, welche sie in seinem Gesetze innehaben, sondern mit Rücksicht auf jene im Gesetze Mosis angeführt werden. Im § 21 befaßt sich Hammurabi mit dem Einbruchdiebstahl. Der Einbrecher ist mit dem Tode zu bestrafen und soll an Ort und Stelle, wo er den Einbruch verübt, eingescharrt werden. Ob seine Angehörigen zum Ersatze der gestohlenen Sache verpflichtet waren, wird im Gesetze nicht ausdrücklich verfügt, dürfte aber kaum zweifelhaft sein.

Hatte jemand die Gelegenheit einer Feuersbrunst benützt, um seine Hände nach fremdem Gute auszustrecken, so ist er ins Feuer zu werfen § 25. Auch da wird vorausgesetzt, daß er auf frischer Tat ertappt wird. Welche Strafe den Dieb traf, wenn es erst später entdeckt wurde und welcher Ersatz geleistet werden mußte, ist wohl nach Analogie dieser und anderer Bestimmungen, welche den Diebstahl betreffen, zu entscheiden.

In den § 6 und 8 trifft Hammurabi Verfügungen in betreff des Hof- und Tempeldiebstahls. Im ersteren bestimmt er für den Tempel- und Hofdieb die Todesstrafe. Das gleiche Schicksal trifft den, welcher vom Diebe die gestohlene Sache genommen hat „dem Hehler soll geschehen wie dem Stehler." Im letzteren werden die Gegenstände als da sind: Rind, Schaf, Esel, Schwein und Schiff einzeln angeführt und ein dreißigfacher Ersatz verordnet. Für den Fall, daß der Dieb den Ersatz nicht leisten kann, ist er zu töten. Das Verhältnis dieser zwei Paragraphen zueinander ist nicht recht klar. Hatte der Gesetzgeber im ersteren Falle den Diebstahl im Tempel oder am Hofe im Auge und im letzteren den Diebstahl außer denselben, so daß er nicht wußte, wem es gehörte, oder ist § 8 mit Einschränkung auf die genannten Gegenstände eine Milderung des § 6? Beide Annahmen wären möglich. Im § 8 wird noch erwähnt, daß der Diebstahl begangen am Gut des Freigelassenen mit zehnfachen Ersatz zu ahnden sei. Indessen ist hier die Bedeutung sehr unsicher.[1]) Hiermit sind die Bestimmungen des Kodex Hammurabis den Diebstahl betreffend zu Ende.

---

[1]) Das Ideogramm mas-en-kak wird sehr verschieden übersetzt. Scheil: un noble = „Ein Vornehmer" Johns: „pour man" = „Armer, Bettler." V. H. Müller: „Armenstift." Das Nähere siehe bei J. Jeremias: Das Gesetz Hammurabis S. 10 und V. H. Müller im oben zitierten Werke S. 81, Anmerkung 1.

Es erübrigt noch ein kurzer Vergleich der beiden Gesetze, insoweit sie auf den Diebstahl Bezug nehmen. Wir wollen zuerst auf das Verwandtschaftliche in beiden Gesetzen hinweisen. Beide Gesetze berühren sich in der Art der Behandlung des Diebstahls. Sie sind kasuistisch; eine Systematik nach allgemeinen Gesichtspunkten fehlt. Beide behandeln ihren Gegenstand keineswegs erschöpfend, sondern nach Maßgabe des Bedürfnisses, wie sich dasselbe im Laufe der Zeit entwickelt hat. Der mannigfaltigeren sozialen Schichtung in Babel entspricht daher auch eine größere Differenzierung der Rechtsfälle bei Hammurabi.

Im großen und ganzen treffen sich beide Gesetze auch in Bezug auf den Gegenstand; sie behandeln den Personen- und Sachendiebstahl und letzteren hinwiederum entweder nach den gewöhnlichen Verhältnissen oder den besonderen Umständen. Die Ersatzansätze, die bei Hammurabi durchschnittlich höher sind, lassen sich fast ausnahmslos auf die einfacheren bei Moses zurückführen. So begegnet uns bei Hammurabi 5×1, 5×2, 5×6, 5×12. In ethischer Hinsicht tritt aber ein durchgreifender Unterschied zutage. Die drakonische Strenge, womit Hammurabi den Diebstahl ahndet, wie Todesstrafe, Verstümmelung, erscheint bei Moses in verzeihende Milde verwandelt, ohne dem Rechtsbewußtsein einen Eintrag zu tun. Aber abgesehen davon, zeigt sich das Uebergewicht des mosaischen Gesetzes auch darin, daß der Dieb im Falle der Insolvenz nie getötet, sondern nur in Schuldpfand gegeben werden kann 2. M. 22, 2 (Vulgata 3). Endlich erscheint im Gesetze Moses der Diebstahl als eine Sünde vor Gott, deren sich der Dieb auch bewußt ist. Hiervon fehlt bei Hammurabi jede Spur. Von einer Entlehnung des mosaischen Gesetzes aus Babel kann nach dem Gesagten keine Rede sein. Das ist jedoch noch kein Grund, jeden Zusammenhang zwischen beiden Gesetzen zu leugnen. Ein gemeinsamer Ursprung mit selbständiger Entwicklung nach der Eigenart der verwandten Völker und der lokalen und gesellschaftlichen Verhältnisse, wobei in Israel noch die Religion in Betracht zu ziehen ist, darf wohl als wahrscheinlich bezeichnet werden.

Pastoral-Anleitungen aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Pastoraltheologie.

Von Dr. Karl Fruhstorfer in Linz.

(Dritter Artikel.)

Der von Musart eingeleitete Frühling blühte fort in den pastoraltheologischen Schriften Herlets. Dieser war auf dem Gebiete, das er literarisch bearbeitete, auch praktisch tätig; bekleidete er ja bis zur Uebernahme der Regentie des Würzburger Klerikalseminars zum

heiligen Kilian die Stelle eines Pfarrers und Dekans.[1]) Daher wurden ihm von begeisterten Jüngern nachstehende Distichen gewidmet.

Navita de ventis, de bobus narrat arator,
De bello miles dicere iure potest:
Nam magis in propria credi solet arte magistro,
Quo magis in rebus, quas docet, usus adest.
Sic Author[2]) pridem pastoris munere functus
Munia pastoris iure docere potest:
Auxit enim denos exercita cura per annos
Quam sacra notitiam Thejosophia dedit.
Cumque diu munus tractarit rite decani,
Artis habet praxin notitiamque suae.
Hic felix subiit sacri penetralia Juris,
Huic tribuit summum Theologia gradum.
Hic varium rerum, quas edocet, obtinet usum;
Ardua tractandi dexteritate valet.[3])

Tatsächlich spricht aus Herlet ein gewiegter Praktiker. Die Anwendung der allgemeinen Grundsätze auf konkrete Verhältnisse bildet ein Charakteristikum seiner Pastoraltheologie. Herlets Pastoral-

---

[1]) Johann Georg Herlet war Pfarrer in Mürsbach und Ruraldekan des Kapitels Ebern in der Diözese Würzburg. Nachdem Peter Philipp von Dernbach, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, das Institut der Bartholomiten aufgehoben hatte, wurde Herlet 1679 zum Regens des St. Kilian-Seminars ernannt, dessen Leitung bis dahin in den Händen des vorerwähnten Institutes lag. Er führte die Regentie bis 1684. An dem Tag nämlich, an dem Konrad Wilhelm von Wernau, der Nachfolger Peter Philipps, den Verband der in Gemeinschaft lebenden Weltpriester wieder ins Leben rief (22. Februar 1684), bat Herlet, der entschiedenste und tatkräftigste Gegner der Bartholomiten, um das Ordenskleid des heiligen Norbert im Kloster Oberzell bei Würzburg, wo er den Namen Friedrich erhielt. Und doch hatte Herlet noch 1681 geschrieben: Est cura dignior canonicatu . . . De statu regulari nemini dubium esse potest, quin longe superetur a conditione et statu parochorum (Theologiae past. epitome, S. 10 f.)! Im Kloster versah Friedrich Herlet zunächst das Amt eines Moralprofessors und Novizenmeisters. Er starb 1718 als Propst von Unterzell. Vergleiche Georgius (Lienhart), Spiritus literarius Norbertinus, Augustae Vindelic. 1771, S. 268, der nur in Superlativen des Lobes von Herlet spricht, und C. Braun, Geschichte der Heranbildung des Klerus in der Diözese Würzburg. 2. Bd., Mainz 1897, S. 149 f. — [2]) Herlet. — [3]) Die Schlußverse lauten: „Ergo sectrus, quae tradit scita libellus, Accipe nec renuas lector amice sequi.“ Carmen Alumnorum ducalis seminarii Herbipolensis, beigegeben Herlets Enchiridion parochorum (gegen Ende), von dem später die Sprache sein wird. Der Alumne Julius Gottfried Götz dichtete zum Anagramm: Herlet — Lehret (paucis transpositis!) ein huldigendes Epigramm, das sich im Anhang der Epitome findet. Indes nicht alle Alumnen waren Regens Herlet zugetan. In der letzteren Zeit seiner Amtstätigkeit stieß derselbe auf außerordentliche Schwierigkeiten in der Seminarleitung. Sah er sich doch genötigt, im August 1683 den geistlichen Rat in Würzburg zu bitten, ihm zur Aufrechterhaltung der notwendigen Disziplin helfenden Beistand zu leihen. Vergleiche Braun, S. 173. Daß es Herlet auch sonst an Gegnern nicht mangelte, lassen die Verse „Ad Momum“ erkennen (Enchirid. paroch., Schluß).

Anleitungen enthalten viel Selbsterlebtes, Selbsterprobtes und das ist es, was ihnen einen eigenen Zauber und besonderen Wert verleiht.

VIIa. Unsere Aufmerksamkeit nimmt zuerst in Anspruch seine 1681 in Würzburg erschienene Schrift: Theologiae Pastoralis Epitome.[1] Die Erfahrung läßt unser Autor hier vor allem in der Homiletik und Katechetik (S. 206—222) reden. Hören wir denn eine nach Herlets Anweisung gehaltene Katechese (Christenlehre) uns an! Dieselbe findet regelmäßig jeden Sonntag von ein bis zwei Uhr nachmittags in der Pfarrkirche statt, in der Schule dann, wenn die Kälte sehr empfindlich ist.[2] An der Katechese nehmen nicht bloß Kinder teil, sondern auch Erwachsene, die noch nicht die hinreichende Kenntnis der notwendigen Glaubens- und Sittenwahrheiten besitzen. Zwar ist es keine leichte Sache, zumal die Dienstboten zum Besuch der Katechese zu vermögen, die nicht selten gesonnen sind, eher aus der Pfarre auszuwandern als der Christenlehre anzuwohnen. Doch gibt es ein durch die Erfahrung erprobtes Mittel, das jene Abneigung bezwingt: Si parochus inter catechizandum se exhibeat humanum, illos non interroget, sed auscultare solum permittat, lectionem etiam catecheticam ultra horam non extendat (S. 211). Die versammelten Katechumenen sind folgendermaßen geordnet: die männlichen sitzen rechts, die weiblichen links, die größeren rückwärts, vorne die kleinen. Niemand darf eigenmächtig den ihm einmal angewiesenen Platz verlassen. Deshalb und um zu verhindern, daß jemand ungerügt der Katechese fern bleibe, hat der Katechet sich die Sitzordnung genau aufgezeichnet.

Die Katechese beginnt mit Gesang: an unser Ohr schallt ein dem Kirchenjahr entsprechendes deutsches Lied. Hierauf werden nach Bildung des Kreuzzeichens das Vaterunser, der Englische Gruß und das Apostolische Glaubensbekenntnis gebetet ea ratione ut parochum praeorantem ceteri sequantur eadem verba tarde et clare pronuntiantes (S. 220). Dabei ist der Katechet den Schülern zugekehrt. Nach dieser nicht kurzen Einleitung wird mit denselben die vor acht Tagen durchgenommene Lektion wiederholt. Sodann fährt der Katechet in der Erklärung des Katechismus fort, auf die er sich zu Hause wohl vorbereitet hat, wo er die zu wählende Methode wie die passenden Worte sorgfältig erwog und das Ergebnis seines Nachsinnens zu Papier brachte. Ferner hat derselbe im voraus sich ausgerechnet, wie

---

[1] Die Epitome, die dem Fürstbischof Peter Philipp gewidmet ist, dürfte aus Vorlesungen entstanden sein, die Regens Herlet den Alumnen hielt. Der Untertitel lautet: Complectens ea, quae parochum in ordine ad se, Deum ac proximum perticiunt. Er gibt zugleich die Ueberschrift des 2. (in ord. ad se), 3. (ad Deum) und 4. Teiles (ad proximum) des Buches an; der 1. Teil handelt de origine, officio et dignitate parochi. — Wir zitieren nach der 1701 in Marchtall gedruckten Ausgabe. — [2]) Quoad ecclesias vero et pagos filiales, quando iuventus ob locidistantiam, inclementiam aëris vel alia de causa ad ecclesiam matricem convenire nequit, officium parochi requirit, ut diebus saltem festivis ad dicta loca excurrat (S. 212).

viel Stoff in jeder Stunde zu bewältigen ist, um mit dem ganzen Katechismus in einem Jahr fertig zu werden.[1]) Die Erklärung des Katechismus geschieht nach folgenden Gesichtspunkten: sie beschränkt sich zuerst auf das Notwendigste, dann werden, um die Sache mehr zu beleuchten, Gleichnisse, Beispiele usw. herangezogen; schließlich faßt der Katechet das Gesagte ganz kurz zusammen respondendo solum ad interrogationes ita vel non (S. 217). Nun wird der neu behandelte Stoff abgefragt, wobei mit den Begabteren der Anfang gemacht wird, ut ex illorum responsis minores interim magis illuminentur, antequam ordo respondendi eos contingat (S. 218). Ist die Antwort gut ausgefallen, so hören wir aus dem Mund des Katecheten reiches Lob.[2]) War sie verfehlt, tadelt er nicht alsogleich, sondern ist dem Schüler behilflich, das Richtige zu finden, damit derselbe nicht verzage oder Abscheu vor der Heilslehre bekomme.[3]) Der Rest der Stunde gehört den Anfängern und Zurückgebliebenen. Die Katechese endet mit Rezitierung des Dekalogs, der Kirchengebote, sieben Sakramente und vier letzten Dinge.

Religionsunterricht soll aber nicht nur vom Pfarrer in der Kirche, sondern auch vom Lehrer in der Schule erteilt werden (S. 254—259). Gleich Musart betont Herlet kräftig die Pflicht des Pfarrers Sorge zu tragen, ut non solum in loco ecclesiae parochialis, verum etiam in pagis filialibus scholae triviales erigantur, si hactenus nondum fuerint erectae, et magistri idonei, qui videlicet sufficiente doctrina et morum probitate sunt praediti, eisdem praeficiantur (S. 255 f.). Denn eine gute Schule vermag das Angesicht einer Pfarre in sittlicher Hinsicht zu erneuern. Der eifrige Pfarrer wird daher ebenso klug als nachdrücklich auf die Eltern einwirken, daß sie ihre Kinder fleißig in die Schule schicken: die Eltern sollen ihren Kindern nicht jene Wohltat versagen, die in der eigenen Jugend entbehrt zu haben sie gewiß öfter schon lebhaft bedauerten. Ueberdies soll der Pfarrer wöchentlich wenigstens einmal die Schule visitieren, tum ut ludirector in officio suo contineatur, tum etiam ut si quae corrigenda occurrant, mature emendari possint (S. 258). Im Verkehr mit dem Lehrer hüte sich aber der Pfarrer vor allzu großer Vertrautheit, eingedenk des Schriftwortes: Inimici hominis domestici eius (Mat. 10, 36). Die Erfahrung

[1]) Neque enim probo methodum illorum, qui catechismum extendunt ad ducentas vel plures lectiones. . . . cum post finem **unius** anni vix amplius apud parvulos extet memoria eorum, quae in principio illius sunt explicata (S. 208 f.). Herlet war mithin ein Freund des enzyklinischen Lehrplanes. — [2]) Dici enim vix potest, quantopere non solum pueri, sed etiam illorum parentes delectentur et capiantur eiusmodi laudibus et encomiis (S. 219). — [3]) Bezüglich der Prüfung der Mädchen bemerkt Herlet: Examinandae sunt puellae, sed cum magna discretione et cautela, ne quis forte adstantium in suspicionem venire possit affectus alicuius non satis depurati, unde procul abesse debent risus, ioci, oculorum obtutus, personarum acceptio et similes levitates (S. 218).

bezeugt nämlich: Sunt ex ludimagistris, qui singulos parochi errores et defectus, quos inter familiarem conversationem notant, in certum quendam libellum fideliter referunt eo scilicet fine, ut si forte propter suam inscitiam vel scandalosam vitam a parocho deferendi et abrogandi essent, ipsum per obiectionem commissorum defectuum a deferendo absterreant. Unde postea accidit, ut imperiti et scandalosi eiusmodi homines in officio suo tolerari et foveri a parocho debeant non sine magno rei publicae et iuventutis detrimento (S. 258 f.). Denn nur um jene Gemeinschaft ist es gut bestellt, in der Parochus, Praetor und Praeceptor ihrer Pflicht vollauf genügen. Daher pflegte Kaiser Karl V. zu sagen, der Zustand eines Gemeinwesens lasse sich unschwer aus drei P erschließen (S. 24).

Herlet schrieb auch einen Katechismus in lateinischer Sprache: Catechismus Parochorum in lectiones et quaestiones distinctus in usum praecipue parochorum ruralium. Marchtalli 1681.[1] Wie der Autor selber sagt (Paraenesis authoris), ist in demselben der Hauptinhalt des Catechismus Romanus in die Form von Fragen und Antworten gegossen worden. Den Unterschied zwischen Katechismus und Predigt gibt die Lectio proëmialis mit den Worten an: Der Katechismus hat die Grundlage des christlichen Lebens zu schaffen, die Predigt muß über derselben weiter bauen. Der Katechismus ist die Speise der Kinder, die Predigt die Nahrung der Erwachsenen (S. 2). Vergl. 1. Kor. 3, 1 f. Herlets Katechismus zerfällt in 5 Hauptstücke, wovon das 1. vom Glauben und Apostolischen Glaubensbekenntnis, das 2. von der Hoffnung und dem Gebete, das 3. von der Liebe und den Geboten, das 4. von den Sakramenten im allgemeinen und besonderen und das letzte von der christlichen Gerechtigkeit handelt. Einen Versuch der Rechtfertigung dieser Einteilung scheint der Satz zu enthalten: Docet Catechismus, qualiter homo per fidem, spem et caritatem in Deum finem suum ultimum tendere, gratiam deperditam per Sacramenta recuperare et augere ac denique per exercitium bonorum operum in accepta iustitia crescere in virum perfectum, in mensuram aetatis plenitudinis Christi debeat (S. 3). Dem Catechismus parochorum sind viele Nutzanwendungen (doctrina moralis, corollarium) eingewebt. Angefügt ist ihm: Methodus catechizandi et concionandi, die aus der Epitome herübergenommen wurde.

Die **Homiletik** Herlets (S. 167—206) beschäftigt sich verhältnismäßig eingehend mit dem Vortrag. Der Prediger soll nicht die Sprache der Ungebildeten reden, anderseits aber wieder nicht so gedrechselt, daß der Sinn leidet. Bei Erklärung des Lasters sind häufig Umschreibungen am Platz, damit dem Schwachen nicht Anlaß zum Fall geboten werde. Der Prediger überstürze sich nicht, sondern bilde die Worte derart, ut ab auditoribus singula distincte percipi, intelligi et retineri possint (S. 185). Er meide Eintönigkeit: Non eodem semper utatur tono quasi cantillans, sed vocem habeat in exordio sedatam, in docendo gravem, in movendo excitatam (ebenda). Letztere wird durch den Affekt erreicht. Worin nun besteht derselbe? Affectus non consistit in eo, quod verba sint inflammata clamoribus et vociferationibus inconditis aut gestibus insulsis, sed suavi affectione interna et magis procedant ex corde

[1] Sieh Georgius, S. 269. Uns war die gleichfalls in Marchtall gedruckte Ausgabe von 1706 zu Handen.

quam ex ore: cor enim ad cor loquitur, lingua autem ad solas aures (S. 183 f.). Wer aber mit Empfindung und Wärme predigen will, darf die Betrachtung nicht vernachlässigen, da sie es ist, die der Predigt den Odem des Lebens einhaucht. Frigidae admodum et quasi emortuae parochi ad populum conciones existent, nisi meditatio illis animam addat et spiritum (S. 96). — Die Gesten seien natürlich, nicht steif; edel, nicht bäurisch, quales (gestus) habent illi, qui cathedrae quasi fulcro innituntur (S. 186 f.); nicht lahm und tot, sondern lebensvoll; ernst, nicht leichtfertig. Sie sollen mit den Augen und Händen gemacht werden, nicht aber mit der Nase, den Augenbrauen, Schultern oder Füßen! — Ein gediegener Vortrag verlangt Treue des Gedächtnisses. Daher säumt Herlet nicht, den Prediger auf einige das Memorieren erleichternde Dinge aufmerksam zu machen. Wir hören neben anderem: Juvatur memoria, si concio non integre desumatur ex libris prout iacet, sed de suo etiam parochus aliquid addat et argumenta ex authoribus accepta per meditationem praeviam faciat esse sua et propria (S. 188).

Unser Autor tadelt jene Prediger, die die einzelnen Teile der Predigt (exordium, propositio, confirmatio, conclusio) so wenig scharf voneinander abgrenzen, daß nur die Gebildeteren die Gliederung, Ueberleitung und damit den Zusammenhang herausfinden. Seine mit einem Körnchen Sarkasmus gewürzten Worte lauten: Debent partes inter se connecti et uniri, non tamen eo modo quo scioli aliqui hoc tempore solent, qui ita latenter et furtive quasi transeunt ab una parte concionis ad aliam, ut nexus et transitio nonnisi a doctioribus adverti possit. Verum subtilem hanc partium coniunctionem scriniariis et sartoribus relinquendam esse iudico (S. 177 f.). Ferner rügt Herlet, daß einige, wenn es gilt, eine Wahrheit zu erhärten, unter Vernachlässigung der Heiligen Schrift nach „Beweisen" greifen, denen keine beweisende Kraft innewohnt. Ex concionatoribus nonnulli claras et perspicuas S. Scripturae probationes quasi fastidientes quaerunt nescio quas ingenii subtilitates, quibus nulla firmitas, veritas, certitudo, imo saepe neque probabilitas subest, unde etiam nec fidem merentur apud prudentes nec aliquem pietatis motum excitant (S. 179 f.)[1]. An den Moralpredigten wird ausgestellt, daß sie ihr Thema meist nur in genere, nicht in specie behandeln, was zur Folge habe, daß die Zuhörer keine klare Idee von dem Wesen der betreffenden Tugend und der Art und Weise ihrer Pflege empfangen. Wer jedoch wird sich zur opfererheischenden Ausübung dessen entschließen, wovon er bloß eine nebelhafte Vorstellung besitzt (S. 174 f.)? Herlet empfiehlt dem Landseelsorger, katechetische Predigten zu halten. Denn die Er-

[1]) Fürstbischof Peter Philipp verbot in einem zu Bamberg 1679 erlassenen Dekret, derlei absonderliche Dinge (in quibus aliqui mire sibi complacent et imperitae plebis applausum venari solent) auf die Kanzel zu bringen (S. 169 f.

fahrung lehrte ihn: Pauci ex adultis (ruri) reperiuntur, qui norunt ea, quae scire ad salutem omnibus est necessarium: plures, qui ad prima fidei rudimenta attoniti haerent idque defectu educationis (S. 189 f.). Daher stellte er, um den Predigern die Sache zu erleichtern, eine Tabelle zusammen, in der beispielsweise angegeben ist, an welchen Sonntagen im Anschluß an das Evangelium und den Katechismus passend über die einzelnen Artikel des Apostolischen Glaubensbekenntnisses gepredigt werden kann. Welchen Inhaltes immer aber die Predigt sein mag, ihr Zweck soll stets darin bestehen, ut peccatores vitam habeant et iusti abundantius habeant (S. 169). Dieses Ziel hat dem Prediger vorzuschweben bei Auswahl des Stoffes, damit er nicht Unnützes oder der Fassungskraft der Zuhörer weniger Angepaßtes bringe, sodann beim Besteigen der Kanzel, damit nicht eitle Ruhmbegier ihn verleite.

Daß der dem christlichen Sittengesetz vollentsprechende Lebenswandel des Predigers der Predigt größten Nachdruck verleiht, führt Herlet in einem eigenen Kapitel aus (De exemplo bonae conversationis (S. 142—146). Denn das persönliche gute Beispiel des Predigers liefert den sonnenklaren Beweis von der Ausführbarkeit und Notwendigkeit der in der Predigt an die Zuhörer gestellten Forderungen. Si enim parochus ipse quae docuit, in se exprimere negligat, plures intra se ita ratiocinabuntur: si vera essent et ita necessaria quae dicit, sane ipsemet melius ea observaret; si fornicatio excluderet a regno coelorum, cur ipse domi suae concubinam aleret? (S. 145). Das eigene gute Beispiel ferner gibt dem geistlichen Redner Unbefangenheit. Muß doch jener Verkünder des göttlichen Wortes, dessen Leben nicht im Einklang mit der von ihm vorgetragenen Lehre steht, die beklemmende Entgegnung befürchten: Medice, cura te ipsum! (S. 146).

Unter dem Titel: De his quae parochum perticiunt in ordine ad proximum bringt unser Autor außer Pastoraldidaktik auch Hodegetik (S. 233—267), die jedoch hinter jener zurückbleibt. Sie beginnt mit der cura ovium scabiosarum; hierauf folgt die Krankenseelsorge. Der Verfasser erhebt die Klage, daß viele Pfarrer gegen dieselbe Widerwillen zur Schau tragen und wähnen, mit der Spendung der Sakramente ihre Aufgabe voll und ganz erfüllt zu haben. Sollen aber die Kranken die Sakramentsgnade bewahren, so darf der Pfarrer nicht versäumen, sie häufig zu besuchen, um ihnen gegen die wachsenden Angriffe des bösen Feindes stärkenden Mut einzuflößen. Denn ist nicht alle Arbeit und Anstrengung, die sich der Seelsorger früher mit einem Menschen gegeben, verloren, wenn dieser eines unseligen Todes stirbt? Der Pfarrer soll weiter die Mühe sich nicht verdrießen lassen, mit dem Kranken verschiedene Tugendakte zu erwecken, damit die zeitlichen Sündenstrafen noch hier auf Erden abgebüßt werden: Neque enim minus beneficium erit aliquem ab igne purgatorii praeservare quam per preces et suffragia ibidem detentum liberare

(S. 248). Ein Ansporn zu eifriger Uebung der Krankenseelsorge möge dem Pfarrer endlich die Erwägung des Trostes sein, den der Leidende aus dem Gedanken allein schöpft, einen priesterlichen Freund zu besitzen.[1] — Herlets Hodegetik berührt sodann das Verhalten des Pfarrers zur Schule, dessen wir schon oben Erwähnung taten, wie zur Obrigkeit. Doch klingt aus dem Paragraph de modo conversandi cum praefectis locorum (S. 267—269) ein leiser Ton von Byzantinismus.

Sehr anziehend geschrieben ist die Abhandlung über die Tugenden des Seelenhirten, die nicht bloß den 2. und 3. Teil der Epitome füllt, sondern auch in den 4. Abschnitt hinein sich erstreckt. Da leuchtet das Gold erlesener Schrifttexte und duftet der Weihrauch kostbarer Väterstellen um klare Definitionen und Erörterungen. Herlets Tugendlehre ist sichtlich der Erguß des um die Priesterjugend zärtlich besorgten Herzens eines Regens. Voran stellt der Autor die Furcht Gottes, weil sie der Anfang der Weisheit und die Hüterin aller Tugenden ist. Hierauf folgt eine lange, glänzende Schar: die Demut, Abtötung, Keuschheit ... Dabei macht Herlet öfter auf das Reformdekret aufmerksam, das Peter Philipp, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, am 21. Oktober 1679 erlassen hatte.[2])

Dasselbe bestimmte zum Schutz der priesterlichen Keuschheit, ut omnes ac singuli, qui per viros rem familiarem administrare potuerint, eorum opera duntaxat utantur. At si talis oeconomiae necessario gerendae status fuerit, ut mulieres intra domum clericalem admittendae sint, non quaelibet absque delectu, sed matres aut sorores si haberi possint vel eiusmodi saltem personae suscipiantur, quas sanctitudo morum et provectior aetas extra suspicionem criminis tam foedi constituit, ea insuper separatione facta, quae ipsos etiam clericos ab omni periculo et occasione scandali liberet. Wie der Ausdruck separatio zu verstehen ist, geht aus den unmittelbar darauf folgenden Worten hervor: Id quod facillime fiet, si praeter ancillam puer alatur, per quem vel quo praesente clericus necessaria iubeat quique individuus eiusdem, quoties cum muliere tractandum erit, comes et vitae testis existat (S. 62 f.). Das genannte Dekret schärft sodann den Priestern die Einhaltung einer vom Müßiggang abziehenden festen Tagesordnung ein. Functiones suas per integrum diem ita distribuent, ut nec otio nec comessationibus vel aliis indignis occupationibus locum dent (S. 89). In der Tagesordnung darf die Meditation nicht fehlen. Herlet gebraucht zur Begründung folgenden Vergleich: Sicut carbones vivi paulatim splendorem ignis et calorem amittunt, quando a flamma separati sub libera aura collocantur, nisi continuo ventilabro conserventur, ita quoque parochus licet in seminario pietatis ardore accensus fuerit et flagraverit, si tamen a conferentiis spiritualibus remotus et in liberiorem auram dimissus fuerit, paulatim a fervore spiritus remittet amissoque igneo caritatis colore nigredinem peccatorum contrahet, nisi quotidiana meditatione quasi flabro quodam se assidue excitare et spiritum suum renovare laboret (S. 97 f.). Ob der Wichtigkeit der Betrachtung befahl das Reformdekret den Dekanen und den anderen Visitatoren, ut parochi in

---

[1]) Herlet übte auch als Regens noch Krankenseelsorge. Peter Philipp hatte ihn nämlich beauftragt, alle Pfründner des Julius-Spitales in Würzburg täglich wenigstens einmal zu besuchen und zu trösten, sowie manchmal daselbst Messe zu lesen. Braun, S. 151 f. — [2]) Und, wie Braun S. 161, Anm. 1, bemerkt, in keinem Archiv aufgefunden werden konnte.

visitationibus ac capitulis ruralibus diligenter examinentur de quotidianis meditationibus, lectionibus spiritualibus . . . (S. 98). Den Eifer zu betrachten aber entfachen die Exerzitien, deren Zweck Sammlung des Geistes und Erforschung des eigenen Ich bildet.[1] Daher beauftragt das Dekret den Generalvikar, alle in der Seelsorge tätigen Geistlichen jährlich zu Exerzitien einzuberufen (S. 111). Mit der Frömmigkeit soll im Priester sich vereinen Wissenschaft. Das Dekret des Fürstbischofes fordert demgemäß die Seelsorger zur Fortsetzung des Studiums der Theologie auf: Qui sacro presbyteratus ordine iam obtento in actuali animarum cura constituti fuerint, ita se sive cum capellanis, si quos habuerint, sive soli in theologia morali et studio controversiarum fidei solerter exerceant, ut in urbem Nostram vocati sicut et in capitulis ruralibus coram commissariis nostris ad functiones eiusmodi deputandis cum honore subsistant (S. 162 f.)[2]

Die Kapitel über das gute Beispiel, das Gebet, den Seeleneifer, das Studium und die Pastoralklugheit gehen unmittelbar der Pastoraldidaktik und Hodegetik voraus. Der Verfasser wollte damit zu erkennen geben, welches die wichtigsten Bedingungen fruchtbaren Wirkens in der Seelsorge sind. In Bezug auf den Seeleneifer sagt Herlet mit Gregor dem Großen: Nullum omnipotenti Deo tale est sacrificium, quale est zelus animarum und mit dem Goldmund: Nihil potest nos adeo imitatores Christi facere ut proximorum cura (S. 154). Die unerläßliche Notwendigkeit der Pastoralklugheit legt der Autor in den Sätzen dar (S. 165): Prudentia debet esse moderatrix et auriga omnium actionum parochi, qua sola sublata etiam virtutes illius non manebunt virtutes, sed degenerabunt in vitia; videlicet sicut sal est condimentum ciborum et absque eo omnis mensa est insipida, ita sine prudentia et discretione omnes parochi actiones sunt praecipites, insipidae, inconsideratae et communiter scandalosae.

Die sogenannte biblische Frage und der Volksunterricht.

Von Dr. Hugo, Domvikar in Speyer, Pfalz (Bayern).

Der heilige Thomas von Aquin (2—2ae q. 121 a. 1. ad 3.) stellt es als eine Betätigung des donum pietatis hin, keinen Widerspruch zu erheben gegen die Heilige Schrift: „et propter hoc ad ipsam (sc. pietatem) pertinet honorare sanctos, non contradicere Scripturae sive intellectae sive non intellectae, sicut Augustinus dicit (de doctr. christ. l. 2. c. 7.)“. Zweifellos ist es Pflicht des

[1] Herlet selber war exercitiorum spiritualium et conferentiarum clericalium director. — [2] Den Alumnen gebot das Dekret, den Verkehr mit Laien möglichst einzuschränken: Ne alumni in seminario vel extra illud ipsum in urbe cum saecularibus coenent aut prandeant vel aliter (nisi quantum summa necessitas ac superiores voluerint) conversentur (S. 93). Ferner wurde ihnen zweimalige Beichte im Monat vorgeschrieben: Neminem ad ullum sive maiorem sive minorem ordinem imo nec ad tonsuram quidem admittendum esse, qui non menstruatim bis ad minimum ad sacramentalem confessionem et sacram communionem accesserit (S. 118).

Lehrers und Erziehers wie des christlichen Volkes, seine Tätigkeit in vollsten Einklang zu bringen mit dem übernatürlichen Wehen und Walten des Heiligen Geistes. Non contradicere Scripturae sive intellectae sive non intellectae ist deshalb der Grundsatz des katholischen Seelsorgers gerade so gut wie des Theologen.

Contradicere Scripturae heißt aber die Heilige Schrift der Falschheit, des Irrtums, der Unwahrheit wie immer zeihen. Davor hat sich also der katholische Seelsorger und Katechet zu hüten, ja er muß sich mit peinlicher Gewissenhaftigkeit davor hüten, weil ja die Heilige Schrift als Gottes Wort, wenn auch nicht die einzige oder die notwendigste, doch in vieler Hinsicht die vornehmste, erhabenste Glaubensquelle ist.

Die Beantwortung der Frage: kann der Katechet die Prinzipien der neuen Schrifterklärung praktisch verwerten im Religionsunterrichte oder der Christenlehre? hängt demnach zunächst davon ab, wie wir die Frage beantworten: Läßt diese Schrifterklärung unter irgend welchem Titel Irrtümer in der Heiligen Schrift zu?

Darauf müssen wir antworten: Ja. Es gibt nach dieser Schrifterklärung Berichte, Darstellungen in der Heiligen Schrift, die falsch und irrig waren schon in der Gestalt, wie sie vom Hagiographen niedergeschrieben wurden. Diese Irrtümer beschränken sich, soweit katholische Autoren in Betracht kommen, allerdings auf das Gebiet profanen Wissens. Es ist begreiflich, daß man alles in Bewegung setzt, um zu beweisen, diese Annahme verstoße nicht gegen den dogmatischen Satz: Deus est auctor Sacrae Scripturae.

Das richtige Urteil über diese Bestrebungen gibt uns die Verwerfung des 11. Satzes aus dem Syllabus Pius X: Inspiratio divina non ita ad totam Scripturam S. extenditur, ut omnes et singulas eius partes ab o m n i errore praemuniat.

Die kontradiktorisch entgegengesetzte Wahrheit ergibt sich unwiderleglich aus dem in der ältesten kirchlichen Tradition enthaltenen und durch das feierliche Urteil der Kirche wiederholt verkündigten Satz: Deus est auctor Sacrae Scripturae. Der Heilige Geist ist der Urheber, der eigentliche Verfasser der Heiligen Schrift; die menschlichen Urheber der einzelnen Bücher waren nur causae instrumentales. allerdings nicht mechanische, sondern mit eigener Einsicht und freiem Willen begabte. Der Heilige Geist kann aber weder irren noch in Irrtum führen.[1])

Um sich nun ein Pförtchen offen zu halten, durch das man dieser Folgerung, oder deutlicher gesagt, dieser Lehre der Kirche entrinnen kann, sehen sich katholische Autoren genötigt, die Zulässigkeit einiger Ausnahmen darzutun. Mit welchen Gründen?

---

[1]) Quare nihil admodum refert Spiritum s. assumpsisse homines tamquam instrumenta ad scribendum quasi non quidem primario auctori, sed scriptoribus inspiratis quidquam falsi elabi potuerit. (Enc. Provid Deus.)

Ein oft gehörtes, von allen Vertretern der neuen Exegese wiederholtes Argument ist folgendes: In den Zeiten, wo man obigen Satz formulierte, waren eine Menge jener Schwierigkeiten, mit denen der Exeget im 20. Jahrhundert rechnen muß, nicht bekannt, ja von historischer und literarischer Kritik, mit der wir uns heute einmal abfinden müssen, wußte man noch nichts, oder doch sehr wenig. Man hatte also verschiedene Möglichkeiten, die zu beachten waren, nicht im Auge; deshalb kann auch der angeführte Satz auf sie keine Anwendung finden.

Mit diesem Argument ist aber, so schön es ausgesprochen und amplifiziert werden mag, für den katholischen Theologen nichts, gar nichts bewiesen. Für uns handelt es sich hier zunächst darum, ob wir in dem Satze Deus est auctor S. Scripturae eine geoffenbarte und von dem kirchlichen Lehramte verkündigte Lehre vor uns haben oder nicht. Wenn es sich um eine solche Lehre handelt, dann sind alle Anstrengungen der neuen Schule vergebens. Denn dann beruht der Satz nicht auf einer durch induktives Verfahren gewonnenen Ueberzeugung, daß Irrtümer in der Heiligen Schrift nicht nachweisbar sind, sondern auf göttlicher Offenbarung, die uns durch das unfehlbare Lehramt der Kirche zu glauben vorgestellt wird. An ihrem Inhalte kann dann keine Wissenschaft und kein neu aufgestellter Einwand mehr etwas ändern, weil ein einmal von der Kirche verkündigter Glaubenssatz niemals als falsch erwiesen, niemals dem Sinne nach umgestaltet werden kann. Si quis dixerit fieri posse ut dogmatibus ab Ecclesia propositis, aliquando secundum progressum scientiae sensus tribuendus sit alius ab eo quem intellexit et intelligit Ecclesia, anathema sit (Conc. Vat. sess. 3. can. 3.).

Nehmen wir z. B. an, es entdecke Jemand zu den alten, gegen den Glaubenssatz von der Unfehlbarkeit des Papstes erhobenen Schwierigkeiten eine neue, so wäre der katholische Theologe vor die Aufgabe gestellt, diese neue Schwierigkeit zu lösen, aber kein Katholik könnte daraus die Berechtigung ableiten, an dem von der Kirche aufgestellten Wortlaute und Sinn dieses Glaubenssatzes im geringsten zu deuteln. Gehört nun aber der Satz von der Abfassung der Heiligen Schrift durch den Heiligen Geist zu den Glaubenssätzen der Kirche? Sicherlich. Dazu würde die einzige Erklärung des Vatikanischen Konzils ausreichen. Dazu würde auch ausreichen das wirklich einstimmige, überwältigende Zeugnis der Heiligen Väter.[1] Die Lehre von der Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift, beruhend auf der Offenbarungslehre, daß der Heilige Geist ihr Urheber ist, gehört zu den Lehren, die schon im Anfange vollständig ausgeprägt vor uns stehen. Daher kann in der Berufung auf das bessere Wissen der Gegenwart nur eine Ausflucht, aber kein Beweis gegen die bisher

[1] Vergl. dazu den 9. Satz des Syllabus Pius X. (3. Juli 1907): Nimiam simplicitatem aut ignorantiam prae se ferunt qui Deum credunt vere esse Scripturae Sacrae auctorem.

stets von der Kirche und den katholischen Theologen vertretene grundsätzliche Stellung gesehen werden.

Es gibt also weder Irrtum noch Lüge in der Heiligen Schrift, weil ihr Inhalt vom Heiligen Geiste stammt. Der Heilige Geist kann nicht irren noch lügen; auch vom heiligen Schriftsteller, der sein Werkzeug war, darf man auf keinen Fall annehmen, daß er bewußte Unwahrheit, d. h. Lüge schreibe. Aber, so wendet man ein, letzterer kann an sich irren in schuldloser Unwissenheit und der Heilige Geist könnte dann allenfalls einen solchen Irrtum dulden, zulassen; denn es ist ja nicht definiert, in welchem Maße der Heilige Geist für jeden Satz, jedes Wort verantwortlich gemacht werden kann. Wir hätten dann von Seiten des Heiligen Geistes weder Irrtum noch Lüge, sondern nur eine von ihm geduldete, nicht approbierte objektive Unwahrheit, die allerdings einem (schuldlosen) Irrtum des Hagiographen ihr Entstehen verdankt.

Beruht die Voraussetzung, daß das Maß der Garantie, welche Gott selbst für die einzelnen Bücher der Heiligen Schrift übernommen hat, nicht genau abgegrenzt ist, auf Richtigkeit? Mit nichten; denn Gott ist ja der Urheber der Heiligen Schrift. Urheber sein heißt aber volle, uneingeschränkte Verantwortung tragen für den Inhalt eines Buches.

Wem diese Erklärung nicht genügt, der lasse sich von Pius X. durch seine Enzyklika Pascendi belehren. Ausgehend von der Darstellung der Gründe, welche von Vielen zur Rechtfertigung ihres Vorgehens angeführt werden, sagt der Papst: Sic enim secundum ipsos, in sacris libris. plurima in re scientifica vel historica errore afficiuntur. Sed, inquiunt, non ibi de scientiis agi aut historia, verum de religione tantum ac re morum. Scientiae illic et historia integumenta sunt quaedam, quibus experientiae religiosae et morales obteguntur, ut facilius in vulgus propagarentur: quod quidem vulgus cum non aliter intelligeret, perfectior illi scientia aut historia non utilitati sed nocumento fuisset. Ceterum, addunt, libri sacri, quia natura sunt religiosi, vitam necessario vivunt: iam vitae sua quoque est veritas et logica, alia profecto a veritate et logica rationali. quin immo alterius omnino ordinis. veritas scilicet comparationis ac proportionis tum ad m e d i u m (sic ipsi dicunt) in quo vivitur, tum ad finem ob quem vivitur. Demum eo usque progrediuntur ut, nulla adhibita temperatione. asserant, quidquid per vitam explicatur, id omne verum esse ac legitimum. Nos equidem, Venerabiles Fratres, quibus una atque unica est veritas, quique sacros libros sic aestimamus quod Spiritu Sancto inspirante conscripti Deum habent auctorem (Conc. Vat. de Rev. c. 2.), hoc idem esse affirmamus ac mendacium utilitatis seu officiosum ipsi Deo tribuere: verbisque Augustini asserimus: Admisso semel in tantum auctoritatis fastigium officioso aliquo mendacio. nulla illorum

librorum particula remanebit, quae non, ut cuique videbitur, vel ad mores difficilis vel ad fidem incredibilis, eadem perniciosissima regula ad mentientis auctoris consilium officiumque referatur. Unde fiet quod idem sanctus Doctor adiungit: In eis, scilicet Scripturis, quod vult quisque credet, quod non vult non credet.[1])

An Klarheit läßt diese Stelle der Enzyklika sicher nichts zu wünschen übrig. In der Heiligen Schrift gibt es kein Buch und keinen Teil eines Buches, der nicht seinen Ursprung auf den Heiligen Geist zurückführte, und darum auch keine Möglichkeit, Irrtümer, objektive Unwahrheiten darin anzunehmen. Es wäre dies schlechterdings mit der Wahrhaftigkeit Gottes unvereinbar.

Darum ist auch mit der Unterscheidung, dem, was für die religiöse Unterweisung oder Belehrung bestimmt sei, komme volle Irrtumslosigkeit zu, nicht aber allem, was einfach behauptet oder erzählt sei, gar nichts gewonnen. Die Wahrhaftigkeit der Heiligen Schrift ist nicht allein und nicht zunächst nach dem Zwecke zu bemessen, sondern in erster Linie nach ihrem Ursprung, quod Spiritu Sancto inspirante conscripti Deum habent auctorem (s libri .[2]) Uebrigens würde, das können wir getrost nach den bisherigen Erfahrungen behaupten, nicht einer der neueren Exegeten mit dem anderen in der Bestimmung dessen übereinstimmen, was für die religiöse Belehrung notwendig oder wertvoll sei und was nicht. Nicht Fortschritt, sondern Verwirrung und Verdunkelung wäre das Resultat dieser wissenschaftlichen Bewegung.

So bleibt denen, die absolut von der objektiven Unwahrheit mancher biblischen Berichte überzeugt sein wollen, nichts anderes mehr übrig, als die sogenannten Irrtümer der Bibel aus ihrem Bereich hinauszuverlegen in die Quellen, welche vom heiligen Schriftsteller benützt wurden; sie tragen dann die Verantwortung dafür, und es besteht dann kein Widerspruch mehr zwischen der Wahrhaftigkeit Gottes und einer Unrichtigkeit in dem von ihm verfaßten Buche.

Es werden in der Heiligen Schrift Quellen zitiert, Aussagen und Meinungen dritter Personen berichtet. In diesen Aussagen kann Falsches, ja sogar Abscheuliches enthalten sein. Der heilige Schriftsteller und selbstverständlich der ihn inspirierende Heilige Geist) steht dann so wenig wie jeder andere Schriftsteller ohne weiteres auch für den Inhalt seines Zitates ein (für die veritas rei citatae), ja er lehnt diesen Inhalt oft ausdrücklich als unwahr ab, es genügt

---

[1]) Vergl. dazu den 14. Satz des Syballus Pius X: In pluribus narrationibus non tam quae vera sunt Evangelistae retulerunt, quam quae lectoribus, etsi falsa, censuerunt magis proficua. — [2]) Non enim toleranda est eorum ratio, qui ex istis difficultatibus sese expediunt, id nimirum dare non dubitantes, inspirationem divinam ad res fidei morumque, nihil praeterea, pertinere, eo quod falso arbitrentur, de veritate sententiarum quod agitur, non adeo exquirendum quaenam dixerit Deus, ut non magis perpendatur quam ob causam ea dixerit. (Leo XIII. E. Provid. Deus

ihm, richtig die Aussage oder die schriftlich niedergelegten Sätze wiedergegeben zu haben (veritas citationis).

Das Zitat braucht nicht immer ausdrücklich eingeleitet zu werden mit den Worten: N. sagt oder schreibt folgendes, N. hat so oder so gesagt, es gibt unter Umständen auch andere Mittel, um kenntlich zu machen, daß hier die Ansicht eines anderen angeführt wird, ohne jede Absicht, diese Ansicht als wahr hinzustellen. Im lebhaften Dialog z. B. können Rede und Gegenrede so wechseln, daß jeder verständige Leser, auch ohne daß es ausdrücklich gesagt wird, an der Form der Rede merkt: hier reden zwei verschiedene Personen und ich muß mich hüten, das als bare Münze anzunehmen, was vielleicht nur als Einwand aufzufassen ist.[1]) Es kann auch mitten im Strom gleichmäßiger Schilderung oder Rede, wie wenn stärkeres Gefäll die Wogen auf einmal rascher dahinfluten läßt, eine Art virtuellen Dialoges anheben. Der Redende macht sich selbst Einwände, stellt Fragen und gibt Antwort. In diesen und ähnlichen Fällen muß mit Vorsicht nach dem sensus ab auctore intentus geforscht werden. So mag es noch andere Arten geben, die ein Zitat nicht durch ausdrückliche Bezeichnung, sondern durch die Form der Rede kenntlich machen können. In diesem Sinne können wir von citationes implicitae, tacitae reden. Solchen citationes implicitae hat auch die Bibelkommission in ihrer Entscheidung vom 13. Februar 1905 eine Berechtigung zuerkannt, mit der Bedingung, daß nicht beliebig von dem Inhalt eines Abschnittes ausgegangen, sondern durch schwerwiegende Gründe dargetan wird, daß hic et nunc ein Zitat vorhanden sei. (Negative, excepto casu, in quo salvis sensu ac iudicio Ecclesiae, solidis argumentis probetur: 1. Hagiographum alterius dicta vel documenta revera citare) etc. Dieser Nachweis wird wohl aus dem Inhalt einer Stelle allein nie gewonnen werden können; nur Zusammenhang und Form der Rede ermöglichen einen derartigen Beweis.

Eine solche citatio implicita, die einer ausdrücklichen Zitation äquivalent ist, kann ebensogut auch wie diese eine irrtümliche Aussage enthalten. Sobald ein Schriftsteller die Worte, die er berichtet, einem anderen in den Mund legt, kann nicht ohne weiteres behauptet werden, er stehe für diese Worte ein.

Diese allgemein anerkannte Wahrheit benützten viele Anhänger der neueren Exegese, um darauf ihre Theorie von den Irrtümern in der Heiligen Schrift aufzubauen. Die citationes implicitae sind nach ihnen sehr häufig in der Heiligen Schrift vertreten. Bisher wurden sie nicht erkannt, da sie aus der Form der Rede sich nicht deutlich feststellen lassen. Der Inhalt entscheidet. Wo nur die Erklärung auf Schwierigkeiten stößt, ist man gleich bei der Hand

[1]) Der heilige Augustinus macht mehrfach darauf aufmerksam, wie oft in den Psalmen die Person des Sprechenden wechsle, z. B. En. in ps 44 n. 5.

mit der Annahme von citationes implicitae. Diese citationes implicitae sind selbstverständlich anderer Art als die, von denen wir oben sprachen. Sie verraten sich gewöhnlich durch gar nichts als dadurch, daß sie etwas enthalten, was der Auffassung der kritischen Wissenschaft widerspricht. Die bloße Vermutung, daß an einer Stelle anderweitige Quellen benützt wurden, genügt, um derartige citationes implicitae anzunehmen.

Im Gegenteil muß behauptet werden, daß auch in dem Falle, wo vielleicht der Hagiograph, d. h. der inspirierte Autor einer Quelle etwas entnimmt, ohne diese Entlehnung anzudeuten, er auch die gleiche Garantie für die Wahrheit übernimmt, wie er sie für die übrigen Teile seines Buches trägt. In unserem Falle, wo der auctor principalis der Heilige Geist ist, würde eine solche Entnahme dem Inhalt des Entnommenen sogar ein höheres Ansehen, eine größere Autorität verleihen, als er auf Grund der ursprünglichen Quelle beanspruchen konnte.[1])

Alle Beteuerungen, daß durch diese citationes implicitae nicht die Hauptsache, sondern nur das geschichtliche und naturwissenschaftliche Beiwerk als mangelhaft erwiesen werden können, helfen nichts. Denn die erste Frage ist die: Ist die Theorie der citationes implicitae im Sinne der Neueren vereinbar mit der göttlichen Wahrhaftigkeit oder nicht? Ist sie vereinbar, d. h. wird durch solche Zitate die Verantwortlichkeit vom Autor abgewälzt und der Quelle aufgebürdet, dann verschlägt es nicht viel, ob der enthaltene Irrtum ein größerer oder geringerer ist, ebensowenig wie beim ausdrücklichen Zitat. Ist sie nicht vereinbar, so ist die Untersuchung, ob es sich um größere oder geringere Irrtümer, um Irrtümer in der Haupt- oder Nebensache handelt, ganz müßig, da auch der allergeringste Irrtum nicht besser mit der göttlichen Wahrhaftigkeit und Allwissenheit harmoniert wie der größte. Der letztere Fall trifft aber tatsächlich zu; citationes implicitae im Sinne der Neueren können den Autor in keiner Weise entlasten. Deshalb läßt sie auch weder die oben angeführte Entscheidung der Bibelkommission, noch die Enzyklika Pascendi zu „Quod cum affirmant, magis eos crederes orthodoxos quam recentiores alios, qui inspirationem aliquantum coangustant[2]) ut, exempli causa, quum tacitas sic dictas citationes invehunt). Mag es auch noch so sehr entschuldbar sein, wenn ein gewöhnlicher Schriftsteller, der nach vorliegenden Quellen arbeitet, eine Kleinigkeit übersieht, nicht nachprüft, oder ohne genügenden Grund etwas Falsches für wahr hält, so bleibt es dennoch ein Zeichen mangelhafter Einsicht und ist deshalb unvereinbar mit dem Charisma der Inspiration, kraft dessen der Hagiograph auf Antrieb, unter beständiger Erleuchtung und fortwährendem Beistand des Heiligen Geistes schreibt.

---

[1]) Hugo, Kath. Ex. unter falscher Flagge. Regensbg. S. 150 f. [2]) Vergl. dazu die Ausführung Leos XIII. in der Enz. Provid. Deus (Kath. Exeg. u. f. Fl. S. 80 f.)

In Bezug auf die objektive Wahrheit des in der Heiligen Schrift Enthaltenen ist es darum auch ganz ohne Belang, ob der Hagiograph durch Offenbarung von dem, was er schreiben soll, Kenntnis erhält, oder ob er schon von anderer Seite diese Kenntnis besaß und das Erkannte unter dem Beistand und der Erleuchtung des Heiligen Geistes niederschreibt.

An dem einen Wort der Kirche: S. libri Spiritu Sancto inspirante conscripti Deum habent auctorem scheitern alle Versuche, Irrtümer in der Heiligen Schrift nachzuweisen. Ueber den verzweifelten Anachronismus, durch den Hinweis auf manche literarische Arten, wie Roman, Novelle, die Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift in Frage zu ziehen, brauchen wir nicht einzugehen, da die Sache auch bei den Neueren weniger Anklang gefunden zu haben scheint.

Im verflossenen Jahre 30. Juni) ist eine äußerst wichtige und klärende Entscheidung der Bibelkommission erfolgt, gerade auf dem Gebiet, wo man die größten Schwierigkeiten erhob, alle die Quellen des Irrtums sprudeln ließ und sie mit den Wassern der Offenbarung mischte. In den ersten drei Kapiteln des Genesis fand man Fehler, die aus der naiven Naturerkenntnis der Alten, aus Volkstraditionen in getrübter Ueberlieferung, aus citationes implicitae. und mangelnder Kritik entsprungen seien. Durch die Entscheidung wurde diesen Erklärungen der Boden entzogen. Aus dem Inhalt dieser Kapitel hatten Manche so viel Legendäres gefunden und so vieles dem Gebiet des profanen Wissens und ihrem Sinne nach damit der Irrtumsmöglichkeit preisgegeben, daß für den gläubigen Anhänger der neuen Schule wenig Bestimmtes und Festes mehr übrig blieb. Es war gut, daß manchem Kritiker (dub. II) auch einmal gezeigt wurde, in welchem Maße die Erzählungen der Heiligen Schrift von Anfang an mit dem, was wir glauben, verbunden sind. Eigentümlich berührt es aber, wenn ein halbes Jahr nach dieser Entscheidung eine katholische Zeitschrift eine Abhandlung, in welcher die von der Bibelkommission verworfene Lehre vorgetragen wird, nicht nur lobend bespricht, sondern auch die vielsagende Wendung gebraucht, daß dort einer „symbolischen ideellen Auffassung" das Wort geredet werde, „wo die biblischen Aussagen schwer zu glauben sind". Auf diese Weise kann allerdings eine Einigung und ein gegenseitiges Verständnis in der biblischen Frage niemals angebahnt werden.

Diese mehr theoretischen theologischen Ausführungen waren notwendig, um die praktische Frage beantworten zu können: Darf der Seelsorger die Grundsätze und Resultate der neuen Richtung in Predigt und Unterricht zur Anwendung bringen? Die Antwort muß lauten: Nein. Einfach deswegen nicht, weil sie mit der Lehre der katholischen Kirche nicht in Einklang zu bringen ist. Im neuen größeren Katechismus Pius X. lautet deswegen die Antwort auf die Frage: Kann kein Irrtum in der Heiligen Schrift enthalten sein?

In der Heiligen Schrift kann gar kein Irrtum enthalten sein, weil Gott selbst der Urheber aller ihrer Teile ist, da sie nämlich ganz von ihm inspiriert ist. Das hindert nicht, daß in Abschriften und Uebersetzungen derselben einige Irrtümer der Abschreiber oder Uebersetzer vorgekommen sein können. Doch kann in den Ausgaben, die von der katholischen Kirche geprüft und approbiert sind, kein Irrtum enthalten sein in dem, was den Glauben oder die Sitten betrifft.[1]) (S. 190 der Vatikan. Ausgabe).

In der Praxis kommen zu diesen theologischen Erwägungen die gewichtigsten praktischen Bedenken hinzu. Unser gutes katholisches Volk hat ausnahmslos als Lehre der katholischen Kirche gelernt, daß die Heilige Schrift unter Eingebung des Heiligen Geistes geschrieben ist und deshalb Gottes unfehlbares Wort enthält. Diese Lehre wurde ihm bisher immer als Glaubenslehre verkündigt.

Daß man das Volk nicht einführen kann in die Geheimnisse der „wissenschaftlichen Kritik“, ist selbstverständlich. Ebenso ist es klar, daß es für Kinder und Volk so gut wie gleichgiltig ist, ob man sagt, in der Heiligen Schrift seien Irrtümer enthalten oder Unrichtigkeiten oder objektive Unwahrheiten. Dafür denkt das Volk zu natürlich und konkret; auf Namen und Worte kommt es nicht so sehr an.

Aber, sobald es durch seinen berufenen Lehrer hört, daß in der Heiligen Schrift Dinge stehen, die nicht wahr sind und nicht wahr gewesen sind, liegt ihm die Folgerung nahe: Die Heilige Schrift kann unmöglich unter Eingebung des Heiligen Geistes entstanden sein, wenigstens nicht in allen ihren Teilen. Und dann wird man sich fragen: Warum hat denn die Kirche bisher das Gegenteil von dem gelehrt, was ich jetzt hören muß?

Hat Niemand in 1900 Jahren gemerkt, daß hier ein großer Irrtum vorlag? Niemals hat die Kirche unterschieden, niemals eine Unterscheidung zugelassen zwischen wahren und nicht wahren Teilen der Heiligen Schrift, im Gegenteil deutlich eine solche Unterscheidung verworfen. So fällt und wankt mit dem Glauben an die Unfehlbarkeit der Heiligen Schrift auch der Glaube an die Unfehlbarkeit der Kirche selbst. Die kirchliche Lehre und die Heilige Schrift stehen dem katholischen Volke so hoch, daß der hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Egger[2]) vollständig ein Recht hat zu sagen, der Zweifel und das Schwanken in einem Punkte erschüttere leicht beim Volke die ganze Glaubensfestigkeit. Selbst überzeugte Vertreter der neuen

[1] Leo XIII. sagt (Provid. Deus) von denen, die etwas Falsches in der Heiligen Schrift annehmen: ii profecto aut catholicam divinae inspirationis notionem pervertunt, aut Deum ipsum erroris faciunt auctorem. [2]) Streiflichter über die „freiere“ Bibelforschung. Brixen 1899, S. 4. Derselbe hochwürdigste Herr Verfasser ist neuerdings mit einer umfangreichen dogmatisch-kritischen Untersuchung: Absolute oder relative Wahrheit der Heiligen Schrift? Brixen 1909, hervorgetreten.

Richtung wagen es vielfach nicht, den Rat zu geben, man solle die Resultate ihrer Wissenschaft dem Volke bieten.[1])

Man wendet vielleicht ein, es lasse sich doch dem Volke und auch der Jugend wenigstens die Unterscheidung beibringen von profanen und religiösen Wahrheiten. Gewiß, in Bezug auf die Unfehlbarkeit der Kirche muß ja diese Unterscheidung gemacht werden. So möchte man doch annehmen, daß die Lehre der neuen Richtung, die ja die Irrtumsmöglichkeit auf das profane Wissensgebiet einschränken will, ohne Gefahr für den Glauben vorgetragen, d. h. mit Vorsicht vorgetragen werden kann. Diese Annahme scheitert an der Eigentümlichkeit der Heiligen Schrift, welche die Wahrheiten der Offenbarung mit der Geschichte verknüpft. Viele, wenn nicht alle Vertreter der neuen Lehre, haben bei weitem die Grenze überschritten, wo das rein Profane anhebt und das Religiöse beginnt. Wie manche Dinge in den ersten Kapiteln der Genesis waren ihnen rein profanwissenschaftlich und wir hören durch die Entscheidung der Bibelkommission ad. II, daß es sich um Tatsachen handelte, quae christianae religionis fundamenta attingunt. Es sollte sich handeln um Probleme der vergleichenden Religionswissenschaft und waren Dinge, die fundamental sind für die christliche Religion. Wie oft hat man durch die Kritik, der citationes implicitae, symbolische Deutung, Berufung auf Volkstradition zur Verfügung stehen, Wunder zu eliminieren gesucht, und doch hat gerade das Wunder, auch als Tatsache, einen eminent übernatürlichen und religiösen Charakter. Wer zieht überhaupt in der Heiligen Schrift die Grenze zwischen religiösen und profanen Dingen?

Doch, alle diese Erwägungen beiseite, der Fragepunkt ist nicht der, ob die eine oder andere Tatsache an sich ohne Beeinträchtigung des gesamten Offenbarungsinhaltes als entbehrlich nachgewiesen werden kann, sondern ob der Heilige Geist etwas Falsches, Irrtümliches inspiriert haben kann. Darum dreht sich die biblische Frage. Darin liegt das Ansehen der Heiligen Schrift, nicht zuerst in ihrem Inhalte, sondern in ihrem Verfasser. Durch den auctor S. Scripturae erlangt erst ihr Inhalt die richtige Wertung.

Darum würden auch alle Versuche nichts ändern, der neuen Theorie eine praktische Grundlage zu geben, selbst wenn sie einen größeren Schein der Berechtigung hätten. Man hat schon gesagt, für das Kind sei es gleich, ob die Belehrung ihm in Form eines Märchens oder einer geschichtlichen Erzählung geboten werde. Wenn das wahr wäre: wird es einem Vater gleich sein, ob er dem Kinde gute Kost verabreicht oder unnützes, schädliches Naschwerk, weil das Kind letzteres so gerne oder noch lieber zu sich nimmt wie erstere?

---

[1]) Den gleichen Gedanken finden wir bei Leo XIII. (Enc. Provid. Deus., wo er von der studierenden Jugend insbesondere sagt: quae (inventus), semel reverentiam divinae revelationis in uno aliquo capite exuerit, facile in omnibus omnem eius fidem est dimissura.

Und dann die andere Frage: sitzen denn im Religionsunterrichte Kinder, die noch gar keine Unterscheidungsgabe haben und die Welt noch wie ein Märchenland anschauen? Wie viele Kinder, namentlich unter der Jugend unserer Städte, lassen sich im neunten oder zehnten Lebensjahre noch mit Märchen leiten? Die Kleineren fragen schon: ist's auch wahr? Und der Eindruck, den sie empfangen, wenn man ihnen sagt, es ist nicht wahr, ist ein ganz anderer, als der, daß es ihnen gleichgiltig sei, ob wahr oder nicht. Nein, mit unwahren, sagenhaften Erzählungen erreicht man auch bei der Jugend nur dann etwas, wenn man die Lüge hinzufügen will: es ist so gewesen, es ist wahr. Sodann müßte man doch den Erwachsenen wenigstens nach Ansicht dieser Pädagogen die Wahrheit bieten. In der Voraussetzung, daß vieles in der Heiligen Schrift falsch wäre, könnte sicherlich kein gewissenhafter Priester ihnen das Falsche als Wahrheit bieten. Dann müßte die Aufklärung gerade in dem Alter erfolgen, das unter „Aufklärungen" aller Art nicht wenig zu leiden hat. Es fehlte gerade noch, daß der Priester unter diesen Umständen auch noch über früher gelernte und geglaubte biblische Berichte „aufklären" würde, um sie mit Gewalt dem modernen Unglauben in die Arme zu treiben. Wohlgemerkt, es handelt sich hier nicht um Aufklärungen, die früher nicht Verstandenes ergänzt, sondern um Aufklärungen, durch die früher Geglaubtes und für Heilig gehaltenes über den Haufen geworfen würde.

Wäre es gleich, ob der Priester dem Volke verba sonantia vorträgt, oder ob er im Herzen aufbaut mit der stillwirkenden Gnade? Wer die Ueberzeugung in sich trägt, daß zum Glauben vor allem die Gnade notwendig ist (Cfr. Araus. II. c. 5.), die niemals den Irrtum unterstützt, der wird nie in Versuchung kommen zu sagen, ob mehr oder weniger Wahrheit, darauf kommt es nicht an. Wenn ein Lehrer an die strengsten Gesetze der Wahrheit gebunden ist, dann ist es der Religionslehrer. Dem Dilemma kann Niemand ausweichen: entweder ist die alte Lehre der Kirche wahr, und dann ist die neue Theorie der Bibelerklärung auf dem Irrwege, oder es ist diese neue Theorie wahr, dann müssen ihre Resultate auch in Predigt und Katechese Verwendung finden, und es dürfen keine Volkstraditionen und Legenden dem gläubigen Volke geboten werden auf gleicher Stufe mit der göttlichen Offenbarung. Wenn aber das Gewissen des Priesters sich dagegen sträubt, mit einer Lehre aufzutreten, welche die Praxis der Kirche in allen Jahrhunderten Lügen straft, dann ist diese Lehre selbst schon gerichtet. Es sei wiederholt: es handelt sich hier nicht um ein Weiterbauen, sondern um Gegensatz und Niederreißen.

Welch eine Verwirrung bräche los, wenn die Kritik der neuen Schule sich auf das praktische Gebiet begeben wollte! Ein bekannter, angesehener Theologe[1]) schrieb einmal, „daß ein Liebäugeln mit den

[1]) Hurter, Ztsch. f. kath. Theologie 1907 p. 772.

destruktiven Grundsätzen protestantischer Bibelforscher, das Großtun mit liberalen Zugeständnissen, das allzu beliebte Nivellieren der Heiligen Schrift mit rein menschlichen Erzeugnissen so weit führe, daß man zuletzt nicht mehr weiß, wozu die Heilige Schrift uns eigentlich gegeben ist, was man noch benutzen und verwerten kann zur Belehrung und Erbauung des gläubigen Volkes, was wertlose Schale oder brauchbarer Kern der Erzählung ist." Ja, wir brauchen nicht an die extremsten Vertreter moderner Exegese zu denken, an einen Loisy, Houtin, Minocchi, Fracassini, Genocchi ꝛc., um uns zu überzeugen, daß allgemeine Zerfahrenheit und Unsicherheit, dabei gegenseitige Bekämpfung Platz greifen müßte, wenn die praktische Berechtigung der neuen Exegese anerkannt wäre. Dem einen sind die Berichte der Genesis zum Teil falsch, zum Teil unsicher, zum geringsten Teile nur verbürgte Wahrheit, der andere findet in der Schilderung des Auszuges aus Aegypten allzu viele Wunder, die ihm schwer zu glauben sind, einem anderen sind die Bücher der Könige und der Chronik manchmal mangels Kritik in der Quellenscheidung in die Irre gegangen, Ruth, Judith, Esther, Tobias können überhaupt keinen vollen Anspruch auf Geschichtlichkeit erheben, die Makkabäerbücher enthalten zu viel Populäres und zu wenig Kritisches; auch von den Propheten und sogar manchen Abschnitten des Neuen Testamentes ließe sich ein Liedlein singen: wohin kämen wir, wenn wir diese Ansichten teilen und gar praktisch verwerten wollten? Mit welcher Begeisterung und Glaubensfreude könnte ein Priester die Lektionen und Gesänge der herrlichen Karsamstagliturgie vortragen, wenn er überzeugt wäre, daß die Kritik mit Recht die Geschichtlichkeit der einzelnen Züge des Auszugsberichtes im Buche Exodus in Zweifel zieht?

Welchen Eindruck es auf das Volk machen würde, wenn der eine Katechet eine oder mehrere geschichtliche Erzählung als wahr und durch die Inspiration verbürgt, der andere daneben oder darnach dieselbe Erzählung als unwahr und unglaublich hinstellen würde, das können wir am besten sehen, wenn wir erfahrene gläubige Protestanten fragen über das Elend, welches bei ihnen durch derartige Widersprüche in der Lehre hervorgerufen wird.

Hat denn wenigstens die Wissenschaft so große Vorteile von der neuen Lehre, daß nach dieser Seite hin die Nachteile aufgehoben würden, die sich in der Praxis ergeben? Was durch fleißiges Arbeiten und Vergleichen an wirklichem Fortschritt erreicht wird, könnte und kann ebensogut mit den Grundsätzen, die bisher den großen Schrifterklärern voranleuchteten, erreicht werden. Was an neuen Leitsätzen eingeführt wurde, um die Irrtumsmöglichkeit in der Heiligen Schrift mit dem Glauben der Kirche vereinbar erscheinen zu lassen, wird keinen Fortschritt anbahnen. Wenn bei der Untersuchung des Textes sich Schwierigkeiten hemmend in den Weg stellen und der Exeget gleich mit citationes implicitae, Resten und Teilen alter Volks-

überlieferungen bei der Hand ist, so wird freilich der Knoten zerhauen; einen Konflikt mit Aufstellungen der Vertreter von Profanwissenschaften kann es dann nicht geben, aber zur Erläuterung und zum Verständnis des heiligen Textes selbst ist auch nichts geschehen. Es ist nur gesagt, daß dieser Text nicht auf Wahrheit Anspruch erheben kann.

An anderer Stelle Kath. Exeg. u. s. Fl. S. 98f.) wurde darauf hingewiesen, wie überraschend oft die Lösungen sind, die gerade auf profanwissenschaftlichem Gebiete manchen Schwierigkeiten zu teil wurden, die scheinbar unüberwindlich sind. Es sei hier noch ein Beispiel beigefügt. Eine harte Nuß für die Exegeten war die Erzählung von der Gefangenschaft des Königs Manasse, der vom Großkönig von Assyrien nach Babylon (II. Chron. 33, 11) geführt wurde. Natürlich war die „Kritik“ darüber einig, daß mit diesem Texte nichts anzufangen sei. Stade in seiner Geschichte des Volkes Israel (Berlin 1887) sagt z. B. S. 639 40: „Diese Erzählung, welche sich schon durch ihre schiefe Auffassung von Manasses religiöser Stellung und durch die Nennung Babels diskreditiert . . . In Wirklichkeit ist diese ganze Erzählung nur eine Allegorie, welche die Schicksale des abtrünnigen und durch das babylonische Exil zu Jahwe zurückgeführten Israel darstellt. Nichts davon hat aber mit Manasse stattgefunden, denn diese Legende widerspricht allen zuverlässigen Nachrichten, welche wir über seine Zeit haben.“ Die Schwierigkeit war ja nicht gering, und doch war vorliegendes Urteil ganz falsch. Heute ist aus einer Zylinderinschrift Asarhaddons bestätigt, daß unter den besiegten Fürsten des Westlandes auch Manasse (Minasi) von Juda war, wie wir auch wissen, daß gerade dieser Großkönig sich mit Vorliebe in Babel aufhielt.

Wenn man aber immer wieder als klassisches Beispiel für die Täuschung, in der in letzter Zeit die Exegese befangen gewesen sei, der Fall Galilei anführt, so darf erwidert werden, daß dieser Fall mit dem Gegenstand der jetzigen biblischen Frage nichts zu tun hat. Wenn er aber herangezogen werden soll, so spricht er gegen und nicht für die neue Richtung.

Galilei wurde am 22. Juni 1633 als der Häresie verdächtig verurteilt, weil er zu glauben scheine, che si possa tenere e difendere per probabile un' opinione dopo essere stata dichiarata e diffinita per contraria alla Sacra Scrittura.[1]) Es galt bei den Theologen als eine undiskutierbare Sache, daß die Heilige Schrift auch in profanen Dingen keinen Irrtum enthalten könne. Auf diesem Standpunkt befanden sich aber ebenso Galilei und seine Freunde.[2]) Es herrschte also vollste Uebereinstimmung darüber, daß die Heilige Schrift etiam in minimis nicht irren könne. Der Streit drehte sich gar nicht um die Möglichkeit des Irrtums in der Heiligen

[1] Vergl. A. Müller, S. J., der Galileiprozeß nach Ursprung, Verlauf und Folgen Freibg. 1909, S. 153. — [2]) A. Müller S. J., Galileo Galilei und das kopernikanische Weltsystem. Freibg. 1909, S. 100, 170.

Schrift; diese Möglichkeit galt als vollständig ausgeschlossen und der Verdacht, sie zu behaupten, war gleichbedeutend mit dem Verdachte der Häresie. Es handelte sich vielmehr um die Irrtumsmöglichkeit bei der bisherigen Schrifterklärung, ein anderes, wesentlich verschiedenes Gebiet von dem des Schriftinhaltes, da die assistentia divina, die der Kirche verheißen ist, in wesentlichen Merkmalen abweicht von dem charisma der Inspiration, wie jedem Theologen bekannt ist.[1]) Auch dann, wenn sich eine Schwierigkeit erhebt, die augenblicklich nicht zu lösen ist, gilt das Wort: non contradicere Scripturae sive intellectae sive non intellectae. Das Verhalten der Exegeten ist in diesem Falle zu regeln nach dem goldenen Worte Leos XIII. in der Enzyklika Providentissimus Deus: Neque ideo cessandum, si qua in contrarium species etiam tum resistat, nam quoniam verum vero adversari haudquaquam potest, certum sit, aut in sacrorum interpretationem verborum, aut in alteram disputationis partem errorem incurrisse; neutrum vero, si necdum satis constet, cunctandum interea de sententia.

Unlösbares, wenigstens für die einzelne Person des Forschers Unlösbares, gibt es in jeder Wissenschaft; deshalb darf der Exeget nicht das oberste Prinzip seiner Wissenschaft in Zweifel ziehen: Gott der Wahrhaftige ist der Urheber der Heiligen Schrift und aller ihrer Teile, darum muß jede Erklärung falsch sein, die einen Irrtum im ursprünglichen Texte zuläßt.

Priester, Volk und Bibel.

Winke für praktisches Bibellesen.

Von Dr. Vinzenz Hartl, lateran. Chorherrn in St. Florian.

Man hat schon längst darauf hingewiesen, daß dem dreizehnten Leo, dem Mann auf der Hochwarte des Lebens, in Pius X. ein für unsere Zeit wunderbar geschaffener Ergänzer und Fortsetzer des begonnenen Werkes gegeben worden ist: Was Leo XIII. den führenden Geistern, das ist Pius X. dem Volke geworden! Was Leo XIII. für die Wissenschaft und Theorie, das ist Pius für die Praxis und das Leben. Was Leo durch klugen Rat und weise Richtlinien zu erreichen suchte, das will Pius durch förmliche Gesetze. Es ist kein Riß zwischen dem Lebensziele beider; es ist ein harmonischer Fortschritt, wenn Pius X. sein instaurare omnia in Christo auf eine breitere Basis gestellt hat als der heimgegangene Heilige Vater seine Ideale. Diese Harmonie und dieser Fortschritt zeigt sich so recht in der Stellung beider zur Heiligen Schrift. Leo XIII. hat der

---

[1]) Franzelin, de Div. Traditione et Scriptura⁴ p. 533: Charisma enim utrumque omnino diversum est, ac propterea ex limitibus unius non posset demonstrari, eosdem esse limites alterius. Cf. Pesch S. J., de div. Inspir. p. 269.

Schriftgelehrsamkeit den Weg angegeben; Pius X. den Impuls, ihn zu betreten. Wo Leo XIII. sich begnügt zu schreiben: „Prima cura sit“; da setzt Pius hinzu: „In eandem rem ... praescribimus!“ (Quoniam in re biblica dt. 27. III. 1906, ed. Peters S. 10). Wie aber beide Päpste einander ergänzen in der Erkenntnis der Notwendigkeit einer besonderen Schulung des zukünftigen Priesters im Schriftstudium, so hat Leo XIII. seinem Nachfolger auch den Weg bereitet, wenn es sich handelt um die Pflege des Bibellesens von Seite des ausübenden Seelsorgers und im Volke. Leo hat die Nützlichkeit derselben klargelegt, Pius ist es gegönnt gewesen, die Möglichkeit desselben praktisch vorzuführen durch die Schriftausgaben, die unter ihm zustande gekommen sind. Niemals hat es in der Kirche so einwandfreie Bibeltexte gegeben als heute; und auf diese aufmerksam zu machen, ist der Zweck dieser Zeilen.

1. Sollen wir die Bibel lesen?

Es gibt keinen Priester, der es nicht mit der tiefsten Ueberzeugung als höchstes Ideal begrüßen würde, wenn jeder Prediger und Beichtvater und Krankenseelsorger die Heilige Schrift gut verstehen und ihren Inhalt beständig gegenwärtig haben würde. Leo XIII. hat uns allen aus der Seele gesprochen, wenn er behauptet, daß im Unterrichte bei „Gelehrten und Ungelehrten ... nirgends ein solcher Gedankenreichtum oder eine so umfassende Beweisfülle“ für die Offenbarungswahrheiten „zu Gebote stehen“ als in den Heiligen Schriften, deren Unkenntnis der heilige Hieronymus geradezu mit der Unkenntnis Christi identifiziere; daß ferner für die sittlichen Ermahnungen die Heiligen Schriften eine Fundgrube sind von „Vorschriften, voll von Heiligkeit; von Mahnungen, gewürzt mit ... Kraft; von ausgezeichneten Tugendbeispielen jeder Art.“ Jeder Prediger hat es an sich erfahren, daß „die einzigartige Kraft der Schriften“ es vor allem anderen ist, „welche dem geistlichen Redner Autorität verschafft, apostolischen Freimut der Sprache verleiht und seine Beredsamkeit kraftvoll und siegreich macht“ (Provid. Deus, Herders Ausgabe, S. 13 ff.).

2. Können wir die Bibel lesen?

Stimmen wir in der Theorie vollkommen mit Leo und seinen heiligen Gewährsmännern überein, so sieht doch die Praxis leider oft ganz anders aus! „Wo soll ich die Zeit hernehmen bei meinen vielen Schulstunden, bei meinen weiten Versehgängen? Es ist mir rein unmöglich, soviel Zeit dem Studium der Heiligen Schrift zu widmen als notwendig wäre, um jenes Wissen zu erreichen, das ich ja selbst so gerne besitzen möchte!“ Weil man also nicht die Zeit hat, um in der Bibel Fachmann zu werden, läßt man dieselbe nur allzu oft — ganz liegen, soweit man sie nicht gerade augenblicklich für Predigt und Schule nötig hat und so wird auch hierin das Bessere

der Feind des Guten! Man fange an, sich mit dem **einfachen Lesen** der Heiligen Schrift zu bescheiden, und man wird auf einmal Zeit genug finden, ein ganz achtenswerter Bibelkenner zu werden; man wird nicht bloß Zeit für die Heilige Schrift, sondern auch Freude an derselben finden. Heilige Schrift, nicht Kommentare haben die heiligen Väter gelesen und sind dabei so tief in die Gedanken und Sprache der Bibel eingedrungen, daß sie vielfach selbst nur mehr mit den Worten des Heiligen Geistes geredet haben.

Der katholische Priesteramtskandidat empfängt in der Theologie eine solche Rüstkammer von Vorbildung und Wissen, daß ein jeder imstande ist, ich sage nicht aus der Heiligen Schrift die tiefsten Probleme und die wissenschaftlichen Kontroversen zu lösen, wohl aber das für Seelsorgszwecke Nützliche sich anzueignen: aus dem geschichtlichen Teile beider Testamente ohne fremde Hilfe jene religiöse Wahrheit herauszuschälen, um derentwillen jene Geschichte erzählt ist; aus dem didaktischen Teile jene Lehren sich zu eigen zu machen, welche er für Kanzel, Schule und Verein gegenwärtig bedarf, dem prophetischen Inhalt jene Belehrung und jene Bilder abzugewinnen, welche seine Gedanken und seine Darstellungsweise befruchten. Nicht eigentlich für Wissenschaft und Theorie, sondern für Herz und Leben haben die Hagiographen geschrieben; wären sie auch in einer guten Uebersetzung selbst dem wesentlichen Inhalte nach nur auf Grund von Fachstudien verständlich, so hätten sie ihr Ziel auch nicht annähernd erreicht. Es ist nicht die wirkliche Beschaffenheit der Bibel, es ist vielmehr eine Art Vorurteil, das vielen das fleißige Schriftlesen verleidet. Es ist die lebendige Erinnerung an die Schwierigkeiten des hochwissenschaftlichen Exegesbetriebes, die wir aus der Theologie her bewahrt haben. Daraus entsteht in so manchem Mann der Praxis der fatale Gedanke: Die Bibel ist nichts für dich! Die geringe Hoffnung auf eine nennenswerte Frucht im Verein mit dem Drängen der Berufsarbeiten nehmen die Lust, zu einem entschiedenen mutigen Entschluß mit der Lesung der Bibel einmal Ernst zu machen.

Demgegenüber möchte ich wie Philippus zu Nathanael sagen: **Veni et vide!** (Jo. 1, 46). **Wage es einmal;** mache herzhaft die Bibel zu deinem Freunde und deinem Gefährten, die Bibel sage ich, und nicht die Exegeten, und du wirst sehen, daß du einen treuen Freund gefunden hast, und damit auch anfangen, Zeit für ihn zu haben.

Es ist selbstverständlich, daß ich nicht den exegetischen Fachbetrieb geringschätzig beurteilen oder beurteilt wissen möchte; was ich ans Herz lege, ist der Gedanke, der in jedem jungen Priester Wurzel fassen sollte: Ernte doch, wo du gesäet hast! Die zum Teile mühseligen Schrift- und Theologiestudien waren die bittere Arbeit der Aussaat; sie waren als solche höchst notwendig und je intensiver

sie waren, desto üppiger wird der Same wuchern. Aber im Hochsommer des Lebens, wenn die Sonne brennt, ist es Zeit zum Ernten, nicht zum Pflügen!

3. Was und wie sollen wir in der Bibel lesen?

Man beginne aber mit der Ernte dort, wo sie am ergiebigsten und am wenigsten anstrengend ist; sonst erlischt die Freude an der Arbeit! Am ergiebigsten aber für den Prediger und Tröster sind die geschichtlichen Partien beider Testamente, namentlich des neuen Bundes; ihre Lektüre ist zugleich die leichteste und genußreichste. Der Kanzelredner braucht vor allem Beispiele; die Lehraussprüche findet er viel leichter in seinem homiletischen Magazine vor. „Ein geriebener Prediger beginnt mit einer Geschichte", schreibt irgendwo P. K. Rosegger. Die Geschichte merken sich die Leute, verstehen die Leute, lieben sie und hören sie gern; die kräftigsten Sprüche vergessen sie wieder! Die Geschichten merkt sich auch der Priester selbst am besten. Heilige Schrift für praktische Zwecke liest man, um den Inhalt zu behalten und ihn beständig parat zu haben. Dazu taugen weniger didaktische, prophetische, philosophische Sätze, als vielmehr religiöse Erzählungen. Die Gründe, welche dem Heiland die Parabel in den Mund legten, gelten auch großenteils für die Berechtigung unseres Rates, in allererster Linie bei der Bibellesung mit den geschichtlichen Büchern und Partien zu beginnen.

a) Die Apostelgeschichte.

Man versuche es einmal mit der Apostelgeschichte und wird erstaunt sein über die Fülle des brauchbaren und neuesten Materiales: Das reiche Leben Pauli ist ja so vielen Christen — selbst manchem Priester — wie ein verschlossenes Buch. Und doch, wie interessant, wie reich an Lehren und Trost gerade für den Mann der Praxis, der sich ja vor allem den heiligen Paulus zum Vorbilde nehmen darf, quia eiusdem artis erat (Act. 18, 2). Wie viel kann der Seelsorger von Paulus lernen und wie viel wird er lernen, wenn er nur auch seine Praxis gut studiert und fröhlich und verständig nachahmt! Wie viel kann er auf der Kanzel verwenden!

Nur lese man mit reger Aufmerksamkeit auf den religiösen Gedanken jeder Erzählung, ja fast jedes Verses und mit viel Phantasie. Man stelle sich die Ereignisse lebhaft vor, male sich dieselben aus und lasse sich dieselben gleichsam in der Gegenwart wiederholen: Das ist die leichteste, genußreichste, fruchtbarste Methode der Schriftlesung. Wer dies versteht, und etwa auch die Gabe hat, die Personen in moderner Sprache sich ausdrücken zu lassen,[1] der wird selbst in Vereinsreden seine Schriftkenntnisse mit bestem Erfolg verwerten und seinen Zuhörern Genuß bereiten.

[1]) Aber man hüte sich, trivial, derb oder frivol zu werden!

b) Die Evangelien.

Weniger, aber immer noch genug Neues wird der Seelsorger für sich und seine Herde in der Lektüre der vier Evangelien finden. Viele Christen kennen daraus nur die Sonntagsperikopen! Wenn man sich die Mühe des mehrmaligen Wiederholens desselben Stoffes ersparen will, so lese man nicht die „Evangelien der Getrennten", sondern eine Evangelienharmonie! Dadurch wird sich auch der etwas sprödere Stoff des vierten Evangeliums besser bewältigen lassen, als wenn man Johannes für sich allein liest. Wir besitzen zu solcher leichter Lektüre eine vorzüglich gelungene Ausgabe, „Das Leben unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus nach den vier Evangelien" von J. B. Lohmann S. J. Der Text aller vier Evangelien ist mit großer wissenschaftlicher Sachkenntnis und besonderem Geschick zu einer einheitlichen Erzählung verwoben. Für die rein praktischen Zwecke ist diese Harmonie den einzelnen Evangelien durchwegs vorzuziehen; der Fundort des jeweiligen Textes ist immer genügend angegeben. Wer bloß lesen und praktisch verwerten will, für den genügt die kleine Volksausgabe, welche Priestern und Laien als Taschenbibel die besten Dienste leisten kann (Klein-Oktav, 355 S., 14×9 Zentimeter; gebunden 200 Gramm schwer; Preis M. 1.—); wer aber auch wissenschaftliche Aufschlüsse und wertvolle Anmerkungen sucht, dem kann die größere Ausgabe (Paderborn 1906, 4. Aufl. 8°. 388 S. mit Karte; brosch. M. 3.50; gebunden M. 4.75) nicht genug empfohlen werden. Man ahnt kaum, wie viel wertvolles Material hier dem Leser zum Schrifttexte hinzu geboten ist. Wenn sich auch dem Priester bei der Lektüre des Evangeliums, in Hinsicht auf den Lesestoff wenig eigentlich Neues ergeben wird, so wird doch die Kenntnis und Beachtung des Zusammenhanges der jeweiligen Predigtperikope mit dem Erzählungsganzen, ihrer Bedeutung im Leben Jesu, dem Prediger Gelegenheit geben, seinen Zuhörern manche interessante und lehrreiche Seite an dem Texte vorzuführen, die sie vorher vielleicht gar nie bemerkt hatten. Das „in illo tempore" kann auf diese Weise eine fruchtbare Quelle erschütternder Betrachtungen werden.

Was ich aber bei der Evangelienlektüre ganz besonders empfehlen möchte, das ist die Betätigung der Phantasie. Die Evangelisten überlassen es dem Leser selbst, sich ihre knappe Erzählung auszumalen und geben uns damit den Wink, daß der Schaden nicht groß ist, wenn etwa unsere Phantasie dabei nicht immer das Richtige trifft, solange sie sich nur in der durch die Tendenz des Berichtes gezogenen Richtlinie bewegt. Katharina Emmerich kann diesbezüglich als Muster gelten. Wird auch der Exeget ihre Auffassung oft mit einem Fragezeichen, hin und wieder mit einem entschiedenen Widerspruch glossieren: Das muß jeder zugeben, daß ihre Seele in einer staunenswerten Weise versenkt war in der Betrachtung des Lebens und Leidens Jesu und daß sie für die Reinigung

und Läuterung ihres Herzens aus ihrer Methode den reichsten Segen schöpfte. Wo gibt es einen Fachgelehrten, der trotz aller Wissenschaft in diesem sozusagen materiellen Punkte nicht in die Irre gegangen wäre? Was liegt somit daran, wenn auch der Prediger sich einzelnes falsch vorstellt, wenn er es nur sich vorstellt und seine Auffassung im Bereiche des Möglichen und Wahrscheinlichen bleibt!

Daß eine lebhafte, wenn auch nicht ganz gesicherte Vergegenwärtigung gerade beim Leben Jesu nicht unfruchtbar ist, möchte ich hier an einem Beispiele zeigen.

Mich hat immer die Art gerührt, wie Jesus den Taubstummen heilte (Mk. 7, 31—37). Dieser Unglückliche war offenbar ein halber Kretin. Denn er war kein moderner, mit allen Mitteln der Gegenwart ausgebildeter Taubstummer; sondern ein Taubstummer, der alle Folgen und Zeichen der vorchristlichen Verwahrlosung eines „Stummerls" nur allzudeutlich an sich zeigt. Schon daß er taub und stumm war, legt die Annahme nahe, daß er es von Kindheit auf gewesen ist: sein Auftreten bestätigt es und das Benehmen Jesu setzt es voraus! Adducunt ei surdum et mutum (32). Der Unglückliche selbst ist ja gar nicht so weit, daß er aus freiem Antriebe bei Jesus Hilfe hätte suchen wollen! Deprecabantur eum ut imponat illi manum: Der Stumme tut es nicht selbst, etwa mit einer Geste! Er weiß gar nicht recht, was denn eigentlich geschehen soll. Da nimmt und führt ihn der Heiland, wohl an der Hand (ἀπολαβόμενος) abseits, damit er versteht, der fremde Mann habe mit ihm etwas Wichtiges vor; legt seine Finger, wohl die Mittelfinger, beiderseits in sein Ohr und jetzt weiß der Arme, daß dieser Mann an dem etwas tun wolle, womit er bisher ab und zu unbestimmten Schall vernommen hatte. Et exspuens tetigit linguam eius: Der teilnehmende fremde Mann gibt Speichel auf seinen Daumen und damit berührt er die Zunge in dem halboffenen Mund des entgeistigten Antlitzes und jetzt weiß der erregte Stumme, daß an seiner schweren ungelenken Zunge etwas geschehen solle. Et suspiciens in coelum ingemuit: Wie dem Armen das wohl getan haben wird, als er in dem milden himmelwärts blickenden Auge das erste Gebet las, von dem er wußte, daß es ihm gelten solle! Vielleicht war es das erstemal, daß er mit wahrem Verständnis und leiser Hoffnung in der Brust auch selbst seinen Blick himmelwärts wandte! — Als nun Jesus den schwachen Sinn dessen, dessen verwildertes, verblödetes Haupt in seinen Händen ruhte, mit solchem mütterlichen Verständnisse so hoch erhoben hatte, als er überhaupt fähig war; als er ihn so weit geführt hatte, daß er wußte, was und wie ihm war und ihm geschah, ait illi: „Ephpheta — adaperire" — et statim apertae sunt aures eius und vielleicht war eben jenes adaperire schon das erste Wort, das der Mann je klar gehört und verstanden hatte (ait illi, λέγει αὐτῷ)!

Welch ein Moment in einer Seele, deren Kräfte gelähmt und gebunden gewesen und in der jetzt gleich der Sonne ein Licht aufleuchtete so klar und voll, daß sie auf einmal all das an Einsicht und Ideenwelt besaß, was andere in einem langen Bildungsgange sich mühsam erworben hatten! Und die Zunge, seit jeher so schwer und träg und fleischig-ungelenk; jetzt auf einmal muskelhart und gebrauchsfähig, ja gebrauchstüchtig und gehorsam: et solutum est vinculum linguae eius et loquebatur recte . . .

Was würde ich geben, hätte ich aus dem reichen Leben meines Heilandes diesen einen Augenblick miterleben, diesen einen Anblick haben können: Das mitleidvolle Auge Jesu, wie es ruht auf dem Angesicht dessen, in welchem sich das physische und geistige Elend und die Folgen der lieblosen Verachtung der „Kleinen" in einer erschreckenden Fratze widerspiegelt . . .!

Wenn uns dieses Bild nicht sagt, was die Menschen alle, wie viel die verächtlichsten unter ihnen dem Herzen Jesu waren; was sie ihm danken; mit welchem Zartsinn und Verständnis dieses Herz eines jeden, selbst des aller Geisteswürde baren sich erbarmte und bis zur tiefsten Tiefe sich herabließ solch ein Schauspiel dem Seelenhirten nicht den Mut gibt, jedem Aermsten dieser Art in seiner Pfarre ein zweiter Heiland zu sein, der ihm Erziehung, Geist und Leben zu verschaffen trachtet; wenn diese Güte nicht imstande ist, uns vom Zweifel zu erlösen und des Erbarmens Gottes zu versichern; wenn diese Tat des Herrn die Verehrung des Herzens Jesu nicht begründet, dann vermag es auch sonst nichts von allem, was wir vom Heiland wissen . . . Wie sorgst du, Leser, für die Schwerhörigen in deiner Gemeinde, die niemals eine Predigt hören können? Kommst du ihnen durch geeignete Erbauungsbücher zu Hilfe, in denen sie die nötige Belehrung finden über das, was ihnen zum Heile ist? Haben sie Gelegenheit und zwingst du sie dazu, daß sie zur Beicht nur dann kommen, wenn du dich ihrer annehmen und sie speziell nach ihren Bedürfnissen leiten kannst?

Ich bin vom Thema abgekommen: Der Priester soll Heilige Schrift lesen, nicht so sehr Kommentare, soll mit dem Geschichtlichen, Leichtfaßlichen und Interessanten, mit dem, was man gut behält und wirksam verwenden kann beginnen, und soll seine Phantasie zu ihrem Rechte kommen lassen: das wird ihm die Lektüre angenehm, anziehend und fruchtbar machen. Und wenn die Phantasie ab und zu daneben tritt: ich kann auch nicht schwören, daß ich mir das Haupt des Taubstummen in der Hand des Herrn ganz genau richtig gedacht habe: aber wahrscheinlich erscheint es mir und fruchtbar ist mir dies Bild viel mehr als hundert akkurate Exegesen . . . In dieser Art lese ich die Schrift und habe sie seitdem unendlich lieber bekommen.

c) Die Briefliteratur.

So wird es auch dir gehen, guter Leser, und du wirst durch die leichten, geschichtlichen Vorhallen des Neuen und des Alten

Testamentes begierig eintreten in den hohen Dom der Lehre und der Prophetie! Ist dir einmal ein Teil der Schrift lieb und teuer geworden, dann wirst du bald auch Begierde fühlen nach dem anderen! Du wirst anfangen, dich auch einmal an einen Brief heranzuwagen! Gehst du es klug an, dann wirst du bald auch an dieser Art deine Freude haben. Aber klug mußt du es beginnen! Stolpere und stürze nicht über jede Schwierigkeit, über jeden dunklen Vers und jedes Rätselwort! Begnüge dich mit dem, was du sofort verstehst, — contenti estote! — und an dem Undurchdringlichen renne dir den Kopf nicht ein! Es gibt auch so noch vieles, mehr als du gehofft, was dir von Nutzen ist. Das halte fest und lasse dir den heiligen Apostel es nun auch mündlich sagen, von Aug zu Aug, von Mund zu Mund, gerade, als stünde er vor dir, legte seine Hand dir auf die Schulter, nähme dich bei der Rechten und rede nur mit dir. Da nimmt jetzt alles Farbe an und Leben; das einfachste Wort gewinnt nun Wucht! — — — Und dann geh bei ihm in die Lehre: Womit beginnt er? Mit dem Poltern? — — Gratias ago Deo meo semper pro vobis in gratia Dei, quae data est vobis in Christo Jesu . . . (1 Kor. 1, 3). So macht er es in allen Episteln, wo es überhaupt noch möglich ist! Lesen deine Zuhörer auch in deiner Predigt, wenn du mit ihnen scharf zu Gerichte gehen mußt, vor allem deine Liebe? Tadelst du sie auch nur über Dinge, bei denen du ebenso offen die Quelle nennen könntest, aus der du ihre Kenntnis erhalten, wie der Apostel? Significatum est mihi (ἐδηλώθη ganz offen und ohne geheim bleiben zu wollen!) ab eis, qui sunt Chloës (1 Kor. 1, 11)! Beachtest du auch dann noch die Reserve des: „ex parte credo" (1 Kor. 11, 18)? Wie ist in deinen Predigten das Verhältnis von Lehre und Ermahnung? Bist du deiner Herde das, was die Pastoralbriefe fordern? Dies alles ist nur ganz exempli gratia gesagt; es gilt aber ebenso von den übrigen Teilen der Briefe. Substituiere durchgängig in Gedanken dich für den Apostel und dein Volk für seine Gemeinden und so lies die Briefe; was du nicht verstehst oder dich nicht anspricht, dafür hast du sicher kein Analogon in deinem Amte und kannst du unbeschadet übergehen.

d) Die prophetischen Büscher.

Schwieriger wird schon die Lektüre der prophetischen Bücher beider Testamente! Aber derjenige, welcher sich in die übrigen Teile der Heiligen Schrift hineingelesen, sich namentlich die geschichtlichen Bücher inhaltlich zu eigen gemacht hat, besitzt eine besondere Befähigung zum Verständnis der Prophetie. Denn diese ist so sehr mit zeitgeschichtlichen Farben getränkt, die Zukunft so durchgängig mit Gegenwartsbildern dargestellt, daß das rechte Verständnis der Prophetie ohne Kenntnis der historischen Bücher kaum möglich, durch dieselbe aber außerordentlich gefördert wird. Auch aus diesem Grunde soll die Bibellesung mit der Geschichte beginnen.

Für das prophetische Buch des N—B. aber reicht der Rahmen der Apostelgeschichte nicht aus; hier muß der Leser aus der Lektüre der spätpaulinischen, der „katholischen“ Briefe, und namentlich der johannäischen Briefe erst ein Bild gewonnen haben von der Ideenbewegung, welche schließlich das prophetische Trostbuch der Gemeinde an der ersten Jahrhundertswende nötig machte. Daher soll die Lektüre der Briefe vorausgehen.

Unter den „Propheten“ wird vielleicht die Lektüre der kleinen Propheten für den Anfang besonders empfehlenswert sein: Schon die Kürze und die offen liegende Einheitlichkeit dieser Büchlein spricht dafür. Manches darinnen, wie namentlich der erste Teil des Malachias, ist für den Priester selbst von aktuellster Bedeutung. Daß Daniel wegen der vielen geschichtlichen Partien und als vorzeitiger Historiograph der Civitas dei; daß Isajas als Prophet-Evangelist besonderes Interesse bieten, braucht keine nähere Begründung. Immerhin wird man bei der Lektüre der Propheten mehr als sonst einen zuverlässigen Führer wünschen und ein solcher verspricht neuerdings der Fuldaer Professor Dr. K. A. Leimbach zu werden durch seine „Biblischen Volksbücher“, die leider bei uns in Oesterreich viel zu wenig gewürdigt worden sind. Gerade jene Partien der Propheten des Alten Testamentes, deren Lektüre ich oben als für den Anfang besonders empfehlenswert bezeichnete, hat er bisher trefflich übersetzt und kurz, leicht faßlich und mit besonderer Beachtung der eigentlichen Schwierigkeiten erklärt. Es erschienen bisher in sieben Heften die kleinen Propheten, das ganze Buch Isajas und eine vortreffliche Uebersetzung und Erklärung des Psalteriums. Ich halte diese billigen biblischen Volksbücher Preis zwischen M. — .80 und M. 1.50 per Heft) für ein vorzügliches Hilfsmittel zu einer raschen und fruchtbaren Bibellesung.

e) Die Weisheitsbücher.

Was nun freilich die Weisheitsliteratur anbelangt, so bin ich persönlich der Meinung, daß selten ein im praktischen Leben wirkender Priester die Geduld aufbringen wird, sich in geordneter, systematischer Lektüre durch dieselbe gleichsam „durchzubeißen.“ Dennoch wäre es schade, wollte man an der Blüte der religiösen Durchbildung Israels achtlos vorübergehen! Ich meine nun so: Wie der Duft der Rose widersteht, wenn man ihn beständig genießen müßte; wie er aber um so reizvoller erscheint, wenn man nach längerer Unterbrechung seiner sich freut: so soll man sich auch an der Weisheitsliteratur mehr kostend, intermittierend laben, sozusagen an ihrem Kelche nippen, als ihre Früchte zur dauernden gewöhnlichen Nahrung machen. Ab und zu winde dir als Zugabe zu der übrigen Bibellesung einen Strauß von Weisheitsworten, meinetwegen bald von diesem bald von jenem Buche und du wirst eine Freude daran haben. Aber gerade die pikanteste Nahrung taugt für den Arbeiter schwerlich an Stelle des täglichen Brotes.

4. Gradus ad Parnassum.

Ich fürchte schon fast, von Fachgenossen als Verächter wissenschaftlichen Schriftstudiums scheel angesehen zu werden! Und doch glaube ich, ist der von mir oben gezeichnete Weg der einzige, der auch die weiteren Kreise im Klerus zu eigentlichem Schriftstudium hinführen könnte. Erst muß man ein Freund der Bibel werden, dann wird man auch ein Freund der Bibelgelehrsamkeit. Gäbe es im Klerus mehr Schriftleser, dann gäbe es unter ihm auch mehr Schrifterklärer oder wenigstens mehr Abnehmer für die hohe Bibelliteratur unserer Zeit. Nur wer die Schrift kennt, der vermag sich auch für jene Probleme zu interessieren, welche mit der Schrift gegeben sind. Ich stehe daher auch nicht an, unter den Textausgaben auch solche zu empfehlen, deren Benützung ein höheres Interesse an der Bibelwissenschaft voraussetzt.

5. Die Zeit zur Bibellesung.

„Aber woher soll ich die Zeit nehmen? „Verehrter Leser, erlaube mir ein ehrliches Wort! Es gibt im Klerus nicht bloß etliche, sondern viele, welche die Zeit haben, wenn sie wollen. Sehe ich ab von jenen, welche mit Schulstunden leider in einer die Nerven ruinierenden Weise überhäuft sind, nehme ich gar niemanden aus, wenn ich behaupte, daß jeder täglich wenigstens so viel Zeit übrig hätte für die Heilige Schrift, als nötig ist, um den mit der Evangelienlesung verbundenen Ablaß zu gewinnen: eine Viertelstunde[1]. Wenn es aber auch unter diesen welche gäbe, denen dies unmöglich wäre, so behaupte ich immer noch, daß es auch für sie und alle anderen ein Mittel gibt, ihren Geist an den Worten der Heiligen Schrift zu erfrischen und neu zu befruchten, wenn sie nur die Heilige Schrift zu dem machen, was zu sein sie wie kein anderes Buch verdient: ein Vademekum. Ich rede nicht von jenen Ruhepausen, welche unser Geist einfach fordert; aber es gibt im Leben jedes Priesters, auch des geplagtesten, gar manchen Augenblick, ja manche Stunde, in der unser Geist eine Beschäftigung wünscht, jedoch nichts besseres findet als vielleicht einen sehr müßigen Spaziergang in die Welt der tollsten Träume. Eine Bahnfahrt, ein Warten in einem Vorzimmer einer geistlichen oder weltlichen Obrigkeit, eines vielbelagerten Arztes, eine unvermutete Zugsverspätung, ein nicht rechtzeitig eintreffender Hochzeits- oder Leichenzug und so vieles andere kann den Anlaß dazu bieten. „Wie schade um die schöne Zeit und ich muß sie rein vertrödeln!“ Nicht überall kann man das Brevier zur Hand nehmen; nicht überall kann man schicklicher Weise eine Zeitung hervorziehen. Hast du aber die Bibel in der Tasche, so hast du eine Lektüre, die nicht nur jene Viertelstunde, sondern noch viel mehr verdient. Und hast du dafür Stunden aufgewendet, so wirst du dir

[1] 300 Tage täglich; ein vollkommener Ablaß monatlich. Leo XIII., 13. Dezember 1898.

am Schlusse sagen dürfen: Besser hätte ich diese Zeit gar nicht verwenden können; hast statt der Verbitterung des Gemütes und statt des Verdrusses das Gefühl der Befriedigung.

Gar mancher muß stundenlange Wege zu einem Kranken machen; es ist schädlich für Lunge und Kehle, das Brevier zu beten, gar bei auch nur mäßigem Winde oder rauher Luft. Lies an einer bequemeren Wegstrecke ein Geschichtlein aus der Taschenbibel und dann mache es damit so wie ich oben mit der Heilung des Taubstummen und es wird dir nicht nur der Weg verkürzt, sondern wenn du zum Kranken kommst, bringst du zu ihm ein Gemüt, das vom Heiligen Geiste erhellt ist, ein Herz, das von Jesus voll ist, just die rechte Stimmung für den Tröster im Namen Gottes! — Du machst eine Ferienreise für längere Zeit; willst doch nicht ganz deine Seele hungern lassen und kannst andererseits nicht Betrachtungsbücher mitschleppen: Gibt es ein schöneres Betrachtungsbuch als die Bibel? Ich kenne einen hochangesehenen Priester, der es seit Jahren so zu halten pflegt: eine kleine Vulgata, fast für die Westentasche, begleitet ihn auf seinen Reisen und daheim auf seinen Spaziergängen und er ist es gewesen, dessen Anregung folgend ich die Bibel als Vademekum empfohlen habe. Man darf also sagen: Probatum est! Und dieser Herr hat sich auf diese angenehme Art und Weise eine Bibelkenntnis erworben, um die ihn mancher Fachmann beneiden könnte. Gehe hin und tue desgleichen!

6. Das Volk und die Bibel.

Ich gehe noch weiter: Nicht nur der Priester, sondern auch der Laie kann aus dem öfteren Lesen der Heiligen Schrift großen Nutzen schöpfen. „Ist es denn nicht zuweilen gar einsam an hohen Festen und am Sonntag hier oben auf der Alp?" fragte ich vor ein paar Jahren einen graubärtigen Senner. „Hochwürden, ich hab' ‚die Schrift' bei mir, ein altes Buach; da setz' ich mich hin und les a Stuck vom Evangeli außer; na gschiacht mir nimmer schwar," erwiderte der alte Mann. In Tirol gab es ehedem und gibt es teilweise noch solche alte Hausbibeln, welche zeigen, wie oft sie einst gebraucht wurden! Es ist ein glücklicher Gedanke gewesen vom Klagenfurter Josephs-Bücherverein, daß sie den gesamten Evangelientext in Cigois Leben Jesu dem Volke wieder zugänglich und verständlich gemacht hat. Die Evangelien nämlich und die Apostelgeschichte wären vor allen anderen Teilen der Heiligen Schrift auch für den gemeinen Mann eine treffliche Lesung! So hat auch in Italien die Pia società di S. Girolamo gerade diese Teile der Schrift, weil spottbillig, mit großem Erfolg verbreitet. Der Laie, besonders der weniger gebildete, braucht zum Texte hinzu Anmerkungen, Erklärungen. Es ist zwar sehr albern, wenn die protestantischen Bibelgesellschaften in der Voraussetzung, daß schon die bloße Bibellesung für das „lautere Evangelio" eine erhebliche Propa-

ganda bilde, mit vielen Opfern die Heilige Schrift unter die Menge werfen und um die Katholiken zu verlocken, den Text der Katholiken Kistemaker (mit der irreführenden Bemerkung auf dem Titelblatte „Bischöflich approbiert") und van Eß zu beispiellos billigen Preisen bieten.[1]) Aber das ist gewiß, daß ein katholischer Laie, welcher überhaupt für die Heilige Schrift Interesse hat und Zeit verwendet, mit viel mehr Nutzen und mit Ausschluß gar manchen Irrtums diese Zeit anwendet, wenn er an guten Anmerkungen einen verläßlichen Führer für das Verständnis des Gelesenen besitzt und daß ein Katholik, welcher seiner Kirche im Herzen schon entfremdet ist, durch einseitige und voreilige Beachtung mancher unverstandener Texte tatsächlichen Schaden leiden kann. Daher hat denn auch Kardinal-Staatssekretär Merry del Val in seinem Handschreiben an P. Beda Grundl die akatholischen Schriftausgaben direkt als schädlich bezeichnet und hält die Kirche die wohlbegründete Praxis aufrecht, daß die Heilige Schrift dem Volke nur mit Anmerkungen in die Hand gegeben werden solle.

Die Benützung guter Schriftausgaben aber hat die Kirche wie früher, so besonders in unserer Zeit lebhaft empfohlen und zwar umsomehr, „je dringender augenblicklich die der Kirche in höchstem Grade feindliche Zeitströmung sowie die allgemein verbreiteten und dem christlichen Volke so verderblichen Irrtümer eine gesunde Kenntnis der katholischen Lehre nötig machen" (Merry del Val an P. B. Grundl O.S.B., 1. X. 1903). Ja, Pius X. schreibt geradezu, es sei ihm „besonders willkommen" und es werde „dem christlichen Volke ein ganz vorzüglicher Dienst erwiesen", wenn neben den größeren Schriftausgaben „kleine billige Ausgaben unter dem Volke zur Verbreitung kommen, die das Neue Testament und Teile des Alten darbieten"; „durch dieses Unternehmen werde dem Heil und Nutzen der Seelen in einer so hochwichtigen Sache ein vortrefflicher Dienst erwiesen; es möge daher eifrige Förderung finden" (an P. Aug. Arndt S.J. am 6. Mai 1904).[2]) Wie wir sehen werden, besitzen wir denn auch ganz vorzügliche deutsche Bibelausgaben, welche die weiteste Verbreitung verdienen und zugleich sehr billig sind.

7. Praktische Bibelausgaben.

a) Laienbibeln.

An allererster Stelle sei abermals hingewiesen auf „Das Leben Jesu von Dr. A. Cigoi O.S.B., herausgegeben von der Sankt Joseph-Bücherbruderschaft in Klagenfurt. Im Buchhandel kostet

[1]) Die Britische und Ausländische Bibelgesellschaft verkauft die ganze Heilige Schrift in einem handl. Bande geb. zu 1.25 M. [2]) Wenn die italienische Volksausgabe der paulinischen und kath. Briefe verboten wurde, welche die Pia società di S. Girolamo veranstaltete, so liegt der Grund in der modernistischen Richtung der Anmerkungen!!

dieses vortreffliche Evangelienbuch *K* 7.20; die Mitglieder können es vom Verein um *K* 2.40 erhalten!

Ebenso sei hier nochmals verwiesen auf die Volksausgabe der Evangelienharmonie („Das Leben Jesu") von P. J. B. Lohmann S.J. (siehe S. 537).

In zweiter Linie kommen die neuen Volkausgaben des Neuen Testamentes in Betracht. Auch hier besitzen wir Katholiken wirklich erstklassisches Material. Ganz ausgezeichnet ist „Das Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus", übersetzt und erklärt von P. Aug. Arndt S. J. Mit Approbation des Heiligen Apostolischen Stuhles. Verlag von Fr. Pustet 1910. 8°, 760 S. (und 13 S. griech. Text). Größe 18·5×13×3·5 cm.; Gewicht gbd. 700 gr. Preis (in Leinw. gbd.) M. 2.40. Der Herausgeber Fr. Pustet bezeichnet dieses Neue Testament als „Schulausgabe"; sie scheint also in erster Linie für Mittelschüler berechnet zu sein, woraus sich die Zugabe griechischer Textproben erklärt. Auch der Druck in Text und Anmerkungen ist für nicht allzu geschwächte Augen berechnet. Die Uebersetzung ist sehr gut, die Anmerkungen sind zwar gegenüber der lateinisch-deutschen Ausgabe (siehe unten!) gekürzt, namentlich auch hinsichtlich der Parallel- und Belegstellen, aber immerhin reichlich genug. Lobenswert ist die Beigabe zweier Karten (Jerusalem und Palästina); wünschenswert wäre noch eine Skizze der paulinischen Reisen. Die einleitende Orientierung über die heiligen Bücher ist mit 3 Seiten abgetan.

Bedeutend ausführlicher sowohl in den Noten wie namentlich in der Einleitung, dafür aber auch entsprechend umfangreicher ist „Das Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus" von Dr. Benedikt Weinhart, 2. Aufl. (1899), Herder, gr. 8°, XXXIX u. 604 S. M. 5.—, geb. 7.50. Größe 25×18×4·5 cm. Der Druck ist nicht so eng und im Texte auch größer; jedenfalls weit leichter leserlich. Zur Schulbibel eignet sich diese Ausgabe allerdings nicht wegen ihrer Größe, aber für den „Hausgebrauch" ist sie für solche, welche etwas eingehendere Erklärungen wünschen, der ersteren wohl vorzuziehen, allerdings auch teurer. Karten fehlen. Die Anmerkungen sind gediegen und ersetzen einen Kommentar.

Ueber die billigen neutl. Taschenbibeln siehe unter c!

An dritter Stelle kommt für Laien die ganze Heilige Schrift in Betracht. Auch hier besitzen wir eine ganz ausgezeichnete Ausgabe, welche Herr Pustet mit Recht als beste Laienbibel bezeichnet: „Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testamentes. Aus der Vulgata mit Rücksichtnahme auf den Grundtext übersetzt und mit Anmerkungen erläutert von Aug. Arndt, S J. Mit Approbation des Ap. Stuhles. Fr. Pustet, 1909." Das Werk erschien in 3 eleganten Leinwandbänden. Preis 14 M. Größe 21×15 cm. Der 3. Band ist dem Inhalte nach identisch mit der neutl. „Schulbibel", nur fehlen der griechische Anhang und leider auch die Karten.

Dafür ist eine recht gute Einleitung beigegeben. Im 1. Band ist eine zum Teil der Enzyklika Providentissimus Deus entnommene Einführung geboten, in welcher Arndt über die Inspiration und ihre Folgen hinsichtlich des Verhältnisses von Schrift und Wissenschaft, über die Kanongeschichte und über die wichtigsten Erklärungsregeln klar und ausreichend orientiert.

Gebildeten ist diese Bibel rückhaltlos zu empfehlen. Denn es gehört jedenfalls notwendiger zur Bildung, die Heilige Schrift zu kennen, als diesen oder jenen Dichter gelesen zu haben. Vor mehreren Jahren traf ich in Wien mit einem jüdischen Arzt zufällig zusammen. Als er erfuhr, ich sei Exeget, sagte er: „Hochwürden, auch ich las das Neue Testament; das gehört ja doch zur Bildung.“ Und so mancher gebildete Katholik??

b) Bibelausgaben für Priester.

Jeder Priester braucht sowohl unmittelbar für die Predigt, wie überhaupt zu seiner Fortbildung eine vollständige Vulgata am besten mit Uebersetzung und Erklärung. Viele haben und verwenden auch täglich oder doch öfters eine bestimmte Zeit für planmäßiges Bibellesen. Für diese Zwecke stehen vorzüglich drei Ausgaben zur Verfügung:

1. Biblia Sacra Vulgatae Editionis . . . cura Augustini Arndt S. J. Cum approbatione S. Sedis Ap. 4. Aufl. 1907. Drei Lederbände mit 1486, 1476 und 1020 S; Größe 26×18 cm. Preis 22 M. Dem 3. Band (N. T.) ist eine vorzügliche Karte Palästinas und Jerusalems beigegeben, nicht aber für die paulin. Reisen. Die dem lateinischen Texte beigefügte deutsche Uebersetzung ist dieselbe wie in der „Laienbibel“, die Anmerkungen aber sind viel reicher, besonders auch hinsichtlich der Belegstellen. Diese Ausgabe ist an die Stelle der Alliolischen Bibel getreten, welche sie an wissenschaftlichem Werte, aber auch an Schönheit der Ausstattung weit übertrifft. Der Preis ist für ein solches Prachtwerk sehr mäßig. Pustet hat uns hier eine herrliche Bibelausgabe gespendet. Die Einleitung ist reichlich, die Noten ersetzen für den gewöhnlichen Gebrauch einen Kommentar. Das Papier ist sehr schön, der Druck groß und sehr gefällig. Ich hätte nur den Wunsch, daß auch die deutsche „Laienbibel“ mit diesen Lettern gedruckt worden wäre. Vielleicht könnte dieser deutsche Text ohne zu große Kosten separat herausgegeben werden; Lesern mit schwächeren Augen würde dadurch sicherlich ein Dienst erwiesen.

2. Wer nur den lateinischen Text wünscht und eine Freude hat an einer eleganten Ausgabe, dem bietet der Verlag Desclée & Co. (Tournai in Belgien) mit seiner Biblia Sacra Vulgatae Editionis ein Musterexemplar an Schönheit und Feinheit des Druckes und Eleganz der Form in einem hübschen Oktavbande von 25½×15½×4 cm Größe und XXX+694+186+124+40 S.

mit 10 ganzseitigen und vielen Titelbildern und 2 Kartenskizzen. Der Druck, in rot und schwarz, ist zwar sehr klein, aber so scharf, daß er ein gesundes Auge selbst bei längerer Lektüre kaum merklich ermüdet. An Zuverlässigkeit der Textwiedergabe übertrifft diese Bibel nicht nur den Text Fillions, sondern auch andere bedeutend: sie ist ein im Wesentlichen unveränderter Abdruck der Clementina vom Jahre 1598, nur in nebensächlichen Dingen wurde dieselbe nach Vercellone „korrigiert". Eine besonders für den Seelsorger sehr wertvolle Beigabe ist der offizielle „Index Biblicus", auf dessen Korrektur viel Mühe verwendet wurde. Dieser Index ersetzt jede eigene Realkonkordanz für diejenigen, welche die kleine Mühe des Nachschlagens der zitierten Texte nicht scheuen. Preis dieser Luxusausgabe 10 Frs.

3. Wenn ich die Tournaier- und Pustet-Ausgaben wärmstens anempfehle, kann ich doch nicht verschweigen, daß in textkritischer Hinsicht keine, nicht einmal die Arndtsche, ganz einwandfrei ist. Wer einen, menschlich gesprochen, absolut zuverlässigen Text der offiziellen Vulgata besitzen will, der kann nur die große kritische Ausgabe von P. Mich. Hetzenauer O. C. wählen. Sie wurde in dieser Quartalschrift (1907 I S. 140 ff.) schon ausführlich besprochen und es wäre nur dringendst zu wünschen, daß namentlich P. Arndt die Mühe nicht scheue, seinen sonst vorzüglichen Text in jenen Punkten, in welchen die Nichtbeachtung der Clementina 1598 und ihres Korrektoriums zu Irrtümern geführt hat, nach der Z (=Hetzenauer)-Bibel zu berichtigen. Auch in dem Punkte kann die Biblia Sacra Vulgatae Editionis Hetzenauers (Innsbruck, Wagnersche Universitätsbuchhandlung, 1906) den Ausgaben Arndts und mancher anderer zum Muster dienen, daß der Text nicht in Verse zerhackt, sondern in continuo mit sinngemäßen, meist musterhaft gewählten Absätzen gedruckt ist. Das schwere Buch (XXXII+1143+173* S. im Lexikonformat: 27 × 18 cm) kann durch Zerlegung in 3 Bände für den Studiengebrauch genügend handsam gemacht werden und der vollständig revidierte Index Biblicus macht auch diese Ausgabe für den Prediger besonders brauchbar, während die Variantes Clementinae und Sixtinae denjenigen Gelehrten, welcher etwa andere kritische Grundsätze befolgen möchte als Hetzenauer, jene Textgestalt herzustellen ermöglichen, die ihm als eigentlich klementinisch gelten will. Möchten recht viele, auch aus dem Seelsorgeklerus, diese Ausgabe erwerben; sie ist den Preis — 25 K — wert! Nach der Ausgabe Vercellones ist sie die erste große kritische Tat, welche auf katholischer Seite für die offizielle Vulgata geschehen ist.

Eine Priester- und Laienbibel ganz eigener Art ist die 1905 erschienene „neue illustrierte Ausgabe" des monumentalen Werkes „Die Heiligen Schriften des Alten und Neuen Testaments nach der Vulgata mit steter Vergleichung des Grundtextes", welches Dr. Val. Loch und Dr. Wil. Reischl im Jahre 1851 zu veröffent-

lichen begonnen hatten und 1884/5 in 5 Bänden illustriert neu herausgaben. Während die im 1. Band behandelten geschichtlichen Bücher des Alten Testaments mit Abbildungen reich bedacht, in den Erklärungen aber ziemlich knapp gehalten sind, beginnen die Noten zu den Psalmen, der Weisheitsliteratur und den Propheten (Bd. 2 u. 3 immer mehr den Umfang eines regelrechten, auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden Kommentars anzunehmen. Was endlich Reischl in den beiden Bänden des Neuen Testaments an Erklärungen geboten hat, darf mit Fug und Recht ein vollständiger, in prägnantester Form gehaltener Handkommentar zum Neuen Testament genannt werden, der in der Hauptsache auch heute noch nicht überholt ist. Diese Ausgabe ist an Erklärungen weitaus die reichste. Gebildete Laien, welche in ernstem Studium in den Inhalt und Geist der Heiligen Schriften einzudringen wünschen, Priester, welche ihre praktische Verwertung der Bibel auf eine solide Grundlage stellen wollen, finden hier einen trefflichen Führer. Dazu kommt noch der Wert der 900 Illustrationen. Sind dieselben auch, soweit Landschaftsbilder in Betracht kommen, dem gegenwärtig anderswo Gebotenen nicht mehr ebenbürtig, so sind sie doch, soweit sie archäologischen Interessen dienen, durchaus beachtenswert. Die „neue illustrierte Ausgabe" liegt in 5 Bänden in Quartformat vor mit L+700; XXVII+800; XXVII+540; XV+560; XXVII+550 S. Der Preis[1]) (brosch. 22.—, in Ganzleinen 30.—, in Halbfranz 32.—, in Prachtband 42.— Mk.) wäre sogar für ein gleichgroßes nichtillustriertes Werk äußerst billig.

c) Taschenbibeln für Volk und Priester.

Alle bisher genannten Schriftausgaben können wegen ihrer Größe nur von jenen verwendet werden, welche in ihrer Studierstube Heilige Schrift lesen. Nun möchte ich noch jene Kleinausgaben nennen, welche es dem Priester ermöglichen, sowohl selbst die Heilige Schrift zu seinem beständigen Begleiter zu machen, als auch den Aermsten seiner Gläubigen ein einwandfreies Neues Testament in die Hand zu geben. Mit Freude konstatiere ich: Wir haben wirklich praktische und solide Ausgaben „für die Westentasche", deutsche, lateinische und griechische.

Für das Alte und Neue Testament kann ich freilich nur eine und nicht mehr neue Ausgabe nennen, die aber einen relativ sehr guten Text und einen deutlichen und großen Druck aufweist und durch ihre Zerlegung in vier kleine Bändchen auch das Alte Testament für solche Gelegenheitslektüre zugänglich macht: Biblia Sacra Vulgatae Editionis von Valentin Loch, Regensburg, 3. Aufl. kl. 8°, 15×10½ cm („Taschenausgabe"), Gewicht des einzelnen Bändchens ca. 300 gr. Nach den klementinischen Ausgaben von 1592 und 1593 und den Grundsätzen Vercellones hergestellt, bietet diese Bibel einen ziemlich zuverlässigen Text. So eindringlich

[1]) Die nichtillustrierte 4bändige Ausgabe kostet ungebunden M. 16.

wir es empfohlen haben, die Heilige Schrift zum Vademekum zu machen, so eindringlich empfehlen wir diese Ausgabe, da für das Alte Testament meines Wissens eine handlichere weder lateinisch noch deutsch gedruckt wurde. Der Preis (4.80 M.) ist sehr mäßig.

Für das Neue Testament dagegen besitzen wir zwei katholische Taschenausgaben, welche beide vom Heiligen Vater empfohlen sind und deren Verbreitung er eifrig gefördert wünscht:

„Das Neue Testament U. H. J. Chr., übersetzt und erklärt von Aug. Arndt S.J." Taschenausgabe. 2. Auflage 1907 (Pustet); in Lwd. geb. 1 M.; Größe 14×10×3 cm; Gewicht 300 gr. L+620 S. Zwei nette Kärtchen (Palästina und Jerusalem) sind beigegeben; eine Skizze für die Reisen Pauli wäre wünschenswert. In 50 Seiten wird eine verhältnismäßig reiche Einleitung für alle Teile des Neuen Testaments geboten. Die Anmerkungen sind auf das Aeußerste beschränkt; aber die den einzelnen, glücklich gewählten Abschnitten vorgestellten kurzen Inhaltsangaben erleichtern das Verständnis außerordentlich. Der Druck — in continuo — ist klein und eng, aber scharf.

Dieser Taschenbibel tritt zum mindesten ebenbürtig an die Seite „Das Neue Testament U. H. J. Chr." Nach der Vulgata übertragen, mit Einleitungen und kurzen Erläuterungen versehen von Dr. P. Beda Grundl O.S.B., 3. Aufl., Augsburg 1907. 832 S.; in Lwd. geb. 1 M. (feinere Einbände M. 1.60, 2.— bis 6.—). Größe 12½×9½×2·8 cm); Gewicht 225 gr. Der Druck ist etwas größer und nicht so eng wie bei Arndt, daher auch die Seitenzahl erheblich vermehrt. Aber die Feinheit des Papieres ermöglichte sogar eine Verminderung von Größe und Gewicht, 3 Kärtchen, darunter auch eine Skizze der Reisen Pauli, erhöhen die Brauchbarkeit. Die Anmerkungen sind ebenso knapp wie bei Arndt, nur kommt noch hinzu die Angabe der Parallelen. Den einzelnen Teilen des Neuen Testaments geht immer eine sorgfältige Einleitung voraus. Die Inhaltsangabe der einzelnen Abschnitte ist leider den Kapiteln vorgesetzt. Druck wie bei Arndt in continuo. Beide Ausgaben verdienen uneingeschränktes Lob und werden nicht bloß Laien, sondern auch vielen Priestern als Taschenbibel hochwillkommen sein. Angesichts des niedrigen Preises und des inhaltlichen Wertes dieser katholischen Volksausgaben wäre es denn doch unverantwortlich, wenn auch jetzt noch ein Katholik zu den Taschenbibeln der Akatholiken greifen würde.

Unter den lateinischen Taschenausgaben des Neuen Testamentes weise ich in erster Linie hin auf Novum Jesu Christi Testamentum des Verlages Desclée & Co. in Tournai, 1886, 690 S.; Größe 11½×7½×2½ cm; Gewicht des Lederbandes 200 gr. Druck klein, aber scharf; 2 Kärtchen (Palästina und die paul. Reisen). Preis Frs. 3.50 (Schaflederband). Wer gute Augen hat und nur auf den Gelegenheitsgebrauch als Taschenbibel reflektiert, der wird mit der Ausgabe sehr zufrieden sein.

Wer jedoch schwächere Augen hat und dennoch gerne eine lateinische Vulgata des neuen Buches zum öfteren Gelegenheitsgebrauche wünscht, den machen wir auf eine Elitebibel der neutestamentlichen Vulgata aufmerksam, welche gegenwärtig an kritischem Wert, Schönheit des Druckes und Eleganz alle existierenden Ausgaben übertrifft: Novum Testamentum Latine. Textum Vaticanum cum apparatu critico ex editionibus et libris manu scriptis collecto imprimendum curavit D. Eb. Nestle. Stuttgart 1906.

Wir machen aber sofort darauf aufmerksam, daß es eine protestantische und daher an und für sich verbotene Ausgabe ist: Denn so lesen wir Tit. I. Cap. II. n. 5 der Decreta generalia de prohibitione et censura librorum (Constit. ap. „Officiorum ac munerum“ vom 24./I. 1897, Ausgabe Hollweck 1897, S. 55): Editiones textus (originalis et) antiquarum versionum catholicarum Sacrae Scripturae . . . ab acatholicis quibuscumque publicatae, etsi fideliter et integre editae appareant, iis dumtaxat, qui studiis theologicis vel biblicis dant operam, dummodo tamen non impugnentur in prolegomenis aut adnotationibus catholicae fidei dogmata, permittuntur.

Es ist nun zwar die Ausgabe Nestles ein genauer Abdruck der offiziellen Clementina vom Jahre 1592 mit den Varianten der Sixtina vom Jahre 1590 und den Lesarten der beiden ältesten Codices (resp. der Ausgabe Wordswoorth-White); es wird kein katholisches Dogma angegriffen; aber als akatholische Bibelausgabe ist sie Priestern und Laien verboten, und doch wieder Priestern und Laien erlaubt, wenn sie sich mit Recht als solche wissen, „qui studiis theologicis vel biblicis dant operam“. Als solche dürfen nämlich nicht bloß die eigentlichen „Hörer der Theologie“ angesehen werden, sondern „hi, qui habitualiter, in scholis vel privatim, partem saltem aliquam sui temporis his studiis dare solent“ (A. Vermeersch S. J.: De prohibitione et censura librorum. Tournai 1901 ed. 3 pag. 81.

Wer also planmäßig, sei es auch nur per aliquot v. gr. hebdomadas, Schrift- oder theologische Studien betreibt oder gewohnheitsmäßig neben seinen sonstigen Arbeiten auch die Heilige Schrift studiert, der kann für diese Zwecke jederzeit diese Ausgabe benützen. Freilich wer sich sonst um Theologie- oder Schriftstudien nicht kümmert, darf, etwa zum Zwecke einer Predigt, nur katholische Ausgaben anwenden (cf. Vermeersch l. c.). Da die Enzyklika nicht unterscheidet und nicht bloß derjenige studiis biblicis dat operam, welcher mit Kommentaren arbeitet, sondern wohl auch jener, welcher ohne solche den Inhalt der heiligen Bücher auf Grund eines verläßlichen Textes kennen zu lernen bestrebt ist, so glaube ich, daß auch jeder, welcher in der oben angegebenen Weise die Bibel mit sich zu führen pflegt, diese Ausgabe benützen darf, wenn es nicht

fast nur beim bloßen Mittragen bleibt.[1]) Nestle sowohl wie die Württembergische Bibelgesellschaft haben sich durch ihr Unternehmen ein anerkennenswertes Verdienst erworben. Indem ich hier von den großen wissenschaftlichen Vorzügen — und etlichen Mängeln — schweige, hebe ich bloß die äußeren Vorteile hervor: Großer, schöner Druck, reiche Paralleltextangaben, 4 Kärtchen, bequeme Anordnung des wissenschaftlichen Apparates. Größe 15×10 1/2×1 1/3 cm; Gewicht (des Lederbandes) 200 gr! Preis: in biegsamem Chagrinlederband M. 3·50. Wer aber den griechischen Text für seine Taschenbibel vorzieht, dem bietet dieselbe Bibelgesellschaft ein in 10 Faszikel zerlegtes Novum Testamentum Graece vom gleichen Format und Druck wie die bekannten griechischen Ausgaben Nestles.[2]) Die einzelnen Pagellen sind so dünn, daß man sie in der Tasche gar nicht spüren kann. Preis (in Leinwandhüllen samt Futteral) M. 2.60. Auch für diese und die übrigen griechischen Ausgaben Andersgläubiger gelten die Regeln, die ich oben rücksichtlich der Vulgata angeführt habe.[3]) Ueber die allbekannten lateinischen Textausgaben des Neuen Testamentes von Brandscheid und Hetzenauer hier zu sprechen habe ich keinen Anlaß, weil sie nicht im strengen Sinne Taschenbibeln sind.

* * *

An Ausgaben der Heiligen Schrift fehlt es nicht; auch die nötige Zeit wird derjenige finden, der den guten Willen hat, und könnte er es auch nicht anders als dadurch, daß er die Bibel zu seinem Vademekum macht. Wer einmal anfängt und zwar in kluger Weise so, wie es seinem Beruf und seinen Kenntnissen angemessen ist, der wird die Schrift bald lieb gewinnen, lieb gewinnen in der Sprache der Kirche und vielleicht auch in dem ursprünglichen Idiom des Neuen Testamentes. Dann wird in ihm auch der Wunsch erwachen, tiefer einzudringen in die goldreichen Schächte himmlischer Wahrheit und Weisheit und zu diesem Zwecke sich auch jener Werkzeuge und Wegweiser bedienen, welche uns die Arbeit von Jahrtausenden in unseren kritischen Ausgaben und Kommentaren gesammelt und gesichtet in die Hand gegeben hat. Die Bibelgelehrsamkeit wird neue Freunde und, gebe es Gott, gar manche neue Kraft gewinnen; die schönste Frucht aber wird dem Volke in den Schoß fallen.

---

[1]) Wer ängstlich ist, kann von seinem Bischofe oder Abte die Erlaubnis erbitten, diese Ausgabe zu gebrauchen. — [2]) Da ich nur vom praktischen Bibellesen rede, so sehe ich von den Originaltextausgaben ab, soweit sie nicht Taschenformat haben. — [3]) Wer etwa sein Verständnis des neutl. Griechisch durch Lektüre die der LXX fördern will, dem sei die billige Ausgabe Val. Lochs empfohlen: Vetus Testamentum Graece, Regensburg 1886, gr. 8°. 943 S. Preis 2 Mark.

Zeitgemäße Erziehung und Bildung des Klerus.[1]

Von Dr. Reinhold, Universitätsprofessor in Wien.

Bei dem unleugbar schweren Stande, den die katholische Kirche gegenüber den konzentrierten Angriffen ihrer Gegner gegenwärtig einnimmt, ist die Frage nach einer zeitgemäßen Erziehung und Bildung ihres Klerus jedenfalls von der größten Bedeutung, und Schrörs hat sich ein großes Verdienst erworben, wenn er diese Frage nach ihrer geschichtlichen und prinzipiellen Seite erschöpfend behandelte. Er will nicht als umstürzender Reformator auftreten, der das Wort in seinem Schilde führt: „ich mache alles neu"; im Gegenteil, er erklärt ausdrücklich, daß vieles von dem, was in seinem Buche besprochen wird, in Deutschland und Oesterreich bereits eingeführt ist und sich bewährt hat; hier handle es sich also nur darum, die innere und äußere Zweckmäßigkeit, ja Notwendigkeit dieser Einrichtungen aufzuzeigen, mitunter auch auf Einschränkungen und Milderungen in der Ausführung aufmerksam zu machen. Wir geben im Folgenden nur den Hauptinhalt des gedankenreichen Buches wieder, das nicht nur für Seminarvorsteher und Theologieprofessoren, sondern überhaupt für jeden Angehörigen des geistlichen Standes Interesse hat, da ja jeder die geistliche Erziehung und Bildung an sich selbst erfuhr und durch die hier vorgelegten Gedanken von selbst zu Reflexionen über seine eigenen Erinnerungen und Erfahrungen veranlaßt wird. Ohne Zweifel werden manche Aufstellungen Schrörs' auf Widerspruch stoßen, weil sich in Bezug auf die Details der klerikalen Erziehung und Bildung, die ja sehr persönlich bedingt sind, schwerlich eine allgemeine Uebereinstimmung wird erzielen lassen, und die nachfolgende Besprechung will darum mehr nur referieren als kritisieren, in den Hauptgedanken jedoch dürfte das Schrörssche Buch wohl ungeteilten Beifall finden.

In der Einleitung verweist der Verfasser auf das rege Interesse, das die Erziehung und Bildung der Geistlichen in den letzten Jahren in Italien und Frankreich, und was von besonderer Bedeutung ist, auch an höchster kirchlicher Stelle erweckt hat. Der heilige Vater Pius X. hat im Jahre 1907 ein „allgemeines Studienprogramm" und im folgenden Jahre eine Zusammenstellung der „Normen für die Ordnung der Erziehung und Disziplin in den Seminarien Italiens" publiziert. Der Professor am päpstlichen Collegium Leonianum, Micheletti, schrieb 1908 einen Kommentar „de institutione clericorum in sacris seminariis" zur päpstlichen Seminarordnung und früher schon (1906) hatte der Erzpriester der Kathedrale von Patti, Segreto, sein Buch über den „Klerus, wie

[1] Dr. Heinrich Schrörs, Professor der katholischen Theologie an der Universität Bonn: Gedanken über zeitgemäße Erziehung und Bildung der Geistlichen. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1910. 306 S. Preis 2 Mark.

er ist und wie er sein sollte“ dem heiligen Vater gewidmet. Besonderes Gewicht legt Schrörs auch auf das vor zehn Jahren erschienene Werk „Die Studien des Klerus“, welches den Engländer Hogan, durch fast 30 Jahre Professor am Seminar von St. Sulpice, dann Rektor des Seminars in Boston, zum Verfasser hat.

Der Hauptteil des Schrörsschen Buches beschäftigt sich zuerst mit der Erziehung (S. 59—177), dann mit der wissenschaftlichen Ausbildung des Klerus (S. 178—284), schickt aber als Grundlegung ein sehr lehrreiches Kapitel über „Das Bildungsverfahren und die Bildungstheorien im Laufe der Zeiten“ voraus (S. 21 bis 58).

Das Bildungsverfahren war im Laufe der Jahrhunderte nicht immer ein einheitliches, sondern hat vielfach gewechselt. Bis zum vierten Jahrhundert gab es keine Erziehung des Klerus in irgendwelchen theologischen Anstalten, sondern aus dem Schoße der Gemeinde heraus wurden zum kirchlichen Amte diejenigen erwählt, welche die erforderlichen persönlichen Eigenschaften und das Vertrauen der Gläubigen besaßen. Die seit dem Ende des zweiten Jahrhunderts entstandenen christlichen Hochschulen (z. B. in Alexandrien) bestanden nur vereinzelt und nur zeitweilig; sie dienten auch nicht zur Ausbildung des Klerus, sondern wurden zumeist von christlichen Laien frequentiert. Die Einführung in die liturgischen und seelsorglichen Funktionen erfolgte damals durch die längere Ausübung der aufeinander folgenden Weihegrade. Vom vierten Jahrhundert an senkte sich infolge des raschen Einströmens großer Mengen von Neubekehrten das religiös-sittliche Leben auf das unerläßliche Maß herab und andererseits bildete sich das Mönchtum aus, welches die alten hohen Ideale in ausgeprägterer Form zu pflegen unternahm. Die Kirche konnte zur Ergänzung des Klerus nicht mehr einfach in die Reihen der Gläubigen greifen, sondern mußte auf eine aszetische Erziehung des Nachwuchses, womöglich vom Knabenalter an, bedacht sein. Zugleich eröffnete sich auch durch die Christianisierung des Staates für den Klerus eine Fülle neuer Aufgaben kirchenpolitischer, sozialer, charitativer und zivilisatorischer Art. Ein älterer geeigneter Priester, bisweilen der Bischof selbst, besorgte die Erziehung der für den Dienst der Kirche bestimmten Knaben, ohne daß eine eigentlich wissenschaftliche Theologie dabei betrieben wurde. Die großen Theologen des vierten und fünften Jahrhunderts verdankten ihre allgemeine und philosophische Bildung zumeist den weltlichen Schulen, während sie sich ihr reiches theologisches Wissen durch Privatstudium erwarben. An den Bischofsitzen wurde nur der Klerus der Bischofsstadt herangezogen, in ähnlicher Weise sorgten die Pfarrkirchen für einen entsprechenden Nachwuchs und man beschränkte sich dabei auf die schlichten Bedürfnisse des kirchlichen Amtes. Ein Teil des Klerus ging aus den Klöstern hervor, man fing auch an (Eusebius von Vercelli, Augustinus u. a.), den Klerus der bischöflichen Kirche kloster-

ähnlich zu organisieren. Eine Theorie des geistlichen Erziehungs- und Bildungswesens kam unter diesen Verhältnissen nicht zustande.

Ueber die Zustände im Mittelalter spricht sich Schrörs nicht günstig aus. Die Kirche hat der Pflege literarischer Bildung und persönlich akzentuierter Religiosität unter den Laien nicht die volle Aufmerksamkeit geschenkt und es kam nicht mehr vor, daß sich geistig und sittlich hochstehende Männer aus dem Laienstande dem Altare widmeten. Der gewöhnliche Klerus wurde als ein isolierter Stand von geistlichen Funktionären, um nicht zu sagen Handwerkern, betrachtet, als eine Art von Ministerialentum für die Würdenträger. Da auch der Zuzug aus den Klöstern aufhörte, so sah sich die Kirche wiederum gezwungen, ihre Hoffnung für den Nachwuchs einzig auf die Kinder zu setzen, die sie in unmündigem Alter in ihre Vorhöfe leitete, wobei der Wille der Eltern und die Verkettung der Umstände maßgebend waren und für Selbstbestimmung und Freiheit der Standeswahl wenig Raum übrig blieb. Die Möglichkeit, eine brauchbare Geistlichkeit heranzuziehen, war darum einzig in der Schule geboten und hier hat die Karolingische Zeit einen großen Anlauf genommen, der allerdings nicht zu dauernden Erfolgen führte. Die Heranbildung der liturgischen Gehilfen durch die Pfarrer wurde durch die Gesetzgebung Karls des Großen sanktioniert und als allgemeiner Gebrauch eingeführt; vor der Ordination erhielt der einzelne noch an der Domkirche einen Unterricht in den priesterlichen Funktionen und wurde er auf seine sittliche Würdigkeit geprüft. Von einer auch nur bescheidenen theologischen Bildung des Klerus war keine Rede, man begnügte sich mit dem Auswendiglernen der Psalmen, mit der Erklärung der gewöhnlichen Gebetsformeln und des Ritus, mit der Technik der liturgischen Funktionen und der Berechnung der kirchlichen Festzeiten. Auch in den Dom- und Stiftsschulen, wo die künftigen Stadtgeistlichen herangebildet wurden, trat das wissenschaftliche Studium hinter das technische Anlernen und die herbe Disziplin zurück. Die von dem großen Karolinger und von Alkwin gegründete Hochschule von Tours, welche als Zentralstätte für die Pflege der Wissenschaft und für die Ausbildung von Lehrern des Klerus gedacht war, hatte keinen langen Bestand; die Aachener Hochschule, aus der viele Bischöfe und Aebte hervorgingen, hat der Kirche keinen Segen gebracht, weil sie mit dazu beitrug, den Abstand zwischen der hohen und der niederen Geistlichkeit zu vergrößern und auch auf den Bildungsgang zu übertragen. Dieser Zustand ist bis zum Konzil von Trient wesentlich unverändert geblieben, ja einem stetigen Niedergang unterworfen gewesen. Das Erziehungssystem war unendlich zersplittert, wenig beaufsichtigt und von den Zufälligkeiten des Könnens und Wollens der Lehrer abhängig. Die Gesetzgebung der allgemeinen Synoden und der päpstlichen Dekretalen ist erschreckend schweigsam über diese vornehmste Lebensbedingung der Kirche. Die allmählich entstehenden Universitäten

haben zwar dem philosophischen und theologischen Wissen einen gewaltigen Aufschwung gegeben, aber keine große Wirkung auf die geistige Atmosphäre der Pfarrgeistlichkeit hervorgebracht. Sie waren keine Vorbereitung auf den geistlichen Stand und wollten es nicht sein; ihre Studenten waren meist schon Kleriker und befanden sich in vorgeschrittenem Alter, die große Masse der Aspiranten auf das Priestertum war wegen der Kosten und der langen Dauer des Studiums gar nicht imstande, eine weitentfernte Hochschule zu beziehen.

Aus diesem Elend im geistlichen Erziehungswesen leitet Schrörs eine der stärksten Ursachen für den Verfall des kirchlichen Lebens und in der Folgezeit für den Hereinbruch der Katastrophe ab, welche durch die humanistische Kritisiersucht, die soziale Gährung und die protestantische Reformation herbeigeführt wurde. Es war kein Klerus da, der genug Bildung, gesellschaftliche Autorität und sittliche Persönlichkeit besessen hätte. „Wie mit Posaunenton sollte diese geschichtliche Warnung durch alle Zukunft hallen und auch in unsere Gegenwart hinein!“ Die von Papst Paul III. im Jahre 1536 berufene Reformkommission erklärte die Zustände in der Vorbereitung des Klerus für den ersten Mißbrauch in dieser Hinsicht und zwar nicht bloß wegen der sittlichen Unwürdigkeit, sondern auch, und zwar an erster Stelle, wegen der höchst mangelhaften Bildung und der ganz niederen Herkunft der Kandidaten. Ein Mitglied jener Kommission, der englische Kardinal Reginald Pole, hat dann zwanzig Jahre später als wirksames Mittel die Gründung von bischöflichen Seminaren empfohlen; hier fand sich die Sache und das Wort zum ersten Male. Auf diesen Vorarbeiten fußt das berühmte Seminardekret des Konzils von Trient, das sich zum Teil wörtlich an den Reformentwurf des Kardinals anschließt.

Das Konzil hatte bei der Einführung von Diözesanseminaren nur die Erziehung des sogenannten niederen Klerus im Auge, nicht das Studium an den Universitäten, das keineswegs abgeschafft und als unkirchlich erklärt werden sollte, daher das Tridentinische Dekret die wissenschaftliche Ausbildung auf ein sehr bescheidenes Maß beschränkt, nämlich auf Grammatik, Kirchengesang, Kalenderberechnung, Heilige Schrift, liturgische Bücher, Homilien der Heiligen, Sakramentenspendung (besonders Beichthören) und Ritus. Für die Bildung der höheren Geistlichkeit und für alle, die eine eigentlich wissenschaftliche Theologie anstrebten, hat das Konzil die Beibehaltung des Hochschulunterrichtes vorausgesetzt. Etwas wesentlich neues hat das Tridentinische Dekret dadurch geschaffen, daß es das Seminar zu einer Diözesananstalt machte, der Leitung des Bischofs unterstellte und seinen Wirkungskreis auf den ganzen Bereich des Bistums ausdehnte. Eine neue Periode in der Geschichte des geistlichen Erziehungswesens brach an und unermeßlicher Segen ist davon ausgegangen. Die Ausgestaltung der vom Konzil gezogenen Grundlinien mußte

den einzelnen Bischöfen überlassen bleiben und sie hat sich in der Folgezeit nach zwei Haupttypen, dem mailändischen und dem französischen, vollzogen.

Die Statuten des vom heiligen Karl Borromeo um das Jahr 1580 eingerichteten Mailänder Seminars, welche vorbildlich wurden für die Seminare Italiens und weit über die Grenzen dieses Landes hinaus, enthalten sehr detaillierte Bestimmungen über die Erziehung. Der Grundzug ist die strengste Abgeschlossenheit von der Außenwelt, daher kein Verkehr weder mit Laien noch mit auswärtigen Geistlichen, kein Geldbesitz, Kontrolle des Briefwechsels durch den Rektor, Stillschweigen außer der Erholungszeit, genau festgesetzte Tagesordnung, Ueberwachung der Studien, der Lektüre, der religiösen Uebungen, sogar der Erholung, kein Genuß von Speise oder Trank außerhalb der gemeinsamen Mahlzeiten, täglich des Morgens eine halbstündige Betrachtung, die am Abend vorher vorzubereiten ist, abends Selbstrechenschaft über dieselbe und Gewissenserforschung, täglich die marianischen Tagzeiten und am Sonntag liturgisches Chorgebet. Der Zweck dieser Erziehung ist die Heranbildung zu sittlicher Strenge und Selbstverleugnung im Dienste der Ehre Gottes und des Heiles der Seelen ohne Rücksicht auf irdische Bedürfnisse und äußere Ehrenstellungen. Damit richtete sich die Seminarerziehung gegen die damals vorhandenen Hauptübelstände unter dem Klerus, leichtfertigen Wandel und Genußsucht, Veräußerlichung des Gottesdienstes und Jagd nach guten Pfründen. Von der Studieneinrichtung im Mailänder Seminar wird bei Schrörs nichts erwähnt.

Die Schöpfer des französischen Typus der Seminare waren im 17. Jahrhundert die Oratorianer, Lazaristen, Eudisten und besonders die Priester von St. Sulpice (Jakob Olier). Diese Seminare sollten ordensähnliche Noviziate sein und wurden deshalb auch von ordensähnlichen Kongregationen geleitet. Olier geht aus von der hohen Würde und Heiligkeit des geistlichen Standes, der die höchste persönliche Vollkommenheit erheischt. Der Priester muß die Gnaden und Tugenden aller Stände besitzen und zwar in einer solchen Vollendung, daß sich sogar die Ordensleute daran ein Muster nehmen können. Daher werden die moralischen Vorbedingungen für den Eintritt in den Klerus auf das höchste gespannt: der Kandidat soll die Taufgnade entweder während seines ganzen Lebens bewahrt oder wenigstens durch eine vollkommene Buße wieder hergestellt haben. Die Uebernahme der höheren Weihen wird als Gelübdeablegung betrachtet. Der Gegensatz zur „Welt" wird in der schärfsten Form hervorgekehrt, der Abscheu vor ihren fluchwürdigen Grundsätzen soll ihr bei jeder Berührung mit dem Klerus zum Bewußtsein gebracht werden. Olier erblickt sogar in der Entstehung der religiösen Orden nur einen leidigen Notbehelf, den Gott nur deshalb zuließ, weil der Klerus seinen ursprünglichen Geist allmählich verloren hatte. Nach der Anschauung des Oratorianers Berulle sollte der ideale

Klerus Autorität, Wissenschaft und Heiligkeit in sich vereinigen; Olier dagegen, und ähnlich der heilige Vinzenz von Paul, legte das Hauptgewicht auf die Heiligkeit, während in Bezug auf gelehrte Bildung nur das unumgänglich Notwendige genügen sollte. Vom Papsttum ist in den Schriften Oliers niemals die Rede, wohl aber wird der einzelne Bischof als Abglanz und Vertreter Christi, als König seines Klerus betrachtet, der schlechthin maßgebend ist für den Geist und für das religiöse Leben des Klerus. Die Anordnungen des seine Stelle vertretenden Seminaroberen sind als Anordnungen Gottes zu respektieren, die keiner Kritik unterzogen werden dürfen, wie Christus selbst sich in Bezug auf sein inneres Gnadenleben der Leitung der seligsten Jungfrau und des heiligen Joseph unterwarf.

Nach Besprechung dieser beiden Seminartypen wendet sich Schrörs der Betrachtung der von Jesuiten geleiteten Anstalten zu, als deren Prototyp ihm das deutsche Kolleg (Collegium Germanicum et Hungaricum) gilt. Die Entstehung desselben fällt zeitlich noch vor das Trienter Seminardekret und geht auf den heiligen Ignatius von Loyola selbst zurück, wenn auch seine Statuten erst von Gregor XIII. in einer eigenen Bulle veröffentlicht wurden. Schrörs hat die Empfindung, daß „einem hier eine völlig andere Luft entgegenwehe“. Während das Trienter Seminar seine Zöglinge von den zarten Knabenjahren an übernimmt, können in das Deutsche Kolleg nur solche eintreten, welche bereits ihre humanistischen Studien hinter sich haben. Die Folge davon ist nach Schrörs eine erhebliche Milderung der äußeren Zucht. Abgesehen von einigen aus der Ferne kleinlich erscheinenden Bestimmungen, die sich aus den früheren Zeitverhältnissen erklären, wie z. B. das Verbot, außerhalb des Kollegs zu übernachten, nach Sonnenuntergang zu speisen und Geld im Besitz zu haben, zeigt die Hausordnung und überhaupt die äußere Lebensregelung eine gewisse Großzügigkeit, welche es dem Rektor ermöglicht, sich nach den Verhältnissen und nach der Individualität der Zöglinge zu richten. Ferner wird der Verkehr mit den nicht der Anstalt angehörenden Studierenden keineswegs grundsätzlich abgeschnitten. Alles ist auf die Macht der Persönlichkeit des Rektors gestellt. Von den Seminaren französischen Schnittes unterscheidet sich die Jesuitenanstalt aufs schärfste dadurch, daß es nichts von einer Buß- oder Besserungsanstalt an sich trägt, denn nach den Statuten sind „solche, die durch strenge Strafen im Zaume gehalten werden müssen, dieser Lebenseinrichtung nicht wert“. Der Grundzug der hier angewandten Pädagogik ist die Pflege des Individuellen und die Entfaltung der Charaktere von innen heraus, sowohl in der Aszese als auch im wissenschaftlichen Studium, die Herausbildung von „Mäßigung und Selbstbeherrschung“, wie es in der Bulle Gregor XIII. heißt. An die Stelle der äußeren Abtötung setzt man lieber die intensive geistige Arbeit als vornehmstes Mittel der Selbstverleugnung, wobei der Wetteifer und edler Ehrgeiz sorgsam gepflegt werden.

Der auf diese Weise im Kollegsleben zur Geltung kommende hohe und im besten Sinne freie Geist macht ein mißtrauisches und erniedrigendes Ueberwachungs- und Spürsystem überflüssig und läßt auf Seiten der Zöglinge keinen unwürdigen Servilismus aufkommen. In Bezug auf den Umfang der zu vermittelnden Geistesbildung wird kein Unterschied zwischen mehr und minder Begabten oder zwischen künftigen höheren und niederen Geistlichen gemacht, wie es anderswo und auch in den Statuten des heiligen Karl der Fall war. Endlich ergibt sich aus dem Sitze des Kollegs in Rom von selbst ein gewisser Universalismus, eine Weitung des Blickes und des Interesses für die ganze Kirche.

Im Großen und Ganzen sind die Darlegungen Schrörs über das Germanikum, bei welchen er sich hauptsächlich an die Angaben Hettingers hält, zutreffend, einige Details allerdings bedürfen der Richtigstellung. Der Unterschied zwischen der Lebensweise im Deutschen Kolleg und der im Mailänder Seminar ist nicht so groß, als es nach der Darstellung Schrörs scheinen konnte. Die oben erwähnten Einrichtungen des letzteren bestehen ausnahmslos auch im ersteren. Die Bemerkung, daß das Germanikum im Unterschied von den französischen Seminaren nicht den Charakter einer Buß- oder Besserungsanstalt habe, ist richtig, man muß aber dabei berücksichtigen, daß in das Germanikum nur sorgfältig ausgewählte Zöglinge aufgenommen werden. Zudem fehlt es auch hier keineswegs an Gelegenheit zu Bußübungen, die allerdings jederzeit nur freiwillig übernommen werden. Ueberwachung gibt es, weil unerläßlich, wie in jedem anderen Seminar, so auch im Deutschen Kolleg und zwar in ausgiebigster Weise, doch pflegen die etwa notwendigen Rügen von dem aus dem letzten Jahrgange der Alumnen entnommenen Präfekten nicht unter vier Augen, sondern öffentlich und zwar ohne Namensnennung ausgesprochen zu werden unter Angabe von Gründen sittlicher und aszetischer Natur; dadurch wird sowohl die persönliche Schonung des Delinquenten als auch die Warnung der übrigen erreicht. Die Meinung Schrörs', daß den Zöglingen des Deutschen Kollegs der Verkehr mit anderen Studierenden nicht grundsätzlich abgeschnitten ist, gilt im allgemeinen nur für etwaige Begegnungen während des Ferienaufenthaltes am Lande, denn während des Schuljahres findet ein solcher Verkehr fast nie statt und speziell in den Räumen der Gregorianischen Universität ist er durch das vorgeschriebene Stillschweigen zur Unmöglichkeit gemacht.

Schrörs schließt dieses geschichtliche Kapitel mit dem Hinweise auf die geringe Anzahl von Schriften, welche seit der Tridentinischen Reform die prinzipielle Seite der Seminarerziehung behandeln. Besonders rühmt er die pädagogischen Satzungen der Gesellschaft Jesu, das „institutum“ und die „ratio studiorum“, aber auch Sailers „Pflanzschule der Geistlichen“ erklärt er als beachtenswert und ebenso des ehemaligen Wiener Burgpfarrers und späteren Bischofs

von St. Pölten, Jakob Frint, „Bemerkungen über die intellektuelle und moralische Bildung der heranwachsenden Kleriker".

Ueber den reichen Inhalt der nun folgenden Kapitel wollen wir uns kurzer fassen, weil die hier behandelten Fragen die gegenwärtigen Verhältnisse in unseren heimatlichen Seminarien unmittelbar berühren und dem Theologen allgemein bekannt sind. Zudem dürften, wie schon oben angedeutet wurde, manche Aufstellungen Schrörs' nicht allseitige Zustimmung finden und zu Gegenäußerungen Anlaß bieten, dem hier nicht vorgegriffen werden soll. Schrörs hat vor allem die in Deutschland vielfach bestehende Einrichtung im Auge, nach welcher die Kandidaten des geistlichen Standes zuerst mehrere Jahre in einem „Konvikt" den wissenschaftlichen Studien obliegen und dann während eines Jahres im eigentlichen „Priesterseminar" die unmittelbare Vorbereitung auf die höheren Weihen und auf die seelsorgliche Tätigkeit empfangen, während bei uns in Oesterreich die Theologen während des ganzen vierjährigen Kurses Zöglinge des Priesterseminares sind.

Im Kapitel „Konvikt und Hochschule" tritt Schrörs für die Trennung dieser beiden Institutionen ein, besonders in dem Sinne, daß der Rektor oder Spiritual des Konvikts nicht zugleich das Amt eines Professors der Theologie bekleide und daß das Konvikt sich jeder Art von wissenschaftlicher Lehrtätigkeit, auch der sogenannten Repetitionen enthalte. Im übrigen aber wünscht er eine möglichst große Annäherung der Konviktoren an die gleichgesinnten weltlichen Universitätshörer und zwar sowohl im Interesse des Ansehens der Kleriker, die nicht als Fremdkörper an der Universität erscheinen sollen, als auch im Interesse der wissenschaftlichen Ausbildung. Das setzt allerdings voraus, daß nach dem Vorschlage Sailers Konvikte nur in solchen Städten errichtet werden sollen, wo Universitäten oder Lyzeen bestehen. Derselbe Gedanke, daß nämlich die Bildung des Klerus nur an Zentralstätten der Wissenschaft in entsprechender Weise erreicht werden könne, ist für die von Leo XIII. und Pius X. verfügte Gründung von Zentralseminarien in Italien maßgebend gewesen, an welchen nicht nur eigentlich Theologie, sondern auch die orientalischen Sprachen, sowie das Kirchen- und das Zivilrecht vorgetragen werden sollen und für welche eine Universitätsverfassung (mit Rektor, Senat und Promotionsrecht) vorgesehen ist. Dabei bleibt die Notwendigkeit der Konviktserziehung, welche allein eine sittlich und kirchlich korrekte Lebensführung garantiert, für die Kandidaten des geistlichen Standes in ihrem vollen Umfange aufrecht und Schrörs führt eine ganze Reihe triftiger Gründe dafür an. Doch will er Ausnahmen zugelassen wissen für solche, bei denen die Selbsterziehung genügt und die einer gemeinsamen Konviktserziehung nicht bedürfen. Er beruft sich hiefür auf die Seminarordnung Pius X., welche jedoch nur die Möglichkeit des Uebertrittes von einem Seminar in ein anderes, speziell an eine

der päpstlichen Universitäten in Rom ausspricht, womit keine Enthebung vom Konviktsleben gemeint ist.

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit den Zielen der Konviktserziehung. Dieselben lassen sich zusammenfassen in der „Formation des geistlichen Berufes". Hier bietet Schrörs zunächst beachtenswerte Gedanken über das Wesen des geistlichen Berufes, über die volle Freiheit der Berufswahl und über die Kennzeichen des Berufes, als welche er die Fähigkeit zur Tragung der Standespflichten, die entsprechenden Gaben des Herzens und des Geistes, endlich die innere Neigung und dauernde Stimmung bezeichnet. Der klerikalen Erziehung obliegt nicht die Grundlegung und Schaffung des Berufes, sondern nur dessen Ausgestaltung und diese muß nach Schrörs in der Richtung erfolgen, daß der Kleriker zum vollkommenen Menschen, zum vollkommenen Gebildeten, zum vollkommenen Christen und zum vollkommenen Diener der Kirche herangebildet werde. Zur Vollkommenheit des Menschen rechnet Schrörs die Pflege der edlen natürlichen Anlagen und Kräfte, der gesellschaftlichen Tugenden, einer offenen Geradheit und Männlichkeit ohne Heuchelei und Frömmelei. Vollkommen gebildet wird der Geistliche nur dann sein, wenn er nicht bloß im theologischen Fachwissen, sondern auch in der allgemeinen Zeitbildung, die gegenwärtig einen großen Umfang angenommen hat, seinen Mann stellt. Der Mangel einer solchen Bildung würde nach Schrörs den geistlichen Stand als eine kulturell minderwertige Klasse erscheinen lassen und viele Kandidaten aus sozial höher stehenden Kreisen vom Eintritt in den Klerus abschrecken. Schrörs stimmt der Ansicht des Msgr. v. Mathies bei, daß die höheren Klassen deshalb der Kirche vielfach fremd gegenüberstehen, weil es an gesellschaftlich fein gebildeten Priestern des Weltklerus fehlt. Die Heranbildung des vollkommenen Christen soll nach Schrörs nicht durch eine Treibhaus-Frömmigkeit erreicht werden, welche dann später in der rauhen Weltluft erfriert, nicht durch eine Kloster- oder Noviziatserziehung, sondern durch die Pflege einer gesunden und schlichten, aber tiefgewurzelten und stark gewordenen Frömmigkeit ohne klerikale Besonderheiten, so daß sich der Priester, der nach I. Pet. 5, 3 und Phil. 3, 17 ein Typus der Herde sein soll, in dieser Beziehung nicht von dem vollkommenen Laien unterscheidet. Zur Vollkommenheit des Dieners der Kirche rechnet Schrörs den Seeleneifer, die Begeisterung für die Kirche als das Gottesreich, mit Zurückdrängung des Egoismus, der Eitelkeit, der Familieninteressen und mit freudiger Uebernahme der notwendigen Entsagung, der geduldigen Arbeit und der unverdrossenen Pflichterfüllung. Bei der Wahrnehmung der Interessen des später zu bekleidenden Kirchenamtes muß die richtige Mitte zwischen Festigkeit und Milde, zwischen Schneidigkeit des Auftretens und Zaghaftigkeit eingehalten werden und in diesem Sinne soll die Konviktserziehung auf die Kandidaten einwirken. An dieser Stelle spricht sich Schrörs gegen den Gebrauch

der geistlichen Tracht im Konvikte aus, den er als eine vorzeitige Uniformierung bezeichnet.

Das Kapitel von den „Wegen der Konviktserziehung“ wendet sich gegen das in alter Zeit gebräuchliche und damals ausreichende Präventivsystem, nach welchem durch strenge Absonderung von der Außenwelt und durch physische Verhinderung äußerer störender Einflüsse mehr die individuelle Vollkommenheit nach dem Vorbild des Klosters und die durch Gewöhnung sich festsetzende Uebung der passiven Tugenden erstrebt wurde. Dieses System erklärt Schrörs als für die neuere Zeit nicht mehr genügend, weil gegenwärtig der priesterliche Beruf mehr als je über Kirche und Pfarrhaus hinausführt und einen bedeutenden Grad geistiger Selbstständigkeit verlangt. Er tritt darum ein für die Selbsterziehung der Konviktoren, die nach der Seminarordnung Pius X. „weniger durch Drohungen und Strafen, als vielmehr durch die Achtung vor der Autorität und durch das Pflichtgefühl dahin geführt werden sollen, das Gute frei zu wollen auf dem Wege der Ueberzeugung und auf Antrieb des Gewissens, nicht durch knechtische Furcht“, und er befürwortet deshalb die möglichste Freiheitsgewährung an die Konviktoren, im Vertrauen auf den guten Willen und das edle Streben derselben, wobei allerdings ein gewisses Maß vorbeugender Maßregeln, die Aufstellung von Strafsanktionen und ebenso die Beseitigung etwaiger Charakterfehler als unerläßlich und selbstverständlich zu gelten hat. Elemente, welche dieses Vertrauen nicht rechtfertigen, sollten möglichst rasch ausgestoßen werden. Für die übrigen empfiehlt Schrörs als Hauptmittel gegen vorkommende Fehler moraltheologisch und aszetisch fundierte Belehrung, sowie den Appell an Gewissen und Ehrgefühl. Etwa notwendige Strafen sollen erst verhängt werden, nachdem dem Delinquenten Gelegenheit zur Selbstverteidigung geboten war, und sollen ihm womöglich die Beschämung vor den Kollegen ersparen. Das Sykophantentum und die freiwillige Angeberei seien ausgeschlossen, wohl aber ist, wie es die Seminarordnung Pius X. vorschreibt, jeder Kleriker verpflichtet, dem Vorgesetzten jene wahrgenommenen schweren Fehler anzuzeigen, aus denen eine Beleidigung Gottes, eine Gefahr für die Tugend der Genossen oder für den guten Ruf des Seminars entstehen könnte. Die da und dort bestehende Gepflogenheit, die Konviktsordnung als unter schwerer Sünde verbindlich zu erklären, bezeichnet Schrörs als theologischen Widersinn und als den Bankrott alles erzieherischen Könnens.

Da die Selbsterziehung ohne Aszese nicht denkbar ist und in dieser sich konzentriert, so ist die aszetische Durchbildung im letzten Grunde die einzige Forderung, welche das Konviktsleben zu erfüllen hat, wobei allerdings nicht das Gefühlsmäßige und die Pflege religiöser Spezialitäten, sondern die Selbstbeherrschung des Willens und zwar in der Richtung auf das zukünftige priesterliche Leben die Hauptsache ist. Dafür liefert das theologische Studium die soliden

Beweggründe, während die selbständige, individuelle Betrachtung, besonders aus der Heiligen Schrift, im Beispiel des Heilandes das Idealbild der Vollkommenheit auch für die konkreten einzelnen Lebensverhältnisse zeigt. Aus der reichen aszetischen Literatur, welche zur geistlichen Lesung verwendet wird und welche auch manche unechte Ware enthält, empfiehlt Schrörs besonders die nicht lobrednerisch, sondern historisch getreu dargestellten Biographien der Heroen des Priestertums, die sich in einer Welt ähnlich der unsrigen bewegt haben, überhaupt moderne Schriften, in denen die alten unvergänglichen Prinzipien auf die heutigen Bedürfnisse angewandt und auf den seelischen Ton der Gegenwart gestimmt sind. Höher aber als alle von Menschen geschriebenen geistlichen Bücher steht das geschriebene Wort Gottes selbst, das täglich gelesen werden sollte. Zum Schlusse betont Schrörs die Notwendigkeit eines Amtes, dessen Erwähnung uns österreichische Theologen frappiert, weil es nämlich ohnehin überall besteht, das ist das Amt eines eigenen Spirituals.

„Gesetz und Freiheit" überschreibt sich das folgende Kapitel. Als Motto geht das Goethesche Wort voraus: „Das Gesetz nur kann uns Freiheit geben." Die Unterordnung des Einzelnen unter das allgemeine Gesetz ist notwendig, aber sie soll hervorgehen aus der Einsicht in die Gründe des Gesetzes, weil der rechte und einzig würdige Weg zum Gehorsam durch die Intelligenz hindurchgeht, wodurch der Gehorsam erst ein freiwilliger wird. Schrörs verweist auf die von Pius X. neuerdings bestätigte Anordnung des Konzils von Trient, daß dem Bischof für alle Angelegenheiten, welche die innere Einrichtung und Verwaltung des Seminars betreffen, ein ständiger Beirat zur Seite stehe. Er hält es für wünschenswert, daß die Seminarordnung für alle Seminare möglichst gleichförmig sei, für welchen Zweck regelmäßige Konferenzen der Seminarleiter vorteilhaft wären. Nach einer längeren Besprechung der für die Seminarvorsteher notwendigen Eigenschaften, zu deren Erzielung wiederholt schon von verschiedenen Seiten die Errichtung einer Art Hochseminar speziell für künftige Erzieher des Klerus vorgeschlagen wurde, kehrt Schrörs wiederum zurück zur Empfehlung einer möglichst großen Autonomie der Konviktoren, wobei er sich einerseits auf die analogen Zustände im Universitätsleben, andererseits auf die Verfassung der Jesuitenkonvikte beruft. Er hält es sogar für wünschenswert, daß das Recht, gewisse Anordnungen von nicht grundlegender Bedeutung zu treffen, sowie ein Teil der Aufsicht und der disziplinären Gewalt auf von der Kommunität selbst gewählte Vertrauensmänner übertragen werde, die ein Mittel und Bindeglied zwischen den Oberen und den Untergebenen darstellen würden. Einer so weitgehenden Autonomie, wie sie hier empfohlen wird, dürften jedoch schwere Bedenken entgegenstehen und auch der Hinweis auf derartige an den Jesuitenanstalten bestehende Einrichtungen trifft nicht ganz zu. Die hier aufgestellten General und

Unterpräfekten werden nicht von der Kommunität frei gewählt, sondern vom Rektor ernannt, ferner sind diese Präfekten dem Rektor für alle ihre Maßnahmen jederzeit verantwortlich und in dieser Hinsicht nur seine ausübenden Organe. Die an den weltlichen Fakultäten der Universitäten vorhandenen Studenten-Ausschüsse haben derzeit keinen Anteil an der Verwaltung, repräsentieren übrigens nur einen Bruchteil der Studentenschaft und der von Schrörs erwähnte, von anderer Seite gemachte Vorschlag, ihnen die Teilnahme an der Rektorswahl und an der Ausübung der akademischen Gerichtsbarkeit einzuräumen, würde, wenn er zur Durchführung käme, angesichts des jugendlichen Alters der Studierenden die reinste Anarchie zur Folge haben. Die noch folgenden Vorschläge Schrörs' bezüglich einer Trennung der Alumnen in einzelne Abteilungen (Kameraten) nach dem Altersunterschiede, welche allerdings nur für große, zwei oder mehr verschiedene Unterrichtsstufen umfassende Konvikte in Betracht käme, bezüglich der Einrichtung von literarischen „Akademien" mit selbständigen Uebungen und Vorträgen und von Vereinigungen zur Pflege des Wohlanstandes und der geselligen Freude werden wohl keinem ernsten Einwande begegnen, vorausgesetzt, daß diese Sondervereinigungen allen zugänglich sind.

Die nun folgenden Kapitel (VII. bis IX.) bilden den zweiten Hauptteil des Schrörsschen Buches, der sich mit der wissenschaftlichen Ausbildung des Klerus beschäftigt. Bei der Widerlegung einiger Einwendungen, welche sich auf die angebliche Gefährlichkeit einer hohen Geistesbildung für den Klerus oder auf deren Entbehrlichkeit beziehen, verweist Schrörs im Kapitel über „die wissenschaftliche Bildung nach Zweck und Maß" einerseits auf die Katastrophe des 16. Jahrhunderts, welche nur möglich war in einer Welt der religiösen Unwissenheit und Veräußerlichung und bei einem wahren Tiefstande der Bildung des Klerus, andererseits auf das Wort des heiligen Franz von Sales, daß die Wissenschaft das achte Sakrament des Priesters sei, und auf die eindringlichen Mahnungen Leo XIII., welcher nicht bloß in der Theologie, sondern auch in der Rechts- und Naturwissenschaft, sowie in der schönen Literatur gediegene Kenntnisse beim Klerus als notwendig erklärt. Im gründlichen Studium erblickt das Kollektivhirtenschreiben des deutschen Episkopates vom 10. Dezember 1907 ein Präservativ gegen Kritisiersucht, gegen das Spiel mit Phrasen und auch gegen den Modernismus. Solide Wissenschaft allein befähigt den Priester, dem Geiste der Skepsis und der religiösen Negation, der nicht nur den geistigen Mittelstand, sondern auch schon weite Volkskreise erfaßt hat, wirksam entgegenzutreten. Bei der Bekämpfung falscher Systeme ist es notwendig, auch das, was an ihnen wahr und berechtigt ist, anzuerkennen, weil nur so der Irrtum überwunden und der Gegner selbst gewonnen werden kann. Eine gediegene Bildung verlangt Schrörs für jeden Priester ohne Ausnahme, so daß der Unterschied zwischen einem

wissenschaftlichen und einem bloß praktisch tätigen Klerus wegfällt. Auch gegen die Sitte, von auswärts gelehrte Theologen oder „Professoren" zu Predigten oder Konferenzvorträgen einzuladen, erhebt Schrörs seine Bedenken, über deren Berechtigung die Ansichten allerdings geteilt sein dürften. Eine spezielle gelehrte Vorbildung, die über das allgemeine Niveau beträchtlich hinausliegt, wünscht er für die Religionslehrer der höheren Schulen. Ein bloß dreijähriges Studium der Theologie hält er für ungenügend und auch die Rücksicht auf den infolge eines längeren Studiums etwa zu befürchtenden Priestermangel dürfe hier nicht maßgebend sein, weil es nach Benedikt XIV., dem sich auch mehrere Provinzialsynoden anschlossen, besser ist, weniger, aber dafür tüchtige und brauchbare Diener der Kirche zu haben. Aehnlich lauten die Aeußerungen der italienischen Fachmänner, welche die Studienreform des gegenwärtigen Heiligen Vaters interpretierten; ebenso lehre die Geschichte, daß das ausgehende Mittelalter nicht unter dem Priestermangel, wohl aber unter der Menge ungenügend vorgebildeter Priester gelitten habe. Innerhalb des Rahmens einer womöglich einheitlichen Studienordnung soll dem Selbststudium und dem naturgemäß daraus folgenden Spezialstudium freier Raum gelassen werden. Für den letzteren Punkt beruft sich Schrörs unter anderem auf die „einsichtige" Anordnung der österreichischen Bischofsversammlung vom 13. November 1901. Das theologische Doktorat soll nicht als bloße Formalität oder Dekoration betrachtet, sondern nur auf Grund wirklich strenger Prüfungen verliehen werden.

Ein weiteres Kapitel enthält die Wünsche Schrörs' bezüglich der einzelnen Fächer, von denen der Reihe nach die Philosophie, Apologetik, Dogmatik, Moral, Kirchenrecht, Kirchengeschichte, das Bibelstudium, die Pastoraltheologie und die Liturgik besprochen werden. Die hier vorgelegten Gedanken über die Bedeutung dieser einzelnen Fächer und über die Methode ihrer Behandlung sind jedenfalls sehr zutreffend und beherzigenswert, können jedoch hier nicht im einzelnen wiederholt werden. In warmer Weise tritt Schrörs ein für das Studium der scholastischen, beziehungsweise thomistischen Philosophie, die gegenüber der modernistisch angehauchten Gefühlstheologie ein festes Rückgrat bilde. Für die heutigen Zeitverhältnisse sei auch das Studium der experimentellen Psychologie und der Aesthetik unerläßlich, ebenso könne die in alle Kreise des modernen Geisteslebens eingedrungene moderne Philosophie nur dann wirksam bekämpft werden, wenn man sie kennt und ihre Wahrheitselemente von den anhaftenden falschen Grundsätzen oder Folgerungen zu sondern versteht. Die Apologetik, welche in gewissem Sinne den Uebergang von der Philosophie zur Theologie bildet, möchte Schrörs, um den mit diesem Namen verbundenen Tendenzgeschmack einer „Rechtfertigung um jeden Preis" zu beseitigen, lieber „philosophische Grundlegung" des Christentums und der katholischen Kirche genannt

wissen. In der Dogmatik könnte die Registrierung und Widerlegung mancher Ketzereien, die längst der theologischen Antiquitätenkammer angehören, wegbleiben, um mehr für jene Dogmen Raum zu lassen, welche in der Gegenwart besonders heftig bekämpft werden, und hier sind, speziell für uns Deutsche, gerade die Unterscheidungslehren gegenüber den Protestanten von Wichtigkeit, weil infolge der vielfachen Betonung des allgemein christlichen Standpunktes auf katholischer Seite das Bewußtsein des unüberbrückbaren Gegensatzes zwischen den beiden Konfessionen bisweilen zu sehr verwischt wird. Für die Moraltheologie wünscht Schrörs eine stärkere Betonung der prinzipiellen Fragen gegenüber der Kasuistik und eine erschöpfende Besprechung der modernen gegnerischen Moralsysteme, ferner die Wiederaufnahme der wissenschaftlichen Darstellung der Aszetik und Mystik, welche ihrerseits wieder die Kenntnis der Psychologie und Psychopathie voraussetzen. Besonderes Gewicht aber habe die Moraltheologie in der heutigen Zeit auf die Behandlung der komplizierten sozialen Frage zu legen, wie man denn auch vielfach bereits mit der Einführung von Vorlesungen über christliche Gesellschaftslehre begonnen hat. Hinsichtlich des Kirchenrechtes hat Schrörs keine besonderen Wünsche vorzubringen. Dafür tritt er um so wärmer für eine größere Wertung seines Spezialfaches, der Kirchengeschichte ein, welche selbstverständlich auch Patrologie, Dogmengeschichte, Archäologie und Kunstgeschichte in sich schließt. Er protestiert dagegen, daß man die Kirchengeschichte als ein Fach wie jedes andere und als den übrigen einfach gleichgeordnet oder gar nur als Hilfswissenschaft betrachte; sie ist vielmehr nach Schrörs die parallele Wissenschaft zu allen anderen Disziplinen und muß deshalb ihre Schwestern auch zeitlich durch den ganzen Studiengang begleiten, beziehungsweise ihren Stoff auf die ganze Studienzeit verteilen, wie auch die neue päpstliche Seminarordnung für den Vortrag der Kirchengeschichte drei Wochenstunden durch alle vier Jahre des theologischen Studiums verlangt. Bei dem großen Umfange des kirchengeschichtlichen Materiales und der großen Verschiedenheit ihrer Teildisziplinen muß eine Teilung derselben unter mehrere Dozenten als unerläßlich erscheinen. Vom Bibelstudium erwartet Schrörs, wenn es eine über die bloße Exegese hinausgehende Durchdringung und Durchlebung der Schriftgedanken bietet, eine Neubelebung der gesamten Theologie, besonders aber der Predigt, in der das Wort Gottes nicht zu einem bloßen Vorspruch zusammenschrumpfen darf, und der Aszese, die aus der Meditation der Heiligen Schrift ihre Hauptnahrung zieht. Die Pastoraltheologie will Schrörs vor dem Vorurteil bewahrt wissen, als ob sie sozusagen im Nebenamte erledigt werden könnte und er konstatiert mit Befriedigung, daß an einigen theologischen Fakultäten besondere Lehraufträge für Didaktik, Pädagogik und kirchliche Kunst bestehen.

Von besonderem praktischem Interesse für die Theologieprofessoren ist das letzte Kapitel über die Methodik des theologischen

Unterrichtes. Schrörs verwirft das mittelalterliche Diktieren, das ihm als der „Tod des Geistes“ erscheint, ebenso den Gebrauch von Lehrbüchern, besonders von lateinisch geschriebenen, und er wünscht die deutsche Vortragssprache für alle Fächer, wobei er nur die feststehende lateinische Terminologie beibehalten will. Für die mehr spekulativen Fächer empfiehlt er die Schuldisputationen im „Waffenrock des Syllogismus“ zum Zwecke der Klärung und Schärfung der Begriffe, für alle Fächer aber wünscht er die Einrichtung von wissenschaftlichen Seminarien, durch welche die Studierenden zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit angeleitet werden sollen. Die Repetitionen in den Konvikten, auch solche unter der Leitung eigens dazu bestellter Repetenten, will er abgeschafft wissen, dafür tritt er ein für eingehende, strenge und gerechte Semesterprüfungen, bei welchen ein Nichtbestehen, allenfalls unter Gestattung einer Nachprüfung, unerbittlich mit Nichtanrechnung des Semesters zu ahnden sei. Noch größere Strenge ist nach Schrörs notwendig für die Abschlußprüfungen vor dem Eintritt der Konviktoren in das Priesterseminar; bei ihnen darf, da sie rechtliche Bedeutung haben, das Prüfungsergebnis in zweifelhaften Fällen nicht nach der milderen Seite interpretiert werden. Einige Verwunderung dürfte Schrörs' Vorschlag erregen, die Prüfungen nicht an das Ende des Schuljahres, sondern an das Ende der Ferien zu verlegen.

Damit glauben wir den wesentlichen Inhalt des Schrörsschen Buches wiedergegeben zu haben. Bei der Aktualität seines Gegenstandes bedarf es wohl nicht erst einer Empfehlung, es wird von selbst überall eifrige Leser, darunter freilich auch so manchen Kritiker finden.

Anglikaner und Nestorianer.

Von U. Zurburg, Kaplan, Rorschach (Schweiz).

Eine ganz interessante Erscheinung der neuesten Kirchengeschichte bildet ohne Zweifel das Missionswerk der Anglikaner bei den Nestorianern. Wir haben hier nicht ein Unternehmen, das die Bekehrung dieser kleinen morgenländischen Sekte bezweckt, sondern vielmehr eine Bestätigung oder Anerkennung der Irrlehre von Seite der anglikanischen Kirche. Wie die übrigen großen anglikanischen Kongresse, hat sich auch die letzte pan-anglikanische Konferenz in Lombeth (1908) mit den orientalischen Kirchen und Sekten beschäftigt; denn seitdem man sich von Rom abgestoßen fühlt, wird dem Gedanken einer Reunion mit dem Osten wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Der Anglikanismus hält sich für berufen, die Koalition der Völker auf religiösem Gebiete herbeizuführen als nächsten Schritt zur wirklichen Reunion.

An einer Missionsversammlung 1873 hat der spätere anglikanische Primas, Benson, damals noch Kanzler von Lincoln, ze-

sprochen: „England ist in diesem Jahrhundert vor allen anderen beauftragt, dem Osten die rein und klar brennende Lampe der Wahrheit zu vermitteln.“[1])

Die nestorianische Sekte in den Bergen von Kurdistan, die mit einer Zähigkeit, die den Orientalen eigen ist, an ihrer Lehre festgehalten, lag tief darnieder. Es war, wie Benson meinte, eine „gefallene Kirche“. Armut wie Unwissenheit, Verfolgung und Zwiespalt hatte die Sekte hilflos gemacht. Von anglikanischer Seite galt es, den Einfluß Roms auf diese Gebiete zu schwächen und den mit Rom unierten Chaldäern eine selbständige und lebenskräftige Gemeinschaft gegenüberzustellen. Die Anglikaner konnten es nicht verstehen, daß man den Orient als Missionsgebiet auswähle, um diese Sekten zu bekehren. Erzbischof Benson schrieb: „Es scheint gerade die Aufgabe der englischen Kirche zu sein, vor allen anderen solche Gemeinschaften verstehen und erziehen zu lernen und ihre bisherige Unabhängigkeit unverletzt zu erhalten.“ In kirchlichen Kreisen war man stolz darauf, die „assyrische Kirche“, wie man die nestorianische Sekte nannte, wieder zu restaurieren. Erzbischof Benson suchte mit Aengstlichkeit allen Versuchen seiner eigenen Leute, Proselyten zu machen, zu wehren. Er war selber zu sehr Ritualist oder religiöser Aesthetiker, um sich nicht für den orientalischen Symbolismus zu begeistern und hier einen Ritus getreu nach alter orientalisch-kirchlicher Tradition ausbauen zu helfen, auch wenn dabei für die anglikanische Kirche als solche nicht viel abfiel.

Schon 1837 hatten sich die von den Kurden verfolgten Christen an die englische Kirche um Hilfe gewandt. Die materielle Hilfe und der Schutz, der ihnen durch eine Art englischer Protektion wurde, war für die schwer Heimgesuchten ein großer Erfolg. Als man im Jahre 1843 den anglikanischen Geistlichen Dr. Badger wieder zurückzog, folgte ein klägliches Bittgesuch, die vom Schwert verschonten, hungernden und hilflosen Christen doch nicht zu verlassen. Während der Regierungszeit des anglikanischen Primas Dr. Tait, Erzbischof von Canterbury, gelangte 1868 ein neuer Appell nach England, welcher von drei assyrischen Bischöfen, 32 Priestern und acht Diakonen unterzeichnet war. Das Bittschreiben stellt das Gesuch, „Missionäre und Prediger zu senden, um uns auf den Weg des Lebens zu führen“. Das Volk ziehe wie eine Herde ohne Hirten durch die Berge, es sei äußerster Mangel an Hirten, Lehrern und Ratgebern.

Erzbischof Tait sandte 1876 zuerst den Geistlichen E. L. Cutts zur Berichterstattung nach Syrien; 1881 folgte dann der Geistliche R. Wahl, der sich einige Zeit in Kurdistan aufhielt und zuletzt in Urmi niederließ. Weil letzterer aber kein britischer Untertan war und andere Schwierigkeiten entstanden, wurde der Präsident des „Vereines zur Beförderung der Wiedervereinigung des Christentums“, ein Laie,

[1]) Benson, The Seven Gifts p. 216.

Athelstan Riley 1884 mit der Mission betraut, die Lage auszukundschaften. Riley steht heute noch an der Spitze dieses Vereines; er ist ausgesprochener Ritualist und Freund von Lord Halifax. Sein Bericht bestätigte die bisherigen Erfahrungen. Die Hartnäckigkeit, mit welcher die armen Nestorianer an ihren hergebrachten Gebräuchen festhielten, zeigt sich aus folgender Darlegung: „Man bemerkte, daß die Bevölkerung eines entfernten Dorfes, mitten unter den Mohammedanern, unfähig war, ihr ursprüngliches Syrische zu sprechen . . . doch jeden Sonntag versammelte der Priester seine Herde in einer kleinen, aus Erde erbauten Kirche. Er konnte zwar die syrischen gottesdienstlichen Bücher lesen, aber er verstand sie nicht recht und viele seiner Gläubigen vermochten kein Wort zu verstehen; doch in den Zwischenpausen antworteten sie, indem sie die türkischen Worte ausstießen: „Ya Allah“. (O Gott).[1])

Die Armut war schrecklich; in Lumpen gehüllt, nahmen sie jedoch an jedem Gottesdienste teil. Obwohl Apostasie ihrer Lage bedeutende Erleichterung gebracht hätte, war solche bei ihnen unbekannt. Riley nannte diese morgenländische Sekte eine „gebrochene Kirche, eine Kirche im Staube“.[2]) Wahl wurde 1885 zurückberufen und Erzbischof Benson entschloß sich, die sogenannte Assyrische Mission auf einer permanenten Grundlage neu zu begründen. Im folgenden Jahre sandte er die Geistlichen W. H. Browne und A. J. Maclean nach dem neuen Wirkungsfeld, um reguläre Schulen zu eröffnen. Benson war der Ansicht, daß „die Wiederherstellung der Nestorianischen Kirche“ in möglichst ruhiger Weise sich verwirklichen müsse, das aufreibende Missionsleben habe keinen Zweck, man müsse mit den Schulen beginnen und vor allem einen würdigen Klerus heranbilden. Die Mission stellte er unter den Schutz des Heiligen Geistes. Athelstan Riley hatte den Auftrag, die beiden Geistlichen dem Patriarchen, dem Katholikos des Ostens, zu empfehlen. Für die Geistlichen wurde das Haus, das Wahl in Urmi bewohnt hatte, angekauft, welches nun der Mittelpunkt der ganzen Mission werden sollte. Erzbischof Benson betonte seinen Missionären ausdrücklich, daß sie sich einerseits von allen Bekehrungsversuchen und Protestantisierung der Angehörigen der alten ostsyrischen Kirche zu enthalten hätten, anderseits aber auch nichts lehren oder verbreiten dürften, was den orthodoxen Lehren der Konzilien widerspreche. Er bittet seine Missionäre: „Bekümmern Sie sich nicht um Fragen der Politik oder der Regierung oder solcher administrativer Natur. Machen Sie keine Proselyten . . . Sie müssen dem, was schwach ist, neues Leben einflößen, die Erschreckten ermutigen und Kenntnis denen bringen, die bloß die Anfangsbegriffe kennen.“[3])

---

[1]) Annual Report, 1898 p. 12 f. — [2]) The Life of E. W. Benson by his son Arthur Christopher Benson. London 1900 (Macmillan) I. 181. — [3]) Benson l. c. II. 183.

Um bei den Orientalen alle Bedenken zu heben, schrieb der Erzbischof an den Patriarchen von Konstantinopel und den Patriarchen der Orthodoxen-Kirche in Antiochien. Auch der Bischof der Armenier in Etchmiadzin, dem Riley schon früher empfohlen worden war, erhielt die Versicherung, daß es sich um keinerlei Bekehrungsversuche handle. Die Geistlichen hätten den speziellen Auftrag, die kirchlichen Gebräuche und Traditionen der Nestorianer nicht zu ändern, ebenfalls in Sachen der Lehren nichts anderes vorzubringen, als was der Heilige Geist durch die allgemeinen Konzilien der ungeteilten Kirche als für alle Christen zum Glauben notwendig vorgeschrieben habe. Es gelte eine Kirche zu stärken, die durch Unwissenheit von innen und Verfolgung von außen allein nicht mehr länger bestehen kann. Die anglikanischen Geistlichen, welche dieser historisch wertvollen Kirche zu Hilfe kommen, werden Schulen und ein Kollegium für angehende Priester errichten und wenn möglich unter denselben solche alte gottesdienstliche Bücher und theologische Werke ihrer Kirche, wie sie ihrem Glauben entsprechen, drucken und verbreiten lassen.[1])

In einem Schreiben an den Episkopat der amerikanischen Episkopalkirche, worin Benson auf das neue Unternehmen der anglikanischen Kirche hinweist, betont er, wie beschämend es sei, daß die Römisch-Katholischen und amerikanischen Presbyterianer mit ihren Missionen unter den Nestorianern diese alte Kirche zu vernichten streben. Die Anglikaner jedoch lassen sich von keinen solchen Versuchungen, die Assyrier für ihre Gemeinschaft zu gewinnen, leiten, sondern sie seien in jeder Weise bestrebt, die Nestorianer innerhalb ihrer eigenen Gemeinschaft zu halten und nur das Licht zu erneuern, das einstens auch bei ihnen hell und mächtig war.

Bensons Briefe wurden im Morgenlande gut aufgenommen. Die Missionäre wurden in Urmi vom Bischof und etwa zweihundert Christen empfangen. Auf türkischem Boden in der Nähe von Qudschanis trafen sie den Patriarchen Mar Shimun. Freudig begrüßte die „Apostel" der Eremit Rabban Yonan, der einzige gelehrte Mann, der die Bücher der Nestorianer für den Gottesdienst abschreiben konnte. Leider starb er schon nach einigen Wochen und die Missionäre erlitten damit einen großen Verlust. Benson warnte seine Abgesandten, doch ja jede Handlung zu vermeiden, welche von den Russen ausgelegt werden könnte, England mache den Versuch, in den türkischen Provinzen seinen besonderen Einfluß zur Geltung zu bringen. Ihre Gegenwart würde, wie Riley annehme, den Mar Shimun zum guten Teil vor weiteren Unterdrückungen bewahren.

Die anglikanischen Geistlichen gründeten in Urmi eine höhere Schule für Priester und Diakone und eine niedere Schule für Studenten unter 17 Jahren. In der letzteren wurden auch die zukünftigen

[1]) Der Brief des Erzbischofs Benson an den Patriarchen der assyrischen Kirche Mar Shimun findet sich abgedruckt bei Benson l. c. II. 184.

Bischöfe, die sogenannten Natar Kursi oder Nazariten erzogen; die Erziehung für diesen zukünftigen Bischofsberuf beginnt schon in den Kinderjahren. Andere Schulen wurden auch in Superghan, Ardischai und jenseits der türkischen Grenze errichtet. Während der Ferienzeit, d. h. wenn die Landarbeiten die Schüler für sich in Anspruch nahmen, besorgten letztere ebenfalls eine Art Dorfschule. Heute sind über hundert solcher primitiven Bildungsstätten bei den Nestorianern errichtet. Eine solche Schule erfordert eine Auslage von nur 80 Mark. Im Jahre 1890 hat die anglikanische Klostergründung, die sogenannte Sisterhood of Bethany auch zwei ihrer Schwestern unter die Nestorianer geschickt. Die Erfolge waren keine bedeutende und zum Leidwesen der anglikanischen Erzbischöfe wurden die Schwestern wieder zurückgezogen.

Nach vielen Schwierigkeiten gelang es, eine Missionsdruckerei zu errichten, welche die Verbreitung der Schulbücher, Katechismen, sowie der alten syrischen Liturgien übernahm. Die Anglikaner glaubten in diesen Liturgien keine Häresien entdecken zu können, obwohl die Namen mehrerer Häresiarchen, wie Diodorus, Theodor und Nestorius, welche in den Gebeten erwähnt werden, ausgelassen werden mußten.

Die anglikanischen Missionsgesellschaften, besonders die „Gesellschaft zur Beförderung kirchlicher Wissenschaft" (S. P. C. K.) spendeten reichlich. Das theologische Seminar in Newyork übernimmt die Ausbildung eines eingeborenen Syriers, jedoch muß er sich die Priesterweihe von einem amerikanischen Bischof erteilen lassen. Mit dieser Bestimmung hat man den früheren Plan Bensons in etwas aufgegeben und den Anfang zur Protestantisierung der Nestorianer gemacht. Bis heute hat man indessen nicht viel ausgerichtet und die Hoffnung, es werde die nun missionierte Kirche selbst eine Missionärin des Morgenlandes werden, ist noch weit in die Ferne gerückt. Es war übrigens um so schwerer dem Gedanken zu entsagen, Proselyten für die anglikanische Kirche zu gewinnen, als die orthodox russische Kirche in neuer Zeit ihre Missionstätigkeit ebenfalls in dieses Gebiet verlegte, dabei sich aber nicht mit dem englischen Missionsverfahren begnügte. Seit 1897 haben die Russen die ganze Diözese von Superghan mit ihrem Bischof ihrem Missionsgebiet einverleibt und sind damit bis ins Zentrum der anglikanischen Mission in Urmi vorgedrungen. Die freundschaftlichen Beziehungen, welche man vor allem mit der griechischen und russischen Kirche unterhalten wollte, um eine Reunion vorzubereiten, veranlaßten Bensons Nachfolger, Erzbischof Temple, mehr und mehr den Rückzug anzutreten. Trotz den großen Geldmitteln ist es nicht gelungen, den Anglikanismus in den Vordergrund zu bringen und besonders im persischen Gebiete sind die Aussichten auf Erfolg äußerst gering geworden. Auf dem türkischen Gebiet läßt sich aber heute deshalb die Missionstätigkeit noch weiterführen, weil die Anwesenheit der Engländer den von den Kurden gehaßten Christen, den Nestorianern und Armeniern, neben

vielen Subsistenzmitteln auch eine kleine vermehrte Sicherheit gewährt. Das Blutbad in Adana, das im April 1909 unter den Christen angerichtet wurde, ist aber Beweis genug, daß der europäische Einfluß gegen türkischen Fanatismus nicht zur Genüge ausreicht.[1])

Die Assyrische Mission, auf welche Erzbischof Benson so viel gab, hat einen Erfolg zu verzeichnen, den der anglikanische Primas wohl nicht erwartete: Stärkung der traktarianisch-ritualistischen Bewegung. Das Studium der morgenländischen Kirchen, deren hohes Alter den Anglikaner imponierte, hat die Oxforder-Bewegung in ihren dogmatischen und rituellen Bestrebungen befestigt. Mr. Athelstan Riley, einer der Führer der heutigen Hochkirche, hat sich vor allem mit dem Studium der Lehren und Gebräuche der morgenländischen Kirchen befaßt, er wurde daher auch bis heute als eine Art Patron der Mission angesehen, nachdem er vorher derselben als Pionier die besten Dienste geleistet hatte. In seinem Buche „Athos, oder der Berg der Mönche", legt Riley das Resultat seiner Reisen nach dem Zentrum der morgenländischen Orthodoxie nieder. Hier betont er an der Hand interessanter Untersuchungen und Besprechungen mit Mönchen und Bischöfen vor allem den morgenländischen Marienkultus, dem die neuere, ritualistische Bewegung seither ebenfalls größere Aufmerksamkeit geschenkt hat.

Erzbischof Benson hat seine Abneigung gegen die römische Kirche wiederholt in scharfen Worten geäußert. Christopher Benson, sein ältester Sohn und Biograph, spricht anläßlich von diesem „tiefen Antagonismus sowohl gegenüber den Irrtümern in der Lehre, als den arroganten Ansprüchen Roms". Der Biograph bemerkt: „Vielleicht waren es Fragen der Lehre, welche ihn am tiefsten bewegten. Daß man der Jungfrau einen Teil der Ehre und der Kirche einen Teil des Vertrauens zukommen lassen kann, der nur Gott gebührte, erfüllte ihn mit besonderem Abscheu."[2]) Die gereizte Stimmung gegen Rom, welche mit den Jahren zunahm, ließ ihn zuweilen ruhige Erwägung und Objektivität im Urteil beiseite setzen. Seine Beurteilung der Reformation beweist dieses. Erzbischof Benson äußerte sich am 27. April 1893: „Nach meiner Ueberzeugung — und ich bin dieser Tatsache so gewiß wie etwas — ist die englische Reformation das größte Ereignis in der Kirchengeschichte seit den Tagen der Apostel. Sie führt die Kirche Gottes auf ihre ursprüngliche Form (model) zurück." Die romfeindliche Stimmung, die sich seiner bemächtigte, hat aber auch Bensons Urteil bezüglich der Nestorianer bedenklich getrübt. Diese morgenländischen Christen, welche er erziehen, nicht aber bekehren wollte, hielt er von jeglichem Irrtum frei, er glaubte, nicht einmal mehr Spuren der alten Irrlehre bei ihnen zu entdecken. Seine Begeisterung für diese Sekte brachte ihn selbst zur Ansicht, hier eine glorreiche Vorläuferin der Reformation

[1]) Cfr. The Tablet 1909, I. 85, 141, 210, 263. — [2]) Benson l. c. II. 682.

begrüßen zu können. Diese sonderbare Ansicht vertrat Benson kühn in einem Briefe, den er dem Vorsitzenden anläßlich eines Meetings zu Gunsten der Nestorianer in Glasgow übersandte. Der Biograph Bensons scheint dieses Schriftstück nicht zu kennen oder aber aus zarter Rücksicht gegen seinen Vater nicht veröffentlichen zu wollen. Benson betont in diesem Schreiben die Reinheit der assyrischen Christen vor jeder Makel der alten Irrlehre und knüpft an diesen Umstand noch folgende Bemerkung an: „Sie bilden für uns den wundervollen Nachweis für den Wert und die Genauigkeit der Reformation. Sie halten alle unsere christlichen Lehren und sie wissen nichts von Transsubstantiation, Mariolatry, Anrufung der Heiligen oder Fegfeuer.“[1])

Diese Behauptung Bensons ist um so unerklärlicher, da er selber von ihren drei Liturgien spricht, deren jüngste noch vor das 4. Jahrhundert zurückdatiere. Nicht bloß Spezialisten auf dem Gebiete der Liturgiologie wie Josef Simon Assemani im 3. Band seiner „Bibliotheca Orientalis“ und Josef Alois Assemani im „Codex Liturgicus Ecclesiae Universalis“ geben die Texte der nestorianischen Liturgie, sondern selbst anglikanische Missionäre haben auf diesem Gebiete gearbeitet und konnten von Benson zu Rate gezogen werden. Rev. G. P Badger, der 1842 im Auftrag eines Missionsvereins (S. P. C. K.) während einigen Jahren in Persien dem Studium der nestorianischen Lehre sich widmete, gilt ebenfalls als Autorität und seine zwei Bände: „The Nestorians and their Ritual“ bieten reichliches Material. Noch einen Monat vor Bensons sonderbarer Erklärung hatte sein früherer Missionär Rev. A. J. Maclean im Auftrag einer Missionsgesellschaft Eastern Church Association) die „East Syrian Daily Offices“ veröffentlicht.

Erzbischof Benson mag es als Genugtuung empfinden, daß die Siebenzahl der heiligen Sakramente nach katholischer Auffassung bei den Nestorianern nicht nachzuweisen ist, wenn auch Josef Simon Assemani dies versucht hat. Viel weniger jedoch dürfte es möglich sein, die Uebereinstimmung der anglikanischen Sakramentenlehre mit derjenigen der Nestorianer nachzuweisen. Beide Auffassungen decken sich höchstens in ihrer Unentschiedenheit bezüglich der Zahl und dem Werte der Sakramente.

Wenn heute der fortschrittliche Flügel der hochkirchlichen Richtung selbst die wirkliche Gegenwart Christi im heiligen Altarssakrament annimmt und dementsprechend die Reservation und Adoration der Eucharistie verlangt, haben die Untersuchungen Badgers ihrer Sache gute Dienste erwiesen. Die Transsubstantiationslehre ist im Bekenntnis der Nestorianer ebenfalls enthalten. Badger (II. 411) zitiert eine Stelle aus dem „Edelstein“ des Nestorianischen Metropoliten von Nisibis und Armenien, Mar-abd-Jeshua (Ebedjesu).

---

[1]) Aspects of Anglicanism by Mgr. Moyes. D. D. 1906 (Longmans) p. 455.

Letzterer schreibt: „Durch diese göttliche Einsetzung ist das Brot in Seinen heiligen Leib und der Wein in Sein kostbares Blut verwandelt und sie verleihen allen, welche sie im Glauben und ohne zu zweifeln empfangen, die Vergebung der Sünden, Reinigung, Erleuchtung, Verzeihung, die große Hoffnung der Auferstehung von den Toten, das Erbe des Himmels und das neue Leben. So oft wir zu diesen Sakramenten hinzutreten, kommen wir mit Christus selbst zusammen und Sein eigenes Selbst nehmen wir in unsere Hände . . ." Diese Stelle zitiert auch Assemani und er wie Renaudot erwähnen die Worte des Patriarchen Elias III., der in seiner Darlegung des Glaubens bemerkt: „Die Substanz des Brotes und Weines werden in die Substanz des Leibes und Blutes Christi verwandelt." Nach dem Ordinationsritus hat der Priester ein „Friedensopfer" darzubringen und das „Ministerium der Konsekration" auszuüben. Badger zitiert das Offertorium der Messe: „Wir opfern Dir dieses lebendige, heilige, annehmbare, glorreiche und große und schreckliche Sakrament für alle Menschen (II. 232)." Im Kommemorationsgebet spricht der Priester: „Der Leib Christi und Sein kostbares Blut sind auf dem Altar. Am heiligen Altar laßt uns Mariens, der Mutter Christi, gedenken." Vor der Kommunion spricht der Priester: „Gib, daß, wenn dein heiliger Leib und Blut mit den Leibern und Seelen deiner Diener sich mischen, sie uns reinigen von aller Befleckung der Sünde und uns vor allem Uebel bewahren." (II. 218). Aus der Liturgie „Khudra" für die sieben Sonntage in der Fastenzeit zitiert Badger (II. 139) folgende Stelle: „Engel und Menschen beten dich an, o du Hoherpriester, der du im Opfer des Altars deine Menschwerdung aufgestellt hast." Ebenso entschieden katholisch lautet die Stelle für den hohen Donnerstag: „Und da Er der Eine und Ungeteilte ist, droben und in der Kirche wird Er täglich für unsere Sünden geopfert, aber ohne Schmerz zu erleiden. Kommet also und laßt uns in aller Reinheit hinzutreten zum Opfer Seines Allerheiligsten Leibes und laßt uns einstimmig ausrufen und sagen: „Ehre sei Dir!" (II. 139).

Die Idee eines Sühnopfers erhält also auch in der nestorianischen Liturgie eine ausdrückliche Erwähnung im großen Gegensatz zum englischen Prayer Book, dessen Kompilatoren den Sühnecharakter des Opfers leugneten und diesen Gedanken aus dem Gottesdienst ausschieden.

Badger erwähnt die Liturgie beim Totenoffizium und der Messe für verstorbene Priester (I. 232). Rührend schön ist ferner der Text der Prozessionsgesänge, die Responsorien, wobei ein Teil der Sänger den verstorbenen Priester selbst darzustellen hat, wie er seine Herde erinnert an die Dienste, die er im Hause Gottes für sie getan; alles in Worten, die mit dem Miserere unseres Totenoffiziums viel gemein haben. Der verstorbene Priester beschwört das Volk, „in ihren Gebeten seiner stets fort sich zu erinnern" und „am

Altar", damit er schnell gelange zum „klaren Licht des Brautgemaches der Seligen". (Appendix II. Band).

Während man den Leichnam zum Grabe trägt, wird folgendes, von beiden Chören abwechselnd, gebetet: „O, meine Brüder, Gefährten und innigst Geliebte und ihr, die ihr in meinem Amte stehet, vergesset nicht meiner, euch zu erinnern in der Kirche . . ." „Fahre im Frieden, du reiner Priester, der du gut in der Kirche hienieden dientest, siehe, du wirst Glorie anziehen in der Kirche dort oben . . ." „O ihr Väter und Hirten, erinnert euch meiner in der Zeit, wo das Sakrament des Leibes und Blutes aufgeopfert wird . . ." „Bittet für mich in eueren Gebeten, ihr, die ihr an heiliger Stätte stehet, daß der Leib und das Blut des Herrn für mich spreche". „Gib Ruhe, o Herr, der Seele deines Dieners, der in deiner Hoffnung entschlafen ist. Denn im Brautgemach des Lichtes glänzt deine Krone, unter den Heiligen, du reiner Priester des Herrn und Liebhaber Christi." (Kahneita oder Begräbnis der Priester, cfr. Badger II. 307).[1]

Funk bemerkt im Artikel: Nestorius und die Nestorianer" im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte (B. 9. Sp. 177) von den Nestorianern: „Entsprechend ihrer Christologie verweigern sie der seligsten Jungfrau das Prädikat Gottesmutter und beschränken sich auf die Bezeichnung ‚Christusgebärerin', die bereits von Nestorius empfohlen worden war. Auch ist die Verehrung, die sie Maria zollen, geringer als in der katholischen Kirche."

Demgegenüber muß aber betont werden, daß die Liturgie bezüglich der Muttergottesverehrung die katholische noch fast überbietet, ihr allerdings aber den Titel Gottesgebärerin nicht zuerkennt. Badger, der den anglikanischen Standpunkt mehr als nötig in seinem Werke kundgibt und überall, wie sein Herausgeber bemerkt, „erstaunliche Findigkeit" verrät, gewisse Uebereinstimmung des Nestorianischen Bekenntnisses mit dem Anglikanismus von heute darzutun, macht ihnen hier den Vorwurf der Mariolatry. Wenn sie auch der Mutter Gottes den Titel „Theotokos" abstreiten, beabsichtigen sie keineswegs der Gebenedeitheit der Jungfrau Maria etwas zu entziehen und „wenn sie in dieser Beziehung geirrt haben, liegt der Irrtum in einer Tendenz zur Mariolatry, von der sie auch durch das mildeste Urteil nicht frei und unschuldig erklärt werden können." (II. 70). Bei Bemessung der Grenzen der Milde beim menschlichen Urteil hat Backer allem Anschein nach nicht mit dem Erzbischof von Canterbury gerechnet. Benson bemerkte von ihnen: „Sie kennen nichts von Mariolatry." Man sieht, daß die protestantische Tendenz Benson übel mitgespielt hat.

Es mag hier schon vom apologetischen Standpunkt nicht ungeeignet sein, einiges vom Marien Kultus der Nestorianer beizufügen.

[1] Ueber das Gebet für Verstorbene bei den Nestorianern, cfr Assemanis, Bibliotheca Orientalis III. Bd p. II. Teil p. 344.

Ihre Liturgie hat ein spezielles Formular für Marien-Feste. Der Zelebrant spricht: „Der Mund der Menschen ist nicht imstande, die Mutter des Herrn, der Engel und Menschen genügend zu preisen. Die im Leibe vermögen es nicht, noch können die Geistigen dazu gelangen. Wenn sie so groß und erhaben ist, wie können dann niedere Lippen sie verkünden? . . . Gewähre mir daher, daß ich preisen mag Deine Mutter vor Deiner Kirche und vor Deinem Volke."

Auf die allerseligste Jungfrau kommen in der Nestorianischen Liturgie nicht weniger als 22 Psalmen Davids zur Anwendung. Die Liturgie nennt sie „die Eine, welche unser Geschlecht befreite." Von Maria heißt es ferner: „Wer kann sagen, daß Jemand mit ihr in Vergleich gestellt werden kann, mit ihr, deren Sohn der Himmel der Himmel ist? Die Morgensterne verehrten sie und die Sonne und der Mond beugten ihre Häupter vor ihr. Die Himmel nannten sie gebenedeit und der Himmel der Himmel nahmen Anteil an ihrer Seligkeit. Die Apostel trugen ihren Leib. Die Propheten und Priester folgten ihrer Bahre, die Engel wanden Kronen für sie und der Mund des Feuers lobpries sie. Die Kranken und Betrübten riefen ihren Namen an, und als sie ruhte (starb), wurden ihre Gebete ein Turm der Hilfe für alle Unglücklichen." Die Liturgie stellt dann die Engel dar, wie sie Maria grüßen mit den Worten: „Glückselig bist du, denn durch dich ist Rettung vom Untergang Adams seinen Kindern geworden." Die Liturgie fügt noch bei: „Möge der Jungfrau Gebet sein ein schützender Wall aller Welt, die mit Freude ihr Fest begeht!" (II. 52).

Sonderbar berührt es, wenn Erzbischof Benson die Behauptung wagt, die Nestorianer wissen nichts von Anrufung der Heiligen.

Badger hat das Gegenteil bewiesen. Im Beerdigungsritus für Priester wird folgendes Bittgebet an Maria erwähnt: „O Maria, geheiligte Jungfrau, Mutter Jesu, unseres Erlösers, sei Fürsprecherin und erbitte Barmherzigkeit für die Sünder, welche zu deinen Gebeten ihre Zuflucht nehmen, daß sie nicht verloren gehen. Mögen deine Gebete für uns ein schützender Wall sein in dieser und der zukünftigen Welt." (II. 309.) Ein anderes Gebet lautet: „O du heilige Jungfrau, durch die unser Geschlecht, verderbt durch die Arglist der Sünde, geheiligt worden ist, bitt mit uns zu deinem Heiligmacher, uns zu heiligen, daß Er durch den Schutz deiner Gebete unser Leben erhalte und die Schwingen Seiner Barmherzigkeit über unsere Schwachheit ausbreite. O Mutter dessen, der uns das Leben gab, du Magd des Schöpfers, sei uns ein schützender Wall zu aller Zeit." (II. 139.)

Mit Genehmigung des anglikanischen Missionsvereins „Eastern Church Association" hat der frühere Missionär in Urmi, nun Dechant von Argyll und den Inseln, Rev. A. J. Maclean, sein Buch über die nestorianischen Tagesoffizien herausgegeben. In der Einleitung zu dieser Schrift, welche vom Sekretariat der Gesellschaft ihr beigegeben wurde, heißt es: „Das Ziel der Gesellschaft besteht darin,

möglichst genaue Aufklärung über die morgenländischen Kirchen zu verbreiten, betreffe es dann die Geschichte und Lehre oder ihre gegenwärtige Lage. Die Zeit ist vorbei, wo man sich noch mit halben Wahrheiten und mit ungenauer oder einseitiger Berichterstattung begnügte. Es gibt keine Bücher, die genauer die historische und doktrinelle Stellung einer Kirche nachweisen, wie ihre Liturgien und die anderen rituellen Bücher."

Für den Werktags-Abendgottesdienst finden sich im obigen Werke folgende Gebete eingetragen: „O Maria, die du die Arznei des Lebens den Kindern Adams gebracht! Zu deiner Fürsprache nehmen wir Zuflucht." (p. 4.) „O Maria, heilige Jungfrau, Mutter Jesu, unseres Erlösers! Möge dein Gebet eine Zuflucht sein." p. 24. „O glorreicher und heiliger Märtyrer St. Cyriakus, du Erhabener, erflehe uns Barmherzigkeit von unserem Herrn, daß wir würdig werden der Verzeihung unserer Uebertretungen." (p. 28.)

Hier haben wir allerdings den Beweis, wie schonend und erhaltend die Missionäre Bensons im Gebiete der Nestorianer gewirkt haben. Sie hatten ja eine gefallene Kirche nur aufzurichten und sollten sie nicht mit dem Evangelium des Anglikanismus belästigen; so war es Bensons ausdrücklicher Wunsch. Die Zähigkeit, mit welcher auch die Nestorianer an ihrem Bekenntnisse festgehalten, hätte wohl jeden Versuch, sie zum Anglikanismus zu bekehren, nutzlos gemacht.

Unbegreiflich bleibt nur die Behauptung Bensons, die Untersuchung der Gelehrten habe ergeben: „Auf der anderen Seite der Welt ist noch eine Kirche, welche seit Anfang (des Christentums) existierte und die genau die gleichen Gebräuche hat, wie sie unsere Reformatoren eingeführt haben. Noch zu keiner Zeit hat man den Beweis so vollständig und vollkommen von der Realität des urkirchlichen Charakters der Englischen Kirche geliefert."[1])

Es muß hier nur noch bemerkt werden, daß tags zuvor der Sekretär der E. C. A., von der oben die Rede war, dem Werke Macleans über die nestorianischen Liturgien das Empfehlungsschreiben ausgestellt hatte. Wie sehr sich Erzbischof Benson in seinen Anschauungen täuschte, dürfte zur Genüge aus den angeführten Stellen selbst erwiesen sein. Höchst eigenartig muß uns aber dieses freundschaftliche Verhältnis Bensons mit den Nestorianern vorkommen, wenn man bedenkt, daß der Erzbischof gleichzeitig für die Kirche von England jegliche Art von Verbindung mit den Römisch-Katholischen verpönte.[2]) Ebenso eigentümlich war seine Haltung gegenüber den eigentlichen Missionen der anglikanischen Kirche, für die er im Gegensatz zu seiner Sympathie für die Nestorianer, wie sein Biograph bemerkt, nichts weniger als Enthusiasmus entgegenbrachte.[3]) Unkonsequent erscheint ferner seine Stellungnahme in Sachen der nestoria-

[1]) The Church Times 2. Februar 1894. Weiteres hierüber bei Moyes, l. c. 457. — [2]) Benson, l. c. II 585. — [3]) Benson, l. c. II 446.

nischen Sekte, daß er einerseits sie von aller Irrlehre glaubte freisprechen zu können, anderseits aber seinen Missionären jede Teilnahme am Gottesdienst (Communicatio in sacris) bei denselben verbot,[1]) während er gleichzeitig in der gleichen Frage der orthodox-russischen Kirche unaufgefordert weitgehende Zugeständnisse machte.[2])

Athelstan Riley glaubte Bensons Zuneigung für die Nestorianer nebst Gründen der Philantropie seiner Vorliebe für kirchengeschichtliche und liturgisch-rituelle Materien zuschreiben zu müssen. Nicht ganz unrecht scheint derselbe Gewährsmann zu urteilen, wenn er noch bemerkt: „Endlich ist die antagonistische Stellung der morgenländischen Kirchen gegen das Papsttum bei ihm unzweifelhaft schwer in die Wagschale gefallen.“[3])

Wenn aber eine Kirche bei dieser sonderbaren Wechselbeziehung der Anglikaner und Nestorianer gewann, ist es gerade die römisch-katholische. Die Bestrebungen der englischen Traktarianer und Ritualisten haben für ihr Studium der Urkirche hier neues Material gewonnen, das, weitentfernt die anglikanische Position zu stärken, die Reformationskirche verwarf und die aufrichtig Forschenden das Ideal der Urkirche innerhalb der römischen Gemeinschaft finden ließ. Man ist um so mehr versucht, dieser „Assyrischen Mission“ der Engländer eine providentielle Bedeutung zuzumessen, als einer der Söhne Bensons selber, der geistreiche Schriftsteller Hugh Benson, der spätere Konvertit und Priester auf morgenländischem Boden den ersten Zweifel an der Berechtigung des anglikanischen Bekenntnisses in sich aufsteigen fühlte. In der lobenswerten Bestrebung, einer zerfallenen Kirche neue Lebenskräfte einzupflanzen, hat die anglikanische Gemeinschaft einen Keim aus dem Morgenland in ihren eigenen Schoß übergepflanzt, der verderblich und zugleich heilend auf die Insularität des Anglikanismus eingewirkt hat.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Renovierung des Ziboriums.)** Silvanus, Rektor einer Kirche, pflegt einen großen Vorrat von Hostien zu konsekrieren. Zwei Speisekelche stehen gewöhnlich gefüllt im Tabernakel. Da die Zahl der Kommunionen sehr schwankt, geschieht es nicht selten, daß die konsekrierten Partikeln zu alt geworden sind zum Austeilen, und daß man mit der Austeilung aus dem zuletzt konsekrierten Ziborium beginnen muß, bevor das früher konsekrierte geleert werden konnte. Silvanus betraut nun in einem solchen Falle seinen Kooperator Xystus, einen eben geweihten Priester, mit der Purifizierung des älteren Ziboriums. Dasselbe enthält noch gegen 100 zu konsumie-

[1]) Moyes, l. c. 190. — [2]) Benson, l. c. II 154—160. — [3]) Benson, l. c. II 156.

rende heilige Hostien. Xystus beginnt nach der Sumption des heiligen Blutes die Konsumierung jener Hostien, kann aber kaum die Hälfte derselben nehmen, da Mund und Kehle zu trocken werden, und doch ist es hohe Zeit zu konsumieren, da der Geschmack schon derartig ist, daß die Hostien nur mehr zweifelhaft als noch konsekriert gelten müssen. Xystus läßt in seiner Not Wein über die noch zu konsumierenden Hostien gießen, indem er sich sagt, auch wenn das allerheiligste Sakrament noch intakt sei, genieße er doch das Allerheiligste und den unkonsekrierten Wein per modum unius, habe daher sich nicht vor Brechen des jejunium naturale zu fürchten. Ein Konfrater, dem er nachher seine Praxis berichtet, tadelt ihn wegen des jejunium laesum. Wer hat Recht?

Lösung und Beantwortung des Falles. 1. Wenn die Gewohnheit des Silvanus die oben geschilderte ist, dann unterliegt es keinem Zweifel, daß derselbe sich sehr schwer durch Sakrileg versündigt. Die konsekrierten Spezies so lange aufbewahren, bis schon, wenn auch in zweifelhafter Weise, die Korruption eingetreten ist und somit die sakramentale Gegenwart aufgehört hat, ist eine arge Verunehrung des allerheiligsten Sakramentes, und es ist zugleich ein großes Unrecht den Kommunikanten gegenüber, deren wirkliche Kommunion zweifelhaft bleibt — abgesehen von der Gefahr materieller Idololatrie, welcher man sich durch Austeilung zweifelhaften Sakramentes aussetzt.

2. Die Purifikationsweise des Xystus darf aber als gerechtfertigt gelten. Es war richtig und notwendig, bei zweifelhafter Korruption die Hostien erst nach der sumptio ss. sanguinis zu konsumieren. Daß aber, um die Konsumierung moralisch möglich zu machen, Wein angewendet wurde, der mit den Hostien zugleich, und teilweise auch vorher, genossen ward: steht auch bei zweifellos noch konsekrierten Partikeln dem kirchlichen Gebot des jejunium naturale nicht entgegen, weil diese ganze sumptio in der Tat als eine sumptio per modum unius erachtet wird. Für Partikeln, welche in derselben Messe konsekriert worden sind, gibt die Rubrik des Missale (De defectibus VII. 2 und 3) eine noch viel weiter gehende Erlaubnis.

Valkenburg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Arbeiten mit der Schreibmaschine an Sonn- und Feiertagen.)** Man schreibt uns: Ich ersuche um gefällige Auskunft über die Erlaubtheit des Gebrauches einer Schreibmaschine an Sonn- und Feiertagen. Das Schreiben mit der Maschine, das jetzt außerordentliche Verbreitung gefunden hat, kann wohl kaum unter die opera liberalia gerechnet werden, da es ja nicht vorzüglich vom Geiste auszugehen und die Pflege des Geistes zu bezwecken scheint; es dürfte wohl unter die opera media zu zählen sein. Zweifel an der Erlaubtheit des Gebrauches der Schreibmaschine an Sonn- und Feiertagen erregt zunächst der Umstand, daß ein solches Schreiben

weit mehr, als das gewöhnliche Schreiben mit Feder und Stift eine rein mechanische Tätigkeit ist und durch Benützung sogenannter Durchschlagpapiere die gleichzeitige Herstellung von 4 bis 6 Exemplaren des betreffenden Schriftstückes ermöglicht, dadurch also der Vervielfältigung durch die Druckerpresse nahekommt. Sodann verursacht der Gebrauch einer Schreibmaschine immerhin ein gewisses Geräusch, das mit der Sonntagsruhe weniger verträglich erscheint. Darum bitte ich um gütige Auskunft, ob der Gebrauch einer Schreibmaschine an Sonn- oder gebotenen Feiertagen längere Zeit (2 bis 3 Stunden) erlaubt ist:

1. einem Privatmann zur Erledigung seiner Korrespondenz;

2. einem Kaufmann zur Erledigung der eigenen geschäftlichen Korrespondenz;

3. einem Angestellten (auf einem kaufmännischen Bureau oder einer Kanzlei) für Erledigung der betreffenden Korrespondenz;

4. Ist es gestattet, mit der Schreibmaschine Zirkulare und dergleichen auf dem Vervielfältigungswege zur bezeichneten Zeit herzustellen?

Wir setzen den Unterschied der Arbeiten in opera servilia, liberalia, media voraus. Servilia heißt man jene Werke, welche vorzüglich vom Körper ausgehen und die Körperpflege bezwecken. Das Merkmal der knechtlichen Arbeit liegt nicht in der Intention, der Absicht, wegen deren sie unternommen wird, ob diese gut ist oder bös; nicht in dem Gewinn, den die Arbeit bringt, ob sie umsonst unternommen wird oder gegen Lohn; nicht in der körperlichen Ermüdung, die sie hervorruft; nicht in der Zeitdauer, ob sie kurze oder lange Zeit geübt wird, sondern in der Natur des Werkes selbst. So ist es eine knechtliche Arbeit, einen Acker zu pflügen, gleichviel ob man das um Lohn oder aus Liebe gegen einen kranken Nachbar tut. Es ist keine knechtliche Arbeit, bei einer Prozession die Fahnen zu tragen oder die Kirchenglocken dazu zu läuten, zu tanzen oder eine Bergpartie zu machen, auch wenn das alles große körperliche Ermüdung bewirkt. Es ist auch eine knechtliche Arbeit, wenn auch nur kurze Zeit ein solches Werk geübt wird, zum Beispiel eine Näharbeit. Man darf hier die Entschuldigungsgründe nicht verwechseln mit der Natur der Arbeit. Der Umstand, daß die Liebe bei Vornahme einer knechtlichen Arbeit entschuldigen kann, ändert an der Natur der Arbeit nichts, sie bleibt knechtlich; ebenso nicht der Umstand, daß für eine kurzdauernde Arbeit leicht eine Entschuldigung auch von der läßlichen Sünde gefunden werden kann; sie ist und bleibt knechtlich, wenn auch wegen des vorliegenden Grundes erlaubt. Entscheidend kann dagegen sein der Widerspruch, in welchem eine solche Arbeit mit der öffentlichen Sonntagsruhe oder der ganzen Festesfeier steht. Sehr viel tut hier auch die Anschauung der Menschen und die Gewohnheit.

Der Neue Bund ist ein Bund der Freiheit und läßt deshalb auch eine freiere Auffassung der Gebote und ihre Anpassung an die

menschlichen Bedürfnisse zu, fordert nicht den strengen Buchstabendienst. So kann die Anschauung der Menschen und die Gewohnheit, welche auch sonst bei der Interpretation eines Gesetzes von großer Bedeutung sind, an einem Orte eine Arbeit als knechtlich behandeln, während sie an einem anderen Orte nicht als solche behandelt wird. Darauf ist auch zu achten, wenn die Autoren manche Arbeiten als erlaubt erklären, ob sie es wegen der unbedenklich geübten Gewohnheit tun, oder ob sie aus inneren Gründen die Arbeit für nicht knechtlich erklären. S. Th. 2. 2. q. 122. a. 4. ad 4: Opera secundum se considerata immutari possunt pro loco et tempore. Eine solche Gewohnheit kann durch gesetzliche Verordnung auch wieder aufgehoben werden; dann werden diese Werke auch wieder unerlaubt. Wo aber eine Arbeit ihrer Natur nach nicht knechtlich ist, wird sie durch das Staatsgesetz nicht zu einer Verletzung der religiösen Sonntagsfeier. Es gibt aber auch Arbeiten, die niemals durch Gewohnheit allein erlaubt werden können, z. B. pflügen. Durch Gewohnheit werden erlaubt entweder solche Arbeiten, die mehr oder weniger durch eine Notwendigkeit, ein Bedürfnis, gefordert sind oder leichtere Arbeiten, bei denen mehr der Charakter der Beschäftigung, als der Arbeit hervortritt, z. B. das Stricken an vielen Orten.

Was nun unsere Frage angeht, so ist der Gebrauch der Schreibmaschine doch ein wirkliches Schreiben, belastet Geist und Körper, ist weit verbreitet und leistet z. B. in Amerika Dreiviertel aller Schreibarbeit, ist also dort das gewöhnliche Schreibmittel. Das Geräusch, das bei einigen Maschinen schwächer, bei anderen stärker ist, ist wohl kaum ein ernster Gegengrund. Man kann hier nicht den Vergleich mit der Arbeit eines Setzers in der Druckerei beiziehen. An sich wird schon von einer Anzahl von Autoren das Setzen nicht als knechtliche Arbeit angesehen, weil es mehr ein Lesen und Schreiben sei; und die Autoren, welche sich gegen die Erlaubtheit des Schriftsetzens am Sonntage aussprechen, tun dies aus dem Grunde, weil das Setzen nicht eigentlich ein Schreiben sei, sondern die Zurichtung eines mechanischen Instrumentes zu einem mechanischen Werke, was man hier nicht sagen kann. Hier wird doch unmittelbar geschrieben. Daraus ergibt sich die bejahende Antwort auf die ersten drei Fragen. Was die vierte Frage angeht, so ist zu unterscheiden: in der Art und Weise, wie es die Frage voraussetzt, daß man zugleich mit dem Original auf der Schreibmaschine eine Anzahl Exemplare schreibt, ist das Vervielfältigen nicht wohl zu beanstanden, weil der eine Akt des Schreibens die Exemplare herstellt. Die Vervielfältigung aber durch das übliche Kopierverfahren, durch den Hektographen oder gar den Mimeographen durch so lange Zeit fortgesetzt, ist als unerlaubt (wenn auch nicht gerade schwer) zu bezeichnen. (Ueber die verschiedenen Arten der Vervielfältigung cfr. Herder, Konversationslexikon VII, „Schreibmaschine" Karton IV. unten.)

Würzburg. Prälat Universitätsprofessor Dr. Goepfert.

III. **(Inbesitznahme eines freien Geldbetrages.)** Merkurius zahlt in einem Geschäfte zur Begleichung einer Rechnung fünfhundert Mark in deutschen Reichsnoten à hundert Mark. Die Kassierin Justa legt das Geld, nachdem sie es noch selbst gezählt hat, beiseite, um es dann in die Kasse zu geben. Da sie es nach kurzer Zeit hineinlegen will, bemerkt sie, daß eine von den Hundertmarknoten ein stärkeres Papier zu haben scheint, als die anderen. Sie untersucht sie und findet, daß zwei Stück fest aneinander kleben. Fünf Stück legt sie in die Kasse, das sechste behält sie, bis sich die Sache aufgeklärt haben wird.

Nun läßt sie Merkurius sagen, er möge nachsehen, ob er nicht zuviel bezahlt habe. Dieser antwortet, es sei alles in Ordnung, von einer Mehrbezahlung sei keine Rede. Bald darauf fragt sie ihn noch persönlich, ob er nicht wisse, von wem er jene Noten erhalten habe, die Antwort lautet, das zu wissen sei bei seinem großen Geschäftsverkehre durchaus unmöglich. Nun entschließt sich Justa, diese hundert Mark, für welche sich kein Eigentümer findet, als eine gefundene Sache sich selbst anzueignen.

Frage: Hat Justa damit gerecht und erlaubt gehandelt?

1. Von einer Sache, welche im eigentlichen Sinne herrenlos ist, gilt nach dem natürlichen Rechte der Grundsatz: „res nullius est primi occupantis“, nach dem österreichischen a. b. Gesetzbuche aber der § 382 „Freistehende Sachen können von allen Mitgliedern des Staates durch Zueignung erworben werden“. Allein hier wird vorausgesetzt, daß die betreffende Sache entweder von ihrem früheren Eigentümer freiwillig verlassen wurde, § 386, oder daß sie durch eine gesetzliche Bestimmung z. B. nach § 384, oder durch den faktischen Tatbestand keinen Herrn mehr hat, der sie als sein Eigentum zu reklamieren berechtigt wäre. Die unmittelbare Erwerbung einer solchen Sache geschieht durch die Okkupation oder Zueignung. Hierüber § 381: „Bei freistehenden Sachen besteht der Titel in der angeborenen Freiheit, sie in Besitz zu nehmen. Die Erwerbungsart ist die Zueignung, wodurch man sich einer freistehenden Sache bemächtigt, in der Absicht, sie als die seinige zu behandeln.“ Als eine herrenlose Sache im Sinne dieser gesetzlichen Bestimmungen kann die fragliche Hundertmarknote an sich nicht betrachtet werden, darum kann Justa sich dieselbe zunächst auch nur unter der Bedingung aneignen: wenn der frühere Eigentümer nicht mehr gefunden wird. Wird ihr dieser aber zweifellos bekannt, so ist sie im Gewissen verpflichtet, ihm die hundert Mark zurückzustellen, außer sie hätte dieselbe in gutem Glauben (bona fide) ausgegeben oder verbraucht, quin ex ipsis ditior facta sit, oder sie wären durch gesetzliche Verjährung in ihr absolutes Eigentum übergegangen. Diese Verjährung tritt z. B. dann ein, wenn Justa den Fall, welcher dem gewöhnlichen Begriffe vom Finden einer verlorenen Sache nicht recht zu entsprechen scheint, zur Anzeige bringt und die Behörde dieselbe annimmt (österr. a. b. Gesetzb. § 388—392,

deutsch. Gesetzb. § 965 usw.) In diesem Falle geht nach Ablauf der gesetzlichen Frist: in Oesterreich von drei Jahren § 392 und § 1466, im deutschen Reiche unter gewissen Vorbehalten schon nach einem Jahre, § 973, das volle Eigentum auf sie über.

2. Vom Grundsatze des natürlichen Rechtes: „res nullius est primi occupantis“ macht der heilige Alfonsus auf Fälle unserer Art nach der Lehre der älteren Autoren folgende Anwendung: „Quando adhuc post diligentiam possibile est dominum invenire, tunc res vel pretium servari debet . . . E converso, quando res, spectatis circumstantiis longitudinis temporis . . . vel eo, quod res non possit amplius a domino pro sua recognosci, uti accidit in nummis ordinariis, non videtur possibile, ut ad dominum redeat: tunc illa fit nullius, et ideo acquiritur a primo occupante, qui illam non tenetur dare juxta voluntatem prioris domini, cum ille per impossibilitatem eam recuperandi, ejus dominium prorsus amisit.“ l. III. n. 603.

3. Man kann auch nicht behaupten, daß Justa die fragliche Note im Namen ihres Geschäftes und für dasselbe okkupiert habe; denn als Merkurius ihr den Betrag vorzählte, hat sie für das Geschäft die fünfhundert Mark, welche dasselbe von ihm gut hatte, in Besitz genommen, nicht aber die sechste Note, von deren Dasein sie keine Ahnung hatte, die Zueignung setzt notwendig die Absicht oder Intention auf die Inbesitznahme voraus, die, wenn man von der Existenz des Gegenstandes nicht einmal eine Ahnung hat, unmöglich ist. Bei der wirklichen, bewußten und beabsichtigten Zueignung der entdeckten Hundertmarknote hatte Justa aber die Absicht, dieselbe ihrer eigenen Person anzueignen, sie ist also dem Gesagten zufolge ihr Eigentum geworden.

Wien. P. Joh. Schwienbacher C. Ss. R.

IV. **(Denudatio pectoris.)** Die bei älteren Autoren, z. B. Gury (I. nr. 239) erwähnte Frage: An peccet graviter femina nudo pectore incedens? hat leider wieder praktische Bedeutung erlangt. Während in vergangenen Jahren die Mode die sogenannten Vornehmeren des zarten Geschlechtes zwang, die Arme und die Halswurzel nur mit einer durchsichtigen Hülle zu bedecken und zwar nicht bloß bei Sonnenschein, sondern auch bei Wind und Regen, so daß man mit einem gewissen Mitleid auf diese leidenden Geschöpfe hinschauen mußte, ging die alles beherrschende Tyrannei im Vorjahre bereits weiter: Frauen und Mädchen erschienen auf den Straßen der Stadt, in den Märkten des Landes, in Sommerfrischorten, in den Eisenbahnwaggons usw. in Kleidern, welche den Rücken zwischen den Schultern und die Brust weit herab nackt ließen. Daß Damen in geschlossenen Gesellschaften, auf Bällen, Soireen usw. dekolletiert erscheinen, ist nichts Neues; doch daß Frauen auch öffentlich vor jung und alt sich so zeigen, das war für die jetzige Generation neu und aufsehenerregend. Wer die Augen offen hatte,

konnte die Blicke bemerken, mit denen so eine wandernde Fleischausstellung betrachtet wurde, wer hören wollte, konnte die Reden und Zoten hören, welche leichtsinnige Burschen, die verschiedenen Bediensteten, ja auch „feine“ Herren über die Durchsichtigen und Ausgeschnittenen miteinander wechselten. Und was man sah und hörte, war nicht schön, war ärgerniserregend und sündhaft und die Urheberinnen dieser Sünden sind jene Frauen, welche diese die christliche Schamhaftigkeit verletzende Modetorheit mitmachen. Ein Arzt hat vor einigen Jahren die Frage gestellt, ob eine anständige Frau vor ihren erwachsenen Söhnen, ein Mädchen vor Vater und Brüdern sich so zeigen würde, wie sie im Ballsaal erscheint. Er glaubte, die Frage verneinen zu müssen. Unterdessen ist es leider anders, schlechter geworden, die Freunde der Nacktkultur können sich freuen über die Fortschritte ihrer Bestrebungen auch dort, wo sie selber nicht unmittelbar eingreifen.

Der Seelsorger kann da die Augen nicht verschließen, kann nicht schweigen, muß reden und handeln. Wenn Laien nur im Interesse der Kraft und Zukunft des Volkes ihre Stimme erheben und besonders das Landvolk vor der Untergrabung der Sittlichkeit, vor der Ausbreitung der Unsittlichkeit in den verschiedenen Formen bewahren wollen, weil vom Lande her immer wieder die geistige und körperliche Auffrischung des Volkes kommen muß, so darf um so weniger der Priester, der Seelsorger ruhig zuschauen, er, der nicht bloß für das zeitliche Wohl seines Volkes sorgen soll, sondern auch für die ihm anvertrauten unsterblichen Seelen verantwortlich ist, für deren Unschuld und Heil arbeiten und kämpfen muß. Und daß mit dem Verlust der zarten Schamhaftigkeit die Unschuld selber arg gefährdet ist, das weiß der Seelenführer wohl am besten, wie er auch leider nur zu oft die Erfahrung machen kann, wie durch unkeusche Blicke und durch Anhören schlechter Reden die Sünde in die Herzen der noch Unschuldigen und Unerfahrenen eingekehrt ist.

Gegen die Mode und Modetorheit zu eifern, hat der Moralist Recht und Pflicht, wenn sie die christliche Schamhaftigkeit verletzt oder zu nicht standesgemäßen Ausgaben führt“, sagt A. Koch, Lehrb. d. Moralth., ², S. 288. F. Schindler, Moralth. II., 1., S. 230, schreibt: „Schamlos in der Kleidung zu sein, ist schwer sündhaft, sofern es mit Rücksicht auf die Umstände geeignet ist, eine bedeutende Gefahr zu schweren Sünden gegen die Keuschheit für sich oder andere herbeizuführen. Eine solche Gefahr entsteht um so leichter, je näher die entblößten oder nur zum Schein verhüllten Körperteile mit dem Geschlechtsleben zusammenhängen.“ Pectus, dorsum, brachia, crura gehören nun einmal zu den partes corporis minus honestae, wie die Autoren sagen, wenigstens in unseren nördlichen Gegenden. Daß eine Magd bei der Arbeit die Arme entblößt hat, daß eine Frau ein fußfreies Kleid trägt, die Kleider emporzieht, um sie vor Schmutz und Staub zu schützen, darüber wird kein vernünf-

tiger Mensch ein Wort verlieren; der Grund für diese Handlungsweise ist ja einleichtend. Doch in welcher Absicht, mit welchem Grund werden Brust und Rücken nackt den Blicken jedermanns dargeboten? Kann es hier eine sittlich-ernste Absicht, einen stichhältigen Grund geben?

Daß in südlicheren Ländern, z. B. Süditalien, die Sitten und Anschauungen diesbezüglich etwas anders sind, ist bekannt. Reiseführer, z. B. Bädeker, machen auf diese und andere Volkseigentümlichkeiten aufmerksam, damit man sich nicht ärgere oder zu unbilligen Urteilen hinreißen lasse; bei uns ist es eben nicht so. Wenn man also in der angezogenen Frage beim heiligen Alfons Rat und Antwort sucht, wird man sicherlich nicht zu einem allzu harten Urteil gelangen.

Der heilige Alfons formuliert die Frage also (th. m. l. II. nr. 55): An peccent graviter mulieres, ad sui ornatum ubera ostendentes? Der Heilige nimmt hier den gewöhnlichen Zweck dieser Handlungsweise an; würde es ex mala intentione libidinis causa geschehen, müßte ohneweiters die Sache als schwer sündhaft verurteilt werden. In der Beantwortung der Frage weist der heilige Alfons zuerst auf die scharfe Verurteilung durch Natalis Alexander und Roncaglia hin, welche dieses Vergehen der Frauen als schwer sündhaft bezeichnen und dies durch Aussprüche der heiligen Väter erhärten. Der Heilige sagt dann, daß er als Prediger wiederholt diese verderbliche Sitte mit Ernst und Schärfe getadelt habe. Als Lehrer stellte er im Anschlusse an die bewährten Autoren folgende Grundsätze auf:

1. Es ist nicht zu leugnen, daß Frauen, welche diese Sitte irgendwo einführen, schwer sündigen.

2. Sicher ist, daß, wenn die Entblößung eine gänzliche ist, stets ein schweres Aergernis vorhanden ist.

3. Ist die Entblößung nur eine teilweise, und ist es irgendwo bereits Gewohnheit, daß die Frauen so einhergehen, so ist dies zwar zu tadeln, doch nicht ohneweiters als schwer sündhaft zu verurteilen.

Mit Berufung auf eine Reihe der hervorragendsten Autoren (Navarrus, Cajetanus, Lessius, Laymann, Bonacina usw. Sanchez kann, wie der Herausgeber P. L. Gaudé bemerkt, in dieser Frage nicht als Gewährsmann gelten) bezeichnet der heilige Lehrer die vorgebrachten Grundsätze als sententia communissima (nach Navarrus), ja als communis (nach Laymann). Den Einwurf von Roncaglia, daß die Gewohnheit niemals ein Recht darauf geben könne, was seiner Natur nach schweres Aergernis verursache, entkräftet der Heilige mit dem Hinweise darauf, daß die Gewohnheit gewiß nicht ein Recht auf etwas Schlechtes gibt, daß sie aber doch die Gewalt der Begierlichkeit mindere, diejenigen, die dies zu sehen gewohnt sind, weniger zur Sinnlichkeit reize. Es ist klar, daß dies nur im allgemeinen gilt; wo ein besonderes Aergernis gegeben wird, wo

infolge der sittlichen Schwäche des Nebenmenschen stets dessen Fall herbeigeführt wird, da kann die Gewohnheit nie als Entschuldigungsgrund angeführt werden. Deshalb gibt auch der Heilige die Mahnung, daß der Beichtvater die erwähnten Grundsätze mit großer Klugheit zur Anwendung bringe und dem sinnlichen Leichtsinn der Frauen nicht zu viel nachgebe; fromme Frauen gehen nicht so herum. Die dieser Mode huldigen, sind, wie der heilige Alfons mit Lacroix und Elizalde bemerkt, nicht selten Frauen, die verführen oder verführt werden wollen. Daher, so schließt der heilige Lehrer, muß diese unanständige Sitte von Predigern und Beichtvätern ernstlich eingeschränkt und ausgemerzt werden.

Wie der Beichtvater gegen diese Unsitte kämpfen soll, das lehrt der heilige Alfons mit den Worten des heiligen Antoninus in folgender Weise: Ist die Tracht einer Frau augenscheinlich schwer ärgernisgebend, dann soll sie nicht absolviert werden, wenn sie diesem sündhaften Tun nicht entsagen will. Ist es aber nicht sicher, daß die Form der Kleidung schwer sündhaft ist, dann soll man auch nicht von einer schweren Sünde reden, sondern soll seinen Abscheu darüber zum Ausdruck bringen und die betreffende Person durch gütiges und ernstes Zureden dahin bringen, daß sie das Unschickliche und Anstößige aufgebe. Der Beichtvater kann und muß dann auch Rücksicht nehmen auf die Absicht, warum diese Form der Kleidung gewählt wird und auf die sittliche Gefahr, die dieselbe für die Trägerin selbst mit sich bringt. Daß auch die schlechten Gedanken und Begierden, sowie die nächste Gefahr zur Sünde gemieden werden muß, muß dem Beichtenden nachdrücklich eingeschärft werden.

Für den Prediger dürfte es schwerer sein, unmittelbar gegen diese Unsitte der Entblößung aufzutreten und loszuziehen. Finden sich auch bei älteren Predigern ähnliche Themata, so könnte die Nachahmung nur nach reiflicher Ueberlegung und in Klugheit empfohlen werden. Es ist nicht Zweck der Predigt, einen Teil der Zuhörer öffentlich zu beschämen, sie gegen Gottesdienst und Prediger aufzuregen, so daß sie vielleicht dann erst recht an dem Getadelten festhalten. Besser und zweckmäßiger dürfte es sein, wenn der Seelsorger gelegentlich überall dort, wo er Einfluß hat, in Mädchenvereinen der verschiedenen Art, Instituten und Familien dahin wirkt, daß die häßliche Mode keine Anhängerinnen findet. Er kann die sittlichen Gründe vorbringen, möge dann auch hygienische und ästhetische Gründe ins Feld führen, möge darauf hinweisen, daß es für eine anständige, selbstbewußte Frau unwürdig sei, sich von einigen geldgierigen Schneidern oder Schneiderinnen wie im Ringe an der Nase herumführen zu lassen, das nachzuäffen, was irgend eine Jüdin oder zweifelhafte Person vorgemacht hat.

Der Seelsorger wird sich dann Helfer in diesem Kampf für die gute Sitte zu gewinnen suchen, wird sich an die Mütter der

Töchter wenden, an Ehegatten und Väter, besonders auch an christliche Aerzte und an alle Freunde der althergebrachten Landestracht. Mit dem Verschwinden der ländlichen Tracht geht auch viel von alter Sitte, Ehrbarkeit und Biederkeit verloren.

Ist auch dieser Kampf gegen eine schamlose Mode nur ein Teil im großen Kriege gegen die Unsittlichkeit, wo um das zeitliche und ewige Wohl oder Verderben von Millionen von Menschen, um die Fortexistenz ganzer Völker gerungen wird, so darf doch auch dieser Kampf nicht vernachlässigt werden, er muß im Vereine mit allen guten Elementen ernst geführt, dieser Vorstoß des bösen Feindes und seiner Helfershelfer muß vor allem durch die Wachsamkeit und kluge Tatkraft der von Gott bestellten Führer siegreich zurückgewiesen werden. F. A.

V. **(Zieht die Kraniotomie die Exkommunikation nach sich?)** Ein Arzt beichtet, er habe öfters die Kraniotomie angewendet, um das Leben der gebärenden Mutter zu retten. Bei der letzten Beichte sei ihm zwar gesagt worden, die Kraniotomie sei unter Strafe der Exkommunikation verboten, aber er sehe deren Unerlaubtheit im Falle der Not gar nicht ein. Wie ist dieser Arzt als Pönitent zu behandeln?

Obschon früher einige Theologen, z. B. Ballerini, Avanzini, die Kraniotomie im äußersten Notfalle als erlaubt erklärten, ist diese Ansicht nunmehr nach wiederholten Entscheidungen der S. Officium allgemein aufgegeben worden. Schon am 28. Mai 1884 hatte das S. Officium auf eine Anfrage des Erzbischofes Caverot von Lyon geantwortet: „Tuto doceri non posse in scholis catholicis, licitam esse operationem chirurgicam, quam Craniotomiam appellant.“ Diese Antwort erregte großes Aufsehen und manche theologische Dispute. Man meinte, die Kraniotomie sei freilich eine gefährliche Praxis und deswegen habe Rom entschieden, man dürfe auf den katholischen Hochschulen dieselbe nicht als schlechthin erlaubt darstellen. Es könnte doch zu leicht damit arger Mißbrauch getrieben werden. Besonders scheint an der Universität Lille unter den Professoren große Meinungsverschiedenheit bestanden zu haben über die Erlaubtheit der Kraniotomie im äußersten Notfalle. Deshalb sah sich der Erzbischof von Cambrai, in dessen Diözese Lille gelegen ist, veranlaßt, sechs ausführliche Fälle der Kongregation zu unterbreiten und deren Gutachten zu erbitten. Diese sechs Fälle enthalten ungefähr alle Schwierigkeiten, die sich überhaupt in dieser Materie darbieten können.[1]) Die Antwort des S. Officium ließ drei Jahre auf sich warten; auch wohl aus dem Grunde, weil inzwischen der Erzbischof von Cambrai gestorben war. Seinem Nachfolger wurde dann am 19. August 1889 vom S. Officium als Antwort geschrieben: „In scholis catholicis tuto doceri non posse licitam esse operationem chirurgicam,

[1] Abgedruckt bei Eschbach Disputationes Phys. Theol. ed. alt. S. 164—167.

quam Craniotomiam appellant. sicut declaratum fuit die 29 Maii 1884, et quamcumque chirurgicam operationem directe occisivam foetus vel matris gestantis". Damit war also sowohl über die Kraniotomie wie über ähnliche direkt das Leben des foetus vernichtende chirurgische Eingriffe (Cephalotripsia. Embryotomia. Decollatio. Exenteratio. Embryothlasia 2c.) das Urteil gesprochen. Obschon in beiden Antworten bloß steht: „Tuto doceri non posse", so läßt sich dieser Ausdruck doch keineswegs dahin erklären, als wenn zwar nicht allgemein die Erlaubtheit der Kraniotomie gelehrt werden dürfe, aber dieselbe im Einzelfalle doch gerechtfertigt sein könne, denn der Ausdruck „tuto doceri non posse" bedeutet im Sprachgebrauch der Kongregation: Die Sache ist endgültig und allgemein verurteilt.[1]) Demgemäß verwerfen gegenwärtig auch alle katholischen Theologen die Kraniotomie. Ein Arzt (den nicht conscientia erronea entschuldigt) begeht ohne Zweifel eine schwere Sünde, wenn er die Kraniotomie oder eine ähnliche chirurgische Operation vornimmt. — Aber ist derselbe nun auch mit der dem Bischof reservierten Zensur behaftet, wofern er von der Exkommunikation gegen die „Procurantes abortum effectu secuto" Kenntnis hatte? Die Theologen sind nicht einig hierüber. Verschiedene sagen: nein z. B. Berrardi,[2]) Haine,[3]) Génicot[4]) usw., sie meinen, die Kraniotomie und ähnliche Praktiken seien zwar direkter Kindesmord, aber keine eigentliche Einleitung einer Frühgeburt und kein abortus. So schreibt z. B. Haine an der zitierten Stelle: „neque huc (ad abortum) pertinet craniotomia seu embriotomia: quia differt ab abortu nedum in terminis. ut per se liquet, sed etiam re, cum non sit ejectio foetus, sed potius occisio foetus, quam consequitur cadaveris ejectio. Aliunde in poenalibus non valet argumentum a pari, nec imo a fortiori". — Die Mehrzahl der Moralisten lehren indes, auch die Kraniotomie und ähnliche Kindstötungen, zögen die Zensur nach sich. Ein Arzt, der die Kraniotomie ausführe, töte das Kind direkt durchs Messer, der aber den Abortus praktiziere, ersticke das Kind, indem er es aus dem Uterus hervorzerre und an einen Ort bringe, wo es in wenigen Augenblicken sterben müsse, wenn es nicht bereits tot sei. Wenn man auf den Zweck des Abortusverbotes schaut, nämlich den Schutz des Kindeslebens, so muß freilich zugestanden werden: genau derselbe Zweck verlangt gebieterisch das Verbot der Kraniotomie. Auch ist die physische Aktion bei beiden Operationen ziemlich gleich. Denn bekanntlich leiten die Aerzte gewöhnlich den Abortus ein, durch den sogenannten „Eihautstich". Nichtsdestoweniger sind wir geneigt der milderen Ansicht von Haine, Berrardi und Génicot beizustimmen aus folgenden Gründen: 1. Die Exkommunikation ist offenbar eine poena. ein Odiosum. Nun gilt aber allge-

[1]) Vergl. die Antwort des Kardinals Patrizzi bei Eschbach l. c. S. 462. — [2]) Praxis Confess. IV. n. 1094. — [3]) Element. Theol. mor. (ed. 4) IV. p. 476. — [4]) Theol. mor. ed. 5. II. 608.

mein der Grundsatz: „In odiosis quod minimum est, tenentum est“ oder „Odia sunt restingenda.“ Was nicht absolut sicher unter die Exkommunikation fällt, muß als kirchlich straflos erklärt werden. Der Kraniotomie kommt aber streng genommen nicht die Definition des Abortus zu: „violenta et culpabilis ejectio foetus immaturi ex utero materno.“ Denn bei der Kraniotomie handelt es sich um eine ausgetragene, lebensfähige und nicht unreife Leibesfrucht. 2. Auch in anderen Fällen ist eine streng formalistische Interpretation bei den Zensuren gebräuchlich. Z. B. obschon das Lesen von häretischen Büchern unter Strafe der Exkommunikation verboten ist, so verfallen doch nach ziemlich allgemeiner Ansicht diejenigen, welche sich derartige Bücher vorlesen lassen, nicht der Zensur. Niemand wird aber behaupten, daß zwischen Lesen und Lesenhören in diesem Falle ein großer Unterschied ist. Mit gleichem Rechte könnte man sagen, die procuratio Abortus fällt unter die Zensur, aber nicht Kraniotomie. 3. Seitdem die Bulle „Apostolicae Sedis“ erschienen, ist in der kirchlichen Gesetzgebung eine deutliche Tendenz bemerkbar, die Zensuren einzuschränken und die Absolution zu erleichtern. Wenn nicht alle Zeichen täuschen, wird durch die bevorstehende Kodifikation des Kirchenrechtes noch ein bedeutender Schritt weiter getan in dieser Richtung. Wegen dieser drei Gründe möchte ich der Ansicht oben zitierter Autoren beistimmen Mithin kann (de jure communi jeder Beichtvater einen Arzt absolvieren, der sich im Beichtstuhl anklagt, die Kraniotomie vorgenommen zu haben. Allerdings müßte der Pönitent das feste Versprechen geben, künftighin derartige Operationen zu unterlassen. Wenn ein Arzt noch bona fide ist in Betreff der Kraniotomie, so soll der Beichtvater sich hüten, ihm diese bona fides zu rauben, da dadurch meistens nichts gewonnen, aber viel verloren würde. Mit Recht schreibt Noldin: (Sum. Theol. mor. II. n. 333 ed. 6ª): „Cum tamen demonstratio, qua ex principiis naturalibus craniotomia ostenditur illicita, non sit adeo plana atque evidens, facile fieri potest, ut medici bona fide eam exerceant. Ideo caveat confessarius, nisi expresse de hac re interrogetur, ne eorum bonam fidem perturbet.“

Freiburg (Schweiz). Dr. Prümmer O. Pr., Univ.-Prof.

VI. **(Oftmalige Kommunion der Unwissenden.)** Ein Missionär berichtete an l'ami du clergé,[1]) er habe in seiner Pfarrei mehrere Personen, die schon früher monatlich, wöchentlich und öfter zur heiligen Kommunion gingen, seit dem bekannten Dekrete Pius X. unter seiner Förderung es noch öfter, einige täglich tun. Nun aber sei er zufällig darauf gekommen, daß einige dieser Personen in der Religion sehr unwissend seien, nicht einmal den Wortlaut des apostolischen Glaubensbekenntnisses, geschweige dessen Sinn wüßten, über die Sakramente der Buße und des Altars befragt, nur zu

[1]) Vergleiche l'ami du clerge Nr. 48, 2. Dez. 1909, S. 1067—68.

sagen vermochten: „die seien für die Seele“; überhaupt umfassen ihre religiösen Kenntnisse kaum notdürftig die necessitate medii et praecepti notwendigen Wahrheiten. Verschiedene Umstände hatten es nämlich notwendig gemacht, bei der Zulassung dieser Christen zur ersten heiligen Kommunion sich mit dem mindesten Maß religiöser Unterweisung zu begnügen; aus Mangel regelmäßig fortgesetzten Unterrichtes verminderten sich im Laufe der Jahre ihre Kenntnisse noch mehr. Der Missionär frägt sich nun an, wie er es in Zukunft mit diesen Leuten, von denen einige schon im hohen Alter stehen und vergeßlich, daher einer ausgiebigeren Belehrung nicht mehr fähig sind, halten, ob er die bisher geübte Praxis ihnen gestatten oder die Zahl der Kommunionen beschränken solle.

Aehnliches, wenn auch kaum sehr häufig, kann auch in längst christianisierten Orten vorkommen. Fast in jeder Schule gibt es eine größere oder kleinere Anzahl von Kindern, die, ohne eigentlich blödsinnig zu sein, aus Mangel an Talent oder Lust und Freude fast gar nichts lernen und der Katechet mit dem geringsten Maß von Wissen sich zufrieden geben muß, wenn er sie vor dem Austritt aus der Schule zu den heiligen Sakramenten zulassen will. Daß solche Kinder mit zunehmendem Alter für ihre religiöse Weiterbildung durch Lektüre nicht sorgen, und wenn sie dann etwa noch in eine religiös gleichgültige Umgebung oder in einen Dienst oder zu einem Geschäfte kommen, in welchem ihnen die Anhörung einer Predigt oder Christenlehre jahrelang vermeintlich oder wirklich unmöglich ist, mit ihren religiösen Kenntnissen unter das Minimum herabsinken, lehrt die traurige Erfahrung. Allerdings wird es nicht zu häufig vorkommen, daß sie im späteren Leben den obenerwähnten Eifer im Empfang der heiligen Kommunion betätigen werden. Aber es kommen doch solche Fälle vor, veranlaßt durch das Beispiel und die Ermunterung einer neuen, religiösen Umgebung und durch die Muße des Alters und Ruhestandes und dergleichen. Es scheint daher nicht ganz „unpraktisch“ zu sein, wenn wir die auf die Doppelfrage: „Muß oder darf man solche „Minimisten“ zur oftmaligen heiligen Kommunion anleiten, wenn sie dieselbe bisher nicht übten, muß oder darf man sie die bereits gewohnte Uebung fortsetzen lassen“, von l'ami du clergé gegebene Antwort in ihren Hauptzügen mit ein oder der anderen Bemerkung hier mitteilen.

Die genannte Zeitschrift erklärt sich für geneigt, in beiden Fällen bejahend zu antworten unter gewissen Vorbehalten, die sie in drei Punkte zusammenfaßt: 1. Daß diese Leute keine formellen, fundamentalen Irrtümer bezüglich des Glaubens im allgemeinen und der heiligen Eucharistie im besonderen hegen; 2. daß sie die von Pius X. geforderte rechte Absicht (intentio recta) [beim Empfange der heiligen Kommunion] haben; 3. daß aus ihrem oftmaligen Hintritt zum Tische des Herrn kein für die öffentliche Ordnung gefährliches Aergernis zu befürchten sei. Wohlgemerkt: formelle Irr-

tümer; denn da diese Leute im Denken und im mündlichen Ausdruck unbeholfen seien, so bilden gewisse unrichtige oder ungereimte Sätze aus ihrem Munde nur materielle Irrtümer, die ohne jede Folge oder Gefahr für ihren wahren, übernatürlichen Glauben bleiben. Es versteht sich von selbst, daß man alles mögliche tun müsse, um sie besser zu unterrichten; ihnen aber unterdessen die öftere Kommunion zu untersagen, sei kaum notwendig, da sie sich voraussetzungsgemäß im Besitze der notwendigen Elemente des Glaubens befinden.

Hier dürfte wohl eine Unterscheidung bezüglich der einzelnen Klassen der „Unwissenden" am Platze sein. Bei den alten Leuten, die sich nichts mehr merken können, ist wohl der Meinung des fragestellenden Missionärs zuzustimmen, es genüge, ihnen in der Beichte kurz die wichtigsten Hauptlehren, Menschwerdung, Erlösungstod, Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn und seine wirkliche Gegenwart im heiligsten Sakramente zu erklären und sie einen Glaubensakt daran erwecken zu lassen; virtuell bleibt die Erkenntnis und besonders der Glaube an diese Wahrheiten, wenn sie auch aktuell bald wieder vergessen werden.

Ziemlich gleich dürfte auch das Verfahren mit den jüngeren, infolge Talentlosigkeit „Unwissenden" sein. Mit jenen jüngeren Leuten aber, die mehr aus Trägheit in der Jugend nichts gelernt haben, dürfte wohl etwas strenger vorzugehen, die fleißige Benützung der ihnen jetzt gebotenen Bildungsmittel und -Gelegenheit als unerläßliche Bedingung für den Beginn oder die Fortsetzung der oftmaligen Kommunion aufzustellen sein.

Nicht ohne Schwierigkeit gestaltet sich die praktische Beurteilung der rechten Absicht (recta intentio) bei derlei Unwissenden. Nicht als ob an ihrem rechten Willen, etwas Gutes und es recht zu tun, zu zweifeln wäre, sondern ob ihre Beweggründe auf übernatürlicher, hinreichend erkannter Grundlage beruhen. Haben sie indes den Glauben an die wirkliche Gegenwart des Gottesmenschen unter den Gestalten des Brotes und Weines, die geziemende Ehrfurcht gegen das allerheiligste Sakrament und den Willen, in der heiligen Kommunion Vereinigung mit dem Heilande, sittliche Stärkung und Verdienst für den Himmel zu gewinnen, dann ist die recta intentio gewiß vorhanden. Anders jedoch wäre es, wenn bloß Nachahmungssucht, rein mechanische Gewohnheit oder gar eine abergläubische, an Fetischismus grenzende Meinung, — die bei neubekehrten Heiden mit mangelhaftem Unterricht in den Missionen denkbar wäre — es sei der bloß materielle, so und so oft wiederholte, an diesem oder jenem bestimmten Tage stattgefundene Empfang allein unfehlbares Mittel des Seelenheiles.

Daß endlich, wie bei allen öffentlichen Uebungen des christlichen Lebens auch eines etwa möglichen Aergernisses Rechnung getragen werden müsse, versteht sich von selbst. Jedoch die Einschätzung eines solchen, das man zu meiden verpflichtet ist, hängt, wie bekannt, von so vielen, zufälligen, verschiedenen, von Ort zu Ort wechselnden

Umständen und Erwägungen ab, daß es fast unmöglich ist, hiefür bestimmte Normen festzusetzen. In dem vom Missionär vorgelegten Falle, meint l'ami, sei ein solches kaum zu befürchten, denn die Allgemeinheit des mangelhaften Religionsunterrichtes, der lange Bestand der Uebung und die Hochachtung vor dem sie billigenden Seelsorger lassen den Gedanken an eine Ungehörigkeit nicht aufkommen. An anderen Orten dürfte zu erwägen sein, ob die große Unwissenheit der betreffenden Kommunikanten bekannt sei oder nicht, ob die Personen selbst schweigsam oder geschwätzig seien und etwa selbst ihre religiöse Unwissenheit zum Gespötte Uebelwollender verraten, ob sie in ihrem sonstigen Gebaren, in der Arbeit, im Geschäfte oder Verkehr mit den Nebenmenschen guten Hausverstand kundgeben oder ungeschickt und unbeholfen sind, welchen Grad von Autorität der Seelsorger bei der Gemeinde genießt u. dgl. m.

Aus diesen verschiedenen Gründen, so schließt die Antwort, neigten wir einer nachsichtigen Gutheißung in casu zu, jedoch nicht ohne ein offenes Auge für das zu haben, was dem Missionär zu tun erübrigt, damit der bestehende Brauch, der Grenze des Mißbrauchs so nahe, sich von dieser möglichst weit entferne und jene gute Gewähr der übernatürlichen Sicherheit und Wirksamkeit bietet, welche man soweit als möglich zu verwirklichen zu suchen berechtigt ist. Zum Schlusse sei nochmals erinnert, daß die voranstehenden Erörterungen nicht von Blöden oder Schwachsinnigen, sondern von Vollsinnigen, aber Unwissenden, nicht von der Oster- oder gelegentlichen, sondern von der häufigen Kommunion gelten.

St. Florian. Dr. J. Moisl, Prof.

VII. **(Warum sind Vorbereitung und Danksagung im Dekret über die tägliche Kommunion nicht unter den notwendigen Bedingungen aufgezählt?)** Schreiber dieser Zeilen wurde hierüber brieflich befragt, und ihm das Befremden darüber ausgedrückt, daß in einem neuen Büchlein über die tägliche Kommunion drei Erfordernisse zum würdigen und fruchtreichen Empfange der Kommunion aufgestellt wurden, nämlich: 1 der Stand der Gnade; 2. die rechte und fromme Absicht; 3. eine sorgfältige Vorbereitung und eine entsprechende Danksagung nach eines jeden Kräften, Verhältnissen und Obliegenheiten. Einige unmaßgebliche Bemerkungen sollen nun versuchen, im engen Anschluß an den Wortlaut des Dekretes von 1905 diese Frage zu beleuchten, etwaige Mißverständnisse zu beheben und scheinbare Differenzen möglichst auszugleichen.

Das römische Dekret sagt allerdings ausdrücklich: „Niemand, der im Stande der Gnade und in richtiger Absicht zum heiligen Tische gehen will, kann davon abgehalten werden.“ Auch sonst ist im Dekret und in anderen diesbezüglichen römischen Erläßen nur von diesen zwei Bedingungen die Rede, so oft formell die Frage über die notwendigen Erfordernisse zur täglichen Kommunion be-

handelt wird. Der Grund dafür ist leicht einzusehen: Es soll eben entschieden werden, wie die Seele des Kommunikanten im Augenblicke der Kommunion (in ipso actu) beschaffen sein muß, um ohne Sünde und nicht fruchtlos die heilige Kommunion empfangen zu können. Darauf antwortet der erste praktische Punkt des Dekretes mit den zwei genannten Bedingungen. Letztere sind in jedem Falle erfordert; die eine unter schwerer Sünde, die andere wenigstens unter einer läßlichen Sünde.

Neben der genannten Frage und in Verbindung mit ihr kann aber noch eine andere Doppelfrage aufgeworfen werden: Was ist zum fruchtreicheren Empfang der täglichen Kommunion erfordert? Und wie soll praktisch und auf die Dauer der Empfang der täglichen Kommunion unter den notwendigen Bedingungen gesichert werden?

Darauf antwortet die Konzilskongregation im vierten Punkte ihres Dekretes: „Da aber die Sakramente des Neuen Bundes, obschon ex opere operato wirkend, eine um so größere Wirkung hervorbringen, je besser der Empfänger vorbereitet ist, so muß gesorgt werden (curandum est), daß der heiligen Kommunion eine eifrige Vorbereitung vorhergehe und eine entsprechende Danksagung folge — wie eines jeden Kräfte, Verhältnisse und Obliegenheiten es erlauben."

Heben wir in diesen Worten drei unsere Frage betreffende Momente besonders hervor: a) Das Maß der Wirksamkeit der heiligen Kommunion hängt wie bei den übrigen Sakramenten in zweiter Linie ab vom opus operantis, von der Mitwirkung des Empfängers. Irgendwelche Mitwirkung, und zwar die wesentlichste und notwendigste, bekundet der Kommunikant schon durch seinen Gnadenstand und seine richtige Absicht. Es ist aber selbstverständlich, daß die Kirche sich ihrerseits sehr um die möglichst volle Wirksamkeit der heiligen Kommunion interessiert. Sie will ja mit Christus, daß wir das Leben haben und es reichlicher haben (Joann. 10, 10). Darum drängt sie unter anderem auch auf möglichst häufigen Empfang der heiligen Kommunion, und ebensosehr darauf, daß wir durch bessere Vorbereitung und Danksagung mehr Früchte aus unseren einzelnen heiligen Kommunionen ziehen. Wenn sie das Maß dieser Vorbereitung und Danksagung im einzelnen nicht strenge vorschreibt, so geschieht dies mit Rücksicht auf den weisen Grundsatz: Pauca praecepta generalia de rebus necessariis. Zudem betrachtet die Kirche eine besondere Vorbereitung und Danksagung als etwas notwendiges für die fruchtreichere Kommunion, ja selbst für die Sicherung der würdigen und fruchtbringenden Kommunion, die ohne besondere Vorbereitung und Danksagung auf die Dauer auch ohne die notwendigen Bedingungen empfangen würde oder wenigstens große Gefahr liefe, ohne die rechte Absicht empfangen zu werden.

Daher erklärt sich b) ihre gleichfalls präzeptive Verordnung: „Curandum est, ut sedula ad s. Communionem praeparatio antecedat et congrua gratiarum actio inde sequatur . . ." Denken wir

uns einmal den Fall, die Kirche hätte hier außer den wesentlichen Bedingungen des Gnadenstandes und der guten Absicht gar nichts befohlen. Viele weniger unterrichtete oder weniger edel veranlagte Christen würden dann, wie es leider auch jetzt manchmal geschieht, regelmäßig ohne irgendwelche besondere Vorbereitung und Danksagung die heilige Kommunion empfangen. Infolge ihrer anhaltenden Nachlässigkeit und Undankbarkeit würden sie nicht nur stets einen großen Zuwachs von Gnaden verlieren, sondern mit der Zeit auch bei ihrem Mangel an Sammlung, an religiösem Ernst und Eifer in Gefahr kommen, eines der notwendigen Erfordernisse zur heiligen Kommunion zu übersehen oder zu vernachlässigen.

In abstracto läßt sich immerhin auch auf die Dauer eine würdige und nicht fruchtlose Kommunion denken, bei der außer dem Gnadenzustand und der guten Meinung keine spezielle Vorbereitung und Danksagung stattfindet. Aber in concreto wird auf die Dauer eine solche Kommunion nicht leicht denkbar sein, ohne daß die gute Absicht angesteckt wäre durch positive Mängel, durch völlige Gleichgültigkeit gegen alle läßlichen Sünden usw. Erbauungsbücher, Katechismen und dergleichen müssen aber vor allem die Praxis berücksichtigen, freilich ganz im Geiste des Dekretes. Und so wird man es nicht übelnehmen können, wenn in solchen Schriften die drei Erfordernisse zur heiligen Kommunion in der obigen Weise gruppiert werden. Worin die sedula praeparatio und die congrua gratiarum actio bestehen soll, und wie lange sie für gewöhnlich dauern soll, das kann auch der Bischof für seinen Sprengel autoritativ im Geiste des Dekretes bestimmen, so lange Rom selbst hier keine im einzelnen bindenden Normen festsetzt.

c) Etwas hat das römische Dekret freilich auch hier verordnet in seinem Zusatze zum vierten praktischen Punkte: „wie eines jeden Kräfte, Verhältnisse und Obliegenheiten es erlauben." Wenn z. B. von allen Kindern, die zur täglichen Kommunion gehen wollen, die Uebung des Partikularexamens gefordert wird, so scheint uns diese Forderung, insoferne sie als notwendige Bedingung aufgefaßt wird, übertrieben und nicht ganz im Einklang mit der genannten Klausel des Dekretes. Einige Kinder mögen wohl so viel leisten können; andere werden es nicht vermögen und die „eifrige Vorbereitung" kann doch auch bei ihnen stattfinden ohne diese Uebung. Zudem gilt auch bei Kindern die Mahnung des Dekretes: „Doch müssen sich die Beichtväter hüten, jemanden von der täglichen Kommunion abzuhalten, der im Stande der Gnade ist und in rechter Absicht hinzutritt."

Die Kirche fordert nicht einmal die wöchentliche Beicht von den täglich oder beinahe täglich kommunizierenden Gläubigen. Um so mehr müssen wir Beichtväter uns hüten, sie förmlich zu fordern, außer im Falle der Notwendigkeit, eine schwere Sünde zu beichten.

Auch was die Zeit der Vorbereitung und Danksagung anbelangt, läßt die Kirche den Gläubigen im Rahmen der sedula prae-

paratio und der congrua gratiarum actio eine gewisse Freiheit mit Rücksicht auf ihre Standespflichten und individuellen Verhältnisse. Man kann wohl ein gewöhnliches Zeitmaß, etwa je eine Viertelstunde, als regelmäßige und sehr wünschenswerte Vorbereitungs- und Danksagungszeit angeben. Aber wie kein vernünftig denkender Mensch dem sonst eifrigen Priester es übel nimmt, wenn er zuweilen auf der Durchreise aus Mangel an Zeit oder bei großem Beichtkonkurs und dergleichen Gelegenheiten seine Vorbereitung und Danksagung nach der Messe etwas abkürzt nach dem Beispiele des heiligen Franz von Sales, so dürften ausnahmsweise sonst eifrige Gläubige, die z. B. sehr lange auf die Spendung der Kommunion gewartet haben und bald nach dem Empfang derselben von dringenden Standespflichten nach Hause berufen werden, sich in solchen Fällen mit einer etwas kürzeren Danksagung in der Kirche begnügen können. Ihr Eifer ersetzt oft auf dem Wege nach Hause oder zur Arbeit, was sie in der Kirche nicht vollends leisten konnten, wie es die Erfahrung beweist. Vom General De Sonis wird erzählt, er habe auch mitten in seinen militärischen Berufsarbeiten einen solchen Hunger nach der heiligen Kommunion gehabt, daß er selbst während des Ausreitens eifrig die Gelegenheit benützte, bei kurzer Unterbrechung des Rittes die heilige Kommunion in einer beliebigen Dorfkirche zu empfangen, um sich nach einigen Minuten inniger Danksagung wieder auf sein Roß zu schwingen. Freilich sollen Ausnahmsfälle zu keiner Regel werden. Auch bei Kindern dürfte man mit Rücksicht auf ihr Alter eine nicht allzu lange Vorbereitung und Danksagung zu ihrem größeren geistigen Nutzen vorziehen. Die heilige Kommunion soll ihnen eine Wonne werden. Sehr langes Knien und dergleichen verleidet ihnen aber oft die Andacht. Wortlaut und Zweck des Dekretes leiten uns überall an, nur das Notwendige zu verlangen, im übrigen ratend und empfehlend die Seelen zu stets höherer Vollkommenheit mittels der häufigen und täglichen Kommunion zu begeistern und hier auch auf den inneren Gnadenantrieb der einzelnen zu rechnen.

P. J. Bock S. J.

VIII. **(Beichte vor der Zelebration.)** Pfarrer Peregrinus lädt seinen Neffen Juvenalis, der vor kurzem primiziert hat und an seinem ersten Seelsorgsposten eifrig wirkt, zu einem mehrtägigen Besuch ein. Der junge Kaplan, der dem vorgenannten Onkel Peregrinus als seinem größten materiellen Wohltäter, Primizprediger und geistlichen Freunde und Berater vielfach verpflichtet ist kommt der Einladung gerne nach. Am letzten Tag vor der Abreise des werten Besuches (Samstag) begeht Peregrinus ein peccatum turpe ex fragilitate carnis. Welche Gewissensangst! Auf der einen Seite das dem Pfarrer wohlbekannte und streng verpflichtende Gebot der Kirche, vor der Zelebration die schwere Sünde zu beichten; auf der anderen Seite das unsäglich große Widerstreben, dem jungen

Neomysten, seinem eigenen Neffen, dem er namentlich in geistlicher Beziehung so nahe gestanden, ein solches peccatum turpe zu beichten. Da für den folgenden Sonntag eine vera necessitas celebrandi vorliegt, hält sich Peregrinus unter diesen Umständen nicht für verpflichtet, vor der Zelebration bei Juvenalis zu beichten, und da jede andere Gelegenheit zu beichten fehlt, begnügt er sich mit vollkommener Reue. Quid ad casum?

Antwort: Das vom Tridentinum (sess. 13 c. 7) erlassene Gebot, vor der Zelebration (heiligen Kommunion) die schwere Sünde zu beichten, wird allgemein als eine lex ecclesiastica angesehen, nicht als ein praeceptum divinum, etwa im Sinne einer authentischen Erklärung der vom heiligen Paulus (1 Cor. 11, 28) geforderten probatio. Eine Schwierigkeit nun, welche mit der Erfüllung eines solchen Gesetzes innerlich und unzertrennlich verbunden ist, bietet jedenfalls keinen Entschuldigungsgrund, z. B. keinerlei Scham und wäre sie noch so groß; sonst wäre ja ein Priester in der Regel überhaupt nicht verpflichtet, eine ungewöhnlich beschämende Sünde zu beichten. Es ist aber ganz gut denkbar und trifft in unserem Falle wirklich zu, daß eine verecundia extraordinaria nicht so sehr im Bekenntnis der Sünde wurzelt, sondern vielmehr und zunächst in äußeren Umständen, welche nicht mit der Beichte an und für sich verbunden sind, sondern durch eine ganz eigenartige Verkettung von Verhältnissen bedingt sind. Hieher sind in unserem Falle zu rechnen: die nahe Verwandtschaft (Onkel—Neffe), das besondere Pietätsverhältnis zwischen Peregrinus und Juvenalis (Wohltäter, geistlicher Freund und Berater) und das mehr äußere Verhältnis zwischen Primizprediger und Primizianten. In diesen ganz eigenartigen Verhältnissen, welche eine verecundia extraordinaria bedingen, sehen nun eine Anzahl neuerer und gewichtiger Moralisten eine ratio excusans a lege Tridentina. So sagt der belgische Moraltheologe P. Eduard Génicot S. J. in seinen Institutiones theol. mor.[5] II. n. 193: „Satis probabilem opinamur quorundam A A. sententiam: excusare verecundiam extraordinariam et vere invincibilem, puta si patruus apud nepotem peccatum valde probrosum confiteri deberet. Ratio est: in talibus casibus confessionem instituere difficillimum esse ob ingentem repugnantiam vincendam. Nam, teste S. Thoma (Suppl. qu. 8. a. 4. ad 6.): „Multi sunt adeo infirmi, quod potius sine confessione morerentur quam tali sacerdoti confiterentur.“ Neque videtur hoc incommodum intrinsecum confessioni. Huic enim reapse intrinseca est amissio famae apud confessarium, nequaquam autem difficultas orta ex eo, quod quis hic et nunc nullum alium habeat confessarium praeter hunc, quem, justas ob causas, summopere horret. Vel, etiamsi cui videatur intrinseca, non apparet, quare in lege probabiliter mere ecclesiastica et in qua A A. excusationes admittunt ob causam non ita gravem, puta unius

alteriusve leucae distantiam (S. Alph. n. 264) non possit per epikiam excipi casus humanae infirmitati durissimus."

In ganz ähnlichem Sinne äußert sich auch der bekannte italienische Pastoraltheologe Aemilius Berardi in seiner Praxis confessariorum (S. 558 f.), der die vom Tridentinum zur Beichtpflicht vorausgesetzte copia confessarii in Abrede stellt für den Fall, si confessarius in promptu quidem esset, sed repugnantia invincibilis obstaret, quominus apud illum confessio fieret. Quid enim si patruus apud nepotem probrosissimi peccati confessionem facere cogeretur? Patrui apud nepotes confessionem facere non solent; et proinde ageretur de medio nimis abnormi. Caeterum (contra Gury cas. consc. II. 287 et alios, qui hoc in puncto rigidissime sentiunt) mitius loquuntur theologi sequentes. Voit (n. 350) aperte supponit, quod verecundia sola aliquando possit esse tanta, ut excuset . . . Gousset (n. 193) ait: „Confessarius deesse censeretur, quando talis dumtaxat sacerdos praesens foret, apud quem confessio, propter repugnantiam plus minusve legitimam, sed ineluctabilem, fieri nequiret . . . Ego dicerem quod verecundia vere magna et extraordinaria sufficiat, ut necessitate urgente cum sola contritione missa celebrari possit aliqua vice cum proposito adeundi proprium confessarium quamprimum; nec volet ratio, quod sola verecundia numquam sufficiat ad dimidiandam confessionem; facilius enim concedi potest, quod aliqua missa cum sola contritione (dum peccatum quamprimum certe accusabitur) celebretur quam quod motivo verecundiae confessionibus dimidiatis aditus aperiatur . . . Quid demum, si miser sacerdos in casu adeo stricto, ad infamiam potius subeundam aut ad alia inconvenientia permittenda esset paratus quam ad sacrificium adeo durum tolerandum?" Den nämlichen milden Standpunkt nehmen ein der 1863 als Erzbischof von Baltimor verstorbene Moraltheologe Fr. Kenrick (in seiner theol. mor. de euch. p. 1. c. 4. § 2) und Noldin (in seiner Summa theol. mor.[7] III. n. 141), der sich ausdrücklich auf Berardi und Génicot (ll. cc.) stützt.

Die mildere Ansicht so bedeutender Moraltheologen kann gewiß wahre Probabilität beanspruchen angesichts der Gründe, die sie vorbringen. Da es sich nämlich in vorliegendem Falle um ein incommodum gravissimum handelt, das nicht aus der Beichte als solcher stammt, sondern aus den rein äußeren Umständen der nahen Verwandtschaft und Pietät, darf man wohl das allgemeine Normalprinzip in Anwendung bringen, das für die lex humana gilt: lex humana (positiva) non obligat cum gravi incommodo. Gewiß hatte auch das Tridentinum, als es die angezogene Vorschrift aufstellte, die gewöhnlichen menschlichen Verhältnisse vor Augen, die auch eine verecundia extraordinaria einschließen, welche mit der Beichtpflicht innerlich, nicht aber eine solche, welche mit ihr rein

äußerlich verbunden ist. Allerdings kann mit dieser Unterscheidung Mißbrauch getrieben werden und zu leicht eine solche verecundia extraordinaria vorgeschützt werden; ein solcher Mißbrauch liegt aber nicht in der berechtigten Theorie, sondern in der zu weit gehenden praktischen Anwendung. Schließlich aber entsteht doch die Frage: „Was ist besser: daß auf Grund eines zu weit gehenden Rigorismus (wie Berardi ausdrücklich betont) in zahlreichen Fällen (wie schon der heilige Thomas l. c. andeutete) Sakrilegien begangen werden, weil sich die Priester nicht zur Beichte entschließen können, oder daß durch eine vernünftige und berechtigte Anwendung einer zwar milderen, aber innerlich und äußerlich probablen Theorie denselben vorgebeugt werde?“ Eine solche verecundia extraordinaria zählt doch zu seltenen Ausnahmen und die priesterliche Besonnenheit und Gewissenhaftigkeit bürgt im allgemeinen für eine nicht zu laxe Anwendung des Prinzips. Peregrinus hat sich darum nach unserer Ansicht in berechtigter Weise mit der contritio perfecta begnügt, bleibt aber immerhin verpflichtet, quamprimum, d. h. intra triduum die begangene Sünde zu beichten.

Selbstverständlich ist diese mildere Theorie nicht ausschließlich auf die Priester zu beschränken. Oder sollte etwa beispielshalber die eigene Schwester des Pfarrers, die am Vortag vor der heiligen Kommunion bei einem Priester in einer fremden Pfarre gebeichtet, nach der Beichte aber ein ähnliches peccatum probrosissimum begangen hat, ihrem eigenen Bruder zu beichten verpflichtet sein, bei dem sie als Wirtschäfterin dient? Es gibt ja nicht nur eine vera necessitas celebrandi, sondern ebensogut eine necessitas communicandi. Niemand wird dies im Ernste verlangen wollen.

Damit wollen wir durchaus nicht dem Laxismus Tür und Tor geöffnet wissen, wohl aber kann die Kenntnis einer milderen Auffassung dem Beichtvater zur Richtschnur und dem priesterlichen Pönitenten selbst zur Vermeidung einer conscientia erronea dienen. Zum Schlusse weisen wir auch hin auf den in ähnlichem Sinne geschriebenen Artikel in dieser Zeitschrift 1910, S. 143 ff.

Linz. Dr. Joh. Gföllner.

IX. **(Sancta sancte sanctis!)** 1. Mit der zunehmenden Verehrung des Allerheiligsten Sakramentes beginnt man naturgemäß auch dem, was auf die heilige Eucharistie Bezug hat, immer mehr Sorgfalt und Aufmerksamkeit entgegenzubringen und dürften gottlob! doch die Zeiten bald vorüber sein, wo man es in dieser Beziehung oft hat arg fehlen lassen. Freilich, betrübende Vorkommnisse von Verwahrlosung des Allerheiligsten dürften wohl nie ganz aufhören und werden solche da und dort immer wieder vorkommen. So wurde mir von einem Mitbruder erzählt, daß, als er vor mehreren Jahren gelegentlich einer Patroziniumsaushilfe in einer Pfarrgemeinde sich befand und vom Herrn Pfarrer ersucht worden war, die nachmittägige Segenandacht zu halten, er die Milben auf der heiligen Hostie in

der Monstranze herumkriechen sah, jedenfalls ein Zeichen, daß, wenn die Spezies selbst vielleicht auch noch nicht gänzlich korrumpiert war, so doch der Verwesungprozeß bereits begonnen hatte und somit die Gegenwart Christi jedenfalls schon sehr zweifelhaft war. Da er, wie gesagt, diesen Umstand erst unmittelbar vor der Segenspendung entdeckt hatte, so blieb ihm natürlich nicht anderes übrig, als beide Male den Segen zu erteilen und eventuell eine materielle Idololatrie zuzulassen, wollte er durch das Nichterteilen der Benedictio nicht ein scandalum unter den zahlreich anwesenden Gläubigen erregen. Woher aber diese Vernachlässigung des Allerheiligsten? Das kam so. Einige Wochen vorher hatte nämlich eine Neubesetzung der Pfarre stattgefunden. Der Priester, der bisher die Stelle des Pfarrers vertreten hatte, hatte vergessen, die Spezies vor seinem Abzuge zu erneuern, obwohl es vielleicht damals schon hohe Zeit gewesen wäre, und der neu angekommene Pfarrer dachte auch nicht an eine renovatio, vielleicht, daß er auch meinte, der Herr Provisor habe in dieser Beziehung ohnehin schon gesorgt, hinc illa negligentia!

2. Ein anderes Mal traf der gleiche Konfrater in einer Filialkirche, wo er gelegentlich eines Festes in Aushilfe weilte, zum Konsekrieren bestimmte Hostien an, die, wie er auf Befragen vom Mesner erfuhr, bereits drei (!) Monate alt waren. Er hatte zwar frische Hostien mitgenommen, falls solche notwendig werden sollten, da er aber nicht sogleich in Gegenwart des Mesners die alten mit den frischen vertauschen wollte, um, wie er glaubte, nicht als unbescheiden zu erscheinen, so gedachte er den Umtausch zu einer gelegeneren Zeit vorzunehmen, jedenfalls aber vor seiner heiligen Messe, wo es ihn diese zu konsekrieren träfe, und begab sich einstweilen in den Beichtstuhl. Unterdessen aber las ein anderer Priester die heilige Messe, konsekrierte (?) die alten Hostien und — speiste wacker damit ab! Solche und ähnliche Fälle mögen wohl schon oft vorgekommen sein und noch vereinzelt vorkommen, insbesondere aber in Filialkirchen, besonders wenn die Besorgung der Hostien vielleicht gar dem Mesner anvertraut ist, wie es dann gerade wieder in Filialkirchen hie und da vorkommt, daß man aus Versehen oder Unachtsamkeit mehr Hostien konsekriert, als gerade notwendig sind und da es bis zum nächsten Gottesdienst in der Filiale, wo die übrig gebliebenen verwendet oder konsumiert werden können, vielleicht wieder eine geraume Zeit dauert, so ist die natürliche Folge hievon, daß diese Hostien einfach korrumpieren, so daß, wenn man dann beim Purifizieren des Ziboriums auf die ekelige, von Würmern wimmelnde Teigmasse kommt, man dabei unwillkürlich erinnert werden muß auf die Worte Jobs, die man unter solchen Umständen mit Recht auch dem unter der Brotgestalt verborgenen Gott und Heiland in den Mund legen könnte: „Putredini dixi: Pater meus es, mater mea, et soror mea, vermibus . . . et patientiam meam, quis considerat? (Job XVII,

14, 15.) Alle diese Verunehrungen könnten aber dem göttlichen Heiland erspart bleiben, wenn von Seite mancher Priester die diesbezüglichen kirchlichen Vorschriften mehr befolgt würden, insbesondere aber die Vorschrift des heiligen Karl Borromäus auf dem 4. Konzil von Mailand: „ut octavo quoque die renovetur Eucharistia, et quidem ex hostiis non ante viginti dies ad summum confectis“.

P. D. G.

X. **(Ehekonsens?)** Lucillus tritt mit Agnes zum Traualtar. Der vom Alter niedergebeugte Pfarrer überschlägt bei der Trauung aus Zerstreuung gerade jene Stelle, bei der das „Ja“ gesprochen werden soll.

Nach einiger Zeit sagt bei Gelegenheit eines Familienzwistes Lucillus zu Agnes: „Packe dich fort, woher du gekommen bist; denn du bist nicht mein Weib.“ — Agnes ist sprachlos, sie weiß nicht, was sie sich denken soll. Der Mann macht sie nun auf das einst Vorgefallene aufmerksam. Die Ehezeugen leben noch. Auch sie können sich der Tatsache noch erinnern; es sei ihnen damals zwar aufgefallen, aber sie hielten das mehr für eine Formsache und schwiegen darum, schon um niemand zu kränken. Die Sache wird höherenorts anhängig gemacht.

Sowohl von kirchlicher, als von staatlicher Seite wurde die Ehe als gültig anerkannt. Die Begründung des hochwürdigen Ordinariates lautete: Die Brautleute traten offenbar zu dem Zwecke zum Altar, um eine Ehe einzugehen. In dieser Absicht reichten sie sich die Hände. Sie ließen in dieser Absicht sich die Ringe segnen und reichten sie zum Zeichen des Bundes einander. Sie unterschrieben den Ehekontrakt. All dies vollzog sich vor dem Pfarrer und zwei Zeugen.

Niemand ist zwar gebunden, diese Entscheidung für richtig zu erachten. Tatsache ist, daß in einigen orientalischen Riten die Brautleute nichts sprechen, woraus der Eheabschluß ganz klar ersichtlich wäre, so daß die dabei vorkommenden, oft sehr feierlichen Zeremonien, das Reichen der Hände usw. eigentlich den Eheabschluß äußerlich anzeigen.

Rom entscheidet im Zweifel über Gültigkeit einer schon geschlossenen Ehe nicht absolut, wenn die Sache nicht sonnenklar ist, hält aber praktisch die Ehe solange als möglich aufrecht; denn „Actus rite factus praesumitur“.

Im vorliegenden Falle hätte die Antwort in Rom wohl gelautet: „Non constare de nullitate“; demzufolge müßten die Eheleute sich entweder in die gegenwärtige Ehe fügen, oder sie könnten wenigstens, falls die erstere schon konsummiert ist, keine neue eingehen und sich gänzlich der Ehe enthalten; nam obstat impedimentum ligaminis probabiliter existens; cum tanto periculo nullitatis kann eine (andere) Ehe nicht eingegangen werden.

P. Honorius Rett O. F. M.

XI. **(Testament und Zeugenschaft.)** In einer Kasuskonferenz unseres Stiftskapitels im Frühling 1910 hatte ich nachfolgenden Fall zu besprechen und zu lösen.

Petrus setzt den Paulus zum Universalerben ein und übergibt ihm auch das betreffende Testament. In jener Nacht nun, in welcher Petrus stirbt, brennt das Haus des Paul nieder und dabei verbrennt auch das Testament. Die natürlichen Erben des Petrus treffen nun alle Anstalten, um von dem Nachlaß des Petrus Besitz zu ergreifen, — trotz der Behauptung eines auch in ihren Augen sehr glaubwürdigen Zeugen, daß er das Testament des Petrus kurz vor dessen Tod gelesen und gesehen habe, daß darin Paulus zum Universalerben eingesetzt und einige Legate ad pias causas bestimmt worden seien. —

Wozu sind die natürlichen Erben quoad justitiam verpflichtet und wie sind sie im Beichtstuhl zu behandeln?

Antwort: Nach dem bürgerlichen Gesetz für das Kaisertum Oesterreich liegt der Fall klar und unzweideutig. Der § 727 des B. G. besagt: „Wenn der Verstorbene keine gültige Erklärung des letzten Willens hinterlassen hat . . . so findet die gesetzliche Erbfolge ganz oder zum Teil statt." § 728: „In Ermangelung einer gültigen Erklärung des letzten Willens fällt die ganze Verlassenschaft des Verstorbenen den gesetzlichen Erben zu."

Eine gesetzesgültige mündliche Testamentserklärung ist nach dem casus nicht vorhanden, das Schriftstück ist verloren, ergo hat Paulus von staatswegen auf das Testament i. e. die Hinterlassenschaft absolut keinen Rechtstitel. Der eine Zeuge ist absolut ungenügend, um einen Rechtsanspruch für Paulus zu begründen.

Nach dem kanonischen Recht und damit auch nach der katholischen Moral genügt ebenfalls ein Zeuge und mag er noch so glaubwürdig sein, nicht (Alfons von Liguori, Laymann, Holzmann, Lacroix, Viva, Noldin ꝛc.), um eine Verpflichtung quoad justitiam zu begründen (aus einem in Verlust geratenen Testament oder wenn überhaupt nie eines vorhanden war). Die Erben sind daher auch pro foro conscientiae nicht im mindesten verpflichtet, dem Paulus auch nur einen Heller auszuzahlen.

Anders verhält sich die Sache aber für die Erben quoad pias dispositiones. Die Moraltheologen lehren fast einhellig, daß die Erben im Gewissen verpflichtet seien, Vermächtnisse zu frommen Zwecken auszuzahlen, auch dann, wenn sie gar nicht testamentarisch sind, wenn nur der Wille des Verstorbenen sicher bezeugt ist. Zwei Zeugen genügen hier, um eine Verpflichtung pro foro conscientiae aufzuerlegen.

Selbstverständlich sind die natürlichen Erben nicht gehalten, in aller Welt nach Zeugen zu forschen, ob nicht außertestamentarische Verfügungen des Erblassers ad causas pias vorhanden seien. Aber nostro in casu ist die Kenntnis der Aussage des Zeugen Paulus

und des anderen genannten glaubwürdigen Zeugen über die gemachten Legate ad causas pias im verlorenen Testamente für die Erben hinreichend, um ihnen die obligatio haec legata solvendi pro foro conscientiae aufzuerlegen.

In ganz besonderer Weise gilt aber hier für den confessarius die Mahnung, die Erben, die bona fide nichts zahlen, in bona fide relinquere, wenn er voraussieht, daß eine diesbezügliche Mahnung nicht von Erfolg begleitet wurde. Delama sagt: „Confessarius habitâ ratione ignorantiae fidelium, qui saepius aegre sibi suadent, praefatam assertionem veram esse, plerumque illos in bonâ fide relinquere debet, et hoc juxta communem doctrinam quoad opportunitatem monendi, vel non monendi poenitentes, qui sunt in bona fide circa aliquam justitiae obligationem. Quodsi confessarius interrogetur respondebit.“[1]) Dem letzten Satz möchte ich noch etwas beifügen: Ueber die Existenz des Testamentes besteht kein dubium prudens. Darum kann man auch den Erben *empfehlen* und *freundlich raten*, den Paulus nicht ganz leer ausgehen zu lassen, in keinerlei Weise jedoch darf man sie ad hoc verpflichten.

Stift St. Florian. Professor Dr. *Gspann*.

XII. **(Die Kommemoration der dies infra Octavam bei der Konkurrenz.)** Die Acta S. Sedis 1908, pag. 411, brachten ein Decretum S. R. C. vom 5. Juni 1908 in Atrebaten., das in deutscher Uebersetzung auch in dieser Quartalschrift (1908, Seite 887) mitgeteilt wurde. Es lautet im Originaltext:

„De ordine servando quoad commemorationes in secundis Vesperis et de versu Fidelium animae.

Dubium I. Quando celebratur festum duplex Dominica infra Octavam communem, ponitur in Laudibus commemoratio Dominicae, deinde Octavae; debetne in secundis Vesperis idem ordo servari pro commemorationibus, si feria secunda sequenti fit Officium de die infra Octavam, vel poni primo loco commemoratio Octavae?

Dubium II. Quando feria VI. post Octavam Ascensionis recolitur festum duplex aut semiduplex quod in secundis Vesperis concurrit cum festo ejusdem ritus ob Vigiliam Pentecostes simplificando, debetne fieri prius commemoratio hujus festis simplificati ac postea feriae aut inversus ordo servari?“

(Das Dubium III. über den versus Fidelium animae vor dem Pontifikalamt übergehen wir hier).

„Resp. ad I. et II. Negative ad primam partem, affirmative ad secundam, juxta decretum n. 3843, Commemorationum in Vesperis 5. Febr. 1895, quia habetur concursus et commemoratio sumatur e primis Vesperis juxta Rubricas.“

---

[1]) Cfr. Gury n. 818 (Ed. rom. a P. Ballerini procurata). *Delama* Dr Dionysius, Tractatus de justitia et jure[2] (Trient 1881) pag. 71 n. 96.

In dem zitierten Decretum generale ist als Regel aufgestellt: „Post Orationem diei, ante ceteras, commemorationem semper agendam esse de alio cujuscumque ritus festo, quod concurrat, si locum habeat.“ Da nach dem Dubium I. die dies infra Octavam mit dem festum duplex, nach dem Dubium II. die Vigilia Pentecostes mit dem festum duplex bezw. semiduplex konkurriert, so gehen die Kommemorationen der dies infra Octavam und der Vigilia Pentecostes allen anderen vor. Soweit ist die Antwort der S. R. C. vollständig klar. Dunkel und mißverständlich aber scheint der Schlußpassus: „et commemoratio sumatur e primis Vesperis juxta Rubricas“. Daß aber diese Regel nicht auf die im Dubium I. und II. vermerkten Kasus, die dies infra Octavam und die Vigilia Pentecostes, angewendet werden kann, wird jedem einleuchten, der die Konsequenzen zieht. Die Feria VI. post Octavam Ascensionis und die Vigilia Pentecostes entlehnen ihr Officium von der Dominica infra Octavam, beginnend mit der Matutin, da die Rubrik des Breviarium zur dies Octava Ascensionis ausdrücklich bemerkt: In secundis Vesperis non fit commemoratio Officii sequentis diei (nämlich Feriae VI.). Zum Benedictus an der Feria VI. und Sabbato ist die Anna. ex Laudibus: Cum venerit Persaclitus zu nehmen, zum Magnificat die Ant. ex II. Vesperis: Haec locutus sum vobis. So ist es mehr als 300 Jahre in praxi geübt worden, obwohl der concursus der Vigilia Pentecostes mit dem vorhergehenden Officium stattgefunden hat. Mußte man nach dem Decretum in Atrebaten. nun die Ant. ex I. Vesperis Dominicae nehmen, so käme die Ant.: Cum venerit an den beiden Tagen dreimal vor und bliebe die Ant.: Haec locutus sum vobis ganz aus.

Ferner in der 2. Vesper der Dominica infra Octavam Epiphaniae, mit der je regelmäßig eine dies infra Octavam konkurriert, notieren die Breviere die Ant.: Tribus miraculis ex Vesperis Festi für die Kommemoration der Oktav. Würde nach dem genannten Dekret die Ant. ex I. Vesperis: Magi videntes zu nehmen sein, so würde diese konsequent ebenfalls zu nehmen sein, wenn innerhalb der Oktav ein Festum I. classis einfallen und eine dies infra Octavam damit konkurrieren würde. Da nun jede dies infra Octavam eine Anna. propria ad Magnificat hat, so würde dieselbe in der zweiten Vesper des genannten Festes verdrängt.

Endlich ist am 31. Dezember Sonntag, so konkurriert am 29. mit dem Fest des heiligen Thomas Cantuar. (in der 2. Vesper) die dies infra Octavam Nativitatis. Würde nach dem genannten Dekret die Kommemoration dieser Oktav aus der ersten Vesper genommen werden müssen, so müßte, nachdem schon an vier Tagen die freudenreiche Botschaft in der Vesper erklungen: Hodie Christus natus est, hodie Salvator apparuit ..... am 29. Dezember diese Geburt neuerdings für den nächsten Morgen angekündigt werden mit der Ant.: Cum ortus fuerit sol, videbitis

Regem regum .... und dem Versus: Crastina die delebitur iniquitas terrae.

Würde jemand an die S. R. C. die Anfrage richten, ob ihre Regel: et commemoratio sumatur e primis Vesperis in diesem Sinne zu verstehen sei, würde die Antwort höchst wahrscheinlich lauten: Et. S. R. C. respondit: „Negative et amplius“.

Ein verläßlicher Wegweiser zum richtigen Ziele ist der kleine Zusatz: „juxta Rubricas“. Die S. R. C. will durch ihre Bestimmung die Rubriken nicht ändern. Eine Aenderung geschieht nur durch ein Decretum generale, wie am 11. Dezember 1897 die „Addenda et varianda in Rubricas generales Breviarii et Missalis Romani“ publiziert wurden, oder gar durch ein Breve Apostolicum, wie am 28. Juli 1882 die Rubrik über die Translation der Feste (tit. X.) reformiert wurde. In einem Decretum particulare werden nur Erklärungen einer Rubrik oder eines Decretum gegeben, wie das in Atrebaten. ist, in welchem Fragesteller auf das Decretum generale vom 5. Februar 1895 verwiesen wird, wo er die Lösung seiner Dubia finden kann.

Die Rubrik des Römischen Breviers (tit. VII. De Octavis n. 5) besagt: In Vesperis infra Octavam omnia dicuntur sicut in secundis Vesperis Festi; et in primis Vesperis diei Octavae omnia sicut in primis Vesperis Festi, nisi aliter in propriis locis notetur. Dieser Text hat auch mit dem obgenannten Decretum vom 11. Dezember 1897 keine Aenderung erfahren, gilt somit auch heute noch nach dem Decretum in Atrebaten. und muß daher der demselben beigefügte Zusatz: „juxta Rubricas“ auch in Zukunft beobachtet werden. Sie wird uns verständlich, wenn wir bedenken, daß jede dies infra Octavam eigentlich mit der Matutin beginnt und mit der Complet schließt, ausgenommen die dies septima, welche bei der Non endigt. Wenn diese dies infra Octavam weder mit dem Festum noch mit der dies Octava oder untereinander konkurrieren, so findet auch ein concursus im eigentlichen Sinne zwischen einer dies infra Octavam und einem festum duplex oder semiduplex nicht statt. Die Kommemoration der dies infra Octavam findet bei einem solchen concursus improprius deshalb die erste Stelle, weil sie am folgenden Tage das Offizium hat. Bis zum Jahre 1897 galt die Rubrik (tit. XI. De concurrentia Officii n. 4.): Semiduplici festo concurrente ..., cum die infra Octavam a capitulo fit de sequenti; die veränderte Rubrik lautet: Semiduplici concurrente cum sequenti die infra Octavam, Vesperae erunt de illo, cum commemoratione Octavae. Die Konkurrenz ist dieselbe geblieben, nur ist dem Semiduplex der Vorrang vor der dies infra Octavam gegeben. Würde in dem Falle, daß die dies infra Octavam mit dem Semiduplex die Vesper teilte, alles ex II. Vesperis Festi genommen, so liegt kein Anlaß vor, eine Aenderung zu machen, wenn die dies infra Octavam nur eine Kommemoration erhält.

Da die Regel: „et commemoratio sumatur e primis Vesperis“ auf die Oktaven keine Anwendung finden kann, so läßt sich das Dunkel, das über der Regel zu liegen scheint, am einfachsten und leichtesten dadurch verscheuchen, daß wir annehmen, daß die S. R. C., wie sie die beiden Dubia durch die Anwendung eines Decretum generale gelöst hat, von den in den Dubia namhaft gemachten casus particulares abstrahiert und eine allgemeine Regel über die Kommemoration gegeben hat, die aber Ausnahmen erleidet, wenn die Rubriken anders bestimmen; „juxta Rubricas“ wäre demnach gleichbedeutend mit „servatis tamen Rubricis“.

Sollte diese Annahme nicht zuläßig sein, so wird man abwarten müssen, ob nicht die S. R. C. selbst durch eine nachträgliche Erklärung Licht über diesen Punkt verbreitet.

Bemerkt darf hier wohl noch werden, daß die deutsche Uebersetzung des dunklen Schlußpassus nicht ganz wörtlich dem lateinischen Text entspricht und das Verständnis desselben nicht nur nicht erleichtert, sondern eher erschwert. Die Worte: „et commemoratio sumatur e primis Vesperis juxta Rubricas“ sind nicht abhängig von „qui“ und verbindet die Partikel „et“ nicht die beiden unmittelbar aufeinander folgenden Sätze, sondern der Schlußsatz ist koordiniert dem Hauptsatz der Antwort: Negativa ad primam partem (= Non fiat prius commemoratio Dominicae vel Festi simplificati), affirmative ad secundum (= sed praeferatur commemoratio Octavae vel Feriae) et commemoratio sumatur e primis Vesperis juxta Rubricas.

Seckau. P. Petrus Döink O. S. B.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Die Geschichte der scholastischen Methode.** Nach den gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt von Dr. Martin Grabmann, Prof. der Dogmatik zu Eichstätt. I. Band: Die scholastische Methode von ihren ersten Anfängen in der Väterliteratur bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts. Freiburg und Wien. 1909. Herder. gr. 8°. XIV u. 354 S. M. 5.60 = *K* 6.72; gbd. in Kunstleder M. 6.80 = *K* 8.16.

Die Zeit ist vorüber, da das Wort „Scholastik“ nur Verachtung weckte und als Schimpfwort galt zur Bezeichnung einer verschrobenen, wirklichkeitsfremden und spitzfindigen Denkart. Nur „Los von Rom“ Agitatoren und Jünger des seichtesten Freisinns hängen noch an diesen Phrasen und suchen durch dieselben die große „Geistesfinsternis“ im Mittelalter zu beweisen. In ernsten wissenschaftlichen Kreisen dagegen ist man es müde geworden, Urteile gedankenlos zu wiederholen, wie sie aufklärerische, geschichtsfremde Jahrhunderte ohne genügende Kenntnis gefällt und überliefert hatten. Man ging endlich daran, durch eigene Forschungen sich ein selbständiges Urteil zu bilden. Und diese Forschungen der letzten Jahrzehnte haben selbst die Gegner der Scholastik über

zeugt, daß man es hier mit einer der größten und bedeutendsten Erscheinungen des Geisteslebens zu tun habe.

Freilich gehen auch jetzt noch, wie die Zusammenstellung im ersten Kapitel vorliegenden Werkes zeigt, die Urteile über das Wesen der Scholastik weit auseinander. Deshalb ist es zu begrüßen, daß ein Kenner derselben, wie Doktor Grabmann, es unternommen hat, eine eingehende Darstellung der Geschichte der scholastischen Methode zu geben. Eine solche Geschichte ist wie kaum etwas geeignet, uns einen klaren Einblick in das Wesen und den Wert der Scholastik zu erschließen. Freilich darf man da nicht bei der äußeren Form der Methode stehen bleiben; man muß den Begriff weiter und tiefer nehmen, wie Grabmann es tut, dem die äußere Form erst in zweiter Linie kommt, während ihm das Wesen und die Seele der scholastischen Denk- und Arbeitsweise die Hauptsache ist.

In diesem Sinne nimmt er den Begriff der scholastischen Methode und charakterisiert sie kurz so: „Die scholastische Methode will durch Anwendung der Vernunft, der Philosophie auf die Offenbarungswahrheiten möglichste Einsicht in den Glaubensinhalt gewinnen, um so die übernatürliche Wahrheit dem denkenden Menschengeiste inhaltlich näher zu bringen, eine systematische, organisch zusammenfassende Gesamtdarstellung der Heilswahrheit zu ermöglichen und die gegen den Offenbarungsinhalt vom Vernunftstandpunkte aus erhobenen Einwände lösen zu können. In allmählicher Entwicklung hat die scholastische Methode sich eine bestimmte äußere Technik, eine äußere Form geschaffen, sich gleichsam versinnlicht und verleiblicht.“ (S. 36 f.)

Ein eigenes Kapitel orientiert über die Quellen und die Literatur seines Themas. Grabmann geht überall auf die Quellen selbst zurück; und es ist ein ganz gewaltiges Quellgebiet, das er sich da zur Erforschung abgesteckt hat von der Väterzeit an durch das ganze Mittelalter, all die Florilegien, Glossen, Sentenzen und Summen, dazu die Quästionen- und Quodlibetalienliteratur usw. Es ist eine gewaltige Arbeit, die Grabmann da auf sich genommen, die dadurch noch erschwert wird, daß ein Großteil dieser Quellen noch ungedruckt ist und ganz neu erschlossen werden mußte.

Drei Bände soll das ganze Werk umfassen: Von den Anfängen der Scholastik in der Väterzeit bis zum Beginne des 12. Jahrhunderts; vom Beginne des 12. Jahrhunderts bis zur Schwelle der Hochscholastik; und endlich die Hochscholastik selber: der heilige Thomas mit seinen Zeitgenossen. Der erste Band liegt vor, die beiden anderen sollen rasch folgen.

Die Anfänge der Scholastik führt der Verfasser bis tief in die Väterzeit, ja bis zur Heiligen Schrift zurück. Die Heilige Schrift hat nicht bloß den Hauptstoff für das scholastische Denken gegeben, es finden sich in ihr zerstreut schon einzelne Grundsätze und Anweisungen, die für die theologische Spekulation und damit auch für die Scholastik fruchtbar wurden.

Die Väter waren die nächsten, die an diesem Gebäude weiterbauten. Auch sie haben nicht bloß neues Material für die scholastische Gedankenwelt geliefert, sie haben nach und nach immer schärfer die Richtlinien gezogen, nach denen sich dieser Bau entwickeln sollte. Sie suchten bereits mit Hilfe der Vernunft und der brauchbaren Elemente aus der heidnischen Philosophie immer mehr Einsicht in den Glaubensinhalt zu gewinnen und organische Ordnung, System in die Behandlung der Glaubensfragen hinein zu bringen und selbst in der äußeren Technik sind sie vielfach Muster und Vorbild für die Scholastik geworden.

Schritt für Schritt verfolgt der Verfasser diese Entwicklung, mit scharfem Blick sucht er zuerst bei den griechischen, dann bei den lateinischen Vätern diese Ansätze der Scholastik und bucht sorgfältig jeden Baustein, jeden Beitrag, den sie zur Entwicklung der scholastischen Methode geleistet haben.

Die Ausführungen der griechischen Väter bieten zugleich eine treffliche Beleuchtung der angeblichen, durch Loisy und seine Anhänger wieder aufgegriffenen Umgestaltung des Dogmas durch die griechische Philosophie.

Bei den Lateinern wird besonders die vorbildliche Bedeutung des heiligen Augustinus für die scholastische Methode herausgehoben. In seinen Werken finden sich bereits alle Wesenselemente derselben, freilich da und dort zerstreut. Der großen Bedeutung, die Boethius durch die Vermittlung des Aristoteles ans Abendland, durch sein Trostbuch und seine theologischen opuscula gewann, ist ein eigener Abschnitt gewidmet.

Boethius steht an der Grenzscheide der Väterzeit und der Scholastik. Krieg nennt ihn bereits den ersten Scholastiker. Mit ihm setzt die sogenannte Vorscholastik ein. Eine allgemeine Uebersicht über die Arbeitsweise dieser Zeit eröffnet den Abschnitt. Dann ziehen die bedeutendsten Vertreter dieser Periode, die mehr die Ueberlieferung pflegt als weiterbildet, an uns vorbei: Beda, Alkuin, Rhabanus Maurus, Walafrid Strabo usw. Der an Kraft und Spekulation alle überragende Scotus Erigena wird außer der Linie der scholastischen Entwicklung gestellt, da er eines der Hauptprobleme der Scholastik, das Verhältnis zwischen auctoritas und ratio nicht in ihrem Sinne löste und infolgedessen auch verhältnismäßig wenig Einfluß auf die Späteren übte.

Ein anderer Irrweg, die Ueberschätzung der Dialektik, führte zu den bekannten Abendmahlsstreitigkeiten, die der Verfasser auch kurz berührt. Darüber hinaus führt er uns dann den geraden Weg der scholastischen Entwicklung über Lanfranc, Bernold von Konstanz, Yvo von Chatres, Radulfus Ardens hin zu Anselm von Canterbury, dem wahren Vater der Scholastik. Ihm und seiner wissenschaftlichen Methode ist der letzte große Abschnitt gewidmet.

Das ist eine kurze Skizze des ungemein reichen Inhalts. Klare Entwicklung und plastische Darstellung, sorgfältiges Abwägen der Gründe und gediegenes Herausarbeiten seiner Sache, begleitet von einer Fülle von interessanten Einzelheiten und Hinweisen auf bisher wenig beachtete Zusammenhänge bilden die unschätzbaren Vorzüge dieses Werkes.

Wer immer sich für die Scholastik oder überhaupt für die Geistes- und Bildungsgeschichte des Mittelalters interessiert, dem kann dasselbe bestens empfohlen werden.

Dr. M. Schrattenholzer.

2. **Lehrbuch der Moraltheologie.** Von Dr. Franz Schindler. 2. Band, 1. Teil. Wien. 1909. Opitz. 8°. VIII u. 365 S. *K* 7.

Obwohl es seine Schwierigkeit hat, einen Teil eines Buches zu besprechen, zumal wenn, wie im vorliegenden Falle, aus äußeren Gründen der Plan der Einteilung geändert wurde, so soll doch, da die zweite Hälfte nicht mehr im Jahre 1909, wie es versprochen war, der Oeffentlichkeit übergeben wurde, auf den Inhalt des ersten Teiles empfehlend hingewiesen werden. Der Verfasser behandelt in diesem Teile die pflichtgemäße Betätigung des christlichen Lebens in Beziehung auf Gott durch die Uebung der göttlichen Tugenden und der christlichen Gottesverehrung, ferner das christliche Leben des Menschen in Rücksicht auf sich selbst. Während im ersten Abschnitte die gewöhnlichen Traktate über Glaube, Hoffnung und Gottesliebe, über Gottesverehrung im allgemeinen und im besonderen durch Gebete, Feier der Sonn- und Festtage, Beschwörung, Eid und Gelübde durchgenommen werden, wobei natürlich auch die entgegenstehenden Sünden zur Behandlung kommen, hat der zweite Abschnitt eine ungewöhnliche Ausdehnung dadurch erhalten, daß nicht bloß die Pflichten in Bezug auf Leib und Leben ausführlicher als in anderen Büchern erörtert werden, sondern hauptsächlich dadurch, daß die Pflichten zur Erlangung und Bewahrung der göttlichen Gnade durch Empfang der heiligen Sakramente, durch Benützung der Sakramentalien und Uebung des Gebetes und Anwendung der christlichen Tugendmittel, unter welche auch das Fasten gezählt wird, hereinbezogen wurden. Wenn man diese Pflichten auch zur besonderen Betätigung der christlichen Selbstliebe rechnen kann, so läßt sich doch kaum leugnen, daß diese Einteilung zumal bei dem gedrängten Stil die Uebersichtlichkeit über den Inhalt nicht fördert.

Im Einzelnen sei noch folgendes bemerkt: Seite 153 sagt der Verfasser in einer Anmerkung: „Der Kasuistik eröffnet sich hier (körperliche Gegenwart

bei der heiligen Messe) die Möglichkeit zahlreicher Kombinationen; der Schritt ins Kleinliche liegt nahe und wird nicht immer vermieden." Der Verfasser will damit keineswegs kasuistische Anwendungen abweisen, macht er doch selber wiederholt (z. B. S. 225, 234, 274, 306, 308 usw.) solche. Der Hinweis auf praktische Fälle ist eben notwendig zur Illustrierung der Theorie und zur Uebung für die Lernenden. Wie er sich z. B. gegen die Gewichtsbestimmung bei Frühstück und Abendmahlzeit (S. 335) ausspricht, so will er offenbar die überflüssige Kasuistik, wenn sie sich an die menschlichen Gesetze angehängt hat, ablehnen. Vielleicht ließen sich diesbezüglich jedesmal die Grenzen mit kurzer Begründung angeben. Zur Verpflichtung durch menschliche Gesetze ist, wie der Verfasser 1. Bd., S. 162 sagt, erforderlich das Untertänigkeitsverhältnis und der Vernunftgebrauch. Trotzdem nun, wie der pflichtmäßige Schulbesuch der Kinder nach vollendetem 6. Lebensjahre zeigt, die Kinder um diese Zeit schon zum Gebrauch der Vernunft gekommen sein müssen, spricht der Verfasser I., S. 165 und II., S. 152 gleich anderen Autoren Kinder vor dem vollendeten 7. Lebensjahre von jeder Pflicht, so auch von der Pflicht der Sonntagsmesse frei. Vielleicht wäre es doch gut, zu bemerken, daß, wenn auch solche Kinder nicht strenge verpflichtet sind, sie, respektive deren Eltern ermahnt werden sollen, daß sie frühzeitig sich an den Kirchenbesuch gewöhnen. Haben ja doch Kinder auch vor dem 7. Lebensjahre, sobald sie den Vernunftgebrauch und den nötigen Unterricht erlangt haben, Anspruch auf die heilige Wegzehrung (S. 301). Der Verfasser nimmt (S. 188) die divinatio wieder in der alten Bedeutung und rechnet dazu auch den Spiritismus, den divinatorischen Aberglauben; eine unmittelbar dämonische Einflußnahme als allgemeine Ursache wird abgelehnt, ein mittelbares dämonisches Einwirken hingegen angenommen (S. 193). Von den Gründen gegen den Selbstmord aus der vernunftgemäßen und christlichen Lebensauffassung ist wohl nur der zweite, Versündigung gegen das Recht Gottes, durchschlagend, die anderen zwei, Versündigung gegen die Selbstliebe und gegen das Recht (welches?) der Mitmenschen, können im praktischen Leben nur zu oft entkräftigt werden. Nur vom Standpunkt des Glaubens an Gott, den Schöpfer und Herrn, läßt sich der Selbstmord gänzlich verurteilen. Wie es scheint (S. 327), hält der Verfasser die Einhaltung einer bestimmten Tageszeit für die einmalige Sättigung für einen wesentlichen Teil der Form des kirchlichen Fastens. Aus der näheren Erklärung (S. 336) dürfte, und zwar mit Recht, das Gegenteil zu entnehmen sein.

Sind die Traktate über die göttlichen Tugenden wegen ihrer Kürze und des reichen Inhaltes hervorragende Leistungen, so sind vor allem auch jene Partien, wo der Sozialpolitiker dem Moralisten zur Seite stand, z. B. die Lehren betreffs der Sorge für Leib und Leben, über Lebens- und Arbeitsberuf geistreich und lehrreich, interessant und praktisch, so daß gewiß jeder Leser dieses Teiles auf die Darstellung der Sozialethik im zweiten Teile mit Freude und Sehnsucht warten wird, hoffentlich nicht mehr zu lange.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

3) **Das heilige Evangelium Jesu Christi nach Matthäus** durch Umschreibung erklärt und mit den nötigen geschichtlichen und geographischen Anmerkungen versehen von Dr. Leo Ad. Schneedorfer S. O. Cist., k. k. Universitätsprofessor in Prag. Als I. Teil. Prag. C. Bellmann. gr. 8°. 302 S.

Ein Veteran der Schriftgelehrsamkeit, Hofrat Schneedorfer, überrascht uns hier mit dem äußerst glücklichen Plan, die neutestamentlichen Bücher, zunächst die Evangelien, in Form einer Paraphrase allgemein verständlich zu erklären. Als erste vielverheißende Probe legt er eine im allgemeinen sehr gut gelungene Umschreibung des Matthäus vor. Wie er schon im Titel andeutet,

sieht sich Schneedorfer ziemlich häufig genötigt, durch archäologische, geschichtliche, sprachliche, geographische Aufklärungen die Paraphrase zu unterbrechen, besonders auch wenn es die Rechtfertigung eines alttestamentlichen Zitates fordert; sonst aber ist durchwegs die Erklärung in die Umschreibung selbst hineingelegt, ein großer Vorzug vor dem Notensysteme unserer Bibelausgaben: das Lästige des Aufsuchens der Anmerkungen fällt dadurch fort und das Ganze präsentiert sich wie aus einem Guß. Selbstverständlich leidet der genaue Wortlaut darunter, aber durch Anwendung des Fettdruckes für die Schriftworte versteht es Schneedorfer, diesen Nachteil nach Tunlichkeit zu beheben. Verfasser besitzt eine unverkennbare Geschicklichkeit, den Sinn durch passende Einschaltungen deutlich zu machen. Die Sprache ist edel, Lesern mit einiger Bildung meist gut verständlich, und die Wärme des Tones, welche diese Paraphrase erklärt, läßt es den Leser ganz übersehen, daß er eigentlich belehrt werden soll. Wie nichts auf Erden vollkommen ist, so müssen wir als ehrlicher Rezensent auch auf einige Mängel aufmerksam machen. Wir tun es mit dem stillen Wunsche, dadurch für die zu erwartenden Paraphrasen der drei späteren Evangelien ein Bescheidenes beizutragen. Bei der allgemeinen und speziellen Einleitung, welche der Umschreibung dankenswerter Weise vorangeschickt wird, konnte ich mich nicht der Ueberzeugung erwehren, daß dieselbe teilweise veraltet ist. Es ist gewiß nützlich — mit Rücksicht auf die populärwissenschaftliche Giftliteratur unserer Zeit, auch für einfache Leser einigen Aufschluß über das synoptische Problem zu geben; dann darf man aber doch jene Hypothese nicht ignorieren, welche jetzt überall gegen die Glaubwürdigkeit der Evangelien ausgespielt wird! Und doch ist die Zweiquellentheorie auch nicht einmal genannt! Schneedorfer glaubt, Matthäus habe erst eine aramäische Logiensammlung und dann unser griechisches Evangelium geschrieben. Gut! Aber es durfte nicht ignoriert werden, daß die heutigen „Einleitungen", katholische und protestantische positiver Richtung, diese Ansicht durchwegs ablehnen.

In der Paraphrase selbst ist mir nur einiges aufgefallen: Den Titel „Menschensohn" führen die Modernen, gläubige und ungläubige, übereinstimmend auf Dan. 7, 13 zurück (S. 93). Das damals übliche (attische) Talent ist gleich rund 6000 *K* (siehe Honck, Parabeln³ 608), nicht 49000 *K* (S. 189); der As der Kaiserzeit = $^1/_{16}$ Denar, nicht mehr $^1/_{10}$ Drachme (S. 115). Im Interesse der weniger Gebildeten wäre ab und zu ein einfacherer Periodenbau wünschenswert; die Verweisungen sind dem Ungeübten nicht immer verständlich. Worte des Verfassers, auf welche ein Ton gelegt werden soll, würden besser durch Sperrdruck hervorgehoben; bei Fettdruck sind sie von dem eigentlichen Schrifttext schwerer zu unterscheiden.

Vorstehende Bemerkungen bitte ich als Beweis zu betrachten, mit welchem Interesse ich das Unternehmen verfolge; sie sind ein Kind des Wunsches, daß die nächsten Teile in jeder Hinsicht tadellos werden mögen.

Der Druck und die Ausstattung ist sehr schön.

Möge dem Werke ein voller Erfolg beschieden sein!

St. Florian. Dr. Vinc. Hartl.

4) **De sponsalibus et matrimonio** tractatus canonicus et theologicus auctore Aloysio Desmet. Brugis. 1909. Carolus Beyaert. 8°. XXVIII u. 564 S. Fr. 7.50 = *K* 7.50.

Desmet hätte für das Erscheinen dieses Buches keine günstigere Zeit als die jetzige wählen können. Die neuen Ehedekrete Provida und Ne temere, zum Teil auch die Konstitution Sapienti consilio, haben eine gewaltige Umwälzung auf dem Gebiete des kirchlichen Eherechtes hervorgerufen. Kein Wunder, wenn zahlreiche Zweifel auftauchten und den kompetenten Kongregationen zur Lösung vorgelegt wurden. Dazu kamen dann und kommen immer noch ungezählte Kommentare, in welchen Theologen und Juristen ihre oft sehr auseinandergehenden Ansichten über die genannten Dekrete niedergelegt haben. In diesem Wirrwarr von Anfragen, Entscheidungen und Erklärungen sehnt man sich förm

lich nach einem Buche, welches einem dies alles geordnet und klar darbietet. Das ist nun bei dem vorliegenden Werke wirklich der Fall.

In leicht verständlichem Latein behandelt der Verfasser die Verlöbnisse und die Ehe ihrer rechtlichen, dogmatischen und moralischen Seite nach und teilt seine Arbeit in zwei Bücher ein, von welchen das erste De sponsalibus, das zweite De matrimonio handelt; zwischen beide ist ein Appendix De proclamationibus antenuptialibus (S. 35—50) eingeschaltet. Dem ersten Buche geht ein Quellen- und Literaturverzeichnis (S. XV—XXVII) voran; in letzterem vermißt man die Werke von Binder-Scheicher, Weber-Schnitzer u. a. Die Schlußseiten füllen das Dekret Ne temere und die auf dasselbe sich beziehenden Kongregationsentscheidungen (S. 531—537), Formularien für Ehedispensgesuche (S. 538—547) und ein gutes Sachregister (S. 548—563).

Es ist klar, daß man nicht alle Ansichten des Verfassers teilen wird; so können wir ihm, um nur ein Beispiel herauszugreifen, unmöglich beistimmen, wenn er S. 170 sagt: Quinimo non videntur reprobandi confessarii, qui. in desperatis adjunctis, per modum ultimi effugii, permittunt conjugibus tanquam minus malum. ut copulam exerceant ea lege, ut eam incoeptam abrumpant ante seminationem. Allein, dies kann der sonstigen Gediegenheit des Buches keinen Eintrag tun.

Besonders sei hervorgehoben, daß der Verfasser durch häufige interessante historische Exkurse das Verständnis der verschiedenen Materien bedeutend erleichtert hat. Endlich eignet dem Buche große Uebersichtlichkeit, indem im Texte selbst die wichtigeren Worte durch Fettdruck hervorgehoben werden und am Rande kurze Inhaltsangaben beigefügt sind.

Weniger zufrieden sind wir mit dem Drucke; abgesehen davon, daß an zahllosen Stellen einzelne Buchstaben zur Hälfte oder ganz fehlen, finden sich Druckfehler fast auf jeder Seite.

Verdient das besprochene Buch auch, ganz allgemein empfohlen zu werden, dem Belgier wird es besonders gute Dienste leisten, da es nicht bloß fortwährend das Partikularrecht der belgischen Diözesen (namentlich der Diözese Brügge) berücksichtigt, sondern auch stets die einschlägigen Bestimmungen des belgischen Zivilrechtes bringt.

St. Florian. Dr. Gottfr. Schneidergruber.

5) **Zurück zur heiligen Kirche.** Erlebnisse und Erkenntnisse eines Konvertiten von Dr. Albert v. Ruville, Universitätsprofessor in Halle a. S. Berlin. 1910. Hermann Walther. M. 2.— = *K* 2.40, geb. M. 3.— = *K* 3.60.

Dieses Buch hat großes Aufsehen gemacht, viele zum Teil sehr heftige Gegenschriften hervorgerufen. In wenigen Monaten wurden über 20.000 Exemplare verkauft. Das begreift sich leicht. Daß ein Universitätsprofessor von der Bedeutung Ruvilles zur katholischen Kirche übertritt, ist eine große Freude für die einen, ein Vorwurf für die anderen.

Albert v. Ruville ist der Sohn eines preußischen Generals, war 13 Jahre Artillerieoffizier, wandte sich dann 1888 geschichtlichen Studien zu. Sein bedeutendstes Werk ist die dreibändige Biographie William Pitts des Aelteren, welche in Fachkreisen viel Anerkennung fand und der Anlaß zur Berufung an die Universität Halle wurde.

Von Ruville skizziert in seiner Schrift „Zurück zur heiligen Kirche“ in kurzen Zügen den Entwicklungsgang seiner Konversion, das Unbefriedigtsein im Protestantismus, in dem keine höchste Autorität den Glauben sicherstellt; wie aber Unkenntnis der katholischen Lehre ihn von unserer Kirche abhielt. Das Buch des Wiener Professors Reinhold „Der alte und der neue Glaube“ klärte ihn auf und zerstörte die protestantischen Vorurteile.

Der zweite, größere Teil des Buches bietet „Erkenntnisse“ und schildert all das Große und Schöne, das der Verfasser in unserer Kirche fand. Die fünf geistvoll und mit Wärme geschriebenen Essays: Die Infallibilität, die

Eucharistie, die Liebe und Freiheit in der katholischen Kirche, die Feindschaft gegen sie, sind eine herrliche Apologie des Katholizismus. Jedem gebildeten Katholiken, ob Priester oder Laie, wird die Lektüre dieses Buches große Freude bereiten. Sie wird den katholischen Mut und die Begeisterung für die heilige Kirche mehren und kräftigen.

Hastings. Browe.

6) **De Sacramentis sub conditione: „si es dispositus" non ministrandis.** Auctore H. Merkelbach S. T. L. in sem. mai. Leod. olim Theol. Mor. nunc Dogm. Prof. Liège. Dessain. 1909. 8°. 18 S.

Die Broschüre ist ein Auszug aus der Revue Ecclésiastique de Liège. n. 3 November 1909. So klein sie ist, so bedeutungsvoll ist sie für die Seelsorgspraxis; denn falls der Autor recht hat oder bekommt, muß mit der obigen Bedingung bei der Spendung der heiligen Sakramente ein- für allemal aufgeräumt werden. Bei keinem Sakramente, behauptet er, auch nicht beim Bußsakramente, noch bei der Spendung der Taufe, Buße und letzten Oelung an bewußtlose Sterbende darf sie angewendet werden. Als Hauptgrund gilt ihm, weil diese Bedingung, wenn sie im Augenblicke der Sakramentspendung nicht vorhanden ist, das Sakrament ungültig macht und daher das Aufleben (reviviscentia) oder die Gnadenwirkung des Sakramentes in der Zukunft hindert, die sonst bei Entfernung des obex und Eintritt der notwendigen Disposition stattfinden würde. Dies gelte auch vom Bußsakrament; denn wenn auch die Ansicht der Löwener Theologen, diese Bedingung mache das Bußsakrament eo ipso und unter allen Umständen ungültig, keine ernste Probabilität genieße, so sei dagegen die Meinung, auch das Bußsakrament könne zugleich gültig und informe sein, und könne demnach unter Umständen aufleben, intrinsece et extrinsece solide probabilis. Daraus folge aber, daß man sie in der Praxis zu beachten habe und daher die Absolution unter der Bedingung: „si es dispositus" nicht zu erteilen sei.

Das kleine, ruhig und klar geschriebene Büchlein sei dem Studium der Dogmatiker, Moralisten und Pastoralisten aufs angelegentliche empfohlen.

St. Florian. Moisl.

7. **Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg.** Herausgegeben von Mitgliedern des Chorherrenstiftes. II. Bd. Wien. 1909. Braumüller. 8°. 395 S. 37 Tafeln, 3 Faksimiles und 2 Notenbeilagen. K 8.—.

Dem in dieser Zeitschrift 1909, S. 149, angezeigten ersten Bande ist in gleich schöner und reicher Ausstattung der zweite Band gefolgt, der fünf Aufsätze umfaßt. Für Kanonisten dürfte der erste interessant und wertvoll sein; er enthält eine bisher unbekannte, wahrscheinlich um das Jahr 1181 in Klosterneuburg entstandene Kanonsammlung. Der Herausgeber Dr. Ferd. Schönsteiner schickte dem Texte eine allgemeine und besondere Einleitung voraus, gab dann den Text mit Ausnahme jener Kapitel, welche in das Corpus juris canonici Aufnahme gefunden haben, bei denen nur Anfang und Ende und der Fundort angemerkt sind, versah den Text mit Anmerkungen und fügte ein alphabetisches Verzeichnis der Kapitel, sowie eine Tabelle zum Vergleiche dieser Sammlung mit anderen bei. — Die Literatur über die Franzoseneinfälle in den Jahren 1805 und 1809 wird nicht bloß in lokalhistorischer, sondern auch in allgemeiner Bedeutung vervollständigt durch die von Berth. Černik besorgte Wiedergabe der Tagebücher des damaligen Stiftsdechants Aug. Herrmann. Ergänzungen aus den Aufzeichnungen des Chorherrn Greg. Hummel, sowie Anmerkungen des Herausgebers bieten dankenswerte Zusätze und Erläuterungen.

Dr. V. O. Ludwig schildert nach den Briefen des Florianer Geschichtsforschers Franz Kurz († 1843) an seinen Klosterneuburger Freund Max Fischer († 1851) nicht bloß das freundschaftliche persönliche Verhältnis der beiden, deren literarische Tätigkeit, wissenschaftliche Ansichten und Absichten, be-

sonders des Patrones Kurz, er gibt auch charakteristische Züge für die damaligen politischen und wissenschaftlichen Verhältnisse. Wie Kurz freimütig über Fischers Hauptwerk, über Pillweins Topographie Oberösterreichs u. a. urteilte, ist besonders beachtenswert. — Dem am 3. Mai 1736 in Klosterneuburg geborenen fruchtbaren Komponisten und großen Theoretiker Joh. Gg. Albrechtsberger widmet And. Weißenbäck eine inhaltsreiche biographische Skizze, durch die verschiedene Angaben in anderen Büchern verbessert werden. — Dr. W. Pauker hatte im ersten Bande urkundlich beglaubigtes Material zur Geschichte des Malers D. Gran beigebracht und so die Forschung über diesen Künstler mächtig angeregt. In diesem Bande gibt er uns die Resultate seiner Nachforschungen über den einst hochberühmten und vielbeschäftigten Bildhauer und Ingenieur Matthias Steinl, auf den wohl schon Alb. Ilg hingewiesen hat, den aber doch erst in Bezug auf sein Leben und sein Wirken Pauker wieder recht bekannt macht. Steinl war Ingenieur des Stiftes St. Dorothea in Wien; er verfertigte die Pläne für die neue Fassade und die zwei Türme, sowie für die prächtige Innenausstattung der Kirche. Von ihm stammen die Entwürfe für den Turm der Stiftskirche in Zwettl und Dürnstein. Das Jubiläumsjahr des Stiftes Klosterneuburg (1714) und die folgenden Jahre beschäftigten ihn vielfach mit Plänen für Triumphpforten, Portale, Altäre, Chorstühle, Monstranzen, für den Umbau des alten Refektorium in diesem Stifte. Daß er auch für andere Kirchen, z. B. für Heiligenstadt und Hitzing arbeitete, ist sicher. Wie weit die Tätigkeit dieses Künstlers sich noch ausdehnte, müssen weitere Forschungen klarlegen. Daß St. Dorothea, beziehungsweise Steinls Tätigkeit daselbst den Ausgangspunkt für die kirchliche Kunstbewegung in den österreichischen Klöstern und Stiften am Beginne des 18. Jahrhunderts bildete, kann bezüglich der oberösterreichischen Stifte nicht behauptet werden. Die Frage des Verhältnisses des künstlerischen Schöpfers der Pläne zu den Baumeistern (z. B. Steinls zu Prandauer und Munganast) verdient noch neue Forschung und Erörterung.

Wie die Inhaltsangabe zeigt, bietet dieser Band soviel des Interessanten für den Theologen, sowie für den Freund der einheimischen Geschichte und Kunst, daß eine weitere Empfehlung überflüssig erscheint.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

8) **Das Almosen.** Eine Untersuchung über die Grundsätze der Armenfürsorge im Mittelalter und Gegenwart. Von Dr. Joh. Nep. Förstl. Paderborn. 1909. Druck und Verlag von Ferd. Schöningh. 156 S. *K* 3.40.

Das „Almosen", worüber sich die vorliegende Abhandlung verbreitet, ist hier im weiteren Sinne als der Inbegriff aller Bestrebungen zu verstehen, welche sowohl die Armut zu lindern, als auch sie zu verhüten geeignet sind. „Das Armutsproblem," sagt der Verfasser, „verdient in der gegenwärtigen Periode der höchsten wirtschaftlichen Entfaltung die höchste Beachtung; denn ungeheuer ist heute die Zahl derjenigen, welche im wirtschaftlichen Kampfe unterliegen und sich in Armut und Not befinden." Darum ist auch eine Abhandlung über die mannigfaltigen Bestrebungen zur Linderung und Hebung der Armut vollauf gerechtfertigt. Es besteht zwar über die charitative Tätigkeit eine unabsehbare Literatur, aber gerade darum ist eine übersichtliche Darstellung derselben und der Grundsätze, welche dabei sowohl in der katholischen Kirche, wie auch außer derselben zur Geltung kommen, mit Freuden zu begrüßen. Der Verfasser behandelt im ersten Teile die Armenfürsorge des Mittelalters, deren Motive, Organe und verschiedene Formen. Er entwickelt die katholische Lehre von der Pflicht und der Verdienstlichkeit des Almosens und rechtfertigt das Mittelalter gegenüber dem Vorwurfe der Werkheiligkeit und prinzipiellen Kritiklosigkeit. In den Artikeln über die Organe und die verschiedenen Formen der Armenfürsorge gewinnt der Leser ein vorteilhaftes Bild von der Liebestätigkeit des Mittelalters, das ihn mit Ehrfurcht vor derselben und den Grundsätzen, von denen sie getragen war, erfüllt. — Der Charakter der modernen

Charitas, wovon der zweite Teil handelt, ist vorzüglich prophylaktischer Natur; man sucht vor allem die Ursachen der Armut zu beseitigen. Es werden wieder die Ziele der Armenfürsorge, ihre Träger und Motive dargelegt. Sie erstreckt sich auf alle Altersklassen, namentlich, da der Armut vorgebeugt werden soll, auf die Jugend — als „Jugendschutz", „Krippenanstalten", „Kleinkinderschulen"; für das fortgeschrittene Alter als „Gesellenvereine" usw. Neben der freien Liebestätigkeit erscheint in dieser Epoche auch das Staat als Träger der Armenfürsorge. „Heutzutage wird der öffentlichen Gewalt allgemein das Recht und die Pflicht zuerkannt, Hilfsbedürftigen ihre Fürsorge zuzuwenden, namentlich dort, wo die freie Liebestätigkeit versagt oder sich als ungenügend erweist". Im Kapitel über die Motive der freien Liebestätigkeit wird zuerst deren Stellung in der religiösen Moral behandelt, dann ihre Stellung in der unabhängigen Moral. Da die katholische Charitas sich von denselben Grundsätzen wie das Mittelalter leiten läßt, so werden ihr auch dieselben Vorwürfe über Werkheiligkeit usw. gemacht. Durch Zitate aus neueren Apologeten werden dieselben klar und gründlich widerlegt. Auch die humanitäre Armenfürsorge und deren verschiedene Formen bis zum Charitassport werden kurz besprochen. Das Buch wird denen, die sich in dieser höchst wichtigen Frage orientieren wollen, ganz vortreffliche Dienste leisten.

Mautern. P. Fr. Leitner C. Ss. R.

9) **Die Gottheit Christi.** Konferenzen, gehalten in der Hof- und Domkirche zu Graz von P. Reginald M. Schultes, O. Pr., S. Theologiae lector. Graz. 1910. Ulr. Moser. 8°. XII und 146 S. Brosch. *K* 1.60.

In Konferenzen vor einem gebildeten Auditorium heutzutage über die Gottheit Christi zu sprechen, ist ein höchst dankenswertes Unternehmen. Wer einen Einblick hat in die erbitterten Kämpfe, die heute auf diesem geistigen Gebiet ausgefochten werden, der möchte am liebsten, um mit Kardinal Franzelin zu sprechen, durch alle deutschen Gaue wandern und über nichts anderes reden und sprechen und schreiben, als über die Gottheit Christi.

Die vorliegenden Konferenzen behandeln das uralte und ewig neue Thema in recht ansprechender Form und es ist keine Uebertreibung, daß nebst den „landläufigen" Beweisen manches Neue gebracht wird. Schultes kennt sich auch in der gegnerischen Christusliteratur gut aus, die Polemik mit Harnack, Rosegger und Hegemann ist siegreich, dabei nobel und vornehm. Hegemann wird förmlich vernichtet in seiner grenzenlosen Unwissenheit. Jede Konferenz erhält, wie es ja ihr Charakter mit sich bringt, zum Schluß paränetische Wendung. Diese Nutzanwendungen sind bei aller Kürze eindrucksvoll, die der sechsten Konferenz großartig. Ich hätte an die Spitze der Konferenzen eine möglichst umfassende Darstellung des Problems cur Deus homo? gestellt, Schultes bringt sie als Abschluß. Doch darüber läßt sich streiten. Jedenfalls verdient das Buch gebildeten Katholiken als auch Ungläubigen bestens empfohlen zu werden.

Stift St. Florian. Prof. Dr. Gspann.

10) **Die heiligen Frauen des Alten Testamentes als Vorbilder der Mutter Gottes Maria.** Für die Maiandacht bearbeitet nach den von einem Priesterverein in Regensburg während einer Maiandacht gehaltenen Vorträgen. Regensburg. Manz, jetzt Verlagsanstalt. 8°. 163 S. Brosch. statt M. 1.80 jetzt M. 1. = *K* 1.20.

In diesem Buche werden uns verschiedene Vorbilder Mariens vor Augen geführt. Unter diesen Titel paßt allerdings nicht die Bundeslade, zudem sind unter den Angeführten nicht alles „heilige" Frauen.

S. 15 ist ein störender Druckfehler: es soll heißen: Gott sah nach Saon: nicht: Gott sah noch Saon. S. 132: „Wenn wir so sagen dürfen, so hat auch

Maria einen Kampf um die Jungfräulichkeit bestanden usw." Das ist doch eine willkürliche, eigenartige Exegese.

Im übrigen ist dieses Buch sehr zu empfehlen. Es eignet sich besonders zur Betrachtung und zu Vorträgen für den Maimonat und Marienpredigten Es enthält nicht vollständig ausgearbeitete Predigten, sondern mehr Skizzen.

Lana a. Etsch. P. Camill Bröll O. C.

11 **Die Exerzitienwahrheiten.** Akademische Vorträge von H. Bruders S. J., Dr. ph. et th., Privatdozent an der Universität Innsbruck. Innsbruck. 1910. Rauch. 483 S. Brosch. M. 3.- = *K* 3.60.

Wie schon der Titel anzeigt, ist die vorliegende Bearbeitung der Exerzitien nicht unmittelbar für die aszetische Praxis in Form gewöhnlicher Betrachtungen berechnet, umsomehr wirkt sie aber anregend, ja fesselnd in Konferenzreden oder in privater geistlicher Lesung und geistlichem Studium. In schöner Sprache werden die ernsten Wahrheiten, wie sie der Reihe nach das Exerzitienbuch des heiligen Ignatius bietet, unter erhabenen Gesichtspunkten, die eine gründliche Kenntnis der Theologie, Philosophie und namentlich auch der Geschichte und schönen Literatur bekunden, klärend für den Verstand und packend für das Gemüt dargestellt; letzteres geschieht zwar in kurzen und für alle gebildeten Stände passenden, aber in tief eingreifenden Zügen am Schlusse eines jeden Vortrages. Bei den ersten Vorträgen wird in Hinblick auf die Größe des Schöpfers und seiner Werke im Weltganzen recht eindringlich auf die Winzigkeit des menschlichen Geistes und auf dessen demütige Unterwerfung unter den Unendlichen hingezielt, sodann wird nach dem Uebergang zur Reinigung des Herzens in Erwägung der Sünde und der Sanktion des Gesetzes durch die Strafe auf das ergreifendste die Liebenswürdigkeit der Person des Erlösers und seines Opferlebens zu unserer Rettung geschildert. Wie die Exerzitien unser geistlicher Schöpfungstag vorzugsweise, so soll die Liebe des Erlösers die Krone desselben sein.

Um die leitenden Ideen in deren einheitlichem und fortschreitendem Plane noch klarer zu durchschauen, geben wir den Ueberblick der einzelnen Vorträge. Dem Fundament, das in der aszetischen Behandlung gewöhnlich kürzer zur Sprache kommt, sind ob der Wichtigkeit für die akademisch Gebildeten fünf Vorträge gewidmet: (1.) Das Erdenleben ist mein Schöpfungstag; welche Stellung (2.) habe ich im Weltganzen und daher welche Abhängigkeit vom Schöpfer: (3.) welches Ziel habe ich zu verfolgen und (4.) welche Wertschätzung habe ich den übrigen Geschöpfen entgegenzubringen; (5.) meine Seele ist ein geistiges Wesen für ein übernatürliches Heil bestimmt. — (6.) Welche Schuld lastet auf der Menschheit durch die schwere Sünde, in Bezug auf die Engelsünde, Adamsünde, die Sünde eines Einzelnen. (7.) Der Gang der Sünde durch alle Zeiten der Menschheit, mit dem Bilde des verlorenen Sohnes; (8.) der Gang der Sünde durch mein eigenes Leben, mit einer eingehenden Gewissensmusterung. (9.) Die Rettung gewährt uns der Heiland im Bußgericht. Dessen geschichtliche Entwicklung, worin sich der Verfasser als Meister in der Dogmengeschichte bekundet, wird von ihm wegen der Masse des Materials (S. 326—416) und der kritischen Anmerkungen (S. 417 445), absehend von einem Vortrage, am Schlusse des Buches gegeben. — In der Reihe der Vorträge folgt (10.) die erschütternde Schilderung der Sanktion der göttlichen Rechtsordnung durch die Sühne des Heilandes auf Erden und durch die ewigen Strafen des Sünders in der Hölle. Mit der liebreichen Hingebung des Heilandes im Leben von Nazareth (11.) wird zugleich der Wert und das Glück unseres, wenn auch auf bescheidener Bahn sich bewegenden Erdenlebens dargetan; das Königtum Christi (12.) soll schließlich unsere Hingabe an den Heiland für immer bekräftigen: „Hab' doch den Heiland lieb. Zeichne selbst an seinem Charakterbild weiter . . Heute ist dein Schöpfungstag."

Linz-Freinberg. P. Georg Kolb S. J.

12) **Vorträge über das Reich des Heiligen Geistes.** Von P. Peter Winkler C. Ss. R. Zweiter Teil. Paderborn. 1907. Schöningh. M. 2.50 = *K* 3.—.

P. Winklers Vorträge über das Reich des Heiligen Geistes, die seinerzeit in Innsbruck mit großem Interesse und Nutzen angehört wurden, werden nun im Drucke ebenso jeden befriedigen und erfreuen, denn der wahre Freudenspender ist ja eben der Heilige Geist. Spiritualibus spiritualia comparantes kann der hochwürdige Autor mit dem Weltapostel (I. Kor. 2, 13.) sagen: „Nichts dem Heiligen Geiste Fremdes oder Widersprechendes einmengend, sondern Geistig Begnadigten Geistiges zuwendend.“ (Reischl.) Ueber den Heiligen Geist reden ist immer etwas Erhabenes und Erhebendes, aber auch nicht allzu Leichtes, wie ja gerade auch in der Dogmatik immer das Traktat de Deo Sanctificatore speziell die Gnadenlehre das schwierigste ist. Nachdem der Autor in schwungvoller Rede einen Rückblick auf die früheren Vorträge, das Wirken des Heiligen Geistes von Anbeginn, vorausgeschickt und den Reichtum des Stoffes in Erwägung gezogen, behandelt er die Wirkung des Heiligen Geistes in der Fülle der Zeiten und zwar allererst die Mitwirkung im Geheimnisse der Menschwerdung. Der Autor bemerkt mit Recht selbst: „Nicht leicht ist die Aufgabe, die wir uns stellen“ bei conceptus est de Spiritu Sancto natus ex Maria Virgine, digno Spiritus Sancti habitaculo findet in der Abhandlung allseitige Würdigung und Erläuterung, dazu kommt dann der Tugenden und Gaben überreiches Maß in anima Christi. Spiritus Domini super me 2c. mit dem Nachweise aus dem wunderbaren und wundervollen Erdenwandel des Herrn. Alle nachfolgenden 26 Vorträge zeigen den Heiligen Geist, respektive dessen Gnadenwirkungen in der Kirche (zuerst noch in der Führung der Weisen aus dem Morgenlande), in den Aposteln und Märtyrern (St. Stephanus), in den Heiligen, im Herzen der Gläubigen, besonders reichhaltig sind die Vorträge: „Der Hofstaat der heiligmachenden Gnade“, „Die zwölf Früchte des Heiligen Geistes“ fructus autem Spiritus Caritas 2c. (Gal. V. 22.) und „Wunderbare Gnadengnaben des Heiligen Geistes“ Charismen, wobei man mit besonderer Freude und Erbauung verweilt: selbstverständlich folgt sodann das Wirken des Heiligen Geistes in den sieben Sakramenten und auch noch in den Sakramentalien, jedenfalls eine reichhaltige und allseitige Belehrung über den Gnadenspender, ohne Polemik, und werden besonders Priester, dispensatores mysteriorum Dei mit größter Zufriedenheit lesen „an dem Feuer seiner Liebe“ sich erwärmen und das Volk in Predigt und Katechese belehren. Die schönen Vorträge kommen um so mehr ad tempus und in tempore, da es noch in aller Erinnerung ist, wie Leo XIII. in seiner Enzyklika „Divinum illud“ besonders zur Verehrung des Heiligen Geistes aufforderte: „Wir wünschen aufs Innigste“ sind seine Worte, „daß vor allem sich mehre und ausbreite die fromme Liebe zum Heiligen Geiste, dem ein jeder an erster Stelle zu danken hat allemal, wenn es ihm zuteil wird, auf dem Wege der Wahrheit und Gerechtigkeit zu wandeln.“[1] Wahrlich, für die eben besprochenen Vorträge und für das Rundschreiben des weitschauenden, unsterblichen Papstes Leo XIII. spricht so recht eindringlich auch das Wort des Herrn selbst: „Si scires donum Dei!“ (Joh. 4, 10.).

Innsbruck. P. Linus Mader O. Cap., s. Theol. Lector.

13) **Fest- und Gelegenheitspredigten.** Von C. Forschner, päpstlicher Hausprälat und Pfarrer zu St. Quintin in Mainz. Mit kirchlicher Approbation. Mainz. 1909. Verlag Kirchheim & Komp.

[1] In Innsbruck hat sich in neuester Zeit ein eigenes Komitee gebildet, von vier Priestern P. Meinrad Bader O. C., P. Adolf Innerkofler C. Ss. Redempt., D. Dominikus Dietrich und D. Siegmund Auer, Theologieprofessoren im Stifte Wilten, durch Herausgabe einer Fünfwochenschrift den großen Gedanken des Papstes auszuführen. „Geist der Wahrheit“ lautet der Titel. Bestellungsadresse: „Verlag der Heilig-Geist“-Literatur. Innsbruck.

8° VIII u. 392 S. geheftet M. 2.80 = *K* 3.96; gbd. M. 3.50 = *K* 4.20.

Das Werk bietet 45 Vorträge, welche sich auf die Feste des Herrn, der Gottesmutter und anderer Heiligen verteilen, sowie einige Gelegenheitsansprachen. Die Einteilung des Stoffes ist nicht selten originell, auch fehlt es nicht an schönen Bildern und Gleichnissen. Bei den angeführten Zitaten der heiligen Kirchenväter und Kirchenlehrer vermißten wir die Belegstellen.

Was der Verfasser S. 254 von der „auf allen Gebieten entfalteten regen Tätigkeit in der innigsten Beziehung zum Papsttum" behauptet — gemeint ist das 14. und 15. Jahrhundert — scheint uns doch etwas zu rosig aufgefaßt zu sein.

a) **Predigten und Ansprachen zunächst für die Jugend gebildeter Stände.** Von Msgr. Dr. Paul, Baron de Mathies (Ansgar Albing). Erster Band. Predigten vom ersten Adventsonntag bis zum Weißen Sonntag nebst 11 Gelegenheitsreden. Freiburg u. Wien. 1909. Herdersche Verlagshandlung. 8°. X u. 222 S. M. 2.50 = *K* 3.—; gbd. M. 3.— = *K* 3.60.

An liturgischen Predigten hat die homiletische Literatur gegenwärtig keinen Ueberfluß. Und doch wäre es dringend zu wünschen, daß gerade dieser Teil der Homiletik nicht vernachlässigt werde. Dr. de Mathies, hinlänglich bekannt durch seine Erzählungen und Gedichte, gibt im vorliegenden Werke 35 Vorträge, die sämtlich einen liturgischen Text zur Grundlage haben. Bald ist es der Introitus, bald die Festoration, bald das Graduale, bald das Evangelium, das den Ausgangspunkt für seine Ansprachen bildet. Eine eigentliche Einteilung des Predigtstoffes fehlt. Der Verfasser spricht recht eindringlich zu Herzen und regt eine Fülle von fruchtbaren Gedanken in der Seele des Lesers an. Die praktische Nutzanwendung ergibt sich immer ganz natürlich.

b) **Seele Christi, heilige mich!** 14 Predigten über das Gebet des heiligen Ignatius von Prälat Adalbert Huhn, weiland Stadtpfarrer bei Heiligen Geist in München. Nach stenographischen Aufzeichnungen. München. 1909. Verlag J. J. Lentner. 4. Auflage. 8°. 109 S.

Der 1903 verstorbene Stadtpfarrer Huhn, der sich als Politiker und Redner auf den deutschen Katholikentagen einen Namen erworben hatte, bereicherte auch die homiletische Literatur durch seine Fastenpredigten, Glaubenspredigten und Predigten über das Allerheiligste. Huhns 14 Predigten über das bekannte Ignatianische Gebet erscheinen nunmehr in vierter Auflage. Die Sprache ist einfach, edel und recht herzlich.

Mautern (Steiermark). P. Josef Höller C. Ss. R.

14) **Der einheimische Klerus in den Heidenländern.** Von Anton Huonder S. J. Mit 32 Abbildungen. (Missionsbibliothek.) Freiburg und Wien. 1909. Herdersche Verlagshandlung. gr. 8°. VIII und 312 S. u. 12 Tafeln. M. 4.20 = *K* 5.04, geb. M. 5.— = *K* 6.—.

Die Missionierung der Heidenländer betrachteten die Päpste von jeher als eine ihrer Hauptaufgaben. Zwang doch die historische Wahrheit selbst Voltaire das Geständnis ab, daß „die Päpste in allen Teilen der Welt auf das kräftigste gearbeitet haben, die Unwissenheit auszurotten und die Glaubens- und Sittenlehren des Evangeliums zu verbreiten".

Gewiß spielt bei der Christianisierung der Heiden die Frage nach der Heranbildung eines einheimischen Klerus eine Hauptrolle und ohne Zweifel sind auch die Päpste sich ihrer diesbezüglichen Pflichten wohl bewußt gewesen. Trotzdem fehlte es nicht an Angriffen, die auf die katholische Kirche wegen Vernachlässigung ihrer Missionstätigkeit und wegen verfehlter Missionsmethode gemacht wurden und zwar sogar von Seite einiger Katholiken. Wir erinnern

nur an Rohrbacher, Histoire universelle de l'Eglise catholique X. Lyon. 1872, 478, und ganz neuestens an die Anklagen, die der Pariser Kanonikus Leon Joly in seinen beiden Werken Le christianisme et l'extrême Orient. Paris. 1907. und Le Probléme des missions. Tribulations d'un vieux chanoine, 1908. gegen die katholische Missionsmethode vorbrachte.

P. Huonder, der schon seit 1906 in den „Katholischen Missionen" eine Artikelserie „Der einheimische Klerus in den Heidenländern" veröffentlichte, gibt uns im vorliegenden Werke eine sehr gediegene, auf gründlicher Kenntnis der ganzen Missionsgeschichte beruhende Studie.

Die Wichtigkeit eines einheimischen Klerus — geschichtliche Entwicklung des einheimischen Klerus in Amerika, auf den Philippinen, in Vorderindien, Ceylon, Japan, Hinterindien, China, Korea, Afrika und Ozeanien — Einheimische Bischöfe - Die Missionsseminarien — Schwierigkeiten und Hindernisse — bilden die einzelnen Abschnitte der interessanten Monographie. Die 32 Abbildungen erhöhen noch das Interesse für diese Missionsgeschichte.

Huonders Werk ist zugleich als zweiter Band in die Herdersche Missionsbibliothek aufgenommen.

Mit Recht hatte der letzte deutsche Katholikentag zu Breslau die Aufmerksamkeit der deutschen Katholiken, ja aller Katholiken wieder auf die katholische Missionstätigkeit hingelenkt. Huonders Arbeit dürfte so recht geeignet sein, das Interesse der Katholiken für die überseeischen Missionen mächtig zu fördern.

P. Jos. Höller C. SS. R.

15) **Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem dreißigjährigen Kriege** nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl. I. Teil: Oesterreich. Von Dr. Jos. Schmidlin, Privatdozent an der Universität zu Münster. Freiburg. 1908. Herder. LXVI u. 187 S. M. 6.— = *K* 7.20.

Vorliegende Studie bildet das 1. und 2. Heft des 7 Bandes der „Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes". Dieses Doppelheft begrüßt man mit Freuden, weil es neue und verlässige Angaben über den religiösen Zustand in den katholischen Reichsteilen vor dem dreißigjährigen Krieg bringt. Dem Dr. Schmidlin war es nämlich gelungen, in Rom Quellen aufzufinden, welche ungeachtet ihres hohen Wertes so viel wie ganz verborgen waren. Es sind die Berichte, welche gemäß einer Bulle des Papstes Sixtus V. vom Jahre 1585 die Bischöfe des Erdkreises über ihre Diözesen nach bestimmten Terminen vorzulegen hatten. Das Aktenmaterial, welches sich hier auf die Bistümer Aquileja, Triest, Laibach, Trient, Brixen, Salzburg, Gurk, Lavant, Seckau, Wien und Wiener-Neustadt, Prag und Olmütz erstreckt, ist trefflich verarbeitet, übersichtlich geordnet und zugleich zu einer angenehmen Lektüre gestaltet. Dabei gebraucht Dr. Schmidlin keine historisch (vergl. Weber, Dürer-Studien, Regensburg, 1907, S. 39 ff.) und theologisch falsche Ausdrücke, sondern hat den Mut, den Worten ihre Bedeutung zu geben: so spricht er nicht von „Gegenreformation", welches tolle Wort an den sonst unrichtig geprägten Ausdruck „Inferiorität" erinnert, sondern von Restauration oder Reform.

Ein Versehen hat sich Seite LVI eingeschlichen: Das „Haupt der Liga" ist nicht „Maximilian II. von Bayern", sondern Maximilian I.

Möge das gute Buch fleißig gelesen und in der korrekten Darstellung nachgeahmt werden!

Regensburg. G. Anton Weber.

16) **Enchiridion Historiae Ecclesiasticae Universae.** Auctore P. Albers S. J. Ad recognitam et auctam editionem Neerlandicam alteram in latinum sermonem versum. Tomus I., aetas prima seu christiana antiquitas, annis 1—692. Neomagi

in Hollandia sumptibus L. C. G. Malmberg. 1909. VIII et 328.
Zu beziehen durch die Herdersche Buchhandlung, Freiburg (Breisgau).

Ein Kompendium der Kirchengeschichte in lateinischer Sprache!

Nachdem das holländische Original in kurzer Zeit die allgemeine Anerkennung der Fachmänner sich erobert hatte, so daß schon nach drei Jahren eine Neuauflage notwendig geworden, so ist es begreiflich, daß man eine lateinische Uebersetzung des trefflichen Handbuches versuchte, um so dem Werke einen leichteren Eingang in andere Länder zu verschaffen. Gibt es ja nicht wenige theologische Seminarien und Kollegien, in denen die Vortragsprache keine andere sein kann, als eben die lateinische.

Die Einteilung des Stoffes ist im großen und ganzen recht natürlich.

Periodus prima. Ab ecclesia condita ad edictum Mediolanense. Ecclesia tempore Apostolico. — Certamen ecclesiae cum Ethnicismo. — Hierarchia ecclesiastica. — Sacramenta, cultus, usus religiosi et praecepta. Errores contrarii. — Explicatio doctrinae ecclesiasticae adversus haereses. Scientia ecclesiastiaca.

Periodus altera. Ab edicto Mediolanensi usque ad Synodum Trullanam. 313—692.

Ecclesiae apud varios populos propagatio. — Haereses, schismata, Islam. — Hierarchia ecclesiastica. — Sacramenta, cultus et vita ecclesiastica. — De scientia ecclesiastica.

Die Literaturangabe hält das richtige Maß zwischen dem zu viel und zu wenig. Das Latein liest sich sehr leicht. Zwei Momente verdienen noch besonders hervorgehoben zu werden. Die Anwendung der verschiedensten Drucklettern machen das Enchiridion zu einem recht geeigneten Lernbuch, indem der Schüler sich leicht zurecht zu finden weiß und unschwer das Notwendige und Wichtige von dem Minderwichtigen und Mindernotwendigen zu unterscheiden vermag.

Sodann ist es der eminent kirchliche Geist, der das ganze Buch durchweht, verbunden mit streng wissenschaftlicher Kritik. Passend setzte der Verfasser seinem Kompendium als Motto voraus die bekannten Worte Leo XIII. aus der berühmten epistola: Saepe numero considerantes vom 18. August 1883: primam esse historiae legem, ne quid falsi dicere audeat, deinde ne quid veri non audeat; ne qua suspicio gratiae sit in scribendo, ne qua simultatis.

Daß der Verfasser seiner Parole: in allem die Wahrheit und zwar die ganze Wahrheit, jedoch immer gepaart mit der der heiligen Kirche schuldigen Pietät in der Form der Darstellung, treu geblieben, gereicht ihm zu hohem Lobe.

Die beigegebenen Tabellae chronologicae werden den Schülern treffliche Dienste leisten.

Einige Bemerkungen mögen uns gestattet sein.

Der Verfasser läßt den dritten Zeitraum der Kirchengeschichte mit dem Jahre 1517 beginnen. Mit Recht indes sprachen sich in neuerer Zeit gewichtige Autoritäten gegen diese Auffassung aus. Wir nennen unter anderen L. Pastor, P. E. Michael S. J., De Smedt S. J., C. Krieg, P. Baumgarten, A. Ehrhard und schon vor mehr als fünfzig Jahren Gregorovius. Nur S. Kraus möge hier zum Worte kommen. Er schreibt im Vorworte zum zweiten Bande seiner Kirchengeschichte:

„Hatte ich schon in der Einleitung zum ersten Bande nur mit Widerstreben das Jahr 1517 als die landläufige Grenzscheide zwischen Mittelalter und Neuzeit festgehalten, so konnte ich mich jetzt mit dem besten Willen nicht mehr dazu verstehen. Niemand bestreitet heute, daß Humanismus und Renaissance samt den großen Erfindungen des ausgehenden 15. Jahrhunderts im eigentlichsten Sinne Charakteristika der modernen Bildung sind; sie gehören demnach der Neuzeit an, und es folgt daraus, daß das Mittelalter in der Mitte des 15. Jahrhunderts und nicht erst mit dem Beginne der deutschen Reformation abschließt. Wenn nun gleichwohl vom letzteren Ereignisse an bisher die Neuzeit datiert wurde, so war dies vom Standpunkte des altgläubigen

Protestantismus nur konsequent; von jedem anderen Gesichtspunkte aus ist es eine Inkonsequenz, insofern einem obendrein zum guten Teil überwundenen theologisch-kirchlichen Prinzip die Bedeutung zugemessen wird, welche nur die Wiederaufnahme der antiken Idee und klassischen Bildung zu beanspruchen hat. Ich habe hierin so wenig wie in anderen Dingen es über mich gebracht, mich dem hergebrachten Schlendrian der kirchenhistorischen Betrachtung zu unterwerfen. Meine Kirchengeschichte des Mittelalters bricht also mit der Mitte des 15. Jahrhunderts und, um ein festes Datum zu haben, mit dem Zusammensturze des oströmischen Reiches ab — eine Neuerung, welche allerdings den Widerspruch herausfordert, aber doch meiner festen Ueberzeugung nach schließlich vor einer gesunden Kritik bestehen wird". Und an einer anderen Stelle sagt derselbe Kirchenhistoriker: „Die Wiederaufnahme der antiken Idee, nicht die theologisch-kirchliche Reformation des 16. Jahrhunderts, ist das weltbeherrschende Prinzip der Neuzeit, die darum in der Mitte des 15. Jahrhunderts mit der Epoche des Humanismus und der Renaissance, der Epoche der großen Erfindungen und Entdeckungen, nicht erst mit 1517 beginnt." Lehrbuch der Kirchengeschichte. Trier. 1873. II. Teil. S. 423.

Dazu bemerkt L. Pastor, der gediegene Kenner der Papst- und Kirchengeschichte:

„Kraus hält mit Recht in seiner Kirchengeschichte an dem Jahre 1453 als der Grenzscheide des Mittelalters und der Neuzeit fest." Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Freiburg. 1899. 4. Aufl. 596 S. Anmerkungen.

In das caput III. der zweiten Periode: Hierachia ecclesiastica paßt weder der § 44: Origo et explicatio vitae monasticae noch der § 46: Patrimonium S. Petri.

Seite 114 hätte bemerkt werden können, daß die dritte im Jahre 256 zu Karthago unter dem Vorsitze des heiligen Cyprian abgehaltene Synode kein Oppositionskonzil gewesen. Vergleiche Grisar, Cyprians „Oppositionskonzil" gegen Papst Stephan. Zeitschrift für katholische Theologie. Innsbruck, Bd. V. Seite 193 ff.

Seite 156 vermißten wir die Erwähnung des sogenannten martyrium S. Policarpi, das nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung sicher als echt gilt.

Seite 285 hätte vielleicht noch passend ein Hinweis geschehen können auf die irrtümliche Lehre des heiligen Gregor von Nyssa in Betreff der Apokatastasis. Vergleiche Bardenhewer, Patrologie. Freiburg. 1901. 2. Auflage, Seite 265.

Seite 205 heißt es: Symbolum Athanasianum videtur in Hispania saeculo sexto confectum. Der Verfasser war wohl nicht mehr in der Lage, die neueste Monographie darüber zu verwerten. H. Brewer suchte den Beweis zu erbringen, daß der heilige Ambrosius der Verfasser des Symbolums sei Das sogenannte Athanasianische Glaubensbekenntnis ein Werk des heiligen Ambrosius. Paderborn. 1909.

Wir wünschen dem trefflichen Kompendium die weiteste Verbreitung und hegen die Ueberzeugung, daß das Werk, wenn es einmal vollendet sein wird, in den theologischen Seminarien mit lateinischer Vortragsprache sich bald die Sympathie der Lehrer sowie ihrer Schüler erorbern werde.

Dr. Josef Höller C. Ss. R.

17 **Gottes Meißel und Hammer.** Von Franz X. Kerer. Regensburg. 1909. Verlagsanstalt vormals G. J. Manz. 8°. VIII u. 190 S. brosch. M. 1.80 = *K* 2.16; in elegantem Original-Leinwandband M. 2.40 = *K* 2.88.

Der bekannte Verfasser hat gleichsam als Kommentare zum Ausspruch des Völkerlehrers im Epheserbrief (4, 15): „Ueben wir Wahrheit in Liebe!" bereits drei Bücher geschrieben. Die Wahrheit, „Die wahre Aufgabe und das

wahre Ziel des Menschenwirkens" behandelt das Werk: Gebt mir große Gedanken! Die Liebe ist der Gegenstand des Buches: Die Macht der Persönlichkeit. Endlich das Ueben, die Verwirklichung der Wahrheit in der Liebe durch die freudige Tat kommt zur ausführlichen Besprechung in der Schrift: Auf zur Freude![1]) Die vorliegende Schrift bildet zur genannten Trilogie eine wertvolle Ergänzung. Im subjektiven Auswirken der Individualität liegt noch nicht das volle Maß der Persönlichkeitsentwicklung, es wird am Menschen auch von außen von Gott, von der Welt und von Mitmenschen gearbeitet oder besser durch Welt und Menschen arbeitet Gott am Menschen.

Wie nun Gott am Menschen meißelt und hämmert, bis im Menschen das reine, schöne Gottesebenbild zum Vorschein kommt, zeigt in gewandter und oft origineller Weise das Buch. Der Verfasser ist sowohl in der Bibel als auch in der Geschichte wohl bewandert, ebenso in der Heiligenlegende. Sehr lesenswert ist das Kapitel über die Presse. Ich wünsche dem Werk gleich seinen Vorgängern einen großen Leserkreis.

Stift St. Florian. Professor Dr. Gspann.

18. **Die Wahrheit über Helen Keller.** Von Dr. jur. Julius Gensel. Stuttgart. Robert Lutz. 72 S. M. 1.20 = K 1.44.

Die Selbstbiographie Helen Kellers wurde in Deutschland anfangs mit großer Begeisterung aufgenommen, später aber trat ein Rückschlag ein und man sprach geradezu von amerikanischen Schwindel. Im Jahrgang 1908, Seite 376, dieser Zeitschrift äußerte ich mich dazu folgendermaßen: „Für einen, der den Verhältnissen ferne steht, ist es natürlich schwer, ein Urteil abzugeben; den inneren Gründen aber kann ich nicht beipflichten, denn sämtliche Vergleiche, wenigstens in der Selbstbiographie, können aus einer reichen Lektüre und aus einem guten Reproduktionsvermögen erklärt werden." Vorliegende Schrift bestätigt den zweiten Teil meines Urteils und löst auch, wohl endgültig, die Frage nach der objektiven Richtigkeit.

Der Taubstummenlehrer Rudolf Brohmer hatte in Berlin ein Büchlein erscheinen lassen: „Wie soll man über Helen Keller denken?" und darin von Täuschung gesprochen. In der „Christlichen Welt" 1907, Nr. 30, aber leistete er offenen Widerruf, auf Grund der Berichte des Direktors des Mädchengymnasiums in Cambridge, des Privatlehrers Helen Kellers, des Taubstummenlehrers Rieman und der Frau Direktor Anrep-Nordin in Venersborg, die sich mehrere Stunden lang mit Helen unterhalten und sie nach allen Seiten hin geprüft hatte. Da wir an der Glaubwürdigkeit dieser Personen nicht zweifeln dürfen, ist die Sache erledigt.

Die außergewöhnlichen Momente in der Auffassungsweise Helen Kellers schreibt der Verfasser zu dem Umstande, daß sie 19 Monate den Gebrauch des Gesichtes und Gehöres hatte, daß Gefühl und Geruch bei ihr besonders stark ausgebildet sind und daß sie über eine ungeheure Gedächtniskraft verfügt. Für die Theorie vermag ich in seinen Ausführungen nichts Neues zu entdecken, dafür bieten sie für Psychologie und Pädagogik recht interessante Einzelheiten:

So wird Seite 30 ein Urteil des bekannten Psychologen Jerusalem angeführt: „Die sensualistische Auffassung des Denkens, vermöge deren unser Erkennen nichts anderes sein soll als Sinneswahrnehmung, kann solchen Tatsachen gegenüber nicht mehr festgehalten werden. Was von außen kommt, das ist nur der Anstoß für die gestaltenden Kräfte in unserem Innern." Das klingt ja fast aristotelisch-scholastisch. Und die Auswüchse des modernen Anschauungsunterrichtes geißelt der Psycholog Dr. Dewey an der Universität Chicago, wenn er sagt (S. 31): „Die wunderbare und reiche Bilderwelt, welche sich diese Seelen in Schweigen und Dunkel geschaffen haben, steht als ein dauerndes Warnungszeichen da für die Lehrer, die ihre Schüler anleiten, in dem endlosen Panorama der Sinneswahrnehmung zu schwelgen. Gewiß brauchen wir unsere Zöglinge nicht taub-

---

[1]) Sämtliche bei Manz erschienen.

blind zu machen, aber es mag wohl zuweilen dienlich sein, sie die Augen und wenn nötig auch die Ohren schließen und **denken** zu lassen."

Daß der Einwand, daß Helen Keller so oft von „Gesehenem" und „Gehörtem" spreche, kurz und bestimmt abgetan wird, ist zu begrüßen: er ist gar zu kindisch und macht dem „Volke der Dichter und Denker" wenig Ehre.

Die Schrift ist jedem, der sich für das Helen Keller-Problem interessiert, aufs wärmste zu empfehlen.

Urfahr. Professor Dr. Johann Ilg.

19 **Ferienbilder.** Mosaiken von einer Reise zum eucharistischen Kongreß in Köln von A. Meyenberg. Luzern. 1910. Druck und Verlag von Räber & Cie. 8°. 207 S. M. 2.— = *K* 2.40; gbd. M. 3.20 = *K* 3.84.

Meyenbergs geniale Elaborate bedürfen keiner Empfehlung. Es genügt, auf den Inhalt seiner neuesten Erzählungen und Reflexionen zu verweisen.

„Eilende Fahrten. — Frankfurt. — Im Städelschen Museum. Der Literaturstreit. — Frankfurter Erlebnisse. — Verschiedenartige Frankfurter Bilder. — Im Kaiserdom. — Erfurt. — Nach Köln. — Des päpstlichen Delegaten Rheinfahrt zum eucharistischen Kongreß in Köln. — Die eucharistische Woche in Köln. — Kreuz und quer durch Köln. — Der Dom. — Groß St. Martin. — St. Gereon. — Die alte und neue Herrlichkeit der Apostelkirche. — Ein Neues. — Tantum ergo sacramentum veneremur cernui. — Unvergeßlich. Echo. — Düsseldorf. — Eilende Fahrten."

Wer einmal Meyenbergs Essays, die ganz aus dem Leben gegriffen und für das Leben geschrieben sind, zur Hand genommen, wird sich kaum mehr von ihnen trennen können. Die Sprache wird nicht selten hochpoetisch und reißt den Leser förmlich mit Gewalt mit sich.

Mautern. P. Josef Höller C. Ss. R.

20) **Gebhard Fugels Kreuzweg.** Kunstverlag von Max Hirmer in München. Preis der einzelnen Lieferung von zwei Bildern M. 12.— = *K* 14.40.

Professor Gebhard Fugel hat die St. Josefs-Kirche in München mit einem Kreuzweg geschmückt, der bereits einen Weltruf erlangt hat. Diesen Kreuzweg hat nun Max Hirmer vervielfältigt und in farbigen Aquarellgravüren herausgegeben in der Größe von 53 : 30 cm. Derselbe Verlag wird auch entsprechende Rahmen liefern, so daß diese schönen Kreuzwegstationen auch an anderen Orten geziemend angebracht werden können. Wie die Kritiker bemerken, stimmt die farbige Wiedergabe in Farbe und Zeichnung mit dem Original vollkommen überein. Der Künstler selbst hat die Reproduktion fleißig überwacht.

Was sollen wir nun zu diesen Reproduktionen sagen? Daß das Original ein Kunstwerk von hervorragender Größe, daß es ein Werk echt christlicher Kunst ist, daß es die allgemeinste Bewunderung erregt, wollen und dürfen wir gerne glauben. Die Reproduktion kann natürlich das alles nicht sein, sie ist nur Abblild, aber auch Abbildungen können schön sein und nicht geringen Wert besitzen, was wir den vorliegenden wohl mit Fug und Recht zuerkennen. Sie sind wirklich schön und wertvoll und erzeugen eine Ahnung von der Schönheit des Urbildes. Bei den Kreuzwegstationen ist dem Künstler das Hauptthema gegeben; seine Sache ist es, den Geist desselben zu erfassen und zur Darstellung zu bringen, die Szenerie zu schaffen und die entsprechenden Personen zu finden und in die Handlung einzureihen und zu gruppieren. Diese Aufgabe hat Fugel meisterhaft gelöst. Man betrachte nur die einzelnen Stationen Die Hauptfigur, der leidende Heiland, nimmt die dominierende Stellung ein, und so spielen auch die anderen Figuren die ihnen zukommende Rolle, wodurch Unterordnung und Ueberordnung in schöner Harmonie hergestellt ist. Es finden sich herrliche Charakterköpfe darunter. Selbst in den bewegtesten Szenerien herrscht maßvolle Ruhe, die Weihe des tiefreligiösen Gedankens, das Hereinleuchten des Uebernatürlichen

Wir können sagen, daß es wirklich religiöse Bilder von hervorragender Schönheit sind, die Fugel trotz eines gewissen Realismus geschaffen hat. Sie seien bestens empfohlen.

Linz. Dr. M. Hiptmair.

21) **Autorität und Freiheit.** Betrachtungen zum Kulturproblem der Kirche von Fr. W. Förster. Kempten und München. 1910. Josef Kösel. M. 2.50 = *K* 3.—; gbd. M. 3.25 = *K* 3.90.

Dieses Buch behandelt in schöner und geistvoller Form die Frage: Autorität oder schrankenlose Freiheit? Kirche oder Trennung von der Kirche? Ist die religionslose Ethik berufen und berechtigt, die religiöse Moral zu ersetzen?

Der erste Teil des Buches ist eine Kritik dieser rein individuellen Vernunft. Mit tief eingehender Psychologie wird die These begründet: „Der einzelne Mensch ist auf ethisch-religiösem Gebiet der Selbstherrlichkeit nicht gewachsen, die ihm von der modernen Lebensanschauung zugesprochen wird". Die Menschheit bedarf der Tradition, der katholischen Kirche. Der zweite Teil stellt die Frage: „Ist in der katholischen Kirche alles getan, um die wahrhaft universelle Vernunft an die Stelle der bloßen individuellen Vernunft zu setzen?"

Ich gebe aus beiden Teilen die leitenden Gedanken.

Die autoritätslose Ethik ist unwissenschaftlich. Sie ist die Herrschaft des absoluten Dilettantismus auf einem Gebiete, auf welchem die Notwendigkeit konzentrierter Vertiefung ganz besonders hervortritt. — Sie ist notwendig oberflächlich. Das Unbegreifliche, also nicht gerade das Tiefste und Reifste, wird verworfen. — Sie ist unfrei. „Weil dem auf sich gestellten Menschen die sichere Direktive aus dem Schatz unvergänglicher Wahrheiten fehlt, tritt er mit keinen festen Entschlüssen ans Leben heran, sondern diskutiert mit allen seinen Begierden und unterhandelt mit allen Ansprüchen des Milieus. So entsteht eine neue Herrschaft der Außenwelt über das Individuum mitten in der Aera der individuellen Freiheit." Schließlich wird nur die Autorität gewechselt. Wo früher die Kirche war, herrscht jetzt Nietzsche oder der Monismus. – Sie ist energielos. Ohne Religion kein Wille, die richtigen Schlüsse aus den Erfahrungen zu ziehen. Es herrscht die Triebwelt über das Denken. „Wirklich freies Denken setzt einen heroischen Akt der sittlichen Selbstbefreiung voraus. Ich kann nicht objektiv denken, solange noch meine subjektiven Bedürfnisse mein Denken bevormunden." Deshalb haben die religiösen Genies die Menschheit vorangebracht, weil ihre Seele nicht durch ein Zurücksinken in die sinnliche Gebundenheit unterbrochen oder gestört wurde. Darum führt auch die tiefe Erkenntnis der Lebenswirklichkeit und der Ohnmacht des Einzelnen zur Persönlichkeit des Gottmenschen.

Man kann von den zwei Augen Christi reden, „von denen das eine weit in die Ewigkeit gerichtet ist, während das andere das wirkliche Leben bis auf den Grund durchdringt". — Auch die Wissenschaft kann die Tradition und Kirche nicht ersetzen, der Gelehrte nicht sittlicher Gesetzgeber werden. Lebenswahrheiten können nur durch Lebenserfahrung entdeckt werden. Die Rolle des Verstandes ist: nicht die sittlichen Grundsätze zu finden – - diese werden aus der Tradition genommen — sondern sie zu ordnen, in ein System zu bringen. „In der Sammlung unserer Erfahrungen, in der Schlußfolgerung, in der Herstellung der inneren Einheit, ist das Denken selbstverständlich gar nicht zu entbehren. Bloße Erfahrung, bloßes Fühlen, bloße Intuition wäre hier durchaus unzulänglich. Was wir betonen, das ist nur die Tatsache, daß der sittliche Gesetzgeber die konkreten Lebensverhältnisse und Lebenskräfte, denen er Gesetze geben will, bis auf den Grund durchschauen muß, — das aber kann der Intellekt allein nicht leisten."

Ohne Ueberlieferung, ohne Christus keine Moral. Aber auch in der Interpretation dieser Ueberlieferung, des Evangeliums Christi, ist das Individuum unzulänglich. „Jeder streicht alles das aus, was irgendwie über sein Begreifen hinausgeht und in seiner Erfahrung keine Resonanz finden kann." „Es gibt wohl noch einzelne Bekenner Christi, aber eine christliche Kultur läßt sich so

nicht aufbauen." — Die Unterwerfung unter die Kirche hebt nicht die freie Forschung auf, ist nicht gegen das intellektuelle Gewissen. „Was die christliche Kirche im Prinzip fordert, das ist nicht ein Opfer des Intellektes, sondern ein Opfer der Arroganz." — Auch die Stellung der Kirche gegenüber der Bibelkritik der letzten Jahrzehnte und gegenüber den Grenzproblemen der Biologie war notwendig und im Interesse der Wissenschaft.

Der zweite Teil des Buches beschäftigt sich mit der Freiheit und Universalität innerhalb der katholischen Kirche selbst. „Ist in der heutigen Organisation und in der Betätigung der kirchlichen Autorität das größte Maß von Sicherung gegen individualistische Einseitigkeit erreicht? Wird in der Interpretation der ewigen Wahrheit und in der Handhabung der kirchlichen Disziplin das ausschließliche Uebergewicht einzelner Gruppen nach Möglichkeit verhindert?" Die Antwort lautet: „Es muß in aller Offenheit ausgesprochen werden, daß die neuere Entwicklung des kirchlichen Lebens in der Tat zu einer verhängnisvollen Einschränkung des Geistes der Universalität zu führen droht." Nicht, wie die Modernisten meinen, infolge der Zentralisierung der päpstlichen Gewalt, sondern weil auf die freie Meinungsäußerung und die freie Betätigung der Geister lähmend eingewirkt wird. Förster befürchtet eine Isolierung der kirchlichen Autorität und der kirchlichen Administration von dem Leben der gesamten katholischen Christenheit, welche die Kirche geradezu in die Gefahren einer absolutistischen Bureaukratie hineintreiben kann. „Unter der Universalität ist gewiß keineswegs zu verstehen, daß jeder individuellen Stimmung und Laune ihr Plätzchen eingeräumt werde, wohl aber verlangt die Universalität, daß allen großen und echten Bedürfnissen der in Christus geeinigten Seelen der denkbar größte Spielraum gewährt werde, statt daß nur der Geist bestimmter Gruppen und Schulen in einseitiger Weise die Gesamtkirche repräsentiere und keine irgendwie abweichenden Richtungen zu Worten kommen lasse. Was gerade heute dem Außenstehenden, der aus dem individualistischen Chaos kommt und mit aufrichtiger Ehrerbietung die Vergangenheit und Gegenwart der Kirche betrachtet, besonders auffallen muß, das ist jener individualistische und unchristliche Geist des Mißtrauens und der gegenseitigen Ueberwachung, die in kirchlichen Kreisen immer mehr um sich greift und lähmend gerade auf den Eifer kraftvoller und reichbegabter Naturen wirken muß." — Noch eine zweite Frage wird in diesem Teil des Buches gestellt. Wie kommt es, daß die Kirche gegenüber der modernen Welt gar keine wahrhaft wirksame Propaganda des Glaubens mehr entfaltet? Weil die lebendige moderne Darstellung des Alten fehlt, weil die Tradition nicht frei ist „von den entstellenden und störenden Modernismen der verschiedenen Jahrhunderte und von der einseitigen Alleinherrschaft der intellektualistischen Interpretation." Der Verfasser wünscht mehr Leben, weniger kalten Verstand; auch mehr psychologische Vertiefung der modernen Apologetik und Predigt. Mehr Liebe und Verständnis den modernen Irrtümern gegenüber.

Dieses sind in Kürze die leitenden Gedanken, welche im Buche selbst eingehend ausgeführt werden. Der erste Teil ist ein Weg zur katholischen Kirche, eine Apologetik, die vieles Neue und Originale bietet und das Alte in neuer geistvoller Form. Dem modernen Apologeten wird die Lektüre von großem Nutzen sein.

In dem ganzen Buche fühlt man die Liebe und Wärme, welche der Verfasser dem Katholizismus entgegenbringt. Auch da, wo man ihm nicht beistimmt, wo man seinen Gedanken oder wenigstens die Formulierung zu schroff findet, wird man die tiefe Begeisterung für die Kirche nicht verkennen können.

Hastings. **Browe.**

22) **Gesammelte apologetische Volksbibliothek.** M.-Gladbach. 1910. Volksvereins-Verlag. Erster Band. 8°. 484 S. gbd M. 2.40 = *K* 2.88.

Die Nr. 1 bis 30 der „Apologetischen Volksbibliothek" sind in diesem Bande vereinigt. Die aktuellsten Fragen der Apologetik, die in der antikatholischen

Literatur am meisten bekämpften Lehrsätze der katholischen Glaubens- und Sittenlehre sowie die am ärgsten angefeindeten Einrichtungen der katholischen Kirche erhalten eine klare und übersichtliche, wissenschaftliche und doch auch populäre Erörterung und Verteidigung. Das gebotene Material wird auf den aufmerksamen Leser gewiß Eindruck machen. Sehr vorteilhaft kann dasselbe der Prediger, der Vereinsredner benützen. Gerade in den Arbeiterorganisationen mit allgemeinen Zwecken (konfessionellen Arbeitervereinen) ist die religiös-sittliche Ausbildung die erste und grundlegende Aufgabe. Den geistlichen Ratgebern solcher Vereine seien diese Abhandlungen sehr empfohlen. Mögen dieselben auch die anderen Veröffentlichungen des katholischen Volksvereines in seiner Zentralstelle beachten und benützen; ein Verlagsverzeichnis wird auf Verlangen gerne zugeschickt.

St. Florian. Professor Asenstorfer.

23) **Ueber Arbeiter-Seelsorge.** Von Dr. Josef Beck. Briefe an einen städtischen Vikar. Freiburg (Schweiz). 1909. Zweites Heft. 8°. 166 S. M. 3.— = *K* 3.60.

Der Verfasser erörtert in Briefform, wie der ordentliche Seelsorger in der Stadt, aber auch auf dem Lande die Arbeiter-Seelsorge betätigen soll, wie er eingreifen soll in die Erziehung und Bildung der männlichen und weiblichen Arbeiterjugend, wie die Arbeiterorganisation gestaltet werden soll, damit der einzelne Arbeiter in seinem inneren und äußeren Leben mit dem Geiste Jesu Christi durchdrungen werde. Ein braver Christ, ein ehrenwerter zufriedener Arbeiter, das muß stets das Ziel der ganzen Arbeiterbewegung bleiben, bei der jeder Seelsorger ratend, weisend und helfend mitwirken muß. Der Verfasser gibt hiezu gediegene Anleitung und Belehrung. Bei der Masse des gebotenen Materiales wäre ein ausführliches alphabetisches Sachregister sehr zweckmäßig.

Professor Asenstorfer.

24) **Das Evangelium dem Volke erklärt.** Von Josef Frassinetti, ins Deutsche übertragen von P. Leo Schlegel. Druck und Verlag Seyfried in München. III. u. IV. Band.

Ueber die zwei ersten Bände haben wir im vorigen Jahre ein recht günstiges Urteil abgegeben. Dasselbe verdienen auch die jetzt vorliegenden zwei Bände. Der Homilet kommt beim Gebrauch dieser Erklärungen des Evangeliums sicherlich auf seine Rechnung, denn er findet in ihnen schöne Gedanken und lernt, wie man die Heilige Schrift zum Nutzen der Gläubigen verwerten kann und soll. Wer die ersten zwei Bände besitzt, wird diese letzteren gleichfalls wollen.

Linz. Dr. M. Hiptmair.

25) **Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens.** Von Dr. Heribert Holzapfel, Mitglied der bayrischen Franziskanerprovinz. Freiburg. 1909. Herder. 8°. XXI u. 732 S. brosch. M. 9.50 = *K* 11.40

Das Werk braucht eigentlich keine Kritik; es kritisiert sich schon durch das Vorwort. Da sagt der Verfasser, dem jede Zeile das Zeugnis des gewiegten, des sachlich urteilenden und des dabei so bescheidenen Historikers gibt, daß sein Handbuch sich damit begnügen mußte — wir begegnen hier der Darstellung einer überaus komplizierten Geschichte, die ohne jeden Vorwurf und in dem kurzen Zeitraum von drei Jahren fertigzustellen war! — „eine dem jetzigen Stande der Forschung entsprechende Einführung zu geben und zur Weiterarbeit anzuregen". Holzapfel ist sich also aller Mängel dieses ersten Wurfes wohl bewußt. Aber trotz dieser Mängel lautet das Urteil der Fachleute: das Werk ist eine Tat, eine glückliche, eine kühne Tat. Vorzugsweise eine kühne Tat! Holzapfel sagt mit Recht, es sei nichts unfranziskanischer, als wenn seine Söhne sich besser ausgeben wollten als sie waren oder sind. Er betont, daß sich der Franziskanerorden trotz aller Mängel seiner Geschichte wahrhaftig nicht zu schämen brauche, und er spricht das beachtenswerte Wort: Ein Institut, das eine sachliche, wohl-

meinende Kritik nicht mehr verträgt, wäre krank bis ins Mark hinein. Nach diesen Leitsätzen geht Holzapfel kühn vor, lobt das wirklich Lobenswerte, tadelt aber auch, wo Tadel am Platze ist, namentlich in den Verfassungsstreitigkeiten des Ordens. Wir sind der Ansicht — trotz der unangenehm berührenden und wie es scheint sehr subjektiven Kritik eines Ordensgenossen, trotz der auch in Kreisen der Ordensleitung unbequem empfundenen Rügen, die das Buch teils offen ausspricht, teils zwischen den Zeilen erteilt — daß Holzapfels Darlegungen sich im Wesentlichen mit der Wirklichkeit decken und daß der Geist des heiligen Franziskus de iure, d. h. wie er vom heiligen Stifter gewollt ist, ein anderer ist, als er infolge der endlosen Streitigkeiten um Regel und Testament und Papstbullen de facto ausgebildet ist. Mehr Stabilität in den bestehenden Gesetzen, mehr Beschränkung auf ein gesundes Maß von Gesetzen, mehr Stabilität für die einzelnen Ordensmitglieder — das wäre das notwendige Gegengewicht gegen die ewigen Reformen und Parteikämpfe im Orden gewesen, wie uns Holzapfel deutlich zu verstehen gibt, das könnte dem Orden auch heute frommen. Daher unser wohlgemeinter Rat: man grolle nicht dem Prediger der Wahrheit, sondern sei ihm dankbar, daß er nicht nur die Glorie der seraphischen Familie verkündet, sondern auch auf ihre Mängel — und welches menschliche Institut ist frei davon? — unparteiisch hingewiesen hat. So unvollkommen das Handbuch nach des Verfassers eigenem Geständnis ist und sein muß, so sehr ist es zu begrüßen, daß dadurch eine Grundlage zum Vollkommenen geschaffen worden.

Benevolus.

26. **Das Herz Jesu.** Eine Studie über die verschiedenen Bedeutungen des Wortes „Herz" und über den Gegenstand der kirchlichen Herz Jesu-Andacht, verfaßt von Thomas Lempl, Priester der Gesellschaft Jesu. Herausgegeben von Hieronymus Noldin, Priester der Gesellschaft Jesu. Brixen. 1909. Verlag der Buchhandlung der Verlagsanstalt „Tyrolia". 8⁰. XIII u. 241 S. *K* 3.—.

Der am 20. April 1908 zu St. Andrä in Kärnten verstorbene P. Thomas Lempl S. J. hinterließ ein umfangreiches Manuskript über die Herz Jesu-Andacht. Da diese Andacht gerade in den letzten Dezennien einen sehr erfreulichen Aufschwung unter dem katholischen Volke genommen, ist es um so mehr zu begrüßen, daß eine recht gründliche, auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Studie über diesen Gegenstand veröffentlicht wird. Denn nicht selten hat der Seelsorger Gelegenheit zu erfahren, daß Laien oft ganz falsche Begriffe von der Herz Jesu-Andacht sich machen.

Der Verfasser sagt im Vorworte: „Es war in erster Linie der Wunsch, über den Gegenstand der kirchlichen Andacht zum Herzen Jesu ins Klare zu kommen, der mich bewog, eine umständliche Forschung über die verschiedenen Bedeutungen des Wortes „Herz" zu unternehmen . . . Man sollte meinen, das sei längst gründlich festgestellt worden, und es herrsche bezüglich der Auffassung dieses „Herzens" wenigstens in wissenschaftlichen Kreisen große Sicherheit und die weitestgehende Uebereinstimmung. Tatsächlich ist dem aber nicht so, und gerade heutigen Tages gebricht es an solcher Sicherheit und Uebereinstimmung mehr denn jemals zuvor . . . Zwar haben mir viele Autoren, teils alte teils auch neuere, bei meiner Studie in verschiedener Weise vortreffliche Unterstützung gewährt . . . aber eine Erklärung des erwähnten Sprachgebrauches, der ich als einer vollständigen und in jeder Beziehung richtigen mich hätte anschließen können, fand ich wirklich bei keinem vor. Ich arbeitete also selbständig."

Die Arbeit umfaßt zwei Hauptteile: Ueber die verschiedenen Bedeutungen des Wortes „Herz". — Ueber den Gegenstand der kirchlichen Herz Jesu-Andacht. Die vier Kapitel des ersten Teiles tragen folgende Ueberschriften: Das Herz des Menschen als Zentralorgan des leiblichen und als Träger des sittlichen Lebens — das Herz des Menschen umfaßt auch jene körperlichen Organe, die im inneren sittlichen Leben mit der Seele mitwirken — das Herz, das das

leibliche Herz und das seelisch-organische Innere des Menschen umfaßt, ist im eigentlichen, aber erweiterten Sinne zu nehmen — die Symbolik des Herzens eine Bestätigung der entwickelten Theorie.

Der zweite Teil bespricht sodann: Das Herz Jesu in den Offenbarungen des Herrn — das Herz Jesu in den kirchlichen Dokumenten — die Symbolik des Herzens nach den kirchlichen Dokumenten — endlich die Herz Jesu-Andacht.

Möge durch diese gediegene Studie der Wunsch des verdienstvollen Herausgebers, des allbekannten Moralisten sich erfüllen, „daß sie unter dem Segen des Herrn sowohl der theoretischen Darstellung als auch der praktischen Uebung der Herz Jesu-Andacht reichen Nutzen bringe!"

Mautern (Steiermark.) P. Josef Höller C. Ss. R.

27) **Seraphische Einsamkeit.** Geistesübungen im Sinne des heiligen Franziskus von Assisi. Verfaßt von P. Josef de Dreux, Novizenmeister der Kapuzinerprovinz von Paris im Jahre 1670, sinngemäß übersetzt von P. Thomas a. V. Großer O. Min., Theologielektor. Innsbruck. 1910. kl. 8°. 145 S. brosch. *K* 1.50 = M. 1.30.

Für 10 Exerzitientage ist je eine charakteristische Ordenstugend in 4 Betrachtungen zu je 3 Punkten behandelt. Die Erwägungen sind recht klar, einfach und praktisch und bei jedem Punkte sind denselben die entsprechenden Affekte und Vorsätze ebenso fromm und faßlich in Kleindruck beigefügt. Weil für „die Franziskuskinder" geradezu berechnet, sind immer passende Beispiele oder Aussprüche des Ordensvaters eingeflochten. So werden der Reihe nach der Beruf, und zwar auch speziell zum Orden des heiligen Franziskus, sodann Abtötung, Armut, Keuschheit, Gehorsam, Demut, Gebetsgeist, brüderliche und Gottesliebe durchbetrachtet; es folgen noch je 2 Betrachtungen für den Tag vor der Gelübdeablegung, am und nach dem Profeßtag; den Anhang bilden die Litaneien zum hochheiligsten Herzen und Namen Jesu, die Lauretanische und Josefi-Litanei.

Linz-Freinberg. P. Georg Kolb S. J.

28) **Das bittere Leiden des heiligsten Herzens Jesu.** Fromme Lesungen für die Verehrer des göttlichen Herzens Jesu in gesunden und kranken Tagen. Von Dr. Fr. Frank, Pfarrer. Mit Genehmigung des Ordinariates Regensburg. Mit 1 Farbendruckbild und vielen Abbildungen. Regensburg. 1901. Verlagsanstalt vormals Manz. gr. 8°. 1287 S. brosch. M. 10.80 = *K* 12.96; in hocheleganten Leinwandband M. 13.— = *K* 15.60.

Unter obigem Titel bietet Dr. Frank eine ausführliche Schilderung des bitteren Leidens und Sterbens Jesu Christi

In den verschiedenen Streitfragen überläßt der Verfasser die Entscheidung dem Leser. Privatoffenbarungen benützt er selten. Dafür werden die messianischen Weissagungen, soweit sie sich auf das Leiden beziehen, sehr eingehend behandelt. In der mustergiltigen Verwertung der Heiligen Schrift liegt der Hauptwert vorliegenden Werkes. Auf die Schilderung der einzelnen Leiden Jesu folgt gewöhnlich ein Paragraph: die Erneuerung der Leiden Jesu und verschiedene Nutzanwendungen. Letztere zusammengefaßt bilden eine sehr praktische Anleitung zur christlichen Vollkommenheit. Am Schlusse finden wir ein sehr ausführliches, alphabetisches Inhaltsverzeichnis.

Aeußere Ausstattung des Werkes ist sehr vornehm, der Druck groß und deutlich.

Auszustellen haben wir die Ansicht, daß Maria, während Jesus ans Kreuz geschlagen wurde, in Ohnmacht gefallen sei. Seite 1253 sollte es wohl heißen, daß die wirkliche Gegenwart Jesu im Kommunizierenden eine Viertelstunde nicht aber eine Stunde dauert.

Unser Urteil geht dahin, daß es wohl keine ausführlichere und zugleich theologisch gründlichere Beschreibung des Leidens Christi gibt als vorliegende.

Dem Laien dient es zur Erbauung, dem Priester ist es eine Fundgrube für Betrachtung und Predigt. Es sei daher auf dieses wertvolle Werk aufmerksam gemacht.

Lana an der Etsch. P. Camill Bröll Ord. Cap.

29) **Geschichte der Kreuzwegandacht** von den Anfängen bis zur völligen Ausbildung. Von Karl Alois Kneller S. J. Freiburg i. B. 1908. gr. 8⁰. X u. 216 S.

Wenn der Verfasser in der Vorrede erklärt, er werde kaum viel mehr erreicht haben, „als daß die Grundlinien richtig gezogen sind", so gereicht das seiner Bescheidenheit zu großer Ehre; man würde sich indes sehr täuschen, wollte man meinen, man habe es etwa mit einer skizzenhaften, unfertigen Arbeit zu tun. Das mag ja sein, daß die Arbeit nicht „abschließend" ist. Sie bietet uns aber eine solche Menge von Angaben und Einzelheiten, daß die Lesung der Schrift allein schon vom Standpunkte des Interesses sehr zu empfehlen ist. Auch für Predigten oder andere Vorträge kann sie in gewisser Beziehung als reiche Fundgrube gelten. Was ihr aber bleibenden Wert verleiht, ist die wirklich musterhafte, mit Bienenfleiß gesammelte Fülle von Material, die eine nicht geringe Arbeit voraussetzt. Dadurch wird die Arbeit zu einem Quellenwerk, aus dem jeder schöpfen muß, der sich in Zukunft mit der Geschichte des Kreuzweges beschäftigen wird. P. C. B.

30) **Gott und die Schöpfung.** Begründung und Apologie der christlichen Weltauffassung. Von Dr. Konstantin Gutberlet. Regensburg. 1910. Manz. gr. 8°. VIII u. 475 S. brosch. M. 8.— = K 9.60.

Im vorliegenden Bande, der sich an den früheren „Gott der Eine und Dreieinige" anschließt, wird nach den gleichen theologischen Grundsätzen und in der gleichen Methode Gott und die Schöpfung behandelt, während das im Jahre 1908 erschienene Werk des Autors „Der Kosmos" sich ganz auf philosophischer und naturwissenschaftlicher Grundlage aufbaut. Letzteres bietet somit eine natürliche Kosmogonie und befaßt sich vorherrschend mit der materiellen Welt; dieses ist aber eine biblische oder christliche Kosmogonie und behandelt den Menschen als Hauptgegenstand in Bezug auf seine Erschaffung, seinen Urzustand, seinen Fall und die dadurch herbeigeführte Erbschuld. Uebrigens hat der unermüdlich tätige, in naturwissenschaftlichen und theologischen Wissenschaften wohl bewanderte Autor schon im Jahre 1903 „Den Menschen in seinem Ursprung und seiner Entwicklung", abgesehen von den Quellen der Offenbarung, durch ein eigenes Werk in Form einer natürlichen Schöpfungsgeschichte behandelt. Im gegenwärtigen theologischen Werke wird somit eine gründliche Erläuterung und Verteidigung der christlichen Schöpfungslehre gegeben. Doch nicht nur der Apologet wird es als eines der hervorragendsten auf diesem Gebiete, das ganz auf der Höhe der Zeit steht und mit zahlreichen literarischen Angaben versehen ist, benützen können, sondern auch der homiletische Prediger und Religionslehrer findet reichlichen Stoff, und zwar in einem sehr zu Herzen sprechenden Tone. Man vergleiche dazu nur die Abschnitte „In cruce salus" (S. 161—170) und die ganze Lehre von den Engeln (S. 398—475), namentlich die fast vier Blätter einnehmenden „Motive zum Vertrauen auf den heiligen Schutzengel". Die eingehendste Besprechung erfährt aber, wie es sich heutzutage von selbst versteht, das Verhältnis des biblischen zum natürlichen Schöpfungsbericht in Musterung der Hypothesen über das Sechstagewerk, wobei der konkordistischen im Allgemeinen der Vorzug gegeben wird, desgleichen der Erweis des einheitlichen Ursprungs des Menschengeschlechtes und das Dogma von der Erbsünde. In Besprechung der göttlichen Vorsehung zu den verschiedenen Leiden gesteht der Verfasser, den häufigen Einwand über die unverschuldeten Leiden der Tiere eingehender untersuchen zu müssen (S. 155—161). Nachdem er die gewöhnlichen Antworten gegeben hat, bekennt er für diejenigen, welche mit diesen Gründen nicht zufrieden sind, „daß diese große Schwierigkeit für diejenigen nicht bestehen würde, welche

die Seelen der Tiere für Substanzen halten, die auch ohne Körper existieren können ... oder zunächst in einem neuen Körper reichlich für alle Schmerzen entschädigt werden ...“ „Wenn wirklich kein anderer Weg die Vorsehung zu rechtfertigen möglich wäre, würde ich unbedingt die Unsterblichkeit der Tierseele akzeptieren“ (S. 157). In der Vorrede (S. IV) behauptet der Autor: „Man hat mich mißverstanden, wenn man mir einen Widerspruch gegen die scholastische Philosophie vorgeworfen hat ... Ich sage (hypothetisch): Auch wenn die Tierseele ohne Körper natürlicherweise nicht existieren könnte, muß sie Gott erhalten, sollte ihr Untergang mit der Güte Gottes nicht vereinbar sein“. — — Wir meinen jedoch, da die Tiere nur ein sinnliches Bewußtsein in ihrem Akte haben, aber kein reflexes Bewußtsein durch Trennung ihres Aktes von ihrem Selbst, so fühlen sie auch nicht einen solchen Schmerz wie der im Gebrauch seiner Vernunft stehende Mensch, sondern etwa wie ein Kind, bevor es zum Selbstbewußtsein gelangt ist oder ähnlich wie ein im Schlafe oder permanenten Irrsinn befangener Mensch, der zwar auch sinnlich fühlt, aber es nicht auf sein vernünftiges Ich übertragen kann. Doch der Rezensent wagt es nicht, einem so hervorragenden, so langjährig und vielseitig erfahrenen Gelehrten, wie Gutberlet, eine Einwendung entgegenzuhalten Nur einige Versehen beim Drucke wären zu verbessern; außer der schon für Seite 283 im Index bezeichneten Korrektur, wäre Seite 168 zu lesen „Magdalena“ v. Pazzis (statt Margareta), S. 173, Zeile 12: „In der alten Kirche hat man den Generatianismus beziehungsweise Trad (statt Kreatianismus beziehungsweise Trad) noch nicht so entschieden verworfen, der Kreatianismus, wie es auch vor und nachher heißt, ist ja die richtige Lehre.

Linz-Freinberg. P. Georg Kolb S. J.

31) **Unsere Pflichten als Seelsorger bezüglich des Dekretes über die tägliche Kommunion.** Von Oskar Witz. Saarlouis. 1909. kl. 8°. 58 S. M. —.40 = *K* —.48.

Das Büchlein enthält sicher viel Anerkennenswertes und gibt manche recht zu beherzigende Ratschläge. Es ist aber unmöglich, ihm uneingeschränkten Beifall zu zollen, denn es stellt sich nicht frei und offen auf den Boden des Dekretes, sondern hinkt nach beiden Seiten.

„Man muß die Seelen zuerst in den gewöhnlichen Uebungen des Christen fest und beharrlich machen, ehe man ihnen zur öfteren und täglichen Kommunion ratet“ (S. 40). Dies ist der Grundton des Büchleins. Also wiederum das Alte, was doch das Dekret beseitigen wollte: „Die tägliche Kommunion ist Lohn für ein gutes Leben, nicht Mittel dazu.“ Auch die Vorbereitung und Danksagung wird in einer Weise betont, die zeigt, daß der Verfasser den entschiedenen Willen, der die Frucht der häufigen Kommunion sein soll, zur Vorbedingung für dieselbe machte.

Die Unterscheidung des Autors zwischen erlaubter und erwünschter (zuträglicher) täglicher Kommunion findet sich nicht im Dekret und widerspricht den Worten des berufensten Erklärers desselben, des Kardinals Gennari: „Communio frequens et quotidiana tunc solum non debet consuli, quando fit cum fine primario non recto, ad quem habetur plena advertentia et consensus“. Witz zitiert diese Worte (S. 18), hält sich aber nicht daran.

Wie wenig der Verfasser auf die Absichten Roms eingeht, zeigt in auffallender Weise folgender Satz: „Es empfiehlt sich, bei der Generalbeichte vor der ersten Kommunion nur die schweren Sünden beichten zu lassen“ (S. 15). Wenn man weiß, wie sehr Witz die häufige Beicht betont, dann ist es einem klar, daß er voraussetzt, man müsse mit der Erstkommunion so lange warten, bis die Todsünde ziemlich allgemein ist. Die Kirche aber will, daß die erste Kommunion in einem Alter erfolge, da die Todsünde noch so gut wie ausgeschlossen ist: „Cum ad annos discretionis pervenerint“ sind die Kinder wenigstens zur österlichen Kommunion verpflichtet und das Tridentinum spricht das Anathem über die aus, welche das leugnen (Sess. XIII can. 9).

Wiß macht viel zu wenig die kirchlichen Entscheidungen zur Richtschnur seiner Darstellung und hält sich zu wenig frei von veralteten Anschauungen und Gebräuchen, so daß, um mit der Revue Ecclesiastique de Metz (Oktober 1909, S. 550) zu reden, seine Ausführungen wenigstens zu einer beklagenswerten Ideenverwirrung Anlaß geben. . Emil Springer.

32) **Der Spiritismus.** Von P. Martin Gander. Einsiedeln. 1910. Benziger. 8°. VII u. 173 S. gbd. M. 1.50 = *K* 1.80.

Wer in diesem Bande von „Benzigers Naturwissenschaftlicher Bibliothek" eine klare und umfassende Darlegung und Wertung des Spiritismus suchte, käme wohl nicht auf seine Rechnung. Die in der Einleitung angekündete Ausdehnung der Erörterung auf die Erscheinungen des natürlichen Schlaf- und Traumlebens sowie des somnambulen und hypnotischen, Schlafes ist in der Geschichte, der Erzählung von Tatsachen und in den vorgebrachten Erklärungsversuchen so groß geworden, daß dem eigentlichen Spiritismus ein verhältnismäßig sehr geringer Raum zugewiesen erscheint. Auch das letzte Kapitel: Christus war weder Hypnotiseur noch Spiritist, gehört eigentlich auch nicht recht zum Thema.

Bei der Erzählung und Kritik der spiritistischen Phänomene ist eine genaue Scheidung des vielfachen Schwindels von den Tatsachen nicht klar ersichtlich gemacht. Die nach Lapponi gegebene Schilderung einer „idealen Sitzung" hat wohl keinen praktischen Wert. Ist die Seite 124 ff. erwähnte Erklärung Kotiks als „Emanation der physischen Energie" etwas neueres, so hat sonst der Verfasser das in den Literaturangaben nicht erwähnte, später aber mehrfach zitierte Buch von Walter „Aberglaube und Seelsorge" nicht überholt. Die Angabe, daß der Spiritismus 60 Millionen Anhänger zählen soll, ist nicht glaublich; andere setzen diese Zahl auf die Hälfte, ja noch viel weiter herab.

St. Florian. Professor Asenstorfer.

33) **Probatio Charitatis.** Meditationes ad usum Cleri. auctore Hier. Mahieu, s. t. l., in Seminario Brugensi directore ac theologiae asceticae professore. Brugis, Car. Beyaert, 1910. 8°. XX et 539 pg. Fr. 2 25 = *K* 2.25.

Ein ausgezeichnetes Werk für reichhaltige und gediegene Betrachtungen der Priester über seine Tugenden und seine Wirksamkeit. Der Begriff der Charitas wird in seinem ganzen Umfang genommen, wie die Liebe die Form, Mutter und Königin jeder Tugend und das Band aller Vollkommenheit ist. Es könnte das Werk daher auch fast den Titel „Probatio perfectionis" führen, gemäß dem heiligen Thomas v. A. „secundum charitatem attenditur simpliciter perfectio christianae vitae" (2. 2, 9. 184, art. 2, ad. 2). Als wahrer Schüler des englischen Doktors hat der Autor auch alle Erwägungen auf die feste Doktrin desselben gestützt, ohne zu ermüden; er liebt es aber auch, den heiligen Franz v. Sales, den seligen Pfarrer Vianney, sowie die Nachfolge Christi zu zitieren und geht nach der Belehrung bald zur eigentlichen Betrachtung über, mit Anwendung auf Willen und praktische Uebung, in Erregung von Affekten und Fassung von Vorsätzen; daher bezeichnet er auch die Stoffe der Betrachtungen mit fetten Nummern am Rande in fortlaufender Zahl. Der eingehende Index oder vielmehr Prospectus am Anfang des Werkes zeigt uns, daß besonders auch die Motive und Arten des Seeleneifers des Priesters, die Gleichförmigkeit mit Gottes Willen, die evangelischen Räte, der kanonische Gehorsam, Armut und Keuschheit, Abtötung und Bekämpfung der Versuchungen, würdiger Empfang der Sakramente, Uebung des Gebetes und der besonderen Gewissenserforschung und im dritten Teil alle Motive und Betätigungen der Nächstenliebe auch in den Werken der Barmherzigkeit zur Sprache kommen. Der Autor bewährt sich nicht nur in der Theologie und Aszese als sehr bewandert, sondern bietet auch für Priesterexerzitien sehr praktische Gesichtspunkte und mannigfache Auswahl. „Haec meditare, in his esto".

Linz Freinberg. P Georg Kolb S. J.

34) **Christliche Erziehungslehre in Zitaten.** Von Dr. Paul Reinelt. Aus den Väterschriften gesammelt. Freiburg i. B. 1909. Herder. brosch. M. 3.— = *K* 3.60; gbd. M. 3.80 = *K* 4.56.

Eine originelle und interessante Gabe auf den Lesetisch der christlichen Familie und Schule ist das oben angezeigte Buch. Es ist eine literarische Neuheit. Ambrosius, die apostolischen Konstitutionen, Athanasius, Athenagoras, Augustinus, Baläus, Basilius, Chrysologus, Chrysostomus, Cyprian, beide Cyrille, Cyrillonas, Ephrem der Syrer, Eusebius von Cäsarea, Felix, Gelasius, Gregor der Große, Gregor der Wundertäter, Gregor von Nazianz und von Nyssa, Hieronymus, Hilarius, Hippolytus, Hirt des Hermas, Jakob von Sarug, Ignatius von Antiochien, Innozenz, Johannes von Damaskus, Irenäus, Isaak von Ninive, Justinus, Kassian, Klemens von Alexandrien, Klemens von Rom, Laktanzius, Leo, Liturgie des heiligen Jakobus, Markarius, Minucius Felix, Origenes, Polykarp, Rabulas von Edessa, Salvian, Sulpizius Severus, Tatian, Tertullian, Theodoret von Cyrus, Theophilus von Antiochien, Vinzenz von Lerin, Zeno von Verona, Zwölfapostellehre sprechen zu uns und zwar über die aktuellsten Themate der Erziehungslehre, angefangen von den Erörterungen über Glaube, Wissen und Forschung, Weisheit und Wissenschaft, Ziel und Beruf des Menschen, bis zu den Kapiteln über Körperpflege und körperliche Uebungen, Schmerzen und Krankheit, Tod. Wir gestehen, daß wir erstaunt waren ebensosehr über die Fülle des gebotenen Stoffes, als über die interessante, nahezu moderne Art und Weise der Darstellung. Erschöpfend, gründlich und anziehend zugleich sind alle Abschnitte des lehrreichen Buches; wenn wir nicht etwa methodische Abhandlungen, wie über Anschauungsunterricht, Weckung des Interesses, und ähnliche, ausnehmen, dürfte jeder Schulmann mit dem Gebotenen zufrieden sein.

Der Verfasser hat jedwede persönliche Beigabe, in Anmerkungen, kritischen Noten, durchaus vermieden. Wir achten diese Pietät. Aber vielleicht konnte doch manchmal eine vergleichende, ergänzende Fußnote, wenigstens aus den benützten Vätern selbst, gemacht werden, z. B. zu Seite 432, Zeile 14 ff. aus Seite 430, Zeile 6 ff.

Linz. J. Weidinger.

35) **Die Feiertagsepisteln im Anschlusse an die „Sonntagsschule des Herrn".** Von Dr. Benediktus Sauter O. S. B., weiland Abt von Emaus in Prag. Freiburg i. B. 1909. Herder. brosch. M. 5.40 = *K* 6.48; gbd. M. 6.40 = *K* 7.68.

Das vorliegende Buch bietet viel mehr, als der Titel anzukünden scheint. Denn in diesen „Feiertagsepisteln" ist eine Katechese über alle christlichen Wahrheiten des Katechismus enthalten. Diese Erklärungen der christlichen Wahrheiten sind aber nicht trocken, sondern warm und interessant, nicht einförmig, sondern farbenreich, nicht für Kinder, sondern für Erwachsene geschrieben, und zwar in Form eines Dialoges zwischen Meister und Schüler. Sehr überrascht hat uns die Wahrnehmung, daß sogar sehr aktuelle polemische zwischen Katholiken und Andersgläubigen schwebende Themate in die Besprechungen eingeflochten sind, z. B. Seite 102 die Frage, ob katholische Länder den protestantischen an Wohlhabenheit, irdischem Segen, zeitlichem Glück, fortschrittlichen Errungenschaften nachstehen; oder an anderer Stelle, ob nicht für die Deutschen die lutherische Religion passender sei.

Die Schreibweise ist angenehm und fließend, so daß man gerne beim Lesen verweilt. J. Weidinger.

36) **Skizzen für Predigten und Vorträge.** Von Anton Ender, Stadtpfarrer in Dornbirn I. Feldkirch. 1909. Verlag von F. Unterberger. M. 6.— = *K* 7.—.

Der Verfasser bleibt dem Titel seines Werkes: Skizzen für Predigten und Vorträge treu, er liefert Einteilungen und Gedankenmaterial, aber so gründliche, praktische Einteilungen und so reiches Material, daß wir sofort den gewandten Redner darin erkennen. Eben deswegen ist er für fortgeschrittene und geübte — fast möchte ich sagen: ausgepredigte — Redner mehr zu empfehlen.

Der Inhalt des 1064 Seiten zählenden Bandes gibt 136 Skizzen in drei Abteilungen: für Predigtreihen, für einzelne Predigten, für Vorträge. Für die Predigtreihen sind über das Magnifikat 9 Skizzen, über die Lauretanische Litanei 47 Skizzen, über die Meßzeremonien 4, über die Geheimnisse des schmerzhaften Rosenkranzes 5, über die Passionsbilder (Personen) 12, über das heilige Sakrament der Buße 8, über die ewigen Wahrheiten (Missionsthemen) 8, über die Aloysianischen Sonntage 6, über die Herz Jesu-Bruderschaft 4 Skizzen geboten.

Für die einzelnen Predigten sind über die Feste des Herrn 2, über Marienfeste 3, über Heiligenfeste 6 und über kirchliche Feierlichkeiten (Primizen u. a.) 7 Skizzen geliefert.

Für die religiösen Vorträge sind 15 Skizzen gegeben.

Das ist ein reicher Inhalt, voll von kräftigen und lebensfähigen Gedanken, die der Prediger nach seiner Eigenart sofort individualisieren und farbenprächtig darstellen kann.

Demnach überragt das vorliegende Werk viele derartige an Wert und Brauchbarkeit. J. Weidinger.

37) **Jahrbuch der Zeit- und Kulturgeschichte 1908.** Zweiter Jahrgang. Herausgegeben von Dr. Franz Schnürer. Freiburg i. Br. 1909. Herdersche Verlagshandlung. gbd. M. 7.50 = *K* 9.—.

Als im vorigen Jahre das Jahrbuch der Zeit- und Kulturgeschichte zum ersten Male in die Welt hinausging, fand es durchwegs eine freudige Aufnahme. Eine gleiche, ja wohl noch bessere Aufnahme dürfte der in mehrfacher Hinsicht noch verbesserte zweite Jahrgang finden.

Die durchwegs recht freundliche Aufnahme, welche das Jahrbuch der Zeit- und Kulturgeschichte bei seinem ersten Hinausgange in die Welt fand, dürfte dem zweiten Jahrgange noch mehr zuteil werden. Es ist in mancher Hinsicht noch verbessert worden. Neue Mitarbeiter haben ihm ihre Arbeit geliehen und manche der Kapitel sind übersichtlicher eingeteilt und durch Aufnahme neuer Rubriken vermehrt worden. Um nur einiges anzuführen, ist das Kapitel „Soziale und wirtschaftliche Fragen" in zwei Teile zerlegt worden: „Volkswirtschaft und soziale Bewegung", in dem Kapitel „Sprechwissenschaft" die Harmonistik in die Unterabteilungen „Deutsche Philologie" und „Literaturgeschichte"; in dem Abschnitt über Kunst die Musik in „Kirchliche Musik und „Oper und Konzerte" usw. zerlegt worden.

Ganz neue Rubriken sind eingefügt worden in dem Kapitel „Sprechwissenschaft", nämlich Anglistik und Romanistik; dem Abschnitt über Kunst wurde ein neues Kapitel über die darstellende Kunst (Theater) hinzugegeben. Das Kapitel der Theologie hat eine sehr erwünschte Bereicherung erfahren durch die Berücksichtigung auch der nichtkatholischen theologischen Literatur. Auch die nunmehr alphabetische Anordnung der Totenschau dürfte behufs leichterer Auffindung des gesuchten Namens den Beifall derer finden, die sich des Buches bedienen. Die warme Empfehlung, welche der erste Jahrgang gefunden hat, verdient der zweite Jahrgang unseres Erachtens in noch höherem Maße.

F. H.

38) **Lust und Leid.** Lyrisches und Episches von G. M. Schuler. Würzburg. 1909. F. X. Buchersche Verlagshandlung. gbd. M. 2.— = *K* 2.40.

„Der Einfalt Sprache will ich reden, von Herz zu Herzen will ich sprechen." Diese Verse, in denen der Dichter in seinem Gedichte „Fremde" des uns vorliegenden Büchleins seine Gesinnung kundgibt, charakterisieren das

ganze Büchlein trefflich. Kräftige, kernige, fromme Gedanken sind in schlichter, zu Herzen redender Sprache ohne besonders hohen poetischen Schwung zum Ausdruck gebracht. Der Reiz der Gedichte liegt in der edlen, frommen, sinnigen Menschenseele, die sich uns darin offenbart. Ohne Schaden jedoch für das Büchlein hätte manches der aufgenommenen Gedichte, das uns seine Gedanken ein wenig allzu nüchtern zum Ausdruck bringt, draußen bleiben können.

F. H.

B) Neue Auflagen.

1) **Handbuch der Pastoraltheologie** von P. Ignaz Schüch. Vierzehnte und fünfzehnte umgearbeitete Auflage. Herausgegeben von Dr. P. Amand Polz O. S. B., Professor in St. Florian bei Enns. Druck und Verlag von Fel. Rauch, Innsbruck. 1910. XIII u. 898 S. *K* 10.80 = M. 9.20.

Dem Herausgeber dieses seit 44 Jahren existierenden Pastoralwerkes muß man das Zeugnis geben, daß er sich redlich bemühte, den jüngsten Schüch den Zeitverhältnissen entsprechend auszugestalten, ohne dem „alten Schüch“ weh zu tun, und volle Anerkennung muß man seinem Bestreben zollen, „nur solche Aenderungen vorzunehmen, welche Schüch selbst vornehmen müßte, um sein Buch brauchbar zu erhalten“. Aenderungen und Umarbeitungen mußten insbesondere auf dem Gebiete der praktischen Seelsorge in Berücksichtigung der kirchlichen Gesetzgebung und der sozialen Verhältnisse des öffentlichen Lebens vorgenommen werden. Es sind deren ziemlich viele und werden dieselben vom Herausgeber im Vorwort (S. VIII, IX) namhaft gemacht.

Für die pietätvollen, kurzen Biographien des Verfassers und des ersten Herausgebers (Dr. Virgil Grimmich, welcher drei Auflagen besorgte) werden besonders die Schüler und Freunde der Genannten dankbar sein.

Mittels des Systems der Abkürzungen wurde das Werk von 1054 Seiten (13. Auflage) auf 898 reduziert und demgemäß auch der Preis niedriger gestellt.

Das Empfehlenswerte der Schüchschen Pastoral liegt besonders auch in ihrer Brauchbarkeit als Nachschlagebuch. Sie ist für den Studierenden ein gutes, verläßliches Lehrbuch und der amtierende Seelsorger wird sich an der Hand des sorgfältig angelegten Index über jede einschlägige Frage schnell zu orientieren vermögen.

Möge Gottes Segen das Werk des frommen Verfassers auch in Zukunft begleiten!

St. Florian. Dr. Joh. Ackerl.

2) **Katechismus der Gelübde für die Gott geweihten Personen des Ordensstandes.** Von Petrus Cotel S. J. Aus dem Französischen übersetzt von Augustin Maier, weiland Repititor am erzbischöflichen Priesterseminar zu St. Peter. Mit Approbation des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofes von Freiburg. Siebente, verbesserte Auflage. Freiburg und Wien. 1909. Herdersche Verlagshandlung. 12°. VIII u. 104 S. M. —.70 = *K* —.84; gbd. M. 1.20 = *K* 1.44.

Wie wichtig, ja notwendig es ist, daß Ordenspersonen, namentlich in weiblichen Orden und männlichen Laienkongregationen, einen möglichst gründlichen Unterricht über die Ordensgelübde und Standesobliegenheiten erhalten, bedarf wohl keines Beweises. Cotels Katechismus der Gelübde leistet zu diesem Zwecke treffliche Dienste. Schon die Tatsache der vielen Auflagen, die das Original sowie die deutsche Uebersetzung erlebten, spricht für dessen Brauchbarkeit.

Dem im klösterlichen Leben sehr erfahrenen Verfasser dienten als Führer auf dem Wege zur religiösen Vollkommenheit vor allem St. Thomas von Aquin und Franz Suarez, sodann noch viele andere gotterleuchtete Schriftsteller auf dem Gebiete der Askese, so namentlich St. Alfonsus.

Der erste Teil behandelt die Ordensgelübde im allgemeinen, der zweite die Ordensgelübde im besonderen.

Der Anhang bespricht kurz die zwei wichtigen Dekrete in Betreff der Ablegung der sogenannten Gewissensrechnung und des Empfanges der oftmaligen oder täglichen Kommunion.

Zur Antwort der 146. Frage erlauben wir uns eine Bemerkung.

Die Frage lautet: Kann sich eine Ordensperson, wenn ihr ein Oberer irgend etwas verweigert hat, in der nämlichen Sache an einen anderen Oberen wenden?

Antwort: Sie kann es nur, wenn sie ihm angibt, was der erste ihr geantwortet hat und welches die Gründe seiner Verweigerung gewesen sind; die Unterwürfigkeit und die Ordnung wollen es so.

Diese Antwort scheint uns nicht ganz richtig zu sein.

Hören wir St. Alfonsus. Er schreibt: An valeat licentia ab inferiori praelato concessa, quae a majori fuerit denegata?

Probabiliter affirmant Holzmann A. Croix cum Pellizzario. Ratio, quia superior major, denegando licentiam, minime reddit irritam potestatem inferioris. Secus vero dicendum puto, si praelatus major positive prohibeat subdito exsequi rem petitam; quia tunc inferior nequit dispensare in mandato superioris.

Theologia moralis, lib. IV. cap. I. De statu religioso num. 50; editio nova ex typographia Vaticana, 1907, tom. II. pg. 485.

Nach der Lehre des heiligen Alfonsus wird man somit sagen müssen:

Ist die Erlaubnis von einem Oberen niederen Ranges verweigert worden, so braucht die Ordensperson sicher nicht dem höheren Oberen die Verweigerung anzugeben. Ja, auch wenn ein höherer Obere die Erlaubnis verweigert hat, ist trotzdem die Ordensperson an und für sich nicht gehalten, dem Oberen niederen Ranges von der Verweigerung Meldung zu machen, ausgenommen der Fall, der höhere Obere hätte ausdrücklich erklärt, der Obere niederen Ranges dürfe die Erlaubnis dazu nicht erteilen.

Gleichwohl soll nicht geleugnet werden, daß das vom heiligen Kirchenlehrer aufgestellte allgemeine Prinzip durch spezielle Ordenskonstitutionen zu Gunsten der Ordensobservanz respektive zur Beschränkung der Freiheit der Ordensmitglieder modifiziert werden kann.

Wir wünschen dem gediegenen Büchlein die weiteste Verbreitung zum Gedeihen der klösterlichen Genossenschaften.

Mautern. P. Jos. Höller C. Ss. R.

3) **Caeremoniae missarum solemnium et pontificalium** aliarumque functionum ecclesiasticarum. Auctore Georgio Schober C. Ss. R. Ed. II. Ratisbonae. 1909. F. Pustet. 8⁰. XII u. 428 S. brosch. M. 3.— = *K* 3.60; gbd. M. 4.— = *K* 4.80.

Im Anschlusse an das Buch des heiligen Alfons De caeremoniis missae, das P. Schober mit vielen Anmerkungen versehen 1888 bei Pustet in zweiter

Auflage herausgegeben hatte, verfaßte der in der Liturgie wohlbewanderte Autor oben bezeichnetes Buch, das P. J. Aertnys in verbesserter Auflage allen Priestern zur Benützung neuerdings darbot. Der Verfasser behandelt die feierliche Messe in den verschiedenen Formen, die Weihe und Aussprengung des Weihwassers, die Aussetzung des Allerheiligsten, das Pontifikalamt und die feierlichen Vespern. Den Schluß bilden eine recht übersichtliche Zusammenstellung der einzelnen Altardienste und ein ausführliches Sachregister. Die Grundlage für die Darstellung bildeten die liturgischen Bücher sowie die Entscheidungen der S. C. R. und die Erklärungen der hervorragendsten Autoren. Bei Streitfragen sucht der Verfasser selber den rechten Sinn der Vorschriften zu finden. Auf die legitimen Gewohnheiten ist mit Recht Bedacht genommen worden. Im ersten Kapitel handelt der Verfasser von der Verpflichtung der Rubriken; er kommt zu dem Schlusse: die im Missâle und Caeremoniale Episcoporum enthaltenen Rubriken infra Missam sind präzeptiv und verpflichten juxta gravitatem materiae, die extra Missam sind bloß direktiv.

Das schön ausgestattete Buch ist sicher vor sehr vielen ähnlichen Büchern das geeigneste Hilfsmittel, daß die Vorschriften der Kirche und nicht die Ansichten und Meinungen Einzelner betreffs der liturgischen Funktionen in Einheit und Reinheit, mit Würde und Erbauung zur Durchführung kommen.

St. Florian. Professor Asenstorfer.

4 **Nomenclator literarius theologiae catholicae** theologos exhibens aetate natione disciplinis distinctos. Auctore H. Hurter S. J. Ed. III. Tom. IV. Aetas recens, seculum secundum post celebratum concilium Tridentinum. 1664—1763. VII u. 2064 S. 8°. Oeniponte. Wagner. 1910. *K* 24.—.

Als Beiträge zur Literaturgeschichte der Theologie sowie als Hilfsbuch für die Theologiestudierenden, um die Autoren, vor allen die Klassiker in den einzelnen Disziplinen, deren Heimat und Zeitalter, deren Schriften und ein Urteil über den Wert und Bedeutung derselben kennen zu lernen, hatte der Verfasser in den Jahren 1874 bis 1886 das erstemal sein Werk in drei Bänden erscheinen lassen. Es war, wie der Verfasser selber sagte, ein Unternehmen, eher für eine gelehrte Gesellschaft als für einen viel beschäftigten Mann passend. Doch das Wagnis gelang. Das Werk, vergrößert in Form und Umfang und besonders bereichert in der Masse seines Inhaltes, erscheint bereits in dritter Auflage und zwar in fünf Bänden, die Gesamtgeschichte der katholisch wissenschaftlichen Literatur von deren Anfang bis zur Gegenwart umfassend.

Der Inhalt des vorliegenden vierten Bandes ist im Titel angedeutet. In fünf Perioden werden die Autoren von Werken der scholastischen, der positiven und polemischen Theologie, der Bibelwissenschaft, der Patrologie, der Kirchengeschichte und der praktischen Theologie aus den einzelnen Ländern (Deutschland, Belgien, England und Irland, Frankreich, Spanien, Italien, Polen) in chronologischer und systematischer Ordnung vorgeführt. Zwei mehrseitige Tafeln, nach Jahr und Gegenstand sowie nach Jahr und Heimatsland eingeteilt, geben einen raschen Ueberblick, ein Namen- und ein Sachregister erleichtern das Nachschlagen und das Benützen des Buches.

Bei jedem Autor werden die hervorragenden Werke angegeben, Neuausgaben vermerkt, Erläuterungsschriften notiert. Daß ein solches Buch in der Werkstätte einer jeden Bibliothek, in der die theologische Wissenschaft vertreten ist, wie ein notwendiges Handwerkzeug sich finden muß, ist selbstverständlich. Es wäre aber sehr wünschens- und empfehlenswert, wenn auch recht viele einzelne Theologen der Absicht des Verfassers entsprechen und seine Müheleistung sich zu nutze machen würden. Als seinerzeit Professor Ihering in Göttingen sein bekanntes Buch: der Zweck im Recht herausgegeben hatte, das bei den protestantischen Gelehrten Deutschlands Aufsehen erregte, wurde er im Literarischen Handweiser aufmerksam gemacht, daß die Grundgedanken seines Werkes längst Gemeingut der katholischen Wissenschaft seien. In der zweiten Auflage

II. S. 161 machte Jhering einen Zusatz, in dem er unter anderen sagte: „Den Vorwurf der Unkenntnis kann ich nicht von mir ablehnen, aber mit ungleich schwererem Gewicht als mich trifft er die modernen Philosophen und protestantischen Theologen, die es versäumt haben, sich die großartigen Gedanken dieses Mannes (des heiligen Thomas von Aquin) zu nutze zu machen.“ Der katholische Theologe soll vor allem vor dem Vorwurfe der Unkenntnis der wissenschaftlichen Leistungen der katholischen Vergangenheit gefeit sein!

Professor Asenstorfer.

5) **Die Erziehung zur Keuschheit.** Gedanke über sexuelle Belehrung und Erziehung der Seelsorger und anderen Erziehern vorgelegt von P. Michael Gatterer S. J. Zweite, sehr vermehrte Auflage. Innsbruck. 1910. Rauch. 8°. VI u. 120 S. *K* —.80.

Während die erste Auflage schon äußerlich in Format und Paginierung sich als Separatabdruck aus Gatterers „Katechetik und Methodik“ (als Manuskript gedruckt) zeigte, ist die zweite Auflage als selbständiges, handsames Büchlein erschienen. Es handelt über die Bedeutung der Keuschheit, deren Gefahren und Schutz sowie über die Aufrichtung der Gefallenen. Als bester innerer Wächter wird mit Recht das gut und richtig ausgebildete Gewissen bezeichnet. Diese Ausbildung in Bezug auf Tugend und Sünde von Seite verständiger, ernster und kompetenter Faktoren ist notwendig, heutzutage um so notwendiger, da eine falsche, verderbliche Aufklärung allseitig droht. Mit den Kindern, wie sie wirklich sind, mit den Verhältnissen, wie sie tatsächlich vorkommen in der Stadt und auf dem Lande muß der vorsorgliche Erzieher rechnen, muß vorbeugen und arbeiten, Kenntnisse und Kraft seinem Zögling vermitteln und zwar rechtzeitig, bevor die Gefahren kommen. Daß eine gute Belehrung gerade in diesem Punkte schwierig ist, ist ja richtig, sie darf aber deshalb nicht unterlassen werden. Die Verfasser geben daher in dankenswerter Weise nicht bloß Regeln für die gemeinsame Belehrung der jüngsten Schulkinder sowie der älteren Volksschüler, ferner für die der Schule entwachsende Jugend, desgleichen Anweisungen für die Privatbelehrung an, sondern sie bieten auch Unterrichtsskizzen, die der Katechet und die Eltern sicherlich zweckmäßig und erfolgreich benützen können. In einer weiteren Auflage möge noch mehr betont werden die Notwendigkeit des Vertrauens und der Aufrichtigkeit der Kinder gegenüber der Eltern, ferner die Notwendigkeit der Willensstärkung durch Ertragen und Entsagen (das Kind muß nicht alles haben, muß es nicht sogleich haben) auch schon bei kleinen Kindern. Die in der ersten Auflage Seite 38 enthaltene kurze Bemerkung über die natürlichen Vorgänge bei der Geschlechtsreife der Knaben ist in der zweiten Auflage Seite 106 unterdrückt worden; sie ist aber so notwendig wie die Seite 107 sich vorfindliche Aufklärung der Mädchen.

Ueber sexuelle Aufklärung und Schutz der Sittlichkeit ist schon viel geschrieben worden; obiges Büchlein ist wohl eines der besten, kurz und inhaltsreich, die theologische Wahrheit und das praktische Leben vollauf berücksichtigend, ein Büchlein, daß jeder Seelsorger mit Interesse lesen und mit Nutzen verwerten wird.

Professor Asenstorfer.

6 **Die Bibliothek des Priesters.** Mit praktischen Winken für deren Anlage und Erweiterung. Zugleich ein Handbuch der katholisch-theologischen Literatur. Von Dr. Max Heimbucher, Professor der Apologetik und Dogmatik rc. Fünfte, verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. Regensburg. 1904. Verlagsanstalt vormals Manz. 8°. 476 S. brosch. M. 5.— = *K* 6.—; elegant gbd. M. 6.— = *K* 7.20.

In den einleitenden Bemerkungen belehrt der Verfasser über die Bedeutung der Büchereien und erteilt verschiedene, wertvolle Ratschläge. Es werden dann

die verschiedensten Werke der Theologie aufgeführt. Am Schlusse treffen wir noch ein ausführliches Autoren- und Sachregister.

Ueber manche Werke sind entsprechende Bemerkungen angebracht. Das vorliegende Buch würde aber viel an Wert gewinnen, wenn die darin namhaft gemachten Werke von größerer Bedeutung eingehender besprochen würden.

Zu den praktischen Ratschlägen erlauben wir uns den beizufügen: „Kaufe die Bücher gebunden." Heutzutage sind die Originaleinbände, wie sie von den Verlagsanstalten geliefert werden, meistens so billig und solid, daß ein gewöhnlicher Buchbinder dieselben um den gleichen Preis nicht liefern kann.

Im übrigen bietet uns Heimbucher einen sehr willkommenen Wegweiser in die gesamte theologische Literatur.

Lana a. Etsch. P. Camill Bröll Ord. Cap.

7) **Die Königin des Rosenkranzes.** Ein unentbehrliches Handbuch für die Leiter und Mitglieder der Rosenkranzbruderschaft. Von Simon Knoll, Geistlicher Rat und Stadtpfarrer. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. Mit 1 Lichtdruck und 15 Textbildern. Regensburg. 1901. Verlagsanstalt vormals Manz. 8°. VIII u. 550 S. geh. M. 6.— = *K* 7.20; gbd. M. 7.— = *K* 8.40.

In der Einleitung zu diesem Werke behandelt Knoll: Anbetung Gottes, Verehrung der Heiligen, Rosenkranz im allgemeinen. Bei den einzelnen Geheimnissen wird das Einschlägige aus dem Leben Jesu und Maria eingehend geschildert. Dabei vergißt der Verfasser nicht, praktische Themate einzuflechten, z. B. das Hervorsegnen der Mütter Seite 177; Angstläuten am Donnerstag Seite 219 u. a. m.

Der Autor empfiehlt, während des Rosenkranzes soll man bei jedem Ave eine andere Wahrheit betrachten: z. B. Seite 104, 152 usw. Diese Methode ist zu anstrengend und daher nicht zu empfehlen. Seite 530 heißt es: die göttliche Jungfrau. Dieser Titel, der immer zu vermeiden ist, dürfte dem Autor entschlüpft sein, da er sich Ausdrücke, die dogmatisch nicht haltbar sind, eifrig enthält. Die Zitationsweise ist etwas kompliziert und wäre die einfachere [1]), [2]), [3]) rc. zu empfehlen. Einzelne Abhandlungen dürften etwas kürzer sein.

Im übrigen enthält dieses Buch reichhaltiges Material zu Rosenkranzpredigten. Es sollte besonders auch in jene Häuser Eingang finden, in denen noch der Abendrosenkranz gemeinsam gebetet wird.

P. Camill Bröll Ord. Cap.

8) **Krippe und Altar, oder Weihnachten in der Eucharistie.** Betrachtungen von K. Wöhler. Mit einer Vorrede von Fr. Hattler S. J. Siebente, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einem Titelbilde. Mit kirchlicher Druckgenehmigung. Regensburg. 1906. Verlagsanstalt vormals Manz. kl. 8°. XIV u. 471 S. geh. M. 3.— = *K* 3.60; gbd. M. 3.75 = *K* 4.40.

Die Geheimnisse der Geburt des Herrn bis Lichtmeß werden in diesem Buche in anziehender Weise geschildert und zwar deren Erneuerung und Fortsetzung im allerheiligsten Altarssakramente. Die Betrachtungen sind sehr praktisch gehalten und lehnen sich an die kirchliche Liturgie an; manche sind geradezu mustergiltige Predigten. Sie entströmten einem von Liebe zum allerheiligsten Sakramente entflammten Herzen und werden die Liebe zum eucharistischen Gotte entzünden.

Priestern gibt dieses Buch manche Fingerzeige für Sakramentspredigten. Jenen Laien, die öfters die heilige Kommunion empfangen, ist es besonders zu empfehlen. P. Camill Bröll Ord. Cap.

9) **Vorbereitung auf die erste heilige Kommunion.** Praktisches Hilfsbuch für Katecheten und alle, die bei der Vorbereitung der Erstkommunikanten beteiligt sind. Von Julius Pott. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Schöningh. Paderborn. 1909. 8°. X u. 175 S. brosch. M. 2.20 = *K* 2.64.

Daß das vorliegende Buch kein unbrauchbares ist, beweist schon der Umstand, daß es innerhalb dreier Jahre die zweite Auflage erlebte. Blickt man aber ins Werk selbst hinein, so wird man von seiner Brauchbarkeit noch mehr überzeugt werden. Wir haben ja allerdings an Werken, die zur Vorbereitung der Erstkommunikanten helfen sollen, nicht gerade Mangel; auch an guten nicht. Nichtsdestoweniger wird man aber dem Werke Potts einen hervorragenden Platz zubilligen müssen. Schon der Gedanke, „eine einheitliche Idee zu finden, die die Gesamtvorbereitung . . . umfassen" soll, berührt sympathisch. Dann diese „einheitliche Idee" selbst! Es ist die „Idee des Opfers"; wahrlich: katholisch und für unsere Zeit höchst notwendig! „Jeder Mensch muß opfern . . . Der Kommunionunterricht ist Opferunterricht, die Kommunionvorbereitung Einführung in den heiligen Opferdienst Christi." Aus diesen Worten der Einleitung erkennt man die hohe Auffassung, die der Autor von seinem Gegenstande hat. Und diese hohe Auffassung verbunden mit einer tiefen Liebe für die Kinderseelen leuchtet aus jeder Zeile hervor. Diese beiden haben den Autor einen überaus herzlichen Ton finden gelehrt, der den Kindern zu Herzen gehen muß, zumal in einer Zeit, da sie mehr als sonst für gute Anregungen und Eindrücke empfänglich zu sein pflegen. So wird das prächtige Buch auf seinem weiteren Wege sicherlich noch viel Gutes stiften. Peschl.

10) **Liebfrauenstein.** Geschmückt mit einem Festkranz von Rosen zur Verehrung Mariens. Von W. Wächtler, Jubelpriester, Erzdechant rc. Vierte, vermehrte Auflage. Graz und Wien. 1910. Styria. kl. 8°. XI u. 475 S. gbd. *K* 3.60 = M. 3.—.

Die vermehrten Auflagen seit 1878 bestätigen die Beliebtheit und Brauchbarkeit dieses Andachtsbuches. Es mag auch dadurch ein besonderer Segen Gottes darauf ruhen, daß der Reingewinn der ersten Auflage „den ersten Stein" zur Gründung eines Spitales in Podersam liefern sollte, was auch glücklich zustande kam, wie der Verfasser, Seelsorger daselbst, erzählt. Das Buch enthält 34 echt volkstümliche Betrachtungen oder vielmehr Ansprachen für die Feste Unserer Lieben Frau, die man auch sehr gut für den Maimonat verwenden kann. Die vielen passenden Geschichten, mit denen die Belehrungen untermischt sind, machen sie immer interessant, noch interessanter wäre es für unsere Zeit, wenn bei manchen Name und Datum genauer beigegeben wäre. Von Seite 603 findet man die gewöhnlichen Andachtsübungen eines Marienverehrers, jedoch in origineller Fassung, z. B. Morgen- und Abendbetrachtung mit Erklärung des Pater und Ave, auch Gebete für jeden Wochentag, aus liturgischen und patristischen Texten zusammengestellt. G. K.

11) **Timotheus. Briefe an einen jungen Theologen.** Von Dr. Franz Hettinger. Dritte Auflage, besorgt von Dr. Albert Ehrhard, Professor an der Universität Straßburg. Freiburg in Br. 1909. Herder. 8°. XX u. 592 S. M. 4.50 = *K* 5.40; gbd. in Halbfranz M. 6.30 = *K* 7.56.

Das durch seinen imponierenden Universalismus und bezaubernden Idealismus bekannte Werk des unsterblichen Prälaten Hettinger wird nie veralten; junge Theologen und Priesteramtskandidaten werden am Schlusse der 33 Briefe das Buch nicht für immer in ihre „Priesterbibliothek" einstellen, sondern auch in späteren Jahren aufreibender Seelsorgsarbeit und nüchterner Berufstätigkeit an der Lektüre des einen oder anderen klassischen der Briefe immer und immer

wieder ihren priesterlichen Idealismus neu beleben. Der seit zwanzig Jahren verewigte Verfasser hat selbst in seinen letzten Lebenstagen diese Schrift als sein Testament bezeichnet; die ersten sechs Briefe veröffentlichte er noch in dieser Zeitschrift (1889, 1890), das Vorwort trägt ebenfalls noch das Datum vom Jänner 1890. Nach dem am 26. Jänner 1890 erfolgten Ableben Hettingers besorgte zunächst dessen langjähriger Freund Dr. Stamminger die erste (1890) und nach dessen Tod (1892) Dr. Ehrhard die zweite Auflage des Werkes (1896). In dieser vom nämlichen Herausgeber veranstalteten dritten Auflage wurden „nur noch einige wichtige Stellen, auf die der Verfasser hingewiesen hatte, im Wortlaute mitgeteilt und einige kleinere Unrichtigkeiten verbessert." (Vorwort).

Die Seite 153 (Anmerkung) angezogene Stelle des Trid. Sess. XXIV. de ref. c. 12 kann wohl nicht von einer eigentlichen „Verordnung" verstanden werden, da es heißt: Hortatur, ut in provinciis, ubi id commode fieri potest.

Linz. Dr. Joh. Gföllner.

12) **Meditationum et Contemplationum S. Ignatii d. L. Puncta,** libri exercitiorum textum diligenter secutus, explicavit Franciscus de Hummelauer S. J. — Editio altera recognita. Freiburg. 1909. Herder. 12°. X u. 596 S. brosch. M. 3.40 = *K* 4.08.

Wie der Titel angibt, ist Ziel und Inhalt des handsamen, in ziemlich kleinem Druck erschienenen Büchleins, die Punkte des Ignatianischen Exerzitienbuches gemäß ihrem Texte zu erklären, was auch mit erstaunlicher Sorgfalt und Klarheit bis in die kleinsten Nebenumstände geschieht. Doch ist dies nicht das einzige Bestreben gewesen. Es wird in den Praenotanda (S. 1—65) der Nexus meditationum inter se und der nexus contemplationum cum meditationibus sorgfältig geprüft. Es folgen sodann die einzelnen Betrachtungen nach der Reihe des Exerzitienbuches, doch so, daß von der zweiten Abteilung (Woche) angefangen der Text nach den mysteria vitae Jesu Christi die Grundlage bildet und die leitenden Ideen des Exerzitienbuches aus den Kontemplationen der 2. bis 4. Woche eingeschaltet werden. Durch die Meditatio de duobus vexillis werden dieselben in zwei Abschnitte getrennt, wie es eben das Hauptgeschäft in den Exerzitien, d. i. die Wahl oder Verbesserung seines Lebensstandes, mit sich bringt. Die Contemplatio ad obtinendum amorem beschließt die Reihenfolge. Ein Appendix (S. 575—596) gibt gute Erläuterungen über die praeludia und colloquia. — Das Werk, welches von einem eingehenden Studium des Exerzitienbuches Zeugnis gibt, wird denjenigen ein bedeutender Behelf sein, welche Exerzitien zu geben haben; es wird aber auch für jeden, der es zur Grundlage seiner eigenen Betrachtungen macht oder zu einem aszetischen Studium benützt, viele Erleuchtung und Anregung bringen. Es ist eine willkommene Ergänzung zu den Noten des A. R. P. Roothan in seiner Ausgabe der Exerzitien gemäß dem Urtexte, sowie zu dem kleineren Werke des P. Meschler: das Exerzitienbüchlein des heiligen Ignatius erklärt und erläutert (Huttler, München). Die zweite Auflage Hummelauers unterscheidet sich von der ersten durch das kleinere Format und einige Zusätze und Verbesserungen.

Linz-Freinberg. P. Georg Kolb S. J.

* * *

In **Neuauflagen** sind weiters erschienen:

1. **Das heilige Meßopfer** oder die liturgische Feier der heiligen Messe nach römischem Ritus, erklärt von Dr. Benediktus Sauter O. S. B. Dritte Auflage Paderborn. 1909. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.

2) **Die Sonntagsschule des Herrn** oder die Sonn- und Feiertagsevangelien des Kirchenjahres von Dr. Benediktus Sauter O. S. B. Dem Druck übergeben von seinen Mönchen. Erster Band: Die Sonntagsevangelien. Zweite, verbesserte Auflage. Mit Approbation des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofes von Freiburg. 1909. Herdersche Verlagshandlung.

3) **Dreifacher Jahrgang ganz kurzer Homilien** auf alle gebotenen sowie die sonstigen wichtigsten Festtage des Kirchenjahres. Von Gottfried Wolfgarten, Pfarrer. Zweite Auflage. Mit Approbation des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofes von Freiburg. 1909. Herdersche Verlagshandlung.

4) **Friedrich Leopold Graf zu Stolberg.** Sein Entwicklungsgang und sein Wirken im Geiste der Kirche. Von Johannes Janssen. Vierte Auflage besorgt von Ludwig von Pastor. (Mit Stolbergs Bildnis). Freiburg. Herdersche Verlagshandlung.

5) **Die betrachtende Ordensfrau.** Handbuch für barmherzige Schwestern von P. Gerhard Diessel C. Ss. R. Erster Band: Der Weihnachts- und Osterfestkreis. Zweiter (Schluß) Band: Der Pfingstfestkreis nebst einem Anhang: Betrachtungen für die Feste des Jahres und besondere Gedenktage. Freiburg. 1909. Herdersche Verlagshandlung.

6) **Grundriß der Patrologie** mit besonderer Berücksichtigung der Dogmengeschichte von Gerhard Rauscher, Dr. theol. et phil. a. o. Professor der Theologie an der Universität und Religionslehrer am Königlichen Gymnasium zu Bonn. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Freiburg. 1910. Herdersche Verlagshandlung.

7) **Enzyklopädie der theologischen Wissenschaften nebst Methodenlehre** zu akademischen Vorlesungen und zum Selbststudium. Von Dr. Kornelius Krieg, Professor an der Universität Freiburg. Zweite, verbesserte Auflage. Freiburg. 1910. Herdersche Verlagshandlung.

8) **Christliche Aszetik.** Von Dr. Franz Mutz, Regens des erzbischöflichen Priesterseminars zu St. Peter bei Freiburg. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Paderborn. 1909. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.

9) **Göttliche Weltordnung und religionslose Sittlichkeit.** Zeitgemäße Erörterungen von Dr. Wilhelm Schneider, † Bischof von Paderborn. Zweite, durchgesehene Auflage. Paderborn. 1909. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.

10) **Das Leben unseres Herrn Jesus Christi, des Sohnes Gottes,** in Betrachtungen von Moritz Meschler S. J. Siebente Auflage. Erster Band. Mit einer Karte von Palästina zur Zeit Jesu. Freiburg. Herdersche Verlagshandlung.

11) **Das Leben unseres Herrn Jesu Christi, des Sohnes Gottes,** in Betrachtungen von Moritz Meschler S. J. Siebente Auflage. Freiburg. Zweiter (Schluß) Band. Herdersche Verlagshandlung.

12) **Katholisches Kirchenrecht.** Zweiter Band. Die Regierung der Kirche. Von Dr. Franz Heiner, Auditor der Römischen Rota und apostolischer Protonotar, weil. o. ö. Professor des Kirchenrechtes an der theologischen Fakultät der Universität in Freiburg. Fünfte, verbesserte Auflage. Paderborn. 1909. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.

13) **Lehrbuch der Kirchengeschichte.** Von Dr. theol. phil. J. Marx, Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes am Priesterseminar zu Trier. Vierte, verbesserte Auflage. Trier. 1908. Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei G. m. b. H.

14) **Lehrbuch der Philosophie auf aristotelisch-scholastischer Grundlage** zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Von Alfons Lehmen S. J. Vierter (Schluß Band. Moralphilosophie. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Freiburg. 1909. Herdersche Verlagshandlung.

15) **Theologische Prinzipienlehre.** Von Dr. A. Schill. Dritte Auflage besorgt von Dr. Straubinger, Privatdozent an der Universität Freiburg. Paderborn. 1909. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.

16) **Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen.** Von Dompropst Dr. Arthur König, o. ö. Professor an der Universität Breslau. Zweiter Kursus: Die Geschichte der christlichen Kirche. Vierzehnte, verbesserte Auflage. Freiburg. 1909. Herdersche Verlagshandlung. Weiter ist erschienen dritter Kursus: Die besondere Glaubenslehre. Dreizehnte Auflage. Vierter Kursus: Die Sittenlehre. Dreizehnte, verbesserte Auflage.

17) **Homiletische Predigten über die sonn- und festtäglichen Evangelien.** Von August Perger, Priester der Gesellschaft Jesu. Erster Band. Vierte, durchgesehene Auflage. Paderborn. 1910. Druck und Verlag der Bonifatius-Druckerei.

18 **Praktischer Kommentar zur Biblischen Geschichte** mit einer Anweisung zur Erteilung des biblischen Geschichtsunterrichtes und einer Konkordanz der Biblischen Geschichte und des Katechismus von Dr. Friedrich Justus Knecht, Weihbischof und Domdekan zu Freiburg. Mit vier Kärtchen. Zweiundzwanzigste, unveränderte Auflage. Freiburg. 1910. Herdersche Verlagshandlung.

19) **Apologie des Christentums.** Von Dr. Paul Schanz, weiland Professor der Theologie an der Universität Tübingen. Erster Teil: Gott und die Natur. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage, heraus gegeben von Dr. Wilhelm Koch, Professor der Apologetik und Dogmatik an der Universität Tübingen. Freiburg. 1910. Herdersche Verlagshandlung.

20) **Recht, Naturrecht und positives Recht.** Eine kritische Untersuchung der Grundbegriffe der Rechtsordnung. Von Viktor Cathrein S. J. Zweite, beträchtlich vermehrte Auflage. Freiburg. 1909. Herdersche Verlagshandlung.

21) **Die katholische Weltanschauung in ihren Grundlinien mit besonderer Berücksichtigung der Moral.** Ein apologetischer Wegweiser in den großen Lebensfragen für alle Gebildete. Von Viktor Cathrein S. J. Zweite, bedeutend vermehrte Auflage. Freiburg. 1909. Herdersche Verlagshandlung.

22) **Geschichte der Katholikenverfolgung in England 1535—1681.** Die englischen Märtyrer seit der Glaubensspaltung. Von Josef Spillmann S. J. Erster Teil: Die Blutzeugen unter Heinrich VIII. Zweiter Teil: Die Blutzeugen unter Elisabeth bis 1583. Dritte, neu durchgearbeitete und ergänzte Auflage. Freiburg. 1910. Herdersche Verlagshandlung.

23) **Sancta Maria.** Sechs Vorträge, gehalten in der Fastenzeit 1893 in der Kirche St. Martin zu Freiburg von Pfarrer Heinrich Hansjakob. Vierte, verbesserte Auflage. Freiburg. 1910. Herdersche Verlagshandlung.

24) **Jesus von Nazareth, Gott in der Welt und im Sakramente.** Sechs Vorträge, gehalten in der Fastenzeit 1890 in der Kirche St. Martin zu Freiburg. Von Pfarrer Heinrich Hansjakob. Vierte, verbesserte Auflage. Freiburg. 1910. Herdersche Verlagshandlung.

25) **Kanzelvorträge für Sonn- und Feiertage.** Gehalten in der Kirche St. Martin zu Freiburg. Von Pfarrer Heinrich Hansjakob. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Freiburg. 1910. Herdersche Verlagshandlung.

26) **Bibliothek für Prediger.** Im Verein mit mehreren Mitbrüdern. Herausgegeben von P. Augustin Scherer, Benediktiner von Fiecht. Vierter Band. Die Sonntage des Kirchenjahres. IV. Der Pfingstzyklus. Zweite Hälfte, vom dreizehnten bis zum letzten Sonntag nach Pfingsten. Sechste Auflage durchgesehen von P. Johannes Baptist Lampert, Doktor der Theologie und Kapitular desselben Stiftes. Freiburg. 1909. Herdersche Verlagshandlung.

C. Zur Besprechung eingesandte Bücher.

1) **Die Leidensgeschichte des Herrn in Lesungen und Erwägungen.** Den Evangelisten nacherzählt von P. Tezelin Halusa O. Cist. München. 1910. Lentner. 88 S. mit Bild. M. —.50 = *K* —.60.

2) **Kurze polnische Grammatik für Geistliche.** Nebst Anhang. Von P. Nazarius Sasse O. Min. 3. Auflage. Paderborn. 1910. Bonifaziusdruckerei. 8°. 120 S. M. 1.20 = *K* 1.44.

3) **Polnisch-deutscher Beichtspiegel mit Erklärung der Aussprache.** Von P. Nazarius Sasse O. Min. 4. Auflage. 35 S. M. —.60 = *K* —.72.

4) **Die öftere und tägliche Kommunion der Kinder.** Von Dr. Josef Prötzner. Paderborn. 1910. Bonifaziusdruckerei. 72 S. M. —.60 = *K* —.72.

5) **Leicht Begreifliches hinsichtlich der täglichen Kommunion.** Von P. Meinr. Bader. Innsbruck. 1910. Kinderfreund-Anstalt. 69 S. *K* —.30.
6) **Histoire des Spirituals dans l' ordre de s. Francois.** Geschichte der Spiritualen im Franziskaner-Orden. Von P. René de Nantes O. Cap. XVI u. 502 S. Maison s. Roc, Convin. Fr. 7.50.
7) **La Curie Romaine.** Die römische Kurie. Von P. J. Simier. Paris. Bonne Presse. 16°. 266 S. Fr. 1.50.
8) **Drei Grundlehren des geistlichen Lebens.** Von Moritz Meschler S. J. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofes von Freiburg und der Ordensobern. Freiburg und Wien. 1909. Herdersche Verlagshandlung. 8°. X. u. 172 S. M. 2.— = *K* 2.40; gbd. in Leinwand M. 2.80 = *K* 3.36.
9) **Ausführliche katechetische Skizzen für den Firmungsunterricht.** Von P. Otto Häring O. S. B. Graz und Wien. 1909. Verlag „Styria". 8°. VI. u. 104 S. *K* 1.40.
10) **Der Religionsunterricht in der preußischen Volksschule.** Von Franz X. Schulfreund. Paderborn. 1909. Ferdinand Schöningh. 8°. 60 S.
11) **Leitfaden der Kirchengeschichte für höhere Schulen.** Von Dr. Karl Töwe. Verlag der Waisenhausbuchhandlung in Halle a. d. S. 1909. 8°. 43 S. M. —.50.
12) **Leitfaden zum Unterricht im Alten Testament für reifere Schüler und Schülerinnen höherer Lehranstalten.** Von Dr. G. Rothstein. Halle a. d. S. 1909. Verlag der Waisenhausbuchhandlung. 8°. VI u. 82 S. M. —.80 = *K* —.96.
13) **Katechetisches Handbuch zur Erklärung der sonn- und festtäglichen Evangelien des Kirchenjahres.** Für Geistliche, Lehrer und Lehrerbildungsanstalten bearbeitet von Leonhard Wagenmann. Paderborn. 1909. Verlag Ferdinand Schöningh. 8°. XV. u. 316 S. M. 3.80 = *K* 4.56.
14) **Gemeinschaft der Heiligen und Heiligungsgemeinschaften.** Von Dr. F. Arnold, Professor in Breslau. Berlin. 1909. Verlag E. Runge. M. —.50 = *K* —.60.
15) **Eine Freudenbotschaft für alle Katholiken.** Das päpstliche Dekret über die tägliche Kommunion mit Einleitung und Erklärung versehen. Von Emil Springer S. J., Professor der Theologie am erzbischöflichen Seminar zu Sarajevo. Paderborn. 1908. Druck und Verlag der Bonifaziusdruckerei. 76 S. M. —.50 = *K* —.60.
16) **Haben wir Priester noch Vorurteile gegen die häufige und tägliche Kommunion der Gläubigen?** Von Emil Springer S. J., Professor der Theologie am erzbischöflichen Seminar zu Sarajevo. Paderborn. 1909. Druck u. Verlag der Bonifaziusdruckerei. 60 S. M. —.60 = *K* —.72.

* * *

Diesen Erscheinungen auf dem Büchermarkte reihen wir noch ein anderes Erzeugnis der Buchdruckerkunst an, welches eigentlich schon mehr in das Gebiet der Kunst als der Literatur gehört, nämlich verschiedene Formen von Kanontafeln, welche in der Verlagsanstalt Benzinger & Ko. in Einsiedeln, Waldshut (Großherzogtum Baden) und Köln erschienen sind: Es sind folgende:

Nr. 12.014. Kanontafeln in Chromolithographie; Haupttafel mit Maria und Johannes unter dem Kreuze Christi, dem heiligen Abendmahl und der Auferstehung Querformat, Bildgröße 35×25 cm.; Nebentafeln mit Maria Verkündigung und Geburt Christi. Hochformat. Bildgröße 25×14 cm. M. 3.— = *K* 3.60.

Nr. 12.015. Kanontafeln in Chromolithographie; Haupttafel mit Christus am Kreuze und adorierenden Engeln, nebst zwei Vignetten. Querformat. Bildgröße 27×18·5 cm.; Nebentafeln mit Mariä Verkündigung und dem Evangelisten Johannes. Hochformat. Bildgröße 19×12 cm. M. 2 — = *K* 2.40.

Nr. 12.016. Kanontafeln in Chromolithographie; Haupttafel mit Christus am Kreuze und trauernden Engeln. Querformat. Bildgröße 25×15 cm.; Nebentafeln mit Namen Jesus. Hochformat. Bildgröße 13·5×9·5 cm. M. 1.— = *K* 1.20.

Wir können diese Kanontafeln den Kirchenvorstehern aufs beste empfehlen; sie werden jedem Altare zur Zierde gereichen.

Eine wichtige päpstliche Verordnung über die Bewilligung und Veröffentlichung neuer Ablässe.

Von P. Josef Hilgers S. J. in Rom.

Schon seit dem Jahre 1746 war es strenge Vorschrift, daß alle allgemeinen Ablaßbewilligungen unter Strafe der Nichtigkeit der erlangten Gnade der heiligen Ablaßkongregation zur Beglaubigung in der Verleihungsurkunde vorgelegt werden mußten. (Vgl. Beringer, Die Ablässe S. 113 f.)

Unter allgemeinen Ablaßbewilligungen verstand man aber nur die Ablässe, welche so verliehen sind, daß sie von allen Gläubigen zu jeder Zeit und an jedem Orte, ohne sich eines besonderen Ablaßgegenstandes zu bedienen oder irgend einem frommen Vereine anzugehören, gewonnen werden können.

Seit der Konstitution „Sapienti consilio“ (siehe diese Zeitschrift 1909 S. 165 f.) besteht die Ablaßkongregation als solche nicht mehr, und die gesamte Verwaltung des Ablaßwesens ist ausschließlich der obersten Kongregation des heiligen Offizium zugeteilt worden. Unter der neuen Verwaltung ist nun die obige Vorschrift noch bedeutend verschärft oder ausgedehnt worden durch ein Motu proprio des Heiligen Vaters vom 7. April 1910. Nach dieser päpstlichen Verordnung müssen alle neuen Ablaßbewilligungen und Ablaßvollmachten, wer auch immer, für wen und wie auch immer jemand dieselben erhalten hat, dem heiligen Offizium zur Beglaubigung vorgelegt

werden. Bevor das heilige Offizium dieselben nicht geprüft und anerkannt hat, haben sie keine Gültigkeit. Die Ablaßverleihungen und Vollmachten aber, welche vor Veröffentlichung der neuen Verordnung irgendwie sind bewilligt worden und weder der früheren Ablaßkongregation noch auch dem heiligen Offizium jemals vorgelegt wurden, müssen in derselben Weise innerhalb der nächsten sechs Monate (gerechnet vom Tage der Veröffentlichung des Motu proprio) in Rom vom heiligen Offizium geprüft und beglaubigt werden, sonst sind dieselben nach Ablauf dieses halben Jahres null und nichtig.

Ausgenommen sind in der Verordnung nur die Ablässe, welche jemand auf sein Gesuch irgendwie für seine Person allein erhält oder erhalten hat. Nicht ausgenommen sind dagegen die neuen Ablaßvollmachten irgend einer Art, welche jemand irgendwie unmittelbar und persönlich vom Heiligen Vater oder auf einem anderen Wege als durch das heilige Offizium erlangt hat.

Wenn jemand beispielshalber auf sein Gesuch vom Heiligen Vater mündlich, oraculo vivae vocis oder durch ein päpstliches Autograph oder ein anderes Schriftstück der päpstlichen Kanzlei den Sterbeablaß erhält für sich oder auch für seine Angehörigen oder einen oder einige andere, die im Gesuche oder in der Bitte als Bittsteller gewissermaßen mit auftreten, so ist dieser Ablaß den Bittstellern nur für ihre Person gewährt oder, wie das neue Dekret wörtlich sagt, respicit personas petentium tantum — betrifft nur die Personen der Bittsteller — und bedarf daher keiner Beglaubigung, da der Heilige Vater den Ablaß direkt den Betreffenden zugewendet hat.

Wer dagegen vom Heiligen Vater obgleich persönlich, oraculo vivae vocis oder durch ein päpstliches Autograph oder durch Bewilligung einer anderen Kongregation als der des heiligen Offizium die Vollmacht erhielt, Kruzifixen den (toties-quoties) vollkommenen Ablaß für Sterbende mitzuteilen oder eine Medaille zu weihen, die anstatt der Skapuliere getragen werden darf (so daß also auch mit dieser Medaille die Ablässe der Skapuliere verbunden sind),[1]) muß diese Vollmacht vom heiligen Offizium beglaubigen lassen. Da die neue Verordnung von großer Bedeutung und Wichtigkeit ist, soll sie hier vollständig in deutscher Uebersetzung wiedergegeben werden nach den Acta Apostolicae Sedis II, 225 f.

Motu proprio

über die Verleihung von Ablässen, die von der Kongregation des heiligen Offizium beglaubigt werden muß, um Geltung zu haben.

Da Wir durch Unser apostolisches Schreiben über die römische Kurie „Sapienti consilio" vom 29. Juni 1908 das gesamte Ablaßwesen und daher auch die Sorge für rechtes und kluges Maßhalten bei Verleihung von Ablässen ebenso wie die Ueberwachung bei Veröffentlichung der Ablässe durch den Druck einzig der obersten Kongregation des heiligen Offizium

[1]) Ueber diese Medaille und die Vollmacht, eine solche zu weihen, wurde bis jetzt hier mit Absicht nichts gesagt, das heilige Offizium hat bis zu dem obigen Motu proprio jedenfalls noch nichts gutgeheißen. Wahrscheinlich wird das Motu proprio eine Entscheidung herbeiführen.

zugeteilt wissen wollten — so erklären Wir und verordnen kraft Unserer höchsten Autorität aus eigenem Antrieb und mit sicherer Kenntnis der Dinge, um allen Zweifeln vorzubeugen, die leicht durch Ablaßbewilligungen entstehen können, welche nicht durch eben die genannte heilige Kongregation gehen, und damit deren Echtheit und Gültigkeit allen feststehe, wie folgt:

1. Alle Ablässe, welcher Art sie auch sein mögen, sowohl allgemeine als besondere, solche allein ausgenommen, welche nur die Bittsteller selber für ihre Person angehen, müssen von der obersten Kongregation des heiligen Offizium beglaubigt werden.

2. Eben dasselbe soll gelten von den Vollmachten, die Priestern, welchen Ranges und welcher Würde auch immer, zur Weihe frommer Gegenstände und Mitteilung von Ablässen und Privilegien an einen beliebigen Gläubigen oder eine Klasse von Gläubigen verliehen werden.

3. Eben diese genannten Ablaßbewilligungen und Ablaßvollmachten sollen nur dann gültig sein, wenn sie von der Kongregation des heiligen Offizium als echt anerkannt sind.

4. Was frühere Bewilligungen angeht, so sollen dieselben nur dann Gültigkeit haben, wenn dieselben innerhalb sechs Monate nach Veröffentlichung dieses Unseres Dekretes eben derselben heiligen Kongregation vorgelegt und von ihr beglaubigt wurden.

5. Diejenigen, welche in Zukunft solche Bewilligungen erwirken, müssen unter Strafe der Nichtigkeit der erlangten Gnade das Dokument der Bewilligung der genannten obersten Kongregation des heiligen Offizium vorlegen, damit dasselbe geprüft und als echt erklärt werden könne.

Dies tun Wir kund, erklären und verordnen Wir — und keine Bestimmung irgend welcher Art, auch wenn dieselbe sonst im einzelnen und besonders erwähnt oder vorher aufgehoben werden müßte, soll daran etwas zu ändern vermögen. Die gegenwärtige Verordnung soll für alle zukünftigen Zeiten Geltung haben.

Gegeben zu Rom bei Sankt Peter unter dem Fischerringe am 7. April 1910 im siebten Jahre Unseres Pontifikates.

Pius P. P. X.

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Josef Hilgers S. J. in Rom.

1. Gebet um Eintracht in der Kirche. Großer Gott, wir preisen dich, den König und Schöpfer des Weltalls, das höchste und ewige Wesen, welches die Quelle des Lebens ist, voll Liebe zu den Menschen, voll von Güte und Barmherzigkeit; wir loben und preisen in dieser Stunde deine Dreieinigkeit, deinen einen ewigen Ursprung; wir flehen zu dir um Vergebung für die Sünder, um Frieden für die Welt, um Eintracht für die ganze Kirche.

Der du allein herrschest und dreifach erglänzest, der du allein gebietest und mit dreifacher Herrlichkeit alles bestrahlest, nimm auf, o Gott, nach deiner Güte uns, die wir dich loben und preisen, befreie uns von Fehltritten, von Versuchungen und jeglichen Nöten und verleihe ohne Zögern Frieden und Einigkeit der ganzen Kirche.

O Christus, unser Heiland, der du im jungfräulichen Schoße Wohnung nahmst und der Welt erschienest, wahrer Gott und wahrer Mensch, vereinigt ohne jegliche Aenderung, ohne jegliche Vermischung, du hast es uns feierlich verheißen, immer mit deinen Dienern sein zu wollen; um der Bitten derjenigen, die dich geboren hat, gib gnädigst Frieden deiner ganzen Herde.

Ablaß zuwendbar): 300 Tage einmal im Tage — vollkommener Ablaß einmal im Monat. Bedingung: Beichte, Kommunion, Kirchenbesuch und dabei Gebet nach der Meinung des Papstes. — Pius X. 12. Juni 1907.

2. Gebet um gute Priester. Jesus, du ewiger Hirte der Seelen, erhöre unser Gebet für unsere Priester, du erhörest ja darin dein eigenes unendliches Verlangen! Ja, dein Herz schlägt am zartesten und heißesten gerade für die Priester, in denen du alle Seelen mit deiner Liebe umfängst.

Wir bekennen es, daß wir unwürdig sind, heilige Priester zu haben. Allein dein Erbarmen ist unendlich größer als unsere Torheit und Bosheit. O Jesus, sorge du selber dafür, daß nur die zur Würde des Priestertums emporsteigen, die von dir dazu berufen sind. Erleuchte die Oberhirten bei ihrer Wahl, erleuchte die Seelenführer bei ihrem Rate, die Erzieher bei der Heranbildung der Berufe. Gib uns Priester, die den Engeln gleich sind an Reinheit, vollkommen in der Demut, glühend von heiliger Liebe wie die Seraphim, heldenmütig im Opfergeist, voll apostolischen Eifers für deine Ehre, für die Rettung und Heiligung der Seelen.

Erbarme dich all der Unwissenden, denen die Priester Licht sein müssen, habe Mitleid mit all den Arbeitern, die durch sie vor Betörung geschützt in deinem Namen gerettet werden sollen, erbarme dich all der Kinder und all der jungen Leute, die einen Führer suchen, der sie rette und zu dir hinführe, erbarme dich all der Leidenden, die eines Trösters bedürfen, der sie in deinem Herzen tröste. Bedenke, wie viele Seelen durch das Wirken wahrhaft heiligmäßiger Priester zur Vollkommenheit gelangen können. Drum, o Jesus, laß dich noch einmal von Mitleid rühren durch die Scharen des Volkes, die da hungern und dürsten! Gib, daß deine Priester die ganze kranke Menschheit dir zuführen, auf daß durch sie noch einmal die Erde erneuert, deine Kirche erhöht und das Reich deines Herzens im Frieden begründet werde.

Unbefleckte Jungfrau, Mutter des ewigen Priesters und selber Opferpriesterin und Opferaltar unter dem Kreuze, wo du den Lieblingspriester Jesu, den heiligen Johannes, zu deinem ersten Sohne annahmst, der dann im Abendmahlsaale dir, der Lehrerin und Königin der Apostel, zur Seite stand, nimm auf deine heiligsten Lippen unser demütiges Flehen: laß dasselbe widerhallen im Herzen deines göttlichen Sohnes und erwirke mit

deiner bittenden Allmacht der Kirche deines Jesus ein stets sich erneuerndes Pfingstfest. Amen.

Ablässe (zuwendbar): 7 Jahre und 7 Quadragenen jedesmal. — Vollkommener Ablaß für die, welche das Gebet einen Monat lang täglich verrichten, an einem beliebigen Tage. Bedingung: Beichte, Kommunion, Kirchenbesuch und dabei Gebet nach der Meinung des Papstes. — Pius X. 27. Oktober (9. November) 1907. — Acta S. Sed. XL, 766.

3. Die Korone zu Ehren des kostbarsten Blutes Jesu Christi. Die Gebete, welche man zu dieser Korone verrichtet, sind bei Beringer, die Ablässe S. 185 ff. verzeichnet. Außer den daselbst aufgezählten Ablässen konnten die Mitglieder der Bruderschaft vom kostbaren Blute für das Beten dieser Korone noch weitere Ablässe gewinnen, die denselben durch Reskript der Ablaßkongregation vom 18. September 1893 bewilligt waren. Nunmehr wurden diese Ablässe durch Breve Pius' X. vom 9. Dezember 1909 auf alle Gläubigen ausgedehnt, welche die Korone des kostbarsten Blutes an einem dazu bestimmten Rosenkranze mit 33 Körnern beten, der von einem bevollmächtigten Priester mit der vorgeschriebenen Formel geweiht ist. Der Rosenkranz besteht aus 6 Gesetzen mit 5 Vaterunser und 1 Ehre sei dem Vater, und einem siebten mit 3 Vaterunser und 1 Ehre sei dem Vater. Die Vollmacht zur Weihe dieser Rosenkränze erhält man vom hochwürdigsten Pater General der Missionäre vom kostbaren Blute zu Rom. Die Adresse findet sich S. 618, bei Beringer l. c. Die Ablässe sind folgende:

Ablässe (zuwendbar): 50 Tage für jedes Vaterunser und für jedes Ehre sei dem Vater in der Korone. — Acta Ap. Sed. II, 138.

4. Gebete zum heiligen Erzengel Raphael für die Auswanderer. 1. O heiliger Erzengel Raphael, du treuer Begleiter des jungen Tobias auf seiner weiten Reise von Syrien nach Medien, du schütztest ihn vor so vielen Gefahren und besonders vor der Lebensgefahr am Tigrisstrome. Von ganzem Herzen flehen wir zu dir, sei du ein sicherer Führer und tröstender Engel unseren teuren Angehörigen auf ihrer langen Reise in ferne fremde Lande. Halte fern von ihnen alle Gefahren des Leibes und der Seele, laß sie glücklich in dem ersehnten Hafen landen. — Ehre sei dem Vater.

2. O heiliger Erzengel Raphael, bei der Ankunft in Medien überhäuftest du den jungen Tobias mit den größten Beweisen deiner Gunst; du begabest dich selbst für ihn in die Stadt Rages, um die Summe Geldes von Gabelus einzuziehen; du ließest ihn in Sara, welche durch dich von der Gewalt des bösen Dämon befreit wurde, eine würdige Gemahlin finden, du beschenktest ihn mit reichen Glücksgütern. Demütig flehen wir zu dir, sieh gnädig an unsere teuren Angehörigen in den fremden Landen, erzeige auch ihnen deinen himmlischen Schutz, segne und fördere ihre Mühen zum Heil unserer teuren Familien, schütze und schirme sie vor so vielen Nachstellungen, die man ihren Seelen bereitet, damit sie den kostbaren Schatz des Glaubens treu bewahren und ihr Leben stets nach dem Glauben einrichten. — Ehre sei dem Vater.

3. O heiliger Erzengel Raphael, treu deiner Sendung hast du den jungen Tobias gesund und unversehrt nach Syrien heimgeführt, du hast sein Haus mit Wohltaten und Gnaden überhäuft und dem blinden Vater das Augenlicht wiedergegeben, wohlan, so vollende denn auch dein Werk zum Heil unserer teuren Auswanderer. Gib sie zur rechten Zeit heil und gesund ihren Familien zurück, und laß ihre Rückkehr uns eine Quelle des Trostes, des Glückes und jeglichen Segens sein. Wir aber wollen uns nach dem Beispiele der Familie des Tobias, nachdem wir zuerst dir, heiliger Erzengel, für alle deine liebevolle Sorge gedankt haben, mit dir vereinigen, um dem Geber jeder guten Gabe Lob und Preis und Dank zu sagen. Amen. — Ehre sei dem Vater.

Bitte für uns, o heiliger Erzengel Raphael,
Auf daß wir würdig werden der Verheißungen Christi.

Lasset uns beten:

O Gott, der du den heiligen Erzengel Raphael deinem Diener Tobias zum Begleiter auf seiner Reise gegeben hast, verleihe uns, deinen Dienern, daß wir stets durch den Schutz desselben Engels beschirmt, immerfort durch seine Hilfe unterstützt werden, durch unsern Herrn Jesus Christus. Amen.

Ablaß (zuwendbar): 300 Tage einmal im Tage für die obigen Gebete. — Pius X. 17. Februar 1910. — Acta Ap. Sed. II, 100.

5. Der St. Raphaelsverein. (Vergleiche Beringer, die Ablässe S. 718, Hilgers Kl. Ablaßbuch S. 278.) Durch Breve vom 27. Juli 1908 verlieh Pius X. die beiden vollkommenen Ablässe für den Tag des Eintrittes oder den darauffolgenden Sonntag und für die Todesstunde, welche bislang auf 7 Jahre gewährt wurden, auf immer und fügte einen dritten, den Seelen des Fegfeuers zuwendbaren vollkommenen Ablaß für das Schutzfest des heiligen Joseph hinzu. Um denselben zu gewinnen, müssen die Mitglieder nach Empfang der heiligen Sakramente in einer Kirche des Vereines oder, wo eine solche nicht ist, in einer anderen Kirche nach der Meinung des Papstes beten.

6. Gebetsverein zur Bekehrung der skandinavischen Länder. Der Benediktinerabt Paul Renaudin der neu zu Clairvaux (Clerf) in Luxemburg errichteten Abtei, gründete daselbst alsbald einen Gebetsverein zur Bekehrung der skandinavischen Länder Dänemark, Schweden und Norwegen. Das Andenken an den heiligen Ansgar, der als Benediktiner aus der Abtei Corvey in Frankreich hervorgegangen und den skandinavischen Norden für den wahren Glauben und die Kirche Christi gewann, veranlaßte diese neue Stiftung.

Papst Pius X. gab durch Breve „Pias inter fidelium" vom 8. März 1910 dem Verein Regeln und bewilligte demselben besondere Ablässe.

I. Einrichtung:

1. Der Gebetsverein wird vom Apostolischen Stuhle in der Abtei des heiligen Mauritius zu Clerf in der Diözese Luxemburg errichtet, um

die Rückkehr der Skandinavier — der Dänen, Schweden und Norweger — zum katholischen Glauben zu erflehen

2. Die Patrone des Vereines sind die allerseligste Jungfrau Maria unter dem Titel der Himmelfahrt, der heilige Apostel Paulus, der heilige Ansgarius, der heilige Knut, der heilige Olaf und die heilige Birgitta.

3. An der Spitze des Vereines steht der jedesmalige Abt der genannten Abtei vom heiligen Mauritius, welcher selbst oder durch einen seiner Mönche den Verein leitet.

4. Jeder Katholik kann Mitglied des Vereines werden. Das Vereinsbuch mit dem Verzeichnis der Mitglieder soll in dem Archiv der erwähnten Abtei aufbewahrt werden.

5. Die Mitglieder sollen täglich wenigstens ein „Gegrüßet seist du, Maria" für die Bekehrung der Skandinavier beten und diese Gebetsmeinung auch bei ihren anderen Gebeten erwecken. Der Seelen der Verstorbenen aus Skandinavien sollen sie in ihren Gebeten besonders eingedenk sein.

II. Abläſſe (zuwendbar). Vollkommene: 1. Am Tage des Eintritts in den Verein. Bedingung: Beichte und Kommunion; 2. in der Todesstunde unter den gewöhnlichen Bedingungen; 3. an den Festtagen der Patrone des Vereins, also am Feste Maria Himmelfahrt (15. August) und an den Festen des heiligen Paulus (29 Juni), Ansgar (3. Februar), Knut (19. Jänner), Olaf (29. Juli) und Birgitta (8. Oktober). Bedingung: Beichte und Kommunion, Besuch der Vereinskirche und dabei Gebet nach der Meinung des Papstes. Befindet sich keine Vereinskirche am Orte des Aufenthaltes, so genügt der Besuch der eigenen Pfarrkirche mit dem genannten Gebete.

Alle diese Ablässe, mit Ausnahme des Ablasses in der Todesstunde, können den armen Seelen zugewendet werden. — Acta Ap. Sed. II, 187 ff.

7. **Gemeinsame Formel zur Weihe des fünffachen Skapuliers.** Seit diesem Jahre 1910 ist es wiederum, wie früher, erlaubt, die bekannten fünf Skapuliere mit einer gemeinsamen Formel sowohl zu weihen, als anzulegen. Das Skapulier der Mutter Gottes vom Berge Karmel braucht nicht mehr besonders geweiht und aufgelegt zu werden. Die Vollmacht zum Gebrauche dieser gemeinsamen Formel erhält man von der heiligen Ritenkongregation. Vgl. Beringer, die Ablässe, 13. Auflage, S. 419, S. 663 und 3. Teil, S. 29*, Hilgers, Kl. Ablaßbuch, S. 72 f., Anhang S. 3 f. — Die gemeinsame Formel, s. Anhang zu Beringer, 13. Aufl., im 3. Teil (Schöningh, Paderborn. 1910).

8. **Dritter Orden des heiligen Franziskus.** Der Heilige Vater Papst Pius X hat bei der siebten Jahrhundertfeier des Franziskanerordens durch Schreiben vom 5. Mai 1909 dem dritten Orden des heiligen Franziskus für Weltleute die Gemeinschaft aller Ablässe und geistlichen Güter des ersten und zweiten Ordens verliehen. — Acta Ord. Fr. Min. XXVIII (Mai 1909), 174 ff.

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von D. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien).

Matrimonia mixta. An welche Kongregation hat man sich zu wenden, wenn es sich um Dispensgesuche für Matrimonia mixta handelt? Durch Dekret der Konsistorialkongregation wurde entschieden, daß die Kompetenz des heiligen Offiz'ums sich erstrecke auf alle Fälle und Fragen, welche, sei es direkt, sei es indirekt, von Rechts- oder Tatsachenwegen sich auf das Privilegium Paulinum und diesbezügliche Dispensen beziehen.

Zulassung von Novizinnen in Frauenklöstern. Das Dekret vom 7. September 1909 über die Zulassung von Novizen in den Männerklöstern, wurde am 4. Jänner 1910 vom Heiligen Vater auch auf die Frauenklöster ausgedehnt und bestimmt, daß fernerhin ohne besondere Erlaubnis des Heiligen Stuhles bei Strafe der Ungültigkeit der Profeß weder zur Gelübdeablegung noch zum Noviziat zugelassen werden dürfen:

1. Diejenigen, welche wegen einer schweren Verfehlung auch aus einem Laienkolleg ausgeschlossen wurden;

2. welche von den Hausschulen, in denen die Alumnen mit Hinsicht darauf, daß sie später den Ordensstand ergreifen, unterrichtet werden, aus irgend einem Grunde entlassen werden;

3. welche, sei es als Novizinnen, sei es als Professen von einem anderen Orden oder Kongregation entlassen wurden, oder auch die Dispens von den Gelübden erhalten haben;

4. welche als Novizen oder Professen in dem Ordenshause einer Provinz oder Kongregation entlassen wurden und jetzt in dieselbe Kongregation oder Ordenshaus wieder aufgenommen zu werden wünschen. — (S. Congreg. de Religios. d. d. 4. Januar 1910).

Profeß von Ordensangehörigen. Infolge des Dekretes vom 7. September 1909 sind verschiedene Anfragen an die S. Congreg. Religios. ergangen. Wir teilen Anfrage und Entscheid mit:

1. Ein Religiose, aus einem Ordenshause entlassen, wurde mit Erlaubnis des Generaloberen vor Erlaß des Dekretes vom 7. September 1909 in einem anderen Ordenshause desselben Ordens zum Noviziat zugelassen und hat nach dem 7. September 1909 die Profeß abgelegt, ohne ein Apostolisches Indult erlangt zu haben. Es fragt sich, ist seine Profeß gültig oder bedarf sie der Sanierung?

Antwort: Die Profeß ist ungültig und muß saniert werden.

2. Ein Profeß hatte Dispens von seinen Gelübden erlangt und wurde noch vor Erlaß des obigen Dekretes in einen anderen Orden aufgenommen. Hat er zur Ablegung der einfachen Gelübde Dispens notwendig, oder kann er ohne ein solches Dekret Profeß ablegen?

Antwort: Er hat ein päpstliches Indult notwendig. — (S. Congreg. Religios. d. d. 4. Januar 1910).

Altarweihe. Der Bischof von Brünn frug in Rom an:

1. In welcher Reihenfolge die auf den Altarsteinen befindlichen Kreuze zu weihen und zu salben seien?

Antwort: Fünf Kreuze sind zuerst zu segnen und dann zu salben.

2. das gleiche gilt bei den Tragaltären;

3. darf sich der Bischof bei der Weihe der Tragaltäre in der Bildung der Kreuze aus Weihrauch helfen lassen oder muß er sie eigenhändig herstellen?

Antwort: Er darf sich helfen lassen. — (S. Rit. Congreg. d. d. 14. Januar 1910).

Gebrauch des Grammophons bei dem Hochamte und Vesper. Ist es gestattet, an Stelle der Orgel ein Grammophon zu verwenden, wenn dieses den liturgischen Text mit Choralgesang wiedergibt, im Falle daß keine Orgel vorhanden ist oder keine Sänger zu haben sind? Auf diese ihr gestellte Anfrage antwortete die Ritenkongregation mit Nein. — (S. Rit. Congreg. d. d. 11. Februar 1910).

Zulassung zum Noviziate und zur Profeß. Die Congreg. de Religiosis hat zum Dekrete vom 7. September 1909, welches gewisse Personen ohne päpstliches Indult von der Zulassung zum Noviziate, resp. zur Profeß ausschloß, folgende Deklaration neu erlassen:

I. Können Postulanten, welche vor Erlaß des obigen Dekretes zum Noviziat zugelassen wurden, aber im Dekrete selbst inbegriffen sind, ohne päpstliche Erlaubnis zur Profeß zugelassen werden?

Antwort: Nein.

II. Können diejenigen, welche schon vor Erlaß des Dekretes in einem Orden die einfachen Gelübde abgelegt haben, zur feierlichen Profeß zugelassen werden, wenn selbige in dem Dekrete einbegriffen waren?

Antwort: Ja, jedoch sind die Oberen sub gravi gehalten: 1. Erkundigungen einzuziehen über die Gründe, welche zum Austritt des Kandidaten oder zu seiner Entlassung in dem Institut, in dem er früher gewesen, geführt haben. 2. Müssen sie die moralische Gewißheit haben, daß der Religiose von guten Sitten sei, wirklichen Beruf habe und falls es sich um Kleriker handelt, auch eine tüchtige, wissenschaftliche Bildung besitze. Die früheren Oberen des Kandidaten sind sub gravi gehalten, richtige und wahrheitsgetreue Informationen zu senden; dieselben müssen geheim gehalten werden und sind an Eidesstatt abzugeben.

III. Können solche Postulanten zum Noviziat zugelassen werden, welche zwar aus den Seminarien, Kollegien oder Noviziaten nicht entlassen worden sind, aber denen doch von den Oberen geraten wurde, freiwillig zu gehen, damit sie nicht entlassen würden?

Antwort: An sich ist eine solche Aufnahme gültig, dieselbe ist jedoch unerlaubt. Damit nun alle Mißbräuche behoben werden, dürfen die Oberen keinen Kandidaten aufnehmen, bevor sie nicht bei den früheren Oberen der Postulanten genaue Erkundigungen eingezogen haben, daß dieselben auf keine derartige Weise aus dem früheren Institut entlassen

worden sind, wenn es sich um Kleriker-Postulanten handelt, muß ihre literarische Bildung feststehen.

IV. Können diejenigen aufgenommen werden, die in einem Institute zeitweilige Gelübde abgelegt haben, aber nach Ablauf der Zeit dieselben freiwillig nicht erneuert haben?

Antwort: Ja, doch sind auch über diese die in Nr. 2 und 3 geforderten, eidlichen Informationen einzuholen. — (S. C. Religios. d. d. 5. April 1910.)

Dispens von Ordensgelübden. Durch Dekret vom 15. Juni 1909 waren hinsichtlich der Säkularisierung von Priestern oder Klerikern mit einfacher oder feierlicher Profeß gewisse Bestimmungen getroffen worden; es waren Zweifel entstanden, ob diese Bestimmungen auf diejenigen Priester oder Kleriker auszudehnen seien, welche keine dauernde, sondern nur zeitliche Gelübde (non vota perpetua sed temporanea) oder gar nur das Versprechen der Beharrlichkeit (iuramentum perseverantiae) oder gewisse andere bestimmte Versprechen ablegen, anzuwenden seien. Der Heilige Vater ließ bejahend antworten, für den Fall, daß die Religiosen schon seit sechs Jahren die zeitlichen Gelübde oder das Versprechen der Beharrlichkeit abgelegt hätten. — (S. Congreg. Religios. d. d. 5. April. 1910.)

Dispens in Ehesachen bei Fürstlichkeiten. Die Congregatio de Sacramentis gibt durch Dekret vom 7. März 1910 bekannt, daß alle Dispensen für fürstliche Personen aus königlichen Häusern in Ehesachen ganz allein dem päpstlichen Stuhle reserviert sind und daß deshalb alle diese Fälle einzig und allein dem päpstlichen Stuhle zu unterbreiten sind.

Eheschließung. Hinsichtlich des Dekretes „Ne temere“ sind verschiedene Anfragen an die Congregatio de Sacramentis gerichtet worden, von denen wir hier die wichtigsten mitteilen.

1. Was versteht man unter „regio“ oder wie weit müssen die Brautleute von dem Orte des zuständigen Priesters entfernt sein, damit sie erlaubter und gültiger Weise nur vor Zeugen nach § VIII des Dekretes „Ne temere“ die Ehe eingehen können?

Antwort: Die Ehe kann so oft gültiger und erlaubter Weise vor Zeugen immer geschlossen werden, wenn nach Ablauf des Monates der zuständige Priester nicht ohne schweres Hindernis zu haben ist.

2. Sind die Ehen gültiger Weise geschlossen, welche nur vor Zeugen eingegangen sind, wenn die Brautleute „in fraudem legis“ sich in eine Gegend begeben, wo keine priesterliche Assistenz zu haben ist?

Antwort: Ja.

3. Können als Zeugen schlechte Christen oder gar Heiden gelten nach Vorschrift des Artikels II, III, VII und VIII?

Antwort: Das Dekret „Ne temere“ hat hinsichtlich der Eigenschaften der Zeugen nichts geändert.

4. Welche Brautleute sind „Vagi“?

Antwort: Unter der Benennung „Vagi“ sind alle diejenigen zu verstehen, und zwar nur diese allein, welche nirgendwo einen eigenen

Pfarrer oder Ordinarius ratione domicilii oder des einmonatlichen Aufenthaltes haben.

5. Sind die Ehen, welche vor den Hilfsgeistlichen der Pfarrer geschlossen werden, gültig, auch wenn diese keine besondere Fakultät besitzen, die Eheschließung vorzunehmen, sondern nur aus Gewohnheitsrecht assistieren? Dürfen und können diese Hilfsgeistlichen der Eheschließung fürderhin assistieren oder sind vielmehr die Pfarrer zu dieser Assistenz vom Bischof zu verpflichten, obwohl diese sehr oft keine Zeit haben, der Eheschließung beizuwohnen?

Antwort: Bezüglich der so geschlossenen Ehen erging der Bescheid acquiescant, facto verbo cum Sanctissimo. Hinsichtlich der anderen Fragen hieß es: serventur de iure servanda und soll der Bischof möglichst darauf dringen, daß die Pfarrer die Eheschließung vornehmen.

6. Ist durch Artikel 1 die spezielle, für Spanien und das lateinische Amerika gegebene Vorschrift abgeschafft, daß zur Gültigkeit der sponsalia ein vom Notar unterzeichnetes öffentliches Schriftstück darüber verfertigt werden mußte?

Antwort: Ja.

7. Gelten die Kirchen der exempten Religiosen nach dem Wortlaut des Dekretes als territorium des Pfarrers oder Ordinarius hinsichtlich des Effektes der Assistenz bei der Eheschließung?

Antwort: Ja. — (S. C. de Sacramentis d. d. 13. Mart. 1910.)

Fest der heiligen Perpetua und Felicitas. Durch Dekret der Ritenkongregation 25. Aug. 1909) wurde das Fest der heiligen Perpetua und Felicitas als festum duplex auf den 6. März verlegt. Muß es nun auch in den Titularkirchen der Heiligen am 6. März gefeiert werden, oder darf es wie bisher am 7. März gehalten und das Fest des heiligen Thomas von Aquin transferiert werden? Der 6. März ist der Festtag. — (S. Rit. Congr. d. d. 28. Januar 1910.)

† Johann Georg Huber.

Wir haben einen der treuesten und fleißigsten Mitarbeiter, den Berichterstatter über die Erfolge der katholischen Missionen, den hochwürdigen Herrn Johann Georg Huber, Stadtpfarrer in Schwanenstadt, durch den Tod verloren. Am 30. April begleiteten wir den teuren Mann im Verein mit einer ungeheuren Volksmenge zu Grabe. Die Trauer seiner Gemeinde und seiner Freunde war eine tiefe und allgemeine; denn alle hatten das Gefühl, daß ein bedeutender Mann, eine Zierde des Klerus, dahingegangen, daß alle einen großen Verlust erlitten haben. Huber war ein hervorragender Seelsorger, ein

ausgezeichneter Katechet, ein Mann rastloser Arbeit und liebenswürdigen Benehmens, voll heiteren Humors, aber männlich und entschieden, wenn es sein mußte, unbeugsam fest, wenn er einmal etwas in Angriff genommen. Wenn heute Schwanenstadt eine große, herrliche Kirche in gotischem Stile besitzt, so ist das der Tatkraft Hubers zu verdanken, der die großen Schwierigkeiten mit seiner zähen Ausdauer glücklich überwunden hat, die dem Unternehmen entgegenstanden. Es galt aus einer alten Kirche eine neue, stilgerechte zu machen, und das war schwierig, weil ein gewisser konservativer Geist Aenderungen am Alten nicht zugeben wollte. Sonst war ja Huber selbst durchaus nicht radikal, sondern er gehörte im Kirchlichen, wie im Politischen zur konservativen Schule Rudigiers, aber in diesem Falle mußte er gegen das Alte rücksichtslos vorgehen, um etwas Schönes zustande zu bringen. Er hat es zu seinem Ruhme zustande gebracht.

Wir betrauern aber hier nicht den tadellosen Priester, den Seelsorger und Pfarrer, und welche Aemter er sonst noch bekleidet hat, unsere spezielle Trauer gilt dem aufrichtigen Freund und gewissenhaft eifrigen Berichterstatter über die Missionen. Zähe Ausdauer charakterisiert ihn auch bei dieser Arbeit.

Im II. Hefte des Jahres 1885 erschien sein erster Bericht und seither sind ohne Unterbrechung mehr als hundert aus seiner Feder geflossen. Die Missionen waren ihm Herzenssache und mit Herzenslust hat er die Arbeiten der Glaubensboten in den fernsten Ländern verfolgt und mit origineller Feder beschrieben. Mit nicht wenigen Missionären stand er im brieflichen Verkehr und unterstützte sie mit den Liebesgaben, die er allmählich flüssig zu machen wußte. Als Mann der Tat und des lebendigen Glaubens hielt er eine Art platonischer Liebe zum Glaubenswerke für ungenügend und leitete deshalb Geldsammlungen als freiwillige Beiträge zur Verbreitung des heiligen Glaubens ein. Das Beginnen war vom Segen begleitet. Die geöffnete Quelle begann immer reichlicher zu fließen. Wie freute er sich, wenn irgend eine Gabe, groß oder klein, eintraf, wenn die Redaktion ihm etwas schicken konnte wenn er wieder imstande war, irgend einer armen Missionsstation zu helfen. Es ist eine ansehnliche Summe, die im Laufe der Jahre zusammengekommen. Gott, der Herr hat es ihm gewiß belohnt.

Wir aber wollen auch in Zukunft diese Quelle nicht versiegen lassen und bitten deshalb alle Freunde der Missionen um ihre Liebesgaben. Der neue Berichterstatter wird Hubers schönes Werk mit Eifer und Sorgfalt fortsetzen. Es ist der hochwürdige Herr Peter Kitlitzko, Religionslehrer am Gymnasium in Ried, Innkreis, Oberösterreich. Wollen die Herren Missionäre mit ihm sich in Verbindung setzen und Nachrichten aus dem Missionsleben ihm zukommen lassen.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Professor Peter Kitlitzko in Ried (O.-Oe.).

I. Asien.

Kleinasien. Von den Schauplätzen der letzten Christenmorde kommen fortwährend noch dringende Bittrufe um Hilfe. Die Karmeliter in Alexandrette und Belan, die Jesuiten in Adana, die Lazaristen und Trappisten in Akbes haben alle Mittel aufgeboten und zum Teile Schulden gemacht, um den zahlreichen Witwen und Waisen und den ihrer ganzen Habe beraubten und teilweise zu Krüppeln gewordenen Christen in ihrer Not beizustehen. Da sie nun auch daran gehen müssen, die zerstörten Kirchen, Schulen, Waisenhäuser aufzubauen, so benötigen sie dringend ausgiebiger Hilfe.

Das gilt besonders von Adana, das im November vorigen Jahres abermals schwer heimgesucht wurde. Der Seihun trat infolge anhaltender Regengüsse über seine Ufer, setzte drei Stadtviertel fast 2 Meter hoch unter Wasser, verwüstete 500 Wohnungen und richtete auch in der Umgebung der Stadt große Verheerungen an. Der Schaden wird auf fast 2 Millionen Mark geschätzt. Auch die katholische Mission wurde wieder in Mitleidenschaft gezogen. Die Oberen bitten inständig um Unterstützungen.

Palästina. Die auf dem Platze der Dormition St. Mariae erbaute Kirche der Beuroner Benediktiner wurde am 10. April feierlich eingeweiht. Prinz Eitel mit Gemahlin, zwei bayerische Prinzen und ungefähr 700 Pilger aus dem Deutschen Reiche nahmen daran teil. Trotz der Einsprache der moslemitischen Nachbarschaft wurden die Glocken nicht nur am Tage der Weihe, sondern auch bei dem feierlichen Einzuge des oberösterreichischen Pilgerzuges am 14. April geläutet. Die Moslims — auch die Frauen — werden es eben gewöhnen müssen, meinte ein Pater!

Persien. So lange die Wirren andauern, ist an eine kräftigere Entwicklung der Mission nicht zu denken. Die St. Louis-Schule der Lazaristen in Teheran hat das neue Schuljahr mit 300 Schülern begonnen.

Vorderindien. Die belgischen Jesuiten von Kalkutta veröffentlichen aus Anlaß des 50jährigen Bestandes ihrer Mission in Westbengalen einen Tätigkeitsbericht, aus dem hervorgeht, daß in diesen fünf Jahrzehnten nicht umsonst gearbeitet worden ist.

Die Mission zählte im August 1909 100.610 Katholiken (gegen 8000 im Jahre 1859), 79.594 Katechumenen, 457 Kirchen und Kapellen, 2 höhere Unterrichtsanstalten (Kalkutta und Dardschiling) mit 888 Studenten, 140 Knabenschulen, 21 Mädchenschulen, 16 gemischte Schulen mit zusammen 12.400 Kindern. In den Erziehungsarbeiten wurden die Paters unterstützt durch die Kongregationen der Irischen Schulbrüder, der Englischen Fräulein, der Kreuzschwestern von Lüttich, der kleinen Armenschwestern und der St. Josefsschwestern von Cluny mit ihren zahlreichen Pensionaten, Schulen und Waisenhäusern.

In Kalkutta versehen die Jesuiten 7 Pfarreien, die zum Teil ganz nach europäischem Muster eingerichtet sind.

Die eigentliche Heidenmission der Jesuiten umfaßt die drei Gebiete des Sonderbunds (oder der 24 Kantone) und von Burdwan, das Gebiet von Orissa und das Hügel- und Gebirgsland Chota Nagpuo, in dem die Kohls wohnen. Von den erfreulichen Erfolgen in der Kohls-Mission ist in früheren

Heften wiederholt berichtet worden. Die von P. Louwyek S. J. gegründete Schreinergilde macht sich recht gut.

Aus der Jesuitenmission von Tritschinopoly kommt die freudige Nachricht, daß die gebildeten Katholiken Indiens endlich daran gehen, ein Laienapostolat zu organisieren. Der 821 Mitglieder zählende Verband der ehemaligen Zöglinge vom St. Josefs-Kolleg in Tritschinopoly bestrebt sich seine Zusammenkünfte nach dem Muster der deutschen Katholikentage einzurichten und läßt daher aktuelle Themen religiösen und sozialen Inhaltes behandeln. Um die Begeisterung noch mehr zu heben, hat derselbe in der gemeinsam mit der Marianischen Kongregation des St. Josefs-Kolleg herausgegebenen Zeitschrift „Der Morgenstern“ vor kurzem einen Fragekasten eröffnet, mit der Aufforderung an die Leser, an der Beantwortung der gestellten Fragen sich zu beteiligen.

Die erste derselben lautete: „Welches sind nach Ihrer Ueberzeugung die größten Hindernisse der Heidenbekehrung, und welche Mittel halten Sie für die wirksamsten, um rechtlich denkende Hindus zur Annahme des wahren Glaubens zu führen?“ Die zahlreich eingelaufenen Antworten zeigen das große Interesse für solche Fragen und liefern gleichzeitig den Beweis, daß aus den katholischen Kollegien langsam ein Geschlecht heranwächst, das entschlossen ist, ernstlich an der großen Aufgabe der Kirche Indiens mitzuwirken.

Ceylon. Noch erfreulicher als in Vorderindien sind die Erfolge der Missionäre auf dem Schulgebiete in Ceylon. Die Perleninsel gehört, was die Schulbildung anbelangt, zu den entwickeltsten Ländern Ostasiens.

Auf eine Bevölkerung von rund 4 Millionen kommen dort 2368 Elementar- und Mittelschulen. Ein Teil derselben sind Staatsschulen (586), die Mehrzahl aber liegt in der Hand der Mission oder der einheimischen religiösen Gemeinschaften die staatliche Zuschüsse erhalten. Während sonst die Katholiken in Ostasien stellenweise auf dem Schulgebiete etwas im Rückstand sind, marschieren sie hier an der Spitze. Sie unterhalten 436 Schulen, für die sie eine Staatsunterstützung von 188.208 Rupis bekommen. Da die staatlichen Zuschüsse den Prüfungsergebnissen entsprechen, so ergibt sich, daß die katholischen Schulen zu den leistungsfähigsten gehören.

Auch das päpstliche von Leo XIII. gegründete Seminar in Kandy entwickelt sich erfreulich. Das Seminar hat neben der Aufgabe, einen einheimischen indischen Klerus heranzuziehen, noch eine andere wichtige Aufgabe zu erfüllen, nämlich die, die verschiedenen Diözesen Indiens einander geistig näher zu bringen und zu einem mehr gemeinsamen Vorgehen zusammenzuschließen.

Philippinen. Die Kirche der Philippinen steht im Zeichen des Kampfes und muß ihre ganze Kraft aufbieten, um ihre Stellung zu behaupten

Seitdem die Revolution und der Krieg die spanischen Mönche, die vordem allein rund 800 Pfarreien und Seelsorgestellen mit über 5 Millionen Gläubigen pastorierten, zum größten Teil weggefegt hatten, blieben zahlreiche Gemeinden ohne jede oder doch ohne genügende Seelsorge. So z. B. kommt in der Diözese Java 1 Priester auf rund 12 000; in Cebu auf 8000 und in Nueva Caceres auf 6000 Seelen. Diesen Umstand benützten die Aglipayaner und die protestantischen Sekten, um in das Land einzudringen und überall ihr Unkraut zu säen. Obgleich ihre Erfolge bisher geringe waren, so geben sie doch ihre Versuche nicht auf und die von ihnen drohende Gefahr kann nur abgewendet werden, wenn es den Katholiken bald gelingt, eine hinreichende

Zahl von Priestern aufzubringen. Die Missionäre von Scheutweld, Mill-Hill und Steyl arbeiten mit bewunderungswürdiger Aufopferung, aber sie reichen nicht aus. Mögen sich bald noch andere Kongregationen in den Dienst der philippinischen Kirche stellen!

Die Jesuiten von Manila feierten am Ignatiustage 1909 unter großer Beteiligung aller Klassen den 50jährigen Gedenktag ihrer zweiten Ankunft auf den Philippinen (1859).

Der Hauptschauplatz ihrer Tätigkeit in diesen 50 Jahren war teils Manila, wo sie in ihrer Normalschule, dem großen Ateneo Publico, und in ihrem Observatorium Hervorragendes leisteten, teils die große Südinsel Mindanao, deren Christianisierung und wissenschaftliche Erforschung im 19. Jahrhundert hauptsächlich ihr Verdienst war. Seit der Vertreibung der Mönche wirken sie auch auf Cebu und in anderen Diözesen und leiten das Priesterseminar in Manila.

Die infolge der philippinischen Revolution teilweise vernichtete Jesuitenmission auf Mindanao beginnt sich wieder besser zu entwickeln. Mehrere Paters wirken dort mit Erfolg, aber die Lage ist eine viel schwierigere geworden, da der Missionär bei der jetzigen Regierung nicht die mindeste Unterstützung findet.

China. Am 11. Mai dieses Jahres waren es gerade drei Jahrhunderte seit dem Tode des Bahnbrechers und Begründers der neuzeitlichen Mission in China, des großen Missionärs und Astronomen Pater Matthäus Ricci. Im Todesjahre des Paters erhielt die katholische Mission das erste Grundeigentum vom Kaiser in Peking geschenkt und wurde damit eigentlich bodenständig in China. Die Mission zählte damals fünf Stationen und einige Hundert Christen. Im Laufe von drei Jahrhunderten ist das Senfkörnlein, von Christenblut reichlich begossen, zu einem starken Baume emporgewachsen, der noch immer zunimmt an Kraft und Umfang.

Aus den fünf Stationen hat sich die heutige Hierarchie entwickelt, die nach den letzten Berichten 38 Apostolische Vikariate, 4 Präfekturen, 1 Diözese (Macao) und 1 Mission aufweist. Die Zahl der Priester ist einschließlich der 45 Bischöfe auf 2055 (darunter 631 chinesische) gestiegen, die der getauften Christen auf 1,210.054, und die der Katechumenen auf 400.000. In China kommt heute durchschnittlich 1 getaufter Christ auf 352 Einwohner, 1 Priester auf 589 Christen und 207.509 Einwohner.

Die Protestanten haben 1907 das Zentenarium ihres ersten Missionärs Morrison durch einen Kongreß in Schanghai gefeiert; die Katholiken haben keine äußere Feier veranstaltet, aber der Bischof Henninghaus von Süd-Schantung hat aus Anlaß dieser Jahrhundertfeier im Namen der Missionäre das Versprechen erneuert, im Geiste Riccis zu arbeiten, bis China dem wahren Glauben gewonnen ist. Möchte die ganze katholische Welt dazu mithelfen!

Die Nachrichten aus den meisten, namentlich den nordöstlichen Vikariaten lauten überaus günstig. Das Volk beginnt endlich die hartnäckigen alten Vorurteile und das Mißtrauen abzulegen und die Arbeit der Missionäre zu schätzen.

Kiangnau. Am günstigsten steht es diesbezüglich in der französischen Jesuitenmission von Kiangnan, die im letzten Jahresberichte in 1191 Christengemeinden 184.364 Getaufte, 110.758 Katechumenen und 1234 Schulen mit 25.442 Kindern aufweist.

Tschili. Auch die Jesuiten-Mission in Südost-Tschili weist einen erfreulichen Fortgang auf. Die Zahl der Getauften ist auf 65.624, die der Katechumenen auf 8861 gestiegen.

Noch günstiger ist die Entwicklung in dem von den Lazaristen verwalteten Vikariate Nord-Tschili, besonders in dem Missionsbezirke von Pao-ting-fu. 1874 fanden sich dort 4858 Christen, 1884: 6529, 1894: 9594, 1899 vor dem Ausbruch der Boxerwirren 12.026. In dem nun ausbrechenden Sturme wurden 2000 Christen ermordet und die Herde zersprengt. Aber schon 1902 zählte der Bezirk wieder 12.700 Christen, 1905: 26.253, 1909 endlich bereits 60.863, also eine Zunahme von 57.163 in acht Jahren.

Vor kurzem wurde der Bezirk Pao-ting-fu von Nord-Tschili abgetrennt und zu einem selbständigen Vikariate Zentral-Tschili erhoben.

Mongolei. In den drei Apostolischen Vikariaten der Scheutvelder Mission Südwest-, Zentral- und Ost-Mongolei hat sich die Zahl der Christen seit den Boxerwirren verdreifacht und ist heute auf 73.485 Seelen gestiegen.

Schantung. Die Arbeitsschulen in Tschifu im Vikariate Ost-Schantung liefern prächtige Arbeiten. In Frankreich und England haben sich eigene Komitees katholischer Damen gebildet, die für diese prachtvollen Stickereien und Klöppelarbeiten Abnehmer werben.

In Süd-Schantung ist die Zahl der Christen auf 51.941 gestiegen. Die Steyler Missionäre geben sich alle Mühe, diese Mission in jeder Hinsicht zu heben. Vier Marianisten, die in diesem Vikariate treffliche Dienste geleistet haben, wurden von ihren Oberen nach Japan abberufen.

Süd-Hupe. In der Franziskaner-Mission von Süd-Hupe vernichtete eine Hochflut des Blauen Flusses beide Ernten. Die starke Auswanderung der in äußerste Not geratenen Bevölkerung hatte die teilweise Auflösung ganzer Christengemeinden zur Folge.

Korea. Die Mitte Dezember 1909 gegründete Niederlassung der Benediktiner von St. Ottilien in Söul wurde vom Apostolischen Stuhle zum Priorate erhoben und der hochw. Herr P. Bonifatius Sauer zum ersten Prior ernannt. Die Mission soll nach dem Wunsche des Apostolischen Vikars demnächst ein katholisches Lehrerseminar und ein Gymnasium errichten, um Hilfskräfte für den Schulunterricht heranzubilden. Möge dieser Wunsch bald in Erfüllung gehen zum Wohle der katholischen Mission Koreas.

Wie dringend notwendig eine solche Gründung gerade in Korea ist, möge uns die nachfolgende Tabelle zeigen:

Die acht protestantisch-amerikanischen Sekten, die auf dem Schulgebiete durchaus einmütig und geschlossen vorgehen, besaßen am 1. Jänner **1908**:	Die katholische Mission Anfang **1909**:
1. Theologische Schulen.	
4 mit 548 Schülern.	1 (Priesterseminar in Ryonpsau) mit 61 Alumnen.
2. Höhere Schulen.	
22 mit 1291 Studenten.	—
3. Völlig von der Mission unterhaltene Schulen.	
508 mit 11.449 Schülern.	—

4. Self-supporting Schools Schulen, in denen die Schüler mehr oder weniger zahlen.

469	112 Schulen mit 2267 Kindern.
	1. Jänner 1910:
	135 Schulen mit 3540 Kindern.

5. Sonntagsschule.

900 mit rund 69.000 Schülern.

Wenn die Worte der Missionäre, daß die Entscheidungsschlacht für das Christentum auf dem Schulgebiete geschlagen wird, richtig sind, dann haben die Katholiken alle Ursache, ihren Eifer zu verzehnfachen, damit das große, mit so viel Christenblut getränkte Gebiet von Korea der katholischen Kirche nicht verloren gehe.

Japan. In Japan wird fleißig gearbeitet, namentlich auf dem Schulgebiete. Während der Fortschritt des Bekehrungswerkes unter den Heiden ein sehr langsamer ist, nach dem letzten Jahresberichte betrug der Reingewinn an Bekehrungen in sämtlichen vier Diözesen nur 904 Seelen, weisen die katholischen, von den Marianisten geleiteten Kollegien in Tokio, Osaka, Nagasaki und Jokohama wirklich schöne Erfolge auf.

Der „Morgenstern" in Tokio allein zählte im September 1909 nicht weniger als 987 Studenten: 390 im höheren Lyzeumskurs, 414 in den unteren Klassen, 183 in den Kursen der Erwachsenen. Da die Schüler dieser Kollegien den besseren Familien der Gesellschaft angehören, so ist zu erwarten, daß die Vorurteile dieser Kreise gegen die katholische Kirche mit der Zeit schwinden werden. Bedauerlich ist nur, daß die Zahl der Brüder nicht mehr ausreicht und die Oberen daher gezwungen sind, Heiden als Hilfslehrer anzustellen.

Das im April 1809 in der Hauptstadt errichtete Pensionat der Damen vom heiligen Herzen entwickelt sich ebenfalls kräftig.

Auch das von P. L. Trouard de Lezey, Missionär in Tokio, ins Leben gerufene Preßunternehmen hat einen wirklichen Erfolg aufzuweisen.

Von den drei bisher erschienenen Schriften waren innerhalb eines Monates je 9000 Exemplare in den Händen von Beamten, Professoren und Studenten. 17 bis 18 heidnische Blätter haben von der Veröffentlichung lobend Notiz genommen Wenn die Zugkraft so anhält, schreibt der Begründer des Unternehmens, werden 10.000 Abdrücke nicht mehr genügen.

Der Steyler Mission ist seit 1. Mai 1909 auch die Seelsorge von Stadt und Land Akita Bevölkerung etwa 900.000 Seelen übertragen. Die Zahl der Katholiken ist noch sehr gering.

Die Steyler Missionsschwestern leiten einen Kindergarten und eine Haushaltungsschule.

Die Franziskaner von Hokkaido haben von Sapporo aus zwei neue Stationen errichtet, die eine in Kanada, die zweite in Mororan.

* * *

Hochwürdiger Herr Fl. Oberchristl berichtet:

II. Afrika.

Sudan. In Patvana und Segu haben die Weißen Väter die Neigung der Schwarzen zu gesellschaftlicher Organisation benützt zur Vertiefung des Glaubenslebens. Die katholische Jugend ist zu einer Vereinigung zusammengefaßt, die einen Wetteifer in Erfüllung der religiösen Pflichten erwecken

und auch das materielle Wohl der Mitglieder fördern soll. Die Missionäre erwarten sich guten Einfluß auf die ganze Gemeinde.

Togo. Die Mission mußte leider einige Schulen schließen. In 167 Außenschulen wurden 5166 Schüler und 774 Schülerinnen unterrichtet.

Das Missionspersonal besteht aus 41 Priestern, 10 Brüdern, 22 Schwestern, 177 Katechisten und 8 Haupt- und 14 Filialstationen.

Apostolisches Vikariat Bagamoyo. Die englischen und deutschen Protestanten arbeiten hier mit Hochdruck. Die evangelische Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika zählt 8 Stationen, die evangelisch-lutherische Mission zu Leipzig über 10 Posten, außerdem finden sich noch einige andere Missionsgesellschaften. Der katholischen Mission ist dadurch zum Teil der Boden entzogen. Es mußte zur Gründung von Kilomeni geschritten werden. Dafür finden sich im schönen Bergland des Kilimandscharo eine Anzahl blühender Missionen. Die Schulen der verschiedenen Stationen vereinigen mehr als 7000 Kinder. In Uru und Useri wurden zwei neue Posten gegründet.

Im Westen des Vikariates hat im Meru-Gebiete die anglikanische Church Missionary Society für Afrika schon 9 Stationen errichtet. Es war deshalb notwendig, dort drei neue Posten zu gründen.

Im Süden des Vikariates sind die englischen Protestanten. Die zwei katholischen Stationen erfordern große Geldopfer, doch sind die Mühen auch von Erfolg begleitet.

Gute Dienste leisten auch hier die Missionsschwestern.

Uganda. Der Seligsprechungs-Prozeß der Martyrer von Uganda, die 1884 qualvolle Todesarten für den Glauben erduldeten, soll demnächst eingeleitet werden. Bei den Katholiken Ugandas herrscht über diese Nachricht große Freude. — Sanguis martyrum semen christianorum. 1885 zählte man 1000 Getaufte, jetzt weist die Mission der Weißen Väter allein 102.450 Katholiken und 69.767 Katechumenen auf. Der Jahreszuwachs beträgt 4441 Katholiken.

Schlafkrankheit. Die Regierung von Uganda hat verschiedene Maßregeln ergriffen, um dem Todeszug der Schlafkrankheit Einhalt zu tun. Im Jahre 1909 wurde der Beschluß gefaßt, die Inseln zu verlassen (Victoria Niansa-See). Auch die Station auf der Insel Sese wurde nach dem Lager der Schlafkranken in Bwanuka verlegt. Die Missionäre haben gute Erfolge zu verzeichnen und noch mehr zu erwarten. Der Arzt des Lagers, der etwa 20 Minuten von uns entfernt ist, hilft überall. Der Assistenzarzt, der bei der heiligen Messe dient, täglich kommuniziert und jeden Abend das Allerheiligste besucht, übt durch sein schönes Beispiel einen wohltuenden Einfluß aus.

Präsident Roosevelt der Vereinigten Staaten machte am 21. Dezember 1909 in Rubaga, der Hauptstadt Ugandas, auch dem Apostolischen Vikar Msgr. Streicher und den Weißen Vätern einen Besuch.

Süd-Njansa: Vereinstätigkeit. Auf der Insel Ukerewe im Viktoria-See bildete der übermäßige Genuß von Bananenwein und Schnaps eine große Gefahr auch für die Religion. Von den Weißen Vätern wurde dagegen ein Mäßigkeitsbund ins Leben gerufen, der 80 Mitglieder zählt und Nutzen stiftet.

Auch für die Bekehrung der Heiden und der auf Abwege gekommenen Christen besteht ein Verein von zirka 20 Mitgliedern. Die beiden Vereine entfalten reges Leben; in zirka 5 bis 6 Monaten haben sie der Mission gegen 200 Katechumenen zugeführt.

Unter=Sambesi. Noch vor 20 Jahren hielten sich die Schwarzen von den Missionären ferne; die Missionäre mußten sich Kinder kaufen, um sie erziehen zu können. Gegenwärtig beherbergen die zwei großen Internate der Jesuiten an 500 Knaben und Mädchen. Die Missionierung geht auch mehr ins Landinnere. In der Landschaft Makanga, zwischen Boroma und Angoniland wird eine neue Mission — wohl mit großen Opfern — gegründet, welche zu schönen Hoffnungen berechtigt.

Natal. Die Marianhiller Trappistenmission — jetzt Religiosi missionari de Marianhill — hat sich in Natal prächtig entwickelt. In 26 selbständigen Stationen wirken 59 Ordenspriester, 5 Weltpriester, 21 Chorreligiosen, 238 Konversbrüder, 333 Missionsschwestern. In 25 Tagesschulen werden 458 Knaben und 567 Mädchen unterrichtet. Die Internate besuchen 816 Knaben und 781 Mädchen. Die Mission zählt 55 Kirchen und Kapellen.

III. Amerika.

Vereinigte Staaten. Stand der Kirche. Nach dem Catholic Directory 1910 ist die Zahl der Katholiken 14,347.027, der Jahreszuwachs war 111.576. Die Vereinigten Staaten zählen 4276 Ordens- und 12.274 Weltpriester. Die Hierarchie weist 1 Apostolischen Delegaten, 1 Kardinal, 13 Erzbischöfe und 88 Bischöfe auf; dazu kam das neue Bistum: Bismarck.

Die Diözese Bismarck in Nord=Dakota zeigt noch einen kleinen Stand: 16 Welt- und 17 Ordenspriester, 25 Kirchen mit residierenden Priestern, 119 sogenannte Missionskirchen, 1 Benediktinerabtei, 4 Pfarrschulen mit 850 Kindern.

Die Kapelle auf Rädern: In den Staaten Kansas, Mississippi, Loisianna, Idaho und Oregon hat ein in eine Kapelle umgewandelter Eisenbahnwagen großen Segen gestiftet.

Trotz der Fortschritte der katholischen Kirche zeigen weite Gebiete noch den Charakter eines Missionslandes — die große Erzdiözese Santa Fe mit 135.000 Katholiken hat bloß 4 katholische Schulen.

Südamerika. Britisch=Guayana. Bis jetzt war die Missionierung der zahlreichen Indianer im Innern des Landes wegen Mangel an Missionären nicht möglich. Die wenigen Kräfte waren durch die Kolonisten und die halbzivilisierte Negerbevölkerung vollauf in Anspruch genommen. Jetzt ist aber die Gründung einer Mission im Savannengebiet des Hinterlandes angebahnt. Die Zahl der dort lebenden Indianer wird auf 12 bis 20.000 geschätzt. Zuerst wurde am Grenzflusse Takutu eine Station errichtet durch P. Cary Elwes S. J. Bald werden ihm zwei Patres folgen.

IV. Australien und Ozeanien.

Die 1847 von spanischen Missionären gegründete Abtei Neu-Norcia an den Ufern des west-australischen Moore-Flusses erweist sich so lebenskräftig, daß sie neuerdings einen frischen Sprößling zu treiben imstande war. Es wurde 1908 die „Drysdale Fluß-Station" gegründet. Freilich klagt die Mutterstation über diese neuen Auslagen.

Diese Eingeborenen sind sehr mißtrauisch und sind auch schwer zu zähmen. Die Mission hat jedenfalls eine schwierige Aufgabe.

Stand der Erzdiözese Sydney. Als der Erzbischof von Sydney, Kardinal Moran vor 25 Jahren die Leitung der Erzdiözese übernahm, fand er 100 Priester und 45 Seminaristen. Gegenwärtig helfen ihm 403 Priester in der Seelsorge, 100 Alumnen bereiten sich auf die Weihe vor. Die katholische Bevölkerung ist von 93.000 auf 341.700 gestiegen, desgleichen die Zahl der Kirchen und Kapellen von 120 auf 595.

Dieses Wachstum, das die Zunahme der Bevölkerung überflügelt, ist hauptsächlich der großen Kinderzahl der katholischen Familien zuzuschreiben.

Während der Jubiläumsfeierlichkeit wurde der Grundstein für eine neue Kathedrale gelegt, die der seligsten Jungfrau geweiht werden soll.

Ozeanien. Auszeichnung von Missionsschwestern durch die französische Akademie. In der Liste der durch die Akademie verliehenen Tugendpreise sind auch im Jahre 1909 die Missionen vertreten. In der öffentlichen Sitzung vom 18. November wurde der Preis Honoré von Sussy der Schwester Anna Farouël, Superiorin der französischen Ordensfrauen von Rikitea, auf der Insel Mangarewa im Stillen Ozean, zuerteilt.

Mit ebenso rührenden als pittoresken Worten läßt sich der geschätzte Berichterstatter, Herr Vicomte von Vogüé, über die Preiskrönung aus:

In der weltverlorensten Gegend des Stillen Ozeans, im Süden des Inselreiches der Gambier, liegt das arme Inselchen Mangarewa. Bekanntlich sind die Einwohner jenes Teiles von Polynesien stets vom schrecklichen Aussatz heimgesucht. Drei arme Schwestern aus Bretagne, aus der Genossenschaft des heiligen Josef von Cluny, besorgen die Aussätzigen von Mangarewa. Diese Schwestern müssen des öfteren ersetzt werden und es ist keineswegs sicher, daß der ihnen soeben zuerkannte Preis von 1000 Franken diejenigen noch dort antrifft, denen er zugesprochen wurde. Nicht als ob sie etwa ihrer Einsamkeit überdrüssig, den Posten verlassen — ach nein! Aber jene, die dort ersetzt werden mußten, sind entweder gestorben oder irrsinnig geworden, — wie noch kürzlich eine derselben von diesem Los betroffen wurde — infolge der schauerlichen Einsamkeit im fernen Ozean. Nur alle sechs Monate gelangen die Nachrichten aus dem Vaterland auf einem Segelschifflein dorthin, das allein 40 Tage braucht, um von Tahiti aus nach Mangarewa zu kommen. Gern möchte ich ihnen die Briefe vorlesen, welche diese im Weltmeer geradezu verlorenen Vorposten der Nächstenliebe an ihre bejahrten Eltern im Finistère-Departement schreiben! Wahrlich, jene Zeilen atmen den Duft des Opfermutes und süßen Seelenfriedens! Die Schwestern bedienen dort ein Hospital und halten Schule . . . oder richtiger gesagt, sie hielten Schule. Die „gerechten" Gesetze wirken bis zu

jenem Inselchen, von dem man hätte glauben können, es sei im Schutze der Sturzwellen des Ozeans dem Auge der Verwaltung entgangen. Aber das Auge des Gesetzes wacht: Die französischen Kongreganisten dürfen, wenn sie staatlich genehmigt sind, zwar ihr Leben in einer Aussätzigenanstalt zum Opfer bringen, aber aus der Schule müssen sie hinaus, denn was sie den kleinen Polynesiermädchen lehrten, scheint der hochweisen Regierung noch ansteckender zu sein als — der Aussatz!

Auf den Karolinen und Marianen macht die deutsche Kapuziner-Mission kleine Fortschritte. Auf den Karolinen zeigt sich ein Zuwachs von 120 Seelen Die Insel Jop nimmt einen merklichen Umschwung. Ein gewaltiges Hindernis bilden die herrschende Unsittlichkeit und die schlechten Familienverhältnisse.

Treffliche Dienste leisten in Schule und Krankenpflege die deutschen Schwestern vom III. Orden des heiligen Franziskus aus dem Mutterhause in Luxemburg.

Die Marianen galten früher als katholisch. Auf Saipan waren neben den katholischen Eingeborenen etwa 100 heidnische Karoliner. Gegenwärtig siedelt die Regierung die Bewohner der niedrig gelegenen, vom Taifun gefährdeten Inseln auf höher gelegene; die Mission erhält ein neues Arbeitsfeld. Die Missionäre haben keine eigene Schule; sie müssen sich die Kinder häufig zusammensuchen zum Religionsunterricht. — Die lange Einsamkeit auf den abgelegenen Inseln bildet wohl das Hauptkreuz des Missionärs.

Cook-Inseln. Ein Bild von den Opfern des Missionslebens bietet das Schreiben des P. Anaclet Fort aus der Picpusgenossenschaft Im April 1909 unternahm er eine Reise nach Atiu, einer Insel 112 Meilen nordöstlich von Rarotonga, um die Gründung eines Missionspostens vorzubereiten. Weil kein Schiff an der Insel anlegte, verzögerte sich sein Aufenthalt, der auf einige Wochen berechnet war, auf vier Monate. Der Missionär suchte sich nützlich zu machen und eröffnete eine Schule. Die Protestanten hatten bisher keine Schule errichtet. Die Bewohner wollen hauptsächlich Englisch lernen.

Leider — so schließt der Bericht — kann ich die heilige Messe nur am Sonntag zelebrieren, weil ich nicht genug Hostien und Kerzen besitze. Jetzt habe ich nur noch eine große Hostie und zwei Kerzenstumpfe, die für einmal reichen. Vier Monate habe ich keine Adoratio halten können, weil das Sanctissimum fehlt. Aber da ich weiß, daß meine Oberen mich hier haben wollen, bin ich zufrieden. Die Armut meiner Wohnung eine Art Schuppen) ist, weit entfernt davon mich niederzudrücken, ganz nach meinem Geschmack. Verbesserungen wünsche ich nur für die Kapelle, um das Allerheiligste aufbewahren zu können.

V. Europa.

Rußland. Am 30. April 1905 erschien das kaiserliche Toleranzedikt; nachträglich kamen hiezu Bestimmungen, welche den Uebertritt zur katholischen Kirche sehr erschweren. Den Protestanten werden dagegen keine

Hindernisse bereitet, sie durften Vereine einführen; den Katholiken wird aber die Genehmigung nicht erteilt.

Nach dem amtlichen Berichte des „heiligen Synod“ sind seit 1905 300.000 Orthodoxe zur katholischen Kirche übergetreten. Auch mehrere Priester sind katholisch geworden; wenn der Uebertritt nicht so viele Schwierigkeiten und Opfer auch in materieller Beziehung verlangen würde, wäre die Zahl der Priesterkonvertiten viel größer.

* * *

Msgr. Le Roy, Bischof von Alinda, ehemaliger Apostolischer Vikar von Gabun, der gegenwärtige Generalobere der Genossenschaft der Väter vom Heiligen Geiste, schreibt unter anderem: „Wenn seit der Himmelfahrt des Herrn jeder Katholik insbesondere und jeder nach Kräften die Aufgabe erfüllt hätte, die ihm zugewiesen war, wenn jeder Katholik ein Apostel seines Glaubens gewesen wäre, gäbe es keinen einzigen Heiden mehr auf der Welt. Nun gibt es aber gegenwärtig noch mehr als eine Milliarde von Seelen, welche das Geheimnis der Menschwerdung nicht kennen, und die Kirche sieht mit Schmerzen, wie die Protestanten, die Mohammedaner und selbst die Neuheiden mehr Eifer entfalten, um ihre Irrtümer zu verbreiten, als die Katholiken für ihre Lehre.“

Erfreulicherweise macht sich dieses Pflichtbewußtsein schon geltend, die in fernen Ländern arbeitenden Missionäre nach Kräften zu unterstützen.

In den katholischen Missionen (Herder) war auf einen „Missionssonntag“ in der St. Klarakirche zu Basel verwiesen, an dem sämtliche Predigten über das Werk der Glaubensverbreitung gehalten wurden.

Solche Missionssonntage sind schon in gar mancher Pfarre seit Jahren in der Linzer Diözese üblich: Die Gläubigen geben deshalb auch gerne ihre Spenden zum Werke der Glaubensverbreitung und zum Kindheit Jesu-Verein.

„Date et dabitur vobis“ sagte der Heiland. Probieren Sie es, geehrte Leser: date. Der Allmächtige wird sein Versprechen einlösen: et dabitur vobis.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. M. Hiptmair.

1. Die Franziskaner und der Weltklerus in Bosnien. — 2. Die Ehereform. — 3. Der englische Krönungseid.

1. **Die Franziskaner und der Weltklerus in Bosnien.** Wir schreiben die Zeitläufe in den Tagen, wo Se. Majestät Kaiser Franz Joseph das Okkupationsgebiet besucht. Es sind historische Tage, die eine große Bedeutung haben. Da ist es wohl angezeigt, auch einen Blick zu werfen auf die kirchliche Lage, die in Bosnien und der Herzegowina herrscht. Die katholische Kirche in Bosnien ist seit vielen Jahrhunderten eine Märtyrin. Während sie aber früher nur von den Türken und Schismatikern zu leiden hatte, muß sie jetzt sehen, daß auch ihre eigenen Kinder sich leidenschaftlich befehden,

ja daß ihre Führer selbst sich in zwei Lager geteilt haben. Auf der einen Seite steht der Erzbischof von Sarajevo, Dr. Josef Stadler, mit dem gesamten Weltklerus auch der Diözesen Mostar und Banjaluka; auf der anderen Seite steht der liberale Advokat Dr. Nikolaus Mandic mit fast allen Franziskanern von Bosnien und der Herzegowina. Jede Partei hat ihre Organisation und ihr Blatt; jeder gehört ein Teil des Volkes, das hier ja ganz auf seine Führer angewiesen ist, an. Wie wurde eine solche Spaltung möglich?

Wie über die bosnischen Verhältnisse überhaupt, so ist man auch über diesen Zwiespalt selbst in sonst gut katholisch deutschen Blättern nicht richtig informiert. Deshalb scheint eine ganz offene Darlegung angezeigt.

Durch mehr als 400 Jahre waren die Franziskaner die einzigen Priester und Seelsorger in Bosnien. Sie haben das Verdienst, den katholischen Glauben gerettet zu haben. Sie trugen türkische Kleider und Schnurrbärte, durften die heilige Messe in jedem Privathaus und an jedem Orte lesen — was auch jetzt noch gestattet ist — und erfreuten sich überhaupt der weitestgehenden Privilegien in jeder Hinsicht. Sie hatten zur Zeit der Okkupation noch alle Pfarreien inne und der Pfarrer in Bosnien war besonders damals dem Volke ziemlich alles. Das wurde nach der Okkupation anders. Es wurde die kirchliche Hierarchie eingeführt. Die Franziskaner mußten einen Teil der Pfarreien — 35 — zur freien bischöflichen Verfügung überlassen; auch alle neugegründeten Pfarreien sind säkular und liberae collationis episcopi. Das fiel dem Orden schwer. Zur Heranbildung des Weltklerus wurden die Jesuiten berufen und ihnen das Knabenseminar in Travnik und das Priesterseminar in Sarajevo übergeben. Unterdessen verwalteten natürlich die Franziskaner auch die dem Weltklerus bestimmten Pfarreien. Heute sind aber bereits 70 Pfarreien von Weltpriestern besetzt, während die Franziskaner noch über 90 haben. In der Erzdiözese Vrhbosna (Sarajevo) allein wurden bereits 13 neue Pfarreien errichtet und beim Konsistorium liegen Gesuche für 50 neu zu gründende vor, was jedoch wegen Mangel an Priestern und Geld nicht möglich ist. So fürchten die Franziskaner, immer mehr Boden zu verlieren und mit der Zeit vielleicht gar in ihre Klöster zurückgedrängt zu werden. Das möchten sie aber um jeden Preis verhindern.

Gewöhnt an das freie Leben als Pfarrer, schauen nämlich die allermeisten das Kloster fast wie ein Gefängnis an. Da sie keine Laienbrüder haben, soll es dort nicht selten an der wünschenswerten Pflege, besonders in der Krankheit fehlen. Die vor mehreren Jahren angebahnte Reform hatte leider nicht den vollen Erfolg und ist mit Beibehaltung der vielen Pfarreien, die unterdessen auch nicht mit Weltpriestern besetzt werden könnten, kaum durchführbar. Nun hängt aber der weitaus größte Teil von ihnen so sehr an den Pfarreien, daß sie den Kampf um die Beibehaltung derselben einfach

als Kampf um ihre Existenz, um ihr Dasein ansehen, wie sie selber sagen.

Und dieser Kampf um die Pfarreien ist der eigentliche Grund des Zwiespaltes der Katholiken in Bosnien, eigentlich der Franziskaner und des Weltklerus mit dem Erzbischof an der Spitze. Und weil die Jesuiten die Aufgabe haben, den Weltklerus zu erziehen, so ist der Kampf natürlich auch gegen sie gerichtet. Das gute Volk ist nur mitgerissen und schließt sich blind der einen oder anderen Partei an. Dieser Zwiespalt begann, wie schon bemerkt, mit der Errichtung der Hierarchie. Er wurde verstärkt, als viele Franziskaner sich säkularisieren ließen und vom Erzbischof Stadler aufgenommen wurden. Auch in den letzteren Jahren wollten wieder so manche den Habit ablegen und Weltpriester werden; aber der Erzbischof nimmt keinen mehr auf. Und gerade von solchen, sagt man, werde er jetzt am heftigsten bekämpft. Um in der Bildung nicht hinter den Weltpriestern zurückzubleiben, errichteten die Franziskaner in Visoko ein Gymnasium, ja sie schickten sogar junge Leute auf verschiedene Universitäten, was aber für die Disziplin des Ordens nicht vorteilhaft gewesen sein soll. Um sich einen zahlreichen Nachwuchs für die Pfarreien zu sichern, wollen sie, daß der Staat für den Unterhalt ihrer Gymnasiasten und Kleriker aufkomme, selbst wenn deshalb den erzbischöflichen Seminarien die Hälfte des Budgets gestrichen werde.

Der liberale Advokat Dr. Mandic in Sarajevo und dessen Schwager Advokat Dr. Sunaric in Banjaluka, die Führer der „Hrvatska narodna zajednica“, des kroatischen Volksbundes, trachteten die Franziskaner und deren Pfarrkinder für ihre Partei zu gewinnen und deshalb versprachen sie ihnen goldene Berge, besonders zweierlei: Erstens wollten sie sich für Dotierung ihrer Studenten mit aller Kraft einsetzen; zweitens wollten sie verhindern, daß die Kongrua der Weltpriester durch den Erzbischof und die Regierung geregelt werde; die Franziskaner gingen darauf ein. Das rief eine große Erbitterung unter den Weltpriestern hervor.

Die Seelsorger haben nämlich in Bosnien und der Herzegowina keinen Gehalt, sondern müssen vom Almosen des ohnehin blutarmen Volkes leben. Ein solches Leben erfordert nicht selten große Opfer. Die Franziskaner fühlten das nicht in gleicher Weise. Erstens hatten sie sich die besseren Pfarreien behalten und die schlechteren den Weltpriestern überlassen; und dann wissen sie sich die Abgaben, die meistens in Naturalien bestehen, leichter zu verschaffen. Mißlich ist nur, daß diese „freiwillige“ Abgabe mit der Osterbeicht verknüpft ist. Zu Ostern muß der Hausvater die genau fixierte Summe, nach der Anzahl der Familienmitglieder, erlegen und dann bekommt er den Erlaubnisschein zur Beicht für sich, Frau und Kinder. Das ist in den Franziskanerpfarreien allgemeine Sitte. Es ist klar, daß solche Zustände heutzutage, selbst in Bosnien, unhaltbar sind, wenn auch

manche ihrer Pflicht den Priestern gegenüber nicht nachkommen. Oft geht der Hausvater um keinen Zettel, und dann müssen Weib und Kinder zusehen, wie sie die Osterbeicht verrichten können. Es gibt ja Franziskaner, welche leicht eine Entschuldigung gelten lassen, aber dieser ganze Modus, sich den notwendigen Lebensunterhalt zu erbetteln, gleichsam zu erzwingen, ist den Weltpriestern höchst unangenehm und sie taten alles, um die Einführung der Kongrua zu erreichen. Die Regierung stimmte zu. Da widersprachen die Franziskaner.

Offen brach aber der Kampf im ganzen Lande aus gelegentlich der Organisation und der Wahlen für den Landtag. Den Franziskanern war von Rom aus das passive Wahlrecht nicht zugestanden worden, was sie, wenn auch mit Unrecht, dem Erzbischof Dr. Stadler zuschrieben und sie noch mehr gegen ihn einnahm. Er hatte sich positiv für sie verwendet.

Vor einigen Jahren wurde die „Zajednica“, der „Kroatische Volksbund“, gegründet. Erzbischof Stadler war nicht damit einverstanden, gab aber nach, als man versprach, die Statuten innerhalb eines Jahres zu ändern und die Organisation auf katholische Grundlage zu stellen. Das geschah nicht. Ja, in letzterer Zeit nahm sie einen direkt liberalen und radikalen Charakter an. Da errichtete heuer der Erzbischof die „Hrvatska katolička udruga“, die kroatische katholische Vereinigung. Nun schieden sich die Parteien in zwei Lager, begannen sich aufs heftigste zu bekämpfen und rissen das ganze Volk in den Streit hinein, besonders als die Wahlagitation begann. Die Sache ging so weit, daß Erzbischof Dr. Stadler im Fastenhirtenbriefe allen Welt- und Ordenspriestern seiner Erzdiözese den Eintritt in die „Zajednica“ des Dr. Mandic verbot und denen, die ihr angehörten, den Austritt befahl. Diese Verordnung hatte nicht den gewünschten Erfolg. In Fojnica z. B. wurde Dr. Mandic vom P. Guardian feierlich als „Erlöser“ begrüßt. Bei den Wahlen selber traten die Franziskaner mit wenigen Ausnahmen mit ihrem ganzen Einfluß für Doktor Mandic und seine Kandidaten gegen die „Udruga“ ein und ihnen ist an erster Stelle der glänzende Sieg zuzuschreiben, den der liberale Dr. Mandic und seine „Zajednica“ gegen die „Katholische Vereinigung“ errang: nämlich von 16 Mandaten 11. Freilich ist an drei Stellen Dr. Mandic gewählt und im Kreis Banjaluka ist eine Stichwahl notwendig. Es ist das aber wohl der traurigste Sieg, den die Franziskaner in Bosnien je errungen haben. Von diesem Abgeordneten hat die katholische Kirche wenig zu hoffen.

So kann es unmöglich weiter gehen. Erzbischof Dr. Stadler ging dann auch nach Rom, um den Heiligen Vater über den Stand der Dinge zu informieren. Am 17. Mai hatte er eine 1½ Stunden dauernde Audienz. Der Heilige Vater billigte das ganze Vorgehen des Erzbischofes und versprach Abhilfe besonders bezüglich der Kongrua und der Frage der Pfarreien. Hoffentlich geht diese Krisis bald vorüber. Der Feind alles Guten kann es eben nicht sehen, daß in Bosnien

die katholische Kirche zu neuem Leben ersteht und hoffentlich einer schönen Zukunft entgegengeht. Deshalb möge sich wegen dieses Zwistes auch niemand abhalten lassen, die katholische Sache in Bosnien, die zugleich die Sache Oesterreichs ist, tatkräftig zu unterstützen.

2. **Ehereform.** Neuerdings regen sich die „Katholisch-Geschiedenen" wieder, um die Auflösung ihrer vollzogenen Ehe vom Staate zu erlangen und eine Wiederverehelichung zu erzielen. Sie wenden sich nicht an die Kirche, sondern an den Staat. Von der Kirche wissen sie, daß sie das Wort Gottes nicht preisgibt: „Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen." Das Beispiel Clemens VII. in der Eheangelegenheit Heinrichs VIII. von England steht in der Geschichte vorbildlich da. Sie wenden sich an den Staat und an das Parlament und setzen auf diese Faktoren ihre Hoffnung. Einmal ist ihr diesfallsiger Versuch schon kläglich gescheitert, aber sie sind noch nicht entmutigt. Ein Aufmarsch vor dem Parlamente sollte auf die Abgeordneten Eindruck machen. Diese Geschiedenen erschienen vielfach mit ihren Kindern, promenierten eine Zeitlang vor dem Abgeordnetenhause und begaben sich sodann auf die Rampe, wo eine photographische Aufnahme gemacht wurde. Inzwischen verhandelte ihre Deputation mit den Parteiführern und verlangten Aufhebung des § 111 des Allg. bürg. Ges. Die Deputation versichert in blöder Einfalt, wie es auch in einer überreichten Denkschrift heißt, daß ihre Forderungen keinen Kampf gegen die katholische Religion bedeuten, sondern auf durchaus sittlicher Grundlage basieren. Daß die religionsfeindliche Presse diesen unglücklichen Eheleuten zu Hilfe kommt, versteht sich von selbst. Ja sogar der Justizminister hat aufmunternde Worte für sie gefunden und der aus der alten, liberalen Zeit bekannte Jurist Josef Unger hat zur Feder gegriffen, um dem § 111 den Todesstreich zu versetzen. Der Mann, der weder dem Taufsakramente noch der Priesterweihe Charakter und unauslöschliches Merkmal zuerkennt, meint in seiner religionslosen Auffassung: „Die geschiedene Ehe ist eine Größe, die ein Pluszeichen und ein Minuszeichen zugleich zum Vorzeichen hat: die Ehe besteht und besteht zugleich nicht." Dieser Ausspruch mag vielleicht geistreich scheinen, richtig ist er aber nicht, er ist ein Sophisma. Mit dem äußeren Auseinandergehen ist das innere Band, der sakramentale Charakter der Ehe nicht zerrissen. Dieses Band löst nur der Tod. Das Plus- und Minuszeichen Ungers steht also nicht vor ein und derselben Größe und daher liegt auch kein Widerspruch vor, daß dieselbe Ehe zugleich besteht und nicht besteht. Es besteht das vinculum und nur die cohabitatio ist aufgehoben. Hoffentlich wird auch die jetzige Bewegung wieder im Sande verlaufen.

Es dürfte nicht schaden, über diese Frage eine Stimme aus protestantischem Lager zu hören.

Der „Alte Glaube" brachte kürzlich die trefflichen Ausführungen, welche Jul. Stahl 1855 in der Justizkommission bei der Beratung über den die Ehescheidung betreffenden Gesetzentwurf gegeben, unter

Hinweis darauf, daß es bei den laxen Anschauungen weiter Kreise in Bezug auf Ehescheidung und Wiedertrauung Geschiedener sehr heilsam sei, einmal wieder aus dem Munde eines großen Rechtslehrers zu hören, daß Gottes Wort auch für das Rechtsleben eines Volkes den besten Grund bietet.

Diese Ausführungen teilt die „Evangelische Kirchen-Zeitung“ in Nr. 6 auszüglich mit.

Stahl sagt zu dem in Frage stehenden Gesetzentwurfe über die Ehescheidung in Preußen:

Die Gesetzgebung über die Ehescheidung hat sich in den beiden letzten Jahrhunderten in einer absteigenden Skala der sittlichen Reinheit und Strenge fortbewegt. Bis zum 18. Jahrhundert galten in allen Reichen Europas die Gesetze Gottes über die Ehe, wie die Heilige Schrift sie verkündet und wie die Kirche ja nach den beiden Konfessionen sie bezeugt, als unbedingt bindende Norm.

In den protestantischen Ländern namentlich wurden deshalb bloß Ehebruch und bösliche Verlassung als Scheidungsgründe zugelassen, jeder andere Grund aber entschieden und bewußt ausgeschlossen. Mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts fügte man noch einige Scheidungsgründe hinzu, gleichsam als Analogien zu jenen beiden: Lebensnachstellung, schwere Mißhandlungen, lebenslängliches Gefängnis. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts setzte sich jene gerühmte philosophische Auffassungsweise an der Stelle der christlichen fest. Da verlor man gänzlich das Bewußtsein, daß die Ehe ein geheiligtes Band sei; man betrachtete sie bloß als einen Vertrag, über den die Gatten beliebig verfügen könnten, oder als ein Mittel für den sinnlichen Zweck, ja man legte sogar an dies menschlich-sittliche Verhältnis den Maßstab, ob die Ehescheidung der Mehrung der Bevölkerung förderlich sei, gleich als handle es sich um eine Herde Schafe. Dazu kam eine Humanität und Sentimentalität, welche den Menschen beglücken will auch unter der Pflege seiner Sünde. Daraus kamen denn jene bürgerlichen Verordnungen und Gesetzgebungen mit ihrem Füllhorn von Ehescheidungsgründen, unter welchen das Allgemeine Preußische Landrecht mit seinen 28 Gründen den äußersten Abfall von Gottes Gesetz bezeichnet. Nach ihm ist die Ehe zunächst ein bloßer Vertrag, der als solcher nur von dem Willen der Gatten abhängt, und nicht eine sittlich bindende Ordnung mit ihren Gesetzen und Notwendigkeiten für die Eheleute. Wenn daher keine Rechte dritter im Wege stehen, also bei kinderlosen Ehen, können sie in gegenseitiger Uebereinkunft sich beliebig scheiden und die Ehe wechseln. Aber noch mehr: nach dem Allgemeinen Preußischen Landrecht ist die Ehe nicht ein Vertrag auf gegenseitige Hingebung, auf Gemeinschaft in Freud und Leid, sondern ein Vertrag, in welchem jeder Gatte nur seinen eigenen Zweck und Nutzen sucht. Wenn daher ein Gatte den Zweck der Ehe für sich nicht mehr erreichen kann, weil etwa der andere Gatte gebrechlich, ekelhaft, krank oder ihm in der Seele zuwider

wird, ihn mit „unüberwindlicher Abneigung“ erfüllt, so ist er berechtigt, die Ehe zu scheiden; was dann aus dem anderen Gatten werden soll, darum braucht er sich nicht zu kümmern. Eine Frau nimmt z. B. gerade durch den Segen der Ehe Schaden oder sie wird auf länger als ein Jahr in ihrem Verstande gestört — der Mann darf sich scheiden und eine andere nehmen. Oder ein Arbeiter, der mit Anstrengung und Lebensgefahr Weib und Kind ernährt, erhält in der Arbeit eine Verletzung, es entsteht Beinfraß, offene Wunden, abscheulich verstümmeltes Angesicht oder dgl. — die Frau darf sich scheiden und einen anderen nehmen. Ja, in diesen beiden Fällen gelten beide Gatten als unschuldiger Teil: Es ist da also mit der Ehe wie mit jedem anderen Kontrakte, mit Kauf, Tausch, Pacht, Miete, wo gleichfalls von Rechtswegen jeder Kontrahent nur das Seinige zu suchen hat, nicht auch das des anderen.

Der Scheidungsgrund wegen „unüberwindlicher Abneigung“ enthält aber auch das Unerhörte, daß hier der schuldige Teil aus seiner eigenen Schuld immer Rechtstitel herleitet, die Scheidung gegen den Willen des Unschuldigen zu fordern. Es kann dann der Mann sagen: „Ich habe ohne alle Veranlassung einen tiefen Widerwillen gegen meine Frau; jedes Wort von ihr reizt mich zum Zorn, zur Wut, zur Mißhandlung — die Akten weisen es aus —, sie aber will durchaus nicht von mir lassen, mithin fordere ich von dem Richter die Scheidung.“ Das kann ihm z. B. nach dem Preußischen Landrechte nicht versagt werden. Vollends wäre es gegen diesen Grundgedanken neuerer Gesetzgebung, daß etwa dem einen Gatten zugemutet werde, auch moralische Untugenden, wirkliche Verschuldungen des anderen Gatten in Geduld zu tragen und in Geduld zu überwinden.

So wird die Ehe als ein Kontrakt des Eigennutzes proklamiert; es werden Schädigungsgründe aufgestellt, welche dem Worte Gottes, der Sitte des Volkes, dem Rechte und der ehelichen Liebe widerstreiten; es werden Mann und Weib ermächtigt, zu einer anderen Ehe zu schreiten, während ihre erste Ehe nach den Gesetzen der göttlichen und sittlichen Weltordnung, die kein menschlicher Gesetzgeber zu ändern berechtigt ist, noch ungelöst fortbesteht. Wie weit ab ist man gekommen von dem einzigen unzweifelhaft schriftgemäßen Scheidungsgrunde: Ehebruch. (Protestantische Auffassung.)

Es ist allein das Gesetz der französischen Revolution von 1792, welches sich im wesentlichen auf demselben Boden mit dem Allgemeinen Preußischen Landrechte befindet; es gestattet Scheidung unbedingt wegen Unverträglichkeit der Charaktere. Dies Gesetz ist aber sehr bald durch den strengeren Code Napoleon beseitigt worden, der nicht nur in den der französischen Herrschaft unmittelbar unterworfenen deutschen Ländern jenseits des Rheines eingeführt wurde, sondern auch in der Zeit des Rheinbundes in den diesseitigen deutschen Ländern zur Geltung kam und auch nach 1814 und 1815 nachwirkte . . . Der

Code Napoleon behält zwar das unsittliche Prinzip der Ehescheidung aus gegenseitiger Uebereinkunft bei, erschwert aber unter dem Vorwande der reiflichen Ueberlegung dieselbe durch allerlei Bedingungen und Verzögerungen in dem Maße, daß in der Praxis kaum Gebrauch von ihr gemacht wurde. Außerdem ist er sehr sparsam mit Ehescheidungsgründen, deren er nur drei anerkennt: Ehebruch, grobe Mißhandlungen, beziehungsweise Beleidigungen und Verurteilung zu entehrender Strafe. So muß man ihm zur Ehre nachrühmen: das französische Gesetzbuch ist eine Reaktion des moralischen Ernstes gegenüber jener preußischen Gesetzgebung. Ja, man mußte sich in Preußen der traurigen Auszeichnung rühmen, daß in keinem Lande des gesitteten Europas eine solche Freiheit der Ehescheidung bestand. Die Folge aber, welche das Landrecht hatte, war eine Demoralisation, welche besonders in den höheren Ständen sich zeigte, jene Häufigkeit und Lasziviät im Wechsel der Ehe, jene Lockerung der ehelichen Bande, auch wo es nicht zur Scheidung kam; jene Abstumpfung des Gefühls selbst für das moralisch Schickliche . . . Es ist eine heilige Pflicht der preußischen Gesetzgebung, daß sie die Schäden und Aergernisse, welche sie angerichtet hat, auch wieder heile, daß sie die künftigen Geschlechter bewahre vor obrigkeitlicher Provokation und obrigkeitlicher Verleitung zu unerlaubter Ehescheidung. Die preußische Gesetzgebung hat den Reigen geführt auf der falschen Bahn: sie ist es, welche die Lockerung der Ehe zuerst begann und am weitesten trieb: es ist Sache der Pflicht und der Ehre, daß sie auch den Reigen wieder führe bei der Einlenkung auf die rechte Bahn.

Die protestantische Kirche erkennt keinen Scheidungsgrund an, der nicht bestimmt und unverkennbar in dem Worte Gottes verzeichnet ist. Dennoch mag man in wilden Zeiten der Venus vulgivaga über bösliche Verlassung als mit dem Ehebruch tatsächlich übereinkommend wohl noch zweifelhaft sein; aber alle anderen Scheidungsgründe sind durchaus antiprotestantisch. Am allermeisten aber ist es antiprotestantisch, daß der schuldige Teil gleichfalls Anrecht auf Wiederverheiratung erlangt.

Wenn die Gesetzgebung sittliche Ordnungen verletzen darf, um menschlichem Unglück zu Hilfe zu kommen, dann löst sich die ganze menschliche Gesellschaft auf. Und es ist in Wahrheit gar nicht menschlich, die unglücklichen Ehen zu scheiden. Die Gesetzgebung will hier einer unglücklichen Ehe helfen und hundert andere macht sie erst unglücklich, indem sie durch die Aussicht auf Scheidung alle Ungeduld und alle bösen Leidenschaften weckt und nährt. Es ist nicht menschlich, wenn die Gesetzgebung eine Ehe scheidet, indem sie dadurch in das Herz der Kinder einschneidet, die eher noch den äußeren Unfrieden der Eltern ertragen können, weil er doch noch die Aussicht auf Versöhnung in sich schließt. Dagegen, wenn der Vater ihnen eine andere Mutter, die Mutter ihnen einen anderen Vater zuführt, so ist das

eine Zerreißung ihres innersten Wesens, ihrer ganzen Familienstellung und moralischen Bande auf immer.

Sogar gegen die unglücklichen Gatten selbst ist es nicht menschlich, ihnen die Scheidung zu gewähren. Wenn sie sich wieder verheiraten und ihnen später die Besinnung kommt, dann fragt es sich doch sehr, ob sie in der neuen, unerlaubten Ehe mehr Frieden finden als in der ersten gelösten. Die Salbe, mit der die Gesetzgebung solche gegenwärtige Wunde heilt, wird leicht zu einem ätzenden Gifte und zu einem nagenden Wurme, der die ganze Lebenszeit hindurch dauert.

So vermeint man menschliches Unglück zu mindern, und in Wahrheit schafft man erst menschliches Unglück in der ungemessensten Ausdehnung. Es ist eine falsche Humanität, welche sich von der Gottesfurcht und dem Gehorsam gegen die Gesetze Gottes emanzipiert; sie verfehlt ihr eigenes Ziel. Die ewigen göttlichen Ordnungen sind zugleich auch die, welche menschliches Wohl und Glück am meisten begründen. Darum sagt Hamann, einer der tiefsinnigsten, orakelmäßigen Philosophen, von der Ehegesetzgebung des Allgemeinen preußischen Landrechts und anderen ähnlichen: „In diesen Ehegesetzen offenbart sich am meisten der menschenfeindliche Geist des Jahrhunderts.“ Also die Scheidung unglücklicher Ehen hält Hamann für eine Handlung der Menschenfeindlichkeit, und so paradox das klingen mag, Hamann hat recht.

3. **Der englische Krönungseid.** Ein Beispiel großer Intoleranz ist der englische Krönungseid. England hat das Christentum von Rom aus erhalten und bis Heinrich VIII. war die katholische Religion die herrschende und selbst Heinrich VIII. wollte nur die Trennung von Rom um eines Weibes willen. Und nachher erfand man folgenden Eid!: „In der Gegenwart Gottes erkläre, bezeuge und verkünde ich feierlich und aufrichtig, daß ich glaube, daß in dem Sakramente des Herrenmahles keinerlei Transsubstantiation der Elemente des Brotes und Weines in den Leib und das Blut Christi stattfindet, sei es bei oder nach der Konsekration derselben durch irgendeine Person, und daß die Anrufung oder Anbetung der Jungfrau Maria oder irgendeines anderen Heiligen und das Sakrament der Messe, wie es jetzt in der römisch-katholischen Kirche gebräuchlich ist, abergläubig und götzendienerisch sind; und in der Gegenwart Gottes erkläre, bezeuge und verkünde ich feierlich, daß ich diese Erklärung und jeden Teil derselben in dem gewöhnlichen und klaren Sinne der mir vorgelesenen Worte abgebe, so wie sie gewöhnlich von englischen Protestanten verstanden werden, ohne irgendeine Ausflucht oder Mehrdeutigkeit oder reservatio mentalis, und ohne eine Erlaubnis, die mir bereits zu diesem Zwecke von dem Papste oder irgendeiner anderen Autorität oder irgendeiner anderen Person gegeben worden ist, auch ohne irgendeine Hoffnung auf eine solche Erlaubnis von irgendeiner Autorität oder Person, auch ohne zu denken, daß ich vor Gott oder Menschen schuldlos bleibe oder von dieser Erklärung oder einem Teile

derselben absolviert werde, wenn auch der Papst oder irgendeine Person oder irgendeine beliebige Macht mich von derselben lossprechen oder sie annullieren sollte oder erklären, daß sie von Anfang an null und nichtig war." — Der jetzt verstorbene König Eduard hat im Februar 1901 diese Erklärung noch abgegeben; damals protestierten jedoch mehrere katholische Lords und erklärten, die Ausdrücke in dieser Erklärung machten es für sie zu peinlich, bei dieser Gelegenheit im Parlamente zugegen zu sein. Nachdem nun auch Mitglieder der englischen Königsfamilie zur katholischen Konfession übergetreten sind und andere von der öffentlichen Meinung als zum Katholizismus neigend angesehen werden, ist es verständlich, daß der neue König Georg diese Erklärung nicht mehr abgeben will. Es wird daher von der Regierung ein Antrag zur Aenderung dieses Gesetzes eingebracht werden, und zwar wird die Aenderung voraussichtlich darin bestehen, daß die Worte „abergläubig und götzendienerisch sind" ersetzt werden durch die Worte „meinem Glauben widersprechen". Doch ist man darauf gefaßt, daß die Verhandlungen über diese Aenderung im Parlamente nicht ohne scharfen Widerspruch ablaufen werden, besonders von seiten der sogenannten „Orangeleute", d. h. von den englischen Protestanten, die unter der katholischen Bevölkerung Irlands leben. Wir werden ja sehen.

Kurze Fragen und Mitteilungen.

I. **(Marienlob aus protestantischem Munde.)** Bekanntlich hat Luther seinen Anhängern die Verehrung Mariens, der hehren Gottesmutter genommen. Er hat dabei sehr unbiblisch gehandelt, denn Maria selber hat in prophetischem Geiste vorausverkündet: „Siehe, von nun an werden mich selig preisen alle Geschlechter" (Luk. 1, 48). Wer also Maria nicht selig preist, handelt gegen die Intentionen des Heiligen Geistes, welcher die Heilige Schrift inspirierte. Wir sehen ferner, daß gewisse Pastoren sehr heftig und leidenschaftlich gegen Maria und die Marienverehrung ankämpfen. Glücklicherweise haben ihre Bemühungen nicht überall Erfolg. Nicht wenige Protestanten verehren und lieben Maria. Es sind das meistens edle, christusgläubige Seelen. Diese Verehrung, so unvollkommen sie auch sein mag, ist ein Zeichen, daß eine anima christiana katholisch denkt und fühlt. Die Linzer Quartalschrift hat im Jahre 1906 S. 695 ff. einige solcher Marienblumen aus protestantischem Garten, wie man solche Zeugnisse nennen kann, gebracht. Wir möchten hier noch einige anfügen, die ebenfalls bekunden, daß edle Protestanten ein Mutterheimweh nach Maria empfinden.

Vor mir liegt ein kleines Büchlein mit dem Titel:

1. **„Was halten wir Protestanten von Maria, der Mutter Jesu?"**

Die Verfasserin schildert darin das Leben Maria nach der Bibel und schließt:

„Wenn wir nach diesem das Lebensbild der Mutter Jesu kurz zusammenfassen, so ergibt sich, daß die Bibel uns in der „Auserwählten unter den Weibern" die edelste Frauengestalt des Neuen Testamentes vorführt. Ihr tiefes, gottinniges und sinniges Gemüt, ihre lautere Frömmigkeit, Reinheit, Demut, Ergebung in den Willen und Ratschluß Gottes, ihr Heldenmut im Leiden, ihr Glaube, ihre Liebe, ihre Treue, alle diese Züge edelster Weiblichkeit hat uns die Bibel in unvergänglichen Lettern überliefert und uns hiemit ein Vorbild gelassen, dem wir nach dem Maß der uns von Gott gespendeten Gnade und Lebensführung nach Kräften nacheifern sollen."

Dann beklagt die Verfasserin, daß die evangelischen Pastoren so selten und so wenig von Maria predigen, was nur zum großen Nachteil der bibelgläubigen Protestanten gereiche. Sie sagt wörtlich also: „Zwar ist das edle Frauenbild der Persönlichkeit Mariä nicht nur des öfteren in unserer erbaulichen Literatur gezeichnet worden, sondern es wird auch hie und da einmal über Maria gepredigt, wenn der Text gerade Veranlassung bietet. Unsere gegenwärtige Zeit der erfrischenden, evangelischen Bewegung aber verlangt entschieden mehr in dieser Hinsicht.

„Es wäre daher ebenso wünschenswert wie zeitgemäß, wenn unsere evangelischen Pastoren die Mutter Jesu nicht nur öfter, sondern auch eingehender und nachdrücklicher als bisher zum Thema ihrer Predigten nehmen wollten, und wenn namentlich unserer lieben, deutschen weiblichen Jugend dieses hehre Vorbild der „Magd des Herrn" recht leuchtend und zur Nachahmung begeisternd vor Augen gestellt würde!"

Auf die Frage: „Was halten die Protestanten von Maria, der Mutter Jesu", gibt die Verfasserin selbst dann die Antwort: „Wir bibelgläubige Christinnen halten viel von Maria, der Mutter unseres Erlösers. Und mit Recht! Denn sie ist die Gebenedeite untern den Weibern, die nach Gottes Gnade das keusche Mittel sein sollte, dessen sich der Herr zur Erfüllung seines Willens bei der Menschwerdung seines eingeborenen Sohnes bediente." So die protestantische Verfasserin.

2. Moderne Protestanten fordern die Wiedereinführung der Marienverehrung.

„Wir brauchen Maria als ein Urbild gottgefälliger Weiblichkeit. Die Mutterwürde, die weibliche Jungfräulichkeit, die weibliche Anmut und Liebe, diese Eigentümlichkeit der Frau konnte und wollte Christus wohl herbeiführen, aber nicht in seiner menschlichen Mannesgestalt darstellen. Die (protestantische) Amerikanerin Mrs. Duffry hat mit gesundem Realismus die Bedeutung Marias für das Christentum und die Welt richtig erfaßt, wenn sie ihr Buch: „Was die Frauen wissen sollten" (1392) also schließt: „Eine solche (vollkommene Mutterschaft ist heilig und verdient Verehrung von allen Menschen. Sie stellt das Weib, die Bildnerin, neben Gott den Schöpfer, und ihr Abbild finden wir in jener heiligen Mutterschaft Mariens verkörpert, welche alle guten Katholiken verehren, viele zweifellos in blindem, unwissendem Glauben ?), während andere mit ihres Geistes Augen des Glorienscheines Bedeutung erkennen, der auf der Stirne der jungfräulichen

Mutter ruht.“ Ebenso fordert die Amerikanerin Beecher-Stowe in ihrem Buche: My wife and I, or Barry Enderson's history (1872) schließlich zu Gunsten der Frauen die Wiederherstellung der Marienverehrung im Anglikanismus, beziehungsweise im Protestantismus. Vgl. Gannet Les Etats-Unies I 259. Der Protestant Ebers sagt in seinem Buche: „Neue Erlebnisse der ägyptologischen Studien“ usw. in „Deutsche Rundschau“ 1881: „Durch das Christentum und namentlich durch den Marienkult ist die Würde des Weibes zu einer unter den meisten Völkern des heidnischen Altertums unbekannten Anerkennung gelangt“.

Stim. aus Maria-Laach XXI 246. Aus P. Rösler C. S. R. Frauenfrage. 2. Aufl. Herder, 1906, S. 203.

3. Der soziale Einfluß der Marienverehrung anerkannt von einem Protestanten.

Der evangelische „Pastor von Dortmund“ macht in „Licht und Schatten“ S. 24 die Bemerkung: „Die Marienverehrung gilt auch dem Ideale des christlichen Weibes. In der Madonna mit dem Kinde und in der schmerzensreichen Mutter ist die christliche Mutterliebe in ihrem höchsten Glück und in ihrem höchsten Leid gefeiert und verherrlicht worden. Die Kirche will offenbar durch den Mariendienst die Männerwelt zu einer geziemenden Ehrfurcht vor dem christlichen Weibe erziehen und sie in der Erkenntnis befestigen, daß ein christliches Weib nicht eine feile Sklavin, sondern eine edle Freundin des Mannes ist; sie will ferner dadurch die Frauenwelt in ihren besonderen Freuden und Leiden erheben und ermutigen. Wird die katholische Marienverehrung in solchem Sinne aufgefaßt, dann ist sie ein lauter, entschiedener Protest gegen die Roheit derjenigen Sozialisten, welche das Weib entwürdigen, und zur familienlosen Dirne erniedrigen möchten.“ Aus: „Briefe aus Hamburg“, 5. Aufl. 1905 S. 185. — P. Tilman Pesch S. J., Herausgeber der „Briefe aus Hamburg“, bemerkt zu diesen Worten des „Pastors aus Dortmund“: „Ganz richtig! Nur hätte er hinzufügen können, daß die Marienverehrung wesentlich zur Hebung der geschlechtlichen Verhältnisse auch dadurch mitgewirkt hat, daß in ihr die Jungfraulichkeit noch höher und idealer erscheint, als der Stand der Frau.“

4. Die heilige Jungfrau und die Norweger.[1]

(Brief des Hochwürdigsten Bischofs Fallize, apostolischen Vikars.)

Seit der „Reformation“, welche in dem alten katholischen Lande Norwegens nicht durch den Willen des Volkes, sondern die Gewalttätigkeit fremder Fürsten eingeführt wurde, ist dem Norweger durch eine glückliche Fügung der Vorsehung ein großer Teil seines katholischen Erbes noch geblieben. Die Taufe wird bis auf diesen Tag gültig gespendet, die Liturgie kommt der römischen sehr nahe, und wenn man auch die Lehre Luthers, welche alles dem Glauben, den guten Werken nichts beimißt, annimmt, in der Praxis wird sie doch verworfen, um die der katholischen Kirche zu

[1] Wörtlich entnommen aus „Annalen zur Verbreitung des Glaubens“ herausgegeben durch den Ludwig-Missions-Verein, Jahrgang 1906, Nr. 6, S. 426 ff.

befolgen. Was bei diesen Lutheranern besonders in Staunen setzt, ist der Gegensatz, welcher zwischen ihrer Theorie über die Würde und Verehrung der heiligen Jungfrau und ihrem täglichen Benehmen besteht. In der Theorie ist die Mutter Gottes, wie sie sagen, eine Frau wie andere; auf der Kanzel, in ihren theologischen Abhandlungen, in ihren Schulbüchern machen die Pastoren übermenschliche Anstrengungen, um, gestützt auf willkürlich ausgelegte Bibelstellen zu beweisen, daß sie, wie jede andere Sterbliche, der Sünde unterworfen gewesen sei.

Aber wie wenig stimmt mit dieser Lehre die Praxis des Volkes! Einen Zweifel wird man bekommen, wenn man sieht, mit welch frommem Sinn man den alten katholischen Kirchen, welche einst der heiligen Jungfrau geweiht waren, ihren Namen als Marienkirchen bewahrt hat. Es gibt fast keine norwegische Stadt, welche nicht ihre Marienkirche hätte, und selbst in der Hauptstadt führen die Protestanten die Besucher mit einem gewissen Stolz in die Kirche der heiligen Jungfrau, Gammel Akerskirche, eine der ältesten des Königreiches, von der sie sagen, ihre Vorfahren hätten dieselbe Maria geweiht.

Mehr noch; wenigstens in der Hälfte der Häuser, sowohl in den Städten wie auf dem Lande, bis nach Lappland hinein, findet man das Bild der heiligen Jungfrau an einem Ehrenplatze an der Seite des göttlichen Erlösers. Wenn man außer der Riesenstatue der Jungfrau Maria, welche von hoch oben auf unserem Marienspital die ganze Stadt Christiania beherrscht, keine andere solche unter freiem Himmel antrifft, so hat doch die Einbildungskraft des Volkes eine Unzahl von malerischen Felsen bis hinein in die Fjorde und entlegensten Täler mit diesem gebenedeiten Namen geschmückt.

Unsere Lutheraner haben dazu noch das eigentümliche, daß sie an die beständige Jungfräulichkeit der Mutter Gottes glauben; sie nennen dieselbe nie anders als die Jungfrau.

5. Der protestantische Gelehrte Dr. Klemm und die Marienverehrung.

Dr. Gustav Klemm sagt in seinem Buche „Die Frauen“ (Dresden, Arnoldische Buchhandlung 1854).

„Nach der Reformation erhielt sich doch im Volke immer eine große Ehrfurcht für die Mutter des Heilandes und ihre Feste bestanden noch lange fort . . . In den alten Gesangbüchern der protestantischen und namentlich der lutherischen Kirche sind für die Marienfeste auch besondere Lieder aufgenommen, die sich bis in das erste Viertel dieses Jahrhunderts (das neunzehnte) erhielten.“ (Bd. I, S. 88.)

„Das Christentum stellte dem Weibe in der Mutter des Herrn ein hohes Vorbild weiblicher Tugend auf. (Dr. Klemm, die Frauen. Bd. I. S. 6.)

P. Baudenbacher. C. Ss. R.

II. (Der Verein „Kinderschutzstationen“ in Wien.)

Eines der schönsten Werke der katholischen Charitas zum Wohle armer Kinder ist ohne Zweifel der Verein „Kinderschutzstationen“ in Wien, der

heuer sein 10jähriges Bestandsjubiläum feiert. Derselbe hat es sich zur Aufgabe gestellt, „verlassenen, mißhandelten oder sonst bedürftigen Kindern beiderlei Geschlechtes, ohne Unterschied der Konfession und Nationalität, bis zum vollendeten schulpflichtigen Alter nach Möglichkeit Schutz und Unterstützung angedeihen zu lassen, und zwar in solcher Weise, daß dadurch Elternpflicht, Elternrecht und Familienleben nicht bloß nicht geschädigt, sondern geschützt und gehoben werden." Viele von diesen armen Kindern, wie sie sich zu Tausenden in jeder Großstadt finden, stehen ganz allein da, weil sie ihre Eltern teils verloren, teils im Spitale, vielleicht sogar im Kerker haben oder weil sie in der Sünde geboren, Vater und Mutter bald zur Last gefallen und daher von ihnen verstoßen worden sind. Andere sind wenigstens tagsüber ohne Schutz und Pflege, weil die Eltern außer Hause in der Fabrik, bei Bauten rc. sich den Lebensunterhalt verdienen müssen oder weil die Mutter im kleinen Wohnraum um Geld arbeiten muß, wie es bei Näherinnen, Waschfrauen u. dgl. der Fall ist. Noch andere haben zwar ein Heim, sind aber dort der äußersten Not preisgegeben oder Mißhandlungen und nicht selten den größten sittlichen Gefahren von seiten gewissenloser Eltern und Verwandten ausgesetzt.

Es gehörte der ganze Mut der barmherzigen Liebe dazu, um den Plan zu fassen, diesem Elende abzuhelfen und diesen Mut fanden in der Sektion „Kinderschutz" des ersten Wiener Charitaskongresses 1900 einige hochherzige adelige Damen. Es waren ausnahmslos Sodalinnen der Marianischen Kongregation, die damals Hand an dieses große apostolische Werk legten. Unter dem Protektorat einer Sodalin im Purpur, der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Maria Josefa trat der Verein unter unsäglichen inneren und äußeren Schwierigkeiten ins Leben und gelangte innerhalb der neun Jahre zu außerordentlicher Blüte.

Das Werk besitzt drei Arten von Kinderverpflegsstationen:

1. Die sogenannten „Tagesheimstätten für aufsichtslose Kinder" nehmen die „Heimkinder" — Knaben und Mädchen getrennt in eigenen Stationen — an Wochentagen während aller schulfreien Stunden auf. Die Kleinen kommen des Morgens $^1/_2$7 und bleiben bis Abends 7, zu welcher Zeit das Tagewerk der Eltern beendet ist. Sie werden, wenn es not tut, in den Heimstätten gewaschen und gekämmt, in nützlichen Handarbeiten unterwiesen, dazu angehalten, ihre Schulaufgaben ordentlich zu machen; aber auch dem Spiele im Freien und besonders dem Gesange ist eine gute Zeit eingeräumt. Viermal des Tages erhalten die Kinder eine ihren Verhältnissen angepaßte, aber ausreichende und gute Verköstigung. Die 10 Heller, welche Eltern oder zahlungspflichtige Verwandte für jedes Kind zu zahlen haben, reichen natürlich nicht aus, sondern sollen nur den Grundsatz aufrechterhalten, daß arbeitsfähige Eltern die Pflicht haben, für ihre Kinder zu sorgen, 90% kamen dieser Verpflichtung nach, ganz Armen aber wird auch dieser Betrag nachgelassen. Den Abend, die Nacht, die Sonn- und Feiertage bringen die Kleinen bei ihren Eltern zu.

Solcher Tagesheimstätten gab es im Jahre 1908 14 mit 1460 „Kleinkindern" und 309.847 Verpflegstagen; die 14. wurde im Beisein

Sr. Majestät des Kaisers, der dem Vereine hohes Lob spendete, am 16. Juni 1908 eröffnet. Im Jahre 1909 fanden 1435 Kinder tägliche Unterkunft und Verpflegung in 360.913 Verpflegstagen, die Kosten betrugen 99.703·88 Kronen; für 1910 sind wieder drei neue Heimstätten geplant. An der Spitze jeder Station steht eine Schutzfrau oder eine Hausmutter, denen in den Knabenstationen ein Leiter, bei den Mädchen eine Leiterin, gewöhnlich eine Ordensschwester, zur Seite steht; überall sorgt ein gewiegter Arzt für die hygienischen Maßnahmen.

2. In den „Schutzstationen für verlassene und mißhandelte Kinder“ erhalten die sogenannten „Schutzkinder“ vollständige Pflege und Nachtlager; manche der Kinder verweilen daselbst nur wenige Wochen, viele dagegen Jahre hindurch. Die Verpflegung ist sehr einfach, doch gesund und reichlich; das Kind soll nicht unzufrieden mit den armen häuslichen Verhältnissen heimkehren. Auch hier haben Ordensfrauen Erziehung und Verpflegung übernommen.

73% dieser Kinder wurden dem Vereine überwiesen, um vor Verwahrlosung bewahrt zu bleiben, 8% um vor Mißhandlung durch die Eltern geschützt zu werden, der Rest wegen mehr oder minder hohen Grad bereits eingetretener Verwahrlosung. Zu erwähnen ist noch, daß der Verein mit der Polizeidirektion ein Abkommen getroffen hat, wonach ersterem von der Polizei aufgegriffene Mädchen im Alter von 8 bis inklusive 16 Jahren, für welche sich eine Internierung im Polizeigefangenhause als schädlich erweisen würde, zu vorübergehendem Schutze angewiesen werden.

1908 gab es drei solcher Nachtschutzstationen mit 102 Kindern; 1909 ebenfalls drei mit 70 Kleinen und 25.761 Verpflegstagen. Da aber diese drei Stationen nicht ausreichen, so bringt der Verein andere Kinder teils in auswärtigen Erziehungsanstalten, teils bei verläßlichen Pflegepersonen unter. 1908 zahlt er für seine „Kostkinder“ (1909 waren es 99) zirka 19.000 Kronen. Es ist wahrhaft ergreifend, die Schilderung der Verhältnisse zu lesen, denen die armen Kleinen entrissen werden. Wir greifen nur einige Fälle heraus:

Karlchen L., 18 Monate alt, von Vater und Mutter verleugnet, verstoßen, in einem Rinnstein ausgesetzt.

Therese Sch., von der Mutter mißhandelt, mußte in einer Kohlenkiste schlafen. Wir übernahmen sie mit ganz erfrorenen Händen und Füßen und stellenweise ganz ausgerissenem Kopfhaar. Das Wort „Mutter“ war imstande, das unglückliche Geschöpf in Todesangst zu versetzen.

Marie R., ein ganz verlassenes Kind, fast erblindet, durch und durch krank. Wir übernahmen es von seiner sterbenden Mutter, die vom Glauben abgefallen war, um zu heiraten, und dann samt dem Kinde von ihrem Manne in Stich gelassen wurde.

Franz Z., 11 Jahre alt, vom Bezirksgericht überstellt. Infolge Mißhandlung durch den Stiefvater soll dem Kinde ein Auge ausgeschlagen worden sein. Das Bezirksgericht hat dem Stiefvater die väterliche Gewalt auf immer entzogen. Seit 10. März 1902 ist Franz im Vereinsschutze; er ist körperlich sehr zurück, sonst aber sehr brav.

Josefa 6, Anna 8, Hermine 12 Jahre alt, drei Geschwister. Der Vater tot, die Mutter fast immer betrunken, kümmert sich um die Kinder nicht, die vollkommen verwahrlost waren. Seit dem Dezember 1902 alle drei im Vereinsschutze; Hermine seit September 1905 Kindermädchen in Br.

3. „Tageserholungsstätten für erholungsbedürftige Kinder" besaß der Verein 1907 zwei in den Abhängen des Wienerwaldes, eine in Hütteldorf, die andere in Pötzleinsdorf, die vom niederösterreichischen Landesausschuß errichtet wurden. 1908 kam noch eine solche am „Gänsehäufl" dazu. In der Betriebssaison 1907 frequentierten 2502 Kinder die Anstalten; im Jahre 1908 genossen 2929 Kinder diese Wohltat, 1909 sogar 3369 an 111.380 Verpflegstagen.

Die Pfleglinge kommen aus ihren Wohnbezirken mit der Elektrischen in der Zeit zwischen 7 und 8 Uhr zur Endstation, wo sie von den ehrwürdigen Schwestern gesammelt und gruppenweise in die zirka 20 bis 30 Minuten entfernten Anstalten geführt werden. Kaum sind die Kinder in den geräumigen Hallen — eine für Knaben und eine für Mädchen — angelangt, als schon die Glocke zum Morgengebet und Frühstück ertönt, bei dem sie Milch, Kaffee oder Kakao und Semmeln erhalten. Nach der Frequenzkontrolle wird zuerst unter Leitung städtischer Lehrer mit Hornisten und Tambour stramm exerziert, hernach den übrigen Vormittag gespielt; der Gesang findet besondere Beachtung, auch Gelegenheit zum Baden ist gegeben. Mittags erhalten die Kinder dreimal in der Woche Suppe, Rindfleisch, darunter einmal Braten mit Gemüse und Brot, dreimal Suppe, Gemüse oder Hülsenfrüchte, Mehlspeise und Brot. Reicht eine Portion nicht, so erhält das Kind eine zweite, ja eine dritte, so lange der Vorrat reicht. Die Zeit von $^1/_2$1 bis $^1/_2$3 ist der Ruhe gewidmet, dann wird wieder gespielt, nach der kräftigen Jause abermals, bis die Kleinen gegen Abend gruppenweise zu einer Lesung zusammengerufen werden. Hierauf folgt das Abendgebet und das Abendessen. Von den Schwestern begleitet, verlassen die Kinder gegen 7 Uhr abends dann schweren Herzens die Stätten, in denen ihnen während des Tages so liebevolle geistige und leibliche Pflege zuteil wurde. Man muß solch eine „Erholungsstätte" selbst einmal besucht haben, um die Wohltat derselben für diese armen und blassen Großstadtkinder annähernd würdigen zu können. Die Durchschnittszunahme der Kinder beträgt 2 bis 3 Kilo, aber auch solche von 5 bis 6 Kilo kommen nicht gar so selten vor; jeder der Anstalten stehen tüchtige Aerzte vor.

Im Jahre 1909 standen im ganzen 4973 Kinder gegen 4600 des Vorjahres unter dem Schutze des Vereines; die Auslagen betrugen 371.964·76 Kronen; die Stadt Wien allein unterstützt das Unternehmen alljährlich mit wenigstens 100.000 Kronen. Die anderen Summen werden durch andere Subventionen und durch die Beiträge der Stifter (1000 *K*), Wohltäter (100 *K*), Mitglieder (1 *K* jährlich) aufgebracht.

Eine weitere Aufgabe des Vereines besteht darin, die oft sehr verwickelten Rechtsverhältnisse der Kinder klarzustellen, den Eltern mit Rat

und Tat beizustehen, zahlungspflichtige Personen und Korporationen zur Erfüllung ihrer Zahlungspflicht anzuhalten und so die ungerecht belastete Privatwohltätigkeit zu entlasten, sehr oft aber auch pflichtvergessene Eltern zur Erfüllung ihrer Pflichten zurückzuführen.

Für die im 14. Lebensjahre Stehenden setzen sich die Schutzstationen mit dem katholischen Meisterverein, den Kalasantinern, den Töchtern der Göttlichen Liebe und Privatpersonen behufs Dienstvermittlung in Verbindung.

Zu Weihnachten veranstaltet der Verein alljährlich eine große Weihnachtsfeier im Rathaus, der regelmäßig die hohe Schutzfrau Erzherzogin Maria Josefa und Bürgermeister Exzellenz Dr. Karl Lueger beiwohnten. Im Dezember 1908 umstanden 1600 Kinder einen von 1000 Lichtern erleuchteten Riesenchristbaum in der Festhalle des Rathauses.

Nicht nur die Gründer und ersten Förderer, sondern der ganze Damenbeirat, dessen Vorsitzende Baronin Sophie Schell-Bombelles ist, fast ausschließlich Sodalinnen; auch der Ehrenpräsident Exzellenz Graf Ernst Silva-Tarouca und der unermüdliche Präsident Ferdinand Erbgraf von und zu Trauttmansdorff sind eifrige Sodalen. Langjähriger Präsident war der bekannte Kalksburger Sodale Dr. Eduard Prinz von und zu Liechtenstein. Geistlicher Konsulent des Vereines ist P. Heinrich Abel S. J., dessen Verdienste um das Kongregationsleben in Wien allbekannt sind. Ebenso sind die eifrigsten Mitglieder der Bezirkskomitees Sodalen und Sodalinnen. Bezeichnend ist z. B. der Ausspruch der früh verstorbenen Kongregationspräfektin Luise Wild: „Drei Sachen sind mir das liebste auf der Welt: meine Familie, die Kongregation und die armen Kinder in den Kinderschutzstationen."

Wertvoll ist das Urteil, das Wiens großer Bürgermeister Dr. Lueger über diese Sodalentat gesprochen: „Die Gründung der Kinderschutzstationen ist das größte Werk der letzten 20 Jahre in Wien."

Wem kommen da nicht die Worte des göttlichen Kinderfreundes in den Sinn: „Et qui susceperit unum parvulum talem in nomine meo, me suscipit". (Mt. 18, 5.) Arno Boetsch S. J.

III. **(Der Deutsche Bund für weltliche Schule und Moralunterricht.)** Als einen Erweis für die fieberhafte Tätigkeit des Unglaubens zur Entchristlichung der Schule und als Mahn- und Weckruf an die Seelsorger und an alle gläubigen Bekenner des Christentums, glauben wir aus dem unter obigem Titel in „Theologie und Glaube", 10. Heft, Jahrgang 1, Seite 795—800 veröffentlichten Artikel des Herrn Professor Dr. Hermann Müller-Paderborn folgendes mitteilen zu sollen:

1. Der achte ordentliche Gesellschaftstag der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur, der vom 8. bis 10. Juni 1905 in Jena tagte, beschloß nach einer ziemlich eingehenden Diskussion, eine eigene Liga für Moralunterricht zu begründen, wählte dazu ein Aktionskomitee, und schon am 5. November 1906 konnte sich der „Deutsche Bund für weltliche Schule und Moralunterricht" im Logenrestaurant zu Charlottenburg definitiv konstituieren.

Die Mitgliedschaft des Bundes ist nicht auf die im Deutschen Reiche Wohnenden beschränkt. Jede mündige Person, die die Zwecke des Bundes billigt, kann Mitglied sein. Auch Vereinigungen können als „körperschaftliche Mitglieder" beitreten. Schon in der ersten Hälfte des Jahres 1907 zählte der Bund 800 Mitglieder, davon gehörte ein gutes Viertel dem aktiven Lehrerstande an; anfangs 1909 waren 1450, die korporativen Mitglieder, zahlreiche Lehrer- und Freidenkervereine und freireligiöse Gemeinden nicht inbegriffen.

2. Die Satzungen des Vereines bestimmen unter anderen:

§ 1. Der Bund erstrebt die Verwirklichung der weltlichen Schule und die Einführung eines rein menschlich-natürlichen Moralunterrichtes.

§ 2. Der Bund bestimmt seinen Standpunkt genauer dahin: a Er hält die Religion für keine Angelegenheit des Staates, der weltliche Geschäfte hat; b) die Schule als Staatsanstalt hat daher mit der Religion als solcher nichts zu tun; c) dies bedeutet keinerlei Gegnerschaft gegen die Religion an sich und gegen die besonderen Religionsvorstellungen Einzelner und ganzer Gemeinschaften; d) Auch bleibt Verständnis und gerechte Würdigung der Religionen, ihrer Lehren und Gebräuche, wie sie von der Schule in ihrem kulturgeschichtlichen Unterricht angestrebt werden muß, ein unumgängliches Erfordernis für die richtige Beurteilung der zeitigen Kulturlage und für den Frieden des Gemeinschaftslebens.

§ 3. Dagegen liegt es im höchsten Interesse des Staates und der bürgerlichen Gemeinschaft, schon die Jugend zu verständigem Erfassen ihrer natürlichen Menschen- und staatlichen Bürgerpflichten anzuhalten. Hiezu gehört auch die Bekanntschaft mit Natur und Gestaltung der Beziehungen von Mensch zu Mensch und des Einzelnen zur Gesamtheit. Dies, unter dem Namen „Moral" oder „Sittenlehre" zusammengefaßt, bedarf einer selbstständigen, nachdrücklichen und systematischen Behandlung in der öffentlichen Schule.

§ 4. Diese rein menschliche Sittenlehre hat gegenüber der als göttliche Forderung vorgetragenen den Vorzug, schlechthin auf allgemeine Gültigkeit Anspruch machen und sich veränderten Kulturzuständen anpassen zu können. Die religiös begründete Sittenlehre ist dagegen immer nur für die Bekenner der betreffenden Religion verbindlich.

§ 5. Der Bund wird sein Ziel in Wissenschaft und Leben vorzubereiten und durch methodische Vorarbeit, Lehre und werbende Tätigkeit zu erreichen suchen.

3. In die Tendenzen des Bundes läßt das von ihm veröffentlichte Flugblatt Nr. 8 „Für Kinder — das Beste" einen Blick tun. „So anspruchslos unser eigenes Leben sein mag, für unsere Kinder machen wir Ansprüche! Und keine kleinen. Leider, leider aber in einem Punkte noch lange nicht genug! Für das leibliche Gedeihen und für die Verstandesbildung sorgen wir vortrefflich — aber wo bleibt die Willensbildung? Die Erziehung meine ich, im eigentlichen Sinne, die Hilfe zum Ausbau eines festen, guten Charakters! . . . Wer sorgt dafür? . . . ‚Ja, dafür muß doch die Schule und der Religionsunterricht sorgen', höre ich

manchen rufen ... Erzieht denn unsere Schule? ... Bildet der Religionsunterricht Charaktere fürs Leben? Der Religionsunterricht führt am Leben vorbei, nicht ins Leben hinein ... Was wir brauchen, ist die Erziehungsschule, die die Gesinnung, den Charakter der Jugend bildet, veredelt. Nicht auf konfessioneller, sondern auf weltlich menschlicher Grundlage muß diese Erziehungsschule sich aufbauen. Nicht Jenseits-, sondern Diesseitsglaube soll in unserer Jugend gefestigt werden ..."

Das charakteristische Moment ist demnach die entschiedene Abweisung jeder religiös begründeten Moral und jeder religiös begründeten Pädagogik. Hie und da fällt auch ein freundliches Wort über Religion, man betont sogar mit Emphase, man kämpfe „für die sittliche und religiöse Gesundung unserer Jugend". Aber man gibt dem Worte „Religion" einen anderen Sinn, z. B. „die sittlich-fromme Willensergebung des Individuums in den Gemeinschaftswillen der Menschheit."

Bei dieser Tendenz steht der Bund selbstverständlich der konfessionellen Schule feindlich gegenüber. Aber „auch die Simultanschule mit ihrem konfessionell getrennten Religionsunterricht ... kann ihm höchstens als eine erste Etappe auf dem richtigen Wege gelten."

4. Als Mittel, um die Bewegung zugunsten der weltlichen Schule auszubreiten und zu vertiefen, dienen dem Bunde: Gründung von Ortsgruppen, besonders in den Städten, Propaganda-Vorträge, deren z. B. im Monate März 1909 Dr. Penzig-Charlottenburg der eifrigste Vorkämpfer des Bundes in verschiedenen Städten Deutschlands nicht weniger als zehn gehalten hat, Verbreitung von Flugblättern in Tausenden von Exemplaren über ganz Deutschland. Ferner denkt man an die Einrichtung eines zentralen Preßkomitees für die Propaganda in der Presse. Man befürwortet und fördert die Abfassung geeigneter Hilfsbücher, die Bildung privater „Moral-Unterrichtszirkel", die Ausbildung sogenannter „Morallehrer".

5. Genannter Bund ist aber nicht die einzige Oganisation in Deutschland zum Kampfe gegen die christliche Schule. Es sei nur erwähnt das im Dezember 1907 geschlossene „Weimarer Kartell". Demselben gehören an: Bund freireligiöser Gemeinden Deutschlands, Bund für persönliche Religion (Kassel), Deutscher Bund für weltliche Schule und Moralunterricht, Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur, Deutscher Monistenbund, Freidenkerbund, freie ethische Gesellschaft (Jena), Giordano Bruno-Bund, Jungdeutscher Kulturbund und Kartell der freiheitlichen Vereine Münchens. Der Zweck des Kartells ist, mit vereinten Kräften zu arbeiten für: 1. freie Entwicklung des geistigen Lebens und Abwehr aller Unterdrückung; 2. Trennung von Kirche und Staat; 3. Trennung von Kirche und Schule.

Wir schließen mit dem Autor des Artikels mit den Worten des † Bischofes W. Schneider von Paderborn: „Die Freunde der christlichen Schule und Bekenner der christlichen Weltanschauung werden gut tun, diese Bewegungen und Bestrebungen sorgfältig im Auge zu behalten."

—i—

IV. **(Elternabende.)** Eine Ursache des geringen Erfolges der Schule in religiös-sittlicher Erziehung ist sicherlich die mangelhafte Mitwirkung der Eltern. Sie kümmern sich nicht viel um die Erziehung ihrer Kinder, bevor diese die Schule besuchen; ohne religiöse Kenntnisse, ohne jegliches Gefühl für Gehorsam, Arbeitsamkeit usw. kommen sie zur Schule, und nun soll der Lehrer und der Katechet lehren und erziehen, soll eine große Anzahl von verschiedenen Kindern zu tüchtigen Menschen und braven Christen heranbilden und zwar in den Stunden der Schulzeit, während außerhalb der Schule sich niemand, nicht einmal die eigenen Eltern der Erziehung der Kinder sich annehmen. Ja, nicht selten wirken die Eltern den Lehrern geradezu entgegen. Durch ihre Reden über Schule und Lehrer untergraben sie die Autorität und die Achtung vor denselben, reizen die Kinder zum Ungehorsam und zur Widerspenstigkeit an. Von den Eltern erfahren die Kinder, daß der Lehrer keine körperliche Strafe anwenden darf (nach § 82 der österr. Schul- und Unterrichts-Ordnung). Eltern helfen sogar ihren Kindern beim Lügen, bei Schwindel und Betrug dem Lehrer gegenüber. Wunder zu wirken vermag auch der bravste und tüchtigste Lehrer nicht; und daß alle Lehrer ausgezeichnete Pädagogen sind, wird niemand behaupten. Im Gegenteile sind auch unter den Lehrern manche, die die Erziehung der Kinder vernachlässigen und nur auf den Unterricht derselben bedacht sind, die die Mithilfe der Eltern gering anschlagen und deshalb jede Fühlungnahme mit den Eltern der Kinder meiden. Die Folgen dieses mangelhaften Zusammenwirkens von Elternhaus und Schule haben die Kinder zu tragen. Die fehlerhafte, vernachlässigte oder gar verkehrte Erziehung, an der sie zeitlebens leiden, an der gar manches Lebensglück zugrunde geht, haben Eltern und Lehrer auf dem Gewissen, die nicht in gleicher Gesinnung, in gleicher Absicht zusammengearbeitet haben. Doch wie ist dieses Zusammenarbeiten nach gleichen Grundsätzen und in gleicher Methode zu erreichen?

Man hat in neuerer Zeit sogenannte Elternabende eingeführt, bei denen Eltern und Lehrer zusammenkommen, aber auch Geistliche, Aerzte und andere Jugendfreunde teilnehmen. Da lernen sich vor allem diejenigen gegenseitig kennen, die zu so wichtiger gemeinsamer Arbeit berufen sind. Die Eltern, die gar oft mit äußerst geringen Kenntnissen über Pflege und Erziehung der Kinder ihren Beruf angetreten haben, erhalten von berufener Seite Aufklärung über die Erfüllung ihrer wichtigsten Pflichten. Sie können darüber belehrt werden, wie sie notwendig mit den Arbeiten des Lehrers mitwirken müssen, wie nicht der bezahlte Lehrer, sondern vor allem die Eltern die berufensten Erzieher sind, daß die Lehrer nur das fortsetzen und ergänzen sollen, was die Eltern bereits angefangen haben. Bei den Elternabenden können Eltern auch Einblick gewinnen in den ganzen Schulbetrieb, können sich einen Begriff machen von den Mühen und Sorgen eines gewissenhaften Lehrers, der nicht bloß 2 oder 5 oder 7, sondern 80 Kinder und noch mehr zu beaufsichtigen und zu unterrichten hat, junge Menschen, die nicht so leicht zu leiten sind, wie man z. B. eine Maschine bedient. Naturnotwendig wird eine gewisse Hochachtung und

Wertschätzung der Tätigkeit des Lehrers bei vernünftig denkenden Eltern Platz greifen. — Umgekehrt lernt der Lehrer die Eltern seiner Schüler kennen, deren Lebensstellung, die familiären und wirtschaftlichen Verhältnisse, deren Charakter und sittliche Eigenschaften. Das verschafft ihm eine bessere, gerechtere Beurteilung der Kinder, gibt ihm auch Weisung, wie er die einzelnen Kinder zweckmäßig zu behandeln hat. Indem er die Eltern bekannt macht mit den gesetzlichen Bestimmungen, denen er sich fügen muß, erleichtert er sich deren Durchführung, kann die Eltern von Gegnern zu Förderern der von der Schule getroffenen Maßregeln umwandeln.

Und daß die Kinder daraus den meisten Nutzen ziehen, ist klar. Das Lernen geht besser, wenn die Eltern die Tätigkeit des Lehrers und Katecheten unterstützen, die Kinder zum Lernen aneifern und antreiben; die Erziehung wird mehr Erfolg haben, wenn die Eltern die Kinder zum Gehorsam und zur Ehrfurcht gegen die Lehrer anleiten, die Lehrer hingegen mit allem Ernste die Kinder zur allseitigen Erfüllung des vierten Gebotes ermahnen. Wenn die religiöse und sittliche Erziehung von christlichen Eltern und christlichen Lehrern gemeinsam in Angriff genommen wird, dann können die guten Erfolge am Kinde nicht ausbleiben.

Elternabende können entweder abends, wie es gewöhnlich der Fall sein wird, oder auch untertags stattfinden. Bei kleineren Schulen wird man alle Eltern der Schulkinder, in größeren Schulen die Eltern der Kinder einer Klasse einladen. Ein geeigneter Ort wird sich schon überall finden lassen. Die Einladung geht am besten von der Schulleitung aus. Die Unterstützung seitens des Pfarramtes und der Gemeinde-Vorstehung wird sehr nützlich und vorteilhaft sein. Die Teilnahme des Seelsorgers, des Katecheten ist unbedingt notwendig. Ist ja doch die christliche Glaubens- und Sittenlehre das Fundament, auf dem Eltern und Lehrer das Werk der Kindererziehung aufbauen müssen. Der Pfarrer ist der Seelsorger für Eltern und Kinder und Lehrer; in liebevoller, kluger Tätigkeit kann er das Zusammenwirken von Elternhaus und Schule sicherlich am meisten fördern und so sich seine eigene Aufgabe und Berufspflicht erleichtern. Daß auch andere erfahrene Männer und Frauen, besonders aus den sogenannten besseren Ständen mithalten, daß Gebildete, z. B. Aerzte aktiv teilnehmen, ist sehr wünschenswert. Die Tätigkeit eines Arztes hat nicht bloß hygienische, sondern auch moralische Bedeutung, das Wort eines Arztes, aus Liebe und Wohlwollen für das leibliche Wohl des Kindes gesprochen, macht manchmal mehr Eindruck als das Wort des Priesters, besonders bei weniger christlichen Eltern. Und sind die natürlichen Motive zu einem vernünftigen, christlichen Leben wirksam, so werden die übernatürlichen Motive leicht hinzugefügt werden. Wie oft solche Besprechungen abgehalten werden sollen, hängt von den Umständen ab. Wo Elternabende zweckmäßig erscheinen oder bereits gehalten werden, möge der Seelsorger seine Teilnahme nicht ablehnen, sondern mit Eifer und Kraft mitwirken im Interesse der Lehrer und Eltern, deren Dank er ernten wird, vor allem aber im Interesse der Kinder, für die der göttliche Kinderfreund ihm alle Arbeiten vergelten wird.

F. A.

V. **(Koëdukation.)** Im 1. Hefte 1910, Seite 215, wurde die bei den Verhandlungen des Badischen Philologenvereines ausgesprochene Ansicht über die Zulassung der Mädchen zum Besuche der höheren Knabenschulen mitgeteilt. Das Korrespondenzblatt f. d. akad. geb. Lehrerstand, 18. Jahrg., Nr. 6, berichtet nun von einer Eingabe an die sächsischen Ständekammern seitens der Vereinigung von Lehrern an städtischen höheren Schulen Dresdens. Es heißt dort: „Die Gemeinschaftserziehung ist grundsätzlich zu verwerfen. Ausnahmsfälle sind höchstens für kleine Städte zuzulassen.“ Als Begründung wird folgendes angegeben: „Erziehung und Unterricht sollen das männliche und weibliche Geschlecht zu dem in seiner Eigenart begründeten Ziele führen. Dieses ist für das männliche Geschlecht ein anderes als für das weibliche. Die Gemeinschaftserziehung macht eine Rücksichtnahme auf die Eigenart der Geschlechter unmöglich und schließt somit von vornherein die Erreichung des obgenannten Zieles aus. Der Wert des Unterrichtes wird durch die Gemeinschaftserziehung wesentlich beeinträchtigt, weil einzelne Unterrichtsfächer (Religion, Deutsch, Geschichte, Naturwissenschaften) aus erziehlichen Gründen für die verschiedenen Geschlechter verschiedene Stoffauswahl und Behandlung bedingen, der gemeinschaftliche Unterricht muß in solchen Fällen zur Verflachung führen.

Insbesondere sind die mit der Gemeinschaftserziehung unvermeidlich verbundenen sittlichen Gefahren gerade in unserer Zeit nicht gering anzuschlagen. Selbst gewissenhafteste Beaufsichtigung wird dieselben nicht völlig ausschließen können. Demgegenüber können einzelne, nicht zu verkennende Vorteile der Koëdukation nicht entscheidend ins Gewicht fallen.

Erfahrungen des Auslandes (z. B. Amerikas) auf unsere Verhältnisse zu übertragen, wie es häufig geschieht, erscheint mißlich, weil teils die psychischen, teils die ethischen, sozialen und politischen Voraussetzungen, auf denen dort die Koëdukation beruht, bei uns fehlen. (Uebrigens dürfen wir z. B. Nordamerika um seine gebildeten Frauen mit oft so wenig sittlicher Zartheit und mütterlichen Sinn keineswegs beneiden.)

Sehr bedenklich muß es schließlich stimmen, daß in Baden, demjenigen deutschen Staate, in dem die Koëdukation seit 1901 durchgeführt ist, die anfängliche Begeisterung infolge der gemachten üblen Erfahrungen einer starken Ernüchterung Platz gemacht haben.

Für kleine Städte, in denen die Beziehungen zwischen den einzelnen Familien und zwischen Schule und Haus naturgemäß engere sind, kommen die ausgesprochenen Bedenken vielleicht nicht in voller Schärfe in Betracht. Trotzdem bleiben die grundsätzlichen Bedenken gegen die Gemeinschaftserziehung auch in diesem Falle bestehen.

„Der männlichste Mann und das weiblichste Weib werden die größten Zierden ihres Geschlechtes sein, sagt Gnauck-Kühne. So gebe man denn dem Jüngling eine männliche und dem Mädchen eine weibliche Erziehung! Mischmasch und Halbheiten taugen in der Erziehung gar nicht, am wenigsten zur Zeit, wo der Uebergang von der kindlichen Unbefangenheit, zur sittlichen Stärke, zur Tugend dem jungen Menschen so viele Kämpfe, dem Erzieher so mannigfache Sorgen und Schwierigkeiten bereitet. F. A.

VI. **(Kompetenz in Eheangelegenheiten der Sancta Congr. de Propaganda Fide.)** Ergänzung zu S. 8, Jahrg. 1910 (Archiv für katholisches Kirchenrecht S. 728—730, Bd. 89 v. 1909). Die „Const. Apost. Sapienti consilio" hatte Nr. 4 bestimmt: „Ut unitati regiminis consulatur, volumus ut Congr. de Prop. fide ad peculiares alias Congregationes deferat, quaecumque aut fidem attingunt aut matrimonium aut Sacrorum rituum disciplinam."

Nach Dekret der S. Congr. Consistorialis ddo. 12. Nov. 1908 wurde über Ansuchen der S. Congr. de Propaganda Fide deren Kompetenz unter andern auch in Ehesachen erweitert. Bei den vorgelegten dubia heißt es II.: Utrum Congr. de Propaganda, ob peculiaria adjuncta Moderatorum dioecesium et missionum in longinquis regionibus Indarum, Tonkini, Sinarum, Japoniae, Australiae, Oceaniae, aliisque hujusmodi, etiam in posterum concedere possit Episcopis, Vicariis Apostolicis, Praefectis vel Moderatoribus missionum formulas facultatum, quarum plures matrimonium respiciunt.

Auf diese Anfrage hat nun die S. Congr. Consitorialis Ad II erwidert: Affirmative, re tamen agitata et composita cum S. Congregatione de Sacramentis. Wie man sieht, trägt der Heilige Stuhl Rechnung den Bedürfnissen weit entlegener Missionsländer, welche unter der S. Congr. de Propaganda auch in Zukunft stehen, will aber auch zugleich ein einheitliches Vorgehen wahren, indem die verschiedenen Ehefakultäten mit der jetzt sonst kompetenten S. Congr. de Sacramentis auch für die Missionsländer vereinbart werden müssen.

Eine andere Anfrage, Ehedispensen betreffend, lautet: VI. Utrum Congregatio pro Negotiis rituum orientalium valeat etiam in posterum concedere dispensationes matrimoniales mixtae religionis ac disparitatis cultus. Die Antwort sagt ad VI. Affirmative, excepto tantummodo privilegio Paulino, quod pertinet ad Congregationem S. Officii.

Bei etwaigen Kompetenz-Bedenken unter den von Pius X. durch die Const. Apostolica „Sapienti consilio" neu organisierten römischen Kongregationen hat bekanntlich die S. Congregatio Consistorialis zu entscheiden: 4. Hujus Congregationis erit, in conflictatione jurium, dubia solvere circa competentiam sacrarum Congregationum.

Die Autorität dieser S. Congr. Consistorialis erscheint aus der weiteren Bestimmung: 5. Hujus sacri Consilii Summus Pontifex perget esse Praefectus. So bei dieser Neuorganisierung. Bei der Congregatio de Propaganda Fide wurde bestimmt: 6. Unitam habet Congregationem pro Negotiis rituum orientalium, cui integra manent quae hucusque servata sunt; mithin gilt auch in diesem Punkte die Kompetenz der S. Congr. de Propaganda Fide VI: das stimmt.

Nota: Dazu sei noch bemerkt: Nach einer Entscheidung der S. Congr. Consistorialis auf ein Schreiben der S. Congr. S. Officii vom 27. März 1909 petens formalem declarationem circa competentiam relate ad matrimonia mixta wurde entschieden: Quaelibet quaestio circa matrimonia mixta Congregationi S. Officii deferri debet. (Anal. Eccles. 1910, p. 93. 19.). Diese Mixta

können zwischen Getauften und Ungetauften oder Katholiken und getauften Akatholiken bestehen.

Klagenfurt. Prof. J. E. Danner S. J.

VII. **(Der Kult der Entartung.)** So betitelt P. J. Beßmer S. J. eine treffliche Studie in den „Stimmen aus Maria-Laach" 1909, in der er die krankhafte Begeisterung weiter Kreise für Paul Verlaine brandmarkt. Ein Kult der Entartung ist es aber insbesondere auch zu nennen, wenn man neuerdings in Schriften, welche die Körperkultur in so überschwenglichem Maße empfehlen (s. z. B. in der Wiener „Vierteljahrsschrift" für körperliche Erziehung" 1909, S. 217) Oskar Wildes Paradoxon als selbstverständlich propagiert: „Wie lächerlich, die Menschen in gute und böse zu scheiden! Hübsch oder häßlich, dies wäre die Gruppierung." („Weisheiten.")

Es liegt auf der Hand, wie leicht sich aus diesem Satze Folgerungen von der Art ergeben, die ich im Jahrgang 1908 dieser Zeitschrift unter „Nacktkultur und Nacktturnen" besprochen habe. Es fällt mir nicht ein, ihm mit philosophischen Gründen beizurücken; denn wir brauchen diesmal nur seinen Schöpfer etwas genauer anzusehen. Hier gilt so recht das Wort des Heilands: „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen."

Oskar Wilde (sprich: Waild) wurde 1856 zu Dublin als der Sohn eines Arztes geboren. Seine eigentliche literarische Laufbahn beginnt 1881. Seine Dichtungen, in denen er sich als ein folgerichtiger Vertreter der l'art pour l'art-Theorie gibt, sind eine Mischung von Romantik, Naturalismus und Epikuräismus, von Sinnlichkeit und Mystik, von Genie und Manier. Der bekannte Kritiker Arthur Symons urteilt über ihn: „Er war kein Denker, aber er tat so; er war kein Dichter, aber er tat so; er war kein Künstler, aber er tat so." Er wollte ein Lebenskünstler sein von unstillbarer Genußsucht und vergaß sogar seine Pflichten gegen Weib und Kind. Er bekannte von sich selbst: „Ich bedaure keinen Augenblick, für den Genuß gelebt zu haben. Ich tat dies bis auf den Grund, wie man alles tun sollte. Es gibt keinen Genuß, den ich nicht gekostet hätte" (De profundis). In seinem Roman Dorian Gray läßt er als Lebensgrundsatz erklären: „Die Sünde ist noch das einzige farbige Element, das dem modernen Leben geblieben ist." In einem andern Werke A woman od no importance verkündet er: „Ich kann allem widerstehen, nur nicht — der Versuchung." Daß dann Anwandlungen von Weltschmerz kommen, ist leicht zu erraten. So heißt es bezeichnend im selben Werke: „Wir alle liegen im Sumpfe, einige von uns aber blicken nach den Sternen." Und er ist endlich der Schöpfer der Tragödie der Perversität Salome (1893), die besonders durch die Vertonung durch Richard Strauß (1906) den Siegeszug durch die moderne Welt angetreten hat. Jochanan verschmäht die Liebe der Salome, diese verlangt seinen Tod als Lohn für den „Tanz der sieben Schleier". Auf silbernem Schild wird ihr sein Kopf gereicht, sie küßt wie wahnsinnig seinen Mund: „Ich will mit meinen Zähnen hineinbeißen, wie man in eine reife Frucht beißen mag." — „Sie ist ein Ungeheuer;

man töte dieses Weib!" ruft Herodes und Salome wird unter Schilden begraben.

Und das Ende dieses Mannes? „Von seinen literarischen Erfolgen geblendet, spielte er in krankhafter Eitelkeit und offenbarem Größenwahn wie ein Jongleur mit dem Leben, er spielte mit der Kunst, er spielte mit der Moral; er wollte auch mit den Strafgesetzen spielen und war wie gelähmt, als er sah, daß die Richter sein so oft gefeiertes Genie nicht respektierten, für seine ungewöhnliche Lebenskunst kein Verständnis zeigten und ihn zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilten" (Wülker, Geschichte der englischen Literatur, 2. Aufl., 2. Band, S. 400). Er hatte sich sexuelle Perversitäten zuschulden kommen lassen. 1897 wurde er freigelassen, seine Kraft war gebrochen, 1900 starb er.

Ueber ihn geht ein bon mot: „Oskar Wilde ist berühmt und gelesen, soweit die englische Zunge — nicht klingt." Es ist das ehrenvoll für die Engländer, für die andern Völker gewiß nicht.

Wilde betrieb im Gefängnisse religiöse Lektüre, ja er kehrte sogar zur katholischen Kirche zurück. Die Gründe, die Art, die Aufrichtigkeit seiner Bekehrung seien hier unerörtert; war diese aufrichtig, so hat er ja ohnehin unbedingt mit seinem früheren Leben und seinen Werken gebrochen. Aber nicht dieser Wilde wird uns als groß vorgehalten, sondern Wilde der Vertreter der l'art pour l'art, Wilde der Genußmensch, Wilde der Lebenskünstler, Wilde der Verkünder der Relationslosigkeit der Kunst und der Schönheit. Und das, obwohl die Folgen seiner Lebensanschauung die Vordersätze so klar und offen verurteilen. Kult der Entartung!

Linz-Urfahr. Dr. Johann Ilg.

VIII. **(Leichenverbrennung in Oesterreich staatlich und kirchlich nicht gestattet.)** Ein Ansuchen des Vereines der Freunde der Feuerbestattung „Die Flamme" um die Konzession zur Errichtung eines Krematoriums in Graz wurde schließlich auch vom Verwaltungs-Gerichtshof mit Erkenntnis vom 24. März 1909, Z. 2195, abschlägig beschieden. Die österreichische Gesetzgebung nennt und behandelt auf allen ihren Gebieten (Kultus-, Sanitäts-, Friedhofwesen) nur die Erdbestattung; von einer Feuerbestattung ist nirgends die Rede. Es ist richtig, daß eine Reihe solcher für die Beerdigung gegebenen Normen analog für die Feuerbestattung angewendet werden könnten. Es muß aber in Betracht gezogen werden, daß durch die Zulassung der Kremation auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes Fragen entstehen, die ihre Lösung durch die Gesetzgebung nicht gefunden haben. Es ist aber auch zu erwägen, daß geltende und wichtige gesetzliche Bestimmungen zum Schutze öffentlicher Interessen durch die nicht geregelte Zulassung der Kremation vollständig versagen müßten. Nach § 127 St.-P.-O. kann eine Leiche wieder ausgegraben werden, wenn sich der Verdacht eines Verbrechens ergibt. Durch die nicht geregelte Kremation würde die Strafgewalt um ein wichtiges Requisit der Tatbestandserhebung gebracht. In der Ignorierung der Feuerbestattungsart ist deren grundsätzliche Negierung gelegen und ist der Mangel an diesbezüglichen Vorschriften keine Lücke im Gesetze, sondern beweist nur ihr prinzipiell ablehnendes Ver-

halten. Das Gesetz kennt nur die Bestattung der Leichen im Wege der Beerdigung und kennt nur die Ausnahme des Versenkens ins Meer bei Todesfällen auf dem Schiffe.

Von kirchlicher Seite ist die Feuerbestattung strenge verboten (S. Congr. Inquis. 16. Mai 1886) und nannte sie Papst Leo XIII. einen verabscheuenswerten Mißbrauch. Katholiken, die die Feuerbestattung für sich anordnen und dabei verharren, dürfen die Sterbesakramente nicht gereicht und das kirchliche Begräbnis nicht gewährt werden (S. Congr. Inquis. vom 7. Juli 1892). Letzteres gilt selbstverständlich auch, wenn erst im Testamente eine solche Anordnung zum Vorscheine kommt. Die Leiche von Katholiken, welche nicht auf eigene Verfügung hin, sondern auf Anordnung der Hinterbliebenen der Leichenbestattung zugeführt werden, können auf ortsübliche Weise eingesegnet und für sie der Seelengottesdienst gehalten werden.

In besonderen Fällen ist stets an das Ordinariat zu berichten.

Linz. Dompropst Anton Pinzger.

IX. **(Anrechnung des Diözesan-Stipendiums für die tatsächlich zu persolvierenden Stiftmessen der Kanonici.)** Nach dem Gesetze vom 7. Jänner 1894, zufolge dessen die Bezüge der Dignitäre auf ein bestimmtes Minimaleinkommen[1]) aufgebessert wurden, ist ein Bekenntnis vorzulegen, in welchem nach Punkt e das Erträgnis aller vor Wirksamkeit dieses Gesetzes mit einem bestimmten Betrage errichteten Messenstiftungen nach Abzug des diözesanüblichen Stipendiums auf Empfang zu stellen kommt. Das Konkathedralkapitel in Görz hatte nun verlangt, daß die ursprüngliche Anzahl Messen, nämlich 1449 und nicht die reduzierte, d. h. 184, angerechnet werden. Dasselbe stützt sich in seinem Begehren auf das eingangs zitierte Gesetz, wodurch den Kanonicis eine Mindestkongrua gewährleistet und ihre Lebensführung erleichtert wurde; der Grund der Reduktion der Messen sei weggefallen und diese müsse selbst aufhören, da der Wille der Stifter möglichst erfüllt werden solle. Das Ministerium sei gar nicht berechtigt, diese Frage zur Lösung zu bringen, da es sich um eine rein kirchliche Angelegenheit handle. Die Staatsbehörde habe lediglich den Ueberschuß der Stiftungserträgnisse nach Abzug der Meßstipendien für die Fassion zu berechnen. Der Bischof habe das Recht, die Bewilligung wieder zurückzuziehen. Der Verwaltungs-Gerichtshof aber ging in seinem Erkenntnis vom 24. März 1909, Z. 2775, von dem nicht bestrittenen Standpunkte aus, daß die im Jahre 1844 verfügte Verminderung der Anzahl der Stiftmessen bisher nicht rückgängig gemacht wurde. Nach dem zitierten Gesetze wird den kirchlichen Würdenträgern das bestimmte Minimaleinkommen aus dem Religionsfonds gewährleistet. Daraus ergibt sich, daß

[1]) In Niederösterreich, Trient, Böhmen und Mähren ist für den ersten Dignitär ein Einkommen von 4000 *K*, für die übrigen Dignitäre je 3600 *K*, für die einfachen Kanonici je 3200 *K* gewährleistet, in Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Tirol, Galizien für den ersten Dignitär ein Einkommen von 3600 *K*, für die übrigen Dignitäre je 3200 *K*, für die Kanoniker je 2800 *K*; für Istrien und Dalmatien für den ersten Dignitär 3200 *K*, die übrigen 2800 *K*, für die einfachen Kanoniker je 2400 *K*.

der Religionsfonds Zuschüsse zu den eigenen Einnahmen der Pfründner gibt. Derzeit werden tatsächlich nur 184 Messen gelesen und werden daher die Einnahmen um das Diözesan-Stipendium hiefür vermindert. Diesen wirklichen Status mußte der Staat bei der Fassionsprüfung annehmen und anerkennen, unbekümmert darum, was zu geschehen haben wird, wenn die Pflicht zur Lesung der ursprünglichen 1449 Messen aufleben sollte.

A. P.

X. **(Mietweise Beschaffung von Seelsorgswohnungen.)** Infolge Umbau des Pfarrhofes in Ladendorf mußte der Pfarrer in einem Privathause untergebracht werden. Der Mietzins betrug 1000 Kronen. Hievon sollte die Kirche einen Beitrag von 300 Kronen leisten. Der Rest wurde analog den Bestimmungen des Baukonkurrenz-Normales vom Jahre 1805 zu je einem Drittel dem Pfründner, dem Patron und der Pfarrgemeinde zugewiesen. Ueber Rekurs des Pfarrers und der Pfarrgemeinde wurde ersterer bei dem Mangel eines Kongruaüberschusses von der Beitragsleistung befreit, und die Bedeckung der Kosten mit je der Hälfte dem Patron und der Pfarrgemeinde aufgetragen. Letztere beschwerte sich beim V.-G.-H. sowohl gegen die Anordnung des Baunormales als gegen die Quotenverteilung mit je der Hälfte. Der V.-G.-H. führte in seinem Erkenntnis vom 7. November 1908, Z. 1077, aus, daß das gemäß § 75 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 in Kraft gebliebenen Baunormale vom 22. Mai 1805 im vorliegenden Falle anwendbar sei: Dasselbe stellt nämlich fest, von welchen Faktoren und mit welchen Beiträgen für das Wohnungsbedürfnis der katholischen Seelsorger Sorge zu tragen sei, was offenbar auch für Miete gelten muß. Nach dem erwähnten Normale sind die konkurrenzpflichtigen Faktoren das Kirchenvermögen in seiner Zweckbestimmung, der Pfründner in seinem unmittelbaren Interesse an einer Wohnung, der Patron in seinem Rechtsverhältnisse und die Pfarrgemeinde in der Aufrechterhaltung einer geregelten Seelsorge. Was aber die Aufteilung des Restes per 700 Kronen mit je zur Hälfte auf den Patron und die Pfarrgemeinde betrifft, so entspricht dies nicht dem Normale. Es ist technisch nicht unmöglich, wenigstens approximativ festzustellen, welche Kosten bei Annahme einer Bauführung einer solchen Wohnung auf Hand- und Zugrobot und Materiale entfallen wäre. Das übrige trifft den Patron. Es muß also hiebei die Entscheidung der Behörde geändert werden. A. P.

XI. **(Gegen die Errichtung eines Kommunal-Friedhofes kann das Pfarramt keinen Einspruch erheben.)** Die Filial-Pfarrgemeinde in Seyring beabsichtigte einen eigenen Friedhof zu errichten und ersuchte das Pfarramt Groß-Ebersdorf um Mitteilung, ob von dessen Standpunkt eine prinzipielle Einwendung erhoben wird. Bei der kommissionellen Verhandlung gab nun das Pfarramt über Weisung des fürsterzbischöflichen Ordinariates die Erklärung ab, daß es dortselbst einen konfessionellen Friedhof errichten wolle und daher prinzipiell nicht die Zustimmung zur Errichtung des Gemeindefriedhofes geben könne. Die Gemeinde bestand auf der Errichtung des letzteren und so wurde schließlich dem V.-G.-H. die Sache zur Entscheidung vorgelegt. Dieser wies

mit Erkenntnis vom 7. März 1906, Z. 1358, die Beschwerde des Pfarramtes als unzulässig ab, da diese Angelegenheit in den selbständigen Wirkungskreis der Gemeinde gehört, dessen nächste Instanz der Landesausschuß sei. Die landesfürstlichen Behörden konnten nun kraft des Aufsichtsrechtes, wonach sie verhindern, daß die Gemeinde gegen die bestehenden Gesetze vorgeht, einschreiten. Nun hat die Gemeinde im Schreiben an das Pfarramt ausgesprochen, daß es seinem Proteste gegen die Errichtung eines Kommunal-Friedhofes nicht stattgebe. Durch diese Entscheidung sei aber weder ein Gesetz verletzt noch unrichtig angewendet worden. Nach § 30 des Gesetzes vom 30. April 1870 gehört die Errichtung von Begräbnisstätten in den selbständigen Wirkungskreis der Gemeinde und besteht keine gesetzliche Norm, welche die kirchlichen Organe berechtigen würde, die von einer Ortsgemeinde geplante Errichtung eines nichtkonfessionellen Friedhofes zu verhindern, wenn dagegen vom Standpunkte des öffentlichen Rechtes kein Bedenken obwaltet und keine privaten Rechte verletzt werden.

XII. **(Haftpflichtversicherung.)** Man liest häufig in den Zeitungen von den enormen Entschädigungen, welche die Eisenbahn bei Unfällen zu leisten hat, aber auch von solchen, welche Hausbesitzer für irgendein Versehen, Trottoirschäden, Dachziegelfall u. dgl. zu tragen haben. Eine gewisse Sorte von Advokaten ist sofort bereit, die Beschädigten aufzuklären und sie aufzumuntern, ihre Forderungen zu stellen. Auch bei Kirchen, Pfarrhöfen können Unfälle durch Feueralarmrufe, Herabfallen von Ziegeln u. dgl. vorkommen, für welche schwere Vergütung zu leisten ist, besonders wenn es Ordenskirchen oder Klöster betrifft. Nach § 1311 des a. b. G.-B. haftet der Hausherr oder Vorsteher einer Kirche für allen Nachteil, der daraus entsteht, daß der Unfall durch sein Verschulden veranlaßt wurde oder daß ein Gesetz verletzt wurde, das den zufälligen Beschädigungen vorzubeugen sucht. Ueberdies bestehen noch eine Menge polizeilicher Vorschriften, wie Anbringung von Warnungstafeln oder Stangen, Trottoirbestreuung bei Glatteis u. dgl., deren Nichtbeachtung große Nachteile zur Folge haben können. Zur großen Beruhigung dient es, wenn eine Versicherung gegen Haftpflicht besteht. Freilich können eine solche für Kirchen nur vermöglichere eingehen, da die Prämie an und für sich nicht hoch, doch für arme Kirchen immerhin empfindlich ist. Nach der niederösterreichischen Landesversicherungsanstalt, die immerhin am meisten zu empfehlen ist, beträgt bei einem Fassungsraum der Kirche per 250 m² die Prämie für Körperverletzung für 30- bis 100.000 Kronen Entschädigung, 9 Kronen jährlich, für Sachbeschädigung 3 Kronen bei 1000 m² 32·40 beziehungsweise 10·80 Kronen usw. In den vorerwähnten Fällen hat die Landesanstalt im Prozeßfalle auch die Prozeß- und die gerichtlich bestimmten Vertretungskosten zu bezahlen. In der Diözese Linz geschieht die Versicherung im Wege des bischöflichen Ordinariates, an welches daher die Anträge zu senden sind. Diese Vermittlung empfiehlt sich wegen der Verbilligung der Prämie und der Kulanze bei Schadenvergütung.

A. P.

XIII. (Organist und Pensions-Versicherungsgesetz.) Seit dem Inslebentreten des P.-V.-G. vom 16. Dezember 1906 ist die betreffende Landesstelle bemüht, möglichst viele Zahlungspflichtige ausfindig zu machen und dabei streng vorzugehen. Die Folgen sind ungezählte Rekurse an das k. k. Ministerium des Innern, wo sie natürlicherweise monatelang liegen bleiben. Nach § 1 leg. c. sind vom vollendeten 18. Jahre an alle in privaten Diensten Angestellte, für deren Entlohnung ein Monats- oder Jahreslohn üblich ist und deren Bezüge bei einem und demselben Dienstgeber mindestens 600 *K* jährlich erreichen, versicherungspflichtig. Als Angestellte gelten daher alle Bediensteten mit Beamtencharakter, sowie alle jene, die ausschließlich oder doch vorwiegend geistliche Dienstleistungen zu verrichten haben. Zu den letzteren rechnet man, nicht mit Unrecht, die Organisten, da deren Dienst eine gewisse Vorbildung erfordert. Wenn also ein Organist bei der Kirche mit 600 *K* Jahresgehalt angestellt ist, so ist er schon versicherungspflichtig, es sei denn, daß er noch eine andere Stelle bekleidet, die mehr als 600 *K* erträgt, wie z. B. Lehrer oder Pensionisten. Dann entfällt die Versicherungspflicht für die Stelle bei der Kirche. Gesetzt nun, der Organistendienst bei der Kirche ist seine Hauptbeschäftigung, so frägt es sich, was in diesen Gehalt einzurechnen ist. Einzurechnen sind: Naturalbezüge und zwar Wohnung mit 15 Prozent, Wohnung mit Beleuchtung und Beheizung mit 20, eine solche samt Verköstigung mit 33 1/3 Prozent des baren Gehaltes (§ 3), Aktivitätszulagen mit dem mindest garantierten Betrage. Nicht einzurechnen sind nach Artikel 10 der Ministerial-Verordnung vom 22. Februar 1908 Zuwendungen im Baren, zu deren Leistungen der Dienstgeber nicht verpflichtet ist. Hieher gehören die Konduktgebühren, Leichenämter, die nicht die Kirche dem Organisten zahlt, sondern der Private; Entgelt für einzelne Fälle, wo besondere Leistungen erforderlich sind, nach unserem Dafürhalten auch nicht die Gebühren von Stiftungen für den Organisten, da jede Stiftung für sich ein eigener Körper ist und der Bezug der Kirche oft nicht hinreicht, die Auslagen des Gottesdienstes zu decken (Licht, Paramente, Instrumente, Steuern und Verwaltung). Selbstverständlich ist nur der fixe Gehalt des Organisten, von dem er keine Zahlung an andere Musikbedienstete zu leisten, als anrechenbar zu gelten. Da wird es oft schwer sein, die Summe von 600 *K* herauszubringen. Wohl aber wird dies sein, wenn mit dem Organisten der Mesnerdienst vereinigt ist, da nach der gegenwärtigen Praxis an dem Buchstaben des Gesetzes § 3 festgehalten wird, wo nur Bezüge von verschiedenen Dienstgebern nicht einzurechnen sind. Bei der Landesstelle wird natürlich alles mögliche eingerechnet; so wurde einem Organisten, der als solcher nur 500 *K* Gehalt hat, auch der Mesnerdienst, der ja a priori nicht versicherungspflichtig sein kann, und andere Emolumente eingerechnet, so daß er in die dritte Gehaltsklasse mit 1600 *K* rangiert wurde; hiefür sind jährlich 144 *K* (12 *K* monatlich) zu entrichten, wovon Zweidrittel, also 96 *K*, für die Kirche entfallen (48 *K* muß der Organist leisten). Für die Kirche ist dies eine empfindliche Last, aber auch für den Organisten selbst, der erst nach 10 Jahren Anwaltschaft Aussicht auf eine Pension hat, durch die vielen Rekurse wird wohl

Klarheit in das Gesetz kommen und werden manche Härten vermieden werden. Vorderhand bleibt nichts anderes übrig als gegen unberechtigt scheinende Forderungen an die höhere Stelle zu rekurieren. Alle diese Rekurse sind stempelfrei. A. P.

XIV. **(Leichenhäuser konfessioneller Friedhöfe.)** Zur Erbauung oder Renovierung derselben kann die Pfarrkonkurrenz (Patron und Gemeinde) nie herangezogen werden. Denn nach § 3 des Gesetzes vom 30. April 1870 und Ministerial-Verordnung vom 19. Dezember 1876, Z 14.675, sind die Leichenhäuser sanitätspolizeiliche Anstalten, deren Kosten in erster Linie die Gemeinde treffen. Ist ein solches Leichenhaus aus dem freien Vermögen der Kirche hergestellt, so trifft diese auch die fernere Herhaltung. Selbstverständlich bleibt es der Gemeinde unbenommen, freiwillig etwa durch Hand- und Zugrobot zu den Kosten beizutragen. A. P.

XV. **(Der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch und das Problem der Willensfreiheit.)** Im Vorfrühling des Jahres 1910 wurde der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch der Oeffentlichkeit übergeben. In juridischen und philosophischen wie nicht minder in theologischen Kreisen war man außerordentlich gespannt darauf, wie sich u. a. der Vorentwurf zum Problem der Willensfreiheit stellen werde. In der Nr. 6 der Internationalen Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik nimmt nun Landesgerichts-Präsident Kitz von Krefeld zum Entwurf das Wort, er schreibt:[1] „Entscheidend für die Antwort[2] mußte vor allem die Stellung sein, die der Entwurf zu dem Problem von der menschlichen Willensfreiheit einnehmen werde. Ist der Mensch in seinen Handlungen nicht frei, sondern derart kausal bedingt, daß er nach seiner individuellen Eigenart in Verbindung mit den Einwirkungen einer bestimmten Situation gar nicht anders handeln konnte, als er im einzelnen Fall tatsächlich gehandelt hat, dann können wir ihn wegen dieser Handlungsweise, an der er selbst ganz und gar unschuldig ist, nicht vergeltend strafen, denn vergolten werden kann nur, was vermieden werden konnte. Die Begriffe der Schuld, der Verantwortlichkeit und der Strafe haben dann den Sinn, den man bisher mit ihnen verbunden hatte, völlig verloren. Die Strafe ist nicht mehr Vergeltung für schuldvolles Tun, sondern lediglich eine aus Zweckmäßigkeitsgründen hervorgegangene Sicherungsmaßregel der Gesellschaft, die durch den Strafvollzug entweder abschrecken und bessern, oder, da keineswegs jeder normale Mensch gerade durch Leiden gebessert wird, unschädlich machen will.

Es war von vorneherein nicht zu erwarten, daß der Entwurf zu diesem hauptsächlichsten Differenzpunkte der beiden Strafrechtsschulen nicht mit ausdrücklichen Worten Stellung nehmen und sich nicht in einer, der Aufgabe eines praktischen Gesetzgebers widerstreitenden Weise zu den Lehren einer bestimmten Theorie bekennen werde. In vorsichtiger Zurückhaltung erklärt deshalb die jetzige Begründung":

---

[1] Vergleiche „Kölnische Volkszeitung" 1910, Nr. 231. — [2] Auf die Frage, wie sich der Entwurf zu den großen, grundsätzlichen Fragen stellen werde.

„In Uebereinstimmung mit dem geltenden Recht enthält sich der Entwurf einer ausdrücklichen Stellungnahme zu den Lehren von Determinismus und Indeterminismus. Die Erörterung, ob der Mensch Willensfreiheit besitzt und ob die deterministische oder indeterministische Anschauung richtig ist, gehört nicht in das Gebiet des Strafrechtes, sondern in das der Philosophie und Psychologie. Die wissenschaftlichen Meinungsverschiedenheiten hierüber können, wie auch in der Wissenschaft mehrfach hervorgehoben ist, für den Gesetzgeber nicht entscheidend sein. Dieser hat vielmehr von der Voraussetzung eines geistigen Zustandes des Menschen auszugehen, der nach der allgemeinen Volksanschauung als ein normaler die Verantwortlichkeit für strafbare Handlungen begründet, und von dieser Verantwortlichkeit nur abzusehen, soweit dieser Zustand in abnormer Weise ausgeschlossen oder beeinträchtigt ist. Wird dieser Zustand mit der Fähigkeit zu freier Willensbestimmung in Verbindung gebracht, so ist dieser Ausdruck nicht im metaphysichen Sinne, sondern im Sinne des gewöhnlichen Lebens zu verstehen."

Der § 63 des jetzigen Vorentwurfes sagt in vollständiger Uebereinstimmung mit dem § 51 des bislang noch geltenden deutschen St.-G.-B.: „Nicht strafbar ist, wer zur Zeit der Handlung geisteskrank, blödsinnig oder bewußtlos war, so daß dadurch seine **freie Willensbestimmung ausgeschlossen** wurde." [1])

Anmerkung des Einsenders: In den angeführten Worten des Entwurfes wird demnach in ziemlich unverhüllter Form erklärt, daß man in der Praxis, vornehmlich im Strafrecht, mit dem Determinismus nichts anfangen könne. Freilich die zahlreichen Deterministen unter den deutschen Philosophen — Begründer ist der holländische Jude Spinoza — werden mit den zitierten Aeußerungen des Strafgesetzentwurfes nicht einverstanden sein. Besonders seit durch den Turiner Professor Lombroso, den Begründer der kriminalanthropologischen Schule, der Determinismus sich vornehmlich mit dem Verbrechen beschäftigte, hat diese Richtung auch in deutschen Landen einen immer größeren Anhängerkreis gewonnen.

Der Entwurf hätte sich in Widerspruch mit den Lehren des Christentums und mit der gesunden, klaren Vernunft eines normalen Menschen gestellt, wenn er seine Strafgesetze nach der deterministischen Richtung umgebogen hätte.

Stift St. Florian. Prof. Dr. Gspann.

XVI. **(Zum Ritus der Kommunionausspendung.)** Sollen die Kommunikanten das „Domine non sum dignus" oder das „O Herr, ich bin nicht würdig" mit dem Priester laut mitbeten? Ueber diese Frage scheinen verschiedene Meinungen zu herrschen, und auch die Praxis ist keine feststehende. Bei Kinderkommunionen wird den Kindern eingedrillt, diese Worte mit dem Priester laut und gemeinsam zu sprechen.

Bei Generalkommunionen (z. B. am Gründonnerstag) begegnet man der gleichen Anschauung und Praxis. Oder es betet wohl auch die ganze

[1]) Von mir doppelt unterstrichen.

Kirche laut mit bei den Worten des Priesters: „O Herr, ich bin nicht würdig.“ Wir wollen hier absehen von der Frage, ob die Wiedergabe des „Domine non sum dignus“ in der Volkssprache zulässig sei. Neuestens wieder steht die S. R. C. diesem Brauche sehr ablehnend gegenüber.

Die angeführte Praxis mag ja recht gut gemeint sein und aus reinem Eifer hervorgehen. Aber auch der beste Eifer trifft nicht immer das richtige. Hier handelt es sich nicht darum, zu untersuchen, was einstens gewesen ist oder was sein soll, oder was in Zukunft sein wird, sondern die Frage ist einfach die:

Welches ist gegenwärtig der Stand der kirchlichen Disziplin?

Die Kirche steht gegenwärtig auf dem Standpunkt, daß die Kommunionworte mit dem Priester zu sprechen sind, aber submissa voce — leise, still.

In den Rubriken der Kommunionausspendung geschieht davon gar keine Erwähnung, die Kirche hält das leise Mitsprechen für selbstverständlich. In den Rubriken „de Communione infirmorum“ steht ausdrücklich: „Et infirmus simul cum Sacerdote dicat eadem verba (Domine non sum dignus etc.), saltem semel, submissa voce. Das ist offenbar nicht aus Schonung für die Kranken verordnet, sondern als allgemeine Regel hingestellt. Denn viele Kranke sind nicht sterbenskrank und auch gut bei Stimme.

Es scheint daher nicht zu mißbilligen zu sein, wenn während der Austeilung der heiligen Kommunion das gemeinsame laute Gebet ausgesetzt wird, wenn Chor und Orgel schweigen. Indessen ist der Gesang erlaubt. De Herdt II. 118.: Non impedit, quominus in numerosa communionis distributione cantetur psalmus aut hymnus de SS. Sacramento, ad populum excitandum, movendum et laetificandum. Im übrigen ist nicht zu leugnen, daß die Kirche dieses hochheilige Geheimnis im Augenblicke der Ausspendung und des Genusses mit einer Art heiliger Ruhe und Stille umgeben wissen will. Vor Staunen über das große Wunder der Liebe verstummt die menschliche Sprache, still anbetend und in sich gekehrt versenkt sich der Empfänger in die Betrachtung der Herablassung seines Gottes und findet keine Worte, dies Wunder gebührend zu preisen nach dem Worte des Propheten Zach. 2. 13: „Sileat omnis caro a facie Domini, quia consurrexit de habitaculo sancto suo.

Mariahof. Dr. Georg Spari O. S. B.

XVII. **(Signat super oblata.)** Fünfmal macht der Priester in der heiligen Messe das Kreuzzeichen über die Opfergaben, dreimal vor der Wandlung und zweimal nach der Wandlung. Ueber die Formierung des Kreuzes sagen die Rubriken nur: „signat communiter“, was eine alte Erklärung (Passau 1732) mit den Worten umschreibt: „Hostia et calix simul et utrumque communiter eodem tempore et eadem cruce signatur“. Ein und dasselbe Kreuz muß also über Kelch und Hostie gemacht werden.

Manche Priester tun dies so, indem sie beim Längsbalken auf die Hostie herabfahren. Ist dies richtig? Man wird ohneweiters mit „Nein" antworten. Wo findet sich denn ein ordentliches Kreuz mit gebogenen oder geschweiften Längsbalken? Und ist es nicht eine materialistische Auffassung, wenn man, wenigstens tatsächlich, die Wirkung der Segnung in die Nähe der Sache zu den segnenden Händen verlegt? Ein ordentliches Kreuz ist dann vorhanden, wenn Querbalken und Längsbalken in entsprechender Länge und in gleicher Höhe sind. „Ohne Senkung der Hand ziehe man eine wagrechte Linie auf sich zu", sagt daher auch Hartmann ausdrücklich (Reg. Rit. § 132, ur. IV.). Ebenso schreibt De Herdt (S. Lit. pr. I. nr 133): „Dextra super hostiam retrahitur linea omnino recta; in aequali altitudine nihilque eam deprimendo versus hostiam." Dieselbe Weisung findet sich bei Gavanti-Merati (Thesaur. p. II. t. VII). „Faciant aequalem [sc. crucem] . . . absque eo, quod manum versus Hostiam deprimant"), beim heiligen Alfons (Lit. de caer. m. . . . c. VII. § 3. „Crucem super oblata bene formet, lineam rectam versus se ducere debet sed lineam non deflectat super hostiam") u. a. Autoren, die das ohnehin Selbstverständliche mit besonderen Worten klar zum Ausdrucke bringen.

Wenn das Kreuz über die Hostie allein gemacht wird, so kann dies, wie Hartmann meint, in der Höhe des Kelchknopfes geschehen oder es soll wie Merati (p. II. t. VIII.) sagt, in gleicher Höhe wie das Kreuz über den Kelch gemacht werden („ad quod signum non demittit manum dexteram super Hostiam"). Der heilige Alfons (l. c. c. VIII. nr. 8) stimmt Merati bei, während De Herdt (l. c.) beide Angaben als gleichwertig bringt. Aus praktischen Gründen ist wohl die Anweisung von Merati und dem heiligen Alfons vorzuziehen, zumal für die andere Ansicht Hartmanns kaum ein stichhältiger Grund vorgebracht werden kann.

Somit wird der Priester alle Kreuze, welche er über beide Opfergaben zusammen oder über die Hostie allein zu machen hat, in angemessener Größe, in gleicher Höhe und in geraden Linien machen. F. A.

XVIII. **(Mentalis recitatio breviarii.)** Das Brevier muß von allen, die dazu verpflichtet sind, mündlich gebetet werden, d. h. die einzelnen Worte müssen mit den Sprachwerkzeugen gebildet werden. Wie nun P. G. Gerteis in der Th. pr. Monatsschrift 20. Bd., S. 304 ff. nachweist, wurde von Papst Leo X. den Fratres Minores regularis observantiae das Privilegium mentaliter recitandi officium divinum verliehen, u. zw. gab es der Papst mündlich (oraculo vivae vocis); später wurde es vom päpstlichen Offizial, dem Kardinal-Protektor Laurentius als authentisch erklärt. Dieses Privilegium besteht noch, da der Orden niemals darauf verzichtete und da es auch von den Revokationsbullen Gregor XV. (2. Juli 1622) und Urban VIII. (20. Dez. 1631) nicht getroffen wurde. Nach diesem Privilegium erfüllt derjenige seine Pflicht, der das ganze Offizium privatim betet und selbes nur mentaliter rezitiert, wenn er infolge von Betätigung der Nächstenliebe oder größerer Andacht so sein Brevier betet. Selbstverständlich gilt dies nur für die Angehörigen des

privilegierten Ordens und für jene Ordensmitglieder, die wegen der communicatio privilegiorum an dieser Begünstigung teilnehmen dürfen. Nach den vom erwähnten Autor gebrachten Gründen kann seiner Aufstellung die Probabilität nicht abgesprochen werden. A.

XIX. **(Ewiges Licht.)** Soll dasselbe schön brennen, so ist vor allem ein gutes Oel erforderlich. Aber das beste Oel erfüllt seinen Zweck nicht, wenn es vor der Verwendung schlecht wird. Man muß also nicht bloß gutes Oel einkaufen, sondern dasselbe auch sorgfältig aufbewahren und so gut erhalten. Nun setzen sich in den Oelkannen nicht selten kleine Rostflecken an, die kaum bemerkt werden, das Oel aber schecht und unbrauchbar machen. Ein Pfarrer gibt daher im „Anzeiger f. d. k. Geistl." den Rat, das Oel in mäßig große Flaschen abzuziehen. So bleibt das Oel gut und rein, kann bis auf den letzten Rest verwendet werden und die Flasche steht dem Mesner jederzeit bequem zur Hand, um in leichtester Weise das nötige Oel beim ewigen Lichte nachzugießen. A.

XX. **(Zwei Büchlein),** die der Priester vor jeder heiligen Messe einsehen soll, sind das Intentionenbuch und das Direktorium. Er ist verpflichtet, die heilige Messe auf die vom Geber des Meßstipendiums bestimmte Absicht aufzuopfern, er soll daher die Intention des Gebers ihrem Inhalte nach kennen. Wenn z. B. für Verstorbene die heilige Messe gelesen werden soll, u. zw. an einem für Votivmessen freien Tage, so muß er eben die entsprechende Requiemmesse nehmen. Der Priester soll beim Memento Lebende und Verstorbene in sein Gebet einschließen und darunter doch auch jene, für welche die heilige Messe gelesen wird. Manchmal sind für bestimmte Tage Messen bestellt, die dürfen nicht übersehen werden. Kurz, es sind Gründe genug, daß der zelebrierende Priester die Intention für die Messe ausdrücklich beachte. Das Direktorium muß er ferner anschauen, damit er das richtige Meßformular gebrauche, keine der vorgeschriebenen Kommemorationen vergesse, keine Inklination übersehe, aber auch nicht überflüssige Orationen einfüge oder einen falschen Meßteil (z. B. ein Ferialevangelium statt des Johannesevangeliums lese. Das Direktorium muß schon in der Sakristei benützt werden, wenn der Priester vor dem Anziehen der Paramente das Meßbuch herrichtet. Es ist keineswegs erbauend, wenn der Priester am Altare die Blätter des Meßbuches herumwirft oder den Ministranten um das Direktorium schicken muß. Die zwei Bücher regelmäßig vor der Zelebration ordentlich anschauen, bewahrt vor mancher Verlegenheit. A.

XXI **(Der Kanzelspruch),** der nach uralter Gewohnheit der Predigt, nicht aber den Homilien und Christenlehren vorangestellt wird, muß in äußerem und innerem Zusammenhange mit der Predigt stehen. Wird er gleich am Anfang vor den Verkündigungen und der Verlesung des Evangeliumabschnittes gesprochen, so wird er meist entweder im Geräusche überhaupt nicht verstanden oder ist bei Beginn der Predigt bereits wieder vergessen. Es dürfte daher praktischer sein, nach den Verkündigungen das gewöhnliche „Vater unser" zu beten, dann deutlich das Evangelium zu verlesen; hierauf wird der Kanzelspruch gesagt, an dem sich

unmittelbar die Predigt anschließt. So ist der äußere Zusammenhang hergestellt, der Titel sozusagen an gehöriger Stelle. Der innere Zusammenhang wird dadurch erzielt, daß Kanzelspruch und Predigt inhaltlich zusammenpassen; der Kanzelspruch ist nicht irgend ein beliebig gewähltes Motto, sondern muß den Zentralgedanken, die leitende Idee, die Grundlage der ganzen Predigt enthalten. In der kurzen Sentenz, die in der Einleitung verwertet wird und in der Ausführung öfters wiederkehrt, soll der Gesamtinhalt der Predigt den Zuhörern vor Augen gestellt und in ihre Herzen eingeprägt werden. Man entnimmt ihn gewöhnlich dem Evangelium oder der Epistel des Tages, und da auch der Prediger in der Wahl des Themas darauf Rücksicht nehmen soll, wird der Zusammenhang leicht gefunden sein. Ist ein anderer, dem Tage etwas ferner gelegener Gegenstand in der Predigt zu behandeln, so kann man den Vorspruch dem Tagesevangelium entnehmen, wenn ein natürlicher, nicht gezwungener Uebergang sich herstellen läßt. Sonst stehen die ganze Heilige Schrift, die liturgischen Bücher, die offiziellen Gebete der Kirche, ihre Lehrentscheidungen dem Prediger bei Auswahl des Kanzelspruches zur Verfügung, eine so große Auswahl, daß er wohl kaum je in Verlegenheit kommen wird, wenn er diese Schätze nur recht benützen kann und will. Eine biblische Realkonkordanz, wie z. B. die von S. Lueg, wird sehr gute Dienste leisten. Die Schwierigkeit, einen passenden Kanzelspruch zu finden, ist sicherlich nicht groß, um von diesem alten Gebrauche, von einer Uebung der hervorragendsten Kanzelredner mit Grund abgehen zu dürfen. F. A.

XXII. **(Ueber die Predigtweise des heiligen Klemens Maria Hoffbauer)** schreibt P. M. Meschler in den „Stimmen a. M. L." 1910, I. Heft, S. 12: „Der übernatürliche Glaube" war das Element, in dem der Heilige lebte, sprach und alles beurteilte. Der Glaube war seine zweite Natur geworden. Das zeigte sich so recht bei seinen Predigten. Da glänzte aus ihm der ganze Mann des Glaubens. Was er predigte, war nicht, wie es damals Sitte war, seichte Moral und süßliche Humanitätstugend, sondern klipp und klar der christlich-katholische, römische Glaube und die Heilslehre, die uns durch die Kirche vermittelt wird. Er tat dies einfach, ungesucht und ungeziert. Er verachtete die Wissenschaften nicht, aber abhold war er aller Grübelei und weither geholten Beweisen für die Wahrheit des Glaubens. Der Beweis lag vor seinen Füßen, das Dasein der Kirche, die höchste Tat Gottes und die Uebereinstimmung ihres Glaubens mit den Bedürfnissen des menschlichen Herzens. Seine Polemik gegen die Protestanten bestand darin, ihnen die Schönheit der katholischen Kirche zu offenbaren. „Wenn er von der katholischen Kirche sprach, erweckte er eine wahre Sehnsucht nach ihr", sprach eine edle Seele, die von ihm für die Kirche gewonnen worden ist. Wahrhaft durchdringend und begeisternd wurde er, wenn er von dem Glück des Glaubens sprach. Bekannt sind die Worte: „Ich begreife nicht, wie ein Mensch ohne Glauben leben kann. Ich bin stolz, eitel und ein Sünder, ich habe nichts gelernt, aber eines habe ich durch Gottes Gnade, ich bin durch und durch katholisch. Meinen Glauben möchte ich mit niemand

vertauschen.“ „Meinem Auge traue ich weniger als dem Ausspruche der Kirche; dieser kann nicht irren, mein Auge kann sich täuschen.“ Solche Worte waren lange nicht mehr in Wien gehört worden. Das wollte er sagen, wenn er stets wiederholte: „Das Evangelium muß neu gepredigt werden, katholisch, nicht mit elender Salbaderei von allgemeiner Sittlichkeit und allgemeinem Christentum. Der Glaube und das Leben nach dem Glauben sollten in Wien wieder Fuß fassen.“

Ob letzteres nicht auch heutzutage und nicht bloß in Wien höchst notwendig ist? Nun denn, so predige man nicht in schönen Reden und Phrasen, sondern in einfach klarer Weise nach dem Beispiele des heiligen Klemens und nach dem Vorbilde des göttlichen Lehrmeisters die Glaubens- und Sittenlehren der heiligen katholischen Kirche. A.

Berichtigung.

Im II. Heft laufenden Jahrganges Seite 398 dieser Quartalschrift glaubt Dr. Stephan Feichtner-St. Florian in seiner Besprechung meiner Elementa Philosophiae aristotelico-thom. I. Bd., 2. Aufl., feststellen zu müssen, daß ich „die Deszendenztheorie schroff ablehne. Eine gewisse Zurückhaltung in Bezug dieser Frage wäre am Platze gewesen“. Da schon ein anderer Rezensent derselben Auffassung Ausdruck gegeben, möge ein Wort der Erklärung mir erlaubt sein zur Richtigstellung dieses aus dem Text meines Buches leicht zu behebenden Mißverständnisses. Thesis LXII., welche die Entwicklungslehre zur Darstellung bringt, lautet also: „Viventium distinctio explicari non potest evolutione Darwinistica neque evolutione quacumque tollente omnes differentias specificas, sed admittenda est in ordine viventium pluralitas aliqua specierum essentialiter inter se distinctarum.“ Der erste Teil der These ist somit gegen die darwinistische, der zweite gegen die einstammige Entwicklung gerichtet. Letztere wird durch das nachfolgende Corollar auch noch hervorgehoben: „Ergo distinctio viventium explicari non potest evolutione monophyletica.“ Eine vielstammige Entwicklung gebe ich ausdrücklich zu als wahrscheinlich n. 522. 2: „Probabiliter suaderi potest haec evolutio ex iis quae palaeontologia docet. Adest etiam argumentum convenientiae“ usw. Dann mache ich ausdrücklich die Unterscheidung zwischen natürlicher und systematischer Spezies nach Wasmann, Die moderne Biologie und die Entwicklungstheorie, welches Werk ja auch, wie Dr. Feichtner selbst hervorhebt, bei mir unter der benützten Literatur angeführt ist.

Rom (Collegio S. Anselmo). P. Jos. Gredt O. S. B.

Zeitschriftenschau.

Von Prof. Dr. Hartmann Strohsacker O. S. B. in Rom, S. Anselmo.

Laacher Stimmen, 1909, 10. Heft. Chr. Pesch, „Unser heiliger katholischer Glaube“, 473 ff. Bedeutung und Wert des vollen christlichen

Glaubens. Standpunkt des gläubigen Katholiken gegenüber Glaubenszweifeln, besonders hinsichtlich der Offenbarungstatsache: Notwendigkeit des Gebetes um die Gnade des Glaubens. Die Vereinbarkeit des Glaubens mit der Wahrhaftigkeit des wissenschaftlichen Geistes. — Stockmann, „Der Roman und die Moral“, 491 ff. Diese so ungemein verbreitete Literaturgattung infolge der herrschenden ästhetischen Gesetzlosigkeit argen Mißbräuchen ausgesetzt; Gefährlichkeit der zwar nicht direkt unsittlichen aber doch zweideutigen Romane; Aufgaben und Fehler der Kritik; der Bildungswert des Romanes darf nicht überschätzt werden. — Kneller, „Das Papsttum auf dem ersten Konzil von Nicaea“, 503 ff. Zusammenstellung der uns enthaltenen Quellenbelege für die Rolle Roms auf dem Konzil: den Vorsitz führten nicht Eustathius von Antiochia und Alexander von Alexandria, sondern Hosius von Cordova als Vertreter des römischen Stuhles und die beiden päpstlichen Legaten, die Priester Vito und Vincentius. Auch der Einfluß der römischen Vertreter auf das Glaubensbekenntnis des Konzils war sehr bedeutend, indem sie der römischen Lehre Anerkennung verschafften; derselbe Einfluß tritt hervor in den Konzilsbeschlüssen über die Osterfrage und über die Ketzertaufe. — Stockmann schließt (523 ff.) seine Studie über Verlaine mit einer Kritik seiner Leistungen und einem begründeten Einspruche gegen die Lobpreisungen, welche dem dekadenten französischen Dichter auch von katholischer Seite gespendet worden sind, als dem größten religiösen Lyriker und Mystiker Frankreichs. — Acker bespricht (538 ff.) den gegenwärtigen Stand des Kampfes um die Jugendschriften in Deutschland und warnt vor der Ueberschätzung des ästhetischen Momentes gegenüber dem religiösen und sittlichen.

1910, 1. Heft. Meschler legt dar (q ff.), in welcher Weise Kl. M. Hofbauer ein zeitgemäßer Heiliger ist: durch sein soziales Wirken, durch seine Förderung der katholischen Literatur, durch die von ihm ausgegangene Erweckung des religiösen katholischen Sinnes; die Mittel seiner erstaunlichen Erfolge waren Arbeit, Uebung der Demut, der Armut und des Gebetes, Glaubensgeist und Frömmigkeit, und ein echt deutscher Charakter. Beweggründe zur Verehrung und Nachahmung des Heiligen. — Baumgartner, „Die katholische Kirche und die neuere Literatur“, 18 ff. Die gleichgiltige oder feindselige Stellung der modernen poetischen Literatur zur Kirche historisch gewürdigt: Nachweis der ganz hervorragend fördernden Stellung, welche die katholische Kirche durch die Jahrhunderte herauf bis heute gegenüber der europäischen Kultur und Literatur eingenommen hat, im Mittelalter durch Erschließung der Bibel, durch Begründung der religiösen Poesie, durch Förderung der altklassischen Studien, durch Schaffung der nationalen Literaturen. Dieser Einfluß blieb auch in der Folgezeit wirksam, soweit er sich betätigen konnte; ja selbst die hervorragendsten protestantischen Leistungen fußen stark auf katholischen Ideen. Uebrigens sind weitaus die meisten und glänzendsten Dichter der Neuzeit Katholiken, andere stehen ideell der Kirche nahe, kein bedeutender Dichter ist von katholischen Ideen ganz unabhängig. Schluß, 2. H., 185 ff: Die prinzipielle Stellung der schönen Literatur im Sinne der Kirche eine durchaus würdige: Die Kirche bietet der Poesie neben allem natürlich Schönen die erhabensten göttlichsten Gegenstände, und nur sie

ist imstande, den Gefahren und Schäden der heutigen Literatur wirksam zu begegnen). — R. v. Nostitz-Rieneck, „Zur Geschichte eines Tages: 12. Juli 1870“, 40 ff. Nach dem neuesten 14. Bande von Olliviers Werk „L'Empire libéral“ war der 12. Juli, an welchem Tage die Verzichtleistung des Erbprinzen von Hohenzollern bekanntgegeben wurde, für den Gang der Ereignisse entscheidend. Ollivier, der selbst an den Ereignissen beteiligt war, bietet hiezu vielfach neue ergänzende Aufschlüsse: Man beging in Paris unglaubliche Fehler, versäumte den richtigen Moment, um noch einzulenken, lieferte sich der öffentlichen Meinung aus und sah sich schließlich zur Scharfmacherei gezwungen. — Deneffe, „Relative Wahrheit“, 56 ff. Die Wahrheit ist veränderlich, indem sich viele Objekte der Erkenntnis und auch unsere Erkenntnis der Dinge ändern kann, nicht aber die Wahrheit der Erkenntnis selbst; die verschiedenen Arten des Relativismus basieren alle auf einer falschen Anwendung des Satzes vom Widerspruch und führen zum Skeptizismus mit allen seinen Absurditäten. — H. Pesch, „Imperalismus, Kontinentalismus, Internationalismus“, 66 ff. Der moderne Großindustrialismus sowie die Vermehrung der Bevölkerung erzeugen das Streben nach Weltmacht; während aber der alte Imperalismus auf der politischen Macht beruhte, stützt sich der moderne auf Handel, Schiffahrt und Kolonialbesitz; so in England. Die Aussichten auf Verwirklichung einer kontinentalen wirtschaftlichen Vereinigung; dieselbe soll aber ihrerseits eine Vorstufe bilden zu einem künftigen wirtschaftlichen Weltbunde, der jedoch nur durchführbar ist im Sinne einer Gruppierung der großen sich das Gleichgewicht haltenden Weltmächte. — Stockmann charakterisiert (83 ff.) eine Reihe neuerer Romane idealistischer und naturalistischer Richtung.

2. Heft (s. o.) Overmans führt (129 ff.) zur Kennzeichnung des ganz eigentümlichen russischen Mystizismus die Hauptvertreter der verschiedenen, auch der radikalsten Richtungen, vor; ihre dem Gefühle entspringende Grundidee ist der Traum von der Zukunft Rußlands. — Bessmer, „Das moderne Zungenreden“, 142 ff. Schilderung der seit 1907 in Deutschland aufgetauchten religiösen Erweckungsbewegung unter den Protestanten, welche zu ganz absonderlichen psychologischen Erscheinungen führte, worunter das „Zungenreden“ am auffallendsten ist. Untersuchung dieser Erscheinung: sie gehört dem Gebiete der Bewegungsautomatismen an. (Schluß, 3. H., 262 ff: Gegenüber den Versuchen, dieses Zungenreden als eine übernatürliche Erscheinung hinzustellen, wird auf die Gottes gewiß nicht würdigen und teilweise recht bedenklichen Begleiterscheinungen hingewiesen, die auch protestantischerseits zur Verurteilung der Erweckungsbewegung geführt haben. Die ganze Bewegung wurde künstlich hervorgerufen, das Zungenreden entsteht durch Suggestion und Nachahmung, die Reden selbst beruhen auf Gedächtnis und Phantasie, unter dem Einfluß des Affektes.) — Duhr gibt (157 ff.) Beiträge zur inneren und äußeren Geschichte der marianischen Kongregationen in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. (Fortsetzung, 3. H., 262 ff; Schluß, 4. H., 377 ff.) — Stiglmayr untersucht (169 ff.) den Bericht des Tacitus über den Brand von Rom: daß die Christen schuldig waren, ist ausgeschlossen, das Volk erblickte in Nero den

Brandstifter, weshalb dieser die Christen als die Schuldigen vorschob. Die entscheidende Stelle bei Tacitus ist dahin zu verstehen, daß gedungene Angeber die Christen vor Gericht brachten; doch glaubte auch Tacitus nicht an ihre Schuld.

3. Heft (s. o.). Blume erörtert (245 ff. die im 17. Jahrhundert vorgenommene „Verbesserung" unserer alten rythmischen Brevierhymnen durch Umgießen in metrische Formen; geschichtliche Entwicklung der lateinischen Hymnodie nach der rythmischen und metrischen Richtung, die beide existenzberechtigt sind. Die „Korrektoren" des 17. Jahrh. haben übrigens gerade die schönsten rythmischen Hymnen unangetastet lassen müssen, weil dieselben nicht im römischen Brevier standen; ihre Arbeit an den Hymnen der ältesten Epoche war gleichwohl verfehlt; doch ging die Anregung dazu nicht von den Jesuiten aus und auch an der Ausführung war Urban VIII. selbst stark beteiligt. — Stockmann bespricht 274 ff.) neue und ältere dichterische Werke aus dem Gebiete der Epik, der Lyrik und des Dramas. — v. Nostitz-Rieneck, „Sagenspinste um die Tage des Kaisers Augustus", 308 ff. Das providentielle geschichtliche Zusammentreffen des augusteischen Zeitalters mit der Geburt Christi, schon frühzeitig von den Christen gewürdigt, war ein fruchtbarer Boden für die Sagenbildung; Vorführung der wichtigsten dieser Sagen samt Nachweisen über deren Ursprung und ihre Weiterbildung im Laufe der Jahrhunderte.

4. Heft. (s. o.). Zimmermann, „Innerlichkeit", 361 ff. Die Innerlichkeit als ein entwickeltes religiöses und sittliches Leben in Geist und Herz ein Vorzug; aber sie darf nicht im Sinne des Protestantismus und des Modernismus Verwerfung des positiven und äußeren Momentes in Religion und Sittlichkeit, nicht Leugnung der sichtbaren Kirche sein, vielmehr ist das äußere Element durch die Offenbarung und durch die Menschennatur gefordert; das Innerliche ist allerdings das vorzüglichere und muß das Aeußere durchdringen. — Cathrein, „Ethischer Subjektivismus auf darwinistischer Grundlage", 388 ff. Kritik des zweiten Bandes von E. Westermarck: der Verfasser geht von der darwinistischen Entwicklungslehre aus und leitet die Moralbegriffe aus sittlichen Gefühlen ab die im Kampfe ums Dasein durch natürliche Auslese entstanden seien. Westermarcks Verfahren ist keineswegs wissenschaftlich, sein Moralgebäude in sich haltlos, die Konsequenz moralischer Nihilismus. — Gruber, „Der Kampf um die Volksschule in Frankreich", 401 ff. Die Entchristlichung der Schule ein Hauptziel der Freimaurerei; die neueste Verschärfung des Schulkampfes aus Anlaß des Kollektiv-Hirtenschreibens der französischen Bischöfe vom September 1909, und die darüber in der Kammer geführten Verhandlungen; die maßgebende Rolle des radikalen Sozialismus Jaurès) innerhalb der Blockparteien trat in der Ferrer-Agitation zutage und enthüllte die Ziele und Mittel der Kirchenfeinde. — Hagen widerlegt 413 ff.) im Anschlusse an das Werk von P. Stein die neuestens wiederaufgetauchte Fabel, als ob Papst Callixtus 1456 eine Bulle gegen den Halleyschen Kometen erlassen hätte.

Zeitschrift für kath. Theologie, 1909, 4. Heft. E. Baumgartner untersucht (625 ff. die Texte Act. 2, 44 f. und 4, 32, welche angeblich einen eigentlichen Kommunismus der Urkirche zu Jerusalem bezeugen sollen: der

Verkauf der Güter bezweckte die Linderung der Not einzelner Christen; es herrschte keineswegs Entäußerung jeglichen Besitzes, sondern nur Armenunterstützung im weitesten Sinne; das christliche Altertum kennt einen Kommunismus insoferne, als die Pflicht des Gebens vom Ueberflusse ernst betont wird. — Maurer setzt 646 ff.) seine Studie über Arbeitslohn und Honorar für sündhafte Handlungen fort: Nachweis, daß die Zahlung des Sündenlohnes erlaubt ist, allerdings erst, nachdem die Handlung geschehen ist. Die Frage, ob das Versprechen eines Lohnes für sündhafte Handlungen gültig und daher verpflichtend sei, wurde im Laufe der Zeit sehr verschieden beantwortet, doch ist sie sicher zu bejahen. — J. P. Bock versucht, (667 ff.) den Nachweis, daß die in die eucharistischen Gebete von Didache (Kap. 9. und 10.) eingeschalteten Lobpreisungen und die kurzen Schlußworte des letzten Gebetes Wechselchorgebete sind, gesprochen von den „Propheten" und dem Volke vor der Konsekration und nach der Kommunion; den Großteil dieser Gebete verrichten die „Propheten", die als mit priesterlicher Gewalt bekleidete Vorsteher erscheinen, sowie die nicht charismatischen „Episkopen". — Donat, „Frei vom Joch der Ueberwelt", 693 ff. Nachweis, daß die liberale Wissenschaft von dem Prinzip ausgeht, mit überweltlichen Faktoren dürfe nicht gerechnet werden; dieses Grundprinzip ist aber ein unbewiesenes und unbeweisbares Postulat, und somit sind die Hauptsätze dieser Wissenschaft (Leugnung der Schöpfung, Urzeugung ꝛc.) und ihre Stellung zu Christentum und Kirche als aprioristische, unwissenschaftliche Behauptungen gebrandmarkt.

1910, 1. Heft. Stiglmayr unterzieht (1 ff.) den vieldiskutierten pseudo-chrysostomischen Matthäus-Kommentar, das sog. opus imperfectum, einer Untersuchung; die Entstehung wohl zwischen 400 und 500 anzusetzen, Autor dürfte ein arianischer Bischof sein; verschiedene Momente beweisen, daß das Werk ursprünglich griechisch geschrieben war, und als Entstehungszeit genauer der Anfang des 5. Jahrh. zu gelten hat. — Lauchert gibt (39 ff.) eine Lebensskizze des italienischen Franziskaners Jo. Ant. Delphinus, der 1546 bis 1549 und 1551—1552 als Konzilstheologe in Trient, resp. in Bologna tätig war, 1559 Generalvikar des Ordens wurde und 1560 starb; Aufzählung und Würdigung seiner im engsten Zusammenhange mit dem Konzil stehenden Schriften; er vertritt die Superiorität des Papstes über das Konzil, hinsichtlich der päpstlichen Unfehlbarkeit ist er sich nicht konstant; Analyse seines Büchleins über die Aufgaben des Konzils. — Dorsch, „Aphorismen und Erwägungen zur Beleuchtung des ‚vornicaenischen' Opferbegriffes", 71 ff. Replik gegen die neueste Schrift Wielands: Kritik seiner Methode der Beweisführung und seiner patristischen Behandlung der Frage. — Wiesmann, „Die Einführung des Königtums in Israel", 118 ff. Die Schwierigkeiten, welche sich beim Vergleiche der verschiedenen Angaben von 1. Sam. Kap. 8—12 bieten; Autor versucht eine motivierte Lösung durch Umstellung und dementsprechende Deutung der textlich stark verderbten Berichte.

Tübinger Quartalschrift, 1910, 1. Heft. Rießler zeigt 1 ff.), daß Papyrus 1 der Funde von Elephantine keine sichere Stütze bildet, um die bisher angenommene Datierung des Beginnes der öffentlichen Tätigkeit des Nehemias 538 v. Chr. zu verlassen. — Schermann bietet 6 ff.) eine neue

Erklärung der Ignatiusstelle, Ephes. 20., wo die Eucharistie als Heilmittel der Unsterblichkeit bezeichnet wird: der Ausdruck ist der medizinischen Terminologie entnommen; Ignatius schreibt die Unsterblichkeitswirkung der kirchlichen Eucharistie im bewußten Gegensatze zur außerchristlichen und außerkirchlichen Feier zu. — Bihlmeyer schildert (19 ff.) die Christenverfolgung des Decius, welche die erste systematische, aus politischen Gründen unternommene Bekämpfung des Christentums gewesen ist, der Kirche allerdings tiefe Wunden schlug, aber doch zu keinem wirklichen Erfolge führte. — Wickenbauer, „Der hl. Hieronymus und die Kurzschrift", 50 ff. Ausgedehnter Gebrauch der Stenographie im christlichen Altertum, auch bei S. Hieronymus; Zusammenstellung der in seinen Werken enthaltenen Angaben über die stenographische Niederschrift; Ergebnis: der größte Teil der uns erhaltenen Schriften des hl. Hieronymus ist Schnellschreibern diktiert worden. — Stoffels, „Makarius der Aegypter auf den Pfaden der Stoa", 88 ff. Eingehender Nachweis (gegen Stiglmayr), daß Makarius sich in der Naturphilosophie stark an die Stoa anlehnt; ja auch seine Ethik ist von der Stoa beeinflußt. (Schluß, 2. H., 243 ff.) Baumeister prüft (106 ff.) die abweichenden Ansichten über den effectus principalis und den finis der letzten Oelung: nach Kern ist der letzte Zweck des Sakramentes der unmittelbare Eintritt in die Glorie, der Haupteffekt die Stärkung gegen die geistlichen Gefahren, der nächste Zweck die vollkommene Gesundung; nach Gutberlet erscheint die Vorbereitung auf den unmittelbaren Eintritt in die Glorie als Hauptwirkung des Sakramentes. Begriffsentwicklung des effectus principalis Sacramenti und theologische Anwendung des Begriffes; Verhältnis des effectus principalis zum finis Sacramenti; der „finis proximus" (operis) fällt mit dem effectus principalis zusammen, der „finis remotus" ist Zweck des effectus principalis.

2. Heft (s. o.). Döller bietet (164 ff.) eine Erklärung der bisher nicht befriedigend interpretierten Vorschrift Ex. 21, 37, wonach der Dieb eines Ochsen zum fünffachen, der Dieb eines Schafes zum vierfachen Ersatze verhalten wird: an sich hat der Dieb das doppelte zu ersetzen; hat er aber das gestohlene Gut veräußert, so potenziert sich seine Ersatzpflicht auf das vierfache und außerdem gerät dadurch der Eigentümer in Gefahr, wenn er bei Reklamierung des gestohlenen Gutes sein Recht nicht beweisen kann, dem Besitzer den einfachen Wert als Strafe zahlen zu müssen; ein Verkauf des gestohlenen Gutes kommt nun leichter vor, wenn es sich um ein Rind handelt, daher ist dieses als Beispiel angeführt. — Zeller schildert (170 ff.) nach den Quellen den durch Kaiser Elagabal während seiner kurzen Regierung im römischen Reiche mit Eifer eingeführten Kult des semitischen Gottes Alagabal, der aber nicht identisch ist mit dem von Kommodian beschriebenen Ammudateskult. — Graf untersucht und übersetzt (185 ff.) eine Reihe von Chrysostomushomilien, die teils auch griechisch erhalten und sicher echt, teils nur arabisch überliefert und bezüglich ihrer Autorschaft noch unsicher sind. — Schilling gibt (214 ff. eine systematische Darlegung der Auffassung über Eigentum und Erwerb, wie sie im Opus imperfectum (einem Matthäuskommentar des 5. Jahrh.) niedergelegt ist; die Anschauungen sind zwar streng, aber im allgemeinen nicht übertrieben. — Merchich bekämpft (266 ff.) in auffallend scharfer Weise den

Begriff der Verstocktheit, wie ihn P. Stufler in seinem Werke gegen Schell „Die Heiligkeit Gottes und der ewige Tod“ gefaßt und zum Ausgangspunkte seiner Darlegungen gemacht hat.

Revue Bénédictine, 1909, 4. Heft. Morin unterzieht (419 ff. die Arnobius d. Jüngeren zugeschriebenen Schriften einer literarkritischen Prüfung mit dem Resultate, daß Arnobius (röm. Mönch des 5. Jahrh.) nicht nur Verfasser des Psalmenkommentars, sondern auch der beiden fast einstimmig als unecht geltenden Werke Conflictus Arnobii et Serapionis und Praedestinatus ist. — Schuster beschreibt (433 ff.) einen Codex von St. Paul zu Rom (17. Jahrh.), welcher eine durch Kardinal Tamburini angefertigte Abschrift eines Martyrologiums bietet, entnommen einem nicht mehr erhaltenen und bloß sieben Monate umfassenden handschriftlichen Martyrologium des Klosters von Farfa; Charakteristik dieses Martyrologiums, seine Entstehungsgeschichte, einleitende Erklärungen; Abdruck des Textes samt Anmerkungen. (Forts., 1910, 1. H., 75 ff.)

1910, 1. Heft (s. o.). De Bruyne publiziert (1 ff.) aus drei Handschriften des Escurials den Text von vier sicher echten Briefen des hl. Hieronymus, wovon drei bisher nicht bekannt waren; sie gehören der letzten Lebensperiode des Heiligen an, der vierte, an Donatus gerichtete, ist vielleicht der letzte, den er überhaupt geschrieben hat. — Wilmart stellt fest (12 ff.), daß sich das Vorhandensein des vollständigen Liber Mysteriorum des hl. Hilarius in der Bibliothek von Monte Cassino bis in das 12. Jahrh. zurückverfolgen läßt: eine großenteils von Petrus Diac. herrührende Handschrift enthält Scholien zum A. T., die jenem Werke entnommen sind und die bisher bekannten Fragmente desselben ergänzen; Rückschlüsse auf die ursprüngliche Gestalt des Werkes. — Chapman untersucht (22 ff.) das neuestens viel erörterte Problem der vier dem Papste Liberius zugeschriebenen Briefe (gegen Athanasius gerichtet): die überlieferte Reihenfolge der Briefe ist die ursprüngliche; der erste, von Duchesne als echt verteidigte, nicht haltbar. Versuch, den stark variierenden Text der anderen drei Briefe auf Grund des handschriftlichen Materiales sicherzustellen. — Morin, „Le plus ancien Comes ou lectionaire de l'Eglise romaine“, 41 ff. Beschreibung einer Würzburger Handschrift des 8. Jahrh., welche zunächst ein Verzeichnis der Episteln, dann der Evangelien enthält, die im Laufe des liturgischen Jahres zu lesen waren; das Evangeliar gehört dem 7. Jahrh. an; das noch wichtigere Epistolar wird abgedruckt und charakterisiert; es ist echt römisch und dürfte noch zu Ende des 6. Jahrh. entstanden sein. — Berlière teilt (95 ff.) mehrere Privatbriefe von B. Mercier de St. Léger mit († 1799), welche zeigen, daß der sonst tüchtige Mann ein arger Gegner der Mauriner war.

Katholik, 1909, 11. Heft. Becker gibt (321 ff.) eine eingehende Analyse des wichtigen Werkes von Grabmann „Zur Geschichte der scholastischen Methode“. — Slaby referiert ausführlich 341 ff. über die hervorragende Publikation von Musil zur Topographie und Ethnographie des biblischen Moab und Edom. (Schluß, 12. H., 409 ff.) „Protestantisches Kirchenwesen und Trennung von Staat und Kirche in Deutschland“, 354 ff. Untersuchung der Aussichten, welche für die Trennung bestehen, vom Stand-

punkte der geistigen Strömungen innerhalb des Protestantismus: die Pietisten sind dafür, die Liberalen dagegen; aber die liberal-protestantische Theorie von der innigen Verbindung und Harmonie zwischen Staat und Kirche ebenso unhaltbar wie die Forderung nach Trennung. — Bellesheim berichtet (374 ff.) über das 25jährige Jubiläum der englischen Gesellschaft zur Verteidigung der kathol. Religion und über die bei dieser Gelegenheit auf dem Kongresse von Manchester gehaltene Ansprache des Erzbischofes von Westminster, welche ein Aktionsprogramm für die Katholiken Englands entwirft. — Zimmermann unterzieht (379 ff.) die Geschichte des englischen Rationalismus von Benn einer scharfen Kritik.

12. Heft. Stiglmayr versucht (401 ff.) eine neue Erklärung der vielbesprochenen Irenaeusstelle über die römische Kirche (Haer. III. 3, 2); er schlägt vor, das lateinische „in qua“ zu fassen im Sinne von „in Gemäßheit mit, im Einvernehmen mit“. — Weber weist (405 ff.) auf die Wichtigkeit der Frage hin, ob die Adressaten des Galaterbriefes Nord- oder Südgalatien bewohnten, und verteidigt nochmals seine reine südgalatische Theorie gegen Steinmann. — Roth gibt (422 ff.) Lebensdaten mehrerer hervorragender Mainzer Theologen des 15. bis 16. Jahrhunderts. — Schips berichtet über die spiritistischen Versuche (431 ff.), die Seele und ihre Aeußerungen auf photographischem Wege (durch „transcendentale Photographie“) nachzuweisen, wobei die Voraussetzung zugrunde lag, daß die Seele kein reiner Geist sei und sich in menschlicher Form exteriorisiere; auch die Gedanken und sonstige Ausstrahlungen des Menschen will man photographiert haben; Gefahren des um sich greifenden Spiritismus. — Schmidt gibt (441 ff.) einen ausführlichen Bericht über die neueren Erscheinungen auf kirchengeschichtlichem Gebiete. — Meinertz, „Die Vulgata und der griechische Text im Jakobusbriefe“, 466 ff. Ergänzungen zu den von Belser (Tüb. Quartalschr. 1908, 329 ff.) notierten Abweichungen des offiziellen Vulgatatextes von dem griechischen Originale.

1910, 1. Heft. Metzler entwirft (1 ff.) ein anschauliches Bild von dem Leben und außerordentlich erfolgreichen Wirken des Bischofes J. v. Euch: seine Jugend, seine Tätigkeit als Lehrer und Erzieher, dann als Seelsorgspriester in Kopenhagen, Fridericia und Jütland, endlich als apostolischer Präfekt von Dänemark. Fortsetzung, 2 H., 86 ff.: die Entwicklung der dänischen Mission unter Bischof v. Euch, inneres und äußeres Wachstum der Kirche, Entwicklung des Schulwesens; Schluß, 4. H., 274 ff.: charitative Anstalten, Vereinswesen, Presse und Literatur; Aussichten der kath. Kirche in Dänemark für die Zukunft.) — Heinisch bekämpft (32 ff.) den mehrfach behaupteten Zusammenhang des Buches der Weisheit mit dem Prediger Salomons. — Schäfer gibt (54 ff.) ein in mehreren Punkten ablehnendes Referat über das religionsgeschichtliche Werk von Deißmann „Licht vom Osten“. — Bierbaum unterzieht (62 ff.) die Gründe, welche Jentsch gegen den Zölibat verbringt, einer vernichtenden Kritik.

2. Heft (s. o.). Bellesheim teilt (81 ff.) die Hauptgedanken der Festrede mit, welche J. Rickaby im Dez. 1909 auf Kard. Newman gehalten und welche durch ein neues Dokument (einen Brief Newmans) beweist, daß der Kardinal kein Modernist gewesen ist. — Stölzle publiziert (112 ff.) aus dem Kreis-

archiv zu München eine Reihe von interessanten urkundlichen Beiträgen zur Lebensgeschichte J. Mich. Sailers. — Helmling berichtet (129 ff.) über die ganz hervorragenden Leistungen Stückelbergs auf dem Gebiete der Reliquienforschung, sowie über die Arbeit Useners zur Legende des hl. Tryphon. — Wecker bespricht (139 ff.) die „indischen Fahrten" von Dahlmann, die auch für den Theologen von Interesse sind.

3. Heft. Minjon entwickelt (161 ff.) im Anschlusse an den hl. Thomas die dogmatischen und literarischen Grundsätze zur Erklärung des biblischen Schöpfungsberichtes im allgemeinen und im besonderen; der inspirierte und unser authentischer Text und die Folgerungen für die exegetische Behandlung von Gen. 1. (Forts., 4. H., 255 ff.: Literaler und mystischer Sinn der hl. Schrift; die theologisch-exegetische Erklärung des Schöpfungsberichtes.) — Steinmann, „Pauli Lehr- und Uebungsjahre", 183 ff. Die Ansicht Webers, wonach Gal. 1, 21—24 von einer syrisch-cilicischen Missionsperiode die Rede sei, wird bekämpft wegen ihrer einschneidenden Konsequenzen für die Chronologie des Urchristentums, indem man eine Umstellung der Ereignisse der Apostelgeschichte vornehmen müßte; Autor verteidigt wiederum seine nordgalatische Theorie, weist die Zweifel an der Verläßlichkeit der Apostelgeschichte zurück und kritisiert die Harmonisierungsversuche der Vertreter der südgalatischen Theorie.

Heidet berichtet (205 ff.) über den derzeitigen Bestand der im deutschen Sionskloster zu Jerusalem zu einer Sammlung vereinigten archäologischen Stücke aus den verschiedenen Perioden der Geschichte des hl. Landes. — Selbst bespricht (216 ff.) den neuesten monistischen Unfug, die historische Existenz Christi als „wissenschaftlich unhaltbar" abtun zu wollen, und die kraftvollen Kundgebungen dagegen; ferner den jetzigen Stand des Schulkampfes in Deutschland.

4. Heft (s. o.) Stephinsky verteidigt (241 ff.) die herkömmliche Begriffsbestimmung der Todsünde im Unterschiede von der läßlichen, und widerlegt die Aufstellungen von Linsemann und A. Koch, welche das Wesen der Todsünde auch psychologisch bestimmen wollen: es soll hauptsächlich auf die Gesinnung ankommen; diese Theorie ist unlogisch und führt zur Leugnung des objektiven Unterschiedes zwischen Todsünde und läßlicher Sünde. — Gillmann führt (300 ff.) gegen Brommer den Nachweis, daß sich die Lehre vom sakramentalen Charakter, soweit die kanonistischen Summen des 12. Jahrh. in Betracht kommen, allerdings nicht bei Stephan von Tournay, wohl aber bei Rufinus, Jos. von Faenza, Sikard von Cremona, dann namentlich bei Huguccio und auch in der Glossa ordinaria findet.

Aus der Civiltà Cattolica seien hervorgehoben die Arbeiten: über die Mariavitensekte in Russisch-Polen (2. Dez.-H. 1909, 732 ff.); über die Marx'sche Tauschwert- und Mehrwerttheorie (2. Jän.-H., 141 ff.; 1. März-H., 525 ff.); über die angebliche Bulle Callixtus III. gegen den Halleyschen Kometen (1. Feb.-H., 257 ff.); über die modernistische Propaganda in Italien (2. Febr. H., 466 ff.); über das Hilfswerk Pius X. anläßlich der Erdbebenkatastrophe (1. März-H., 513 ff.); über das richtige Jahr des Sieges Kaiser Konstantins (312, nicht 311, 2. Aprilheft, 133 ff.).

Redaktionsschluß: 15. Juni 1910. — Ausgabe: 2.—10. Juli 1910.

Inserate.

Pfarrer Jakob Nists Katechesen.

3 Bände. 2. Auflage. Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

Methodisch ausgeführte Katechesen über den Glauben. I. Hauptstück zum kleinen Katechismus. Mit einer Vorrede von P. M. Meschler S. J. 317 S. Brosch. M. 3.— = *K* 3.60; geb. M. 3.55 = *K* 4.26. ◆ **Methodisch ausgeführte Katechesen über die Gebote Gottes** für das dritte Schuljahr. 145 S. Brosch. M. 1.50 = *K* 1.80; geb. M. 2.10 = *K* 2.52. ◆ **Methodisch ausgeführte Katechesen über die heiligen Sakramente,** verbunden **mit einem Unterricht für Erstbeichtende.** 221 S. Brosch. M. 2.20 = *K* 2.64; geb. M. 2.80 = *K* 3.36.

Einstimmig werden die Katechesen von Jakob Nist als höchst beachtenswerte Erscheinungen aufs wärmste empfohlen. Sie sind aus der Praxis hervorgegangen und darum geeignet, der Praxis hervorragende Dienste zu leisten. — Jeder Band ist einzeln käuflich.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Verlag der **J. J. Lentnerschen** Buchhandlung (E. Stahl) in München.

Gundlach, Dr., G., Exerzitien-Vorträge für weibliche Ordensgenossenschaften.

I. B. 1910. Herausgeg. von Dr. A. Linsenmayer. 2. Aufl. 8⁰. XVI u. 422 Seiten. Geh. M. 4.50 = K 5.40, in Lwdbd. M. 5.50 = K 6.60. II. B. 1904. 8⁰. 385 S. Herausgeg. von Dr. J. **Göttler.** Mit 3 Bildern. Geh. M. 4.— = K 4.80, in Lwdbd. M. 5.— = K 6.—

Das rasche Erscheinen der 2. Auflage, deren praktische Verwendbarkeit durch ein ausführliches Register wesentlich erhöht worden ist, spricht am besten für den Wert des Buches.

Amtsblatt für die Erzdiözese München-Freising, 1901, Nr. 5: „. . . . . Die Eigenschaften, die so viele an dem seligen haben kennen gelernt, gründliches theologisches Wissen, lebhafte Begeisterung für die Sache Gottes, Gewandtheit der Sprache, werden ihnen auch in diesem Buche entgegentreten. Wohl wendet sich die Schrift zunächst an weibliche Ordensgenossenschaften und erhält sie durch diesen Zweck eine bestimmte Färbung; doch die Aufgaben, welche das Streben nach Vollkommenheit stellt, und die Mittel, welche hiezu dienen, sind für Priester und Laien, für Ordens- und Weltleute, für Männer und Frauen zum größten Teil dieselben. So wird jeder das Buch mit Nutzen zur Hand nehmen.“

Für die Reise empfehlen sich ganz besonders die auf **indisches Papier** gedruckten

Regensburger
Miniatur-Ausgaben 1910
48⁰-Format, geb. 12×8 cm.
des:
◆ **Breviarium Romanum** ◆
4 Bände
in 7 Einbänden von M. 21.80 = K 26.16 bis M. 34.— = K 40.80.

✲ **Horæ Diurnæ** ✲
in 6 Einbänden von M. 4.60 = K 5.52 bis M. 7.50 = K 9.—.

◆ **Missale Romanum** ◆
in 7 Einbänden von M. 5.50 = K 6.60 bis M. 7.50 = K 9.—.

Proprien werden eigens berechnet.

Neueste liturgische Prospekte kostenlos.

Verlag von **Friedrich Pustet in Regensburg.**

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder Verlag, Wien I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Alexander Baumgartner S. J.

Die Stellung der deutschen Katholiken zur neueren Literatur 1.–5. Tausend. gr. 8° (VIII u. 86) M. 1.— = K 1.20. **Zur Klärung und Beilegung des Literaturstreites**, der seit längerer Zeit die deutschen Katholiken entzweit, dürfte nichts geeigneter sein, als diese soeben erschienene Schrift. Sie besteht aus Aufsätzen, welche der bekannte Literaturhistoriker P. Baumgartner im letzten Halbjahr in den „Stimmen aus Maria-Laach" erscheinen ließ. Ein kurzes Vorwort erklärt ihre Veranlassung, ein gedrängtes Nachwort zieht die wichtigsten praktischen Folgerungen.

Deimel, Dr. Th., Religionsprof. am Landes-Real-Obergymnasium in Stockerau, **Kirchengeschichtliche Apologie.** Sammlung kirchengeschichtlicher Kritiken, Texte und Quellen auf apologetischer Grundlage. gr. 8°. (XX u. 396) M. 4.40 = K 5.28; geb. in Leinwand M. 5.— = K 6.—.

Diese Sammlung von authentischen Texten und Stellen aus hervorragenden katholischen, wie vorzugsweise nichtkatholischen Geschichtsforschern über die wichtigsten kirchengeschichtlichen Ereignisse und Persönlichkeiten ist in erster Linie als Hilfsmittel für den Religionslehrer an höheren Lehranstalten bestimmt. Solche Texte und Quellen werden den Schüler am besten von der historischen Objektivität des kirchengeschichtlichen Unterrichts überzeugen.

Keller, Dr. F., Sonnenkraft. Der Philipperbrief des heiligen Paulus in Homilien für denkende Christen dargelegt. 8°. (VIII u. 128) M. 1.60 = K 1.92; geb. in Leinwand M. 2.— = K 2.40.

Die Darstellung bringt die Grundstimmung des Apostelschreibens, die Sonnenkraft christlicher Freude, zum klaren Ausdruck. Der ganze Apostelbrief ist in die Perspektive der Gegenwart gestellt. Des Verfassers frühere Arbeit „Das neue Leben. Der Epheserbrief des hl. Paulus" (M. 1.60 = K 1.92) hat viel Anerkennung gefunden.

de Mathies, Dr. P. Baron, (Ansgar Albing), **Predigten und Ansprachen** zunächst für die Jugend gebildeter Stände. 8°.

II. **Predigten vom zweiten Sonntag nach Ostern bis zum Feste Peter und Paul nebst sechzehn Gelegenheitsreden.** (X u. 286) M. 3.— = K 3.60; geb. in Leinwand M. 3.60 = K 4.32.

Der 1909 erschienene I. Band enthält: **Predigten vom ersten Adventsonntage bis zum Weissen Sonntag nebst elf Gelegenheitsreden.** M. 2.50 = K 3.—; geb. M. 3.— = K 3.60.

„. . . Die Ansprachen lehnen sich eng an liturgische Texte an und suchen psychologisch fein die jeweiligen kirchlichen Feste oder Zeitstimmungen herauszuarbeiten und für das praktische Christentum zu verwerten. . . . Die Sprache ist edel und natürlich, fesselnd, die Gedanken anregend, tief und geistreich und doch immer in schmucklosem, bescheidenem Gewand. . . ." (Christl.-pädagog. Blätter, Wien 1909, Nr. 11 über Bd. I.)

Reuter, P. J., S. J., Neo-Confessarius practice instructus. Textus emendati et aucti cura A. Lehmkuhl S. J. Editio altera ab eodem recognita. 8°. (XIV u. 498) M. 4.— = K 4.80; geb. in Leinw. M. 4.80 = K 5.76.

Besonders den jungen Priestern ist das Buch von höchstem Werte, um zu der richtigen Behandlung der verschiedensten Gattungen von Beichtkindern angeleitet zu werden.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder Verlag, Wien I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Schanz, Dr. P., weil. Professor a. d. Univ. Tübingen, **Apologie des Christentums.** 3 Teile. gr. 8°.

Erster Teil: **Gott und die Natur.** Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage, herausgegeben von Dr. **Wilhelm Koch,** Professor an der Univ. Tübingen. (X u 848) M. 10.— = K 12.—; geb. in Halbfranz M. 12.— = K 14.40. Früher sind erschienen:

II. Gott und die Offenbarung. 3. Aufl. M. 8.80 = K 10.56; geb. M. 11.— = K 13.20.
III: Christus und die Kirche. 3. Aufl. M. 7.— = K 8.40; geb. M. 9.— = K 10.80.

Schanz' Apologie gilt hinsichtlich der Verarbeitung der Ergebnisse der Naturwissenschaften, der Bibelkritik und der vergleichenden Religionswissenschaft als die bedeutendste Verteidigungsschrift des Christentums. Die Bearbeitung durch Prof. Dr. Wilh. Koch, den Amtsnachfolger des 1905 heimgegangenen Verfassers, erhält das Werk auf wissenschaftlicher Höhe. Neben den Erweiterungen (namentlich auf naturwissenschaftl. Gebiete) hat das Buch in der 4. Aufl. eine namhafte Verbesserung der Disposition und des Stils erfahren.

Schuster, Dr. J., u. Dr. J. B. Holzammer, Handbuch zur Biblischen Geschichte. Für den Unterricht in Kirche und Schule, sowie zur Selbstbelehrung. Siebte, neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Zwei Bände. gr. 8°. (XLIV u. 2054) M. 23.— = K 27.60; geb. in Halbfranz M. 28. - = K 33.60.

I: Das Alte Testament. Bearbeitet von Dr. **J. Selbst,** Professor am Priesterseminar in Mainz. Mit 112 Bildern und 2 Karten (XXII u. 1134) M. 12.50 = K 15.—; geb. M. 15.— = K 18.—.

II: Das Neue Testament. Bearbeitet von Dr. **J. Schäfer,** Professor am Priesterseminar in Mainz. Mit 103 Bildern und 3 Karten (XXII u. 920) M. 10.50 = K 12.60; geb. M. 13.— = K 15.60.

Das altbewährte „Handbuch" entspricht durchaus dem Stande der heutigen wissenschaftlichen Forschung, es läßt keine aktuelle Frage der (praktischen) Bibelwissenschaft unberücksichtigt und ist eine auf die weitesten Kreise der gebildeten katholischen Kirche berechnete Darstellung der hl. Geschichte und das anerkannt beste populär-wissenschaftliche Hilfsmittel zur Kenntnis und zum Verständnis der Heiligen Schrift.

Spillmann, J., S. J., Geschichte der Katholikenverfolgung in England 1535—1681. Die englischen Märtyrer seit der Glaubensspaltung. Dritte, neu durchgearbeitete und ergänzte Auflage. 8°.

I: **Die Blutzeugen unter Heinrich** VIII. (XVI u. 306) M. 3.50 = K 4.20; geb. M. 5.— = K 6.—.

II: **Die Blutzeugen unter Elisabeth bis** 1583. (XIV u. 486) M. 5.— = K 6.—; geb. M. 6.50 = K 7.80.

Im III.—V. Band sind die Blutzeugen aus den Jahren 1584—1681 behandelt.

„Ein ergreifendes Buch, gewaltig in seiner Szenerie und packend in der Zeichnung der Charaktere, das englische Heldenbuch aus christkatholischer Zeit! . . . Das Werk besitzt ebenso hohen Erbauungsgehalt wie auch bleibenden wissenschaftlichen Wert. . . ." (Literar. Ratgeber, München 1905 über die 2. Aufl.)

Zimmermann, O., S. J., Das Gottesbedürfnis. Als Gottesbeweis den Gebildeten dargelegt. 8°. (VIII u. 192) M. 1.80 = K 2.16; geb. in Leinw. M. 2.50 = K 3.—.

Der Mensch bedarf des persönlichen, welterhabenen Gottes, um gut und glücklich zu sein. Dieses tiefe, große Gottesbedürfnis geht nicht ins Leere. Also existiert Gott. — Das Buch schließt sich an des Verfassers Werkchen „Ohne Grenzen und Enden" (M. 1.80 = K 2.16; geb. M. 2.50 = K 3.—) an, das ob seiner „modernen, geistsprühenden Darstellung" großen Beifall fand.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder Verlag, Wien I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Braun, J., S. J., Die Kirchenbauten der deutschen Jesuiten. Ein Beitrag zur Kultur- und Kunstgeschichte des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. gr. 8°. Zweiter (Schluß-) Teil: **Die Kirchen der oberdeutschen und oberrheinischen Ordensprovinz.** Mit 18 Tafeln und 31 Abbildungen im Text. (Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach". 103/104.) (XII u. 390 S. u. 18 Tafeln) M. 7.60 = K 9.12

Früher sind von demselben Verfasser erschienen: I. Teil: **Die Kirchen der ungeteilten rheinischen und der niederrheinischen Ordensprovinz.** M. 4.80 = K 5.76. — **Die belgischen Jesuitenkirchen.** M. 4.— = K 4.80.

P. Brauns Arbeiten über die Jesuitenbauten des 16.—18. Jahrh. erwachsen aus intimer Detailkenntnis und voller Beherrschung des Stoffes, bieten wichtige Beiträge zur Geschichte des Kampfes zwischen Gotik und Renaissance.

Meschler, M., S. J., Das Leben unseres Herrn Jesu Christi, des Sohnes Gottes, in Betrachtungen. Siebente Auflage. Mit einer Karte von Palästina zur Zeit Jesu. Zwei Bände. 8°. (XXXII u. 1240) M. 8.— = K 9.60; geb. in Kunstleder M. 11.— = K 13.20.

„Diese Betrachtungen zeichnen sich aus durch ihre vornehme, ruhige Art des Vortrags, ihre unaufdringliche, aber darum nicht weniger eindringliche Form und Ausgestaltung. Enger Anschluß an das Wort der Offenbarung, tiefes Erfassen der darin verborgenen Schätze ist das Hauptmerkmal des Werkes."

(Pfarrer Dr. Franz Keller.)

Ein Handbuch der Mystik.

Poulain, A., S. J., Die Fülle der Gnaden. 2 Teile. 12°. (XLVI u. 878) M. 6.— = K 7.20; geb. in Kunstleder M. 7.60 = K 9.12.

Das französische Original liegt schon in 6. Auflage vor. P. Meschler rechnet es unbedenklich zu den besten und solidesten Werken über Mystik. Dadurch, daß Poulain ein im Seelenleben erfahrener Mann, stets die praktische Seite betont, zwischen Aszese und Mystik streng unterscheidet, wird sein Buch für Seelenführer und alle nach Vollkommenheit Strebenden brauchbar und fruchtbringend.

Ulr. Moser (J. Meyerhoff), k. u. k. Hofbuchhändler, Graz.

Soeben wurde vollständig:

Haring, Johann, Dr. theol. et jur., Univ.-Prof., Grundzüge des katholischen Kirchenrechtes. 8°. XIV. 882 Seiten. Mit ausführlichem Materienregister. K 12.60, geb. in Halbleder K 15.60.

Das Buch empfiehlt sich vor großen mehrbändigen Werken durch eine prägnante, leicht lesbare Darstellung des kanonistischen Materials. Die theologisch-juridische Schulung des Verfassers weiß die neueren kirchlichen und staatlichen Entscheidungen, die aktuellen Tagesfragen wohl zu verwerten und mit kirchlichem Empfinden zu vereinen. Harings Kirchenrecht hat den Vorzug eingehender Behandlung der eigentümlichen kirchenpolitischen Gesetzgebung Oesterreichs und ist für Studierende als Einführung, für Seelsorger als Nachschlagewerk eine Notwendigkeit.